



Grossratsprotokoll Augustsession 2005

Session vom 29. August 2005
bis 1. September 2005

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2005 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (B 4 / 2005-2006, S. 319)
2. Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (B 5 / 2005-2006, S. 471)
3. Neubau einer Ausbildungsstätte für Landwirte und Landmaschinenmechaniker im Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (B 5 / 2005-2006, S. 527)
4. Teilrevision des Krankenpflegegesetzes sowie Aufhebung der dazugehörigen grossrätlichen Vollziehungsverordnung (Neukonzeption der Spitalversorgung des Kantons) (B 6 / 2005-2006, S. 559)
5. Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (Neugestaltung des Spitalplatzes Chur) (B 6 / 2005-2006, S. 657)
6. Geschäftsbericht 2004 der RhB (separater Bericht)

IV. Aufträge

1. Augustin betreffend Tauglichkeitsprüfung des Neuen Lohnausweises (GRP 2005-2006, 977)
2. Casty betreffend Neuaufnahme des Projektes „Strassenverbindung zwischen der Julier- und Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke über die Plessur nach Maladers“ (GRP 2005-2006, 978)
3. Perl betreffend Landeslotteriemittel zu Gunsten des Sport-Fonds (GRP 2005-2006, 969)
4. Pfenninger betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum A 13 - Süd (GRP 2005-2006, 978)
5. Trepp betreffend Krebsregister (Kommissionsauftrag KGS) (GRP 2005-2006, 976)

V. Anfragen

1. Berther (Sedrun) betreffend Bericht zur Raumentwicklung des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 18. März 2005 („Raumkonzept Schweiz“) (GRP 2005-2006, 980)
2. Cavigelli betreffend strategische Absichten der Regierung zur Verwendung der ausserordentlichen Erträge aus der SNB-Vergütung und der GKB-Agio-Auszahlung (Fraktionsanfrage CVP) (GRP 2005-2006, 965)
3. Feltscher betreffend Einhaltung der Submissionsvorschriften bei Vergaben von Dienstleistungen (GRP 2005-2006, 979)
4. Giacometti betreffend kantonale Richtlinien „Verkehrsberuhigung innerorts“ (GRP 2005-2006, 970)
5. Giovannini betreffend Sicherheit auf der Malojastrasse (GRP 2005-2006, 972)
6. Janom Steiner betreffend illegal in Graubünden lebende Asylanten (GRP 2005-2006, 982)

7. Jäger betreffend eine differenzierte Betreuung und Pflege von demenzerkrankten Menschen in Alters- und Pflegeheimen (GRP 2005-2006, 966)
8. Koch betreffend Führungsrolle der RhB zur besseren Koordination und Vermarktung unserer Tourismusangebote (GRP 2005-2006, 971)
9. Pedrini betreffend die medizinische Versorgung in den Randregionen: heute und in Zukunft (GRP 2005-2006, 981)
10. Pfenninger betreffend Sofortmassnahmen bei den OeV-Problemen im Raum Domleschg-Chur (GRP 2005-2006, 970)
11. Quinter betreffend Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung und insbesondere des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton Graubünden (GRP 2005-2006, 971)
12. Sax betreffend Reduktion von Tonnagebeschränkungen im Interesse der Holzlieferung / -bereitstellung für das geplante Sägewerk in Untervaz (GRP 2005-2006, 980)
13. Trepp betreffend zweisprachigen Unterricht (GRP 2005-2006, 979)
14. Wettstein betreffend Untersuchung gegen Direktionsmitglieder der HTW (GRP 2005-2006, 972)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 29. August 2005

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Geisseler		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Mainetti Claudio, Mesocco	für	Zarro Andrea, Soazza †
	Caviezel-Seglias Gitta, Chur	für	Suter Riccarda, Chur †
	Nay Donat, Zignau	für	Cathomas Sep, Brigels
	Campell Duri, Cinuos-chel	für	Trchsel Hansjörg, Celerina
	Schucan Lucian, Zuoz	für	Tramèr Franco, Samedan
	Michael Rico, Andeer	für	Fleischhauer Barbara, Zillis
	Niederer-Rüegg Beat, Trimmis	für	Zarn Martina, Untervaz
	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg	für	Christoffel-Casty Anita, Trin
	Godly Linard, Brail	für	Giacometti Robert, Lavin
	Mathis Christian, Klosters	für	Vetsch Roger, Klosters
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Cavegn		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Teilrevision des Krankenpflegegesetzes sowie Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung (Neukonzeption der Spitalversorgung des Kantons) (B6/2005-2006, S. 559)

Präsident der Kommission für
Gesundheit und Soziales: Trepp
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung **Art. 5**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 a Abs. 1

Antrag A

Antrag Kommission und Regierung

In Abweichung vom Anhang in der Botschaft sind neu die Buchstaben direkt bei den betreffenden Spitalern eingefügt worden. Bei der Intensivmedizin haben sich dadurch zusätzliche Buchstaben ergeben. Auf Seite 2 des Anhanges soll zudem die Definition des Bereitschaftswesens des stationären Bereichs eingefügt werden.

Angenommen

Antrag B

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen, Sprecher: Capaul)

Anhang zum Krankenpflegegesetz wie folgt ändern:

Im Spital **Ilanz** soll die Pädiatrie ins Angebot mit Beitragsberechtigung für die medizinischen Leistungen und für das Bereitschaftswesen des stationären Bereichs aufgenommen werden.

Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung wird mit 59 zu 51 Stimmen angenommen.

Antrag C

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) und *Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher: Trepp)

Anhang zum Krankenpflegegesetz wie folgt ändern:

In den Spitälern **Ilanz und Davos** soll die Pädiatrie ins Angebot mit Beitragsberechtigung für die medizinischen Leistungen und für das Bereitschaftswesen des stationären Bereichs aufgenommen werden.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen

Angenommen

Antrag D

Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) und *Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Trepp)

Anhang zum Krankenpflegegesetz wie folgt ändern:

Im Spital **Poschiavo** sollen die Allgemeine Chirurgie und die Anästhesiologie ins Angebot mit Beitragsberechtigung für die medizinischen Leistungen und für das Bereitschaftswesen des stationären Bereichs aufgenommen werden.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 62 zu 13 Stimmen angenommen.

Antrag Schucan

Gastroenterologie und Kardiologie als Subspezialitäten in Samedan mit Beitragsberechtigung für medizinische Leistungen und Abgrenzung der Allgemeinen Chirurgie und Inneren Medizin zu den Subspezialitäten in der individuellen Leistungsvereinbarung je Spital.

Angenommen

Art. 6 a Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) und *Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher: Augustin)

Absatz wie folgt ergänzen:

...vom beitragsberechtigten Angebot, die Anforderungen an die Struktur-, **die Prozess- und die Ergebnisqualität** und der Ausbildungsauftrag festlegt.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 68 zu 22 Stimmen angenommen.

Art. 6 a Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Abs. 1

Antrag Kommission
Betrag wie folgt ändern:
b) Kantonsspital **68** Prozent

Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission wird mit 65 zu 6 Stimmen angenommen.

Art. 18 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen, Sprecherin: Märchy)

Wie folgt ändern:

...beträgt beim Kantonsspital Graubünden **89** Prozent und bei den...

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 42 zu 38 Stimmen angenommen.

Art. 18 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 4

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher: Augustin)

Absatz wie folgt ergänzen:

...im Rahmen der Leistungsvereinbarung erbrachten medizinischen Leistungen nur, wenn die Struktur-, **die Prozess- und die Ergebnisqualität gewährleistet sind.**

Mit der Abstimmung zu Art. 6a Abs. 2 hat sich der Minderheitsantrag erledigt und wird fallengelassen.

Angenommen

Art. 18 a Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen, Sprecherin: Christ)

streichen: höchstens

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Portner) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 41 zu 24 Stimmen angenommen.

Art. 18 f

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher: Trepp)

Modifizierter Absatz gemäss geltendem Recht:

Die Regierung übt ihr Mitspracherecht im Kantonsspital Graubünden durch ihre Vertreter in den Organen der Trägerschaft aus.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 69 zu 9 Stimmen angenommen.

Art. 26 Abs. 3

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher: Trepp)

Absatz gemäss geltendem Recht:

Die Trägerschaften der Regionalspitäler haben dem Kanton von Fall zu Fall auf Verlangen Einsitz mit beratender Stimme in den Sitzungen ihrer Organe zu gewähren.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Angenommen

Art. 44 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Krankenpflegegesetz

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes mit 71 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum Krankenpflegegesetz mit 75 zu 0 Stimmen auf.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

R E S O L U T I O N**betreffend die Erhaltung und die Förderung der Mehrsprachigkeit und des Schweizerischen Föderalismus**

Der Bündner Grosse Rat verfolgt mit grosser Besorgnis die negativen Auswirkungen der derzeitigen Reduzierung des Unterrichts der italienischen und romanischen Sprache und Kultur in der Schweiz auf das Verständnis und den nationalen Zusammenhalt.

Die italienische und romanische Sprache und Kultur sind Teil der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Realität der Schweiz und müssen als solche angemessen aufgewertet werden.

Das jüngste und besorgniserregende Phänomen der Aufhebung der Lehrstühle für die italienische Sprache und Literatur an verschiedenen Schweizer Universitäten hebt eine Tendenz hervor, deren Wurzeln in der schwachen Präsenz des Italienischen in den Sekundar- und Mittelschulen der anderen Kantone liegen.

Als Antwort auf diese Situation hat die Regierung des Kantons Graubünden während der Vernehmlassung zum Sprachengesetz beantragt, im Gesetzesentwurf eine Erklärung aufzunehmen, gemäss welcher sich der Bund verpflichtet, "die mehrsprachigen Kantone zu unterstützen".

Die Bundesverfassung enthält die Verpflichtung des Bundes zur Förderung des internen Zusammenhaltes und der kulturellen Vielfalt des Landes, und, zusammen mit den Kantonen, die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.

Nun ist der Moment gekommen, der verfassungsrechtlichen Bestimmung durch die Annahme des Sprachengesetzes Wirksamkeit zu verleihen.

Der im Jahr 2004 vom Bundesrat aus Spargründen auf Eis gelegte Entwurf des Sprachengesetzes nimmt sich der Bedürfnisse der schweizerischen Mehrsprachigkeit an.

Daher ist der Wille der entsprechenden Kommissionen des National- und Ständerates, das Thema wieder aufzunehmen und den Gesetzestext den Kammern vorzulegen, zu begrüssen.

Es ist wünschenswert, dass den Lehrstühlen für Literatur und Kultur der Landessprachen besondere Sensibilität entgegengebracht wird. Andernfalls würde der Geist, welcher den schweizerischen Föderalismus belebt, beeinträchtigt.

Die italienische und romanische Sprache und Kultur, als unumgängliche Bestandteile der helvetischen Identität, müssen in den verschiedenen Regionen des Landes erforscht werden. Es wäre sinnvoll, dieses Bedürfnis mittels Übereinkunft zwischen den Verantwortlichen aller Schweizer Universitäten und den Vertretern der Kantone zu koordinieren. Von Bedeutung sind in

diesem Zusammenhang die Anstrengungen von "Coscienza Svizzera" und den politischen Institutionen des Kantons Tessin. Es wäre ein Nachteil, insbesondere für die Minderheitssprachen, den Unterricht und den Schutz einer Sprache einzig innerhalb des eigenen Gebietes zu lokalisieren.

Aufgrund von Art. 72 der Geschäftsordnung, der den Eingriff des Grossen Rats in wichtigen Landesangelegenheiten vorsieht, bitten wir den Grossen Rat um die Verabschiedung der folgenden Standesresolution zuhanden der Bundesversammlung:

Das "Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz)" soll innert kurzer Frist behandelt und verabschiedet werden, damit unser Land über ein Gesetzesinstrument zur Umsetzung von Art. 70 der Bundesverfassung verfügt.

Insbesondere wird die Bestätigung des Grundsatzes beantragt, gemäss welchem der Bund die mehrsprachigen Kantone finanziell unterstützt.

Fasani, Zanetti, Berther (Sedrun), Arquint, Augustin, Biancotti, Bucher, Bundi, Cavigelli, Demarmels, Dermont, Fallet, Giovannini, Jaag, Jäger, Jenny, Keller, Kleis-Kümin, Koch, Loepfe, Maissen, Mengotti, Noi, Parolini, Parpan, Pedrini, Perl, Pfister, Plozza, Portner, Righetti, Sax, Schütz, Tomaschett, Tuor, Zanolari,, Monigatti, Mainetti, Thurner

A N F R A G E

betreffend Steuer-Migrationsbilanz

Mit dem Bericht der Regierung über eine Revision des kantonalen Steuergesetzes vom 28.6.2005 ist eine weit angelegte Steuerdiskussion beabsichtigt. In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Feststellungen auf. Die Mobilität der Menschen nimmt ständig zu. Dabei scheint - prima vista jedenfalls - die steuerliche Belastung ein immer bedeutenderer Faktor für den Wechsel des Wohnortes zu sein. Kein geringerer als Bundesfinanzminister Hans-Rudolf Merz konstatierte deshalb jüngst, dass nicht nur das Kapital, sondern auch gut verdienende Arbeitskräfte zu mobilen, ja flüchtigen Grössen geworden seien. Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele natürliche Personen nahmen seit dem Jahre 2000 pro Kalenderjahr neu Steuerwohnsitz in Graubünden? Wie viele Personen verliessen gleichzeitig pro Jahr den Steuerwohnsitz Graubünden?
2. Welche Auswirkungen hatte diese Migrationsbilanz pro Jahr auf das Steueraufkommen in Graubünden oder anders gefragt: Lässt sich pro Jahr (ab 2000) und im Ergebnis (2000 - 2004) eine Aussage und gegebenenfalls welche darüber machen, wie viele ganz schlechte, schlechte, mittlere, gute, sehr gute Steuerzahler nach Graubünden zuwanderten bzw. abwanderten? Welche waren die entsprechenden Steueraufkommen?
3. Wie beurteilt die Regierung diese Steuer-Migrationsbilanz für den Kanton Graubünden?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der Steuer-Migrationsbilanz?

Augustin, Bachmann, Bär, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Biancotti, Bundi, Büsser, Capaul, Cavigelli, Crapp, Dermont, Fallet, Farrér, Fasani, Keller, Maissen, Parpan, Portner, Quinter, Sax, Schmid, Tremp, Tuor, Zanetti, Zanolari, Thurner

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Geisseler
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 30. August 2005 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: --
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (Neugestaltung Spitalplatz Chur) (B6 / 2005-2006, S. 657)

Präsident der Kommission für
Gesundheit und Soziales: Trepp
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung **Art. 2**
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Abs. 1 lit. b
Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecherin: Märchy)
Beitragshöhe ändern:
b) Kantonsspital Graubünden **76** Prozent

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung wird mit 48 zu 43 Stimmen angenommen.

Art. 18 Abs. 2
Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen, Sprecherin: Märchy)
Wie folgt ändern:
...beträgt beim Kantonsspital Graubünden **91** Prozent und bei den ...

Abstimmung
Der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 57 zu 46 Stimmen angenommen.

Art. 47 Ziff. 1
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51 a
Antrag Kommission
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51 a Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
 Neuer Absatz 2

Die Regierung stellt sicher, dass bei den von ihr gewählten Stiftungsratsmitgliedern der Stiftung "Kantonsspital Graubünden" beide Geschlechter vertreten sind.

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes mit 97 zu 0 Stimmen zu.

2. Auftrag Augustin betreffend Tauglichkeitsprüfung des Neuen Lohnausweises

Erstunterzeichner: Augustin
 Regierungsvertreterin: Widmer

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen als erledigt abzuschreiben.

II. Beschluss Der Grosse Rat schreibt den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 42 zu 26 Stimmen als erledigt ab.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen:

Für die Genehmigung des Protokolls
 durch die Redaktionskommission:
 Der Landespräsident: Hans Geisseler
 Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 30. August 2005 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Bachmann, Capaul, Cavegn, Hübscher, Wettstein
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Cavigelli betreffend strategische Absichten der Regierung zur Verwendung der ausserordentlichen Erträge aus der SNB-Vergütung und der GKB-Agio-Auszahlung (Fraktionsanfrage CVP)

Erstunterzeichner: Cavigelli
Regierungsvertreterin: Widmer

Antrag Cavigelli
Diskussion

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Auftrag Perl betreffend Landeslotteriemittel zu Gunsten des Sport-Fonds

Erstunterzeichnerin: Perl
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 46 zu 40 Stimmen.

3. Anfrage Trepp betreffend zweisprachigen Unterricht

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreterin: Lardi

Antrag Trepp
Diskussion

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auftrag Pfenninger betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum A13-Süd

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Pfenninger
Diskussion

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 74 zu 0 Stimmen.

5. Auftrag Trepp betreffend Krebsregister (Kommissionsauftrag KGS)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 49 zu 19 Stimmen.

6. Anfrage Giacometti betreffend kantonale Richtlinien „Verkehrsberuhigung innerorts“

Erstunterzeichner: Giacometti
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Janom Steiner betreffend illegal in Graubünden lebende Asylanten

Erstunterzeichnerin: Janom Steiner
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Janom Steiner
Diskussion

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Kantonspolizei

Am 1.7.2005 ist das neue Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG) in Kraft getreten. Aus den Medien ist bekannt, dass die Polizei allgemein zeitlich stark belastet ist. Verschiedene Polizeikorps sind in der letzten Zeit deshalb auch personell aufgestockt worden. In Graubünden wurde demgegenüber im Rahmen der Haushaltssanierungsbeschlüsse eine kurz vorher beschlossene Aufstockung des Polizeikorps, die sohin aber gar nie umgesetzt werden konnte, zurückgenommen. Die Polizei ihrerseits sieht sich mit ständig zunehmenden Herausforderungen konfrontiert, währenddessen der Bestand in den kommenden Jahren aufgrund natürlicher Pensionierungsabgänge nochmals stark reduziert wird. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welches ist der effektive derzeitige Bestand der KAPO (ohne Zivilangestellte)? Mit wie vielen mutmasslichen Pensionierungen ist pro 2005, 2006, 2007, 2008 zu rechnen?
2. Trifft es zu, dass die KAPO in den letzten Jahren mit immer neuen zusätzlichen Aufgaben konfrontiert wurde und zudem die bisherigen Tätigkeiten aufgrund der Technologieentwicklung anspruchsvoller geworden sind? Lässt sich zu dem eine Aussage bzgl. künftiger Entwicklung der polizeilichen Arbeit in qualitativer bzw. quantitativer Natur machen?
3. Wieso wurde die dem Polizeikommando in Auftrag gegebene und dort zuhanden des Departementes bzw. der Regierung erarbeitete Verzichtspannung schubladisiert statt umgesetzt? (Die Regierung ist dabei ersucht, dem Parlament Einblick in die Detailvorschläge Verzichtspannung zu geben, da nur gestützt darauf eine entsprechende politische Diskussion möglich ist).
4. Ist die Regierung bereit (und gegebenenfalls auf welchen Zeitpunkt), die früher beschlossene und in der Folge zurückgenommene Korpsbestandserhöhung wiederum auf die Traktandenliste zu setzen und eine Aufstockung zu beschliessen?
5. Gemäss öffentlichem Communiqué des Bündnerischen Polizeibeamtenverbandes (BPBV) besteht in gewissen Kreisen offenbar die (zwar unausgesprochene) Absicht, gestützt auf Art. 5 Abs. 3 des neuen PolG mit einer Vielzahl von Gemeinden Vereinbarungen analog Poschiavo zu treffen. Trifft diese öffentliche Verlautbarung der Polizeigewerkschaft zu oder ist sie falsch?
6. Ist die Regierung bereit, dem Parlament und damit der Öffentlichkeit und der KAPO zu erklären und sohin zu garantieren, dass keine Absichten bestehen, in Graubünden eine Einheitspolizei - weder kurzfristig noch längerfristig und auch nicht über den Umweg von Art. 5 Abs. 3 PolG - einzuführen?

Augustin, Barandun, Bleiker, Capaul, Casty, Caviezel-Sutter (Thusis), Dermont, Farrér, Fasani, Hanimann, Hardegger, Portner, Righetti, Robustelli, Stiffler, Zanetti, Campell

A N F R A G E

betreffend regionale Wirtschaftsentwicklung und Förderung der Regionalorganisationen

Regionalorganisationen entlasten die Gemeinden durch die gemeinsame Erfüllung von Gemeindeaufgaben ganz bedeutend. Sie übernehmen auch wichtige Aufgaben des Kantons im Bereich der Investitionshilfe sowie der Raumplanung; mit der Neuen Regionalpolitik und dem neuen KRG wird dies noch verstärkt der Fall sein. Nach der neuen Kantonsverfassung sollen sie keine selbständige Verwaltungsebene bilden, jedoch bedeutend gestärkt werden (vgl. insbesondere Art. 69, 72, 64 und 82 Abs. 4 KV).

Die Beschäftigen- und Geburtenzahlen in diversen Regionen sind in Graubünden stark rückläufig, was generell einer anhaltenden Entwicklung im ländlichen Raum entspricht. Es ist daher in den einzelnen Regionen Gegensteuer zu geben, sollen diese sowie der Kanton als Summe der Regionen nicht wirtschaftlich weiter verlieren. Die Konzentration auf Zentren sowie eine schlagkräftige Wirtschaftsentwicklung in den Talschaften und Regionen ist unabdingbar. Im neuen GWE ist denn auch vorgesehen, dass die Regionalorganisationen in bedeutendem Mass in die kantonale Wirtschaftsförderung eingebunden werden sollen. Ihnen obliegt massgeblich die Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit ihres Regionalgebietes. Das Land Tirol hat in diesem Sinn seit Jahrzehnten eine erfolgreiche Regionalpolitik betrieben; für die regionale Wirtschaftsentwicklung werden Regionalmanager eingesetzt.

Die Gemeinden haben hierfür mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Starke regionale Strukturen entsprechen aber auch den Interessen des Kantons, weshalb erhöhte Mittel für Projekte zur Wirtschaftsentwicklung bereitzustellen sind. Damit wirkungsvolle Projekte in den Regionen jedoch überhaupt entwickelt werden können, sind auch seitens des Kantons erhöhte Beiträge für den Aufbau eines Bereiches "Regionalentwicklung" an die Regionalorganisationen zu leisten, soweit diese bereit sind, wirtschaftsorientiert zu handeln.

Nach dem Bericht des DIV und dem Vorentwurf zur Teilrevision des Gemeindegesetzes vom 14.12.2004 sollen für Gemeindefusionen CHF 3 Mio. pro Jahr bereitgestellt werden, wogegen für Beiträge an Regionalorganisationen nicht einmal eine gesetzliche Grundlage vorgesehen ist. Dies widerspricht den Verfassungsaufträgen der Art. 64 und 82 Abs. 4 KV. Gemeindefusionen sind sinnvolle administrative Reformen auf Gemeindeebene. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Täler und Regionen sowie die Schaffung entsprechender Strukturen läuft wirkungsvoller über die Regionalorganisationen. Dabei ist es nicht die Meinung, dass Beiträge voraussetzungslos und nach dem Giesskannenprinzip an die Regionalorganisationen fliessen. Indessen sind kompetente und effiziente Regionalorganisationen als verlässliche und konstante Ansprechpartner des Kantons erstrebenswert. Für die gezielte Förderung der Kompetenz und der Effizienz einer Regionalorganisation sowie entsprechender Projekte (beispielsweise Integration diverser Gemeindefusionen in die Regionalorganisation) sollen daher auch gewisse Fördermittel neben jenen der Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen.

Die Regierung wird daher aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Kann die Regierung die Auffassung teilen, dass – auch bei fusionierten Gemeinden – bei den Aufgaben der Grundversorgung und Wirtschaftsentwicklung grossräumigere Akzente zu setzen und hierfür die Regionalorganisationen miteinzubeziehen und zu fördern sind?
2. Kann die Regierung die Auffassung teilen, dass eine Stärkung von Zentren in Regionen und Talschaften für eine wirksame regionale Wirtschaftsentwicklung notwendig ist?
3. Ist die Regierung bereit, im Interesse des wirtschaftlichen Wohlergehens des Kantons die Mittel für den Bereich der Regionalentwicklung bei den Regionalorganisationen zu erhöhen?
4. a) Ist die Regierung bereit, an einen Leistungsauftrag „Regionalentwicklung“ gebundene Beiträge an den Betrieb der Regionalorganisationen auszurichten?
b) Ist die Regierung bereit, auch im Rahmen von Projektbeiträgen gewisse Anteile für das Projektmanagement und die Unterstützung des Bereiches "Regionalentwicklung" bei den Regionalorganisationen vorzusehen?
5. Ist die Regierung bereit, gesetzliche Grundlagen vorzulegen für Beiträge an umsetzungs-konzentrierte Massnahmen der Regionalorganisationen auch ausserhalb des Bereichs Regionalentwicklung, welche zu einer Erhöhung der Kompetenz und Effizienz der Regionalorganisation führen?

Brüesch, Loepfe, Hess, Bär, Barandun, Beck, Berther (Sedrun), Bischoff, Bleiker, Brunold, Bucher, Butzerin, Casanova (Chur), Casty, Claus, Farrér, Giovannini, Gredig-Hug, Jaag, Janom Steiner, Jeker, Keller, Maissen, Meyer-Grass (Klosters), Parolini, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Plozza, Portner, Quinter, Ratti, Rizzi, Schütz, Stiffler, Thomann, Tscholl, Mainetti, Mathis

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 31. August 2005 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Dudli, Zegg
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Sprecher der GPK: Pfenninger

Antrag GPK

Kenntninsnahme von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2005

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2005 Kenntnis.

2. Resolution Fasani betreffend die Erhaltung und die Förderung der Mehrsprachigkeit und des Schweizerischen Föderalismus

Erstunterzeichner: Fasani
Regierungsverteter: Lardi

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Resolution mit 99 zu 0 Stimmen zu.

3. Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)

Wahl: Maria Meyer-Grass wird mit 106 zu 0 Stimmen in die GPK gewählt.

4. Geschäftsbericht 2004 der RhB

Sprecher der GPK: Barandun
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Kenntnisnahme Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht 2004 der RhB

5. Anfrage Feltscher betreffend Einhaltung der Submissionsvorschriften bei Vergaben von Dienstleistungen

Erstunterzeichner: Feltscher
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Feltscher
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Feltscher wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Anfrage Jäger betreffend eine differenzierte Betreuung und Pflege von demenzerkrankten Menschen in Alters- und Pflegeheimen

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Pedrini betreffend die medizinische Versorgung in den Randregionen: heute und in Zukunft

Erstunterzeichner: Pedrini
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Pedrini
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Pedrini wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Quinter betreffend Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung und insbesondere des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Quinter
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Quinter
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Quinter wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

9. Anfrage Sax betreffend Reduktion von Tonnagebeschränkungen im Interesse der Holzlieferung/-beretstellung für das geplante Sägewerk in Untervaz

Erstunterzeichner: Sax
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Sax
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Sax wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Anfrage Wettstein betreffend Untersuchung gegen Direktionsmitglieder an der HTW

Erstunterzeichner: Wettstein
 Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Wettstein
 Diskussion

Abstimmung
 Dem Antrag Wettstein wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

11. Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (B 5/2005-2006, S. 471)

Präsident der Kommission für
 Wirtschaft, Abgaben und
 Staatspolitik: Nigg
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

(Die Weiterberatung dieses Traktandums wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

A N F R A G E**betreffend BVD - Bekämpfungskonzept**

Die BVD (Bovine Virus Diarrhöe) ist eine Rinderkrankheit die jährlich hohe wirtschaftliche Schäden in der Landwirtschaft anrichtet. Vom BVD - Virus werden vorwiegend Rinder angesteckt. Die Krankheit verläuft still und heimlich. Die Schäden sind Aborte, Fruchtbarkeitsstörungen, geringere Mastleistungen und Kälberverluste. Die jährlichen Schäden werden schweizweit auf 9 bis 12 Mio. Fr. geschätzt.

Der BVD - Virus ist in der Schweiz stark verbreitet. Auch im Kanton GR muss davon ausgegangen werden, dass 70 % bis 80 % des Rindviehbestandes mit diesem Virus Kontakt hatte. Aufgrund von Schätzungen wird der Virus jedoch nur von ca. 0.6 % der angesteckten Tiere verbreitet.

Seitens des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVet) liegt nun ein Konzept zur Ausrottung der Krankheit vor. In einer ersten Phase sollen alle persistent infizierten Tiere eliminiert werden. In der zweiten Phase werden alle neugeborenen Kälber während 7 – 9 Monaten auf BVD untersucht. Während der dritten Phase werden die BVD freien Betriebe überwacht bis sich landesweit alle Betriebe in der dritten Phase befinden. Die Kosten für die landesweite Sanierung werden während 10 Jahren auf Fr. 55 Mio. geschätzt.

In den skandinavischen Ländern wird BVD bereits seit den 90er Jahren flächendeckend bekämpft. Die Niederlande bekämpfen seit einigen Jahren den BVD - Virus mit einem koordinierten Programm. In Frankreich laufen ebenfalls Bestrebungen zur Ausrottung der Krankheit. Österreich kennt ein obligatorisches Sanierungsprogramm und auch in Bayern läuft ein freiwilliges Bekämpfungsprojekt.

Die Schweiz, und insbesondere auch Graubünden mit starker Rindviehzucht, hat ein Interesse daran, schnellstmöglich ein BVD – frei - Status zu erlangen. Andernfalls wären die Konsequenzen beispielsweise im Rindviehexport verheerend.

Um eine erfolgreiche Durchführung des Sanierungsprojektes sicherzustellen, ist ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Kantonen angezeigt. Die Unterzeichner bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung das nationale BVD - Bekämpfungskonzept?
2. Anerkennt die Regierung die Bedeutung eines BVD - frei – Status für Graubünden und die Schweiz?
3. Genügen bei einer schweizweiten Ausrottung der Krankheit die gesetzlichen Bestimmungen der kantonalen Tierseuchenverordnung? Wenn nein, welche Änderungen oder Ergänzungen sind vorzunehmen?
4. Wie beurteilt die Regierung die Finanzierung der BVD - Ausrottung über einen Finanzierungspool, bestehend aus Bund (BVet), Kantonen und Landwirtschaft?

Farrér, Hanimann, Stoffel, Barandun, Beck Bischoff, Bleiker, Brüesch, Butzerin, Capaul, Casty, Caviezel (Pitasch), Claus, Conrad, Fallet, Gredig-Hug, Heinz, Jaag, Jäger, Jenny, Joos-Buchli, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Märchy, Mengotti, Michel, Parolini, Pfenninger, Pfister, Rizzi, Sax, Schmid, Stiffler, Telli, Thomann, Campell, Godly, Mainetti, Mathis, Michael, Thurner

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 31. August 2005 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler/Standesvizepräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
entschuldigt: Capaul, Cavigelli, Claus, Hübscher, Pfister, Schmid
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (B 5/2005-2006, S. 471)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft, Abgaben und
Staatspolitik: Nigg
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Grundlagen

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Erwerb durch Einbürgerung

Art. 3 - 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

..., genügt für den anderen eine Wohnistzdauer von insgesamt **vier** Jahren (...), sofern die eheliche Gemeinschaft seit drei Jahren besteht.

Angenommen

Art. 7 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Eine Wohnsitzdauer von **vier** Jahren (...) genügt für die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller,...

Angenommen

Art. 8 und 9

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen, Sprecher: Nigg) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher: Jaag)

„Bürgergemeinden“ ersetzen durch: „**Gemeinden**“

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 85 zu 17 Stimmen angenommen.

Art. 10 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 - 16

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17

Antrag Meyer (Klosters)

Redaktionelle Änderung:

Ein im Kanton gefundenes Kind unbekannter Abstammung erhält das Bürgerrecht derjenigen Gemeinde, auf deren Gebiet es gefunden wurde.

Kommission und Regierung schliessen sich dem Antrag Meyer an.

Angenommen

III. Entlassung aus dem Bürgerrecht**Art. 18 und 19**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Gemeinsame Bestimmungen

Art. 20 - 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag 1 Meyer Persili

Streichen:
„...und kommunalen...“

Abstimmung

Der Antrag 1 Meyer Persili wird mit 81 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 Meyer Persili

Streichen:
lit. a), b) und c)

Abstimmung

Der Antrag 2 Meyer Persili wird mit 56 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Art. 23 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24 und 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Schlussbestimmungen

Art. 26 - 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes mit 69 zu 13 Stimmen zu.

2. Anfrage Berther (Sedrun) betreffend Bericht zur Raumentwicklung des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 18. März 2005 („Raumkonzept Schweiz“)

Erstunterzeichner: Berther (Sedrun)
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Koch betreffend Führungsrolle der RhB zur besseren Koordination und Vermarktung unserer Tourismusangebote

Erstunterzeichnerin: Koch
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Neubau einer Ausbildungsstätte für Landwirte und Landmaschinenmechaniker im Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (B5/2005-2006, S. 527)

Sprecher der Kommission für
Wirtschaft, Abgaben und
Staatspolitik: Zegg
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Antrag Kommission und Regierung

Das Projekt für den Neubau einer Ausbildungsstätte für Landwirte und Landmaschinenmechaniker im Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (LBBZ) in Landquart sei zu genehmigen.

2. Antrag Kommission und Regierung

Für die Realisierung dieses Bauvorhabens sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 2 178 600.—(Kostenstand Oktober 2004) zu gewähren. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

3. Antrag Kommission und Regierung

Die Regierung soll ermächtigt werden, im bewilligten Kreditrahmen bauliche Veränderungen vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt sowie betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern. Das Gesamtprojekt darf dadurch nicht verändert und der Verpflichtungskredit nicht überschritten werden.

4. Antrag Kommission und Regierung

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 sei dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt in einer Gesamtabstimmung den Anträgen 1 - 4 mit 90 zu 0 Stimmen zu.

5. Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (B4/2005-2006, S 319)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Donatsch
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Die Eintretensdebatte wird morgen Vormittag fortgesetzt.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A N Z A

concernente coordinazione interventi in Mesolcina lungo la A13 e la strada cantonale in caso di situazioni di emergenza.

Durante la scorsa settimana le forti piogge al nord delle Alpi, oltre alle noti catastrofi, hanno portato alla chiusura totale per diversi giorni dell'asse del San Gottardo (stradale e ferroviario) per cui la tratta stradale del San Bernardino è rimasta l'unico collegamento viario praticabile tra il sud e il nord delle Alpi.

In questo stato di crisi deve essere lodata la prontezza d'intervento dell'ufficio tecnico cantonale nello smantellamento dei cantieri e dei relativi impianti semaforici all'interno della galleria del San Bernardino, permettendo così la circolazione degli automezzi nelle due direzioni, evitando la creazione di lunghe colonne, come avvenuto all'inizio di questo tragico e improvvisato evento.

Va però rilevato che da parte della polizia non v'è stata una gestione efficace dei flussi di traffico in particolare quello locale diretto in alta valle che avrebbe dovuto esser deviato sulla strada cantonale già nella bassa Mesolcina. Molti utenti locali sono rimasti bloccati per ore nelle colonne sulle rampe della A13.

Inoltre, allorché il traffico di mezza Europa usufruiva dell'unico asse stradale rimasto praticabile sull'arco alpino (ad eccezione di quelli che collegano l'Italia e la Francia), non si è trovato niente di meglio che procedere al taglio della siepe centrale dell'autostrada A13 lungo la tratta tra Lostallo e Cama; infatti per tale intervento il 24 agosto è stata bloccata la corsia di sorpasso in direzione nord – sud e il giorno successivo quella in direzione sud – nord.

Pur non negando la necessità di tali interventi, di fatto venivano praticamente impediti le manovre di sorpasso sull'unico tratto dove questo è ancora possibile prima di imboccare la corsia unica tra Lostallo e Soazza.

Sulla base di quanto esposto non ritiene questo lodevole Governo che, in caso di situazioni di emergenza, tutti gli interventi sulla A 13 e sulla strada cantonale necessitino di una miglior coordinazione tra polizia e ufficio tecnico così da ridurre al minimo ogni rallentamento del traffico?

Righetti, Fasani, Pedrini, Augustin, Berther (Disentis), Brüesch, Butzerin, Dermont, Dudli, Fallet, Farrér, Janom Steiner, Jeker, Keller, Kleis-Kümin, Maissen, Mengotti, Pozza, Quinter, Stoffel, Tomaschett, Tuor, Zanetti, Zanolari, Mainetti, Niederer, Thurner

A N F R A G E

betreffend Lehrstellensituation in Graubünden

Aus gesamtschweizerischer Optik erweist sich die Berufswahl für viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger als immer schwieriger. Dies ist in erster Linie auch darum so, weil trotz steigender Gesamtbeschäftigung viele Firmen Lehrstellen abgebaut haben und neue Firmen sehr oft der Jugend keine derartigen Ausbildungsmöglichkeiten anbieten. Gemäss Darstellung in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 20. August 2005 sind allein im Kanton Zürich zwischen 1984 und 2001 5'400 Lehrstellen verloren gegangen.

Dies hat im wirtschaftlichen Zentrum unseres Landes gravierende Folgen: „Weniger als zwei Drittel der diesjährigen Schulabgänger im Kanton Zürich hatten vor den nun endenden Sommerferien eine Lehrstelle oder einen Platz in einer Mittelschule. Für den restlichen Drittel - rund 4'500 Jugendliche - hat unser Arbeitsmarkt derzeit keine Verwendung.“ (Zitat ebenfalls aus der NZZ vom 20. August 2005)

Gemäss einer Medienmitteilung des Erziehungsdepartementes unseres Kantons vom 18. Mai 2005 waren es zu jenem Zeitpunkt 8% der Bündner Jugendlichen, welche vor dem Austritt aus der obligatorischen Volksschule noch auf der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz waren.

Nicht nur beim Übertritt von der obligatorischen Volksschule in die Berufsausbildung stellen sich gesamtschweizerisch zunehmend grosse Probleme. Viele junge Erwachsene finden auch nach einem erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung keinen Arbeitsplatz, weil ihnen bei ihren Bewerbungen Berufsleute mit mehr beruflicher Erfahrung vorgezogen werden.

Die Regierung wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die aktuelle Situation (Ende der Sommerferien 2005) in Graubünden aus? Wie viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben eine Lehrstelle angetreten? Wie viele besuchen eine weiterführende Schule, wie viele ein so ge-

nanntes Brückenangebot? Wie viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind derzeit ohne Lehrstelle oder Schulalternative?

2. Sind in Graubünden gesamthaft in den letzten Jahrzehnten Lehrstellen in ähnlichem Umfang (Verhältnis) wie im Kanton Zürich verloren gegangen? Wenn nein: Wie interpretiert die Regierung die unterschiedliche Entwicklung?
3. Welche Massnahmen können ergriffen werden, damit weiterhin ein genügendes Lehrstellenangebot sichergestellt wird und junge Berufsleute im Anschluss an eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung nicht aus dem Arbeitsmarkt fallen?
4. Inwiefern handelt der Kanton als Arbeitgeber selbst, um zusätzliche Lehrstellen und Praktikumsplätze anzubieten?

Frigg, Peyer, Zindel, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher, Christ, Hartmann, Jaag, Jäger, Joos-Buchli, Koch, Krättli-Lori, Mani-Heldstab, Marti, Meyer Persili (Chur), Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schütz, Trepp, Caviezel (Chur)

A N F R A G E

betreffend aktive Waldpflege / Unwetterschäden

Die aktive Waldpflege ist als wichtiges Element zum nachhaltigen Schutz des Menschen und seinen Lebensräumen zu fördern. Bewährte Strategien im Gefahrenmanagement zur Verminderung der Risiken von Naturkatastrophen sind weiter zu entwickeln. Dies steht im Budget 2005 im Jahresprogramm bei ES 16/15 Schutz von Naturgefahren. Der Bund hat mit dem Sparpaket 2003 rund 30% der grundsätzlich diesem Zweck vorgesehenen Mittel eingespart. Dem Kanton Graubünden fehlen deshalb Bundesgelder um die Bevölkerung vor möglichen Unwetterschäden zu schützen. Auch fehlen zum Teil für präventive Massnahmen die Mittel, um die Bedürfnisse der Waldeigentümer, meist sind dies Gemeinden, zu erfüllen. Insbesondere in den Bereichen Waldpflege, Infrastrukturen (Erschliessungen) und Behebung von Waldschäden (Zwangsnutzungen) besteht ein Defizit. Nach den jüngsten Unwettern vom August 2005 bei denen der Kanton vor Allem in Klosters, sowie auch im Unterengadin stark betroffen war, ersuchen wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Kanton Graubünden über genügend Mittel um die anfallenden Unwetterschäden 2005 am Wald und den forstlichen Infrastrukturen zu finanzieren?
2. Ist die Regierung bereit sich beim Bund für zusätzliche Mittel für die Schutzwaldpflege bzw. für die Aufstockung der gekürzten Mittel beim BUWAL einzusetzen?
3. Welche Rückschlüsse bzw. Korrektur schliesst / macht der Kanton aufgrund der aktuellen Erfahrung bezüglich der Praxis der Waldpflege und Waldbewirtschaftung?
4. Wie sieht die Regierung allenfalls mittelfristig Möglichkeiten im Rahmen des NFA die Mittelbeiträge des Kantons aufzustocken?

Pfiffner, Pfenninger, Bucher, Arquint, Baselgia-Brunner, Beck, Berther (Disentis), Brüesch, Butzerin, Capaul, Cavigelli, Conrad, Fasani, Frigg, Hardegger, Jaag, Jäger, Joos-Buchli, Keller, Maissen, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili (Chur), Mengotti, Michel, Noi, Parolini, Peyer, Robustelli, Schütz, Stoffel, Thomann, Tremp, Trepp, Zindel, Caviezel (Chur), Mainetti, Mathis

A U F T R A G

betreffend Verbesserung der Berufswahlvorbereitung in der Oberstufe

Die Gewerbeschule Surselva, die Handelsschule Surselva und die Bildungsregion Surselva haben gemeinsam im Frühjahr 2005 eine Umfrage bei den Lehrmeistern in ihrer Region zur Qualität der Berufswahlvorbereitung und zur Zufriedenheit der Lehrmeister mit den Schulabgängern bezüglich Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen durchgeführt. In einer breit abgestützten Impulsgruppe wurden die Resultate der Umfrage anschliessend interpretiert und die Feststellung getroffen, dass die wesentlichen Erkenntnisse der Umfrage nicht allein auf die Surselva zutreffen, sondern für den ganzen Kanton verallgemeinert werden können.

Zwei wesentliche Befunde verdienen Erwähnung und sind Grundlage dieses Vorstosses. Danach finden 46% der Lehrmeister, dass die Vorbereitung der Oberstufenschüler auf die Schnupperlehre ungenügend bis genügend sei. Weiter finden 69% der Lehrmeister die grössten Defizite bei den Schulabgängern im Bereich der Selbstkompetenz, insbesondere bei der Leistungsbereitschaft, dem Interesse, der Disziplin und der Ausdauer sowie bei der Selbstständigkeit. Zudem kommt die Impulsgruppe zum Befund, dass die Fachkompetenz der Schulabgänger bei der Ausdrucksfähigkeit in der Hauptsprache und in Mathematik, insbesondere Kopfrechnen, in den letzten 20 Jahren abgenommen hat.

Die Regelungen der Schnupperlehre im Kanton Graubünden sind in den „Richtlinien für das Berufswahlpraktikum (Schnupperlehre) in der Volksschul-Oberstufe vom September 1990“ festgehalten. Das Thema Berufswahlvorbereitung wird im Lehrplan „Mensch und Umwelt – Arbeit, Arbeitswelt und Berufswahlvorbereitung“ für die Realschule und für die Sekundarschule festgelegt. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 des Schulgesetzes ist die Regierung für die Festlegung der Lehrpläne für die Volksschule zuständig.

Mit dem vorliegenden Vorstoss wird die Regierung aufgefordert, in ihrem eigenen Regelungsbereich tätig zu werden und Massnahmen zu ergreifen, um die Qualität der Berufswahlvorbereitung zu verbessern, die Regelungen von Schnupperlehren für Sekundarschüler flexibler zu gestalten und die Selbstkompetenz der Schulabgänger zu steigern. Die Unterzeichnenden wollen dabei den Vorstoss nicht als grundsätzliche Kritik an den Lehrpersonen der Oberstufe verstanden wissen, noch die Eltern aus ihrer Erziehungsverantwortung entlassen. Ebenfalls betreffen die Ausführungen in diesem Vorstoss nicht die Zubringerfunktion der Volksschuloberstufe in die tertiäre Ausbildung.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die einschlägigen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass

1. grundsätzlich alle Oberstufenschüler der 2. und 3. Oberstufenklassen während der Schulzeit eine Schnupperlehre besuchen können. Die entsprechende Einschränkung der klassenweisen Durchführung auf Realschulen und Kleinklassen ist aufzuheben, bzw. mit der Sekundarschule zu ergänzen.
2. die Berufswahlvorbereitung, insbesondere die Vorbereitung auf Schnupperlehren gestärkt wird. Insbesondere soll dieses Thema als Pflichtstoff im Lernbereich „Mensch und Umwelt“ gestärkt und mit qualitätssichernden Elementen versehen werden.
3. im Ausbildungskonzept der Pädagogischen Fachhochschule ein industriell-gewerbliches Praktikum für alle Auszubildenden vorgesehen wird. Solche Praktika sollen die Lehrpersonen ohne vorgängige industriell-gewerbliche Berufserfahrung befähigen, die Volksschüler besser auf die Berufswelt vorzubereiten.
4. die sprachliche Ausdruckfähigkeit in der Hauptsprache und die Fähigkeit zum Kopfrechnen einen maximalen Stand erreichen.
5. die Selbstkompetenz der Schulabgänger hinsichtlich Selbständigkeit und Ausdauer ausgewiesen und gesteigert wird. Dies soll durch entsprechende Arbeitstechniken und Leistungsstandards immersiv über alle Kernfächer erreicht werden. Die Selbstkompetenz der Schüler soll durch eine transparentere Aussage im Schulzeugnis der Oberstufe zuhanden der Eltern und der Lehrbetriebe bewertet und festgehalten werden.

Bundi, Loepfe, Tomaschett, Arquint, Augustin, Bachmann, Barandun, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Biancotti, Birschhoff, Bleiker, Büsser, Butzerin, Cahannes, Casanova (Vignogn), Cavegn, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thisis), Cavigelli, Conrad, Crapp, Dermont, Donatsch, Fallet, Farrér, Fasani, Federspiel, Feltscher, Göpfert, Gredig-Hug, Hess, Keller, Kleis-Kümin, Koch, Maissen, Marti, Meyer-Grass (Klosters), Mengotti, Michel, Montalta, Noi, Parolini, Parpan, Pedrini, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Sax, Schütz, Stiffler, Thomann, Tuor, Zanetti, Zanolari, Zegg, Nay, Niederer, Thurner

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 1. September 2005 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 107 Mitglieder
 entschuldigt: Augustin, Bär, Beck, Berther (Disentis), Brüesch, Crapp, Farrér, Godly, Meyer (Klosters), Schmid, Trepp, Tscholl, Zanolari
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (B4/2005-2006, S 319)

Präsident der Kommission für
 Umwelt, Verkehr und Energie: Donatsch
 Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 und 2
Antrag Kommission
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1
Antrag Kommission
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
 Ergänzen:
 Die Wege werden eingeteilt in Rad-, **Reit**-, Geh-, Fuss- und Wanderwege.

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 1 und 3
Antrag Kommission
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 2

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Antrag Butzerin

Absatz wie folgt ändern:

Hauptstrassen sind die von der Regierung bezeichneten Anlagen, **insbesondere diejenigen** für den überregionalen Durchgangsverkehr.

Kommission und Regierung schliessen sich dem Antrag Butzerin an

Antrag Butzerin angenommen

Art. 6 Abs. 1

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen zweiter Satz:

Die Regierung legt die entsprechenden Wegnetze nach Anhören der Gemeinden **und der Regionen** fest.

Angenommen

Art. 6 Abs. 3-7

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1, 3 und 6

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 2

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Antrag Mainetti

Absatz wie folgt ändern:

..., sofern sie mindestens **25** Personen mit ständigem...

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 70 zu 15 Stimmen zu.

Art. 7 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen:

...der Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner **der Fraktion** zur Erschliessung dient.

Angenommen

Art. 7 Abs. 5

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Antrag Telli
Abs. 5 streichen

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 66 zu 20 Stimmen zu.

Art. 8

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 3

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Antrag Plozza
Absatz wie folgt ändern:
Die Strasse ist von der Gemeinde in **gutem und sicheren** Zustand zu übernehmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 44 zu 35 Stimmen zu.

Art. 9 Abs. 5

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Antrag Keller
Neuer Absatz 5 einfügen (bisheriger Abs. 5 wird zu Abs. 6)
Im Rahmen von Gemeindezusammenlegungen kann die Regierung die kantonale Erschliessung vertraglich festlegen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Keller mit 64 zu 2 Stimmen zu.

Art. 9 Abs. 6 (bisher Abs. 5)

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Antrag Lemm
Absatz wie folgt ergänzen:
Die Aberkennung erfolgt durch die Regierung **nach Anhören der Gemeinde.**

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Lemm mit 65 zu 0 Stimmen zu.

Art. 10

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Strassenbenützung

Art. 11 - 14

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Projektierung und Bau

Art. 15 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 3 (neu)

Antrag Kommission (Sprecher: Donatsch) und Regierung

Die Regierung erlässt für den Innerortsbereich von Kantonsstrassen Richtlinien für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung. Dabei ist auf die Funktion der Strasse und auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen:

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Hans Geisseler
Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 1. September 2005 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 95 Mitglieder
entschuldigt: Arquint, Augustin, Bär, Beck, Berther (Disentis), Biancotti, Bischoff, Brunold, Cahannes, Claus, Crapp, Dermont, Farrér, Feltscher, Godly, Hanimann, Hess, Koch, Meyer (Klosters), Michel, Schmid, Thurner, Tscholl, Zanolari, Zegg
Sitzungsbeginn: 13.20 Uhr

1. Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (B4/2005-2006, S 319)

II. Detailberatung (Fortsetzung)

III. Projektierung und Bau

Art. 16 - 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Unterhalt

Art. 31 - 37

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen:

Die Erstellungs- und Unterhaltskosten für Signalisationen und Markierungen **innerorts** sind...

Angenommen

Art. 38 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 - 42

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Strasse und angrenzendes Gebiet

Art. 43 - 51

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen:

Die Erstellung und die Änderung von Zugängen und Zufahrten an Kantonsstrassen bedürfen **nebst der Baubewilligung** einer Bewilligung des Tiefbauamtes.

Angenommen

Art. 52 Abs. 2-4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 53 - 54

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Finanzierung

Art. 55 Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 55 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Plozza

Ändern:

Dieser Beitrag beträgt mindestens **70** und höchstens 110 Prozent der Verkehrssteuern.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und Regierung wird mit 57 zu 16 Stimmen angenommen.

Art. 56 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 56 Abs. 2 neu

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher: Donatsch) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher: Parpan)
Einfügen neuer Abs. 2:

Die Mittel für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen entsprechen mindestens dem Nettoertrag gemäss Abs. 1 lit. b.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 53 zu 26 Stimmen angenommen.

Art. 57

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher: Donatsch) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecherin: Bucher-Brini)
Ändern wie folgt:

Der Kanton **leistet** Beiträge zwischen 5 und 75 Prozent an die anrechenbaren Kosten:

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 54 zu 14 Stimmen angenommen.

Art. 58 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Plozza

Ändern

Die Gemeinden leisten Beiträge zwischen **20 und 50** Prozent an den Bau und Unterhalt der Beläge von Kantonsstrassen im Innerortsbereich.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und Regierung wird mit 39 zu 21 Stimmen angenommen.

Art. 59 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 60

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Der Bau von Verbindungsstrassen (...) kann im Zusammenhang mit anderen Grundlagenverbesserungen aus Meliorationsmitteln mitfinanziert werden.

Angenommen

Art. 61

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Verfahren und Rechtsschutz**Art. 62 - 64**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Schlussbestimmungen**Art. 65 - 67**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 3. Oktober 1984 sowie die Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 30. Mai 1961

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Strassengesetzes mit 72 zu 1 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 3. Oktober 1984 sowie die Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 30. Mai 1961 auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Strassengesetzes mit 79 zu 0 Stimmen auf.
4. Der Grosse Rat stimmt einer teilweise alternativen Realisierung der Massnahme 40 im Sinne der Erwägungen unter Ziffer VII. mit 77 zu 0 Stimmen zu.
5. Der Grosse Rat schreibt die Motion Gadmer (GRP 1988-1989, S. 901 ff.) betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen an Verbindungsstrassen zufolge Erfüllung mit 74 zu 0 Stimmen ab.

2. Auftrag Casty betreffend Neuaufnahme des Projektes „Strassenverbindung zwischen der Julier- und Schanfigerstrasse mit einer Hochbrücke über die Plessur nach Maladers

Erstunterzeichner:
Regierungsvertreter:

Casty
Engler

Antrag Casty
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 75 zu 0 Stimmen.

3. Anfrage Giovannini betreffend Sicherheit auf der Malojastrasse

Erstunterzeichnerin: Giovannini
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Giovannini
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Pfenninger betreffend Sofortmassnahmen bei den öV-Problemen im Raum Domleschg-Chur

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 15.40 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

I N T E R P E L L A N Z A

concernente le spese di trasporto per gli ammalati del Moesano da parte della Croce Rossa del Cantone Ticino

Da tempo il servizio della Croce Rossa ticinese si occupa del trasporto degli ammalati del Moesano negli ospedali, nelle cliniche e negli ambulatori del Ticino per cure, esami o semplici trasferite. Questo servizio che chiaramente la Croce Rossa ticinese offre anche al Cantone Ticino, viene da quest'ultimo finanziato. Gli utenti del Moesano devono invece finanziare autonomamente questo servizio. Per molti di questi utenti la spesa in questione non può essere ritenuta irrilevante se si pensa che, per esempio in caso di dialisi, l'ammalato deve ricorrere più volte alla settimana al servizio della Croce Rossa. Il Cantone Grigione è stato più volte sollecitato a corrispondere a questo bisogno ma ha sempre opposto a questa richiesta un deciso rifiuto.

Chiedo quindi al Governo:

1. Partendo dal presupposto che la malattia non è una colpa e come tale dovrebbe essere recepita, quale argomento invoca il Governo per rifiutare la copertura dei costi a questo tipo di servizio?
2. Non ritiene il Governo che non corrispondendo a questo bisogno si crei discriminazione fra chi nel nostro Cantone può accedere alle strutture sanitarie e chi, come nel citato caso del Moesano, non lo può fare?

Noi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)

Änderung vom 29. August 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 24. Mai 2005,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) vom 2. Dezember 1979 wird wie folgt geändert:

Art. 5

b) Spitalregionen Das Kantonsgebiet wird in folgende Spitalregionen eingeteilt:

- a) Spitalregion Churer Rheintal mit den Gemeinden: Felsberg, Flims, Tamins, Trin, Bonaduz, Domat/Ems, Rhäzüns, Chur, Churwalden, Malix, Parpan, Praden, Tschierschen, Haldenstein, Igis, Mastrils, Says, Trimmis, Untervaz, Zizers, Fläsch, Jenins, Maienfeld, Malans, Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lülen, Maladers, Molinis, Paggig, Peist, St. Peter, Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz, Safien, Tenna, Versam;

- b) Spitalregion Oberengadin mit den Gemeinden: Bever, Celerina/Schlarigna, Madulain, Pontresina, La Punt-Chamues-ch, Same-dan, St. Moritz, S-chanf, Sils i.E./Segl, Silvaplana, Zuoz;
- c) Spitalregion Engiadina bassa mit den Gemeinden: Ardez, Guarda, Lavin, Susch, Tarasp, Zernez, Ramosch, Samnaun, Tschlin, Ftan, Scuol, Sent;
- d) Spitalregion Landschaft Davos mit den Gemeinden: Davos, Wiesen, Schmitten;
- e) Spitalregion Surselva mit den Gemeinden: Breil/Brigels, Disen-tis/Mustér, Medel (Lucmagn), Schlans, Sumvitg, Tujetsch, Trun, Castrisch, Falera, Flond, Ilanz, Laax, Ladir, Luven, Pitasch, Riein, Ruschein, Sagogn, Schleuis, Schnaus, Sevgein, Cumbel, Duvin, De-gen, Lumbrein, Morissen, St. Martin, Suraua, Surcuolm, Vals, Vella, Vignogn, Vrin, Andiast, Obersaxen, Pigniu, Rueun, Siat, Waltens-burg/Vuorz, Valendas;
- f) Spitalregion Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albula mit den Gemeinden: Avers, Almens, Feldis/Veulden, Fürstenau, Paspels, Prat-val, Rodels, Rothenbrunnen, Scharans, Scheid, Sils i.D., Trans, Tu-megl/Tomils, Hinterrhein, Medels i.Rh., Nufenen, Splügen, Sufers, Andeer, Ausserferrera, Casti-Wergenstein, Clugin, Donat, Innerfer-rera, Lohn, Mathon, Pignia, Rongellen, Zillis-Reischen, Cazis, Fler-den, Masein, Portein, Präz, Sarn, Tartar, Thusis, Tschappina, Urmein, Mutten, Alvaschein, Tiefencastel, Alvaneu, Brienz/Brinzauls, Surava, Bergün/Bravuogn, Filisur;
- g) Spitalregion Oberhalbstein mit den Gemeinden: Bivio, Cunter, Mar-morera, Mon, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Stierva, Sur, Tinizong-Rona;
- h) Spitalregion Prättigau mit den Gemeinden: Fideris, Furna, Jenaz, Klosters-Serneus, Conters i.P., Küblis, Saas i. P., Luzein, St. Antö-nien, St. Antönien-Ascharina, Grüşch, Schiers, Fanas, Seewis i.P., Valzeina;
- i) Spitalregion Val Müstair mit den Gemeinden: Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria i.M., Tschier, Valchava;
- k) Spitalregion Poschiavo mit den Gemeinden: Brusio, Poschiavo;
- l) Spitalregion Bergell mit den Gemeinden: Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa, Vicosoprano;
- m) Spitalregion Mesolcina-Calanca mit den Gemeinden: Lostalio, Me-socco, Soazza, Cama, Grono, Leggia, Roveredo, San Vittore, Ver-dabbio, Arvigo, Braggio, Buseno, Castaneda, Cauco, Rossa, Sta. Ma-ria i.C., Selma.

Art. 6

¹ Zur Sicherstellung einer abgestuften Spitalversorgung mit einem ent-sprechend abgestimmten Angebot an medizinischen und pflegerischen Leistungen werden zwei Spitaltypen festgelegt. c) Spitaltypen

² Zentrumsversorger ist das Kantonsspital Graubünden in Chur.

Leistungs-
angebote

³ Spitaler der Grundversorgung sind das Kantonsspital Graubunden in Chur, das Kreisspital Oberengadin in Samedan, das Spital der Landschaft Davos in Davos, das Regionalspital Surselva in Ilanz, das Krankenhaus Thusis in Thusis, das Ospidal d'Engiadina bassa in Scuol, das Regionalspital Prattigau in Schiers, das Kreisspital Surses in Savognin, das Ospedale San Sisto in Poschiavo, das Ospedale Asilo della Bregaglia in Promotogno und das Ospidal Val Mustair in Sta. Maria V.M.

Art. 6a

¹ Das beitragsberechtigte Angebot der Spitaler wird im Anhang zu diesem Gesetz festgelegt.

² In einer individuellen Leistungsvereinbarung werden fur jedes Spital Ausschlusse vom beitragsberechtigten Angebot, die Anforderungen an die Strukturqualitat und der Ausbildungsauftrag festgelegt. Die Leistungsvereinbarungen werden vom Departement zusammen mit den Spitalern erarbeitet und von der Regierung genehmigt.

³ Hochspezialisierte medizinische Leistungen werden im Kanton nicht angeboten.

Art. 9 Abs. 2

² Befindet sich in einer Spitalregion kein beitragsberechtigtes Spital, so haben sich die betreffenden Gemeinden mit 20 Prozent an den Kosten aus Vereinbarungen uber die Sicherstellung der Spitalversorgung zu beteiligen. Vor Abschluss von Vereinbarungen sind die betroffenen Gemeinden anzuhoren.

Art. 12 Abs. 1

¹ Der Kanton leistet folgende Beitrage an die Investitionen:

- | | |
|------------------------------|------------|
| a) Regionalspital | 50 Prozent |
| b) Kantonsspital Graubunden | 68 Prozent |

Art. 18

¹ Die Betriebsbeitrage des Kantons und der Gemeinden setzen sich zusammen:

- a) aus den Beiträgen an den anerkannten Fallaufwand der innerhalb des beitragsberechtigten Leistungsangebotes erbrachten medizinischen Leistungen, für welche die Patienten beziehungsweise deren Kostenträger aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnung keinen die betriebswirtschaftlich notwendigen Kosten deckenden Preis bezahlen;
- d) aus den Beiträgen an das Bereitschaftswesen des stationären Bereichs, soweit dieses beitragsberechtigt ist.

² Der Beitrag des Kantons für die medizinischen Leistungen beträgt beim Kantonsspital Graubünden 88 Prozent und bei den Regionalspitälern 85 Prozent der Beiträge an den anerkannten Fallaufwand.

³ Für die im Spital behandelten ausserkantonalen Patienten, Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler ist von der Summe der Betriebsbeiträge des Kantons pro Fall ein am anerkannten Fallaufwand des betreffenden Spitals zu bemessender Abzug vorzunehmen. Der Abzug kann nach Patientenkategorien differenziert werden. Er beträgt beim Kantonsspital Graubünden maximal 40 Prozent und bei den Regionalspitälern maximal 30 Prozent des anerkannten Fallaufwandes.

⁴ Der Kanton gewährt die Beiträge für die im Rahmen der Leistungsvereinbarung erbrachten medizinischen Leistungen nur, wenn die Strukturqualität gewährleistet ist.

⁵ Die Regierung legt die Anforderungen an die Strukturqualität in den individuellen Leistungsvereinbarungen fest.

Art. 18a Abs. 2

² Der Gesamtkredit für die Beiträge an das Bereitschaftswesen der Spitäler beträgt 35 Prozent der gesamten gemäss Artikel 18 Absatz 3 in dem der Beschlussfassung vorangehenden Jahr erfolgten Abzüge..

Art. 18f

Die Regierung teilt den Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen der Spitäler insbesondere unter Berücksichtigung des Angebotes mit Beitragsberechtigung für das Bereitschaftswesen des stationären Bereichs und der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahlern auf die einzelnen Spitäler auf.

Art. 26 Abs. 2 und 3

² Aufgehoben

³ Die Trägerschaften der Regionalspitäler und des Kantonsspitals Graubünden haben dem Kanton auf Verlangen Einsitz mit beratender Stimme in den Sitzungen ihrer Organe zu gewähren.

Art. 44 Abs. 2

² Der Beitrag beträgt 100 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Art. 51
Aufgehoben

II.

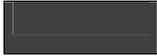
Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Teilrevision.

Die Änderungen von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 18 Absatz 2 treten nur in Kraft, wenn das Kantonale Frauenspital Fontana nicht auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Teilrevision in die Stiftung Kantonsspital Graubünden eingebracht wird.

Anhang zum Krankenpflegegesetz (Art. 6a)

Beitragsberechtigtes Angebot						
Fachrichtungen	Grundversorgung					Grund- und Zentrumsversorgung Kantonsspital Graubünden
	Savognin Sta.Maria Promontogno	Poschiavo	Schiers Scuol Thusis	Davos Ilanz	Samedan	
Innere Medizin A)						
– Allg.- und Notfallmedizin						
– Innere Medizin						
– Pneumologie				a)		
– Angiologie						
– Gastroenterologie						
– Kardiologie						
– Nephrologie				b)	b)	
– Infektiologie						
– Neurologie						
– Onkologie						
– Rheumatologie						
Chirurgie B)						
– Allgemeine Chirurgie						
– Orthopädie						
– Viszeralchirurgie						
– Thorax- und Gefässch.						
– Neurochirurgie						
– Urologie						
– Handchirurgie						
– Kieferchirurgie						
– Plastische Chirurgie						
Anästhesiologie						
Geburtshilfe						
Gynäkologie						
Intensivmedizin	c)	d)	d)	e)	f)	g)
ORL						
Pädiatrie			h)			
Ophthalmologie						
Pathologie						
Radiologie						
– Diagnostisch						
– Radioonkologie						
– Nuklearmedizin						

 Angebot mit Beitragsberechtigung für die medizinischen Leistungen und für das Bereitschaftswesen des stationären Bereichs.

In diesen Fachrichtungen ist eine permanente medizinisch adäquate Interventionsbereitschaft durch einen entsprechend qualifizierten Facharzt und ein dazugehörendes Team in einer medizinisch vertretbaren Frist sicher zu stellen.

 Angebot mit ausschliesslicher Beitragsberechtigung für die medizinischen Leistungen.

- A) Die Abgrenzung der Inneren Medizin zu den Subspezialitäten wird in der individuellen Leistungsvereinbarung je Spital festgelegt.
- B) Die Abgrenzung der Allgemeinen Chirurgie zu den Subspezialitäten wird in der individuellen Leistungsvereinbarung je Spital festgelegt.
 - a) Pneumologie nur in Davos.
 - b) Dialysestationen in den Spitälern Davos und Samedan.
 - c) Savognin, St. Maria: Einrichtung für die Notfall-Erstbehandlung.
 - d) Poschiavo, Schiers, Scuol und Thusis: Aufwachbetten für die postoperative Überwachung.
 - e) Davos: Ärztlich geleitete Intensivpflegestation für die Intensivüberwachung vital gefährdeter Patienten und für einfachere Intensivbehandlung. Ilanz: Intensivüberwachung für vital gefährdete Patienten.
 - f) Samedan: Ärztlich geleitete Intensivpflegestation für die Intensivüberwachung vital gefährdeter Patienten und für einfachere Intensivbehandlung.
 - g) Kantonsspital Graubünden: Ärztlich geleitete Intensivpflegestation mit Zentrumsfunktion.
 - h) Kleinchirurgische Eingriffe sowie traumatologische Behandlungen von Kindern ab 3 Jahren sind, soweit sie im Rahmen der allgemeinen Chirurgie erbracht werden, beitragsberechtigt.

Vollziehungsverordnung zum Krankenpflegegesetz

Aufhebung vom 29. August 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 24. Mai 2005,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen vom 30. Mai 1979 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt mit der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen in Kraft.

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)

Änderung vom 30. August 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 24. Mai 2005,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) vom 2. Dezember 1979 wird wie folgt geändert:

Art. 2

Der Kanton unterhält die für die Versorgung notwendigen psychiatrischen Kliniken, Wohnheimen und Arbeitsstätten für psychisch behinderte Menschen. Die Betriebsführung ist den als öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestalteten Psychiatrischen Diensten Graubünden übertragen.

Art. 12 Abs. 1, Lit. b

¹ Der Kanton leistet folgende Beiträge an die Investitionen:

b) Kantonsspital Graubünden 75 Prozent

Art. 18 Abs. 2

² Der Beitrag des Kantons für die medizinischen Leistungen beträgt beim Kantonsspital Graubünden 90 Prozent und bei den Regionalspitälern 85 Prozent der Beiträge an den anerkannten Fallaufwand.

Art. 47 Ziff. 1**Art. 17**

Als öffentliche Spitäler gelten die Psychiatrischen Kliniken Waldhaus und Beverin sowie die nach dem Krankenpflegegesetz als beitragsberechtigt anerkannten Spitäler.

Art. 51a

¹ Die Regierung ist ermächtigt, das Frauenspital Fontana mit den dazugehörenden Grundstücken, Gebäuden und Einrichtungen unter Beachtung des Schenkungswillens von Anna von Planta unentgeltlich in die Stiftung „Kantonsspital Graubünden“ einzubringen und sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Rechtshandlungen vorzunehmen.

Kantonsspital
Graubünden

² Die Regierung stellt sicher, dass bei den von ihr gewählten Stiftungsratsmitgliedern der Stiftung „Kantonsspital Graubünden“ beide Geschlechter vertreten sind.

II.

Diese Teilrevision unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Teilrevision.

Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden (KBüG)

vom 31. August 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. Mai 2005,

beschliesst:

I. Grundlagen

Art. 1

Geltungsbereich Dieses Gesetz regelt den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts, soweit der Bund keine Regelung getroffen hat.

Art. 2

Kantons- und Gemeindebürgerrecht Das Kantonsbürgerrecht beruht auf dem Gemeindebürgerrecht.

II. Erwerb durch Einbürgerung

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 3

Eignung ¹ Die Aufnahme in das Bürgerrecht setzt voraus, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller nach Prüfung der persönlichen Verhältnisse als geeignet erscheint.

² Dies erfordert insbesondere, dass sie oder er:

- a) in die kantonale und kommunale Gemeinschaft integriert ist;
- b) mit den kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten und Verhältnissen sowie einer Kantonsprache vertraut ist;
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet;
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet und
- e) über eine gesicherte Existenzgrundlage verfügt.

³ Für Unmündige gelten diese Anforderungen sinngemäss.

Art. 4

¹ Die Einbürgerung erfolgt am Wohnsitz.

Wohnsitz-
erfordernis

² Erfolgt während des Einbürgerungsverfahrens ein Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons, wird dieses gegenstandslos, wenn noch keine Zusage des Gemeindebürgerrechts vorliegt.

³ Das Verfahren wird in jedem Fall gegenstandslos, wenn der Wohnsitz in einen anderen Kanton oder ins Ausland verlegt wird.

Art. 5

¹ Wer das Kantons- oder Gemeindebürgerrecht durch Entlassung oder von Gesetzes wegen verloren hat, kann ein Gesuch um Wiedereinbürgerung stellen, wenn eine enge Verbundenheit mit dem Kanton oder der Bürgergemeinde besteht und die Voraussetzungen von Artikel 3 Absatz 2 Litera c bis e erfüllt sind.

Wiederein-
bürgerung

² Wohnsitz im Kanton oder in der Bürgergemeinde ist nicht erforderlich.

³ Das Verfahren und die Zuständigkeit richten sich nach den Bestimmungen über den Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts.

2. KANTONSBÜRGERRECHT

Art. 6

Das Kantonsbürgerrecht kann von Personen erworben werden, die während insgesamt sechs Jahren im Kanton Graubünden gewohnt haben, wovon drei Jahre in den letzten fünf Jahren.

Wohnsitzdauer
1. Grundsatz

Art. 7

¹ Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch um Einbürgerung und erfüllt nur einer die Voraussetzung von Artikel 6, genügt für den anderen eine Wohnsitzdauer von insgesamt vier Jahren, sofern die eheliche Gemeinschaft seit drei Jahren besteht.

2. Erleichterungen

² Diese Fristen gelten auch für die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller, sofern der Ehegatte das Kantonsbürgerrecht besitzt.

³ Eine Wohnsitzdauer von vier Jahren genügt für die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller, sofern ein Elternteil das Kantonsbürgerrecht durch Abstammung besitzt.

Art. 8
 3. Ausländerinnen und Ausländer Bei Ausländerinnen und Ausländern, welche die Voraussetzungen für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes erfüllen, wird für die Berechnung der Wohnsitzdauer die Zeit angerechnet, in der sie über eine Anwesenheitsbewilligung zum dauernden Verbleib verfügt haben.

Art. 9
 Zuständigkeit ¹ Die Regierung entscheidet über die Erteilung oder Verweigerung des Kantonsbürgerrechts.
² Sie kann diese Kompetenzen dem zuständigen Departement übertragen.

3. GEMEINDEBÜRGERRECHT

Art. 10
 Gemeinderecht ¹ Soweit die Gesetzgebung des Bundes und des Kantons keine Bestimmungen enthalten, haben die Bürgergemeinden Vorschriften über die Erteilung, Zusicherung und Verweigerung des Gemeindebürgerrechts zu erlassen.
² Sie haben insbesondere die Zuständigkeiten, das Verfahren und die Gebühren zu regeln.
³ Vorschriften und Beschlüsse, welche die Einbürgerung verbieten, sind ungültig.

Art. 11
 Wohnsitzdauer ¹ Das Gemeindebürgerrecht kann Personen erteilt oder zugesichert werden, die in dieser Gemeinde seit mindestens vier Jahren gewohnt haben, wovon zwei Jahre unmittelbar vor der Gesuchseinreichung.
² Die Bürgergemeinden können die Mindestwohnsitzdauer für Schweizerinnen und Schweizer auf höchstens sechs Jahre und für Ausländerinnen und Ausländer auf höchstens zwölf Jahre erhöhen.
³ Sie können die Dauer des Wohnsitzes in anderen Gemeinden des Kantons teilweise an ihre Wohnsitzfristen gemäss Absatz 2 anrechnen.
⁴ Artikel 8 gilt sinngemäss.

Art. 12

¹ Das Einbürgerungsgesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen bei der Bürgergemeinde einzureichen.

Verfahren
1. für Schweizerinnen und Schweizer

² Die Bürgergemeinde trifft innert sechs Monaten die Erhebungen, welche für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind. Liegen die Erhebungen vor, hat das gemäss Artikel 14 zuständige Organ innert sechs Monaten über das Gesuch zu entscheiden.

³ Personen, die das Kantonsbürgerrecht nicht besitzen, wird das Gemeindebürgerrecht nur zugesichert. Die Bürgergemeinde übermittelt den Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts mit den Akten dem zuständigen kantonalen Amt.

⁴ Das Gemeindebürgerrecht wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts rechtswirksam.

Art. 13

¹ Das Einbürgerungsgesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen beim zuständigen kantonalen Amt einzureichen.

2. für Ausländerinnen und Ausländer

² Das kantonale Amt prüft die Dokumente, den strafrechtlichen Leumund sowie die kantonalen und bundesrechtlichen Wohnsitzvoraussetzungen. Anschliessend leitet es das Gesuch mit den Akten an die zuständige Bürgergemeinde weiter.

³ Im Übrigen gelten Artikel 12 Absätze 2 bis 4.

Art. 14

¹ Die Bürgergemeindeversammlung entscheidet durch Mehrheitsbeschluss über die Erteilung, Zusicherung oder Verweigerung des Gemeindebürgerrechts.

Zuständigkeit

² Die Bürgergemeinde kann diese Kompetenzen dem Vorstand oder einer besonderen Kommission übertragen.

³ Artikel 78 Absatz 3 des Gemeindegesetzes findet entsprechende Anwendung.

Art. 15

¹ Personen, die sich um die Öffentlichkeit oder das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben, kann das Bürgerrecht ehrenhalber verliehen werden.

Ehrenbürgerrecht
1. Voraussetzung

² Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist an keine Wohnsitzvoraussetzungen gebunden.

Art. 16

¹ Das Ehrenbürgerrecht steht ausschliesslich der Person zu, der es verliehen wird.

2. Wirkung

² Es hat die gleiche Wirkung wie das im ordentlichen Verfahren durch Einbürgerung erlangte Bürgerrecht. Bei Bürgerinnen oder Bürgern eines anderen Kantons bedarf es hierzu einer vorgängigen Genehmigung des zuständigen kantonalen Amtes.

³ Für Ausländerinnen und Ausländer ist die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erforderlich.

Art. 17

Findelkind Ein im Kanton gefundenes Kind unbekannter Abstammung erhält das Bürgerrecht derjenigen Gemeinde, auf deren Gebiet es gefunden wurde.

III. Entlassung aus dem Bürgerrecht

Art. 18

Voraussetzungen Wer ein anderes Kantons- oder Gemeindebürgerrecht besitzt oder zugesichert erhalten hat, kann auf schriftliches Begehren hin aus dem Kantons- oder Gemeindebürgerrecht entlassen werden.

Art. 19

Zuständigkeit Das zuständige kantonale Amt verfügt die Entlassung aus dem Kantons- oder Gemeindebürgerrecht.

IV. Gemeinsame Bestimmungen

Art. 20

Ehegatten Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch um Einbürgerung oder Entlassung aus dem Bürgerrecht, haben beide die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen.

Art. 21

Unmündige ¹ In die Einbürgerung oder die Entlassung aus dem Bürgerrecht werden in der Regel die unter der elterlichen Sorge der Gesuchstellerin oder des Ge-

suchstellers stehenden Unmündigen einbezogen, sofern nicht das Kindwohl dagegen spricht.

² Für Unmündige über 16 Jahre gilt dies nur, wenn sie schriftlich zustimmen.

³ Unmündige können mit Vollendung des 16. Altersjahres selbstständig ein Gesuch um Einbürgerung oder Entlassung aus dem Bürgerrecht einreichen. Das Gesuch ist von der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter mitzuunterzeichnen.

Art. 22

¹ Bei Bevormundeten ist das Gesuch um Einbürgerung oder Entlassung aus dem Bürgerrecht durch die gesetzliche Vertretung zu stellen. Bevormundete

² Das Gesuch bedarf der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde.

Art. 23

¹ Die zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden sowie die von ihnen beauftragten Stellen können für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz Daten bearbeiten, einschliesslich der Persönlichkeitsprofile und der besonders geschützten Personendaten über: Bearbeitung von Personendaten

- a) religiöse und weltanschauliche Ansichten;
- b) politische Tätigkeiten;
- c) Gesundheit;
- d) Vernachlässigung von familienrechtlichen Unterhaltspflichten;
- e) Massnahmen der Sozialhilfe;
- f) Betreibungs- und Konkursverfahren;
- g) Steuerakten, insbesondere Steuerrückstände und Steuerstrafen;
- h) administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen.

² Kantonale und kommunale Behörden sowie Dritte sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Art. 24

¹ Der Kanton und die Bürgergemeinden können für ihre Arbeitsaufwendungen und Entscheide kostendeckende Gebühren erheben. Die Gebühren des Kantons und der Bürgergemeinden dürfen je höchstens 2'000 Franken pro ausländische Person und 1'000 Franken pro schweizerische Person betragen. Gebühren

² Der Kanton und die Bürgergemeinden können angemessene Kostenvorschüsse verlangen.

Art. 25

¹ Ablehnende Entscheide sind zu begründen. Rechtsschutz

² Entscheide der Bürgergemeinde können mit Rekurs an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

³ Entscheide des zuständigen kantonalen Amtes oder Departements können mit Verwaltungsbeschwerde weitergezogen werden. Regierungsentscheide können mit Rekurs beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

V. Schlussbestimmungen

Art. 26

Aufhebung
bisherigen Rechts

Mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes wird das Gesetz über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts vom 6. Juni 1993 aufgehoben.

Art. 27

Übergangs-
bestimmungen
1. Einbürgerun-
gen

Auf Einbürgerungsentscheide, die das zuständige Organ der Bürgergemeinde vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes getroffen hat, wird das bisherige Recht angewendet.

Art. 28

2. Anpassung von
Reglementen

Die Bürgergemeinden haben innert eines Jahres seit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes die bestehenden Einbürgerungsreglemente anzupassen oder neue zu erlassen.

Art. 29

Referendum und
In-Kraft-Treten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.

**Kantonales Finanzreferendum betreffend Neubau
einer Ausbildungsstätte für Landwirte und
Landmaschinenmechaniker im
Landwirtschaftlichen Bildungs- und
Beratungszentrum Plantahof**

Vom Grossen Rat beschlossen am 31. August 2005

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Das Projekt für den Neubau einer Ausbildungsstätte für Landwirte und Landmaschinenmechaniker im Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (LBBZ) in Landquart wird genehmigt.
3. Für die Realisierung dieses Bauvorhabens wird ein Verpflichtungskredit von brutto 2 178 600.-- Franken (Kostenstand Oktober 2004) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
4. Die Regierung wird ermächtigt, im bewilligten Kreditrahmen bauliche Veränderungen vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt sowie betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern. Das Gesamtprojekt darf dadurch nicht verändert und der Verpflichtungskredit nicht überschritten werden.
5. Der Verpflichtungskredit von 2 178 600.-- Franken gemäss Ziffer 3 unterliegt gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG)

Vom 1. September 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 61 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen und Artikel 82 der Verfassung des Kantons Graubünden,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 12. April 2005,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Geltungsbereich
und Grundsätze

¹ Dieses Gesetz regelt die Projektierung, den Bau, den Unterhalt, die Benützung und die Finanzierung der Kantonsstrassen und Wege im Kanton Graubünden.

² Die Kantonsstrassen und ihre technischen Einrichtungen sind nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu projektieren, zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben.

³ Die Koordination der Kantonsstrassen mit den übrigen raumwirksamen Aufgaben der Gemeinden, des Kantons und des Bundes erfolgt im kantonalen Richtplanverfahren.

⁴ Dieses Gesetz findet subsidiär auf die Nationalstrassen Anwendung.

Art. 2

Zuständigkeiten

¹ Die Regierung übt die Oberaufsicht über das kantonale Strassenwesen aus.

² Das Departement übt die Aufsicht über die Projektierung, den Bau, den Unterhalt und die Strassenbaupolizei aus.

³ Dem Departement ist das kantonale Tiefbauamt (Tiefbauamt) als Fachstelle für das Strassenwesen unterstellt.

Art. 3

¹ Die Strassen werden eingeteilt in National-, Kantons- und Gemeindestrassen sowie Privatstrassen im Gemeindegebrauch. Strassen- und Wegkategorien

² Die Wege werden eingeteilt in Rad-, Reit-, Geh-, Fuss- und Wanderwege.

Art. 4

Zur Strasse gehören:

Strasse

- a) alle Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr;
- b) sämtliche Bauten und Anlagen inner- und ausserhalb des Strassengrundstückes, welche der technischen Ausgestaltung, dem bestimmungsgemässen Gebrauch und der Sicherung der Strasse dienen oder zum Schutz der Umgebung erforderlich sind.

Art. 5

¹ Als Kantonsstrassen gelten die Haupt- und Verbindungsstrassen. Sie stehen im Eigentum und unter der Hoheit des Kantons. Kantonsstrassen

² Hauptstrassen sind die von der Regierung bezeichneten Anlagen, insbesondere diejenigen für den überregionalen Durchgangsverkehr.

³ Verbindungsstrassen sind alle anderen Kantonsstrassen.

Art. 6

¹ Der Langsamverkehr umfasst insbesondere den Fussverkehr und das Wandern, das Radfahren sowie die Fortbewegung mit fahrzeugähnlichen Geräten. Langsamverkehr

² Der Kanton koordiniert die Planung und den Bau der Anlagen von kantonalem Interesse. Die Regierung legt die entsprechenden Wegnetze nach Anhören der Gemeinden und der Regionen fest.

³ Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für die Signalisation der Anlagen im kantonalen Interesse.

⁴ Die Gemeinden projektieren, bauen und unterhalten die Anlagen.

⁵ Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Anlagen möglichst gefahrlos benützt werden können und der öffentliche Zugang rechtlich gesichert ist.

⁶ Für die Belange des Langsamverkehrs können der Kanton und die Gemeinden private Fachorganisationen beiziehen und diesen vertraglich einzelne Aufgaben übertragen.

⁷ Die Regierung kann eine Fachstelle für den Langsamverkehr bezeichnen.

Anspruch auf eine Kantonsstrasse	Art. 7
	¹ Der Kanton erschliesst jede Gemeinde mit einer Kantonsstrasse.
	² Der gleiche Anspruch gilt auch für die Erschliessung einer Gemeindefraktion, sofern sie mindestens 30 Personen mit ständigem Wohnsitz zählt.
	³ Als Gemeindefraktion gilt eine historisch gewachsene, von der Hauptsiedlung der Gemeinde klar abgesetzte Häusergruppe oder eine Streusiedlung längs einer gemeinsamen Haupterschliessung.
	⁴ Die Verbindung mit einer Kantonsstrasse reicht bei einer Gemeinde bis zum Ende der Hauptsiedlung und bei einer Gemeindefraktion so weit, als sie der Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Fraktion zur Erschliessung dient.
	⁵ Bei Realisierung einer Ortsumfahrung hat die Gemeinde die bisherige Verbindung zu übernehmen. Sie hat weiterhin Anspruch auf einen einzigen kantonalen Anschluss bis zum Ortsbeginn, welchen die Regierung nach Anhören der Gemeinde bestimmt.
⁶ Die Verbindung besteht grundsätzlich in einer für Motorfahrzeuge befahrbaren Strasse. Ausnahmsweise können andere Lösungen, namentlich Seilbahnen, vorgesehen werden.	
Anerkennung	Art. 8
	¹ Die Anerkennung als Kantonsstrasse setzt voraus, dass der in Artikel 7 geregelte Anspruch auf eine kantonale Verbindung besteht.
	² Die Mindesteinwohnerzahl gemäss Artikel 7 Absatz 2 muss während drei aufeinander folgenden Jahren nachgewiesen werden.
	³ Die Strasse wird vom Kanton im bestehenden Zustand übernommen. Die Gemeinde hat keinen Entschädigungsanspruch.
⁴ Die Anerkennung erfolgt durch die Regierung.	
Aberkennung	Art. 9
	¹ Die Aberkennung einer Kantonsstrasse setzt voraus, dass der Anspruch auf eine kantonale Verbindung gemäss Artikel 7 nicht mehr besteht oder dass die Strasse ihren Zweck als Kantonsstrasse verloren hat.

² Die Mindesteinzwohnerzahl gemäss Artikel 7 Absatz 2 muss während drei aufeinander folgenden Jahren unterschritten sein.

³ Die Strasse ist von der Gemeinde im bestehenden Zustand zu übernehmen. Der Kanton hat keinen Entschädigungsanspruch.

⁴ Bei Unterschreitung der Mindesteinzwohnerzahl gemäss Artikel 7 Absatz 2 wird auf die Aberkennung verzichtet, wenn der Gemeinde dadurch eine unverhältnismässige Belastung erwachsen würde.

⁵ Im Rahmen von Gemeindezusammenlegungen kann die Regierung die kantonale Erschliessung vertraglich festlegen.

⁶ Die Aberkennung erfolgt durch die Regierung nach Anhören der Gemeinde.

Art. 10

¹ Haben sich bei einer Gemeinde oder einer Fraktion die Anschluss- und Verkehrsinteressen grundlegend geändert, kann im Abtausch eine andere kantonale Verbindung bewilligt werden.

Bewilligung einer anderen Verbindung

² Erstreckt sich die bisherige Verbindung auf Gebiet mehrerer Gemeinden, haben diese die auf ihrem Territorium liegenden Strassenstrecken zu Eigentum zu übernehmen.

³ Die Bewilligung einer anderen kantonalen Verbindung erfolgt durch die Regierung.

II. Strassenbenützung

Art. 11

¹ Die Kantonsstrassen gelten mit der Übergabe an den Verkehr als dem Gemeingebrauch gewidmet.

Gemeingebrauch

² Der Gemeingebrauch an Kantonsstrassen kann vom Kanton eingeschränkt werden, namentlich zur Sicherheit und zum Schutz der Verkehrsteilnehmenden, der Strasse sowie der Anwohnerinnen und Anwohner.

Art. 12

¹ Jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung oder Beanspruchung der Kantonsstrassen bedarf einer Bewilligung des Tiefbauamtes.

Gesteigerter Gemeingebrauch, Sondernutzung

² Eine Konzession der Regierung ist erforderlich für langfristige, besonders intensive Benützungen der Strasse.

³ Die Bewilligungs- und Konzessionsnehmer haben alle Kosten zu ersetzen, die dem Kanton durch die Beanspruchung der Strasse erwachsen. Sie können zu Vorschuss- und Sicherheitsleistungen verpflichtet werden.

Art. 13

Gefährdung und Haftung ¹ Jedes Verhalten, das den Bestand der Kantonsstrasse oder den Verkehr gefährdet, ist untersagt.

² Wer einen rechtswidrigen Zustand schafft oder einen solchen duldet, haftet für allen Schaden, der dem Kanton oder Dritten daraus erwächst.

Art. 14

Verkehrsumleitungen ¹ Für Verkehrsumleitungen bei Sperrungen von Kantonsstrassen sowie für den Bauverkehr zu diesen Strassen sind die benötigten Gemeinde- und Privatstrassen zur Verfügung zu stellen.

² Der Kanton trägt die Kosten für Massnahmen im Interesse der Verkehrssicherheit sowie die Unterhaltskosten, die nachweislich durch den zusätzlichen Verkehr verursacht werden.

III. Projektierung und Bau

Art. 15

Grundsätze ¹ Die Kantonsstrassen sind nach den jeweiligen Erkenntnissen der Bau- und Verkehrstechnik und unter Beachtung der zu erwartenden Nutzung, mit guter Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung, möglichst umweltschonend sowie wirtschaftlich zu projektieren und zu bauen.

² Kantonsstrassen sind grundsätzlich verkehrsorientiert. Die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, der Fussgänger und Radfahrer sowie von Menschen mit einer Behinderung sind angemessen zu berücksichtigen.

³ Die Regierung erlässt für den Innerortsbereich von Kantonsstrassen Richtlinien für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung. Dabei ist auf die Funktion der Strasse und auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Art. 16

Projektierungszonen ¹ Die Regierung kann nach Anhören der betroffenen Gemeinden zur vorsorglichen Freihaltung des Strassenraums für den Bau von Kantonsstras-

sen Projektierungszonen erlassen. Diese sind im Kantonsamtsblatt und gleichzeitig von den Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

² Bauvorhaben innerhalb von Projektierungszonen dürfen die Gemeinden nur nach Bewilligung des Departementes erlauben. Die Bewilligung wird erteilt, wenn das Bauvorhaben den Strassenbau nicht erschwert oder verteuert.

³ Die Projektierungszonen fallen mit der Bekanntmachung des Auflageprojektes dahin, spätestens aber nach Ablauf von drei Jahren seit ihrer Veröffentlichung. Aus wichtigen Gründen kann diese Frist um höchstens zwei Jahre verlängert werden. Die Fristverlängerung ist im Sinne von Absatz 1 öffentlich bekannt zu machen.

Art. 17

¹ Im Auflageprojekt können Baulinien festgelegt werden. Sie dienen der ober- und unterirdischen Freihaltung von Räumen entlang von Kantonsstrassen, namentlich im Interesse der Verkehrssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des künftigen Strassenausbau. Baulinien

² Legen Gemeinden im Bereich von Kantonsstrassen Bau- oder Baugestaltungslinien fest, haben sie diese vorgängig mit dem Tiefbauamt abzustimmen.

Art. 18

¹ Ausnahmen von der Beachtung der Baulinien können vom Departement bewilligt werden, wenn die öffentlichen Interessen nicht verletzt werden. Ausnahmebewilligungen

² Ausnahmebewilligungen können mit einem Mehrwert- oder Beseitigungsrevers versehen werden.

Art. 19

Die notwendigen Bestandteile der Auflageprojekte von Kantonsstrassen legt die Regierung fest. Auflageprojekt

Art. 20

¹ Das Departement legt das Auflageprojekt in den betroffenen Gemeinden während 30 Tagen öffentlich auf. Öffentliche Auflage

² Die Auflage ist im Kantonsamtsblatt und gleichzeitig von den Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

³ Durch Ausstecken sind die Strassenachse unter Angabe der Höhen und die Baulinien für die Dauer der Auflage im Gelände kenntlich zu machen.

⁴ Kunstbauten, Hochbauten und bedeutende Terrainveränderungen werden soweit möglich auf Verlangen der Betroffenen profiliert.

Verfügungs- beschränkung, Meldepflicht	<p>Art. 21</p> <p>¹ Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an, beim vereinfachten Verfahren ab der schriftlichen Bekanntgabe, unterliegen Bauvorhaben innerhalb des vom Projekt erfassten Gebietes einer Bewilligung des Departementes. Diese wird erteilt, wenn sich das Bauvorhaben nicht erschwerend auf den Landerwerb oder die Ausführung des Projektes auswirkt.</p> <p>² Die Gemeinden haben dem Tiefbauamt entsprechende Bauvorhaben schriftlich zu melden.</p>
Einsprache- legitimation	<p>Art. 22</p> <p>Zur Einsprache ist neben der betroffenen Gemeinde legitimiert, wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse geltend machen kann.</p>
Einsprachefrist und -objekt	<p>Art. 23</p> <p>¹ Die Einsprachen sind dem Departement innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich mit einer kurzen Begründung einzureichen.</p> <p>² Es können geltend gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Einwände gegen das Auflageprojekt sowie gegen eine allfällige Enteignung und deren Umfang; b) Entschädigungsbegehren, namentlich Forderungen für die beanspruchten Rechte und andere Forderungen, die sich aus dem kantonalen Enteignungsrecht ergeben. <p>³ Rechte, die in der Rechtserwerbstabelle nicht aufgeführt sind und vom Projekt betroffen werden, können bis zum Ende der Einigungsverhandlung im Landerwerbsverfahren angemeldet werden.</p>
Einsprache- behandlung und Projekt- genehmigung	<p>Art. 24</p> <p>¹ Die Regierung entscheidet über die Projekteinsprachen und die Genehmigung des Auflageprojektes.</p> <p>² Die Bereinigung der Entschädigungsbegehren erfolgt im Landerwerbsverfahren nach den Bestimmungen des kantonalen Enteignungsrechts.</p>

Art. 25

¹ Bewirkt der Genehmigungsentscheid der Regierung eine wesentliche Ergänzung oder Änderung des Auflageprojektes, ist dafür eine neue Auflage durchzuführen. Projektänderung

² Werden nach dem Genehmigungsentscheid wesentliche Projektänderungen erforderlich, ist gleich zu verfahren.

Art. 26

¹ Bei örtlich begrenzten Projekten oder Projektänderungen, die wenige, eindeutig bestimmbare Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betreffen, keine schutzwürdigen Interessen Dritter berühren und sich nicht erheblich auf Raum und Umwelt auswirken, kann auf die öffentliche Auflage verzichtet werden. Vereinfachtes
Verfahren

² In solchen Fällen gibt das Tiefbauamt das Projekt oder die Projektänderung den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie betroffenen Dritten schriftlich bekannt. Diese können innert 30 Tagen beim Tiefbauamt die Projektunterlagen einsehen und Einsprache erheben.

³ Der Gemeinde ist das Projekt oder die Projektänderung zur Kenntnis zu bringen.

⁴ Für das Einspracheverfahren und die Projektgenehmigung gelten sinngemäss die Artikel 22, 23, 24 und 27.

⁵ Die Projektgenehmigung entfällt, wenn sämtliche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf die Einsprache verzichten und schriftlich ihr Einverständnis zum Projekt beziehungsweise zur Projektänderung erklären.

Art. 27

¹ Das genehmigte Auflageprojekt ist für jedermann verbindlich.

² Es schliesst die Befugnis zur Anwendung des Enteignungsrechts in sich. Wirkung der
Projekt-
genehmigung

Art. 28

¹ Das Departement kann ein nicht genehmigtes Auflageprojekt jederzeit aufheben. Handelt es sich um ein genehmigtes Projekt, ist die Regierung für die Aufhebung zuständig. Projekt-
aufhebung,
Übernahme-
pflicht

² Projektaufhebungen sind öffentlich bekannt zu machen.

³ Nach Ablauf von fünf Jahren seit der Genehmigung, spätestens aber sieben Jahre nach der Veröffentlichung des Auflageprojektes, können die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verlangen, dass der Kanton den Boden und weitere betroffene Rechte erwirbt, sofern das Projekt nicht aufgehoben wird.

Landerwerb, Realersatz	<p>Art. 29</p> <p>¹ Die für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen erforderlichen dinglichen Rechte an Grundstücken sowie weitere Rechte werden nach den Bestimmungen des kantonalen Enteignungs- und Raumplanungsrechts erworben.</p> <p>² Müssen Strassen, Wege, Zufahrten oder Zugänge verändert, versetzt oder aufgehoben werden, sorgt der Kanton soweit möglich für angemessenen Realersatz.</p>
Antizipando- ausbau	<p>Art. 30</p> <p>Gemeinden können mit Zustimmung der Regierung die Kosten baulicher Massnahmen an Kantonsstrassen zinslos bevorschussen, wenn sie die Notwendigkeit des Vorhabens nachweisen.</p>
IV. Unterhalt	
Begriffe	<p>Art. 31</p> <p>¹ Zum Unterhalt gehören alle Massnahmen zur Erhaltung der Substanz sowie zur Gewährleistung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Kantonsstrassen.</p> <p>² Der bauliche Unterhalt umfasst alle Arbeiten, die der Erhaltung der Strasse dienen. Darunter fallen namentlich Instandsetzungen und Erneuerungen.</p> <p>³ Der betriebliche Unterhalt umfasst alle Arbeiten, die für die dauernde Betriebsbereitschaft und Sicherheit der Strasse notwendig sind, insbesondere den Winterdienst, die Reinigungs-, Kontroll-, Wartungs- und Pflegearbeiten sowie die Öffnung und Bereitstellung der Strassen nach ausserordentlichen Ereignissen.</p>
Übertragung auf Gemeinden	<p>Art. 32</p> <p>¹ Das Tiefbauamt kann den Gemeinden den Unterhalt einzelner Strecken von Kantonsstrassen ganz oder teilweise übertragen.</p>

² Die Einzelheiten, namentlich der Leistungsinhalt und -umfang sowie die Entschädigung, sind vertraglich zu regeln.

Art. 33

¹ Als Innerortsstrecke gilt der Abschnitt der Kantonsstrasse innerhalb der Ortstafeln. Innerortsstrecke

² Fehlen die Ortstafeln, gilt der Beginn der lockeren Überbauung als Innerortsgrenze. Die Anfangs- und Endpunkte der Innerortsstrecke werden in diesem Fall vom Departement bestimmt.

Art. 34

¹ Die Regierung bestimmt die Kantonsstrassen, die im Winter geschlossen sind. Schliessung und
Offenhaltung im
Winter

² Das Departement bestimmt für diese Strecken den Zeitpunkt der Schliessung und der Öffnung.

³ Die Regierung kann Dritten die Offenhaltung von Kantonsstrassen gestatten, sofern sie Gewähr für einen einwandfreien Unterhalt und Betrieb sowie eine ausreichende Verkehrssicherheit bieten.

Art. 35

¹ Der Kanton besorgt die Schneeräumung auf Kantonsstrassen inner- und ausserorts. Winterdienst

² Den Gemeinden obliegen auf den Innerortsstrecken:

- a) der Streudienst und die Beseitigung des Hartstreugutes auf und neben der Strasse;
- b) die Abfuhr und Entsorgung von bei der Räumung anfallendem Schnee und Eis.

³ Der Kanton kann für die Gemeinden den Streudienst auf Innerortsstrecken gegen Entschädigung übernehmen.

⁴ Die Offenhaltung der öffentlichen Zufahrten und Zugänge an Kantonsstrassen obliegt inner- und ausserorts den Gemeinden.

Art. 36

¹ Die Gemeinden besorgen innerorts die Reinigung der Fahrbahn von Kantonsstrassen. Der Kanton kann diese Aufgabe gegen Entschädigung übernehmen. Fahrbahn-
reinigung,
Verkehrinseln

² Die Flächen von Verkehrsinseln innerorts, namentlich bei Kreiselanlagen, sind durch die Gemeinden zu unterhalten.

Art. 37

¹ Für die Brandbekämpfung sowie für die Öl- und Chemiewehr auf Kantonsstrassen können Stützpunkte errichtet werden. Schadenwehr

² Die Kosten der Massnahmen zur Schadensbekämpfung können den Verursachern überbunden werden.

- Art. 38**
- Signalisation und Markierung¹ Die Signalisation und die Markierung auf und entlang von Kantonsstrassen obliegen dem Kanton.
- ² Die Erstellungs- und Unterhaltskosten für Signalisationen und Markierungen innerorts sind vom Kanton und den Gemeinden im Umfang ihres Interesses zu tragen. Für Orts- und Strassenzustandstafeln trägt der Kanton diese Kosten allein.
- ³ Die Energiekosten für die Signalisation innerorts tragen die Gemeinden.
- Art. 39**
- Beleuchtung¹ Die Erstellung und der Unterhalt der Beleuchtung von Kantonsstrassen innerorts ist Sache der Gemeinden.
- ² Soweit der Kanton ausserorts Strassenbeleuchtungen erstellt, obliegt ihm auch deren Unterhalt.
- Art. 40**
- Entwässerung¹ Die Gemeinden und Korporationen sind verpflichtet, das Oberflächenwasser der Kantonsstrassen im Bereich von Siedlungen entschädigungslos in ihre Leitungsnetze aufzunehmen.
- ² Der Kanton erstellt die Einlaufschächte für das Oberflächenwasser sowie die Ableitungen bis zur Hauptleitung und besorgt auch den baulichen Unterhalt dieser Anlagen.
- ³ Der betriebliche Unterhalt der Einlaufschächte und Ableitungen im Bereich von Siedlungen obliegt den Gemeinden und Korporationen.
- Art. 41**
- Bezug von Wasser und Rohmaterialien¹ Soweit verfügbar, haben die Gemeinden und Korporationen dem Kanton das für den betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen erforderliche Wasser unentgeltlich abzugeben.
- ² Die Gemeinden haben dem Kanton die für den Bau und den Unterhalt von Kantonsstrassen benötigten Rohmaterialien wie Steine, Sand und Kies aus Bächen und Flüssen, mit Einschluss der Kiesfänge, gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen.

³ Der Kanton entnimmt die Rohmaterialien aus geeigneten, möglichst nahe beim Verwendungsort liegenden Standorten.

⁴ In Notsituationen geht das Bezugsrecht des Kantons Sondernutzungsrechten Dritter vor.

Art. 42

¹ Der Kanton ist befugt, die zum Schutz der Kantonsstrasse und ihrer Umgebung erforderlichen Bauten und Anlagen ausserhalb des Strassengrundstückes zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben. Schutzanlagen

² Bei unmittelbar drohender Gefahr für die Kantonsstrasse, deren Benützer oder deren Umgebung können die erforderlichen Bauten und Anlagen ohne Projektauflage erstellt werden.

³ Erwachsen Dritten Vorteile aus Anlagen inner- und ausserhalb des Strassengrundstückes, können sie zu Beitragsleistungen an die Erstellungs- und Unterhaltskosten verpflichtet werden.

V. Strasse und angrenzendes Gebiet

Art. 43

¹ Wer mit seinem Grundstück an die Kantonsstrasse anstösst, kann daraus keine besonderen Rechte ableiten. Anstossende Grundstücke

² Bei der Projektierung sowie beim Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen ist namentlich für die Erschliessung auf die Interessen der anstossenden Grundstücke angemessen Rücksicht zu nehmen.

Art. 44

¹ Anstossende Grundstücke müssen das Wasser, den Schnee, das Eis und das Streugut der Kantonsstrasse aufnehmen. Duldungspflicht

² Zur Erstellung von Umfahungsstrecken, Zufahrtswegen und Bauinstallationen sowie für Materialablagerungen und dergleichen dürfen Grundstücke Dritter gegen Entschädigung vorübergehend beansprucht werden.

³ Für die Projektierung sowie den Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen sind die erforderlichen Vorbereitungshandlungen wie Begehungen, Geländeaufnahmen, Sondierungen, Aussteckungen und Vermessungen in der Regel ohne Entschädigung zu dulden.

⁴ Anstossende Grundstücke können für die notwendigen Einrichtungen zur Führung und Sicherheit des Verkehrs in Anspruch genommen werden. Berechtigte Interessen Betroffener sind zu berücksichtigen.

Art. 45

¹ Bei der Erstellung sowie bei wesentlichen Umgestaltungen oder Nutzungsänderungen von Bauten und Anlagen an Kantonsstrassen sind angemessene Abstände einzuhalten. Die Regierung regelt die Einzelheiten. Bauten und Anlagen an Kantonsstrassen

² Als Bauten und Anlagen gelten insbesondere ober- und unterirdische Gebäude, Fahrnisbauten, Mauern, Zufahrten, Zugänge, Parkplätze, Tankstellen, Über- und Unterführungen, Verkehrseinrichtungen, Transportvorrichtungen, Lagerplätze und erhebliche Geländeänderungen.

Art. 46

Anpassung
bestehender
Bauten und
Anlagen

¹ Rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen, die den vorgeschriebenen Abständen nicht mehr entsprechen, dürfen unterhalten und erneuert sowie unwesentlich umgestaltet oder unwesentlich anders genutzt werden.

² Werden diese Bauten und Anlagen wesentlich umgestaltet oder wesentlich anders genutzt, sind sie einschliesslich allfälliger Anbauten auf den vorgeschriebenen Abstand zurückzusetzen.

³ Sie dürfen nach ihrem Abbruch oder ihrer Zerstörung nicht wieder am selben Ort erstellt werden.

Art. 47

Ausnahme-
bewilligungen

¹ Das Departement kann Ausnahmen von der Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände gestatten. Ausnahmen sind insbesondere möglich in Ortschaften mit geschlossener Bauweise, zur Erhaltung wertvoller Ortsteile, beim Vorliegen von anderen besonderen Verhältnissen oder in Härtefällen, sofern dadurch die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

² Ausnahmebewilligungen können mit einem Mehrwert- oder Beseitigungsrevers versehen werden.

Art. 48

Bauliche
Anforderungen

¹ Bauten und Anlagen an Kantonsstrassen sind so zu erstellen und zu unterhalten, dass sie den Einwirkungen der Strasse sowie der Beanspruchung durch den Verkehr und den Strassenunterhalt standhalten.

² Sofern die Verkehrssicherheit es erfordert, kann von den Eigentümerinnen und Eigentümern der anstossenden Grundstücke gegen Entschädigung die Anpassung oder Beseitigung von unter altem Recht erstellten beziehungsweise angebrachten Bauten, Anlagen und Bepflanzungen verlangt werden.

Art. 49

¹ Werden Kantonsstrassen baulich verändert, hat der Kanton die notwendigen Anpassungen an angrenzenden Grundstücken auf seine Kosten auszuführen. Anpassungsarbeiten

² Führen bauliche Veränderungen auf Nachbargrundstücken zu Anpassungen an der Kantonsstrasse, sind die Kosten von den Eigentümerinnen und Eigentümern dieser Nachbargrundstücke zu tragen.

Art. 50

¹ Bauten, Anlagen und Bepflanzungen entlang der Kantonsstrassen müssen so instand gehalten und gepflegt werden, dass aus ihrem Bestand keine Nachteile und Gefahren für diese Strassen und die Verkehrsteilnehmenden entstehen. Verbot von Beeinträchtigungen

² Wer eine Beeinträchtigung verursacht, hat die zu deren Behebung erforderlichen Massnahmen zu treffen.

Art. 51

¹ Ein Anschluss an die Kantonsstrasse soll ein möglichst grosses Gebiet erschliessen. Anschluss an Kantonsstrasse

² Sofern die Anlage es zulässt, ist die Mitbenützung des Anschlusses durch Dritte gegen angemessene Entschädigung zu dulden.

³ Erfordert es die Verkehrssicherheit, sind von den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern auf eigene Kosten Massnahmen hinsichtlich des Standortes sowie der Art und Ausgestaltung des Anschlusses zu treffen.

Art. 52

¹ Die Erstellung und die Änderung von Zugängen und Zufahrten an Kantonsstrassen bedürfen nebst der Baubewilligung einer Bewilligung des Tiefbauamtes. Bewilligung von Anschlüssen

² Eine Bewilligung ist auch erforderlich, wenn ein bestehender Anschluss einem wesentlich grösseren oder andersartigen Verkehr dienen soll.

³ Die Erteilung der Bewilligung kann von der Vorlage eines Erschliessungsplanes abhängig gemacht werden.

⁴ Die Bewilligung ist zu verweigern, wenn der Anschluss die Verkehrssicherheit der Kantonsstrasse wesentlich beeinträchtigt.

Art. 53

Wird ein bestehender Anschluss an die Kantonsstrasse durch Neubauten oder Nutzungsänderungen wesentlich mehr belastet, kann der Kanton von den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern verlangen, dass sie den Anschluss auf eigene Kosten an die geänderten Verhältnisse anpassen. Anpassungspflicht

- Art. 54**
- Beschränkung und Aufhebung
- ¹ Das Departement kann Anschlüsse an Kantonsstrassen beschränken oder aufheben.
- ² Sind zwei oder mehrere Anschlüsse auf engem Raum vorhanden, so können die Anschlussmöglichkeiten aus Gründen der Verkehrssicherheit beschränkt werden.
- ³ Die Aufhebung bestehender Anschlüsse ohne Ersatzmöglichkeit darf nur aus wichtigen Gründen und gegen angemessene Entschädigung erfolgen.
- ⁴ Vor der Anordnung einer Beschränkung oder Aufhebung eines Anschlusses sind die Betroffenen anzuhören.

VI. Finanzierung

- Art. 55**
- Spezialfinanzierung, Kompetenzen, Abgrenzungen
- ¹ Aufwendungen und Erträge des Kantons für das Strassenwesen werden in der Strassenrechnung erfasst. Diese wird als Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt.
- ² Der Grosse Rat beschliesst in eigener Kompetenz die jährlichen Ausgaben im Rahmen der Strassenrechnung.
- ³ Er legt mit dem Budget den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung fest. Dieser Beitrag beträgt mindestens 45 und höchstens 110 Prozent der Verkehrssteuern. Bei positivem Abschluss der Staatsrechnung kann der Grosse Rat zusätzliche Beiträge zum Abbau der Strassenschuld beschliessen.
- ⁴ Die Strassenschuld ist auf 250 Mio. Franken begrenzt.

- Art. 56**
- Einnahmen
- Die Aufwendungen der Strassenrechnung werden insbesondere finanziert durch:
- a) Beiträge und zweckgebundene Anteile aus Bundeserträgen;
 - b) Verkehrssteuern sowie übrige Abgaben und Bussen, nach Abzug der Aufwendungen für das Strassenverkehrsamt und die verkehrsbezogenen Aufgaben der Kantonspolizei;

- c) ordentliche und ausserordentliche Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln.

Art. 57

¹ Für die im Kanton immatrikulierten Motorfahrzeuge und Anhänger richtet die Halterin oder der Halter jährlich eine Verkehrssteuer.

² Die Steuer bemisst sich grundsätzlich nach den Steuer-PS oder dem Gesamtgewicht des Fahrzeuges, sofern in besonderen Fällen nicht feste Ansätze anzuwenden sind.

³ Die Steuer beträgt höchstens 3000 Franken für Fahrzeuge, welche nach Steuer-PS und höchstens 5000 Franken für Fahrzeuge, welche nach Gesamtgewicht besteuert werden.

⁴ Der Grosse Rat legt die Steuersätze gemäss den Absätzen 2 und 3 fest. Er bestimmt, welches Bemessungskriterium auf die verschiedenen Fahrzeugkategorien anzuwenden ist.

⁵ Der Grosse Rat regelt die Ausnahmen, die Ermässigung und den Erlass der Verkehrssteuer.

Art. 58

¹ Der Kanton kann Beiträge zwischen 5 und 75 Prozent an die anrechenbaren Kosten leisten:

- a) für den Bau und die Signalisation von Anlagen des Langsamverkehrs (ohne Gehwege), sofern sie den Vorgaben der Regierung entsprechen;
- b) für den Bau und die Signalisation von Gehwegen, sofern es sich um Anlagen entlang von Kantonsstrassen handelt;
- c) an private Fachorganisationen für die Erfüllung der ihnen im Bereich des Langsamverkehrs übertragenen Aufgaben;
- d) für den Bau von Haltebuchten des öffentlichen Verkehrs an Kantonsstrassen;
- e) für den Bau von Abwasserleitungen, die auch der Ableitung des Wassers von Kantonsstrassen dienen;
- f) für die Erstellung und die Instandsetzung von Wildbachverbauungen, Entwässerungen, Aufforstungen, Lawinverbauungen und anderen Anlagen, die auch dem Bestand und der Sicherheit der Kantonsstrassen dienen;
- g) für die Offenhaltung von Kantonsstrassen durch Dritte im Winter;
- h) für Stützpunkte zur Brandbekämpfung und zur Öl- und Chemiewehr auf Kantonsstrassen.

² Die Regierung setzt die Höhe der Beiträge unter Berücksichtigung der Interessen des Kantons und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden fest.

³ Überwiegt das Interesse des Kantons an der Realisierung einer Anlage, kann die Regierung die Beiträge gemäss Absatz 1 im Einzelfall angemessen erhöhen.

Art. 59

Beiträge der Gemeinden ¹ Die Gemeinden leisten Beiträge zwischen 40 und 70 Prozent an den Bau und Unterhalt der Beläge von Kantonsstrassen im Innerortsbereich.

² Die Höhe der Beiträge setzt die Regierung unter Berücksichtigung der Interessen des Kantons und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden fest.

Art. 60

Meliorationsmittel Der Bau von Verbindungsstrassen kann im Zusammenhang mit anderen Grundlagenverbesserungen aus Meliorationsmitteln mitfinanziert werden.

Art. 61

Gebühren ¹ Der Kanton erhebt Gebühren zwischen 50 und 25 000 Franken für:

- a) Benützigungen der Kantonsstrasse, die über den Gemeingebrauch hinausgehen;
- b) Bewilligungen von Bauten und Anlagen auf dem Strassengrundstück sowie innerhalb von Projektierungszonen, Baulinien, Projektgebieten und Strassenabständen;
- c) Bewilligungen von Zugängen und Zufahrten;
- d) Bewilligungen von Strassenreklamen;
- e) Ausweise, Prüfungen, Verfügungen, Sonderbewilligungen und dergleichen des Strassenverkehrsamtes.

² Bei der Bemessung der Gebühren sind der mit der Bewilligung verbundene wirtschaftliche Vorteil, der Umfang sowie die Dauer und Intensität der Nutzung, das Interesse der Gebührenpflichtigen und die Strassenbeeinträchtigung zu berücksichtigen.

VII. Verfahren und Rechtsschutz

Art. 62

Strafbestimmungen ¹ Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieses Gesetz oder darauf beruhende Erlasse und Verfügungen verletzt, wird mit Busse bis zu 40 000 Franken bestraft.

² In leichten Fällen kann von einer Strafe abgesehen werden.

³ Anstelle einer juristischen Person, einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, einer Einzelfirma oder einer Personengesamtheit ohne Rechtspersönlichkeit sind die natürlichen Personen strafbar, die für sie gehandelt haben oder hätten handeln sollen. Für Bussen und Kosten haftet die juristische Person, die Gesellschaft oder die Personengesamtheit solidarisch.

⁴ Die Zuständigkeit und das Verfahren richten sich nach der Verordnung über das Verwaltungsstrafverfahren.

Art. 63

¹ Bei Verhaltensweisen oder Zuständen, die gegen dieses Gesetz oder darauf beruhende Erlasse und Verfügungen verstossen, können die Verursacher zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verpflichtet werden.

Verwaltungs- und
Vollstreckungs-
massnahmen

² Kommen die Pflichtigen der Aufforderung nicht nach, wird die kostenfällige Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes angeordnet und durchgesetzt.

³ Verfügungen in Fällen unmittelbar drohender Gefahr für Strasse und Verkehr sind sofort vollstreckbar.

⁴ Im Übrigen richtet sich die Vollstreckung nach dem Gesetz über das Verfahren in Verwaltungs- und Verfassungssachen.

Art. 64

¹ Verfügungen des Tiefbauamtes können mit Beschwerde beim Departement angefochten werden.

Rechtsmittel

² Gegen erstinstanzliche Verfügungen sowie Beschwerdeentscheide des Departementes kann bei der Regierung Beschwerde erhoben werden.

³ Gegen Entscheide der Regierung steht der Rekurs an das Verwaltungsgericht offen.

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 65

Mit Erlass dieses Gesetzes wird das Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 10. März 1985 aufgehoben.

Aufhebung
bisherigen Rechts

Art. 66

¹ Für bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes hängige Verfahren gilt das neue Recht.

Übergangs-
bestimmungen

² Eine Anpassung der Endpunkte der Kantonsstrassen gestützt auf Artikel 7 Absatz 4 erfolgt für die bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bestehenden Kantonsstrassen zu Gemeindefraktionen nur, wenn die Länge der abzutretenden Stecke mindestens 500 m beträgt.

Art. 67

In-Kraft-Treten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.

Vollziehungsverordnung zum Strassengesetz des Kantons Graubünden

Aufhebung vom 1. September 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 12. April 2005,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 3. Oktober 1984 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit der Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden in Kraft.

Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen

Aufhebung vom 1. September 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 12. April 2005,

beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 30. Mai 1961 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit der Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden in Kraft.

Montag, 29. August 2005

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Cavegn
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident Geisseler: Auftragsgetreu habe ich meine Eröffnungsansprache zur heute beginnenden Session geschrieben und vor gut zehn Tagen dem Ratssekretariat für die Übersetzung abgeliefert. Doch aufgrund der tobenden Unwettern der letzten Tage, die in einer veritablen Katastrophe kumulierten, sehe ich mich veranlasst, auf dieses Ereignis einzugehen und meinen ursprünglichen Text beiseite zu legen. Die schreckliche Unwetterkatastrophe der letzten Woche hat in der Schweiz mehrere Menschenleben gefordert und in weiten Teilen unseres Landes enorme Schäden verursacht. Auch unser Kanton wurde nicht verschont. In Küblis wurde eine Frau Opfer des Hochwassers und von der Luzisteig über das Prättigau bis ins Unterengadin haben die massiven Niederschläge riesige Schäden an Haus, Stall und Flur angerichtet. Menschen und Tiere mussten vor den Wasser- und Schlammfluten in Sicherheit gebracht werden, Infrastrukturen wurden beschädigt oder gar völlig zerstört. Im Namen des Grossen Rates darf ich allen Betroffenen und Geschädigten unserer grossen Betroffenheit und unseres Mitgefühls versichern.

Ich möchte es auch nicht unterlassen, den Helfern – Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei, Sanität, der Nachbarhilfe, den Einsatzkräften von Kanton und Gemeinden sowie den vielen freiwilligen Helfern – für den unermüdlichen, vorbildlichen und äusserst mutigen Einsatz recht herzlich zu danken.

Die Regierung hat rasche und unkomplizierte Unterstützung und Hilfe den Betroffenen Menschen und Institutionen zugesagt. Ich bin überzeugt, dass auch der Grosse Rat mit den in seinen Kompetenzen fallenden Entscheiden die Betroffenen so gut als möglich unterstützen wird.

In den Medien konnte man verschiedentlich vernehmen, dass die Betroffenen die erlebte Katastrophe kaum beschreiben konnten. Ich meine, den Betroffenen nachfühlen zu können, erlebte ich in Untervaz bereits zwei Mal – einmal noch als kleiner Junge – ähnliche Ereignisse mit unserem Dorfbach, der sein Flussbett verliess und eine enorme Zerstörungskraft entfaltete. Darum weiss ich auch, dass man nach einer solchen Katastrophe nie allein ist, auf Hilfe vertrauen kann und zuversichtlich in die Zukunft schauen darf. Diese Zuversicht, verbunden mit den besten Wünschen, möchte ich allen Geschädigten zukommen lassen.

Nach diesem kurzen Rückblick möchte ich in die Gegenwart zurückkommen und Sie hier zu unserer Augustsession recht herzlich begrüssen und willkommen heissen. Wir haben bis spätestens donnerstags eine reich befrachtete Traktandenliste

zu bewältigen, die wir jetzt anpacken wollen. Somit erkläre ich Session und Sitzung als eröffnet.

Totenehrung

Am 21. Juli 2005 ist Martin Gujan-Isler gestorben. Der Verstorbene wurde am 7. Mai 1942 in Fideris geboren und ist dort aufgewachsen. Nach Erhalt des Lehrerdiplomes unterrichtete er bis ins Jahr 1993 an der Sekundarschule in Küblis und danach war er bis 2004 als Schulinspektor für den Bezirk Rheintal/Prättigau/Davos tätig. Martin Gujan-Isler stellte seine Fähigkeiten in reichem Masse in den Dienst der Öffentlichkeit. In den Jahren 1989 bis 1994 vertrat er den Kreis Jenaz im Grossen Rat. Nebst seinem Engagement in der Politik wirkte der Verstorbene auch anderweitig für die Allgemeinheit. So präsidierte er von 1984 bis 2000 die Pro Prättigau, an deren Auf- und Ausbau er massgeblich beteiligt war. Erwähnenswert ist sicher auch sein kulturelles Engagement, sei es als Dirigent des Männerchors und der Dorfmusik Fideris oder als Mitherausgeber des Buches "Ein Tal im Wandel", welches sich mit den wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen im Prättigau befasst. Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Dafür gebührt im an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Teilrevision des Krankenpflegegesetzes sowie Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung (Neukonzeption der Spitalversorgung des Kantons) (B6/2005-2006, S. 559)

Eintreten

Trepp; Kommissionspräsident: Gestatten Sie mir noch einige kritischen Bemerkungen, die zu den beiden heute traktandierten Vorlagen Gültigkeit haben. Um Missverständnissen und unnötigen Animositäten vorzubeugen, mache ich sie als Grossrat und nicht im Namen der Kommission Gesundheit und Soziales, die ich zur Zeit präsidiere. Wir haben heute zwei Sparvorlagen im Gesundheitswesen vor uns, die die Regierung im Auftrag des Grossen Rates ausgearbeitet hat. Es sind im Wesentlichen ökonomische Aspekte, die zählen,

man geht möglichst ans Limit der Versorgungssicherheit. Die Qualitätssicherung nach KVG überlässt man weitgehend den Versicherern und den Leistungsanbietern. Diese setzt man immer mehr ökonomischem Druck aus. Der Kanton selbst hat kaum Fachleute, die in der Lage wären, weder im ärztlichen noch im pflegerischen Bereiche die Qualität der Versorgung zu beurteilen. Dies erstaunt auch weiter nicht, wenn man weiss, dass im Gesundheitsdepartement praktisch nur noch Ökonomen und Juristen das Sagen haben und damit, wie auch auf nationaler Ebene, gesundheitspolitische Aspekte wenig Gewicht haben. Die Medizin wird nur noch als Kostenfaktor abgehandelt. Möglicher Nutzen, sogar auch ökonomischer, wird nicht einmal ansatzweise berechnet oder genannt.

Die Kosten im Gesundheitswesen stiegen in den letzten 20 Jahren überall in Europa jährlich kontinuierlich um etwa drei bis vier Prozent an. Die Gründe dafür dürften den meisten von Ihnen einermassen bekannt sein. Die so genannte Kostenexplosion hat nur bei den Kopfprämien stattgefunden, vor allem auch, weil sich der Staat immer mehr aus der Verantwortung zieht und seine finanzielle Mitbeteiligung drastisch reduziert hat. Im Jahre 1960 war er noch mit 31,4 Prozent, im Jahre 2001 lediglich noch mit 16,9 Prozent der Kosten am Gesundheitswesen beteiligt. Der Anteil der Gesundheitskosten am Bruttoinlandprodukt ist aber seit Jahren kaum angestiegen. Er liegt um etwa elf Prozent. Zwei Drittel der Ausgaben bezahlen heute die Privathaushalte in Form von Prämien, Steuern und Direktzahlungen selbst. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in den Chor der *Economie Suisse*-Advokaten einstimmen und mithelfen, unsere Versorgungsstrukturen – dies vor allem in der Peripherie – auszuhöheln und damit mitverantwortlich werden, dass sich unsere Talschaften entleeren und nur noch so genannte rentable Zentren, wie der Speckgürtel der Schweiz – das Gebiet zwischen Zürich, Basel und Bern oder noch Genf – übrig bleibt. Die grosse Herausforderung für uns alle liegt darin, trotz widrigen, teils auch selbst verschuldeten Umständen, attraktiv zu bleiben, damit nicht die besten Kräfte – wie zum Teil leider schon gesehen – in die privaten Kliniken ins Unterland abwandern. Diese Kliniken können zu Lasten der Allgemeinheit und der Peripherie eine lukrative Rosinenpickerei betreiben.

Am 5. Juni 2005 wurde im Kanton Bern über die Privatisierung von Spitälern abgestimmt. Diese Abstimmung sollte uns allen etwas zu denken geben. Der Gegenvorschlag des Volkes für gute, öffentliche Spitäler wurde mit 65,7 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die grossrätliche Vorlage und natürlich auch die der Regierung erreichte nur knapp die 50-Prozent-Hürde. Bei der Stichfrage entschieden sich 63,7 Prozent für den Volksvorschlag. Damit bleiben die Regional- und Spitalzentren in der Verantwortung der öffentlichen Hand. Unsinnigen Privatisierungen, Deregulierungen und dem hohlen Geschwätz von mehr unternehmerischem Freiraum, notabene mit weniger Geld, wurde eine deutliche Absage erteilt.

Nun spreche ich als Kommissionspräsident. Mit der Vorlage zur Neukonzeption der Spitalversorgung des Kantons Graubünden haben wir die Vorgabe des Grossen Rates zu erfüllen, zwei Millionen Franken pro Jahr einzusparen. Zusätzlich gilt es, die Neugestaltung des Spitalplatzes Chur zu ermöglichen. Trotz der heute finanzpolitisch wesentlich anderen, d.h. besseren Prämissen als im Jahre 2003 wird der Grosse Rat ja nicht auf diese zwei Millionen Franken Sparmassnahme zurückkommen. Regierung und Verwaltung haben aus der Vernehmlassung einiges gelernt und berücksichtigt.

Das sei hier ausdrücklich anerkannt. Das geplante Streichkonzert wurde weitgehend abgeblasen. Man hat auch mit den in den Spitälern arbeitenden Menschen gesprochen und nicht wie noch vor wenigen Jahren eine der viel gepriesenen Beraterfirmen, damals die Boston Consulting, angehört. Deren frisch gebackene Ökonomen eilten damals mit einer selten gesehenen Arroganz und gleichzeitigen Ignoranz durch die Abteilungen des Kantonsspitals um festzulegen, dass hier 50 Prozent, da 20 Prozent zu viel Menschen angestellt seien, sie schlugen Massnahmen vor, ohne von irgendwelchen Standards nur die geringste Ahnung zu haben. Ausser Spesen damals nichts gewesen. Nichts desto trotz, zu verwirklichen bleibt die Sparmassnahme des Grossen Rates. Wenn man alle durch diese beschlossene Sparmassnahme verursachten Berechnungen, Sitzungen, wertvollen und teuren Arbeitsstunden und Verärgerungen zusammen zählen würde, hat der Grosse Rat wahrscheinlich vorerst einmal eher zwei Millionen Franken Kosten verursacht und nicht zwei Millionen Franken gespart. Ich persönlich könnte mir einfachere und kreativere Lösungen vorstellen, um diese zwei Millionen Franken einzusparen, als da und dort etwas die Prozentsätze der Beiträge zu verschieben. Langfristig birgt die Vorlage trotzdem einigen Zündstoff. Die Gefahr, dass eine Kostenverlagerung vom Kanton auf die Regionen und Gemeinden stattfindet, ist nicht von der Hand zu weisen. Ohne Korrekturen wird dies sogar schon kurzfristig so sein.

Die Kommission hat die beiden Vorlagen in drei Sitzungen, am 23.6., am 7.7. und am 11.8., sowie heute noch in einer Kurzsitzung behandelt. Anwesend waren jeweils Regierungsrat Schmid, Dr. Leuthold, Vorsteher des Gesundheitsamts und Herr lic. iur. Candinas, Departementssekretär. Angehört wurden die Vertreter der Spitaldirektoren, der Spitalärzte und der Vorsitzende der Spitäler Chur AG. Der Haupteckpunkt der Vorlage über die Neukonzeption der Spitalversorgung ist eigentlich der, dass zwei Millionen Franken eingespart werden müssten. Wie? Erstens: Streichung der Subventionierung des Bereitschaftswesens für die Spitalambulatorien. Einige von diesen sind sehr profitabel, andere defizitär, je nach Frequenzen und Nachkontrollmöglichkeiten. Regierung und Kommission waren einhellig der Meinung, dass Ambulatorien nicht mehr subventioniert werden sollten. Zweitens: Entschädigungen für den Bereitschaftsdienst im stationären Bereich gibt es nur noch für die im Anhang zum Krankenpflegegesetz nach Artikel 6a aufgeführten Angebote. Diese müssen rund um die Uhr gewährleistet werden. Nur um diese Entschädigungen für den Bereitschaftsdienst geht es und gar nichts anderes. Dies entgegen falschen Aussagen in der Presse. Man hat hier nach Möglichkeiten gesucht und gefunden, zwei Millionen Franken pro Jahr einzusparen. Was wirklich rund um die Uhr angeboten wird und auch aus medizinischer Notwendigkeit angeboten werden muss, ist aber nicht deckungsgleich mit der Liste der Regierung. In Tat und Wahrheit ist es oft einiges mehr. Es ist ja nicht so, dass ein auf Pikett stehender Magen-/Darmspezialist in Davos oder Samedan sich verweigern kann, wenn im Spital ein Notfall liegt, der seine speziellen Fähigkeiten braucht. Auch kann nicht der erste Unterassistent das notfallmässig angefertigte CT beurteilen, bevor der Chirurg zum Schnitt ansetzt. Also wird auch der Fachradiologe um 02.00 Uhr früh am Morgen antreten. Gut, man kann einwenden, die Radiologie sei eine Serviceleistung und ihre Kosten werden so mit der Fallschwere mitberücksichtigt, sei es in einem chirurgischen oder medizinischen Fall. Konsistent ist das aber kaum, wenn z.B. auf der anderen Seite die Angiologie im Kantonsspital rund um die Uhr angeboten werden können soll. We-

der die Angiologin, noch der Gastroenterologe, noch der Radiologe sind im Spital selbst in Bereitschaft. Sie sind meistens zu Hause auf Pikett und haben in der von den Fachleuten als notwendig erachteten Zeit im Spital zu sein. Es gibt also viele Subspezialitäten, ob anerkannt oder nicht, die einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst leisten, meistens in Form eines Pikettendienstes. Insofern bietet die Tabelle auf Seite 599 der Botschaft grosse Angriffsflächen, Unschärfen aber auch Ungerechtigkeiten. In einem Falle werden für eine 24-Stunden-Leistung Beiträge bezahlt, im andern nicht. Die Kommission hat, um den Auftrag des Grossen Rates zu erfüllen, an der Sparsumme nichts geändert, konnte sich aber über die Aufteilung der Regierung nicht einigen, so dass hier Mehr- und Minderheitsanträge vorliegen. Welchen Anträgen der Rat zum Durchbruch verhelfen wird, ist sowohl eine sachlich/fachliche Angelegenheit, zum Teil aber auch eine politische Frage. Die Liste im Anhang zu Artikel 6a ist ohnehin nicht in Stein gemeisselt. Eine Deklassierung von ganz schwarz ausgefüllt in den schraffierten Teil ist jederzeit möglich, dies falls die Struktur und je nach Abstimmungsverlauf auch die Leistungsqualität nicht mehr gegeben sind. Weitere Eckpunkte sind nach Meinung der Regierung die Reduktion auf nur zwei Spitaltypen, einer für die Zentrumsversorgung und einer für die Grundversorgung. Wichtig ist, was dort für Leistungen angeboten werden. Insofern ist dieser Punkt irrelevant. Ein Spital Promontogno und Spital Davos über den gleichen Leisten zu schlagen, ist eigentlich eine erstaunliche offizielle Gleichmacherei. Solches hat man bis anhin nur Sozialdemokraten vorgeworfen. Übrigens muss der erste von der Regierung genannte Eckpunkt mindestens etwas hinterfragt werden. Mit weniger Geld ist es schwierig, vermehrten unternehmerischen Handlungsspielraum auszuloten. Nun, die Kommission ist trotz unterschiedlichen Meinungen einstimmig auf die Vorlage eingetreten und empfiehlt sie auch dem Grossen Rat zur Beratung.

Robustelli: Nach den zum Teil von unserer Kommission nicht mitgetragenen Voten unseres Präsidenten beschränke ich mich auf die Vorstellung der Teilrevision unseres Krankenpflegegesetzes. Vor einem Jahr, ebenfalls in der Augustsession, haben wir die neue Spitalfinanzierung beschlossen und seit dem 1. Januar ist sie in Kraft gesetzt. Heute kommen wir zum zweiten Schritt, wir beraten die vorgeschlagene, neue Spitalversorgung unseres Kantons, eine Planungsbotschaft. Anschliessend behandeln wir eine Finanzbotschaft. Sie beinhaltet die Einbringung des Fontanas in die neue Stiftung Kantonsspital Graubünden. Die wichtigsten Punkte der neuen Spitalkonzeption sind: Erstens, die Sicherstellung der Grundversorgung in allen Talschaften, ergänzt durch ein leistungsfähiges Zentrum in Chur. Zweitens, keine Spitalschliessungen und Drittens, die Reduktion auf zwei Spitaltypen. Wie bis anhin gehören die hoch spezialisierten Leistungen aber weiterhin an die Unispitäler. Viertens, in jedem unserer elf Spitäler, auch im kleinsten abgelegenen, wird ein 24-Stunden-Angebot für allgemeine, innere und Notfallmedizin angeboten. Wie schon gesagt, mit der vorgesehenen Teilrevision unseres Krankenpflegegesetzes setzen wir die Massnahme A15, bzw. den zweiten Teil von Massnahme 319 um, einen Auftrag aus der Haushaltssanierung 2003 des Grossen Rates im Betrag von zwei Millionen Franken. Wie die Spitalversorgung in Graubünden mit 13 Akutspitalern historisch gewachsen ist, ist am Anfang dieser Botschaft eindrücklich beschrieben. Dass sich aber seit 1970 sehr vieles verändert hat, ist unbestritten. Die Kostensteigerung im Gesundheitswesen generell und im Bereich der Spitäler ganz

besonders zwingen uns, Veränderungen herbeizuführen. Auch der Kanton Graubünden muss reagieren. Jeder Einwohner unseres Kantons hat Anrecht auf beste medizinische Betreuung. Alle Patienten sollen von den medizinischen Fortschritten profitieren können. Aber es ist in unserem weitläufigen Kanton unmöglich, in jedem Spital alles anbieten zu können. Denn unser Gesundheitswesen soll von hoher Qualität sein, aber sie muss auch bezahlbar sein. Und welche Faktoren bestimmen schlussendlich die Gesundheitskosten am stärksten? Es sind die Demographie, die Überalterung der Menschheit, Stichwort Demenz, die medizinische Innovation – mit neuen Apparaten sind neue Diagnosen und Therapien möglich – und die Ansprüche der Bevölkerung. Wer will z.B. heute beim Arzt noch eine Stunde warten? Zusätzlich zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes beschliessen wir auch die Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung. Denn neu wird das beitragsberechtigte Leistungsangebot in unserem Kanton in einem Anhang auf Gesetzesstufe definiert und zwar mit den Aufteilungen in Fachrichtungen mit Beitragsberechtigung für medizinische Leistungen plus Bereitschaftswesen und Beitragsberechtigung nur für medizinische Leistungen.

Was bringt das revidierte Gesetz für die einzelnen Spitalträger, Gemeinden und Kreise? Unternehmerische Handlungsfreiheit, mehr Einfluss auf Leistungsangebot und wirtschaftliche Führung des Spitals und für die Spitalkommissionen mehr Möglichkeiten, eine Anpassung der internen Führungs- und Organisationsstruktur zu fordern. Nach Annahme des neuen Gesetzes durch den Grossen Rat, wenn somit die gesetzliche Grundlage, die Rahmenbedingungen geschaffen sind, erarbeiten Spital und Departement die individuellen Leistungsvereinbarungen mit der Festlegung des beitragsberechtigten Angebotes und den Anforderungen an Struktur/Qualität und Ausbildungsauftrag. Anschliessend folgt die Genehmigung durch die Regierung. Was kann sich in einer Region verändern? Verlust der Beiträge des Kantons an medizinische Leistungen, wenn Strukturqualität, sei es personell oder apparativ, nicht gewährleistet ist. Nicht mehr finanziell unterstützt wird in einigen Regionalspitälern der Bereitschaftsdienst für stationäre Fälle bestimmter Fachgebiete. Dies, wenn sie zahlenmässig nicht gross genug sind, um eine wirtschaftliche Leistungserbringung zu ermöglichen. Der Kanton leistet auch keine Beiträge mehr an Ambulatorien. Berechnungen haben ergeben, dass sie selbsttragend sein können und müssen. Somit werden weder Hausärzte noch Spitalambulatorien durch den Kanton unterstützt. Mit dieser Massnahme will die Regierung die Konkurrenz der Spitalambulatorien zu unseren Grundversorgern verkleinern und damit die Problematik des sich abzeichnenden Mangels an Hausärzten in ländlichen Gebieten unseres Kantons angehen. Im Namen der Kommission Gesundheit und Soziales bitte ich Sie, auf diese ausgewogene Botschaft einzutreten.

Hardegger: Hauptgrund für die Notwendigkeit einer Neukonzeption sind die mittlerweile jeder und jedem bekannten stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen. Mit der heutigen Definition des zulässigen Leistungsangebotes ist eine Abgrenzung, bzw. eine Steuerung durch den Kanton als wichtigen Mitfinanzierer nicht möglich. Der Kanton kann heute einzig bestimmen, ob die Anstellung eines Haupt- oder nebenamtlichen Chefarztes oder leitenden Arztes vom Kanton zu subventionieren ist. Einzelne Spitäler haben diesen Spielraum vor allem dafür genutzt, mit dem regelmässigen oder fallweisen Einsatz von Konsiliarärzten ihr Leistungsangebot mit entsprechendem Ausbau des Personalbestandes

und der Infrastruktur zu erweitern. Damit wurde ein exzellentes Angebot in der Region geschaffen, welches entsprechend benützt und geschätzt wird. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass im Kanton dadurch ein Überangebot entstanden ist, welches entsprechend teuer ist. Ein erster Schritt, die Kosten in den Griff zu bekommen, hat der Grosse Rat mit der neuen Spitalfinanzierung bereits gemacht, welche die fallweise Abgeltung der Leistungen, basierend auf den günstigen Spitalern vorsieht. Mit dem zweiten Schritt, der Neukonzeption der Spitalversorgung folgt nun der vom Grossen Rat verlangte zweite Schritt. Ich bin froh, dass die Regierung in ihrem Vorschlag am heutigen, dezentralen System im Grundsatz festhält und von Spitalschliessungen absieht. Sie hätte solche aus verschiedenen Gründen durchaus ins Auge fassen können. Mit der Schliessung von Spitälern würde die Attraktivität der Regionen und damit auch die Attraktivität des ganzen Kantons sowohl im Hinblick auf die ständige Wohnbevölkerung als auch in touristischer Hinsicht erheblich sinken. Um aber die Bezahlbarkeit der medizinischen Versorgung auch in Zukunft gewährleisten zu können, hält die Regierung am Prinzip der abgestuften Spitalversorgung fest.

Die häufig auftretenden Krankheiten und Unfälle sollen dezentral in den Regionen versorgt werden können. Seltener Krankheiten und Unfälle sollen im Zentrumsspital in Chur und hoch spezialisierte medizinische Leistungen sollen auch in Zukunft wie bisher nur in ausserkantonalen Spitälern, insbesondere in Universitätsspitalern angeboten werden. Nicht nur die Finanzen, auch die steigenden Qualitätsanforderungen, vor allem im ärztlichen Bereich, zwingen uns zu Anpassungen. Ein Beispiel: Früher konnte ein Allgemeinmediziner einfache, chirurgische Eingriffe durchführen, mit dem neuen Tarmed ist dies nur noch während einer Übergangszeit möglich. Nach deren Ablauf muss der Arzt für jeden Eingriff auch über die dazu notwendigen Weiterbildungsanforderungen, bzw. den Facharzttitel oder Fertigungsausweis verfügen, ansonsten kann er die Leistungen nicht mehr mit den Krankenversicherern abrechnen. Die Fachgesellschaften fordern zudem aus Qualitätssicherungsgründen in vielen Bereichen minimale Eingriffszahlen, welche vor allem in den Kleinstspitalern als Folge der geringen Anzahl Fälle pro Jahr gar nicht erreicht werden können. Die Spitäler der einfachen Grundversorgung werden in dieser Hinsicht den Bereich Chirurgie nicht mehr weiter führen können. Die Neudefinition des Leistungsangebotes für die einzelnen Spitäler ist also auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Mit der vorgesehenen Straffung des Leistungsangebotes auf das für die Region Notwendige trägt die Regierung den Faktoren Wirtschaftlichkeit und Qualität Rechnung. Diese an und für sich logische und begründete Massnahme hat, wie aus der Presse zu entnehmen war, bei einigen Spitälern Missfallen und Kritik hervorgerufen. Es handelt sich dabei teilweise um diejenigen Spitäler, welche in den vergangenen Jahren ihre Dienstleistungen stetig ausgebaut haben und nun zurückbuchstabieren müssen. Mit dem Vorschlag der Regierung ist es nun aber nicht so, dass Leistungen nicht, dass diese Leistungen nicht mehr in der Region erbracht werden können. Die Fallpauschale für die medizinische Leistung wird weiterhin bezahlt. Der Kanton wird gemäss Vorschlag der Regierung jedoch nicht mehr bereit sein, für dieses - aus seiner Sicht über das Notwendige hinausgehende Angebot - Bereitschaftskosten zu leisten. Die Beiträge des Kantons für das Bereitschaftswesen werden auf Fachrichtungen beschränkt, bei denen ein stationärer Bereitschaftsdienst aus medizinischen Gründen rund um die Uhr sicherzustellen ist. Ich stehe

hinter dieser Vorlage, welche in meinen Augen zweckmässig, vernünftig, aber auch notwendig ist. Die neue Spitalkonzeption deckt wie bis anhin die Bedürfnisse unserer Bevölkerung und Gäste sehr gut ab und verdient unsere Unterstützung. Die notwendige Reduktion von einzelnen Leistungen in den Spitälern ist in meinen Augen massvoll und ausgewogen ausgefallen. Dies gilt es bei der Beurteilung von Änderungsanträgen zu berücksichtigen, welche die Beibehaltung von Leistungen in einzelnen Spitälern zum Ziel haben. Ich persönlich lehne diesbezügliche Anträge aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Es darf meines Erachtens nicht sein, dass Regionen und Spitäler gegeneinander ausgespielt werden. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Capaul: Wie begeistert ich von der Kehrtwende in der Neukonzeption der Spitalversorgung im Nachgang zur Vernehmlassung bin, könnt ihr euch so ungefähr vorstellen. Im Besonderen ist die Finanzierung bei den strukturschwachen Regionalspitälern in der vorliegenden Botschaft nicht so ausgefallen, wie ich sie mir persönlich gewünscht hätte. Aber eben, auch gewisse strukturschwache Spitäler haben in der Vernehmlassung das hohe Lied der freien Marktwirtschaft angestimmt und diese auf allen Stufen verlangt. Diese Forderung ist nun in die Vorlage aufgenommen worden. Ob dies aber gerade strukturschwachen Regionen zu Gute kommt, wage ich stark zu bezweifeln. Auch die zwei parlamentarischen Anfragen betreffend die Hausärzte, die sich mit der Sicherstellung der Grundversorgung in den Talschaften befassen, haben vermutlich auch zu dieser Kehrtwende innerhalb des Departements und der Regierung beigetragen. Die Streichung der Bereitschaftskosten für die Spitalambulatorien sind vermutlich die Folgen dieser beiden Anfragen, die übrigens von rund der Hälfte der Parlamentarier unterschrieben worden sind. Aber eines dürfen Sie mir glauben, vom Saulus zum Paulus habe ich mich nicht gewandelt. Wenn man den Artikel der Quotidiana vom 25. August gelesen hat, könnte man fast zu diesem Entschluss kommen. Leider haben einzelne Verantwortliche, die jetzt nach sozialem Ausgleich zwischen den Regionen rufen, noch nicht ganz begriffen, dass wir genau diese Variante im August 2004 bei der Spitalfinanzierung beschlossen hatten. Nur haben sie diese Variante in der Vernehmlassung bekämpft, weil einzelne Spitäler Abteilungen hätten schliessen müssen. Fazit: Die totale freie Marktwirtschaft und die soziale Marktwirtschaft, beides zusammen gibt es nicht. Aber dass gerade die betreffenden Gemeinden dafür büssen sollten, ist auch nicht gerecht. Darum werde ich beim Artikel 6 Absatz 1 einen von der Kommissionsmehrheit beschlossenen Antrag stellen, Beiträge für das Bereitschaftswesen der Pädiatrie in Ilanz zu gewähren. Erstens, wie schon erwähnt, hätte ich mit der bisherigen Spitalfinanzierung und mit dem sozialen Ausgleichspool weitaus besser leben können. Zweitens: Wenn die totale Marktwirtschaft eingeführt werden soll, muss diese aber in der Konsequenz auf der ganzen Linie angewendet werden. Nähere Ausführungen dazu werde ich in der Detailberatung vorbringen.

Meine Kritik zur Kehrtwende in der Spitalpolitik im Nachgang zur Vernehmlassung heisst nicht, dass ich gegen Eintreten bin. Ich werde, wenn alles gut ausgeht, dieses Gesetz mittragen. Die Kritik richtet sich auch nicht gegen das Vorgehen des Departements und Regierung, diese haben nur die eingebrachten Anliegen der meisten Spitäler umgesetzt.

Parolini: Mit der Botschaft der Regierung zur Neukonzeption der Spitalversorgung wird eine Revision des neuen

Krankenpflegegesetzes vorgeschlagen, das in letzter Zeit zu viel Diskussionen und auch zu Missverständnissen Anlass gegeben hat. Rein sachlich betrachtet wäre es meiner Meinung nach nicht nötig gewesen, so viele Anträge von Seiten von Mitgliedern der Kommission zu stellen, denn der Gesetzesvorschlag gemäss Botschaft ist gut und bedarf kaum Änderungen. Vor allem die Kostensteigerung im Bereich der Spitäler machte eine Neukonzeption der Spitalversorgung nötig. Die heute vierstufige Einteilung der subventionierten Spitäler soll durch eine zweistufige Einteilung abgelöst werden. Das heisst nun, dass das Spital Oberengadin in die gleiche formelle Stufe, z.B. gestellt wird, wie ein Spital Savognin, Thusis oder Scuol. Das hat aber nichts mit Gleichmacherei zu tun, wie es Kollege Trepp sieht. Dies bedeutet nicht, dass alle Spitäler, ausser dem Kantonsspital, das Gleiche anbieten dürfen und dafür noch Fallbeiträge erhalten. Viel wichtiger als diese zweistufige Einteilung ist der individuelle Leistungsauftrag von jedem Spital mit dem Kanton sowie die im Anhang A zum Artikel 6a des Gesetzes aufgeführten Tabelle, welches Spital für welche Angebote eine Beitragsberechtigung für die medizinischen Leistungen und das Bereitschaftswesen des stationären Bereiches erhält und welches Spital ein Angebot anbieten darf, bei dem ausschliesslich eine Beitragsberechtigung für die medizinische Leistung, nicht aber für das Bereitschaftswesen besteht. Der Vorschlag der Regierung in diesem Zusammenhang ist gut begründet und berücksichtigt wichtige Kriterien wie Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit. Vor allem die Kriterien der Qualitätssicherungen ermöglichen kaum, weitere Dienstleistungen dezentral anzubieten. Die verschiedenen Anträge, die von der Kommission in diesem Zusammenhang gemacht wurden, wollen eine Aufweichung dieses Konzeptes. Es gäbe sicher für das eine oder andere Spital noch einzelne Wünsche, die man berücksichtigen könnte. Wo hört man aber dann auf mit der Erfüllung der verschiedensten Wünsche? Es gibt nämlich solche für jedes Spital. Von da her ist es das einzige Richtige, beim Vorschlag der Regierung zu bleiben und alle entsprechenden Anträge abzulehnen.

Die Finanzmittel, die für das Bereitschaftswesen zur Verfügung gestellt werden, müssen bekanntlich um zwei Millionen Franken gekürzt werden, nachdem wir im Grossen Rat mit unserem Sparprogramm das so gewollt haben. Nun müssen wir auch dazustehen. Die Feltschersche Sparpyramide überlebte die Spardebatte vor zwei Jahren und dieses Gesetz sollte diese Beratung auch ohne Änderungen überleben. Wichtig ist es zu betonen, dass die Spitäler mit diesem Gesetz vermehrt einen unternehmerischen Handlungsspielraum erhalten, was sehr wichtig ist, nachdem sie mit dem neuen Spitalfinanzierungsgesetz nicht mehr einfach 85 Prozent der Defizite durch den Kanton decken lassen können. Die Trägerschaften sind viel mehr gefordert als früher, unternehmerisch zu handeln. Mit dieser Vorlage wird den Trägerschaften dieser Spielraum gegeben. Die Vorlage ist meiner Meinung nach ausgewogen und dies, obwohl oder vielleicht weil im Amt für Gesundheit und im Departement gemäss Grossrat Trepp anscheinend die Ökonomen und die Juristen das Sagen haben. Ich bin für Eintreten und plädiere jetzt bereits, die meisten von der Botschaft abweichenden Anträge abzulehnen.

Portner: Es ehrt unseren Vorsitzenden der Kommission für Gesundheit und Soziales, dass er seine persönliche Meinung abgibt und auch den Patienten ins Zentrum stellt. Es hat auch andere Kommissionsmitglieder, denen das ein Anliegen ist.

Sie sehen primär den Patienten im Zentrum, man sollte von ihm ausgehen. Es ist aber der Angelegenheit nicht förderlich, wenn man eine künstliche Polarisierung – Staat/Bürger, Staat/Gesellschaft – vornimmt, denn letztlich ist die Gesellschaft, der einzelne Bürger, ja ein wesentliches Element für das Zustandekommen eines Staates und die Bürger bezahlen die Steuern, mit denen dann der Staat wiederum die Leistungen erbringt, die Defizitübernahmen oder jetzt die Fallbeiträge bei den Spitalern. Die Frage wurde so durch die Blume aufgeworfen, hat denn der Berg eine Maus geboren, hat man mit riesigem Aufwand einen Helikopterflug veranstaltet, d.h. landen, viel Staub machen und wieder weg, oder wie sieht es aus? Im Moment sieht es so aus, wie wenn man nicht viel erreicht hätte, mit viel Aufwand knapp zwei Millionen Franken sparen. Langfristig, das wurde auch angetönt, aber es muss im Klartext gesagt sein, ist die Vorlage listig. Aber die Vorlage hat es in sich, dass die Zukunft vielleicht für gewisse Spitäler in den Randregionen nicht so gut aussieht, wenn die Gemeinden, wenn die Regionen ihrerseits nicht bereit sind, gewisse Aufwändungen zu bringen. Aber die Regierung hat versucht, auf den Boden der Bündnerischen Realität zurückzukommen. Es gibt natürlich auch andere Realitäten, nämlich die Gesamtschau für Spitäler, wo man einfach sagen muss, im Prinzip – wenn man jetzt nicht dezentral denkt, nicht regional denkt – das ist eine alte Platte, aber es muss auch gesagt sein – haben wir zu viele Spitäler, das führt dazu, dass die Qualität vielleicht nicht überall in dem Sinne hoch gehalten werden kann, bzw. es geht nicht um die Qualität, die Erfahrung vielleicht an der Grenze ist oder die Fallzahlen, so dass auch – und das ist das Fatale – die Leute in den Regionen gerne in das nächst höhere Spital gehen, weil sie sich von dort eine grössere Erfolgschance versprechen. Man muss Klartext reden, es hat keinen Wert, hier irgend etwas zu verschleiern. Zentral am Ganzen ist dieser Artikel 18a Absatz 2 mit den Beiträgen an das Bereitschaftswesen. Das ist das Einzige, wo die Regierung noch sparen kann mit dieser Vorlage und darum hat man auch diese Reduktion vorgenommen. Wir kommen ja darauf zurück und ich möchte hier deshalb nicht weiter ausholen. Die Gefahren sind hier, aber wir müssen mit dem leben, was wir haben. Man kann ohne Finger keine Faust machen und der Auftrag wurde erteilt. Ich bin zwar kein Freund dieser Sparvorlage, dieser ehemaligen, aber man muss, wenn man irgendwie – jetzt brauche ich ein Wort, das ich auch nie gern gehört habe – Opfersymmetrie, wenn man hier etwas in dem Sinne durchziehen will, wir waren bis jetzt ja sehr brav, dann muss man dem Konzept zustimmen. Kleine Variationen sind vielleicht möglich, aber ich warne davor, zu grosse Verlagerungen zu versuchen, das könnte die Vorlage gefährden. Dann könnte entweder die Region Chur mit dem Spitalverband oder sonst die peripheren Regionen vielleicht am Schluss noch zu einem Referendum kommen und das wäre fatal. Wichtig ist auch, dass wir jetzt die Sache durchziehen, die Unsicherheiten bei den Spitalern müssen aufhören. Ich meine, wenn Sie die Zeitungen fleissig gelesen haben, dass wir doch eine erkleckliche Abwanderung von hoch spezialisierten Ärzten hatten und im Interesse wiederum der Patienten – und damit schliesse ich den Kreis – sollte man dringend damit aufhören und eine Beruhigung der Situation herbeiführen.

Caviezel: Zu diversen Änderungen und Zielen des Krankenpflegegesetzes, welche mit dieser Teilrevision gemäss Botschaft erreicht werden sollen, haben sich Kommissionspräsident und Mitglieder der Kommission für Gesundheit und So-

ziales geäussert. Die Neukonzeption ist auf Grund der jährlichen Kostensteigerung im Gesundheitswesen und der beschlossenen Sparmassnahmen dringend nötig. Die Neukonzeption sichert die weitere Existenz aller Regionalspitäler, was für mich persönlich von grosser Bedeutung ist. Mit dieser Revision erhalten die Spitäler mehr unternehmerischen Handlungsspielraum. Die von einigen Spitälern gewünschte freie Marktwirtschaft hat aber bei der Finanzierung des Bereitschaftswesens für schwache Regionen schwerwiegende Folgen. Das Verzichtens-Müssen auf Leistungsangebote in Regionalspitälern ist kein Thema mehr. Die Finanzierung und Qualitätssicherung der Leistungen könnte aber zu unerwarteten Überraschungen führen. Auf Seite 617, Artikel 5, ist das Kantonsgebiet in Spitalregionen eingeteilt. Massgebend dazu sind die heutigen Trägerschaften, welche historisch gewachsen sind. Anlässlich einer Kommissionssitzung habe ich erwähnt, dass fünf Gemeinden der Surselva der Spitalregion Churer Rheintal angehören. Ob das in Zukunft weiter so bleiben soll und kann, ist Sache der einzelnen Gemeinden, aber auch der Regionen. Darum kann in dieser Sache kein Antrag gestellt werden. Aber ich denke, dass im Zusammenhang mit Gemeindefusionen oder die kommende Neuausrichtung der Regionalpolitik die Spitalregionen und deren Einteilungen überprüft werden müssen. Sollte ein regionales Parlament die vielen Delegiertenversammlungen ersetzen, ist eine klare Abgrenzung in allen Bereichen der Regionen unumgänglich. Ich kann mir kaum vorstellen, dass ein Regionalvorstand über alle Institutionen entscheiden kann, wenn nicht alle Parlamentarier nicht über die gleichen Interessen entscheiden können. Ich unterstütze diese Botschaft in allen Punkten ausser einem und bin für Eintreten.

Regierungsrat Schmid: Es ist notwendig auch die Position der Regierung noch einmal darzulegen. Wir haben schon wieder Gelegenheit, uns bezüglich des Spitalwesens in diesem Rate zu unterhalten. Die seit 1994 bestehende Konzeption ist nicht mehr zeitgemäss und der Auslöser dieser Spitaldiskussionen, die wir in den letzten zwei Jahren hier führen, war das Paket zur Sanierung des Kantonshaushaltes. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, warum wir auch im Bereich des Gesundheitswesens Anpassungen vornehmen müssen. Im Jahre 2000 hat der Aufwandüberschuss bei den öffentlichen Spitälern noch 62 Millionen Franken betragen. Vier Jahre später waren es schon 96 Millionen Franken. Das waren rund 34 Millionen Franken mehr innerhalb von vier Jahren. Mit der vorgesehenen Teilrevision und der Vorlage zum Spitalplatz Chur haben wir den zweiten Teil neben der Spitalfinanzierung, den es jetzt umzusetzen gilt. Ich möchte auf die einzelnen Voten der Kommissionsmitglieder eingehen, denn es ist mir ein Anliegen, darlegen zu können, dass wir keineswegs die Absicht haben, die Versorgungssicherheit in unserem Kanton zu gefährden. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass wir ans Limit gehen würden. Ich teile diese Auffassung nicht. Denn im Gegensatz zu anderen Kantonen, die ihre Spitalfragen über Spitalschliessungen lösen, haben wir – auch auf Grund natürlich der Kritik, die in der Vernehmlassung geäussert worden ist – einen anderen Weg beschritten. Diesen Weg hat bisher kein Kanton beschritten, ich kann das hier darlegen. Wir möchten über eine Finanzierungsart das Problem lösen und nicht über eine hoheitliche, direktive Art, wo von Chur aus den Regionen vorgegeben wird, welche Leistungen dort angeboten werden sollen. Ich gebe offen zu, dass wir gemäss Ihrem Auftrag zuerst auch mit den einzelnen Trägerschaften versucht haben, auf diesem Weg Erfolg zu haben. Dieser Er-

folg war aber nicht erreichbar. Die Regionen, bzw. die Spitäler haben uns darauf hingewiesen, dass sie selbst entscheiden möchten, welche Leistungsangebote vor Ort angeboten werden sollen und dass sie das viel besser entscheiden können als der Kanton. Deshalb hat es auch nach der Vernehmlassung diese Wende gegeben, indem wir jetzt den Leistungsangebotsbereich geöffnet haben. Umgekehrt mussten wir eine Korrektur vornehmen. Und diese Korrektur besteht darin, dass in Zukunft der Kanton nicht mehr für jedes Leistungsangebot Beiträge ans Bereitschaftswesen zahlt. Einfach gesagt ist das System ein bisschen marktwirtschaftlich, hier kann man vielleicht den Teil der Ökonomen bringen. Wenn es genügend Fälle gibt, dann hat man auch weniger ungedeckte Kosten, die über die Bereitschaft abgedeckt werden müssen und das Leistungsangebot kann länger aufrecht erhalten bleiben. Grossrat Portner hat darauf hingewiesen, dass die Vorlage, wie sie sich hier präsentiert, vielleicht keine grossen Auswirkungen hat, denn man spart nur 0,7 Prozent im Aufwandsbereich der gesamten Spitäler ein. Wir haben heute in unserem Kanton einen Aufwand von rund 300 Millionen Franken im Spitalwesen und diesbezüglich erscheinen natürlich diese zwei Millionen Franken doch nicht als ein grosser Beitrag. Aber es ist so, die langfristigen Perspektiven, die werden vermehrt die Regionen bestimmen, denn vor Ort muss auch auf Grund der finanziellen Mittel, die überhaupt für das Spitalwesen zur Verfügung gestellt werden, entschieden werden, welche Leistungsangebote letztlich bereitgestellt werden sollen. Und vergessen Sie nicht, letztlich sind es die Patientinnen und Patienten vor Ort, die bestimmen, ob ein Spital in Zukunft Bestand hat oder nicht. Denn es ist die gleiche Politik, wie beim Dorfladen. In Bezug auf die Spitäler ist es ähnlich. Alle möchten den Dorfladen im Dorf haben, aber eingekauft wird in den Zentren, weil dort die Auswahl grösser ist. Wenn man das eigene, das lokale Gewerbe nicht berücksichtigt, dann hat man es in entscheidenden Situationen auch nicht. Das sehen Sie – und ich kann diese Aussage hier auch dokumentieren – wenn Sie die Datenzusammenstellung des Gesundheitsamtes zur Hand nehmen. Hier sehen Sie den Eigenversorgungsgrad der einzelnen Regionalspitäler. Dort können Sie in Bezug auf Ihre eigene Region nachschauen, ob dieser von mir zitierte Effekt auch auf Ihre Region zutrifft oder nicht. Ich möchte hier nochmals betonen, wir haben sehr viele Fälle, die im Zentrumsspital in Chur behandelt werden, die durchaus in den Regionalspitälern behandelt werden könnten. Es sind nicht alles Zentrumsfälle, die nach Chur gehen oder die hier behandelt werden. Und wenn dies berücksichtigt wird, dann hätten wir in den Regionen eine bessere Auslastung und die bessere Auslastung führt dazu, dass sich auch das Rechnungsergebnis wieder verbessert. Ich gehe mit Ihnen sicher einig, dass wir alle im Spitalbereich ein bisschen mehr Ruhe einkehren lassen möchten. Denn es ist so, Spitalreformen – und das haben auch die Diskussionen in anderen Kantonen gezeigt – sind harte Diskussionen, hier geht es auch um Interessen, um Interessen der einzelnen Ärzte, es geht um regionale, es geht um volkswirtschaftliche Aspekte, und deshalb ist es auch durchaus verständlich, dass die Emotionen teilweise hoch gehen. Ich habe auch für die Regionen absolutes Verständnis, indem sie darauf hinweisen, dass grundsätzlich auch diese Sparmassnahmen mit Konsequenzen verbunden sind, seien das Arbeitsplatzverluste oder sei das eben auch die Gefährdung eines wohnortnahen Angebotes. Diese Unsicherheiten können Sie jedoch beseitigen, indem Sie diesen beiden Vorlagen zustimmen.

Die Qualitätssicherung wurde auch angesprochen. Wir werden uns bei dem von Grossrat Augustin vertretenen Antrag nochmals darüber unterhalten, inwieweit nebst den von dem KVG-Gesetz vorgesehenen Qualitätssicherungsmaßnahmen, welche die Krankenversicherer in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern, d.h. den Spitälern erbringen müssen, auch der Kanton eingebunden werden soll und inwieweit das auch mit Konsequenzen verbunden sein könnte. Ich danke dem Kommissionspräsidenten, dass er uns auch ein bisschen gelobt hat, denn er hat darauf hingewiesen, dass wir auch die Anträge der Vernehmlassung aufgenommen hätten und dass wir auch das Gespräch mit den Spitälern gesucht haben. Das war mir persönlich ein Anliegen. Aber es ist natürlich klar, dass man nicht in allen Fällen durch ein Gespräch eine Lösung finden kann, wenn die Positionen zu unterschiedlich sind. Ich bin aber überzeugt, dass wir, auch wenn es harte Diskussionen sind, diesen Weg auch in Zukunft begehen und versuchen müssen, miteinander eine gemeinsame tragfähige Lösung zu erreichen.

Dass wir im Gesetz nur noch zwei Spitaltypen haben, das entspricht einem Wunsch der kleineren Regionalspitälern. Stellen Sie sich vor, wenn wir hier eine weitere Unterteilung vorgenommen und beispielsweise nur von einer Notfallstation gesprochen hätten, das wäre für ein Haus psychologisch sehr schlecht gewesen. Wir machen aber trotzdem eine Differenzierung, auch wenn wir nur zwei Spitaltypen haben. Im Anhang wird das Leistungsangebot unterschiedlich aufgeführt und durch die Leistungsvereinbarungen kann hier eine Differenzierung getroffen werden. Ich bin überzeugt, dass das für die Regionalspitälern von Vorteil ist, wenn wir sie in dieser Kategorie auch als Spital behandeln.

Grossrätin Robustelli hat darauf hingewiesen, dass eine gewisse Konzentration notwendig ist. Wir stellen insbesondere auch in Graubünden fest, dass wir vermehrt Bündnerinnen und Bündner haben, die sich gar nicht mehr in unseren Spitälern behandeln lassen, sondern die wegziehen, die sich beispielsweise in Zürich behandeln lassen. Wir haben kein Interesse, dass das so ist, denn es ist die gleiche Diskussion wie in den Regionalspitälern. Man möchte möglichst viele Patienten vor Ort behandeln, dann hat man genügend Fälle und kann auch die Spezialitäten ausbauen. Das kommt dann wieder der Gesamtbevölkerung als solche zu Gute. In diesem Bereich brauchen wir eine gewisse Konzentration. Wir haben hier eine dezentrale Spitalstruktur, wo die Grundeinheiten der Chirurgie und Medizin dezentral erbracht werden sollen, aber die Subspezialitäten, die möchten wir vermehrt in Chur konzentriert anbieten, um auch mit dem medizinischen Fortschritt mithalten zu können. Denn wir dürfen unserer Bevölkerung den medizinischen Fortschritt nicht vorenthalten. Wir sind verpflichtet, auch in diesem Bereiche Investitionen in unser Gesundheitswesen zu tätigen. Aber das können wir nicht mehr überall, sondern diese Bereiche müssen wir entsprechend konzentrieren.

Grossrat Capaul hat darauf hingewiesen, dass eigentlich die Spitälern diesen Systemwechsel gefordert haben. Das ist richtig. Die Spitälern haben, nicht zu Unrecht, darauf hingewiesen, dass wenn ein Finanzierungssystem mit Fallbeiträgen eingeführt wird, sich weitere Leitplanken in diesem Sinne erübrigen. Diesen Einwand haben wir aufgenommen und umgesetzt. Das hat Konsequenzen gehabt und das löste ja auch in der Kommission Diskussionen aus. Es ist aber so, dass wir von einem Defizitsystem zu einer leistungsbezogenen Finanzierung gewechselt haben und dass dieser Übergang schmerzhaft ist. Ich bestreite hier aber, dass mit dieser Vorlage eine Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden

beabsichtigt wird. Letztlich war es der Kanton, der Vorschläge gemacht hat, welche Leistungsangebote in den Regionen nicht mehr angeboten werden sollen. Und damit hätte man Kosten einsparen können. Das wurde aber bestritten und deshalb müssen jetzt die Trägerschaften selbst entsprechende Lösungen finden, wie sie diese Kosteneinsparungen vollziehen können. Denn es ist nicht die Idee, dass einfach nichts gemacht wird. Diese Einsparungen sollen trotzdem erzielt werden und ich bin auch überzeugt, dass das vor Ort besser gemacht werden kann, dass die Trägerschaften selbst besser wissen, wo sie noch ein gewisses Sparpotential haben und wo nicht, als wenn wir vom Gesundheitsdepartement aus tätig werden müssen. Noch etwas zu den Juristen und den Ökonomen. Der Chef des Gesundheitsamtes ist weder Ökonom noch Jurist und wir haben im Departement auch noch den Kantonsarzt – ich gebe zwar zu, dass diesbezüglich aus medizinischer Sicht natürlich der Umfang grösser sein könnte, als er heute ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 5, b) Spitalregionen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Nach der neuen Kantonsverfassung müssen alle wichtigen Bestimmungen durch den Grossen Rat in Form eines Gesetzes erlassen werden. Deshalb wird Artikel 1 der bisherigen Vollziehungsverordnung neu ins Gesetz aufgenommen.

Angenommen

Art. 6, c) Spitaltypen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Ja, also Artikel 6, der ist unbestritten. Ich habe auch keine Bemerkungen dazu, damit können wir schon zu 6a gehen. Sind Sie einverstanden?

Angenommen

Art. 6a Abs. 1, Leistungsangebote

Standespräsident Geisseler: Wir sind bei Artikel 6a und ich frage Sie an, sind Sie damit einverstanden wenn wir Antrag für Antrag durchgehen, diskutieren und abstimmen?

Trepp; Kommissionspräsident: Einverstanden. Es sind alles eigentlich gleichwertige Anträge, sie widersprechen sich selber nicht. Man kann einem zustimmen oder auch dem anderen zustimmen, es spielt keine Rolle. Der Grundantrag ist der der Regierung, die anderen sind Zusatzanträge.

Standespräsident Geisseler: Sind Einwände gegen dieses Verfahren? Dann gehen wir so vor.

Antrag A*Antrag Kommission und Regierung*

In Abweichung vom Anhang in der Botschaft sind neu die Buchstaben direkt bei den betreffenden Spitälern eingefügt worden. Bei der Intensivmedizin haben sich dadurch zusätzliche Buchstaben ergeben. Auf Seite 2 des Anhangs soll zu dem die Definition des Bereitschaftswesens des stationären Bereichs eingefügt werden.

*Angenommen*Antrag B*Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen, Sprecher: Capaul)
Anhang zum Krankenpflegegesetz wie folgt ändern:

Im Spital Ilanz soll die Pädiatrie ins Angebot mit Beitragsberechtigung für die medizinischen Leistungen und für das Bereitschaftswesen des stationären Bereichs aufgenommen werden.

Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Capaul: Begründung des Antrags der Kommissionsmehrheit zu Artikel 6a Absatz 1: Erstens: Im Jahr 2004 sind in der Pädiatrie im Regionalspital Ilanz nicht weniger als 318 Fälle behandelt worden. Gegenüber den Vorjahren ist eine markante Steigerung zu beobachten. Im Jahre 2003 waren es noch 282 Fälle und 2001 sogar nur 246 Fälle. Seit 2001 beträgt der Zuwachs somit beinahe 30 Prozent. Auch sind die Fallkosten nicht höher ausgefallen als in Chur oder Samedan. Zweitens: Die Argumentation mit den zu kleinen Fallzahlen, wie sie in der Botschaft auf Seite 598 dargelegt sind, entspricht so nicht der Wirklichkeit. Ilanz hat mindestens gleich so viele Fälle wie Samedan. Drittens: Was die Bereitschaft betrifft – und um diese geht es hier hauptsächlich – vertritt die Kommissionsmehrheit die Auffassung, dass die Voraussetzung in Ilanz deutlich zureichender erfüllt werden, als z.B. in Samedan. Das Spital Ilanz verfügt nämlich über zwei Kinderärzte in unmittelbarer Nähe, spricht höchstens fünf Gehminuten vom Spital entfernt. Auch der Einsatz des notwendigen Kinderpflegepersonals ist in Ilanz rund um die Uhr sichergestellt. Das Gleiche gilt zudem noch für die Kinderanästhesie, die über langjährige Erfahrung im Bereich der Pädiatrie verfügt. Viertens: Die Gruppe der Kinder unter 16 Jahren entspricht in der Surselva noch momentan 20 Prozent der Bevölkerung. Jährlich werden 300 stationäre und rund 600 ambulante Fälle rund um die Uhr behandelt und betreut. Die Pädiatrie ist auch in der Region fest verwurzelt und hat eine starke Auswirkung und Synergie auf die Geburtshilfe. Sie hilft mit, die Attraktivität des Spitals hoch zu halten. Der Wegfall der Pädiatrie dürfte auch mit den Jahren die Geburtsabteilung gefährden. Fünftens: Wenn man die Entwicklung der Demographie und jene der Geburten in unserem Kanton anschaut, muss kritisch hinterfragt werden, ob jetzt Investitionen für das Kantonsspital sinnvoll sind, und ob zusätzliches Personal angestellt werden soll. In zehn Jahren wäre die heutige Kapazität vermutlich ausreichend. Auch die Trägerschaften der anderen Spitälern müssen die Entwicklung laufend neu beurteilen und sich dieser anpassen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Pädiatrie in Ilanz. Sechstens: Die geografische Lage wurde in der Botschaft für die Anerkennung des Bereitschaftsdienstes in der Pädiatrie berücksichtigt. Zweifellos spielt dieses Kriterium bei diesen Fragen eine entscheidende Rolle. Andere Eckwerte hingegen, wie

beispielsweise die Anzahl der Fälle oder die Fallkosten, sind nicht beachtet worden. Wenn schon der soziale Ausgleichspool massiv gekürzt wird und somit ein Abbau der Solidarität gegenüber den struktur schwächeren Regionen stattfindet, sind Spitälern mit den selben Voraussetzungen bei den Fällen und Fallkosten auch gleich zu behandeln. Die vorgeschlagene Regelung würde deshalb dem Gedanken eines freien Handlungsspielraumes für die einzelnen Spitälern widersprechen. Darum bitte ich im Namen der Kommissionsmehrheit, uns zu unterstützen.

Robustelli: Grossrat Capaul hat in seiner Botschaft jetzt Vergleiche mit dem Spital Samedan herbeigezogen. Und es gibt da schon Differenzen, die zu beachten sind. Die Pädiatrie in Samedan wird für ganz Südbünden erbracht. Das Puschlav, das Unterengadin, das Bergell und Münstertal gehören dazu. Die Wege sind weit, nicht immer optimal befahrbar, die Gesundheit kleiner Kinder kann sich sehr schnell dramatisch verschlechtern. Diesen Kriterien wird hier somit Rechnung getragen. Ein 24-Stunden-Betrieb in Samedan ist aus versorgungspolitischen Gründen zu begründen. Ilanz ist in einer halben Stunde vom Kompetenzzentrum in Chur erreichbar. Eine 24-Stunden-Versorgung ist somit aus versorgungspolitischer Sicht nicht notwendig. Ich bitte Sie, den Vorschlag der Kommissionsminderheit zu unterstützen und den Antrag B abzulehnen.

Trepp: Kommissionspräsident: Ich unterstütze die Kommissionsmehrheit und möchte Ihnen noch einige grundsätzliche Überlegungen mit auf den Weg geben. Ob wir diesen Anträgen zustimmen oder nicht, die Sparsumme bleibt ja mit zwei Millionen Franken unverändert. Meine Argumente für die Unterstützung dieses Antrages sind die gleichen, wie zu Antrag C und D, die ich selbst eingebracht habe. Sie gehen nicht von lokalpolitischen Überlegungen oder Interessen aus, sie gehen von medizinischen Notwendigkeiten und gleichzeitig von einer schon bisher und auch in Zukunft zu erbringenden Leistungsbereitschaft dieser Spitälern aus. Vor einem Jahr haben wir ja die leistungsorientierte Spitalfinanzierung über die Bühne gebracht. In unserem topografisch sehr weitläufigen Kanton sind auch Leistungen der Bereitschaft abzugelten, die sich nicht in einem gesamtschweizerischen medizinischen Leistungskatalog nachlesen lassen. Es ist darum wichtig, dass wir bestehende notwendige Strukturen nicht mutwillig zerstören. Wo eine Bereitschaftsleistung erbracht wird, soll sie auch entschädigt werden. Ein 24-Stunden-Service in der Peripherie kann nie und nimmer rentabel gestaltet werden. Erbracht werden muss er trotzdem. Hier ist zu bedenken, dass in den drei grösseren Regionalspitälern Ilanz, Davos und Samedan für leichtere und mittlere pädiatrische Fälle und um das Erkennen von gefährlichen Situationen, die raschest möglich ins Zentrumsspital verlegt werden müssen, eine absolute Notwendigkeit für eine fachärztliche Beurteilung besteht. Bei Kinder können rein banal aussehende Krankheitszustände rasch gefährlich werden. Über 80 Prozent der pädiatrischen Erkrankungen sind Notfälle. Für eine sinnvolle Triage ist ein Pädiater oft unerlässlich. 20 Prozent der Bevölkerung sind immerhin Kinder und Jugendliche. Wenn wir das auf eine dieser Regionen hochrechnen, ist das in der Hochsaison immerhin eine Kinderpopulation von 12'000 bis 15'000 Kindern.

Synergien ergeben sich durch die Erhaltung eines 24-Stunden pädiatrischen Service in diesen Regionen auch zur Geburtshilfe. Eine solche ist ohne Pädiatrie in der Nähe nicht mehr denkbar. Meine Kriterien sind nicht die, ob eine Re-

gion mit der regierungsrätlichen Vorlage zufrieden ist oder nicht. Ich habe deshalb den Antrag von Grossrat Capaul in seine ursprüngliche Form gebracht und Davos für die pädiatrische Bereitschaftsberechtigung wieder als weiteren Antrag eingebracht. Auch in Davos besteht eine medizinisch notwendige 24-Stunden-Bereitschaft. Wo Leistung erbracht wird, soll sie auch honoriert werden. Es geht nicht darum, den Kampf zwischen den Regionen neu anzufachen. Die Regierung hat versucht, diese Konflikte schon im Vorgang im Alleingang, ohne öffentliche Diskussion zu entscheiden und aus dem Weg zu räumen. Aber darum geht es gar nicht. Ich bitte Sie, dem Antrag und dann auch in der nächsten Abstimmung dem Antrag C zuzustimmen..

Caviezel: Die Pädiatrie, Kinderabteilung in Ilanz hat schon während der Vernehmlassung Emotionen ausgelöst. Im Zuge der Sparmassnahmen hat der Grosse Rat drei Leistungen – Geburtshilfe/Gynäkologie, Orthopädie und die Pädiatrie – aus dem Leistungsangebot des Regionalspitals Surselva gestrichen. Auf Grund der damals geführten Verhandlungen hat die Regierung die Streichung der Orthopädie und Geburtshilfe/Gynäkologie aufgehoben. Die Pädiatrie sollte aber nicht mehr angeboten werden. Entscheidend waren die Anzahl Fälle und die kurze Distanz nach Chur. Der Vorstand des Regionalspitals Surselva wollte von diesem Angebot nichts wissen und setzte sich mit allen Mitteln für die Erhaltung der Pädiatrie ein. Grossrat Capaul und ich wollten aber nicht eine für uns wichtigere Leistung zu Gunsten der Pädiatrie in Gefahr bringen. Auch wenn es uns weh tat, die Pädiatrie aufgeben zu müssen, waren wir mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden. Die Situation hat sich nun gemäss dieser Botschaft völlig geändert. Die Pädiatrie kann weiter in Ilanz geführt werden, wird aber nicht als beitragsberechtigtes Angebot von der Regierung anerkannt. Was heisst das nun für das Regionalspital Surselva? Die Finanzierung der Pädiatrie wird dem Spital Ilanz zu teuer. Vergleichen wir die Veränderung der Beiträge des Kantons an das Bereitschaftswesen der Spitäler auf Seite 607, Tabelle 14, wird dem Spital Ilanz die höchste Reduktion der Regionalspitäler mit 900'000 Franken gemacht. Diese massive Reduktion lässt kein Spielraum für nicht beitragsberechtigten Leistungen offen. Mit der Unterstützung des Antrags Capaul wird eine geringe Korrektur erzielt. Vergleichen wir die Gegenüberstellung der Beiträge, wird keine Region mit dieser Änderung gross benachteiligt. Es ist vielmehr ein Akt der Solidarität gegenüber der Einwohnerschaft der Surselva, diesen Antrag zu unterstützen, welche mit dieser Verteilung viel zu viel verlieren muss. Die Angst, dass die Gynäkologie/Geburtshilfe ohne Pädiatrie im Regionalspital Surselva an Attraktivität verliert, ist berechtigt. Ich bitte Sie, den Antrag Capaul zu unterstützen.

Hardegger: Ich habe bereits im Eintrittsvotum darauf hingewiesen, dass die Reduktion der Leistungen gemäss Botschaft massvoll und ausgewogen ausgefallen ist. Die Mehrheit der Spitäler in den Regionen, oder alle Spitäler, nicht nur in den Regionen, auch in Chur, haben dieser Reduktion zugestimmt und sind bereit, massive Ertragsausfälle in Kauf zu nehmen. Sie haben sich dazu bereit erklärt, in der Überzeugung, dass alle gleich behandelt werden. Wenn nun Änderungen im Leistungskatalog beschlossen werden, hat dies direkte finanzielle Auswirkung für die Mehrheit der Spitäler. Die Spielregeln würden sich dadurch verändern. Ich bekämpfe deshalb den Antrag der Mehrheit und bitte Sie, der Minderheit zusammen mit der Regierung Folge zu leisten.

Bucher: Damit ich das Wort nur einmal ergreifen muss, und weil es in die gleiche Problematik hinein geht, spreche ich gleichzeitig zu Antrag B, Mehrheit und Antrag C, Minderheit von Grossrat Trepp. Ist das OK, sonst muss ich mich nur wiederholen, OK. In der Einleitung betreffend Neukonzeption der Spitalversorgung des Kantons schreibt die Regierung im Vernehmlassungstext folgenden Grundsatz, ich zitiere: „Die neue kantonale Spitalversorgung hat sicher zu stellen, dass die gesamte Kantonsbevölkerung innerhalb einer medizinisch und sozial vertretbaren Frist den Zugang zu den nötigen Spitalleistungen hat.“ Ende Zitat. Was heisst dies nun konkret? Medizinisch und sozial vertretbare Frist. Es kann kaum heissen, dass beim weitverzweigten Kanton pädiatrische Leistungen nur noch im Kantonsspital Graubünden und in Samedan angeboten werden. Dies wäre nämlich sowohl medizinisch wie sozial nicht vertretbar, auch nicht verantwortbar. Die Berechtigung einer pädiatrischen Grundversorgung – und zu dieser gehört die Pädiatrie nun einmal – muss weiterhin in allen drei grösseren Regionalspitälern gewährleistet bleiben. Die Gründe dafür sind vielfältig und wurden zum Teil auch schon angeführt. Ich wiederhole sie ganz bewusst, damit Ihnen bewusst wird, welche tiefgreifende Entscheidungen Sie heute treffen. Erstens: 20 Prozent der Bevölkerung sind Kinder. Und wenn auch die Geburtenzahlen rückläufig sind in gewissen Regionen, so greifen die rückläufigen Geburtenzahlen erst ca. in zehn bis zwölf Jahren, weil die Pädiatrie Kinder von null bis 16 Jahren behandelt. Die Umsetzung dieser Vorlage wird aber schon auf das Jahr 2006 angesetzt. Die Pädiatrie und die Geburtenabteilungen bilden eine so genannte Einheit. Somit darf meines Erachtens in allen drei Regionalspitälern diese Einheit von Geburtsabteilung und Pädiatrie nicht aufgelöst oder getrennt werden. Auch aus qualitätssichernden Gründen nicht. Drittens: Aus dem Einzugsgebiet Ilanz werden im Spital Ilanz jährlich rund 300 Kinder stationär behandelt. Davon sind rund 80 Prozent Notfälle. Viertens: Aus dem Einzugsgebiet Davos liegen mir keine gesicherten Behandlungszahlen der stationär aufgenommenen Kinder vor, dafür die Geburtenzahlen der letzten Jahre. Die Landschaft Davos verzeichnete im Jahre 2000 113 Geburten, im Jahre 2004 94 Geburten. Im Durchschnitt sind das jährlich rund 100 Geburten, alleine in der Landschaft Davos. Auch diese Region wird heute und morgen bezüglich Nachwuchs also noch nicht aussterben. Fünftens: Die Region Ilanz wie Davos sind Tourismusregionen. In den tourismus- starken Monaten sind die Belegungszahlen auf alle Fälle höher.

Nun noch ein paar grundsätzlichen Überlegungen. Mit einer allfälligen Reduktion der Pädiatrie auf zwei Standorte im Kanton setzt man eindeutig ein falsches Signal. Die Anfahrtswege werden länger und die Distanzen bei akuten Situationen sind dann oft zu gross. Die Synergien mit den Geburtsabteilungen gehen verloren und eine moderne Geburtshilfe ohne Pädiatrie ist ein Qualitätsverlust. Die Zentralisierung der Pädiatrie Ilanz und Davos macht auch aus sozialen Überlegungen keinen Sinn. Kinder und Jugendliche brauchen noch mehr als wir Erwachsene den familiären Rahmen und die Sicherstellung der Mitbetreuung durch die Angehörigen. Durch grössere Distanzen wird diese Sicherstellung erschwert. Abschliessend glaube ich, dass der Spareffekt bei dieser Zentralisierungsübung bei der Pädiatrie bescheiden bis gleich null sein wird. In den Regionen Davos und Ilanz würde zu viel medizinisches Knowhow verloren gehen und die Attraktivität dieser Regionen würde leiden. Diese Übung lohnt sich aus all diesen Überlegungen nicht. Deshalb bitte ich Sie, sowohl dem Kommissionsmehrheitsantrag B, Ca-

paul, wie auch dem Kommissionsminderheitsantrag C, Trepp, zuzustimmen.

Tuor: Nur ganz kurz möchte ich mich noch zum Antrag Capaul äussern und ich bitte euch inständig, diesen Antrag zu unterstützen. Ich möchte auch nicht auf Details eingehen, er hat den Antrag ausführlich diskutiert. Nur zwei, drei Punkte scheinen mir doch noch wichtig, dass wir die kurz anführen. Beachten Sie doch bitte, dass es rund 20 Prozent der Bevölkerung sind, die von der Pädiatrie, von der Versorgung in der Pädiatrie betroffen sind. Grossrätin Robustelli weist darauf hin, dass Chur von Ilanz aus in einer halben Stunde erreichbar sei. Das mag im Sommer bei besten Verhältnissen stimmen, aber wenn man aus Curaglia, aus Medel oder aus anderen weiter entfernten Regionen ist und im Winter dann erhöht sich diese Zeit auf bis zu zwei Stunden. Grossrat Caviezel hat auch darauf hingewiesen, dass die Reduktion allein im Bereich des Bereitschaftswesens für das Regionalspital Ilanz fast 50 Prozent der gesamten Einsparung ausmacht. Und wenn Sie den standardisierten Fallaufwand auf Seite 577, Tabelle 8, betrachten, dann sehen Sie auch, dass das Regionalspital Ilanz einen sehr tiefen standardisierten Aufwand ausweist. Und es müsste doch eigentlich auch verständlich sein, dass es für ein Spital, das schon an und für sich sehr, sehr tiefe Kosten aufweist, relativ schwierig ist, diese zusätzliche Einsparung noch vorzunehmen. Dazu kommt noch die Umstand, der sicher auch bekannt ist, dass die Ertragslage in den strukturschwachen Regionen vor allem wegen der geringeren Anzahl an Privat- und Halbprivat-Patienten einfach massiv kleiner ist und vom Spital, auch bei bestem Management, in keiner Art und Weise beeinflusst werden kann. Das sind Strukturen, mit denen muss man in einer Region leben, die kann man nicht beantworten. Aus diesem Grund bitte ich Sie wirklich inständig, den Antrag Capaul zu unterstützen.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte vorweg präzisieren und auch klar stellen, um was es hier geht. Es geht nicht darum, ob in Ilanz oder in Davos oder in Samedan zukünftig eine Pädiatrie angeboten werden darf. Diese Situation hätten wir zu diskutieren gehabt, wenn nicht die Regierung den Systemwechsel getroffen hätte. Wir haben in der Vernehmlassung noch vorgeschlagen, dass Ilanz keine Pädiatrie mehr anbieten sollte. Heute diskutieren wir nur noch darum, ob Ilanz Bereitschaftsbeiträge bekommt, wenn Ilanz die Pädiatrie weiter anbietet. Das ist ein fundamentaler Unterschied auch in der Diskussion. Und diesen möchte ich nochmals herausstreichen. Es geht nur darum, wenn durch die Führung einer Abteilung ungedeckte Kosten entstehen, weil zu wenig Fälle da sind, ob der Kanton einen zusätzlichen Beitrag leistet, dass auch in Zukunft dieses Angebot dort angeboten werden kann aus finanziellen Gründen. Das ist eine ganz andere Diskussion, ob wir überall die Führung einer Pädiatrie zulassen, oder nur über die Finanzierung diskutieren. Letztlich hat die Region Surselva zu entscheiden, ob sie die Pädiatrie noch führen möchte. Warum hat die Regierung Ihnen vorgeschlagen, nur noch in Samedan und in Chur eine Pädiatrie mit Bereitschaftsbeiträgen zu führen, bzw. dass wir nur noch Bereitschaftsbeiträge an diese beiden Orte bezahlen. Das ist einfach eine andere Wertung. Es ist eine Wertung, ob die Anfahrtswege vertretbar sind, wenn nur in Samedan und in Chur eine Pädiatrie angeboten würde. Die Regierung ist zu diesem Schluss gekommen. Denn es gibt auch Spitalregionen, oder Orte, wie z. B. das Samnaun – das Samnaun wird pädiatrisch durch das

Spital Oberengadin versorgt – da sind die Anfahrtswege vermutlich ebenso lang. Das gleiche ist mit Bivio der Fall. Wenn der Pass geschlossen ist, müssen die Kinder aus Bivio nach Chur gehen. Man kann das Safiental nehmen oder auch das Rheinwald, die pädiatrisch auch in Chur versorgt werden. Wir haben hier einfach den Blick über unseren Kanton geworfen und sind zum Schluss gekommen, dass Bereitschaftsbeiträge nur noch für diese beiden Orte gezahlt werden sollen. Ich habe Verständnis für Grossrat Capaul, dass er auf die Wichtigkeit der Pädiatrie hinweist und auch für Grossrat Tuor, wenn er sagt, es sei ein wichtiges Angebot. Wenn die Region diese Entscheidung so trifft, dann hat sie auch entsprechend die Pädiatrie so zu organisieren, dass sie kostengünstig geführt werden kann und trotzdem für die Region eine gute Versorgung sicherstellen kann.

Es ist auch zutreffend, dass in der Region Ilanz die Fälle in den letzten Jahren zugenommen haben. Sie haben markant zugenommen; es sind heute über 300 Fälle. Vielleicht kann man auch die touristische Bedeutung dieses Angebotes herausstreichen, denn von diesen 300 Fällen sind rund 180 Einheimische, die in der Region Surselva wohnen, aber der Rest sind Schweizer Kinder, die im Regionalspital Ilanz behandelt werden und dann noch 21 ausländische Kinder, wenn man die letzte publizierte Statistik nimmt. Die Aufenthaltsdauer ist mit zwei Tagen relativ kurz im Vergleich zum Kantonsspital. Ich möchte nicht bestreiten, dass es sich um ein wichtiges Angebot handelt. Es ist auch ein wichtiges Angebot aus touristischer Sicht. Man muss sehen, wenn Sie diese Beiträge für Davos und für Ilanz sprechen, also wenn Sie diesen Anträgen abweichend von der Botschaft, zustimmen dann müssen die Angebote teilweise noch ausgebaut werden. Denn nach meiner Information ist es so, dass insbesondere in Ilanz diese beiden Pädiater, die auch die Region ambulant versorgen, zu 30 Prozent als leitende Ärzte angestellt sind. Und wenn sie nur zu 30 Prozent angestellt sind, dann würden sie gar nicht die Anforderungen erfüllen, um in den Genuss zu kommen, dass wir die Bereitschaft bezahlen würden. Wenn eine Bereitschaft bezahlt wird – das wurde auch in der Kommission geäussert – dann bin ich mit Kommissionspräsident Trepp einverstanden, dann braucht es eine 24-Stunden-Dienstleistung über 365 Tage und dann muss das Angebot auch an den Ferientagen sichergestellt werden. Letztlich geht es um 120'000 Franken. Das ist die Summe, über die wir hier diskutieren, ob diese von den 3 Millionen Franken, die gesamthaft für das Bereitschaftswesen zur Verfügung gestellt werden, zu Gunsten von Ilanz bzw. mit den anderen Anträgen zu Gunsten von Ilanz/Davos oder dann auch noch nach Poschivio verschoben werden. Das ist letztlich eine politische Frage. Die Regierung ist aus einer medizinischen Sicht davon ausgegangen, dass es ausreichend ist, wenn wir zwei pädiatrische Angebote haben, eines in Südbünden und eines in Nordbünden.

Trepp; Kommissionspräsident: Nur ganz kurz. Die beiden Pädiater in Ilanz, die machen 24-Stunden-Dienst, Jahr ein, Jahr aus, auch wenn sie nur zu je 30 Prozent im Spital Ilanz angestellt sind. Gerade die Zahlen, die Regierungsrat Schmid bezüglich des Tourismus gebracht hat, zeigen doch wie notwendig und wichtig in diesen Zentren auch eine medizinische Versorgung für die Kinder ist. Weil es viele Kinder sind, die hier in den Ferien weilen und die müssen versorgt werden, und zwar 24 Stunden lang.

Tuor: Herr Regierungsrat, nur eine ganz kurze Bemerkung zu Ihren Ausführungen. Sie haben schon Recht, es geht hier nur um die Bereitschaftsbeiträge. Die Entscheidung liegt schlussendlich beim Spital Ilanz, ob man ein Angebot weiter führen will oder nicht. Nur, man kann dann mit der Zeit sämtliche Angebote, resp. Beiträge so reduzieren, dass es den Leistungsträgern, den Trägerschaften über kurz oder lang nicht mehr möglich sein wird, diese Spitäler überhaupt in irgend einer Form weiterzuführen. Und ich möchte Sie nur noch daran erinnern, wir alle können uns noch daran erinnern, als das Militär die Reduktion der Beiträge hier in Chur dargelegt hat, wie Stellenabbau, wie eine Reduktion stattfinden würde. Ich kann mich noch gut erinnern, wie da auch seitens der Regierungsbank massiv gewettert und dieser Antrag seitens des Bundes bekämpft wurde. Ich glaube, wir dürfen nicht den gleichen Fehler machen, dass wir strukturschwache Regionen in diesem Ausmass bestrafen.

Zindel: Nur kurz, falls es noch Unentschlossene gibt. Für mich ist es keine medizinische Frage, sondern eine familienpolitische Frage. Und Familienpolitik ist eine Querschnittspolitik und wir können jetzt für 120'000 Franken einen sehr intelligenten familienpolitischen Akzent setzen. Sie werden sich als Familienpolitikerinnen und Familienpolitiker positionieren auf die nächsten Wahlen hin und ich muss einfach sagen, diese Kombination von Gynäkologie und Pädiatrie sollten wir nicht leichtfertig in zwei Regionalspitälern aufs Spiel setzen. Der Entzug der Bereitschaftsbeiträge ist nun einmal eine Aushungerungstaktik, die ich so nicht mittragen kann.

Bischoff: Es erstaunt mich, dass keiner der Grossräte der anderen Regionen Stellung nimmt und obwohl ich nicht in der Spitalkommission bin und mich auch nicht mit diesem Thema befasse, möchte ich doch als Vertreter einer Randregion, nämlich des Unterengadins, Stellung nehmen. Es geht doch nicht an, wenn Grossrat Capaul hier von Solidarität spricht. Wir haben uns unter dem Spardruck alle bemüht, unsere Spitäler bis zum Äussersten zu reorganisieren. Und wenn jetzt diese Anträge unterstützt werden, dann kann man doch nicht sagen, man brauche Solidarität. Dann muss ich umgekehrt fragen, wo ist die Solidarität von Ilanz gegenüber allen anderen peripheren Spitalern, die das mittragen. Es geht ja nicht darum 120'000 Franken mehr oder weniger auszugeben, sondern es geht darum 120'000 Franken auf Kosten der anderen zu haben oder nicht zu haben. Das ist einmal eine politische Ansicht.

Wenn wir nun von der Pädiatrie sprechen, dann möchte ich doch auch sagen, dass ich überzeugt bin, dass die Mehrzahl der pädiatrischen Fälle nicht nachts passieren, sondern dass die während des Tages stattfinden und dass darum ein 24-Stunden-Notfalldienst gerechtfertigt ist, wenn die nächtlichen Notfälle sicher in einer halben Stunde erreichbar sind, nämlich versorgt werden können in Chur. Und darum ist es mir auch ein Anliegen, das man jetzt nicht anfängt wohlverständliche Anliegen der regionalen Grossräte zu unterstützen und hier wieder an diesem Konzept zu schrauben. Weil ich glaube, man macht da gegenüber den anderen Regionen einen schlechten Dienst. Ich möchte alle bitten, im Hinblick auf dieses Gesamtkonzept diesem Antrag Capaul oder Trepp nicht zuzustimmen, sondern dem Minderheitsantrag der Regierung.

Thomann: Regierungsrat Schmid hat ausgeführt, dass man während der Vernehmlassung versucht hat, mit den einzel-

nen Spitalern sich zu einigen und den Leistungsauftrag zu definieren. Leider ist das nicht überall gelungen. Mit einzelnen Spitalern hat man aber nach nicht einfachen Verhandlungen und Diskussionen einen Weg gefunden. Es darf nun nicht sein, dass diejenigen Regionen, welche nicht bereit waren, eine Einigung zu finden, belohnt und jetzt besser gestellt werden. Kollege Hardegger hat zu Recht ausgeführt, dass die Regionen und einzelne Spitäler nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Genau das wird aber passieren, wenn wir diese beiden Anträge annehmen. Darum bitte ich Sie auch, diese Anträge abzulehnen.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte nur noch kurz zum Vorwurf von Grossrat Tour Stellung nehmen, dass wir wie das VBS gehandelt hätten. Das haben wir gerade nicht. Hier möchte ich mich entschieden zur Wehr setzen, denn was hat das VBS gemacht? Das VBS hat einen Teilabzug vorgenommen. Und wenn wir nämlich dieses Konzept übernommen hätten, wie der Bundesrat im Bereich des Militärs vorgegangen ist, dann hätten wir die Regionalspitäler geschlossen, das wäre das Konzept gewesen. Das haben wir gerade nicht gemacht. Wir versuchten einen spezifischen Abbau, wo es sinnvoll ist, wo es möglich ist, einen regional ausgewogenen Kompromiss zu finden. Diesbezüglich muss ich diesem Vergleich widersprechen, auch aus persönlicher Sicht, weil ich der Auffassung bin, dass wir solche Lösungen, wie sie der Bund gemacht hat, für unseren Kanton nicht treffen dürfen. Zu Grossrat Zindel. Sie haben uns den Auftrag gegeben, einen Familienbericht zu erstellen. Wir sind intensiv daran und werden Ihnen vermutlich noch vor den Wahlen diesen Familienbericht präsentieren. Ich bitte alle Grossrätinnen und Grossräte, die aus einer familienpolitischen Überzeugung dem Antrag Capaul hätten folgen wollen, das nicht zu tun und sich dann bei der familienpolitischen Grundsatzdebatte in Bezug auf den Familienbericht zu betätigen.

Augustin: Zu den Ausführungen von Kollege Bischoff muss man kurz noch etwas in Stellvertretung des etwas angegriffenen Kollegen Capaul sagen. Wenn einer konsequent ist, während der letzten drei Jahre in Bezug auf die Spitalplanungspolitik, dann ist es der Grossrat Capaul. Er hat im Rahmen der Spardebatte sich entschieden für die Anliegen der Regionalspitäler und gegen die Sparanträge der Regierung eingesetzt. Mit Ach und Krach und mit einem Stückchen Glück konnte Regierungsrat Schmid damals seinen regierungsrätlichen Antrag durchbringen. Es brauchte den Einsatz sämtlicher Kräfte und Mittel, die er zur Verfügung hatte, um zum Erfolg zu kommen. Es ist ihm gelungen und das sei ihm auch gegönnt. Grossrat Capaul hat sich damals entschieden für alle Regionalspitäler eingesetzt. Grossrat Capaul hat sich vor einem Jahr anlässlich der Spitalfinanzierungsdebatte im Rahmen der dortigen Diskussionen und Anträge sich nachhaltig für den Bereitschaftstopf eingesetzt, um den es heute auch geht, zu Gunsten aller Spitäler. Und Grossrat Capaul hat im Rahmen der Debatte in der Kommission klar erkannt, dass sowohl Ilanz wie Samedan ein Stück weit Gemeinsamkeiten haben, die Differenzen bezüglich der Geografie wurden aufgezeigt, dass aber auch Davos in den gleichen Topf gehört. Es war Grossrat Capaul, der gesagt hat, wir müssten zunächst einmal Ilanz, Davos und Samedan gleich behandeln. Er wurde von Kreisen aus Davos nicht unterstützt und dann hat er gesagt, ja gut, dann spreche ich halt für meine Region und nicht auch noch für Davos.

Robustelli: Ich bleibe weiterhin dabei, ich möchte, dass Sie den Antrag ablehnen und Sie darauf hinweisen, dass in jedem unserer kleinen Spitäler ein Notfalldienst besteht. Selbstverständlich nicht 24 Stunden in Pädiatrie, aber die allgemeine, innere und in einigen Spitätern auch die allgemeine Chirurgie werden 24 Stunden bei uns angeboten. Und dann einfach zu denken, dass wenn wir in Ilanz oder dann auch noch in Davos etwas dazugeben, dann schneiden wir ein Stückchen vom Kuchen von 3'040'000 Franken etwas ab und das nehmen wir den anderen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Capaul: Zuerst zu Kollegin Robustelli. Leider habe ich natürlich Samedan als Vergleich nehmen müssen, weil die Fallzahlen und die Fälle ungefähr gleich sind. Geografisch kann man so argumentieren, aber Kollege Tuor hat das auch schon erwähnt, von Tschemmunt auf Chur ist es wahrscheinlich mindestens so weit, wie von Val Müstair nach Samedan. Und zu Regierungsrat Schmid möchte ich noch festhalten, dass momentan – und das hat die Mehrheit der Kommission erkannt – das Bereitschaftswesen in Ilanz – und das habe ich ja betont, mindestens in der Kommission – so hoch ist wie in Samedan.

Aber jetzt möchte ich noch zwei, drei Punkte sagen und dann können Sie abstimmen. Gemäss Beschluss des Grossen Rates sind mit der Neukonzeption der Spitalversorgung für das Bereitschaftswesen zwei Millionen Franken einzusparen. Wie die Regierung dieses Ziel erreichen will, können Sie in der Botschaft – und das gilt auch für Kollege Hardegger – nachlesen. Dabei gibt es, wenn Sie Seite 707 konsultieren aber eine höhere Anzahl Spitäler, bei denen der Kantonsbeitrag ansteigt, als umgekehrt. Angesichts der Vorgabe der Einsparung erscheint mir die neue Aufteilung etwas einseitig. Besonders krass ist dieses Missverhältnis, wie schon ein paar Mal gesagt, beim Regionalspital Ilanz. Alleine dort müsste eine Einbusse von nicht weniger als 900'000 Franken in Kauf genommen werden. Mir ist auch bewusst, dass dort in den kommenden Jahren sehr grosse Anpassungen in der Betriebsorganisation anstehen. Eine solche radikale Kürzung würde die Trägerschaft aber vor eine nahezu unlösbare Aufgabe stellen. Der anfallende Ausfall kann so kurzfristig nicht eingespart werden, er würde nur auf eine andere Ebene, d.h. zu den Gemeinden verlagert. Dies kann wohl nicht der Sinn der ganzen Übung sein, wenn man noch bedenkt, dass von 40 Trärgemeinden 28 Gemeinden im Finanzausgleich stehen.

Genau vor einem Jahr haben wir in diesem Saal –Kollege Augustin hat das erwähnt – eine Spitalfinanzierung beschlossen, bei der die Spitäler mit vielen Privatpatienten Geld in einen Ausgleichspool für strukturschwache Spitäler wie Ilanz, Schiers, Thusis, Scuol etc. einbezahlt haben. Heute sollten wir praktisch das Gegenteil beschliessen. Man nimmt gerade den strukturschwachen Spitälern Geld weg. Ob dies gerecht ist, überlasse ich Ihnen, jetzt zu entscheiden. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und dem Regionalspital Surselva den Kantonsbeitrag für das Bereitschaftswesen zu gewähren.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung wird mit 59 zu 51 Stimmen angenommen.

Antrag C

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher: Trepp)

Anhang zum Krankenpflegegesetz wie folgt ändern:
In den Spitätern Ilanz und Davos soll die Pädiatrie ins Angebot mit Beitragsberechtigung für die medizinischen Leistungen und für das Bereitschaftswesen des stationären Bereichs aufgenommen werden.

Trepp; Kommissionspräsident: Mit meinen Mitunterzeichnern habe ich beschlossen, nicht weil ich von der Sache her nicht überzeugt bin, aber weil in diesem Rate, wenn schon Ilanz keine Mehrheit gefunden hat, auch Davos keine Mehrheit finden wird, ziehe ich diesen Antrag C zurück.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Angenommen

Antrag D

Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Trepp)

Anhang zum Krankenpflegegesetz wie folgt ändern:
Im Spital Poschiavo sollen die Allgemeine Chirurgie und die Anästhesiologie ins Angebot mit Beitragsberechtigung für die medizinischen Leistungen und für das Bereitschaftswesen des stationären Bereichs aufgenommen werden.

Robustelli: Dieser Antrag bedeutet eine Abkehr von den bereits mit dem Puschlav ausgehandelten Vereinbarungen mit Leistungsaufträgen für Chirurgie und Anästhesie in Poschiavo. Darum bitte ich Sie, die geforderte Ausweitung des Leistungsauftrages abzulehnen. Dieser Auftrag brächte eine deutliche Verschiebung des zur Verfügung stehenden Betrages von 3'040'000 Franken für das Bereitschaftswesen. Sie können das auf der Tabelle, die Ihnen mitgeliefert wurde, Übersicht Beiträge Bereitschaftswesen, nachlesen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Trepp; Kommissionspräsident: Das Wichtigste habe ich eigentlich schon zum Antrag Capaul gesagt. Hier möchte ich nur noch ergänzen und auf etwas aufmerksam machen. Wenn Sie die Tabelle auf Seite 604 der Botschaft anschauen, so sehen Sie, dass das Ospedale San Sisto mit Bergell, Surses und Müstair gleichgestellt wird. Es erhält einen Punkt für das Bereitschaftswesen. In Tat und Wahrheit ist die Bedeutung dieses Spitals mit den Spitätern in Schiers, Thusis und Scuol viel eher zu vergleichen. Der Umfang der erbrachten Leistung ist etwas tiefer als in diesen Spitätern, aber wesentlich höher als in den andern drei. Ich möchte betonen, dass ich weder mit irgendeinem Vertreter der Valli noch mit irgendeinem Regierungsrat über diesen Antrag gesprochen habe. Er kommt aus schon vorher dargelegten Gründen von mir alleine. Am Ospedale San Sisto wird während 365 Tagen 24 Stunden lang ein chirurgischer und ein anästhesiologischer Bereitschaftsdienst geleistet. Der hauptverantwortliche Chefarzt leistet an etwa 300 Tagen Notfalldienst im Jahr. Unsere Regierung kann sich das Jahr immerhin durch fünf teilen.

Wenn solche enorme Leistungsbereitschaft nicht mehr anerkannt wird, müssen wir uns nicht wundern, wenn diese aber auch andere Spitäler in der Peripherie einzugehen drohen. Dann ist die medizinische Grundversorgung in den Tälern schon in naher Zukunft gefährdet. Es spielt für mich keine Rolle, ob die Poschiaviner zufrieden sind oder nicht. Sie leisten diesen Dienst, also soll der entschädigt werden. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Er verändert in dieser Verteilung nicht wahnsinnig Wesentliches. Es ist mehr ohnehin eigentlich eine Anerkennung dieser erbrachten Leistungen. In Franken und Rappen sind das jeweils nur Verschiebungen von etwa 100 bis 200'000 Franken. Als Lokalpolitiker dürfte ich diesen Antrag ja nie machen, sonst könnte ich mich nicht mehr im Kantonsspital Chur behandeln lassen.

Regierungsrat Schmid: Es ist so, dass wir mit dem Spital Poschiavo gesprochen haben. Aber ich glaube, wir haben auch gut getan, dass wir so gehandelt haben und mit den politischen Verantwortlichen eine tragfähige Lösung finden konnten. Wir meinen, dass das Spital Poschiavo eher vergleichbar ist mit den Kleinspitälern, als mit Spitälern wie Thuisis, Schiers oder Scuol. Die Versorgungsregion Poschiavo ist relativ klein im Vergleich zu den anderen Regionen. Zugegebenermassen liegt ein Pass dazwischen, der die regionale Versorgung erschwert. Wir haben aber eine Lösung gefunden, die den Notfalldienst sicherstellt, indem wir die Bereitschaftskosten der Medizin übernehmen und damit auch sicherstellen können, dass ein 24-Stunden-Notfalldienst besteht. Das Spital Poschiavo hat aber zusätzlich jetzt die Möglichkeit, die allgemeine Chirurgie, die Anästhesiologie wieder anzubieten und damit eröffnen sich Möglichkeiten, um auch Patientinnen und Patienten aus dem Veltlin oder sei das vielleicht auch aus dem Livigno in Zukunft zu versorgen. Es liegt an der Trägerschaft zu beweisen, dass sie das uns präsentierte Konzept umsetzen können, indem sie vorsehen, Patientinnen und Patienten aus dem Ausland im Puschlav behandeln zu können. Das hätte positive volkswirtschaftliche Aspekte, würde für eine bessere Auslastung des Spitals führen und hätte letztlich natürlich einen kostengünstigeren Betrieb zur Folge. Ich glaube aber nicht, dass es regional ausgewogen wäre, jetzt wieder hier als Einzelfall von der regierungsrätlichen Vorlage abzuweichen und bitte Sie deshalb, am Vorschlag der Regierung und der grossen Kommissionmehrheit festzuhalten.

Trepp: Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen mehr. Bitte unterstützen Sie, auch aus Solidarität mit der Peripherie, diesen Antrag.

Robustelli: Ich bitte Sie, von den grundsätzlichen Überlegungen nicht abzukommen und andererseits die bereits ausgehandelte Vereinbarung zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionmehrheit und der Regierung wird mit 62 zu 13 Stimmen angenommen.

Antrag Schucan

Der Anhang zum Krankenpflegegesetz wird wie folgt ergänzt:

1. Gastroenterologie und Kardiologie werden neu als Subspezialitäten mit grauer Schraffur in Samedan aufgenommen.
2. Der Antrag wird mit folgenden Fussnoten versehen:

A) Zur Inneren Medizin. Die Abgrenzung der Inneren Medizin zu den Subspezialitäten wird in der individuellen Leistungsvereinbarung je Spital festgelegt.

B) Zur Chirurgie. Die Abgrenzung der allgemeinen Chirurgie zu den Subspezialitäten wird in der individuellen Leistungsvereinbarung je Spital festgelegt.

Schucan: Wir haben jetzt über die Verteilung des Bereitschaftswesens über rund 3 Millionen Franken Kredit debattiert. Der Kanton Graubünden subventioniert die medizinischen Leistungen mit Fallbeiträgen, jedoch mit gut 80 Millionen Franken. Dies dokumentiert eindrücklich die herausragende Bedeutung der Subventionierung der medizinischen Leistungen. Ohne entsprechende Fallbeiträge für medizinische Leistungen kann das Angebot der betroffenen Region nicht aufrechterhalten werden. Die Krankenkassen bezahlen ja bekanntlicherweise gemäss KVG Maximum 50 Prozent der Kosten im stationären Bereich. Der Katalog der für Fallbeiträge berechtigten Leistungen soll gemäss Seite 591 der Botschaft nach den Postulaten der einzelnen Spitalregionen ausgestaltet werden. Der Entscheid ist in diesem Bereich den Regionen überlassen, wie das eingehend auch schon Regierungsrat Schmid erwähnt hat. Dennoch ist es zu teils heftigen Diskussionen in diesen Bereichen in einzelnen Spitälern gekommen. Ursache sind nicht materiell unterschiedliche Ansichten. Die Diskussionen drehen sich darum, welche Leistungen im Rahmen der allgemeinen Medizin und der allgemeinen Chirurgie abgedeckt werden können. Je nach Interpretation umfassen diese Fachrichtungen einen Teil der jeweiligen Subspezialitäten oder auch nicht. Die Abgrenzung ist unklar. Kann eine Chemotherapie oder die Behandlung eines Magengeschwürs, welche einen Aufenthalt über Nacht verlangen, in einem Regionalspital noch angeboten werden? Dies soll nach verschiedenen Aussagen von Regierung und Gesundheitsamt weiterhin der Fall sein. Ein Leistungsabbau ist, die entsprechende Strukturqualität vorausgesetzt, nicht geplant.

Um dies sicherzustellen und Fehlinterpretationen auszuschliessen bedarf es jedoch folgender Präzisierungen: Dort, wo heute ein durch vollamtliche Spezialärzte abgedecktes Angebot besteht, müssen diese durch Schraffur in den Katalog der Beitragsberechtigung für medizinische Leistungen aufgenommen werden. Dies betrifft die Kardiologie und Gastroenterologie von Samedan. Dort, wo die Leistungen durch Konsularärzte abgedeckt werden, bedarf es einer entsprechenden Abgrenzung in den Leistungsvereinbarungen. Davon betroffen sind sämtliche Spitäler. Von grösster Bedeutung ist dies für die Spitäler in Samedan, Davos, Ilanz, aber auch für Spitäler wie Schiers, Scuol, Thuisis und andere. Ich stelle deshalb folgenden Antrag. Der Anhang zum Krankenpflegegesetz wird wie folgt ergänzt: 1. Gastroenterologie und Kardiologie werden neu als Subspezialitäten mit grauer Schraffur in Samedan aufgenommen. 2. Der Antrag wird mit folgenden Fussnoten versehen: A) Zur Inneren Medizin. Die Abgrenzung der Inneren Medizin zu den Subspezialitäten wird in der individuellen Leistungsvereinbarung je Spital festgelegt. B) Zur Chirurgie. Die Abgrenzung der allgemeinen Chirurgie zu den Subspezialitäten wird in der individuellen Leistungsvereinbarung je Spital festgelegt.

Zudem frage ich die Regierung an, zu Protokoll zu geben, dass die bisher im Rahmen der allgemeinen Chirurgie und Inneren Medizin in den Subspezialitäten erbrachten Leistungen nicht eingeschränkt werden sollen.

Zu den Auswirkungen. Es kommt zu keinen materiellen Änderungen. Es wird lediglich die Interpretation der Regierung klar festgelegt. Zudem weist die Regierung gemäss Seite 592

der Botschaft darauf hin, dass der Katalog für medizinische Leistungen keine finanziellen Auswirkungen für den Kanton beinhaltet. Die Sparmassnahme wird somit nicht tangiert. Die Qualität des Leistungsangebotes kann weiterhin über Art. 6a Abs. 2 und den damit verbundenen Anforderungen zur Strukturqualität sichergestellt werden. Und schliesslich und nicht zuletzt, es bestehen keine Einflüsse auf die Verteilung der drei Millionen Beiträge für Bereitschaftskosten. Ich bitte Sie deshalb, dieser Präzisierung zuzustimmen, wenn es auch nur um redaktionelle Änderungen geht, ist sie für die Regionalspitäler von grosser Bedeutung.

Trepp; Kommissionspräsident: Ich habe diesen Antrag kurz vor der heutigen Sitzung bekommen. Wir haben ihn ganz kurz gestreift in der Kommissionssitzung. Die Regierung scheint damit einverstanden zu sein, wie ich gehört habe. Ich selbst habe etwas Mühe damit, aus Gründen der Gleichberechtigung müsste man natürlich auch Ilanz und Davos hinein beziehen, weil auch dort wird ein 24-Stunden-Service bezüglich der Gastroenterologie angeboten, wenn auch nicht nur von Spezialisten FMH-Gastroenterologen, aber er wird geleistet. Bezüglich der Kardiologie ist es eine Besitzstandswahrung. Ich selbst habe einige andere Vorschläge auch in der Kommission diskutieren lassen. Es besteht auch ein Bereitschaftsdienst für die Radiologie, die wird auch nicht honoriert. Wir haben in der Kommission nicht darüber abgestimmt. Ich weiss nicht wie sich die Kommission dazu stellt. Auch wenn ich Verständnis habe für dieses Anliegen, bin ich nicht nur begeistert. Wenn schon müsste man ihn auch auf Davos und Ilanz ausweiten, mindestens bezüglich der Gastroenterologie.

Capaul: Ich teile jetzt einmal, die Meinung von Kommissionspräsident Trepp. Wir haben den Antrag schon kurz vor Ratsbeginn bekommen und ich weiss jetzt nicht. Wir haben diese Behauptung schon zwei, drei Mal in der Kommission gehört und im Prinzip ändert das überhaupt nichts. Ich glaube Regierungsrat Schmid sollte diese Behauptung noch klar präzisieren. auch wenn man sie zehn oder hundert Mal wiederholt, sie werden nicht wahrer. Darum könnte ich jetzt dem nicht zustimmen, oder dann müsste das für alle Spitäler gelten.

Lemm: Grossrat Schucan hat auf die heftigen Diskussionen, die im Vorfeld dieser Grossrat-Session geführt worden sind hingewiesen und im Speziellen, auf den Fall Samedan verwiesen. Im Vorfeld dieser Session ist dieser Vorlage sehr viel Kritik erwachsen. Es ist ihr insbesondere Kritik erwachsen von Seiten der Spitalärzte, aber auch aus der Bevölkerung. Es sind verschiedentlich Leserbriefe in der Lokalzeitung publiziert worden und es sind zum Teil auch Kritiken gefallen, die meiner Meinung nach einer Klärung bedürfen. Die Spitalärzte insbesondere, haben Angst und befürchten, dass die vier bisher angebotenen Spezialitäten in Samedan künftig nicht mehr vom Kanton unterstützt würden und es geht hier namentlich um die Gastroenterologie, also Krankheiten Magen/Darm, dann auch die Kardiologie, Herzkrankheiten, dann die Angiologie für Gefässkrankheiten oder die Onkologie für Krebskrankheiten. Nach Ansicht der Spitalärzte sei es so, dass inskünftig diese vier Spezialbereiche von den elf Kreisgemeinden finanziert werden müssen und das stimmt uns natürlich schon nachdenklich, wenn dem so wäre. Oder wenn die Kreisgemeinden nicht bereit wären diese Kosten selber zu übernehmen, müssten die Patienten und das ist wiederholt gesagt worden, ins Kantonsspital nach Chur

transportiert werden. Weiter sind auch Fragen aufgetreten im Zusammenhang mit der Gynäkologie und der Geburtshilfe. Hier wird behauptet, dass nur noch Bereitschaftsbeiträge für die Geburtshilfe geleistet wird, nicht aber für die Gynäkologie. Das heisst nach Ansicht der Fachärzte in Samedan, dass Samedan als Ausbildungsspital für Gynäkologie und Geburtshilfe, diesen Status verlieren würde. Ich möchte um zu veranschaulichen, wie die Ärzte hier argumentieren, zitieren aus der Engadiner Post vom 18. August und hier ziehen die Spitalärzte folgendes Fazit. Zitat: „Nur wenn die vier Spezialitäten ins Angebot aufgenommen würden und nur wenn die IPS, die Diagnostische Radiologie und die Notfallstation als ambulanter Bereich auch für ihren Bereitschaftsaufwand vom Kanton mitfinanziert würden, nur dann könne das Spital Oberengadin auch in Zukunft seine Aufgaben als medizinisches Kompetenzzentrum für die einheimische Bevölkerung, für die bedeutendste Ferienregion des Kantons und für Südbünden gerecht werden.“ Und deshalb, Herr Regierungsrat, bin ich der Meinung, dass es wichtig wäre, dass Sie im Rahmen dieser Debatte ein paar Fragen beantworten, damit Ihre Aussagen dann auch entsprechend protokolliert werden und man das im Raume Südbünden entsprechend kommunizieren kann, denn im Moment besteht sehr viel Unsicherheit.

Meine Fragen lauten deshalb, welches sind die wesentlichen Änderungen für das Spital in Samedan nach in Kraft treten dieser Vorlage? Was verliert das Spital Samedan wirklich auf Grund dieser neuen Konzeption und die Frage wäre dann konkret auch die, verliert Samedan tatsächlich den Status als Ausbildungsspital? Vierte Frage: was könnten die finanziellen Folgen für die Kreisgemeinden sein? Ich glaube, meine Damen und Herren, dass genau der Antrag Schucan in diese Richtung geht. Das heisst in Richtung Aufklärung und Präzisierung. Mit diesem Antrag wird materiell nichts verändert, aber in der Vorlage hätten wir diese Präzisierung, die meiner Meinung nach nötig ist. Und ich hoffe, Herr Regierungsrat, dass Sie auch diese Meinung teilen und dass wir diesen Kompromiss finden. Ich meine, diesen Kompromiss könnte man für alle betroffenen Spitäler treffen und dann wären viele offene Fragen geklärt. Ich danke jetzt schon für die Beantwortung dieser Fragen und für die Stellungnahme zum Problem an sich.

Regierungsrat Schmid: Ich nehme hier im Grossen Rat sehr gerne Stellung zu dem Problem bezüglich des Spitals Oberengadin, denn bisher wurde ich jeweils nur über die Presse angefragt, was ich dazu sage. Und ich bin mir eigentlich gewohnt, solche Fragen im bilateralen Gespräch zu klären. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass es um die Bereitschaftsbeiträge gehe und dass auch in Samedan ein Bereitschaftsdienst geleistet wird wie in Ilanz und in Davos. Gerade dieses Beispiel zeigt, dass wir von etwas ganz anderem sprechen. Hier geht es nur darum, ob in diesen Spitälern zukünftig medizinische Leistungen in diesen Fachgebieten angeboten werden können und ob der Kanton einen Fallbeitrag leistet. Es geht nicht darum, ob für diese Fallangebote auch Beiträge an das Bereitschaftswesen geleistet werden. Es geht nur darum, und das ist auch die Frage von Grossrat Lemm, ob die Kreisgemeinden allenfalls belastet würden und ob der Kanton in Zukunft einen Fallbeitrag leistet. Weshalb sind diese Unsicherheiten entstanden in Bezug auf das Spital Oberengadin? Ich muss hier auf den Status quo hinweisen. Das Spital Oberengadin hat heute beispielsweise einen Kardiologen, einen leitenden Arzt angestellt, obwohl das Spital diesen Fachbereich gemäss heutiger Gesetzgebung nur konziliarisch

wahrnehmen dürfte. Das Spital bietet neue Leistungen an, die über das hinausgehen, was bisher die Gesetzgebung überhaupt erlaubt hätte.

Ich gebe zu, dass das Departement in der individuellen Leistungsvereinbarung auch dazu beigetragen hat, dass Unschärfen entstanden sind, dass Abgrenzungsprobleme bestehen, welche Leistungen heute angeboten werden dürfen. Aber klar ist gemäss geltender Gesetzgebung, dass die Gastroenterologie, die Kardiologie eigentlich nur konziliarisch, wie auch die Onkologie und die Angeliologie wahrgenommen werden dürfen. Jetzt zur konkreten Frage. Diese Angebote sollten nach unserer Auffassung auch in Zukunft im Spital Samedan angeboten werden können. Es war keinesfalls die Absicht des Departements, diese Leistungen einzuschränken, denn es ist uns ja auch bewusst, dass gerade in diesen vier Bereichen eine wichtige Funktion wahrgenommen wird, auch für den Raum Südbünden.

Zur Frage, welches die wesentlichsten Änderungen für das Spital Samedan sind, würde ich antworten: „Keine.“ Ich bin erstaunt, wenn der Spitaldirektor in der Engadiner Post – vielleicht wurde er falsch zitiert – folgende Aussage macht: „Ein individueller Leistungsauftrag ist künftig nicht mehr vorgesehen.“ Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie die Botschaft gelesen haben, dann stellen Sie fest, dass ein wesentlicher Bestandteil dieser Botschaft darin liegt, dass das Departement in untergeordneten Fachfragen auch in Zukunft mit den einzelnen Spitälern eine Leistungsvereinbarung abschliesst. Es wäre schlicht nicht möglich, nur aufgrund der Gesetzgebung diesen Bereich zu regeln. Denn die Medizin entwickelt sich weiter und irgendwo muss man dieser Entwicklung Rechnung tragen. Ich möchte ausdrücklich auch den Vertretern des Oberengadins die Botschaft weitergeben, tragen Sie nach Hause, dass auch in Zukunft eine Leistungsvereinbarung mit Ihrem Spital abgeschlossen wird. Das Spital Samedan verliert die Onkologie nicht, das habe ich soeben zu Protokoll gegeben. Es ist nicht unsere Absicht, auch im gastroenterologischen Bereich und der Kardiologie etwas zu streichen. Wenn die Trägerschaft zum Schluss kommt, dass diese Angebote nicht genügend nachgefragt werden im Oberengadin, dann ist es durchaus möglich, dass diese Angebote nicht mehr angeboten werden, weil kein verpflichtender Auftrag besteht, um diese Angebote sicherzustellen. Das Spital hat aber die Möglichkeit, diese Leistungen anzubieten und der Kanton bezahlt diesbezüglich einen Fallbeitrag. Letztlich ist diese Entscheidungsgrundlage auch entscheidend, wie gross das Defizit der Kreismunicipalitäten sein wird. Denn wenn das Spital sich entscheidet möglichst viele Abteilungen und möglichst viele Subspezialitäten anzubieten, zusätzliche Fachärzte anzustellen, obwohl die Fälle nicht vorhanden sind, dann steigen natürlich entsprechend auch die Defizite an und die Kreismunicipalitäten haben letztlich diese Defizite zu bezahlen, soweit sie nicht über den Fallbeitrag gedeckt werden können. Insoweit kann ich zur vierten Frage, was können die finanziellen Folgen für die Kreismunicipalitäten sein, nur insoweit Stellung nehmen als ich sage, die Trägerschaft hat es selbst in der Hand zu entscheiden, welche finanziellen Folgen auf sie zukommen, und das bedingt, dass vielleicht auch die Trägerschaft sich anders organisiert, vielleicht auch eine andere Struktur wählt. Ich möchte hier auch noch darauf hinweisen, dass wir diese Fragen, die jetzt aufgekomen sind, mit den anderen Spitälern schon im Rahmen der Vernehmlassung geklärt haben und wir das auch gerne mit dem Spital Oberengadin gemacht hätten. Aber wir sind davon ausgegangen, dass wir den Status quo abdecken, und

dass wir solche Missverständnisse, die jetzt in der Presse und auch in der Bevölkerung eine grosse Unruhe ausgelöst haben, ganz einfach, wenn man miteinander reden würde, aus der Welt hätten geschafft werden können.

Jetzt zum Antrag von Herrn Schucan. Es ist richtig, ich habe nichts gegen diesen Antrag. Materiell setzt er nur das um, was eigentlich die Regierung auch im Rahmen der individuellen Leistungsvereinbarungen mit dem Spital Oberengadin regeln wollte. Auch ist es vielleicht von Vorteil, wenn in den Buchstaben A und B klargestellt wird, was unter der allgemeinen Chirurgie, was unter der Inneren Medizin für Subspezialitäten angeboten werden können. Diese Abgrenzungen, da gebe ich Ihnen recht, die sind nicht messerscharf. Hier gibt es unterschiedliche Auslegungsfragen, die geklärt werden können. Vielleicht noch zu den andern Spitälern wie Davos und Ilanz. Dort ist es in der Regel so, dass der Chefarzt gleichzeitig in diesen Fachbereichen tätig ist und dass er auch die Dignitäten mitbringt. Deshalb haben wir das nicht geregelt. Wenn aber der Chefarzt der Inneren Medizin und der Chirurgie gleichzeitig auch diese Fachbereiche abdeckt, dann bekommt das Spital natürlich selbstverständlich auch einen Fallbeitrag, ohne dass dies geregelt ist. Ich gebe Ihnen, Grossrat Schucan, auch hier zu Protokoll, dass die bisher im Spital Samedan im Rahmen der allgemeinen Chirurgie und Medizin erbrachten Leistungen, bei den Subspezialitäten, wie wir das jetzt auch regeln, keinesfalls eingeschränkt werden sollen nach Absicht der Regierung

Trepp; Kommissionspräsident: Ich müsste eigentlich Kollege Schucan dazu ermuntern seinen Antrag zurückzuziehen, wenn er einen Sieg nach Hause tragen möchte. Er sollte sich eigentlich mit der Protokollerklärung der Regierung zufrieden geben. Wenn wir darüber abstimmen riskiert er, dass er eine Niederlage nach Hause trägt.

Lemm: Vielen Dank Regierungsrat Schmid für die klaren und klärenden Worte. Ich wäre froh, wenn Sie noch einen Satz sagen würden zum Ausbildungsspital Samedan, Ausbildungsspital für Gynäkologie und Geburtshilfe. Das scheint auch noch eine offene Frage zu sein.

Regierungsrat Schmid: Ich kann schlicht nicht verstehen, warum der Ausbildungsauftrag tangiert sein könnte in Bezug auf die Gynäkologie und Geburtshilfe, denn die Bereitschaftsbeiträge haben gar nichts mit der Ausbildung zu tun. Die Bereitschaftsbeiträge sind nur Beiträge an die ungedeckten Kosten. Wenn das Spital entscheidet, dass dieser Bereich nicht mehr 24 Stunden angeboten wird, und damit die Anforderungen nicht mehr erfüllt werden, dann hängt das nicht mit dem Kanton zusammen. Dann ist es eine spitalinterne Entscheidung der Kreismunicipalitäten, ob sie ihr Angebot in diesem Bereich reduzieren wollen oder nicht. Wir leisten auch bei den andern Spitälern im gleichen Umfang Beiträge an die Geburtshilfe und Gynäkologie. Wenn genügend Geburten vorhanden sind, dann wird man auch diese Bereitschaftsdienste, 24-Stunden-Dienste, nicht einschränken. Denn diese werden ja nur eingeschränkt, wenn zu wenig Fälle vorhanden sind. Sonst deckt sich das schon durch den Fallbeitrag.

Capaul: Wenn jetzt Kollege Schucan seinen Antrag nicht zurückstellt, denn stelle ich den Antrag, dass das für alle Spitäler gilt, nicht nur für Samedan. Entweder alle oder niemand.

Schucan: Ich möchte präzisieren. Natürlich hat das Spital Oberengadin den Anlass zu diesem Antrag gegeben. Aber es geht hier nicht allein um das Spital Oberengadin. Die Fussnoten Innere Medizin A und Chirurgie B, die gelten selbstverständlich für alle Spitäler und die sollen die genau gleiche Klärung, wenn es auch weniger Diskussionen in anderen Spitäler gegeben hat, für diese Spitäler mit sich bringen. Ich danke Regierungsrat Schmid für die Erklärung zu Protokoll. Für das Spital Oberengadin könnte das eigentlich genügen. Aber ich wäre auch dankbar, wenn diese Erklärung zu Protokoll auch auf die anderen Spitäler ausgeweitet würde. Das Ganze ist wie gesagt ein redaktioneller Antrag. Materiell sind wir uns einig. Es wäre eine Präzisierung, die wesentlich zur Beruhigung der Diskussion beitragen könnte.

Regierungsrat Schmid: Ja, das gilt im Rahmen der bisherigen Leistungsaufträge für alle Spitäler und es ist richtig, dass natürlich Grossrat Schucan darauf hingewiesen hat, mit den Buchstaben A und B, die zusätzlich ins Gesetz eingefügt würden, ist das klar, dass die Subspezialitäten auch bei den anderen Spitäler in diesem Umfang in der individuellen Leistungsvereinbarung geregelt würden. Also insoweit gibt es aus meiner Sicht keine Gründe, um gegen diesen Antrag zu sein.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Capaul, Ihr Antrag deckt sich mit dem Antrag Schucan. Kein Antrag deshalb? OK. Also, ich stelle fest, dass kein Antrag auf Ablehnung dieses Antrages gefallen ist und darum haben wir diesen Antrag Schucan so genehmigt.

Angenommen

Art. 6a Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher: Augustin)

Absatz wie folgt ergänzen:

...vom beitragsberechtigten Angebot, die Anforderungen an die Struktur-, die Prozess- und die Ergebnisqualität und der Ausbildungsauftrag festlegt.

Robustelli: In den beiden Worten Prozess- und Ergebnisqualität als Zusatz zur Strukturqualität steckt sehr viel. Ob wir unsere Gesundheitskosten damit belasten wollen, ob wir den Spitäler noch mehr Qualitätskontrollen zumuten wollen? Wie wir mit den erhaltenen Daten umgehen können, ich denke da an die Geheimhaltung, ob dies möglich ist? Ich habe da meine Zweifel. Ob wir damit die Spitäler, Ärzte und das Pflegepersonal damit so was ähnlichem wie einem Rating unterstellen wollen, gibt es bei diesem Antrag ebenfalls zu bedenken. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Augustin: Ich spreche zu Art. 6a Abs. 2 und das, was ich zu Art. 6a Abs. 2 sage, gilt natürlich auch für die analogen Bestimmungen in Art. 18 Abs. 4, bzw. Art. 18 Abs. 5 und ich nehme an, dass das auch die Meinung der Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist. Nun, es geht also um Qualität und ich möchte die von der Regierung allein ins Gesetz aufgenommene Strukturqualität mit den beiden Elementen der

Prozess- und der Ergebnisqualität ergänzen. Lassen Sie mich das wie folgt begründen. Im Jahre 1999 erschien, publiziert durch das Medizininstitut der National Academyst in Amerika, ein Bericht, „Irren ist menschlich“, in welchem die Öffentlichkeit nachhaltig wachgerüttelt wurde. Wie die Autoren in dieser Studie vorrechnen, sterben oder starben in amerikanischen Krankenhäusern jährlich etwa 100'000 Menschen an den Folgen medizinischer Fehler. Mehr als an Verkehrsunfällen, an Brustkrebs oder an Aids. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass in den USA rund 0,3 Prozent aller stationären Behandlungen aufgrund von Fehlern ein tödliches Ende nehmen. Geht man hierzulande von einer vergleichbaren Fehlerquote aus und nichts spricht dafür, dass nicht etwa ähnliche Verhältnisse herrschen wie in Amerika, geht man von dieser gleichen Fehlerquote aus, dann dürften an Schweizer Kliniken jedes Jahr rund 3000 Personen einem medizinischen Irrtum zum Opfer fallen. Oder anders gesagt und herabgebrochen auf den Kanton Graubünden mit einem Marktanteil unter verschiedensten Grössen, die man dann der Berechnung zugrunde legen kann von etwa 3 Prozent, ergibt das 90 Tote in den bündnerischen Spitäler aufgrund von Fehleingriffen, die in den Spitäler passieren. Dabei ist klar, wenn man von Fehlern in der Medizin spricht, dann ist meistens die Rede von der Chirurgie. Unlängst wurde das ja auch so behandelt. Dabei gehen aber rund 30 bis 50 Prozent aller medizinischen Irrtümer nicht auf chirurgische Fehler zurück, sondern auf falsche Anwendung von Medikamenten. Das war meine erste Überlegung.

Meine zweite Überlegung. Ich zitiere Peter Bodenmann, ein anerkannter Gesundheitspolitiker. Schliesslich war er schon einmal in der gleichen Funktion tätig wie Regierungsrat Schmid, nämlich als Vorsteher des Sanitätsdepartements im Kanton Wallis und er war nicht nur ein begnadeter Parteipräsident, sondern auch ein interessanter Kolumnist. Schliesslich schreibt er als Linker nicht in der WOZ, die geht ein, sondern er vergreift sich und schreibt in der rechtsbürgerlichen Weltwoche immer wieder durchaus interessante und amüsante Kolumnen. Unlängst schrieb er Folgendes unter dem Titel „Operieren geht über studieren“. Ich zitiere: „Alle Kaiserschnitte werden von den Krankenkassen bezahlt. Jeder Kaiserschnitt wird von einem Arzt als medizinisch notwendig verordnet. Wo es zu viele Ärzte und zu viele Betten gibt wird mehr als notwendig aufgeschnitten. Am blutigsten geht es in den privaten Kliniken zu und her, wo der Mammon die Messer der Chirurgen führt. Über die Anzahl der Komplikationen nach Kaiserschnitten, aufggliedert nach Kantonen und Spitäler, geben die Statistiken aber keine Auskunft. Dritte Überlegung. Der Vereinspräsident von Santé Suisse, als dessen Interessenvertreter ich auch hier durchaus heute spreche, Ständerat Brändli, hat unlängst Folgendes festgehalten: „Heute ist es Zufall, ob man in ein gutes oder weniger gutes Spital kommt, respektive einen guten oder weniger guten Arzt auswählt. Auf die Vertragsfreiheit wird die Qualität als Kriterium in den Vordergrund rücken“ etc. Und dann fährt er weiter: „Wenn man die Kostensteigerung bremsen und gleichzeitig die Qualität verbessern will, braucht es mehr Wettbewerb.“ Ein Ansatz ist die Qualitätskontrolle. Nun, rechtlich gesehen ist es so, dass gemäss Krankenversicherungsgesetz die Sicherstellung der Qualität Aufgabe der Leistungserbringer ist und die Krankenversicherer die Möglichkeit haben die Qualität zu kontrollieren. Und wenn die Qualität nicht stimmt, entsprechende Abzüge bei den auszuhandelnden Tarifen vorzunehmen. Wir haben bei den zur Zeit laufenden Tarifverhandlungen mit den Spitäler pro 2006, deshalb auch klar formuliert und ich gebe es auch hier

zu Protokoll, ab 2007 wird die Qualität seitens der Krankenversicherer bewertet und wenn die Qualität nicht stimmt machen wir Abzüge und stelle Ihnen heute den Antrag, dass im kantonalen Krankenpflegegesetz auch nebst der Struktur auch die Prozess- und vor allem die Ergebnisqualität statuiert wird. Ich mache dies aus den gerade angetönten Überlegungen und Forderungen auf Seiten der Krankenversicherer. Wir werden nachhaltig dafür plädieren, dass auch Ergebnisqualität und Prozessqualität gemessen wird und es bestehen Instrumente – es würde jetzt zu lang führen, um mit Ihnen da zu diskutieren und darzulegen, dass anerkannte Instrumente existieren – um solche Prozesse und solche Ergebnisse zu messen. Und es besteht durchaus auch die Möglichkeit, Frau Kollegin Robustelli, anhand von Ergebnismessungen, sei es beispielsweise so nur den Spitälern vorzulegen oder auch Ratings zu machen. In Frankreich werden jährlich Ratings der verschiedenen Spitäler der verschiedenen Kategorien publiziert und das medizinische Angebot in Frankreich hat darunter nicht gelitten. Nun zurück zur eigentlichen Frage. Wir werden also dies nachhaltig fordern und ansonsten Tarifrückführungen vornehmen. Nun, wenn Sie der Regierung zustimmen, dann bedeutet dies, dass jene Anteile, die wir allenfalls nicht bezahlen, weil die Qualität nicht stimmt und die Qualität stimmt beileibe nicht überall, die vorhin zitierten Zahlen belegen es, dass dann die Defizite der Trägerschaften erhöht werden. Weil, der Kanton bezahlt seine Betriebsbeiträge nur unter dem Titel „Strukturqualität“. Wenn die für ihn stimmt, dann sagt er der Rest. Das ist nicht meine Aufgabe. Das ist dann Sache der Trägerschaft. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, dann helfen Sie mit, dass auch der Kanton hier in die Pflicht genommen wird, dass auch die Prozess- und die Ergebnisqualität von ihm A gefordert wird im kantonalen Gesetz und B finanziell abgegolten wird und nicht einfach einmal mehr abgewälzt wird auf die Trägerschaften und die Gemeinden. In diesem Sinne stimmen Sie meinem Minderheitsantrag zu.

Trepp; Kommissionspräsident: Ich möchte Sie bitten, hier den Minderheitsantrag von Kommissionsmitglied Augustin zu unterstützen. Eine kleine Korrektur bezüglich der Zahlen in der Schweiz möchte ich doch noch anbringen. In Amerika gibt es sehr viel mehr gewinnorientierte Privatspitäler. Es ist statistisch erwiesen, dass dort die Todesraten höher sind als in den nicht gewinnorientierten Spitälern, sowohl private als auch nicht private Spitäler. Nur das als kleine Korrektur. Es ist langfristig für alle medizinischen Leistungserbringer notwendig, nicht nur Diplome in der Hand zu haben, sondern auch die Ergebnisqualität zu überprüfen. Dies muss nicht gegen kleine Spitäler sprechen. Es gibt bisher keine Anhaltspunkte, dass diese wirklich schlechter abschneiden. Es ist ja auch nicht so wie immer behauptet wird, dass allein die Anzahl der behandelten Fälle entscheidend ist. Ein im Regionalspital arbeitender Chefarzt hat ja seine für die Routine nötigen Fertigkeiten auch einmal im Zentrum sich erarbeitet und auch dort seine Qualifikation erworben. Auch die Peripherie hat ein Anrecht auf qualitativ gute medizinische Versorgung. Selbst wenn die Überprüfung derselben etwas kostet. Die Regierung hat letztes Jahr bei der leistungsabhängigen Spitalfinanzierung versprochen, dass man eine Qualitätsüberprüfung bei dieser Vorlage einführen würde. Lediglich die Strukturqualität zu überprüfen, d.h. nachzuprüfen, ob im pflegerischen und medizinischen Bereiche die nötigen Zeugnisse und Diplome vorhanden sind, reicht nicht. Langfristig ist auch mit der Überprüfung der Ergebnisqualität vielleicht sogar Geld einzusparen. Man rechnet aus, etwa 20

Franken kostet das pro Fall. Ich bitte Sie, Grossrat Augustin zu unterstützen.

Hardegger: Ich erwarte nachher von Regierungsrat Schmid noch eine Antwort oder eine Erläuterung. Grossrat Augustin hat gesagt, im Krankenpflegegesetz sei die Prozess- und Ergebnisqualität stipuliert. Das weiss ich nicht. Grossrat Augustin möchte die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen von der Prozess- und Ergebnisqualität abhängig machen. Ich habe Verständnis, dass er eine solche Forderung in seiner Funktion als Krankenkassenvertreter stellt. Weniger Verständnis hätte ich, wenn Sie, geschätzte Damen und Herren, diesen Antrag annehmen oder diesem Antrag zustimmen. Wir diskutieren unter anderem auch über eine Sparmassnahme von 2 Millionen Franken. Die Zustimmung zum Antrag Augustin hätte Kosten in der Grössenordnung von ca. 600'000 bis 800'000 Franken zur Folge. Das Medizinalpersonal, das sich bereits heute über zu viel Administrationsaufgaben beklagt, würde einmal mehr mit zusätzlichem Papierkram belastet und von Patienten entfernt. D.h. nicht, dass ich mir der Wichtigkeit der Qualität nicht vollauf bewusst bin. Andererseits denke ich, dass die Qualität nicht nur von Papier und Zertifikaten abhängt. Es ist für mich nur schwer verständlich, wenn Krankenkassen Forderungen stellen, welche Kosten verursachen und sich dann aber bei der Finanzierung derselben sträuben. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Portner: Zwei Vorbemerkungen. Die Erste. Mit Statistiken kann man alles beweisen. Die Zweite. Etwas makaber, aber ich meine noch in den Ohren zu haben, dass jemand von den Krankenkassen einmal sagte: „Der billigste Patient ist der Tote.“ Das wollen wir ja nicht. Niemand ist gegen mehr Qualität, das ist unbestritten. Aber wir sollten den bon sens, die Vernunft walten lassen und jetzt nicht einen zu grossen Sprung machen. Beginnen wir einmal mit der Strukturqualität. Wie schon gesagt wurde, es ist genügend Administration schon am Tun. Ein Chefarzt hat mir gesagt, 40 Prozent oder mehr brauche ich für die Administration. Das fehlt mir für die Tätigkeit mit den Patienten oder für die Ausbildung der Assistenten. Ich gebe zu bedenken, dass für kleinere Spitäler es noch enger würde, indem sie das praktisch nicht mehr erfüllen können. Nicht, weil sie schlechter sind, sondern weil sie diesen Aufwand schlechter verteilen könnten. Von den Kosten wurde bereits gesprochen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, wer sagt, was Qualität ist. Wie wird das definiert? Wie nimmt man es auf, ob ein Patient eingeliefert wird, der einen so genannten infausten Ausgang, also einen vermutlich tödlichen Ausgang bereits vorgezeichnet hat? Könnte das nicht zur Folge haben wie eben im geschilderten Amerika, dass man die Patienten vom Privatspital weiterleitet in das öffentliche Spital, weil man kein Risiko eingehen will, insbesondere mit den lieben Haftpflichtversicherungen. Ein weiterer Punkt. Grossrätin Robustelli hat es kurz angetönt mit dem Datenschutz. Hier haben wir das Problem, dass man schon sagen kann, das könnte geheim bleiben und nur im Spital bekannt gemacht werden. Aber dann geht es wie mit den Unfalluntersuchungen oder bei den Flugzeugen, wo man das zuerst auch nicht veröffentlichen wollte, aber nach drei Monaten das zuständige Departement des Bundes gezwungen war das offen zu legen, weil man ja nicht verantworten konnte, dass man weiss, welche Fluggesellschaft schlecht ist oder schlecht wartet und die Leute trotzdem einsteigen lassen will. Genau das ist auch das Problem, dass die Bestrebungen in die Ärzteschaft selber führt, dass man sich selber informiert über beinahe passierte

Fehler oder auch Fehler die passiert sind, dass man dort sehr zurückhaltend ist und die Juristen, ihre Berater, grösste Bedenken haben wegen der Offenlegung und wegen dem Datenschutz. Ich meine, wenn die Krankenkassen das wollen, sollen sie es einführen. Dann bezahlen es einfach am Schluss wieder die Prämienzahler. Man darf auch nicht vergessen, dass man nicht alles mit Vorschriften und mit Administration steuern kann. Letztlich ist die Frage, wie ein Arzt umgeht mit seinem Patienten, eine Frage der persönlichen Einstellung, eine Frage der Ethik. Ich bitte Sie deshalb diesen Antrag abzulehnen.

Schucan: Ich habe zwei Bemerkungen zu diesem Antrag. Bereits heute werden aufgrund der jetzt gültigen Regelungen im Kanton Graubünden Hunderttausende von Franken jährlich in das Qualitätsmanagement investiert. Dies sind Kosten, die auch getragen werden müssen. Entweder von der Allgemeinheit oder schlussendlich vom Prämienzahler der Krankenkassen. Dies zur ersten Bemerkung. Zur zweiten Bemerkung. Wir haben ein dezentrales Spitalwesen. Wir haben viele Kleinstspitäler. Die Instrumente, die genannt wurden, die gibt es zwar schon, die gibt es sicherlich. Nur, die beruhen vielfach auf statistischen Auswertungen und wenn in einem kleinen Spital ein Fehler passiert, was in Gottes Namen vorkommen kann und bedauerlich ist, dann ist dieses kleine Spital aufgrund der geringen Fallzahl relativ rasch schlecht im Rating bezüglich den Statistiken. Also, d.h., es braucht eine gewisse Grösse, um überhaupt ein vernünftiges Resultat zu ergeben. Von daher habe ich grösste Zweifel, dass man mit den heute bekannten Instrumenten zu einem vernünftigen Resultat kommen kann.

Peyer: Grossratskollege Augustin hat als Vertreter der Krankenkassen gesprochen. Qualität ist ja nicht nur eine Frage der Ärzten oder Ärztinnen, sondern wahrscheinlich auch des übrigen Personals oder der Mitarbeiter im Spital. Nicht zuletzt ist es dort eine Frage, ob das Spital über genügend, über motiviertes und über top ausgebildete MitarbeiterInnen verfügt oder nicht. Hier hoffe ich dann auch auf den Einsatz des Gewerkschaftspräsidenten Augustin, dass er dann das mit ebensolcher Vehemenz fordern und verlangen wird. Grundsätzlich ist aber zu sagen, wo Grossrat Augustin recht hat, da hat er recht. Und grundsätzlich, wenn wir diese Vorlage beurteilen, müssen wir ja fragen: Ja, haben wir mit dem einen Qualitätsschub im Bündner Gesundheitswesen bewirkt oder nicht? Und so wie die Vorlage jetzt daherkommt sehe ich keinen Qualitätsschub. Im Gegenteil, ich sehe eigentlich Abbau, Zurückfahren. Es ist eben eine Sparmassnahme. Um jetzt zu sagen, weil wir halt sparen müssen, haben wir kein Geld mehr für die Qualitätssicherung, das finde ich ein bisschen komisch. Das beisst sich auch. Ich werde deshalb im Sinne der Qualität und nicht nur für die Patientinnen und Patienten, sondern auch für die Mitarbeitenden den Antrag Augustin unterstützen.

Regierungsrat Schmid: Ich glaube, ich muss noch etwas berichtigen, das ich beim Eintreten vergessen habe und etwas ganz zentrales ist. Wir sparen nichts ein im Gesundheitswesen. Wir geben nur nicht so viel aus wie in der Vergangenheit geplant haben. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, wir versuchen nur das Kostenwachstum zu dämpfen. Ich werde Ihnen die Budgetzahlen im Dezember bei den Spitälern präsentieren. Da ist keinesfalls die Rede von einem Rückgang der öffentlichen Beiträge. Einsparen heisst weniger ausgeben als im Vorjahr und diesbezüglich folgen wir

diesem Trend nicht. Wir werden auch in den nächsten Jahren, und so sind auch entsprechend die Finanzplanzahlen, wieder mehr Geld ausgeben für das Gesundheitswesen. Das muss berichtigt werden. Wir sparen insoweit nicht ein, wir versuchen hier nur Massnahmen zur Kostendämpfung einzuführen. Grossrat Peyer stellt zu recht die Frage: Bauen wir dann bei der Qualität ab mit dieser Vorlage? Ich persönlich meine nein, indem wir die Möglichkeiten schaffen, in Bezug auf die Strukturqualität erstmals auch Vorgaben zu machen, erreichen wir mehr als wir in der Vergangenheit gemacht haben. Allein diese Tatsache müsste zu einer Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand führen. Wir haben die Möglichkeit jetzt auch Auflagen zu erlassen. Ich gebe Ihnen aber Recht. Weitergehende Möglichkeiten in Bezug auf die Ergebnis- und die Prozessqualität, die meines Erachtens schwierig zu ermitteln sind, haben wir im Gesetz nicht vorgesehen. Das hängt aber auch damit zusammen, dass wir im Gesundheitsamt die Ressourcen gar nicht hätten, um selbst diesen Auftrag durchzuführen. Grossrat Augustin hat zu recht darauf hingewiesen, dass pro Patient, pro Fall in etwa mit Kosten von 20 Franken gerechnet werden müsse. 20 Franken mal 30'000 Fälle gibt in etwa Kosten von 600'000 Franken. In der Kommission wurde auch dahingehend gesprochen von den Krankenversicherern, dass sie bereit wären die Hälfte zu übernehmen. Es würden finanzielle Lasten beim Kanton bleiben von rund 300'000 Franken, ohne die zusätzlichen Personalressourcen, die wir dann auch brauchen würden, um die Auswertungen vorzunehmen. Aus Sicht der Patienten gibt es Gründe, dass man diese Qualitätssicherung einführt, dass man zusätzliche Massnahmen im Bereich der Qualitätssicherung vornimmt. Es wurde darauf hingewiesen, dass niemand etwas gegen eine bessere Qualität einzuwenden hat. Wir haben aber auch als Regierung Bedenken, und die Bedenken wurden von Grossrat Portner aufgezeigt. Wenn wir eine Liste erstellen würden mit der Ergebnis- und Prozessqualität, würden wir auch sicher – das gebe ich hier schon jetzt offen bekannt – diese Resultate auch unserer Bevölkerung zur Verfügung stellen. Denn ich glaube, der Druck würde zu gross, dass diese Resultate nur intern behalten werden könnten. Denn irgendwo über einen Kanal würde dann so oder so eine Veröffentlichung dieser Daten stattfinden und dies könnte grosse Auswirkungen auf unsere Spitalstrukturen haben. Man muss sich einfach bewusst sein, was es heisst, sich in der Öffentlichkeit rechtfertigen zu müssen, wenn auch nur ein Einzelfall schief geht und ein verzerrtes Bild entsteht, wie Grossrat Schucan darauf hingewiesen hat, weil Kleinstspitäler weniger Fälle haben. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Antrag nicht stattzugeben. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, gehe ich aber davon aus, dass Sie dem Gesundheitsamt auch die entsprechenden Ressourcen zur Umsetzung bereitstellen. Denn es geht nicht an, diesem Antrag zustimmen und dann entsprechend von dem courant normal auszugehen und mit den bestehenden Ressourcen auch noch diese Aufgabe zu erledigen. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, eben nicht nur die Strukturqualität zu kontrollieren. Das können wir mit den bestehenden Ressourcen ohne weiteres vom Amt aus vornehmen. Wenn wir die Ergebnis- und Prozessqualität ermitteln wollen, dann braucht das eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Fragen.

Grossrat Hardegger hat mir die Frage gestellt, wie die Kompetenzzuweisungen in Bezug auf die Qualitätssicherung seien. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz müssten die Krankenversicherer das, was sie erst im Jahre 2007 tun,

schon heute tun. Es ist die Aufgabe der Krankenversicherer, zusammen mit den Leistungserbringern, die Qualitätssicherung sicherzustellen. Grossrat Augustin möchte natürlich als Vertreter der Krankenversicherer hier noch den Kanton als Zahler ins Boot bringen. Das ist sein gutes Recht. Es gibt auch andere Kantone, die diesen Weg gehen werden. Wir sind aber vielmehr der Auffassung, dass die im Krankenversicherungsgesetz vorgesehene Zuweisung der Qualitätssicherung an die Spitäler und die Krankenversicherung, dass dieser Entscheid des Bundesgesetzgebers sachgerecht gewesen ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, uns nur den Auftrag zu überweisen, dass wir entsprechend die Strukturqualität prüfen.

Noi: Ich möchte zu bedenken geben: Die drei Kolonnen der Qualitätssicherung sind wirklich die Strukturqualität, die Prozessqualität und die Ergebnisqualität. Ich weiss nicht, inwiefern alle wissen, was ganz genau das bedeutet. Ich habe in diesem Falle Kurse darüber gemacht und vor allem in der Gesundheitsökonomie und in der Gesundheitspolitik. Ich glaube, wenn man heute nur die Strukturqualität bestimmt, dann ist es etwa wie mit Auto fahren oder einen Wagen fahren mit zwei Rädern, es fehlt immer wieder etwas. Ich möchte noch wissen, wie machen es die anderen Kantone? Ich kenne die Situation des Kantons Tessin, da wird ganz klar die Ergebnisqualität seit langem geprüft. Das ist kein Problem diese Ergebnisqualität zu kontrollieren. Ich sehe nicht den grossen Papierkram und so. Es gibt sowieso, also es ist bereits da, überall. Also zu dem muss man stehen. Und ob das richtig ist, ist eine zweite Frage. Aber nicht wegen der Ergebnisqualität, die nicht unbedingt an Ort und Stelle und vom Krankenpflegepersonal ausgewertet wird. Das ist mindestens nicht korrekt. Ja, und ich möchte gleich fragen, wenn wir Komplikationen sparen können bei Patienten mit so einer Auswertung, es lohnt sich doch diese zu machen. Abgesehen davon ist die Prozessqualität auch eminent wichtig. Sie gibt uns unter anderem auch Auskunft wie man mit den Patienten umgeht usw. Ich finde es schade, wenn wir jetzt ein einigermassen modernes Gesetz verabschieden wollen, und wir diese zwei sehr wichtigen Kolonnen der Qualitätssicherung ausser Acht lassen. Bitte stimmen Sie dem Antrag von Grossrat Augustin zu. Sie machen das für die Kranken in Graubünden und diese werden Ihnen dankbar sein.

Regierungsrat Schmid: Mir ist nur bekannt, Grossrätin Noi, dass im Kanton Zürich ein Projekt gestartet wurde, zwischen dem Kanton, den Krankenversicherern und den Leistungserbringern, wo diese Fragen rund um die Prozess- und Ergebnisqualität vertieft geprüft werden. Das Projekt im Kanton Tessin ist mir in Bezug auf die Akutspitäler nicht bekannt. Aber es gibt auch – wie Grossrat Augustin darauf hingewiesen hat – verschiedene Instrumente und verschiedene Methoden, wie die Prozess- und Ergebnisqualität geprüft werden kann. Es ist natürlich nicht so, dass die Spitäler von sich aus nicht selbst eine Prozess- und Ergebnisqualität führen könnten. Da hätten sie mich missverstanden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, diese Vorgaben zu machen und die Prozess- und Ergebnisqualität miteinzubeziehen. Die Spitäler können dies gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz mit den Krankenversicherern zusammen ohne weiteres tun. Die Frage ist einfach, ob der Kanton jetzt miteinbezogen werden soll, um diese Projekte zu finanzieren, diese Ermittlungen zu

begleiten und dann, wenn er die Resultate bekommt, auch entsprechend die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Grossrat Zindel: Ich habe eine Frage an Sie, Herr Regierungsrat. Wir haben Gesetze über das Gesundheitswesen, ein Qualitätssicherungssystem in der stationären Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten eingeführt. Und Grossrat Hardegger könnte aus seinem Alters- und Pflegeheim sagen, was das bedeutet. Ich verstehe einfach nicht ganz, warum wir das als Gesetzgeber für diese Institutionen ins Gesetz hineingeschrieben haben und im doch auch sehr wichtigen Bereich über den wir jetzt sprechen, das offen lassen wollen. Ihr Vorgänger hat im Bereich stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten sogar das System vorgeschrieben mit Herrn Gebert und seinem QM-System. Ich verstehe die Verhältnismässigkeit nicht, warum wir jetzt aus dieser Vorlage nicht auch eine Reformvorlage und nur eine Sparvorlage machen.

Regierungsrat Schmid: Ja, die Intentionen des Gesetzgebers beim Erlass des Gesundheitsgesetzes kenne ich nicht genau. Ich kann mir aber vorstellen, allein auf Grund der Philosophie, dass in Bezug auf die Alters- und Pflegeheime ein anderer Gesichtspunkt massgebend gewesen ist. In den Alters- und Pflegeheimen kommt dem Staat eine Aufsichtsfunktion zu, weil die älteren Mitmenschen vielfach keine Lobby haben. Es ist auch schwieriger aus ihrer Sicht, sich gegen Missstände in Alters- und Pflegeheimen zu wehren. Diesbezüglich hat der Kanton betriebliche Auflagen gemacht. Er hat auch Qualitätssicherungssysteme vorgeschrieben, die wir jetzt teilweise gelockert haben, in dem Sinne, dass wir es den Trägerschaften überlassen, welche Systeme sie wählen. In Bezug auf die Spitäler erschien dies der Regierung nicht als notwendig, weil die Qualitätssicherung – Grossrat Augustin hat zu Recht darauf hingewiesen – heute schon eine Aufgabe wäre, welche die Versicherer wahrzunehmen haben. Er hat meines Erachtens zu Recht auch diesen Aspekt in die Tarifverhandlungen eingebracht. Denn letztlich haben die Versicherer diesen Auftrag zusammen mit den Spitälern wahrzunehmen. Ich denke, das ist ein qualitativer Unterschied. Im Detail kann ich Ihnen keine weiteren Auskünfte geben.

Augustin: Es gäbe an sich vieles zu sagen. Ich nehme auch an, dass die Meinungen gemacht sind und darum will ich Sie nicht mit zu langatmigen Ausführungen strapazieren. Immerhin. Zu Regierungsrat Schmid vielleicht zwei Dinge. Erstens: Es ist nicht Aufgabe der Krankenversicherer, die Qualität der Leistungen sicherzustellen. Das ist Aufgabe der Leistungserbringer und wenn sie das können, in der Art wie wir das verlangen, kaufen wir die Leistungen ein und sonst kaufen wir die Leistung jedenfalls nicht zu dem Preis ein, den die Leistungserbringer möchten. Wir machen dann Abzüge. In Zukunft, möglicherweise bei Vertragsfreiheit, kaufen wir dann halt nicht bei allen die Leistungen ein. Nun, soweit sind wir allerdings nicht, das weiss ich.

Zweitens: Es sei nicht Aufgabe des Kantons Vorgaben zu machen. Da staune ich schon ein wenig. Man gibt also einen Auftrag, man bestellt Leistungen und ist nicht bereit die Qualität, die Güte dieser Leistungen so zu prüfen, wie das anerkanntere Fachleute des Gesundheitswesens als der Sprechende gesagt haben, so wie man das etwa macht. Da staune ich schon. Andernorts beispielsweise, ich spreche jetzt kurz einmal aus der Schule, als Präsident der Lia Rumantscha, da bekommen wir via Erziehungsdepartement, vom Finanzde-

partement mitgeteilt, wir müssten uns darauf einrichten, dass die Beiträge, die notabene im Wesentlichen nur Durchlaufbeiträge des Bundes sind, auf ihre Wirksamkeit hin geprüft würden und hier bestellt man Leistungen und will die Wirksamkeit, nämlich die Ergebnisqualität nicht messen. Da staune ich.

Drittens: Zur Finanzierung. Ich habe es in der Kommission gesagt und sage es auch hier. Die Krankenversicherer fordern dies und sind auch bereit, in einer ersten Phase hier quasi als Anschub entsprechende Einführungskosten zu tragen und haben andernorts und werden das auch in Graubünden tun, 10 Franken pro Fall offerieren und so in Zürich das Ganze aufgegleist. Notabene nicht nur im Kanton Zürich, sondern zwischenzeitlich auch in den Kantonen Bern, Aargau und Solothurn und weitere Kantone zeigen hier Interesse gemäss einer Publikation des Vereins Altcom. Wie gesagt, es gibt andere Instrumente. Das wäre die Anschubfinanzierung quasi, die Einführungsfinanzierung. Nachher ist klar, ein Qualitätssicherungssystem kostet auch weiter etwas. Das wären dann anfallende Kosten, die nach meinem Dafürhalten nicht nur die Krankenversicherer und die Gemeinden übernehmen müssen, sondern der Kanton einen entsprechenden Anteil zu tragen hätte und darum mein Antrag. Und letztlich zu den Kosten. Wie gesagt, Qualität und Qualitätssicherungsinstrumente kosten etwas. Allerdings haben auch Irrtümer, Fehler, Fehlleistungen immer auch eine Verschwendung von Ressourcen zur Folge. Also, beileibe wäre es nicht so, dass nur die Zustimmung zu meinem Antrag Kosten auslösen würde und die vorhin zitierten Todesfälle aufgrund von Irrtümern, unabhängig davon ob es dann 90 oder nur 60 sind, Jeder Todesfall ist einer zuviel, lieber Kollege Portner und keiner der Krankenversicherer ist so ethisch unverantwortlich und sagt: „nur der Tote ist der beste Versicherte“. Von ihm können wir nämlich auch keine Prämien mehr kassieren. Letzte Bemerkung. Es geht mit den Qualitätsinstrumenten und gerade bei der Prozess- und der Ergebnisqualitätsmessung auch darum, Korrekturen möglich zu machen bei übersetzten Qualitätsansprüchen der Leistungserbringer selber, die beispielsweise bei der Ärzteschaft Qualitätsvorgaben von Fachgesellschaften haben, die ganz verschiedene Zielsetzungen verfolgen, durchaus auch den Marktzutritt zu erschweren. Es geht also durchaus auch darum, mit solchen Instrumenten übersetzte Ansprüche von dieser Seite entgegenzuwirken, aber auch übersetzten Ansprüchen der Qualität bei den Versicherten, bei uns allen entgegenzuwirken. Denn auch wir ertappen uns immer wieder, dass wir im konkreten Fall übersetzte Ansprüche an die Qualität stellen. Also, solche Messungen, sei es der Prozesse, sei es insbesondere des Ergebnisses, helfen auch dazu bei in diesem Sinne überhöhte Qualitätsansprüche zu korrigieren. In diesem Sinne können Sie meinem Antrag zustimmen.

Robustelli: Zu Kollege Augustin. Auch für mich hat die Diskussion bereits stattgefunden betreffend Art. 8d Abs. 4 und 5. Ich bitte Sie aber inständig, der Kommissionmehrheit zuzustimmen. Denn mit dem Art. 6a Abs. 2 ist für die Kommission die Qualität gewährleistet und wenn Sie dann eben diesen einbezogenen Artikel von Kollege Augustin anschauen. Art. 18 Abs. 4, das bedeutet ebenfalls eine Verschärfung mit der Aussage, „wenn die Strukturqualität gewährleistet ist“ und dazu noch der Abs. 5 wo es heisst: „Die Regierung legt die Anforderungen an die Strukturqualität in den individuellen Leistungsvereinbarungen fest. Ich bitte Sie den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt den Antrag der Kommissionmehrheit und der Regierung mit 68 zu 22 Stimmen an.

Art. 6a Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Hier wird die Spitalversorgung der Spitalregional Mesolcina/Calanca auf Gesetzesstufe geregelt. Die bisherige Praxis wird eigentlich fortgeführt.

Standespräsident Geisseler: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion. Wird nicht verlangt.

Angenommen

Art. 12 Abs. 1

Antrag Kommission (Sprecherin: Märchy)

Beitrag wie folgt ändern:

b) Kantonsspital 68 Prozent

Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Märchy: Mit der Neukonzeption der Spitalversorgung des Kantons müssen auch die Investitions- und Betriebsbeiträge neu bestimmt werden. Die Investitionsbeiträge werden in Art. 12 Abs. 1 für die Regionalspitäler und das Kantonsspital Graubünden festgelegt. Die Betriebsbeiträge für die medizinischen Leistungen der Regionalspitäler und des Kantonsospitals Graubünden werden in Art. 18 Abs. 2 vorgegeben. Um die vorgeschlagenen Beiträge zu bestimmen hat der Kanton detaillierte Berechnungen durchgeführt, welche allen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt wurden. Gestützt auf die Berechnungsbasis der letzten 15 Jahre, d.h. der Jahre 1990 bis 2004, berechnet der Kanton einen Beitragssatz für Investitionen für das Rätische Kantons- und Regionalspital Chur sowie das Kreuzspital von 68,49 Prozent. Dieser Wert wird ohne weitere Erläuterung auf 65 Prozent abgerundet. D.h., der Kanton reduziert seine Beitragsleistung zu Lasten der Trägergemeinden, welche neu zusätzlich 3,49 Prozent abzugelten haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass in der Botschaft zur neuen Spitalfinanzierung, Teilrevision Krankenpflegegesetz, festgehalten wurde, dass mit dem neuen Beitragssystem nicht beabsichtigt werde eine Lastenumverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorzunehmen. Botschaftsheft Nr. 4/2004 bis 2005, Seite 788. Wenn schon mit einer ausführlichen Berechnung für eine Periode von 15 Jahren nachgewiesen wird, welche Leistungen der Kanton erbracht hat, dann ist auch mittels einer korrekten Rundung, die dem Kantonsspital Graubünden seitens des Kantons zustehender Leistung abzugelten. Der Änderungsantrag zu Art. 12 Abs. 1 der gesamten Kommission lautet: „Für das Kantonsspital Graubünden ist ein Beitragssatz für

Investitionen von 68 Prozent festzulegen.“ Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Trepp; Kommissionspräsident: Die Regierung hat mit der Festsetzung der Beiträge ans neue Kantonsspital Graubünden von 65 statt 68,49 Prozent nicht einmal die international anerkannten Rundungsregeln beachtet. Sie wollte diesen tiefen Ansatz als Anreizsystem verstanden wissen, damit der Spitalplatz Chur realisiert wird. Denn dieser Ansatz tritt nur in Kraft, falls das Fontanaspital nicht in die Stiftung Kantonsspital Graubünden aufgenommen werden sollte. Ich meine nicht, dass dies der richtige Weg ist unsere Zustimmung zum Spitalplatz Chur zu erreichen. Ich denke, dass dieser an sich ungefährdet ist und ich bitte Sie deshalb, der einstimmigen Kommission zuzustimmen. Die Kommission hat im Übrigen hier nach internationalen Rundungsregeln von 68,49 auf 68 Prozent abgerundet.

Regierungsrat Schmid: Ich werde jetzt nicht weiter über Rundungsregeln dozieren. Denn, ich muss meine Munition aufsparen, weil die Anträge, die wir jetzt beraten, sei das bei Art. 12 Abs. 1 und dann bei Art. 18 Abs. 2, hoffentlich gar nie zum Tragen kommen, wenn nämlich der Spitalplatz Chur realisiert wird. Es ist so, wie es der Kommissionspräsident zu Recht gesagt hat. Die Regierung wollte einen gewissen Anreiz setzen, dass der Spitalplatz Chur jetzt realisiert wird, und wenn das Frauenspital Fontana nicht in die neue Stiftung eingebracht würde, dann hätten wir auch eine ganz andere Ausgangslage und dann würde sich die Frage stellen, ob vom Kanton aus gesehen diese Zentrumsleistungen mit einem solch hohen Investitionssatz subventioniert werden sollten. Es ist auch nicht so, dass der Kanton diesbezüglich Geld einsparen möchte. Denn der Finanzplan sieht eine Investitionssumme vor, die wir in die Spitäler investieren. Es würde einfach eine andere Verteilung zwischen den einzelnen Spitälern geben, wenn dem Kantonsspital Graubünden hier ein höherer Satz zugesprochen würde. Ich glaube aber, dass ich mich hier argumentativ praktisch auf verlorenem Boden befinde, und ich schliesse deshalb.

Märchy: Also, ich bitte Sie nochmals, unseren Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird mit 65 zu 6 Stimmen angenommen.

Art. 18 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Die Betriebsbeiträge setzen sich einmal aus den Beiträgen an den anerkannten Fallaufwand, der innerhalb des beitragsberechtigten Leistungsangebotes erbracht wird. Wobei festzuhalten ist, es besteht nicht ein eigentlicher Leistungsauftrag des Kantons. Der ist nicht fest definiert wie wir heute schon einmal gehört haben. Bei Art. 18 Abs. 1 ist in der Botschaft ein Fehler, es sollte eigentlich B heissen nicht D, wenn ich da richtig gehe.

Standespräsident Geisseler: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dürfen wir das Anliegen in die Redaktionskommission übernehmen, Grossrat Trepp? Gut.

Angenommen

Art. 18 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen, Sprecherin: Märchy)

Wie folgt ändern:

...beträgt beim Kantonsspital Graubünden 89 Prozent und bei den...

Robustelli: Gemäss Tabelle 4, die Sie alle erhalten haben, beträgt der Beitragssatz für die medizinischen Leistungen 88,80 Prozent. Kommissionsmehrheit und Regierung beantragen, den Satz gemäss Botschaft beizubehalten. Die Kommissionsminderheit möchte ihn aufrunden. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und ich denke eben auch, dass wir ganz gezielt auf diesen Entscheid zurückkommen, wenn wir den Spitalplatz Chur nachher behandeln.

Märchy: Mit grossem Fleiss und Detailkenntnis hat der Kanton auch die Betriebsbeiträge von 2000 bis 2003 an das Rätische Kantons- und Regionalspital sowie das Kreuzspital ermittelt. Der Kanton hat einen prozentualen Beitragssatz von 88,77 Prozent für die Jahre 2000 bis 2003, beziehungsweise 88,80 Prozent für die Jahre 2001 bis 2003 errechnet. Auch in diesem Fall wird ohne weitere Begründung auf 88 Prozent abgerundet. Eine korrekte Rundung würde aber zu einem Prozentanteil von 89 Prozent führen. Der Änderungsantrag zu Art. 18 Abs. 2 der Kommissionsminderheit lautet: „Für das Kantonsspital Graubünden ist ein Beitragssatz für medizinische Leistungen von 89 Prozent auszurichten.“

Trepp; Kommissionspräsident: Ich möchte Sie bitten, hier der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Dies nur schon aus Konsequenzgründen. Vor einem guten Jahr hat der Grosse Rat anlässlich der neuen Spitalfinanzierung die Beitragssätze auch für medizinische Leistungen beschlossen. Wir können nicht jetzt ein Jahr später diese Sätze schon wieder verändern. Das wäre doch die Spielregeln während eines laufenden Spiels zu verändern, also ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Im Fussballjargon würde da die rote Karte gezeigt. Sicher gibt es durch den Spitalplatz Chur Spareffekte, aber es bestehen auch Risiken, so wie ein nicht zu vernachlässigender Arbeitsplatzabbau von 55 Stellen. Mit diesen schon wieder veränderten Abgabesätzen zugunsten des Kantons würde eine erneute Verlagerung von Kosten auf die Gemeinden kommen. Ich meine, man sollte eine Vorlage nicht unnötig gefährden. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Auch dieser wird ja nur zum Tragen kommen, wenn der Spitalplatz Chur nicht realisiert werden würde. Ich mache Sie schon jetzt darauf aufmerksam, dass in der Vorlage zum Spitalplatz Chur dann der Ansatz konsequenterweise auch auf 91 Prozent angehoben werden muss. Dies für diejenigen, welche der Kommissionsminderheit den Vorzug geben.

Feltscher: Ich möchte vorausschicken, dass ich selbst Vorstandsmitglied der Spitalregion Churer Rheintal bin und unser Verband ist schon etwas erstaunt über die inkonsistente Haltung hier der Kommissionsmehrheit und der Regierung in dieser Frage der Beiträge. Ich würde aber auch ähnlich wie

Regierungsrat Schmid mein Pulver bei diesem Kriterium noch nicht ganz verschossen, weil mit den Worten unseres Verbandspräsidenten gesprochen, ist es eigentlich nur ein transitorischer Durchlaufposten. Interessant wird die Diskussion dann erst im Zusammenhang mit dem Spitalplatz Chur. Trotzdem zwei, drei Worte dazu. Die Regierung will in dieser Gesetzesvorlage bei der Finanzierung des Kantonsspitals die einfachsten Grundregeln des Rundens verletzen und das stört uns doppelt. Es widerspricht einerseits den kaufmännischen Rundungsregeln und verlagert deshalb Kosten, doch immerhin im Umfang von 770'000 Franken vom Kanton auf die Gemeinden. Die Fallzahlen verschieben sich, und das ist der zweite Grund, seit Jahren – das haben Sie im Eintreten schon gehört – tendenziell von den Regionalspitälern ins Zentrumsspital. Unsere Gemeinden werden als Folge davon in den nächsten Jahren bis der Schlüssel dann wieder einmal angepasst wird, überdurchschnittliche Kosten zu tragen haben.

Äusserungen, die ich gehört habe von Grossräten aus der Region, ja ihr Churer vermögt dieses Prozentchen schon zu zahlen, scheinen mir doch etwas undifferenziert. Es geht immerhin um einen Betrag, der gegen die Million zustrebt. Auch in unserer Spitalregion sind verschiedene Gemeinden finanziell angeschlagen. Vor allem haben die Unterstützer der Regierung auch nicht daran gedacht, dass die Spitalkostenlast in unserer Region sowieso zunehmen wird. Niemand wird bestreiten, dass aufgrund des vorliegenden Konzeptes eben die Verlagerung der Fälle ins Zentrumsspital zunehmen wird. Und wer bezahlt die damit zusammenhängende Zunahme der Defizite? Es sind wir und nicht die Regionen. Der Kanton zahlt selbstverständlich mit. Das Churer Rheintal zeigt immer eine hohe Solidarität mit den Anliegen der Regionen. Wir brauchen hier keine Solidarität, aber ein wenig Fairness dürften wir wenigstens erwarten. Stimmen Sie für faire Rundungsregeln zwischen Zentrum und Region. Ich bitte Sie, es zu unterstützen. Es geht hier wirklich darum ums Runden und hier ist abgerundet statt gerundet worden.

Capaul: Zu Kollege Feltscher muss ich schon etwas sagen. 700'000 Franken ist für die Region Chur und Umgebung viel Geld. Aber 900'000 Franken für die Surselva, das ist scheinbar ziemlich wenig gewesen. Ich lehne diesen Antrag für die medizinischen Sätze ab, weil alle Regionalspitäler und alle dortigen Gemeinden für die Geburten zahlen und in der Region Chur zahlt niemand für die Geburten.

Heinz: Ich möchte mich nicht da vertieft in diese Debatte einmischen, aber ich möchte vor solchen Rundungsregeln warnen. Die können dann auch auf anderen Ebenen eingeführt werden und das könnte dann zum Teil die betroffenen Gemeinden ein bisschen schmerzen.

Regierungsrat Schmid: Hier geht es nicht um Rundungsregeln und kaufmännische Regeln. Hier geht es um Politik. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, wenn es nur um Rundungsregeln gegangen wäre, dann hätte die Regierung von sich aus diesen Entscheid treffen können. Aber Sie sollen die Möglichkeit haben, unter Abwägung aller Faktoren, zu entscheiden, wie der Satz politisch festgelegt werden soll. Wir sind der Meinung, dass die Spitalregion Churer Rheintal diesen Beitragssatz durchaus verkraften kann. Auf dem Spitalplatz werden insgesamt Aufwendungen im Spitalwesen von 150 Millionen Franken getätigt. Wenn man davon ausgeht, dass vielleicht 70 Prozent dieser Kosten Personalkosten sind, dann hat das einkommensrelevante Effekte im Umfang von

rund 100 Millionen Franken, die an Löhnen ausbezahlt werden. Ich wage die Behauptung, dass sehr viele Mitarbeitende auf dem Spitalplatz Chur auch in der Spitalregion Chur wohnen. Diese Arbeitskräfte bezahlen auch hier ihre Steuern und sie sind hier integrierte Bewohner. Gleichzeitig hat die Spitalregion Churer Rheintal, beziehungsweise ihre Einwohner, auch einen grossen Vorteil. Die Einwohner können von einem wohnortsnahen Angebot profitieren, einem Zentrumsangebot, das ein Einwohner in der Peripherie in dieser Form nicht hat. Er muss einen weiten Anfahrtsweg in Kauf nehmen, bevor er unser Zentrumsspital in Anspruch nehmen kann.

Gleichzeitig wurde auch zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Berechnungen, je nachdem, ob man die Zeitreihe weiter zurück vorgenommen hätte, dass sie anders ausgefallen wäre. Deshalb kann man hier auch nicht diese Rundungsregeln heranziehen. Denn in den letzten Jahren hat es eine Verlagerung der Fälle vom Kreuzspital ins Kantonsspital gegeben. Weil aber im Kantonsspital die Fälle zu 90 Prozent durch den Kanton bezahlt werden und im Kreuzspital, das eine regionale Versorgung wahrnimmt, nur zu 85 Prozent, hatte dies den Effekt, dass tendenziell die Mischrechnung höher ausgefallen ist und dass dieser Satz eher gegen 89 Prozent als gegen 88 Prozent geht. Wäre dieser Effekt in die gegenteilige Richtung gegangen, wären vermehrt Leute vom Kantonsspital ins Regionalspital gegangen, dann wäre natürlich entsprechend auch die Rechnung anders ausgefallen. Ich wollte Ihnen mit diesem Beispiel aufzeigen, dass sämtliche dieser Berechnungen etwas willkürliches an sich haben, je nachdem wo man dann letztlich den Bemessungszeitraum festlegt. Wenn man diesen weiter zurückbeziehen würde, würde man auch zu einem anderen Ergebnis kommen.

Grossrat Feltscher hat darauf hingewiesen, dass sich die Fallzahlen noch vermehrt von den Regionalspitälern ins Zentrum verschieben werden. Das hängt auch davon ab, welche Angebote die Regionalspitäler anbieten. Zwischenzeitlich war es so, dass insbesondere Fälle des Kreuzspitals ins Kantonsspital verlagert worden sind und dass eigentlich eine Verlagerung innerhalb der Spitalregion Churer Rheintal stattgefunden hat. Aufgrund der volkswirtschaftlichen Effekte könnte man durchaus die Frage stellen, warum wird nicht bei allen Spitälern der gleiche Beitragssatz des Kantons angewendet? Ich meine aber, historisch ist es begründet, dass im Zentrum ein höherer Satz angewendet wird, das kann man auch mit den Zentrumslasten begründen. Aber man muss auch darauf hinweisen, dass nicht alle Fälle, die im Kantonsspital behandelt werden, wirklich Zentrumsfälle sind. Ich meine auch nicht, dass es insoweit eine grosse Verschiebung zulasten der Gemeinden ist. Denn bei diesen Berechnungen, die wir heute vorgenommen haben, wurden nur die Kosten einbezogen, die vom Kanton anerkannt worden sind. Es sind nur die anerkannten Fallkosten, die einbezogen werden. Und beim Kantonsspital und auch beim Kreuzspital sind Aufwendungen getätigt worden, die vom Kanton als nicht anrechenbare Kosten nicht bezahlt worden sind. Diese Rechnung bezieht nur die vom Kanton anerkannten Kosten ein. Das ist meine Begründung, weshalb sie nicht die kaufmännisch anerkannten Rundungsregeln anwenden sollten, sondern einen ausgewogenen Entscheid zwischen der Finanzierung von Regionalspitälern und dem Zentrumsspital vornehmen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen sollten.

Augustin: Etwas muss ich Regierungsrat Schmid schon noch kurz zu seiner Interpretation der Rundungsregeln entgegenen. Schliesslich war ich es der in der Kommission mit diesem Begriff und unter Hinweis auf entsprechende Rechtsprechung des Bundesgerichtes, notabene im Bereiche der Invalidenversicherung, die ganze Diskussion losgetreten hat. Regierungsrat Schmid hat gesagt, hier geht es nicht um kaufmännische Aspekte. Hier geht es um Politik. Natürlich geht es um Politik. Wissen Sie, was er eigentlich sagen wollte mit dieser Aussage? Er wollte sagen, hier wollen wir noch etwas Willkür walten lassen. Wir wollen heute, nach gewissen Opportunitäten, die man verstehen kann oder nicht, so entscheiden und morgen nach anderen Opportunitäten, vielleicht auch ein bisschen anders. Das ist die politische Willkür der Exekutivbehörde, die sie in Anspruch nehmen will und ich glaube ein Stück weit sogar darf. Nur muss man es klar benennen was es ist.

Jäger: Ich habe mich an der gleichen Wortwahl etwas gestört wie mein unmittelbarer Vorredner. Regierungsrat Schmid, Sie haben jetzt für mich ein bisschen gar freihändig argumentiert. Wenn wir die Botschaft, auf Seite 613 zu diesem Artikel lesen, dann wird hier nicht erwähnt, dass das nach Willkür oder nach politischen Kriterien festgelegt worden ist, sondern es steht, ich zitiere: „Die Höhe dieses Beitragssatzes ist durch eine rückblickende Gewichtung der Beiträge des Kantons im Verhältnis usw...“. Und dann kommt man eben zu dieser Zahl, die dann nicht ganz korrekt abgerundet wird. Es sind durchaus Kriterien erwähnt und bei diesen Kriterien – und das stört mich und ich möchte dann grundsätzlich erst morgen bei der Vorlage sprechen – aber was mich stört, das hat auch Ratskollege Feltscher gesagt, dass man nur rückblickend rechnet. Wenn man gleichzeitig weiss und das haben Sie, Regierungsrat Schmid, in Ihrem Eintretensvotum auch gesagt, dass die Entwicklung eben in eine andere Richtung gehen wird. Also, wenn wir diese Rechnung in fünf Jahren machen, dann wären wohl die 89 Prozent des Antrages von Grossrätin Märchy schon zu klein, denn die Entwicklung geht in diese Richtung. Wir machen ein Gesetz für die Zukunft und nicht mit rückwärts gerichtetem Blick. Und wenn man in die Zukunft schaut, dann geht es nicht um die Rundungsregeln. Aber dann ist der Antrag der Kommissionsminderheit gerecht und alle Teile Kantons haben Anrecht auf eine gerechte Behandlung.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte noch auf das Votum von Grossrat Augustin hinweisen. Es ist nicht die Regierung, die diesen Entscheid willkürlich fällen kann. Es ist Ihr Rat, dem die Argumente jetzt vorliegen und der jetzt eine Entscheidung treffen kann. Ich möchte aber nur darauf hinweisen, dass man heute historisch gesehen durchaus die Satzverteilung von 85 und 90 Prozent in Frage stellen könnte. Es ist natürlich nicht immer auch für die Zukunft richtig, was vielleicht in der Vergangenheit richtig war. Ob dies auch für die Zukunft richtig ist, das ist eine andere Frage. Und insoweit war auch dazumal dieser Entscheid durch das Parlament unter politischen Gesichtspunkten gefällt worden. Umgekehrt muss man darauf hinweisen, dass bisher der Kanton Graubünden bei den Geburten im Fontana 100 Prozent übernommen hat und die meisten Geburten stammen aus der Spitalregion des Churer Rheintals.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 42 zu 38 Stimmen zu.

Art. 18 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 18 Abs. 4

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher: Augustin)

Absatz wie folgt ergänzen:

...im Rahmen der Leistungsvereinbarung erbrachten medizinischen Leistungen nur, wenn die Struktur-, die Prozess- und die Ergebnisqualität gewährleistet sind.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Augustin hat mir signalisiert, dass dieser Antrag zurückgezogen wird. Das ist richtig. Weitere Kommentare? Allgemeine Diskussion. Wird nicht gewünscht.

Antrag Kommissionsminderheit wird zurückgezogen

Angenommen

Art. 18 Abs. 5

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher: Augustin)

Absatz wie folgt ergänzen:

...Anforderungen an die Struktur-, die Prozess- und die Ergebnisqualität in den individuellen...

Standespräsident Geisseler: Der Minderheitsantrag wird ebenfalls zurückgezogen.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Angenommen

Art. 18a Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen, Sprecherin: Christ)
streichen: höchstens

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher: Portner) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Christ: Mein Antrag lautet bei diesem Artikel „höchstens“ vor 35 Prozent zu streichen. Die Begründung lautet wie folgt: Diese Reduktion der Einnahmen aus Behandlungen von ausserkantonalen Zusatzversicherten und Selbstzahlern von bisher mindestens 50 auf neu höchstens 35 Prozent bildet einen wichtigen Anteil für die Umsetzung der Sparmass-

nahme 319. Deshalb müssen die Spitäler mit dieser Reduktion wohl klar kommen, obwohl es sie in einer Zeit von Ertragsabnahmen trifft. Es ist jedoch wichtig, dass wenigstens die 35 Prozent nicht unterschritten werden. Wenn es heisst höchstens 35 Prozent, besteht ein kleines Risiko, dass dieser Satz tiefer angesetzt werden könnte.

Die Spitäler müssen aber doch eine gewisse Sicherheit haben, mit welchen Beiträgen sie rechnen können. Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen, wie dies auch die Kommission grossmehrheitlich tat, nämlich mit 10 zu 1.

Portner: Ich kann mich kurz fassen, weil ich in guter Gesellschaft bin. Ich sage nicht in ehrenwerter Gesellschaft. Gleich wie die Regierung um Beibehaltung dieses „höchstens“ 35 Prozent, vorher waren es mindestens 50. Kurz gesagt, aus folgenden Gründen. Selbstverständlich mag man jedem Spital jeder Region gönnen, wenn sie hier genügend Beiträge bekommt. Aber es handelt sich um die zentrale Bestimmung. Um „Sparmassnahmen“, es ist ja nicht gespart, überhaupt irgendetwas hinzubringen, und wenn wir alle fixieren auf 35 Prozent, dann ist diese Sparvorlage gefährdet. Ich bin auch deshalb in guter Gesellschaft, weil Direktor Bachmann – wenn ich ihn richtig verstanden habe, anlässlich der Delegiertenversammlung des Spitalverbandes Rheintal – hat dort ausgeführt, das unbedingt das Ansinnen der Regierung zu unterstützen ist und immerhin, wenn ich das richtig verstanden habe, hat das Kantonsspital gut eine Million Franken zu sparen.

Es wäre falsch, alles in einen Topf zu werfen, allen gleich viel zu geben. Wir haben auch sonst Abstufungen in anderen Gesetzen, sei es das Strassengesetz oder an anderen Orten. Dort geht es zwar um Beiträge, die aus einer allgemeinen Schatulle kommen. Hier geht es um eigentlich erwirtschaftete Beiträge, aber trotzdem, noch einmal, stimmen Sie für Flexibilität, stimmen Sie für eine offene Lösung, stimmen Sie für eine Lösung, der Sie einmal zugestimmt haben, nämlich, dass der Kanton etwas sparen kann und soll.

Regierungsrat Schmid: Ich danke Grossrat Portner, dass er mich in dieser Frage unterstützt, denn es ist ein wesentlicher Teil auch dieser Vorlage, dass die Regierung Flexibilität schaffen wollte. Eine Flexibilität in Bezug auf die Bereitschaftskosten, die zukünftig ausgerichtet werden sollen. Wenn Sie dem Antrag von Grossrätin Christ zustimmen, dann stimmen Sie auch der Tatsache zu, dass in Zukunft immer 35 Prozent dieser Beiträge ausbezahlt werden sollen. Dieser Topf wird aus den Abgaben der Spitäler insbesondere Chur, Davos und Samedan gefüllt, weil diese Spitäler mehr private und halbprivate Patienten und Selbstzahler haben. Die regierungsrätliche Vorlage bietet die Möglichkeit, dass man Anpassungen vornehmen kann. Denn sollte in Zukunft wieder einmal eine Sparrunde eingeläutet werden müssen, dann stellt sich für den Grossen Rat effektiv die Frage, ob wir im Gesundheitswesen an den Fallbeiträgen sparen wollen oder ob wir nicht etwa die Kosten beim Bereitschaftsdienst reduzieren möchten.

Wenn Sie jetzt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen, dann haben Sie diese Möglichkeit nicht mehr. Dann steht fix im Gesetz, dass mindestens 35 Prozent dieser Abgaben für das Bereitschaftswesen aufgewendet werden sollen. Ich meine, dass die Lösung, wie sie die Regierung hier vorschlägt, mehr Flexibilität bietet, um auch in einer solchen Situation eine sachbezogene Lösung finden zu können. Ich denke auch, dass das der Grund ist, warum der Direktor der Spitäler Chur AG sich diesbezüglich geussert

haben soll, dass diese offene Formulierung auch die Möglichkeit bietet, nicht bei den Fallbeiträgen sparen zu müssen, sondern die Bereitschaftskosten, die bei ungedeckten Aufwändungen entstehen, einschränken zu können.

Christ: Ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, dass die Reduktion von 50 auf 35 Prozent sehr wesentlich ist. Und das die Erträge wirklich gesunken sind und die Spitäler dies wirklich trifft. Ich bitte Sie, diesen Beitrag wenigstens bei 35 Prozent zu belassen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 41 zu 24 zu.

Art. 18f

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher: Trepp)

Modifizierter Absatz gemäss geltendem Recht:
Die Regierung übt ihr Mitspracherecht im Kantonsspital Graubünden durch ihre Vertreter in den Organen der Trägerschaft aus.

Robustelli: Ich bitte Sie mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen. Wir möchten den Trägerschaften unserer Spitäler unternehmerischen Freiraum schaffen. Dann tun wir es bitte. Mit einem Mitspracherecht engen wir den unternehmerischen Freiraum bereits wieder ein. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Trepp; Kommissionspräsident: Nach der neuen Kantonsverfassung sind wichtige Artikel im Gesetz aufzunehmen oder haben eben dort zu bleiben. Ich bin der Ansicht, dass dies ein solcher Artikel ist. Nach den Vorschlägen der Stiftungsgruppe ist im Organigramm des Stiftungsrates der Kanton und der Gemeindeverband mit je drei Vertreterinnen und die Stadt Chur mit einer Person vertreten. Zusätzlich sind drei freiwählbare Vertreterinnen zu besetzen so wie der Präsident, welcher gleichzeitig Verwaltungsratspräsident sein wird. Die Aufgaben des Stiftungsrates sind: Wahl und Aufsicht des Verwaltungsrates, Wahl der Revisionsstelle, Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnung sowie Bewilligung von Investitionen und Anschaffungen von über einer Million Franken.

Dass der Kanton hier als grösster Geldgeber, als Hauptaktionär sozusagen, darin vertreten sein soll, ist ja scheinbar unbestritten. Wenn dem so ist, sollte dies auch in einem dazugehörigen Gesetz verankert sein. Schliesslich handelt es sich ja um eine öffentlich-rechtliche Stiftung. Wenn wir hier das nicht so festsetzen, könnten wir uns auch rechtliche Probleme schaffen, weil damit vielleicht die Kantonsverfassung nicht eingehalten würde und somit das Fusionsprodukt

rechtlich anfechtbar würde. Wie die Vertretung des Kantons zusammengesetzt sein soll, könnte man hier oder auch später in der Vorlage zum Spitalplatz Chur in Art. 51a regeln. Die Kommission hat sich für die zweite Variante entschlossen. Ich bitte Sie deshalb, nur schon aus verfassungsrechtlichen Gründen, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte Sie aufgrund von Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit gemacht haben, bitten dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. In der Vergangenheit waren Vertreter der Regierung sehr stark in Bezug auf die Fragen des Spitalplatzes Chur in einer operativen Verantwortung eingebunden. Teilweise haben sogar mehrere Vertreter der Regierung in der Betriebskommission Einsitz genommen. Das hat nicht nur zu guten Erfahrungen geführt. Der Grund liegt auch darin, dass ich selbst nicht mehr in der Spitäler Chur AG vertreten bin, und ich meine, das ist richtig so. Man kann nicht einerseits Leistungen bestellen und dann selbst wieder operativ eingebunden sein. Irgendwie hat man dann mehrere Interessen zu vertreten, die sich auch widersprechen können. Es stellt sich für uns auch die Frage, warum wir gerade in Bezug auf den Spitalplatz Chur eine Sondernorm schaffen wollen. Das wurde in der Vernehmlassung denn auch klar abgelehnt. Wir könnten ja auch bei den andern Spitälern Einsitz nehmen. Man könnte auch argumentieren, dass gerade das Spital Samedan aufgrund seiner Lage in Südbünden auch eine Zentrumsfunktion wahrnehmen würde und dass dort auch die Vertreter des Kantons Einsitz nehmen sollten. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, denn die Vertreter des Kantons sind auch nicht weisungsgebunden. Wenn man das so umsetzen wollte, um dem Kanton auch einen stärkeren Einfluss zu geben, dann müssten die Vertreter des Kantons auch von der Regierung Weisungen erhalten. Das möchten wir nicht, weil die Gemeinden, die die Spitäler führen, letztlich auch die Verantwortung wahrnehmen müssen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen. Dies um so mehr, als mit dem Vorschlag der Regierung auch sichergestellt ist, dass die Trägerschaften der Regionalspitäler und dann auch das Kantonsspital Graubünden dem Kanton auf Verlangen mit beratender Stimme in den Sitzungen ihrer Organe Einsitz gewähren müssen. Wenn es wirklich einmal angebracht erscheint, dann hat der Kanton die Möglichkeit, auch über seine Mitarbeiter in den Sitzungen teilzunehmen und dort seine Anliegen einzubringen. Aber das erscheint mir nur notwendig in speziellen Fällen. Andererseits sollte der Kanton nicht weiter eingebunden sein, weil er zugleich als Zahler eine andere Position einnehmen muss. Aufgrund von vergangenen Erfahrungen möchte ich Ihnen dringend raten, diesen Antrag abzulehnen.

Trepp; Kommissionspräsident: Ich meine, Sie haben meine rechtlichen Bedenken nicht löschen können. Ich denke es ist ja nicht so, dass die Regierung selbst Einsitz nehmen muss. Und wenn wir schon bezahlen, müssen wir doch auch mindestens ein gewisses Mitspracherecht haben. Kein Hauptaktionär irgend einer Firma würde darauf verzichten und es geht hier ja nur um die strategische Ausrichtung dieses Stiftungsrates ins operative Geschäft mischt er sich nicht direkt ein. Er hat eine strategische Funktion und ich meine, es ist wichtig, dass der Kanton hier als Hauptzahler eigentlich in diesem Stiftungsrat Einsitz nimmt. Er ist es ja auch de facto, also sollte diese Realität auch im Gesetz erscheinen. Es ist

ein wichtiger Artikel, also muss er von Verfassungen wegen ins Gesetz hereinkommen.

Robustelli: Sie haben es gehört, die Kommissionsmehrheit möchte nicht mehr Einfluss des Kantons auf die Trägerschaften und darum bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 69 zu 9 Stimmen an.

Art. 26 Abs. 3

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher: Trepp)

Absatz gemäss geltendem Recht:

Die Trägerschaften der Regionalspitäler haben dem Kanton von Fall zu Fall auf Verlangen Einsitz mit beratender Stimme in den Sitzungen ihrer Organe zu gewähren.

Standespräsident Geisseler: Ich erteile das Wort an die Sprecherin der Mehrheit, Grossrätin Robustelli. Erübrigt sich. Diskussion noch zu diesem Artikel. Keine Bemerkungen,

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Angenommen

Art. 44 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Hier geht es um die überfällige Gleichberechtigung der Kinder- und Jugendpsychiatrie gegenüber der Erwachsenenpsychiatrie, deren Investitionskosten hier schon immer eigentlich zu 100 Prozent übernommen wurden.

Angenommen

Art. 51

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Krankenpflegegesetz

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Geisseler: Die Frage nach dem Rückkommen. Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Scheint nicht der Fall zu sein.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 71 zu 0 Stimmen zu.

3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum Krankenpflegegesetz mit 75 zu 0 Stimmen auf.

Trepp; Kommissionspräsident: Aus Spar- und Zeitgründen werde ich Lobes- und Dankesrede auf morgen verschieben, nach Abschluss der zweiten Vorlage.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

Durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Augustin betreffend Steuer-Migrationsbilanz
- Resolution Fasani betreffend die Erhaltung und die Förderung der Mehrsprachigkeit und des Schweizerischen Föderalismus

Dienstag, 30. August 2005 Vormittag

Vorsitz: Hans Geisseler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: --
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Mitteilung des Landespräsidenten

Landespräsident Geisseler: Im Namen der Präsidentenkonferenz darf ich Sie noch wie folgt orientieren, Thema Rauchen im Grossratsgebäude: Die Präsidentenkonferenz hat die bisher geltende Regelung betreffend Rauchen im Grossratsgebäude erörtert. Trotz bis anhin nicht befriedigender Lösung will die Präsidentenkonferenz auf irgendwelche bauliche Massnahmen bezüglich eines „Raucherstübli“ verzichten. Stattdessen muss ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf das herrschende grundsätzliche Rauchverbot hinweisen. Wir möchten auch an Ihre Eigenverantwortung und Rücksichtnahme appellieren. Entsprechend sind neu im Foyer des Dachgeschosses Aschenbecher aufgestellt. Wir werden nicht Polizisten spielen, aber wir danken für Ihr Verständnis.

Computerarbeitsplätze: In der Bibliothek im Dachgeschoss befinden sich bekanntlich zwei Computerarbeitsplätze, die uns Grossrätinnen und Grossräte zur Verfügung stehen. Da der Andrang zu diesen PC-Arbeitsplätzen unsererseits offensichtlich gross ist und Wartezeiten in Kauf genommen werden mussten, haben wir die Anregung erhalten, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die Präsidentenkonferenz hat das Anliegen aufgenommen und festgelegt, im gleichen Raum weitere zwei Arbeitsplätze einzurichten. Allerdings, Wunder dauern etwas länger, wird es mindestens zwei Monate dauern, bis die Installation getätigt und die Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und benützt werden können. Das die Mitteilungen der Präsidentenkonferenz.

Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (Neugestaltung Spitalplatz Chur) (B6/2005-2006, S. 657)

Eintreten

Trepp: Kommissionspräsident: Zu dieser Vorlage kann ich mich kürzer halten. Das Wichtigste wurde schon zur ersten Vorlage, Neukonzeption der Spitalversorgung Graubünden, gesagt. Nach den jahrelangen Diskussionen um die Neugestaltung des Spitalplatzes Chur ist diese Vorlage nur noch der Schlusspunkt zur endgültigen Realisierung. Grosse Teile des Spitalplatzes Chur sind bereits verwirklicht. Heute geht es um die rechtlichen Grundlagen zur Einbindung des Kantonalen Frauenspitals Fontana in die neue Stiftung Kantonsspital Graubünden. Dabei müssen die Beitragssätze

des Kantons an die medizinischen Leistungen und an die Investitionen der Stiftung angepasst werden. Der Fusionsvertrag zwischen den beiden Stiftungen des Kantonsspitals und des Kreuzspitals wurde bereits einstimmig genehmigt. Die definitive Errichtung der neuen Stiftung wird im Dezember 2005 auf den 01.01.2006 erfolgen. Per 07.06.2005 hat das Finanz- und Militärdepartement den Stiftungszweck des Kantonalen Frauenspitals Fontanas in dem Sinne erweitert, dass künftig ausser der Gynäkologie und der Geburtshilfe weitere medizinische Fachbereiche in den Gebäulichkeiten des Spitals angeboten werden dürfen und das medizinische Angebot mithin auch für Männer ausgedehnt werden kann. Gegen diese Verfügung wurde bisher meines Wissens nicht Rekurs eingelegt. Demnach steht, falls der Grosse Rat auch dieser Vorlage zustimmt, der Einbringung des Fontanaspitals mit samt den dazugehörenden Grundstücken in die Stiftung Kantonsspital Graubünden nichts mehr im Wege. Entgegen der Botschaft hat man sich doch entschlossen, statt einer privatrechtlichen Stiftung eine solche des Öffentlichen Rechtes zu bilden.

Der Spitalplatz hat schon eine lange Geschichte hinter sich. Seine Realisierung entspricht auch dem Wunsch des Grossen Rates. Im Rahmen des Sparprogramms ist er Bestandteil der Massnahme 319. Operativ wurde der Betrieb der drei Spitäler schon seit dem 19. März 2003 durch die Spitäler Chur AG wahrgenommen. Über das Disziplinarkonzept der Spitäler Chur AG müssen wir heute nicht mehr diskutieren. Die Entscheide sind eigentlich schon gefallen. Ebenso müsstig scheint es mir, lange über die zukünftige Nutzung des Kreuzspitals Chur zu diskutieren. Ideen sind viele da, realisiert werden nur wenige können. In der Vernehmlassung hat sich niemand grundsätzlich gegen die Neugestaltung des Spitalplatzes Chur ausgesprochen. Sie erschien allen eine notwendige Massnahme, welche ein doch beträchtliches Sparpotenzial aufweist, wenn sie auch nicht schmerzlos zu realisieren sein wird. Entscheidend für ein gutes Gelingen ist dabei, dass das gesamte Personal der betroffenen Spitäler miteinbezogen wird. Immerhin handelt es sich auch um einen Abbau von 55 Stellen, vor allem im Supportbereich. Weiter muss gewährleistet werden, dass es keine Einbussen der Qualität der Dienstleistungen und beim Angebot gibt. Wichtig ist auch, dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden, dass transparente, einheitliche Anstellungsbedingungen mit den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes als Minimalstandard gewährleistet werden und dass die Personalreduktion durch neue Arbeitszeitmodelle und durch natürliche Fluktuationen

aufgefangen wird, so dass es zu keinen Entlassungen kommen muss.

Die Kommission hat die Vorlage am 23.06.2005 nach Vorstellung durch den Vorsitzenden des Boards Stiftungsfusion, Dr. Immler, und am 11.08.2005 behandelt. Gestern haben wir noch eine Kurzsitzung eingeschoben. Eintreten war einstimmig und unbestritten. Diskussionen gab es nur über die Beitragsätze anlässlich der Neukonzeption der Spitalversorgung des Kantons, welche naturgemäß das neue Kantonsspital Graubünden betreffen.

Die Diskussionen, so hoffe ich, werden sich auch in nächster Zeit erübrigen, falls der Grosse Rat dieser Vorlage zustimmen wird und auch das Referendum dagegen nicht ergriffen wird. Nichtsdestotrotz gibt es einige Minderheitsanträge, da die Regierung es verpasst hat, bei den Beitragsberechnungen korrekte mathematische Grundsätze zu respektieren, die auch in einem anderen den Sozialversicherungsbereich betreffenden Falle in einem Bundesgerichtsentscheid als solche anerkannt wurden, was Sie schon gestern gehört haben. Auch scheint mir wichtig, dass der Kanton, als einer der Hauptgeldgeber, auch auf rechtlicher Ebene weiterhin in den Organen der Stiftung eine Vertretung delegieren muss. Nur so ist gewährleistet, dass der Informationsfluss sichergestellt werden kann und der Hauptaktionär, wenn Sie mir gestatten den Kanton so zu bezeichnen, auch nach dem Gesetz in der Stiftung vertreten ist. Nach der neuen Kantonsverfassung müssten ja wichtige Bestimmungen verankert sein. Deswegen wäre es unerlässlich gewesen, Art. 26 Abs. 2 und 3 so zu belassen, wie er im bisherigen Gesetz aufgeführt worden ist. Leider hat der Rat in der soeben verabschiedeten Vorlage zur Spitalkonzeption Graubünden anders entschieden, obwohl in der Realität die Behörden ja im Stiftungsrat vertreten sind. Hier hätten wir nochmals eine Gelegenheit, dieses Manko zu korrigieren, damit es nicht zu einem unnötigen Fallstrick beider Vorlagen führt.

Ich bitte auch den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Robustelli: Mit der zweiten Teilrevision unseres Krankenpflegegesetzes ermöglichen wir die Einbringung des Frauenspitals Fontana in die neue Stiftung Kantonsspital Graubünden. Mit dieser Finanzbotschaft schaffen wir eine Vermögensübertragung und es kommt zur Ausgliederung des Fontanas aus der kantonalen Verwaltung. Anlässlich der umfassenden Orientierung durch den Präsidenten des Verwaltungsrates der Spitäler Chur AG hat Herr Dr. Immler sehr deutlich aufgezeigt, dass ohne das Einbringen des Frauenspitals Fontana in die neue Stiftung der Leistungsauftrag nicht erfüllbar ist. Denn erstens sind die Synergien nicht optimal nutzbar, zum Beispiel die Vermeidung Mehrwertsteuerpflicht, Doppelspurigkeiten in Prozessen, Vereinheitlichung der Anstellungsbedingungen, Führung einer einzigen Betriebsrechnung, gleiche Zuständigkeiten für Investitionsentscheide. Und zweitens, die Fusion Kreuzspital und Kantonsspital ist an die Bedingung der Einbringung des Fontanas gebunden. Drittens, die Zentrumsfunktion gemäss Spitalplanung kann nur bei einem fusionierten Spitalplatz Chur in vollem Umfang erbracht werden. Wichtig sind für mich die Aussagen betreffend Personal – ein Personalabbau ohne Kündigungen über normale Fluktuation und Pensionierungen – und wie das Fontana in die neue Stiftung eingebracht wird, gesamtes Grundstück mit sämtlichen Gebäuden, sowie die Aussagen betreffend die zukünftige Nutzung des Kreuzspitals. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Märchy: In der Junisession 2003 hat der Grosse Rat im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung die Massnahme 319 für die öffentlichen Spitäler beschlossen. Dabei geht es um eine Leistungsüberprüfung der Spitäler des Kantons Graubünden. Es wurde ein Managementvertrag zwischen den drei öffentlichen Spitälern in Chur abgeschlossen. Der Verwaltungsrat ist seit dem 19. März 2003 operativ tätig. Es wurde ein Auftrag zur Erstellung eines Disziplinenkonzeptes an eine externe Beratungsfirma mit folgenden Auflagen erteilt: Keine Reduktion des Leistungsangebotes, keine Reduktion der Qualität, Aufzeigen von Sparpotenzial, Aufzeigen der Investitionsfolgen, Bewertung der Szenarien. Die Analyse der Regierung führte zur Entscheidung jene Variante zu wählen, Variante 3 D, welche zu jährlichen Einsparungen, ohne Investitionen, von 5,8 Millionen Franken führt, zusätzliche Investitionskosten von 20,9 Millionen Franken zur Folge hat, zusätzlich zu den allen Varianten gemeinsamen Investitionen von 63 Millionen Franken innerhalb der nächsten zehn Jahre. Die Regierung hat damit bei den jährlichen Einsparungen die zweitgünstigste und bei den Investitionen die günstigste Variante gewählt.

Die gewählte Variante 3 D weist folgende Eckdaten auf: Vollständige Zusammenführung der inneren Medizin und der Chirurgie an einem Standort, Aufgabe des Kreuzspitals als Spitalbetrieb nach einer Übergangsfrist von zirka sieben Jahren, Integration der Abteilung des Kreuzspitals in jene des Rhätischen Kantons- und Regionalspitals, Weiterführung des Frauenspitals Fontana mit zusätzlichem Leistungsangebot.

Am 10. März 2003 wurde über die regionale Volksinitiative zur Sicherstellung der freien Arzt- und Spitalwahl abgestimmt, siehe Seite 674 der Botschaft. Die Initiative hatte zum Ziel, die erweiterte Grundversorgung auch im Kreuzspital anzubieten. Die Initiative wurde von der Mehrheit der Gemeinden mit 24 zu 15 und der Mehrheit der Stimmberechtigten mit 12'134 zu 11'847 abgelehnt. Der Entscheid ermöglicht es, alle Optionen in Bezug auf die Realisierung eines einheitlichen Spitalplatzes Chur offen zu halten. Als zukünftige Nutzung des Kreuzspitals Chur sind folgende Möglichkeiten in Diskussion, siehe Seite 687: Ein Zentrum für Altersmedizin aufbauen. Dazu gehören medizinische Angebote: Geriatrie, Übergangspflege, Zentrum für Palliativmedizin, pflegerische Angebote, Pflegeheim, Tagesheim. Weitere Verwendungszwecke könnten sein: Rehaklinik, medizinische Abklärungsstation, Schmerzklinik.

Das Frauenspital wird mittels Vermögensübertragung an die neu gebildete privatrechtliche Stiftung Kantonsspital Graubünden abgetreten. Der Stiftungszweck des Kantonalen Frauenspitals Fontana kann im Rahmen der vorgesehenen Neugestaltung des Spitalplatzes Chur auch zukünftig sehr gut erfüllt werden. Es werden folgende Liegenschaften in die neue Stiftung Kantonsspital Graubünden übertragen: Neubau Kantonales Frauenspital Fontana, Altbau Kantonales Frauenspital Fontana, auch Villa von Planta genannt, Schwesternhaus, Velounterstand, geschützte Operationsstelle und Gartenpavillon. Das Fontanaspital kann mittels eines Tunnels mit dem Rhätischen Kantons- und Regionalspital verbunden werden, siehe Seite 670 der Botschaft. Die Angebote des Fontanaspitals in den Bereichen Gynäkologie und Geburtshilfe werden erweitert, durch Angebote für männliche Patienten und Pädiatrie. Ich bin für Eintreten.

Portner: Es geht bei dieser Vorlage um die Zukunft unseres Zentrumsspitals, ob wir ein Kantonsspital Graubünden in der vorgesehenen Art und Weise wollen, das zukunftsfähig ist und mit der modernen Medizin Schritt halten kann. Bei den Sit-

zungen haben die Vertreter der Spitäler auf Anfrage bestätigt, dass man mit dieser Vorlage so leben kann, dass die Qualität gehalten werden kann, dass die Patientenbedürfnisse abgedeckt sind und dass es auch finanziell machbar ist. Wie ich bereits gestern bei der anderen Vorlage sagte, ist auch hier dringend nötig, dass nun eine Beruhigung durch einen klaren Entscheid eintritt und die Vorlagen durchgezogen werden können. Es geht darum, Klarheit zu schaffen. Ob nun diese Absicht mit der Variante 3 D das Gelbe vom Ei ist, ist eine ganz andere Frage. Es geht nur darum, ob die Lösung mehrheitsfähig ist und ob man das so durchziehen kann und auch die Bedürfnisse abgedeckt sind. Erste Schritte für das neue Konzept wurden bereits gemacht. Die Orthopädie, glaube ich, funktioniert schon im Kreuzspital. Also die Aufteilung der Disziplinen ist im Gang. Ob das Kreuzspital zu einem Zentrum für Altersmedizin wird, obwohl anscheinend das Bedürfnis ausgewiesen ist oder nicht, das ist eine andere Frage. Ich meine, es ist vielleicht eine falsche Hoffnung, aber vielleicht eine Ahnung, dass man etwa 2012 vermutlich froh ist, dass man über Reserven verfügt. Beim Fontana kann der bisherige Zweck grundsätzlich erhalten werden, es gibt eine Verschiebung, aber wie gesagt wurde diese Anbindung mit dem Tunnel, die zugesichert wurde durch die Regierung, sollte das eigentlich eine optimale Lösung sein. Zusammengefasst: Wir schaffen mit dieser Vorlage die Voraussetzung für die Zusammenführung der drei Spitäler, das ist dringend notwendig und ich bin für Eintreten.

Augustin: Zum Eintreten meinerseits Folgendes: Erstens bin ich für Eintreten, unterstütze diese Vorlage, auch wenn ich im Nachfolgenden einige kritische Anmerkungen hiezu mache. Wenn ich trotzdem für Eintreten bin, dann klarerweise unter dem Motto, der Zweck heiligt die Mittel. Was man schlussendlich hier realisiert, das ist richtig, das ist vernünftig und darum unterstütze ich es. Es ist allerdings nicht das Optimale. Das Optimale wäre nämlich gemäss dem Disziplinen-Konzept der Spitäler Chur AG, aus den heutigen drei Standorten einen Standort zu machen. Das kann man politisch nicht, das will man politisch nicht, ergo löst man das Ganze, indem man zwei Standorte beibehält. Wenn darob politische Kosten anfallen, die betriebswirtschaftlich an sich nicht anfallen müssten, wenn also nicht die Fusionsgewinne optimal realisiert werden, dann behalte ich mir als Vertreter der Krankenversicherer in den entsprechenden Tarifverhandlungen das Recht vor, diesen Einwand vorzubringen und entsprechende Abzüge bei den so genannten anrechenbaren Kosten zu machen. Denn politische Kosten, Service Public Leistungen, sind nicht Kosten, die die Krankenversicherer zu tragen haben, das will die politische Szene, ergo, muss es die politische Szene über Steuermittel und nicht über Krankenversicherungsbeiträge bezahlen. Das zum einen.

Zum zweiten: Dem Konstrukt Kantonsspital fehlt heute eine eigentliche gesetzliche Grundlage und dem neu geschaffenen Konstrukt Kantonsspital mit fusioniertem Kreuzspital und integriertem Fontanaspital fehlt auch weiterhin eine eigentliche gesetzliche Grundlage, wie wir das für alle übrigen Anstalten des kantonalen Rechts kennen. Nun könnten Sie mir sagen, ja hier entsteht nicht, oder ist schon heute der Darlegung der Regierung beim Kantonsspital nicht eine Anstalt vorhanden, sondern eine öffentlich-rechtliche Stiftung. Das ist an sich richtig, wobei wenn man in der Geschichte der Entstehung des Kantonsspital in der Mitte der dreissiger Jahre zurückgeht, kann man feststellen, dass die damaligen Rechtsgelehrten zwischen dem Institut der Anstalt und dem

Institut der öffentlich-rechtlichen Stiftung, ob heute theoretisch oder auch rechtspraktisch, auch Unterschiede gemacht werden müssten, kann dahin gestellt bleiben. Die nahe Beziehung zwischen dem Institut öffentlich-rechtlicher Anstalt einerseits und öffentlich rechtlicher Stiftung andererseits sind derart gross, dass die Parallele, glaube ich, meines Erachtens gezogen werden kann, dass wenn wir für sämtliche öffentlich rechtliche Anstalten dieses Kantons eine gesetzliche Grundlage fordern, das ist von Verfassungswegen so, dann muss es auch für eine öffentlich rechtliche Stiftung eine gesetzliche Grundlage geben. Nun ich fordere die gesetzliche Grundlage nicht heute, sonst würde ich das Geschäft behindern oder verhindern und das will ich nicht. Aber ich behalte mir vor, zu gegebenem Zeitpunkt, wenn das Ganze über die Bühne ist, nachhaltig die Zugrundlegung einer gesetzlichen Grundlage zu fordern.

Ich habe noch zwei Überlegungen zu machen. Die dritte Überlegung wäre eine weitere rechtliche. Die Regierung erläutert auf Seite 681 insbesondere auch Seite 682 die Überführung des Fontanas in das Kantonsspital, indem dargelegt wird, das Fontana bilde heute Verwaltungsvermögen. Es müsse zunächst gemäss Finanzhaushaltsgesetz ins Finanzvermögen übergeführt werden und dann erst könne es im eigentlichen Sinne veräussert werden, das ist richtig. Wobei, wenn man das Finanzhaushaltsgesetz liest, dann stellt man fest, dass die Regierung nur dann befugt wäre, Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überzuführen, ob sie das überhaupt darf oder nicht ist eine andere Frage, die unter Parallelität der Rechtsformen schon oft Gegenstand von Diskussionen in diesem Rat war, aber lassen wir das einmal; die grundsätzliche Frage: Die Regierung führt aus, sie führe das zunächst einmal vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen über, das sei ihre Kompetenz und in der Folge könne sie es quasi verkaufen oder eben in eine neue Gesellschaft einbringen. Voraussetzung für die Überführung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen ist allerdings, dass die öffentliche Aufgabe der das Verwaltungsvermögen dient nicht mehr existiert. Und das ist hier klarerweise nicht der Fall. Man könnte, wenn man juristisch argumentieren wollte, also diese Überführung durchaus bekämpfen. Ich werde es nicht tun, und will es nicht tun, weil das Ziel, das man verfolgt, richtig ist. Aber wie gesagt, der Zweck heiligt die Mittel, wie ich einleitend bemerkt habe.

Zur letzten Überlegung, noch zur Zukunft des Kreuzspitals: Ich verahre mich gegen all jene, die bereits heute wissen, was für Bedürfnisse im Jahre – Kollege Portmann hat zu Recht gesagt – im Jahre 2010/2012 oder noch später, in Bereiche der Altersmedizin oder anderen medizinischen Bereichen wir haben. Ich würde dafür plädieren, dass einmal nicht angebotsseitig definiert würde, was man anbieten will, sondern dass nachfrageseitig eruiert würde, was man überhaupt braucht. Das macht man im Gesundheitswesen praktisch nie und Politiker machen das schon gar nicht, weil das können sie ihren Wählerinnen und Wählern nicht verkaufen. Ich plädiere trotzdem dafür, dass man nachfrageseitig einmal abklärt, was überhaupt vernünftig wäre, was überhaupt nachgefragt wird, in welchem Verhältnis Kosten und Leistungen stünden und dann definiert, was man anbieten will, und nicht heute bereits definiert, es solle dann Paliativmedizin, es solle Schmerztherapie, es solle Übergangspflege oder was weiss ich was angeboten werden und man hiefür nicht den Ansatz eines Businessplanes erstellt.

Bucher: Wie der Kommissionspräsident richtig ausgeführt hat, geht es bei der heutigen Vorlage nur noch um die Ein-

bringung des Kantonalen Frauenspitals in die neue Stiftung Kantonsspital Graubünden. Hinter dem Wörtchen „nur“ verbirgt sich jedoch viel mehr als nur diese drei Buchstaben. In erster Linie ist es das Spital der Frauen, für die Frauen unseres Kantons. Und immerhin ist es ein Geschenk von Fräulein von Planta an alle Frauen des Kantons Graubünden. Ein Geschenk das wir Frauen nun einfach so tadellos weiterver-schenken an die Stiftung Kantonsspital Graubünden. Der Verzicht auf dieses Geschenk ist kein Peanot. Dass unser Frauenspital nun Opfer der zurzeit noch hochgepriesenen Fusion ist, ist eine nicht ganz so leicht verdauliche Kröte, die es zu schlucken heisst. Ob dieser Entscheid der allein selig machende und richtige ist, wird die Zukunft weisen. Heute ist es aber müssig, weiterhin darüber zu diskutieren, denn die Würfel sind gefallen. An dieser Stelle möchte ich aber ganz klar zum Ausdruck bringen, dass bei der Wahl des Stiftungs- und Verwaltungsrats eine angemessene Frauenvertretung unabdingbar ist.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Fusion beschäftigen mich heute verschiedene Details, über die noch keine Klarheit herrscht und wir bewusst oder auch unbewusst, nicht oder nur ungenügend orientiert worden sind. Eine grosse Ungewissheit besteht bei der Frage der Personalregelung und deren Anstellungsbedingungen. Befremdend ist insbesondere, dass uns bis heute kein Vorschlag des neuen Personalreglements vorliegt. Wir wissen bis heute noch nicht, ob die Besitzstandswahrung für das Personal gewährleistet bleibt. Wir kaufen oder verkaufen, egal wie man's nennen will, also gewissermassen die Katze im Sack. Für mich persönlich ist diese Situation unbefriedigend und unhaltbar. Im Minimum hätte ich erwartet, dass uns ein Musterreglement vorgelegt wird, denn immerhin tragen wir auch für das Personal unseres Kantons eine gewisse Verantwortung. Diese Verantwortung haben die Personalverbände des Pflegepersonals wahrgenommen. Zu Recht kämpfen sie für gute, einheitliche Arbeitsverträge, die sich nicht lediglich nach dem OR orientieren, sondern im interkantonalen Vergleich auch konkurrenzfähig bleiben. Anzustreben gilt es auch, ein verbindlicher Gesamtarbeitsvertrag für alle Spitäler und Heime im Kanton Graubünden. Dies bedeutet auch, dass bei der Bemessung der Gesamtkostenpauschale der Lohnbestandteil mitberücksichtigt werden muss. Für Korrekturen diesbezüglich ist es nie zu spät. Verheerend wäre jedoch, wenn einmal mehr gut qualifiziertes Personal in andere Kantone abwandern würde. Ich erinnere an die Situation vor einigen Jahren, als infolge der damals schlechteren Lohnbedingungen Personalmangel bestand, und dadurch vorübergehend Abteilungen und Operationssäle geschlossen werden mussten. Für teures Geld wurden Inserate geschaltet und Delegationen bis ins Ausland zur Personalrekrutierung gesandt. Solche Kosten dürften infolge einer kurzfristigen Personalpolitik zukünftig nicht mehr anfallen. Wir benötigen motiviertes Personal. Personal ist aber nur solange motiviert, als auch die Arbeitsbedingungen stimmen. Demotiviertes Personal, welches nur noch nach dem Motto „Dienst nach Vorschrift“ arbeitet, schadet dem Image eines jeden Betriebs, schadet der Qualität und auch den Patientinnen und Patienten. Wir müssen uns bewusst sein, dass jeder von uns einmal in die Situation eines Spitalaufenthaltes kommen kann. Da möchte ich dann antreffen und ich gehe jetzt einmal davon aus, dass dies der Grosse Rat auch will, für was ich schon immer eingestanden bin: Gute Qualität, gute Arbeitsbedingungen, motiviertes Personal.

Wir alle sind heute aufgerufen, unseren Beitrag zu leisten, damit das Pflegepersonal in unserem Kanton weiterhin gute

Arbeitsbedingungen behält. Allenfalls heisst dies auch, im Budget Korrekturen betreffend Fallpauschalen-Bemessungen zu beantragen.

Jäger: Die Vertreter des Kantons Graubünden einerseits, nämlich der Präsident des Kleinen Rates, Dr. Peter Liver und Kanzleidirektor Dr. Josef Desax, sowie der Stadt Chur andererseits, vertreten durch Stadtpräsident Dr. Mohr und Kanzleisekretär Lütcher, traten am 3. April 1937 im Sitzungssaal des Kleinen Rates in Chur zusammen und errichteten im Namen und Willen der Auftraggeber in einstimmiger Beschlussfassung die Stiftung Rätisches Kantons- und Regionalspital in Chur.

Geschätzte Anwesende, dieser Text bildet weiterhin, vorläufig noch, die Präambel der am 30. März im Jahr 2000 nochmals erneuerten Stiftungsurkunde des Kantonsspitals. Wenn ich mich hier und heute nun zu Wort melde, dann tue ich dies als Vertreter der Stadt Chur, als einer der ursprünglichen Stifterin und als zuständiger Departementsvorsteher auf städtischer Ebene. In diesem Sinne möchte ich zunächst folgendes feststellen: Nach ausserordentlich aufwändigen und zeitintensiven Vorbereitungen zeichnet sich bei der Neugestaltung des Spitalplatzes Chur nun eine definitive, unseres Erachtens, eine gute Lösung ab. Unter der neuen Bezeichnung Kantonsspital Graubünden ist aus der Fusion der beiden Spitäler Rätisches Kantons- und Regionalspital Chur und Kreuzspital sowie durch die heute zu beschliessende Einbringung des Kantonalen Frauenspitals Fontana ein neues Spital hervorgegangen. Dieses Angebot des zukünftigen Kantonsspitals deckt sich mit demjenigen der drei bisherigen Churer Spitäler. Es werden somit weiterhin Leistungen der Zentrumsversorgung für den ganzen Kanton sowie gleichzeitig auch Leistungen der Grundversorgung für unsere bevölkerungsreichere Region erbracht. Der Churer Stadtrat hat die Fusionsarbeiten zur Neugestaltung des Spitalplatzes Chur von Anfang weg aktiv unterstützt. Wir hätten auch Variante fünf mitgetragen. Diese Fusion ist, dies muss deutlich gesagt werden, ein Kraftakt sondergleichen. Die Zusammenführung der drei Spitäler in eine neue Stiftung ist für alle Beteiligten, insbesondere auch für das Personal, eine ausserordentliche Aufgabe, die verständlicherweise auch Ängste und Unsicherheiten auslöst. Aus unserer Warte ist nun aber über viele Etappen mit grosser Sorgfalt und mit Engagement um eine hoffentlich optimale Lösung gerungen worden. Es stehen noch Fragen offen. Grossrätin Bucher hat zu Recht darauf hingewiesen.

Es ist mir an dieser Stelle aber ein echtes Bedürfnis, im Namen unserer kommunalen Behörde, allen Beteiligten, speziell dem Board Stiftungsfusion unter der Leitung von Herrn Dr. Ulrich Immler, unser Vertrauen und vor allem auch unseren grossen Dank auszusprechen. Der Stadtrat hat sich mehrmals im Rahmen von Vorstössen im Churer Gemeindeparlament zu Fragen betreffend Neugestaltung des Spitalplatzes geäussert. Dabei setzten wir uns immer, wie übrigens auch im Vorfeld der Abstimmung für die Kreuzspitalinitiative, für die Realisierung einer gemeinsamen Spitalstruktur und Trägerschaft ein. In den Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse aus dem Churer Gemeinderat wurde unter anderem darauf verwiesen, dass der Spitalplatz Chur als Ganzes vor allem einer starken Konkurrenz durch besser ausgerüstete, grössere Spitäler in anderen Kantonen unterliege. Neben den wichtigen Bemühungen um optimale Qualität der Gesundheitsversorgung darf aber auch die Kostenentwicklung nicht vernachlässigt werden. In den letzten Jahren sind für die Gemeinden der Spitalregion Churer Rheintal

im Bereich der laufenden Rechnung die Kosten unverhältnismässig angestiegen. Konkret haben sich die Beträge der Stadt Chur an den Betrieb der Spitäler von 1,98 Millionen Franken im Jahre 2001 auf 4,24 Millionen im letzten Jahr entwickelt. Dies bedeutet, dass die Kosten für den Betrieb in nur drei Jahren weit mehr als verdoppelt wurden. Geschätzte Damen und Herren, diese laufende Mehrbelastung der Gemeinden darf so nicht weitergehen. Auch wenn durch die verschiedenen Beschlüsse zur Stiftungsfusion wie auch durch die Beschlüsse des Rates im Rahmen des Sparprogramms, durch die öffentliche Hand Kosteneinsparungen resultieren sollten, so geht die rasante Entwicklung zu immer aufwändigeren aber eben auch teureren Behandlungsmethoden ungebremst weiter. Letztlich werden wohl vor allem Kosten verschoben. Gleichzeitig sind die Tendenzen innerhalb des Kantons eindeutig, während die Grundversorgung in den Regionalspitälern des Kantons eher redimensioniert wird, werden Mehrbereiche nur noch im Zentrumsspital, das heisst, im Kantonsspital Graubünden angeboten werden. Diese Tendenz wird, heutige Beschlüsse hin oder her, so weitergehen. Auch wenn der Beitrag des Kantons für die medizinischen Leistungen beim Zentralspital höher liegt als bei den Regionalspitälern, darüber haben wir gestern schon gesprochen, so werden durch die erwähnte Entwicklung die 39 Gemeinden des Spitalverbandes in den nächsten Jahren tendenziell immer mehr Aufgaben für den gesamten Kanton zu übernehmen haben, respektiv teilweise zu finanzieren haben. Aus Sicht dieser 39 Gemeinden bleibt daher eine grundsätzliche Überprüfung der Trägerschaften aller Spitäler im Kanton aktuell. Es ist längerfristig wohl kaum weiterhin sinnvoll, wenn die Gemeinden respektive die Gemeindeverbände die Trägerschaft der Spitäler bilden oder als Vertragspartner von privatrechtlichen oder auf öffentlich-rechtlichen Spitalorganisationen fungieren. Dies gilt vor allem für das Zentrumsspital. Der neue Name „Kantonsspital Graubünden“ bestätigt im Übrigen diese These ja wirklich klar und deutlich.

In der Detailberatung zu dieser zweiten Vorlage werden uns primär die Anträge zur Festsetzung der Prozentbeiträge beschäftigen. Auf Seite 685 der Botschaft sind die genauen Berechnungen und die Zahlen auf Hundertstel genau nachzulesen. Ich bitte den Rat erneut, bei den entsprechenden Artikeln, wenn die Anträge für die höhere Prozentzahl, d.h. für 76 respektive 91 Prozent, zu unterstützen. Damit beweisen Sie nicht nur, es wurde mehrfach gesagt, dass Sie damals in der Schule die Rundungsregeln verstanden haben, diese Anträge sind auch aus einer zweiten Überlegung sicherlich gerechtfertigt. Wie in der Botschaft dargestellt, in beiden Vorlagen, handelt es sich um eine rückblickende Berechnung. Da der Zentrumsseffekt wie gesagt in den nächsten Jahren kaum stehen bleibt, wäre statt des Blicks zurück wohl eher gerechtfertigt, den Blick in die Zukunft zu richten. Das neue Gesetz gilt ja ab Inkrafttreten vorwärts gerichtet. Dabei kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass zumindest die aufgerundeten Prozentzahlen etwas weniger schnell veraltet werden, als der Vorschlag der Regierung, der ja jetzt schon nicht wirklich den Verhältnissen entspricht.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Überlegungen im Kapitel: Zukünftige Nutzung des Kreuzspitals Chur, auf Seite 687 ff. der Botschaft. Dieses Kapitel, es wurde erwähnt, dient lediglich der Orientierung unseres Rates. Beschlüsse werden erst in einigen Jahren zu fällen sein. Die Absicht, im heutigen Kreuzspital eventuell ein spezifisches geriatrisches Angebot, vor allem auch ein Zentrum für Palliativmedizin oder eine Institution für die Langzeitpflege jüngerer Men-

schen anzubieten, dies halte ich für eine sehr interessante Idee. Die Zahlen im Kapitel 1.4 Pflegeheim auf Seite 689 sind allerdings bereits jetzt nicht mehr aktuell. Nachdem kürzlich die Bettenbedarfsplanung zwischen den verschiedenen Planungsregionen im Churer Rheintal bereinigt werden konnte, steht der Heimregion Chur Regio im Jahre 2010 nicht mehr, wie in der Botschaft steht, ein zusätzlicher Bedarf von 62 Pflegebetten an. Gemäss neuem Stand haben wir in unserer Region derzeit gar einen kleinen Überschuss an Pflegebetten zu verzeichnen. Im Jahre 2010 könnte gemäss heutiger Prognose, der Bedarf gerade in etwa gedeckt werden.

Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten und ich bitte Sie bereits jetzt in der Detailberatung, den wohlverdienten Anträgen von Ratskollegin Märchy zu folgen.

Feltscher: Eine Konzentration der Spitäler auf dem Platz Chur ist sicher begrüssenswert. Wir wissen, dass dadurch die Kostenexplosion etwas gedämpft werden kann, dass Strukturen geschaffen werden, die zukünftige Investitionen vorteilhaft werden und wir dürfen auch eine Qualitätssteigerung der Zentrumsmedizin erwarten, um langfristig im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig zu bleiben.

Erlauben Sie mir ein paar Worte zur Rolle des Gemeindeverbandes der Spitalregion. Bereits in der Resolution vom 25. August 1998 haben wir zur Konzentration auf dem Spitalplatz Chur aufgerufen. Die Abstimmung vom 26. September 2004 über die regionale Volksinitiative für eine Sicherstellung der bestehenden freien Arzt- und Spitalwahl in der Spitalregion Churer Rheintal wurde von der Mehrheit der Gemeinden und der Mehrheit der Stimmberechtigten abgelehnt. Damit war der politische Weg frei, alle Optionen ohne Auflagen für die Gestaltung des Spitalplatzes offen zu halten. Der Gemeindeverband hat für den Kanton beziehungsweise der Regierung, mit diesem Entscheid, meines Erachtens, klar die Rolle eines politischen Türöffners gespielt.

Zur Vorlage im Einzelnen aus der Sicht der Spitalregion Churer Rheintal: Erstes: Der Handlungsbedarf für eine einheitliche Trägerschaft ist, glaube ich, unbestritten. Es ist sicher negativ, wenn wir heute mit drei Betriebsrechnungen, drei Personalreglementen usw. arbeiten müssen. Den Variantenentscheid, zum zweiten Punkt, da könnte man vielleicht auch ein Sprichwort brauchen „Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach“, Kollege Portner hat es schon angedeutet. Wir können die politischen Überlegungen der Regierung nachvollziehen, wenn sie sich heute für die zweitbeste Variante 3 D entschieden hat. Der Gemeindeverband begrüsst aber die Absicht die Spitäler Chur AG, wenn immer möglich keine wesentlichen Investitionen und betriebliche Entscheidungen zu treffen, welche die spätere Realisierung, allenfalls, der Variante fünf verbauen würde.

Dritter Punkt: Mittelfristige Streichung des Kreuzspitals von der Spitalliste. Die notwendigen Strukturanpassungen im Rahmen der Neugestaltung des Spitalplatzes Chur führen aus heutiger Beurteilung als logische Konsequenz zur mittelfristigen Streichung des Kreuzspitals von der Spitalliste. Aus gesundheitspolitischer Sicht unterstützen wir die Absicht, dass man hier die Chance für ein Zentrum der Altersmedizin zumindest untersuchen müsste. Die neue Stiftung ist hier frei, auch Aufgaben wahrzunehmen, die mit unserem heutigen Verbandszweck nicht identisch sind. Damit ist aber auch klar, dass solche Aufgaben von den Gemeinden, ohne neue gesetzliche Grundlagen, nicht mitfinanziert werden können.

Eine Nachfrageanalyse, wie Sie Kollege Augustin gefordert hat, möchte ich in diesem Sinne sehr unterstützen.

Zum vierten Punkt: Einbringung und Verwendung des Fontanaspitals. Es ist zwingend und offenbar in der Kommission auch unbestritten, dass die Einbringung des Frauenspitals Fontana in die neue Trägerschaft unentgeltlich erfolgt. Es wäre geradezu ein Akt schlechter Verwaltungsführung, wenn nicht alle Vermögenswerte in die neue Stiftung überführt würden. Nur so können betriebliche Anpassungen in Zukunft vorgenommen werden. Es ist deshalb für den Gemeindeverband rechtlich und sachlich unbestritten, dass sämtliche Landreserven inklusive bebauten Liegenschaften als betriebsnotwendig betrachtet werden müssen. Genauso wie mit dem Kreuzspital gewaltige Landreserven in absoluter Toplage eingebracht werden, soll es auch beim Fontana geschehen. Mit dem Einbezug der baufälligen Villa Rosa überträgt nämlich der Kanton der neuen Trägerschaft eine gewaltige Hypothek, welche durch die grösstenteils unverkäuflichen Landreserven kaum aufgewogen wird. Im Sinne des Ganzen kann man aber diese Lösung akzeptieren.

Im Zusammenhang mit dem Fontana und Personal noch eine konkrete Antwort zum Votum von Grossrätin Bucher. Das Personal ist im Fusions-Board, dem ich angehöre, ein A-Thema, das kann ich Ihnen versichern. Wir haben eine eigene Kerngruppe, die diesem Thema nachgeht und ich bin auch etwas überrascht, dass Grossrätin Bucher sagt, es sei überhaupt nichts bekannt über ein Personalreglement. Am Anlass, der vor zwei Wochen stattgefunden hat und an dem sie, wenn ich mich richtig erinnere, auch teilgenommen hat, hat Herr Bachmann ausgeführt, was die Eckpunkte dieses Personalreglementes sein werden. Und ich kann versichern, dass die Angestellten aller drei Spitäler im 2006 mit den gleichen Bedingungen arbeiten werden wie bis jetzt und die einheitlichen Verträge auf 2007 in Kraft treten. Die Anpassungen sind nicht gewaltig, wenn man diese harmonisiert. Vielleicht kann Herr Regierungsrat Schmid hier dann auch noch Details ausführen.

Zu den Beitragssätzen, letzter Punkt: Kollege Jäger hat schon ausgeführt, dass die Verdoppelung der Kosten auf dem Spitalplatz in nur vier Jahren eine gewaltige Belastung für die Gemeinden zur Folge hat. Für alle Beteiligten war unter anderem in dieser ganzen Diskussion, die wir in den letzten Jahren geführt haben, ein unbestrittener Grundsatz, dass die Neukonzeption der Spitalversorgung des Kantons Graubündens im Allgemeinen und die Koordination beziehungsweise Neugestaltung auf dem Spitalplatz Chur im Speziellen, zu keiner Lastenumverteilung vom Kanton auf die Gemeinden des Gemeindeverbandes Spitalregion Churer Rheintals führen dürfe. Der Kanton hat diesen Grundsatz anerkannt und z.B. in der Botschaft zur neuen Spitalfinanzierung, Teilrevision Krankenpflegegesetz, festgehalten, dass mit dem neuen Beitragssystem nicht beabsichtigt werde eine Lastenumverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorzunehmen. Entsprechend diesem Grundsatz wurden dann die Beitragssätze des Kantons durch den Grossen Rat, durch uns, im Vorjahr gesetzlich festgesetzt. Im Regierungsbeschluss vom 16. November 2004 zum Variantenentscheid zur künftigen Ausgestaltung des Spitalplatzes Chur hält die Regierung fest, dass bei nur einer Trägerschaft für die drei Spitäler sich die logische Konsequenz ergebe, nur mehr einen Beitragssatz festzulegen. Es ist aber ebenso logisch und für unseren Verband zwingend, dass bei der Festlegung dieses Beitragssatzes die ursprünglichen Grundsätze, nämlich keine Lastenumverteilung, ebenfalls berücksichtigt werden. Jetzt geht es eigentlich nur um die formell richtige Definition eines korrek-

ten Prozentwertes aus den drei materiell, vor einem Jahr beschlossenen, drei Einzelprozentwerten. Ein weiteres und sehr bedeutendes Argument bei der Festlegung der Beitragssätze stellt die zukünftige Entwicklung der Spitalversorgung in Graubünden dar. Es geht aus den Vernehmlassungsunterlagen zur Neukonzeption der Spitalversorgung deutlich hervor, dass sich aus der Neukonzeption ein vermehrer und beschleunigter Zentrumseffekt ergeben wird. Wir haben auch in der entsprechenden Vernehmlassung darauf hingewiesen und erwähnt, dass diese Entwicklung in den letzten Jahren bereits stattgefunden hat und auch in den nächsten Jahren stattfinden wird aufgrund medizinischer Entwicklung, Anspruchshaltung der Bevölkerung und steigender Mobilität der Bevölkerung. Es ist unbestritten, dass der Anteil der spitalregion-fremden Patientinnen und Patienten und damit entsprechenden Kosten in Zukunft zunehmen wird. Diese auch vom Kanton unbestrittene Tendenz, ist bei der Festsetzung der zukünftigen Beitragssätze ebenfalls zu berücksichtigen. Unsere Anträge sind nicht gegen jemanden gerichtet und gereichen auch keiner Region zum Nachteil. Es geht nur um eine faire Behandlung unserer Region. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Pfiffner: Erlauben Sie mir als Direktbetroffene und Arbeitnehmerin des Spitalplatzes Chur einige Bemerkungen. Die Fusion der Spitäler Kantonsspital, Fontana und Kreuzspital zu einem einzigen Spital Kantonsspital Graubünden ist soweit unbestritten. Durch diese Zusammenlegung auf einen Standort und eine Konzentration können grosse Einsparungen erzielt werden. Dies betrifft unter anderem auch die 24 Stundenbetriebe, Notfall, IPS, OPS usw. Wie aber steht es mit den künftigen Arbeitsbedingungen im künftigen Kantonsspital Graubünden. Dieses Kantonsspital Graubünden hat eine Vorbildfunktion inne. Kleinere Spitäler werden sich hier an den Arbeitsverträgen orientieren. Ein Stiftungsrat ist als oberstes Organ für das Kantonsspital Graubünden vorgesehen. Eine Stiftung des öffentlichen Rechtes wird somit die ganzen Anstellungsbedingungen beaufsichtigen und dann auch gutheissen. Wichtig ist darum sicher auch, dass das Personal Kantonsspitals Graubünden weiterhin auf einen Arbeitgeber setzen kann, dem ein gutes Betriebsklima wichtig ist. Dafür braucht es transparente Arbeitsbedingungen, die das Arbeitsgesetz und nicht nur die minimalsten Bestimmungen respektieren. Der jetzige hohe Standard und die Qualität müssen unbedingt beibehalten werden und das Kantonsspital Graubünden als Arbeitsort interessant und im Vergleich mit den benachbarten Häusern anderer Kantone auch für die Arbeitnehmerinnen attraktiv bleiben. Darum erwarte ich von der Regierung, dass sie, als Kantonsvertretung im Stiftungsrat, sie sich dafür einsetzt, dass das Personal anständige Anstellungsbedingungen erhält, wie bisher und es nicht zu einer Verschlechterung kommt. Der Abbau von rund 55 Stellen, vor allem im Supportbereich, soll sozialverträglich geregelt werden. Da wir hier dieser Neugestaltung zur Realisierung verhelfen, hoffe ich, dass sich die Regierung für Arbeitsbedingungen zu Gunsten der Arbeitnehmerinnen einsetzt.

Bucher: Ich möchte nur noch schnell Stellung nehmen zu meinem Kollegen Feltscher. Ich kenne die Aussagen von Herrn Bachmann, ich war auch an einer ausserordentlichen Versammlung unseres Berufsverbandes SBK anwesend und bin bestens informiert. Wenn Sie meinem Votum richtig zugehört haben, dann haben Sie gehört, dass ich gesagt habe einen verbindlichen Mustervertrag hätten wir gerne gehabt

um eben nicht „die Katze im Sack zu kaufen“. Und damit das Personal wirklich faire Arbeitsbedingungen bekommt. Sie können dann mein Votum im Protokoll nochmals nachlesen.

Regierungsrat Schmid: Mit der Vorlage zur Neugestaltung des Spitalplatzes Chur möchten wir die Rechtsgrundlagen zur Einbringung des Frauenspitals Fontana in die aus der Fusion der Stiftung Rätisches Kantons- und Regionalspital Chur und der Stiftung Kreuzspital Chur hervorgehende neue Stiftung Kantonsspital Graubünden schaffen. Die Liegenschaften des kantonalen Frauenspitals Fontana wurden dem Kanton von Frau Anna, oder beziehungsweise wie sie immer selbst Wert darauf legte, Fräulein Anna von Planta mit Schenkungsurkunde vom 12. April 1916 zur Errichtung einer kantonalen Gebäranstalt in Verbindung evt. mit einer Frauenklinik übergeben. Die Liegenschaft stellt mit ihrem Sachwert, und das ist juristisch, meine ich, heute unumstritten, eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Stiftung des Kantons dar. Bei der Vorlage geht es somit im Wesentlichen um eine Vermögensübertragung.

Der Spitalplatz Chur, und das hat insbesondere auch Grossrat Portner gesagt, hat eine lange Geschichte. Erste Bestrebungen, den Spitalplatz Chur mit den zwei Zentrumsspitalern Rätisches Kantons- und Regionalspital Chur und dem kantonalen Frauenspital sowie dem Kreuzspital, als Regionalspital mit erweiterter Grundversorgung, zu koordinieren und zu optimieren, gehen schon auf das Jahr 1994 zurück. An Dynamik hat der Prozess erst seit dem 19. März 2003 gewonnen, seit die operative Betriebsführung der Spitäler Chur durch die Spitäler Chur AG wahrgenommen wird. Am 19. März 2003 gründeten der Kanton, die Stiftung Rätisches Kantons- und Regionalspital Chur und die Stiftung Kreuzspital die Spitäler Chur AG. Auf diesen Zeitpunkt wurde der Spitäler Chur AG mittels Managementvertrag die operative Betriebsführung der Spitäler übertragen. Aufgrund der grossrätlichen Gutheissung der Massnahme 319 – Sie erinnern sich an die Spitaldebatte während der Junisession 2003 durch den Grossen Rat – erweiterte der Verwaltungsrat der Spitäler Chur AG den Auftrag an die Geschäftsleitung, dass bei der Überprüfung des Disziplinenkonzepts auch Szenarien mit zwei und letztlich nur mit einem Standort geprüft werden sollten. Grossrat Feltscher hat auf die Funktion des Türöffners hingewiesen. Ich glaube, Ihr Rat hat hier eben Türöffner gespielt, dass solche Szenarien überhaupt diskutiert werden konnten. Die Abklärungen der Spitäler Chur AG im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Disziplinenkonzeptes haben ergeben, dass bei einer Weiterführung der bisherigen Zusammenarbeit keine namhaften Einsparungen zu erwarten sind. Frau Grossrätin Pfiffner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass eben Einsparungen nur möglich sind, wenn Standorte aufgegeben werden, beziehungsweise wenn 24 Stunden-Betriebe zusammengelegt und insbesondere auch die allgemeine innere Medizin und die allgemeine Chirurgie zusammengelegt werden. Das Gleiche gilt für Notfälle, für Intensivpflegestationen, für Nachtwachen, für Portiers, die sonst eben doppelt geführt werden müssen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Spitäler Chur AG haben, um hier noch ein bisschen Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, beschlossen, prioritär die Umsetzung der Variante fünf zu unterstützen. Als zweite und als dritte Variante wurden auch noch die Variante 3 D und die Variante 4 B ins Gespräch gebracht. Diese stellten auch valable Varianten dar. Von vielen Rednern wurde darauf hingewiesen, dass vermutlich aus betriebswirtschaftlicher Sicht langfristig die

Variante fünf die optimalere Variante gewesen wäre. Das braucht heute, meines Erachtens, nicht weiter diskutiert werden, denn es gibt auch bei dieser Variante, auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht gesehen, doch auch Unsicherheiten. Es waren Planungen, die auch mit Schätzungen von plus-minus 20 Prozent Unsicherheiten zu beziffern gewesen sind. Die Regierung hat dann am 16. November 2004 in einem Vorentscheid festgehalten, dass sie der Variante 3 D modifiziert den Vorzug geben möchte. Warum hat die Regierung dazumal, vielleicht in einem unüblichen Vorgehen, einen Vorentscheid gefällt. Es gelten die gleichen Gründe, die auch heute noch bestehen. Wir wollten die Unsicherheiten auf dem Spitalplatz Chur in einer vertretbaren Frist möglichst verkürzen. Wir möchten diese Unsicherheiten beseitigen, damit wieder das Operative im Vordergrund steht, damit wieder die Arbeit, die zukünftige Weiterentwicklung im Vordergrund steht. Die Umsetzung dieser Variante 3 D bedingt eine Öffnung des kantonalen Frauenspitals für weitere Verwendungszwecke als die heute angebotenen Bereiche der Gynäkologie und Geburtshilfe. Und damit ist auch eine Öffnung des Frauenspitals Fontana für männliche Patienten und für andere Disziplinen verbunden. Denn das Frauenspital ist heute zur Abdeckung des Bedarfs in den Bereichen Gynäkologie und Geburtshilfe kapazitätsmässig zu gross und das hat negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Spitals. Die Erweiterung des Verwendungszweckes des kantonalen Frauenspitals auf weitere medizinische Fachbereiche ist rechtlich zulässig, da der Schenkungszweck nach Auffassung der Regierung dadurch keine Beeinträchtigung erfahren soll. Dieser lässt sich auch mit einer Erweiterung des Verwendungszweckes des Spitals uneingeschränkt erfüllen. Die Erweiterung des Tätigkeitsgebietes des Spitals ist angesichts des Umstandes, dass es sich beim kantonalen Frauenspital Fontana um eine kantonale unselbstständig öffentlich-rechtliche Stiftung handelt über eine Zweckänderung gemäss Art. 86 ZGB zu erwirken. Zuständig für diese Änderung des Stiftungszweckes ist das Finanz- und Militärdepartement als Aufsichtsbehörde und nicht mehr, wie bis vor einem Jahr, das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement. Aus meiner Sicht gesehen ist es enorm wichtig, dass jetzt diese Unsicherheiten, die auf dem Spitalplatz Chur in Bezug auf die zukünftige Ausrichtung, in Bezug auf die Strategie bestehen, mit Ihren Entscheidungen heute beseitigt werden können. Denn die heutige Situation mit je drei Trägerschaften für diese drei Spitäler und zusätzlich noch einer Managementgesellschaft, welche diese drei Spitäler führt, diese heutige Situation ist für die Zukunft ungeeignet. Sie führt zu grossen Reibungsverlusten. Wir müssen verschiedene Rechenkreise führen. Zwischenzeitlich sind auch die Leistungen, die zwischen den einzelnen Spitalern erbracht werden, noch mehrwertsteuerpflichtig. Und wir haben, und das ist auch mir ein Anliegen, beim Personal verschiedenste Anstellungsbedingungen, weil die einen privat-rechtlich angestellt sind, die anderen einer öffentlich-rechtlichen Anstellung unterstehen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Frauenspitals Fontana kantonale Angestellte sind. Mit der neuen Struktur, mit dem Einbringen des Frauenspitals in eine Trägerschaft, erhofft man sich eine Vereinfachung der Entscheidungsabläufe und letztlich auch Kosteneinsparungen. Ich bin überzeugt, dass mit einer einheitlichen Trägerschaft Kosteneinsparungen möglich sind. Denn drei verschiedene Gremien, drei verschiedene Stiftungen erzeugen per se mehr

Kosten als wenn dieses Gebilde einheitlich geführt werden kann.

Die von der Regierung vorgeschlagene Neugestaltung des Spitalplatzes Chur ermöglicht die Bereitstellung eines umfassenden, der medizinischen Entwicklung angepassten, medizinischen Behandlungsangebotes. Durch die Bildung von Kompetenzzentren kann zudem eine qualitativ hoch stehende medizinische Versorgung besser gewährleistet werden als wenn diese dezentral angeboten wird. Ich möchte noch kurz auf die einzelnen Voten eingehen. Auch Grossrat Portner hat darauf hingewiesen, dass diese Beruhigung jetzt eintreten muss. Er hat aber auch darauf hingewiesen und die Frage aufgeworfen, ob die Variante 3 D das Gelbe vom Ei sei. Ich glaube, es geht hier nicht darum, das Maximum anzustreben. Es geht hier darum, nach dem Optimum zu streben zwischen dem politisch Möglichen, dem betriebswirtschaftlich Bezahlbaren und letztlich auch einer zukunftsgerichteten Spitalpolitik in unserem Kanton. Und da bin ich überzeugt, dass im jetzigen Zeitpunkt diese Variante das Gelbe vom Ei ist. Wie dann das Kreuzspital in einem späteren Zeitpunkt genutzt werden soll, das haben wir bewusst offen gelassen. Ich gebe auch zu, das ist eine Schwäche dieser Vorlage, in dem wir heute noch nicht sagen können, wie wir das Kreuzspital in Zukunft verwenden werden. Aber umgekehrt ist das gerade auch die Stärke dieser Vorlage. Grossrat Augustin hat zu Recht darauf hingewiesen. Wir dürfen auch im Gesundheitswesen nicht sämtliche wünschbaren Aspekte und Bedürfnisse einfach abdecken, ohne nicht auch nach der Effektivität, ohne nicht auch nach dem Nutzen und den Kosten zu fragen. Ich teile seine Meinung, dass auch nachfrageseitig zuerst Abklärungen getroffen werden müssen, um dann, in Kenntnis dieser Abklärungen, entscheiden zu können, auch politisch entscheiden zu wollen, ob solche Angebote erstellt werden sollen. Indizien deuten aber darauf hin, dass in diesem Bereich Lücken bestehen könnten, denn heute haben wir keine bedarfsgerechten Angebote, die zwischen den Akutspitalern und den Pflegeheimen angesiedelt sind. Und es gibt auch Entwicklungen in anderen Kantonen, die darauf hindeuten, dass in diesem Bereich zusätzliche Bedürfnisse abgedeckt werden sollten. Das könnte ja allenfalls auch Kosteneinsparungen mit sich bringen, wenn die Akutbetten nicht mehr so lange belegt sind. Und noch zu den Kosten, zu den politischen Kosten, die eben vielleicht mit dieser Variante nicht realisiert werden beziehungsweise die Einsparungen, die nicht realisiert werden aus Sicht der Krankenversicherer. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir alle auch Prämienzahler sind und letztlich auch die Prämienzahler ein Anrecht haben auf eine bedarfsgerechte Spitalstruktur. Und ich denke hier stimmen eben auch Ihre Prämienzahler ab, indem sie sich dann zu der Vorlage äussern können. Würde die Argumentation von Grossrat Augustin stimmen, dass die Krankenversicherer Wirtschaftlichkeitsabzüge machen könnten, dann müssten sie das nämlich in sehr vielen anderen Spitälern auch tun. Es gibt Studien in der Schweiz, die davon ausgehen, dass es am wirtschaftlichsten wäre, 38 Spitäler zu betreiben in der ganzen Schweiz. Würde diese Argumentation zutreffen, dann müssten entsprechend überall, bei sämtlichen Tarifverträgen, solche Abzüge gemacht werden. Ich möchte aber die Krankenversicherer auffordern, sich doch unserem System anzuschliessen und auch eine leistungsgerechte Finanzierung zu übernehmen, denn dann würden sich auch die Krankenversicherer weniger an den Kosten orientieren und Tarifverträge abschliessen, die sich an den Leistungen orientieren. Ich bin mir natürlich

bewusst, dass die Antwort Ihrerseits lauten wird, dass Sie ans Kostendeckungsprinzip gebunden seien. Ich denke aber, dass Sie doch innerhalb des Ihnen zustehenden Spielraums sich diesem System annähern könnten und dass das letztlich auch im Sinne aller Spitäler wäre.

Die gesetzliche Grundlage, die fehlen würde, um eben diese öffentlich-rechtliche Stiftung gründen zu können, diese kann auch in einer Verfügung bestehen. Die Rechtsgelehrten, Häfelin/Haller, haben darauf hingewiesen, dass die entsprechende Grundlage, die von Grossrat Augustin hier als fehlerhaft beziehungsweise als nicht existent vorgebracht wurde, dass diese auch mit einer Verfügung geschaffen werden könnte. Die Regierung wird entsprechend im Regierungsbeschluss, in dem die Überführung des Frauenspitals Fontana beschlossen wird, einen entsprechenden Passus aufnehmen und damit, so meine ich, ist Ihrem Anliegen aus rechtlicher Sicht genüge getan.

Zur Überführung des Vermögens des Frauenspitals Fontana vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen: Aus wirtschaftlicher Sicht bleibt natürlich die öffentliche Aufgabe bestehen, aus rechtlicher Sicht meine ich, dass der Artikel 51 a eine Lex Specialis zu den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes darstellt. Und weil wir mit dieser Lex Specialis der Regierung die Kompetenz geben, entsprechend auch diese Überführung vornehmen zu können, sind wir entsprechend auch befugt, in einem Akt, als un-akto, die Überführung vornehmen zu dürfen, weil eben die Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes nur im Grundsätzlichen gelten.

Zu den Bemerkungen von Grossrätin Bucher und auch von Grossrätin Pfiffner in Bezug auf die Personalfragen: Ich glaube, dass das Personal auf dem Spitalplatz Chur gewinnt, wenn wir einheitliche Anstellungsbedingungen erstellen. Und ich meine auch, dass das ein Vorteil ist, wenn transparente Bestimmungen herrschen und nicht mehr ein Teil der Mitarbeiter privat-rechtlich angestellt ist, der andere Teil öffentlich-rechtlich und die dritten eben noch kantonale Angestellte sind. Ich meine auch, dass der Kanton Graubünden mit der Einreichungsplanung 2004 eine grosszügige Regelung geschaffen hat, auch im interkantonalen Vergleich. Das muss man hier auch erwähnen. Wir haben einen grossen Fortschritt gemacht, auch bei den Anstellungsbedingungen gegenüber dem Personal. Diese Verbesserungen hat man damals unter dem Eindruck eingeführt, weil es nicht mehr möglich gewesen war, Personal zu rekrutieren beziehungsweise unsere besten Kräfte beziehungsweise viele junge Mitarbeiterinnen insbesondere nach Zürich abgewandert sind. Heute hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt verändert und es ist wieder möglich, entsprechend auch qualifiziertes Personal rekrutieren zu können. Aber ich kann Ihnen versichern, es ist auch uns ein Anliegen, für das Personal gute Lösungen zu finden. Und ich bin überzeugt, dass auch die vom Board Stiftungsfusion angestellten Bestrebungen diesen Anliegen Rechnung tragen werden. Die Personalinformation wurde zwischenzeitlich stark verbessert. Das war auch ein Anliegen unsererseits, dass das Personal entsprechend informiert wird. Es werden Newsletters verschickt, damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Stand der Arbeiten informiert sind. Ich gebe aber zu, es ist ein ambitioniertes Fusionsprojekt. Man muss auch die Schwierigkeiten dieser Umsetzungsphase erkennen. Wir haben über 1'000 Mitarbeitende auf dem Spitalplatz Chur. Gleichzeitig muss das operative Geschäft neben diesen Fusionsbestrebungen täglich erfüllt werden. Sie müssen auch

ein gewisses Verständnis haben, dass vielleicht noch nicht alles geklärt ist, dass auch noch gewisse Details offen sind. Es ist aber unser Bestreben, möglichst rasch Klarheit zu schaffen. Und ich kann Ihnen auf Grund von Erfahrungen mit Fusionen aus der Privatwirtschaft versichern, dass es besser ist, diese Termine jetzt rasch durchzuziehen. Denn auch wenn sie noch ein Jahr mehr Zeit hätten, die Unsicherheiten, die würden bestehen bleiben. Unsicherheiten können erst mit Entscheidungen beseitigt werden. Und wenn wir jetzt entscheiden, dass auf den 01.01.2006 diese Fusion vollzogen wird, dann kann zumindest auf das nächste Jahr eine gewisse Ruhe einkehren. Würde sich diese Fusion wieder verzögern, dann würden entsprechend auch die Unsicherheiten noch weiter bestehen. Ich stehe dazu: Unsicherheiten können letztlich nur durch klar und transparent dargelegte Entscheidungen beseitigt werden. Insoweit ist es ein Kraftakt sondergleichen. Es ist ein sehr anspruchsvolles Projekt, das hier durchgeführt werden muss. Grossrat Jäger hat auch in seiner Funktion als Stadtrat darauf hingewiesen, dass die Kosten bei den Gemeinden unverhältnismässig gestiegen sind. Ich habe gestern den Kostenanstieg beim Kanton zitiert. Wir sind in einer ähnlichen Situation. Gemeinden und Kanton sind hier im gleichen Boot und haben auch die gleiche Zielrichtung, indem wir entsprechend das Kostenwachstum eindämmen möchten.

Augustin: Sie erlauben mir das ich nur ganz kurz Regierungsrat Schmid entgegenne.

Erstens: Wirtschaftlichkeitsabzüge, ja, das machen wir, wenn Sie mir zusichern, dass ihre Kolleginnen und Kollegen Sanitätsdirektoren in Streitverfahren uns im Beschwerdeverfahren unterstützen. Dann machen wir das überall. Das Problem, das die Krankenversicherer haben ist, dass die Regierungen Schiedsrichter spielen in eigener Sache. Und in eigener Sache natürlich nicht für die Gegenpartei, für die Krankenversicherer optieren sondern für die eigenen Spitäler. Das ist die Situation, das ist die Krux ein Stück weit des Konstruktes, gemäss KVG mit dem wir leben müssen.

Zweitens: Leistungsgerechte Finanzierung der Spitäler, ja. Sie wissen, dass die Krankenversicherer nachhaltig eine Neuregelung der Spitalfinanzierung auf eidgenössischer Ebene fordern, aber hier nicht vorwärts kommen, weil sich die Nationalkonservativen auf der einen Seite und die Strukturkonservativen auf der anderen Seite genüsslich miteinander paaren und verhindern, dass Lösungen zustande kommen. Das Zentrum wurde ja derart ausgedünnt, dass man vom Zentrum her keine Lösungen mehr anbieten kann. Bis Ende dieser Legislaturperiode wird in Bern wahrscheinlich nichts gehen, weil man sich gegenseitig blockiert, auch in diesem Bereich. Und von daher kann man nur hoffen, dass dann ab 2007 vielleicht andere Machtverhältnisse so oder anders dann herrschen, dass wenigstens Klarheit herrscht wohin man gehen will.

Drittens: Rechtliche Grundlage. Häfelin/Haller in Ehren. Ich will nicht Professoren kritisieren. Allerdings sind sie auch manchmal Rechtstheoretiker, zum einen. Zum andern, jede Verfügung braucht auch eine gesetzliche Grundlage. Die Frage, ob die Verfügung, die da als Grundlage dient, tatsächlich über eine solide gesetzliche Grundlage verfügt, möge man einfach ein Mal offen halten. Tatsächlich operiere ich aber nicht mit einem rechtstheoretischen Argument, sondern mit der Rechtspraxis in unserem Kanton. Wir haben verschiedene Anstalten und ich habe Ihnen vorhin aufgezeigt, der Unterschied zwischen einer Anstalt und den einer Stiftung, mag rechtstheoretisch irgendwo noch

auszumachen sein. In der Rechtspraxis praktisch nicht. Wenn dem so ist, dann kennt unsere Rechtspraxis für sämtliche Anstalten, beispielsweise für die Kantonalbank, für das Institut, das Herr Kollege Grossrat Mario Cavigelli präsidiert, die Psychiatrischen Dienste Graubünden, die Sozialversicherungsanstalt, die Gebäudeversicherungsanstalt, wir kennen in der Rechtspraxis eine gesetzliche Grundlage, die sich in etwa dann äussert zu den Aufgaben und Zielen des Institutes, die sich zu den Grundsätzen der Organisation äussert, die sich zur Aufsicht und zur Rechenschaft in etwa äussert. Und das fehlt, ein Konstrukt Kantonsspital nach wie vor. Auch wenn wir das so machen, wir werden es machen, ich werde aber versuchen, jedenfalls dafür einzustehen, dass man hier postfestum dann Korrekturen macht. Und wenn ich das mache, so in der Voraussicht, dass eine weitere öffentlich-rechtliche Stiftung mutmasslich gegründet werden soll, selbständige, nämlich die Kantonale Pensionskasse. Frau Regierungspräsidentin Widmer hat unausgesprochen, glaube ich, halboffiziell in der Kommission festgehalten, ihre Idee sei es nicht, die Pensionskasse so zu verselbständigen, dass sie in eine Anstalt übergeführt würde, sondern in eine öffentlich-rechtliche Stiftung. Das ist analog durchaus richtig zu den privatrechtlichen BVG-Stiftungen. Wir müssen aber auch dort für eine klare gesetzliche Grundlage eintreten, wir müssen das auch beim Kantonsspital.

Und letztlich noch eine kleine Anmerkung zu Frau Kollegin Bucher. Ich unterstütze Sie ausdrücklich in ihren Bemühungen, Gesamtarbeitsverträge für das Spitalpersonal, angefangen bei den Ärzten bis hinunter zu den unteren Kategorien der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Problematik ist klar. Die Regierung wendet sich seit Jahren entschieden gegen das Institut des Gesamtarbeitsvertrages, obwohl es wohl das Richtige wäre, um eine moderne Personalpolitik zu betreiben.

Peyer: Vielleicht doch noch zwei, drei Worte zu den Mitarbeitenden. Weil es scheint mir, es wird hier etwas salopp jetzt abgehandelt.

Regierungsrat Schmid hat gesagt, für die Mitarbeitenden sei es ein Gewinn nachher, einheitliche Anstellungsbedingungen. Das stimmt per se so natürlich nicht. Die Frage ist, auf welchem Niveau dann diese einheitlichen Anstellungsbedingungen erlassen werden. Ist es auf dem tiefsten Niveau, OR-Minimum, wie ich es von einem andern Verantwortlichen auf dem Spitalplatz schon gehört habe, oder ist alles noch offen, wie ich es von einem andern Verantwortlichen Spitalplatz Chur gehört habe. Kommt's auf den 1.1.06, wie ich es heute hier gehört habe, oder kommt's erst auf den 1.2007, wie ich's wieder von einem nochmals andern Verantwortlichen des Spitalplatzes Chur gehört habe, oder gibt's sogar Gesamtarbeitsverträge, zu denen die Regierung an sich schlicht nichts zu sagen hätte. Das können die Sozialpartner, wenn denn beide Seiten es wollen, miteinander verhandeln. Das ist alles offen. Ich will hier auch niemandem einen Vorwurf machen, dass das alles offen ist. Wünschbar wäre, wenn sich die Verantwortlichen baldmöglichst entscheiden, wer verantwortlich ist für die Anstellungsbedingungen, mit wem sie diese verhandeln und wer der Ansprechpartner des Personals und der Personalverbände sind. Dann können wir darüber verhandeln und dann ist sehr viel Unsicherheit zerstreut. Und vielleicht noch ein Wort zu den Anstellungsbedingungen grundsätzlich, Herr Regierungsrat Schmid. Wir haben Ihnen die Zusammenstellung anfangs letzter Woche zugestellt, wie im interkantonalen Vergleich Graubünden dasteht. Und das sieht leider nicht so gut aus, wie Sie das hier dar-

stellen. Wir stehen hier zurück im Vergleich zu den andern Kantonen und es gibt hier Bestrebungen, noch weiter zurück zu fahren. Das wäre eine sehr ungute Entwicklung. Ich glaube, das würde das ganze Konzept, auch was wir gestern beschlossen haben, nicht unbedingt befördern. Also hier hat die Regierung schon ein bisschen mehr Verantwortung, als so ein bisschen salopp zu sagen, es wird einfach per se ein Gewinn sein. So ist das leider nicht.

Regierungsrat Schmid: Vielleicht habe ich mich insoweit nicht klar ausgedrückt. Ich habe darauf hinweisen wollen, dass die bisherigen Anstellungsbedingungen mit ihrer Vielfalt, dass das auch ein Problem für das Personal ist. Und es ist natürlich schon so wie Sie sagen, letztlich wird das Niveau entscheidend sein. Heute ist aber auch nicht leicht erkennbar, welche Regelungen jeweils die bessern sind. Das wissen Sie selbst ganz genau. Gewisse Regelungen sind nämlich sogar im Obligationenrecht praktisch noch grosszügiger als in den öffentlich-rechtlichen Anstellungsbereichen geregelt. Es gibt Detailfragen, die letztlich auch entscheidend sind für die Personalanstellungen, und wenn diese vereinheitlicht werden können, dann wird zumindest eine höhere Transparenz erreicht. Grossrat Peyer hat aber zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht die Regierung ist, die darüber zu entscheiden hat, ob ein Gesamtarbeitsvertrag mit den Angestellten der Spitäler zustande kommt. Da hat die Regierung gar keinen Einfluss, denn letztlich sind es die Leistungserbringer, die Spitäler, die mit dem Personal einen solchen Arbeitsvertrag abschliessen können oder nicht. Also insoweit ist auch die Kritik von Grossrat Augustin unzutreffend. Er möchte nämlich nur darauf hinweisen, dass sich die Regierung bisher geweigert hat, beim kantonalen Personal, und insbesondere im Bereich der Polizei, den er hier ansprechen möchte, dass die Regierung nicht bereit war, zusätzlich zur kantonalen Personalverordnung noch einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Das ist bisher die Haltung der Regierung gewesen. Das ist richtig.

Zu den Einstellungsbedingungen: Ich habe die Frage noch nicht beantwortet wie es dann steht mit den Anstellungsbedingungen. Solange das Personal des Frauenspitals Fontana nicht überführt wird, gelten natürlich die Anstellungsbedingungen des Kantons. Diese Mitarbeiter unterstehen, wie alle andern auch, entsprechend ihren Arbeitsverträgen der kantonalen Personalverordnung. Bei der Überführung sind dann entsprechend die Rechtsgrundlagen im Fusionsgesetz zur betrieblichen Überführung von Arbeitsverträgen zu berücksichtigen. Ob diese Anstellungsbedingungen schon auf den 01.01.06 vereinheitlicht werden können oder nicht, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich gehe aber davon aus, dass dies auf den 01. Januar 2006 nicht möglich sein wird. Das ist vielleicht noch eine Präzisierung.

Grossrat Augustin hat nochmals darauf hingewiesen, dass die Regierung für die Verfügung, die sie erlassen möchte im Zusammenhang mit der Überführung des Frauenspitals Fontana, keine solide gesetzliche Grundlage habe. Ich meine, Art. 51a, den wir heute beschliessen, bietet eine grundsätzliche Ausgangslage, um diese Überführung vornehmen zu können. Denn Sie können in diesem Artikel nachlesen, dass die Regierung ermächtigt wird, sämtliche im Zusammenhang mit der Überführung stehenden Rechtshandlungen vorzunehmen. Das ist klar, indem in einem referendumsfähigen Beschluss diese Kompetenz an die Regierung delegiert wird. Zum schwierigsten Punkt: Grossrat Augustin hat darauf

hingewiesen, ich müsste meine Kolleginnen und Kollegen Sanitätsdirektoren bzw. Gesundheitsdirektoren auf eine Linie bringen. Das ist eine sehr schwierige Aufgabe und dieses Unterfangen wird auch mir mit Sicherheit nicht gelingen.

Standespräsident Geisseler: Ich stelle zu Händen des Protokolls fest, dass der Rat Eintreten beschlossen hat.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Aufgrund der Einbringung des Frauenspitals Fontana in die Stiftung Kantonsspital Graubünden, erübrigt sich hier seine Auflistung in die vom Kanton zu unterhaltenden Einrichtungen.

Angenommen

Art. 12 Abs. 1 lit. b

Antrag *Kommisionsmehrheit* (8 Stimmen, Sprecherin: Märchy)

Beitragshöhe ändern:

b) Kantonsspital Graubünden 76 Prozent

Antrag *Kommisionsminderheit* (3 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Märchy: Ich gehe nicht mehr weiter auf die Rundungsproblematik ein. Die Berechnung des Kantons für die Investitionen für die Periode 1990 bis 2003 führt auf einen Wert von 75,67 Prozent. Der Änderungsantrag zu Art. 12 Abs. 1 der *Kommisionsmehrheit* lautet: Für das Kantonsspital Graubünden ist ein Beitragssatz für Investitionen von 76 Prozent festzulegen. Ich bitte Sie, den *Kommisionsmehrheitsantrag* zu unterstützen.

Robustelli: Mit dem Einbringen des Fontana in die neue Stiftung erhöht sich der Gesamtbetrag für die Investitionen aller Spitäler um zwei Millionen Franken auf 16,5 Millionen Franken. Die Beitragssätze haben einen minimalen Einfluss auf die Investitionsbeiträge an die Spitäler auf dem Platz Chur und führen nicht zu einer Mehrbelastung der Gemeinden. Die Differenz beträgt nämlich nur ungefähr 150'000 Franken und geht ganz klar zu Lasten der übrigen Spitäler. Denn die Gesamtsumme von 16,5 Millionen Franken ist fix. Und bedenken Sie bitte auch, dass der für den Spitalplatz Chur allgemeine Satz durch den überregionalen Satz von bis zu 90 Prozent grosszügig kompensiert wird. Ich bitte Sie, den *Kommisionsminderheitsantrag* zu unterstützen.

Feltscher: Nur ganz kurz. Ich möchte auch nicht noch mal gross auf die Rundungen eingehen. Nur noch einige Ergänzungen zu den Aussagen von Grossrätin Märchy. Die falsche Rundung kann ja eigentlich nur damit begründet werden, dass der Kanton mit dieser Massnahme zu Lasten der Gemeinden sparen will. Dies widerspricht klar den Zusagen des

Kantons, keine Lastenumverteilung vorzunehmen. Es kommt aber auch hinzu, dass mit der Variante 3 D rund 20,8 Millionen Franken variantenabhängige Investitionskosten anfallen würden. Damit hat die Spitalregion einen erheblichen Anteil an Investition zu finanzieren, die einem kantonalen Gesamtnutzen entsprechen. Im Weiteren kommt hinzu, dass sich das gewichtete Mittel von 65,7 Prozent aus den Vergangenheitswerten ergibt ohne die zusätzlichen Kosten für den Spitalplatz Chur, für den in Zukunft wachsenden Zentrumsseffekt zu berücksichtigen. Aus diesen Überlegungen wäre – und wir haben das in unserer Vernehmlassung zum Ausdruck gebracht – eigentlich nicht einen Satz von 76 Prozent sondern einen Satz von 80 Prozent ausgewiesen und gerechtfertigt. Unterstützen Sie bitte den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Regierungsrat Schmid: Wir haben uns gestern schon eingehend über diese Beiträge unterhalten, die hier Anwendung finden sollten. Wenn aber Grossrat Feltscher in Bezug auf die Investitionsbeiträge sagt, dass die Regierung hier Lasten auf die Gemeinden verschieben will, dann muss ich das klar dementieren. Denn gerade hier an diesem Beispiel kann ich aufzeigen, dass diese Aussage, die Grossrat Feltscher hier gemacht hat, falsch ist. Die Regierung beabsichtigt in ihrer langfristigen Finanzplanung für die Investitionen im Bereich der Spitäler 16,5 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Wenn jetzt aber ein Satz von 76 Prozent Anwendung findet in Bezug auf das Kantonsspital Graubünden, und nicht wie von der Regierung vorgeschlagen von 75 Prozent, dann bleibt entsprechend für die anderen Spitäler eine kleinere Investitionssumme zur Verfügung. Es ist nicht die Absicht der Regierung, den Gesamtkredit für die Investitionen zu kürzen. Und wir meinen auch, dass im Vergleich zu den anderen Spitalregionen ein Prozentsatz von 75 Prozent gerechtfertigt ist. Bei den anderen Spitalregionen bezahlen wir 50 Prozent an die Investitionen. Und die Investitionsentscheide, die liegen ja auch nicht beim Kanton. Letztlich liegen die Investitionsentscheide bei den Trägerschaften. Sie können entscheiden, ob Investitionen getätigt werden oder nicht. Das ist auch beim Kantonsspital Graubünden der Fall. Letztlich wird die von den Gemeinden eingesetzte Trägerschaft, bzw. ihre Vertretung, natürlich unter Einbezug der dem Kanton zugestandenen Vertreter, zu entscheiden haben, ob und welche Investitionen getätigt werden.

Um was geht es? Grossrätin Robustelli hat darauf hingewiesen. Es geht um eine kleine Investitionssumme. Sie hat von einer Belastung von 150 000 Franken gesprochen. Meines Erachtens geht es um noch weniger. Der Kanton wird in Zukunft über zehn Millionen Franken dem Spitalplatz Chur jährlich für Investitionen zur Verfügung stellen. Das ist ein ansehnlicher Betrag, und mit diesen Beiträgen können entsprechend auch die von Grossrat Feltscher erwähnten Investitionsplanungen durchgeführt werden. Auch die Kosten für die Variante 3 D können mit diesen Investitionssummen getätigt werden. Das ist richtig, denn es geht um einen kleinen Beitrag. Aber es geht nicht um eine Lastenverschiebung gegenüber den Gemeinden. Es geht nur um eine Verteilung des Gesamtkredites von 16,5 Millionen Franken zwischen den einzelnen Spitalträgerschaften. Und ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass die Investitionen, die getätigt werden, ja teilweise auch zu Einsparung im Betrieb führen. Und wenn Einsparungen im Betrieb erzielt werden, kommen diese letztlich wieder den Gemeinden zu Gute. Der Kanton bezahlt für den Fall in jedem Spital gleich viel. Die Gemeinden haben ein entsprechendes Interesse,

sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, dass die Leistungen betriebswirtschaftlich günstig erbracht werden können. Und ich glaube, unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte und auch der Tatsache, dass der Investitionszyklus eher jetzt beim Kreuzspital wieder Investitionen gebracht hätte, wo der Kanton nur 50 Prozent bezahlt hätte, dass die von der Regierung vorgeschlagene Lösung mit 75 Prozent, die richtige Entscheidung ist.

Robustelli: Von einer Lastenverschiebung kann nicht gesprochen werden. Es sind ca. 150 000 Franken auf über zehn Millionen. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag und belassen Sie gemäss Botschaft diese 75 Prozent.

Märchy: Ich bitte Sie den Kommissionsmehrheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung wird mit 48 zu 43 Stimmen angenommen.

Art. 18 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen, Sprecherin: Märchy)

Wie folgt ändern:

...beträgt beim Kantonsspital Graubünden 91 Prozent und bei den...

Robustelli: Ich bitte Sie hier den Mehrheitsantrag gemäss Botschaft zu unterstützen, der einheitliche Beitragssatz für medizinische Leistungen für die drei Spitäler, und zwar gemäss Botschaft 90 Prozent für das Kantonsspital und dann die Regionalspitäler mit 85 Prozent. Der Antrag Märchy wäre 91 Prozent. Und zwar auch wegen der Rundung von 90,58 Prozent.

Selbstverständlich hat das Kantonsspital mit seiner Zentrumsfunktion einerseits eine personelle sowie eine apparative Ausstattung für diverse Fachrichtungen und nimmt Patienten aus den Regionen auf. Andererseits gebe ich Ihnen doch zu bedenken, dass zwei Drittel der Fälle die Grundversorgung betreffen und nur ein Drittel Zentrumsleistungen sind. Es sind sogar noch weniger als ein Drittel aller Fälle. Für den Spitalplatz Chur bedeutet ein Prozent mehr oder weniger immerhin 650 000 Franken. Entweder zu Lasten oder respektive der 39 Gemeinden Churer Rheintal.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es sind aber andererseits 650 000 Franken zu Lasten der Staatsrechnung. Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag der Kommission zu unterstützen.

Märchy: In gleicher Weise wird der Änderungsantrag zu Art. 18 Abs. 2 begründet. Die Berechnung des Kantons für die medizinische Leistung der Periode 2000 bis 2003 führt auf einen Wert von 90,58 Prozent. Der Änderungsantrag zu Art. 18 Abs. 2 der Kommissionsminderheit lautet, für das Kantonsspital Graubünden ist ein Beitragssatz für medizinische Leistung von 91 Prozent fest zu legen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Feltscher: Ich bin schon etwas enttäuscht über die gerade vorher erfolgte Abstimmung. Man kann vielleicht dort noch begründen, wie das Regierungsrat Schmid gemacht hat und die Kommissionsminderheitssprecherin, dass allenfalls bei den Investitionen eine leichte Verschiebung statt finden könnte von den Regionalspitälern auf das Zentrums hospital. Beim Thema, das wir nun vor uns haben, nämlich das Thema Beitragssätze zu medizinischen Leistungen ist das nicht der Fall. Hier geht es einzig und allein darum, ob die Spitalregion Churer Rheintal eine ungerechte Abrundung des Satzes hinnehmen muss oder ob eben die Kosten richtig gerechnet werden in Zukunft.

Zum Thema Solidarität nochmals eine kurze Überlegung. Unser Verband hat zu Gunsten der Regionen klar zum Ausdruck gebracht, dass er gegen Spitalschliessungen ist. Obwohl vielleicht aus reinen Kostenüberlegungen und Gesamtkostenüberlegungen das ja vielleicht sinnvoll sein könnte. Und da bin ich schon etwas enttäuscht, wenn man dann umgekehrt uns diese Grosszügigkeit, diese Solidarität überhaupt nicht anrechnet. Und das habe ich gestern gemeint, Kollege Capaul, mit Solidarität. Da hätten wir einfach den Wunsch, dass man auch mit uns fair ist. Warum der Kanton die oben erwähnten mathematischen Grundsätze und Zusicherungen betreffend Lastenumverteilungen auch bei den Beiträgen an die medizinischen Leistungen missachtet, ist für den Gemeindeverband wirklich nicht nachvollziehbar. Dies ist ungerecht und kann nicht akzeptiert werden. Mit der vorgeschlagenen Abrundung des Beitragssatzes auf 90 Prozent statt der auf mathematisch richtigen Runden auf 91 Prozent, steigt die prozentuale Mehrbelastung der Gemeinden um rund 11 Prozent. Das diese Lastenumverteilung von bereits erwähnten 650 000 Franken von den Gemeinden nicht hingenommen werden kann, liegt auf der Hand. Es wurde bereits erwähnt, ein Entscheid des eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 19.12.2003. In diesem Entscheid sagt das Bundesgericht ganz klar, dass bei solchen und ähnlichen Entscheiden eben eine mathematisch richtige Rundung vorzunehmen ist. Und wir werden uns auch vorbehalten, hier den Rechtsweg zu bestreiten, wenn man hier uns nicht Gerechtigkeit zu kommen lässt. Es geht um viel Geld. Ich bitte Sie betreffend die Beitragssätze, wenn nicht die Erwartungen gemäss unserer Vernehmlassung, dann mindestens korrekt gerundeten Beitragssätze zu verwenden. Unterstützen Sie bitte die Kommissionsminderheit.

Beck: Ich stelle mir die folgenden Fragen: Wer benützt die Spitäler auf dem Spitalplatz Chur? Wer bezahlt das Defizit auf dem Spitalplatz Chur, beziehungsweise wer profitiert von der Reorganisation auf dem Spitalplatz Chur? Was bedeutet es für den Kanton, wenn wir den Beitragssatz für das Kantonsspital Graubünden mathematisch richtig runden, d.h. aufrunden? Was bedeutet es für das Kantonsspital, wenn wir den Beitragssatz mathematisch falsch runden, wenn wir ihn abrunden? Und was bedeutet es für die übrigen Spitäler im Kanton Graubünden, wenn wir den Beitragssatz richtig, d.h. aufrunden?

Zur ersten Frage: Wer benützt die Spitäler auf dem Spitalplatz Chur? In erster Linie ist es sicher die Spitalregion, die die Spitäler benützt. Stellen Sie sich aber vor, was es bedeuten würde, wenn die Spitäler auf dem Spitalplatz Chur verschwinden würden für den Rest des Kantons. Ich denke bei den meisten mittelschweren bis schweren Fällen, abgesehen von denen, die ausserkantonale behandelt werden müssen, sind wir alle darauf angewiesen, auf einen guten Spitalplatz Chur. D.h. auch wir alle, wir auch werden unter Umständen

einmal darauf angewiesen sein, eine gute Zentralversorgung hier in Chur zu haben. Und wenn ich vom Spitalplatz Chur oder vom Kantonsspital spreche, dann meine ich das künftige Kantonsspital. Integriert ist auch das Frauenspital und das heutige Kreuzspital.

Zur zweiten Frage: Wer bezahlt das Defizit auf dem Spitalplatz Chur, beziehungsweise wer profitiert von der Reorganisation auf dem Spitalplatz Chur? Bekanntlich bezahlt man in Zukunft ja nicht mehr die Defizitbeiträge, wie es bisher der Fall war. Die Beiträge werden auf Grund von Fallpauschalen festgelegt. Diese werden auf Grund der Leistungen, die man bisher den Spitalen gegenüber erbrachte, ermittelt. Und hier geht es um nichts anderes, als um einen gemittelten Satz zu errechnen, damit die Spitäler auf dem Spitalplatz Chur in Zukunft die gleichen Leistungen erhalten sollen wie bisher. Wer profitiert nun von der Reorganisation? Es ist in erster Linie die Spitalregion. Es sind aber auch die Krankenkassen, die profitieren, wenn wir durch die Reorganisation grosse Kosteneinsparungen machen können. Und es sind wir alle, die von dieser Zentrumsversorgung profitieren können. Der Kanton profitiert sehr stark dadurch, wenn wir die Kostenentwicklung dämmen können. Also es wird nicht billiger als bis jetzt, aber wir können die Kostenentwicklung dämmen und da profitiert der Kanton ungleich mehr davon oder dadurch, als im Zusammenhang mit dieser Rundungsdifferenz, über die wir hier diskutieren.

Zur dritten Frage: Was bedeutet es für den Kanton, wenn wir den Beitragssatz für das Kantonsspital mathematisch richtig runden d.h. wenn wir die 90,6 aufrunden, wie das mathematisch richtig ist. Es bedeutet, dass der Kanton 91 statt 90 Prozent an das Kantonsspital bezahlt. Durch das Aufrunden bezahlt der Kanton effektiv 270 000 Franken mehr als bisher. Das sind 0,4 Prozent mehr als bisher. Wenn wir richtig runden.

Zur vierten Frage: Was bedeutet es für das Kantonsspital, wenn wir dessen Beitragssatz mathematisch falsch, d.h. abrunden? Es bedeutet, dass die Restkosten statt neun Prozent betragen. Durch das Abrunden würde das Kantonsspital 400 000 Franken weniger an Beiträgen erhalten als bisher. Es macht also mehr, auch betragsmässig, mehr aus für den Kanton. Der Selbstbehalt für Kantonsspital wäre darum 6,4 Prozent höher als bisher. Beim mathematisch richtigen Runden, d.h. aufrunden, steigt der Beitrag um 0,4 Prozent. Beim mathematisch falschen Runden steigen die Restkosten für das Kantonsspital um 6,4 Prozent. Also die Bedeutung für die Spitalregion ist viel einschneidender als sie beim Kanton ist.

Zur letzten Frage: Was bedeutet es für die Spitäler im übrigen Kanton, wenn wir hier richtig runden? Im Unterschied zum Art. 12, über den wir vorher abgestimmt haben und wo Herr Regierungsrat Schmid dargelegt hat, dass es eben nicht um eine Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden geht, ist das hier nun eben genau der Fall. Wenn wir aufrunden hat das für die Regionalspitäler finanziell überhaupt keine Konsequenz. Die 270 000 Franken, die der Kanton durch aufrunden mehr bezahlt, als wenn man die exakte Prozentzahl nehmen würde, gehen nicht zu Lasten der Regionalspitäler. Das sind Steuermittel, die hier beansprucht werden. Und ich denke darum, es ist eine Frage der Fairness, dass man hier das Kantonsspital nicht damit bestraft, dass man von den üblichen Rundungsregeln abweicht. Herr Regierungsrat Schmid hat gestern beim entsprechenden Artikel bei der Reorganisation dargelegt, dass es darum geht, politische Akzente zu setzen hier. Es sei gewissermassen zufällig, wie man die Ansätze wähle um nachher zu einem

bestimmten Prozentsatz zu kommen. Das ist grundsätzlich richtig und es ist immer sehr interessant den engagierten Voten von Herrn Regierungsrat Schmid zuzuhören. In aller Regel kann ich mich überzeugen lassen von seinen Argumenten. Aber ich meine hier, wenn man eine falsche Rundung mit einer politischen Errungenschaft begründen will, dann denke ich doch, dass er in seiner unbestrittenen Fähigkeit, der Rhetorik, ein bisschen überzeichnet hat. Und ich denke, es ist ein Akt der Fairness, dass wir die allgemeinen Rundungsregeln anerkennen und hier eben die 90,6 Prozent aufrunden, wie es üblich ist. Wenn man politische Zeichen setzen wollte, dann müsste man bei den Ansätzen ansetzen. Wenn man diese aber einmal gewählt hat, dann soll man korrekt durchrechnen und korrekt runden.

Butzerin: Wenn Sie in Ihren Berechnungen schon auf Hundertstel Prozent gehen, dann legen Sie eine mathematische Konsequenz an den Tag und machen bei den Ausführungen auch eine korrekte Rundung. Denn eine gewisse Konsequenz ist notwendig. Man kann nicht auf hundertstel Prozent ausrechnen, viel Zeit vergeuden um solche Rechnungen zu machen. Das ist unsinnig. Wenn Sie dann nicht die Konsequenzen daraus ziehen, dann machen Sie bitte keine derartigen Berechnungen.

An die Vertreter der Spitäler aus den Regionen möchte ich einfach noch folgende Aussage richten: Zur Spitalregion gehört auch eine periphere Region dazu mit Gemeinden, die genau im gleichen Boot sitzen, wie die in den anderen Regionen. Nämlich unsere Region und unser Kreis Schanfigg. Und es wäre absolut nicht gerechtfertigt, wenn man einer Region, die genau gleich strukturiert ist wie alle diese Regionen, die in peripheren Gebieten unseres Kantons sind, jetzt benachteiligen würde, gegenüber den anderen. Tun Sie auch hier Solidarität an den Tag legen, denn die Spitalregion Churer Rheintal beinhaltet nicht nur das Zentrum Chur und einige grössere Gemeinden im Churer Rheintal ein. Legen Sie Konsequenz an den Tag, wenn Sie schon genau rechnen wollen. Das ist ja löblich. Denn ich halte sehr viel auf der Mathematik. Dann ziehen Sie auch die mathematisch richtigen Konsequenzen. Es ist damit die Minderheit zu unterstützen, ganz klar und eindeutig.

Es ist auch noch zu sagen, dass bezüglich Gesundheit es nicht Zentren gibt und Peripherie, sondern alle Menschen, die in diesem Kanton leben, sollen unter den gleichen Voraussetzungen behandelt werden, was das Gesundheitswesen anbetrifft, auch was die Beiträge des Kantons betrifft. Ich glaube, Solidaritätsbeiträge und solch andere politische Dinge können wir in anderen Bereichen machen, aber nicht im Bereich Gesundheit. Und da sollen, das ist meine Meinung, alle gleich viel bezahlen, da auch alle gleich viel erhalten. Wir in unserer Region, eben im Schanfigg, wir verfügen über kein Spital. Es wäre durchaus angemessen gewesen, wenn man darüber diskutiert hätte, ob man Spitäler in der Region schliessen sollte. Man hat das nicht getan. Mit Fug und Recht hätten wir intensiver darüber diskutieren können. Ich bin aber der Meinung, dass wir das richtig gemacht haben. Es kommen keine Spitalschliessungen vor, man kann die Spitäler behalten. Aber ich denke, man muss jetzt schon konsequent sein und einigermassen mit gleichen Spiessen kämpfen. Also es ist meiner Meinung klar die Kommissionsminderheit zu unterstützen, wenn wir Gerechtigkeit in diesem Kanton schaffen wollen.

Regierungsrat Schmid: Herr Butzerin hat darauf hingewiesen, dass alle gleich viel bezahlen sollten. Das ist eine meines Erachtens heikle Argumentation, denn das Kantonsspital soll auch in Zukunft nach Auffassung der Regierung einen Beitragssatz von 90 Prozent erhalten. Die Regionalspitäler werden aber auch in Zukunft nur 85 Prozent erhalten. Wir machen hier eine Ungleichbehandlung. Es ist jedoch klar, dass gewisse Zentrumsleistungen erbracht werden in Chur. Ich habe mir aber auch die Mühe genommen, einmal nach zu schauen, welche Patientenzahlen von ausserhalb der Spitalregion Chur kommen, denn Grossrat Beck hat zu Recht die Frage gestellt, wer benützt denn die Spitäler auf dem Spitalplatz Chur. Ich habe die Zahlen von 2004 vor mir. Wir hatten auf dem Spitalplatz Chur eine Patientenzahl von 9'185 aus der Spitalregion Chur. Total waren es 14'630 Patienten. Davon sind natürlich die ausländischen Staatsangehörigen und die ausserkantonalen Patientinnen und Patienten abzuzählen, weil diese kostendeckende Preise bezahlen. Dort entsteht kein Defizit, auch nicht für die Gemeinden und den Kanton. Dann haben wir noch bündnerische Patienten von 12'709. Und daraus ist zu schliessen, dass 72 Prozent der Patientinnen und Patienten auf dem Spitalplatz Chur aus der Region des Churer Rheintals stammen. Und wenn man ausgehend von dieser Zahl eine Schlussfolgerung ziehen will, dann kommt man unweigerlich zum Schluss, auch im Vergleich zu den Regionalspitälern, die nur eine Subvention von 85 Prozent erhalten, dass eben der Satz von 90 Prozent durchaus gewählt werden kann. Damit ist noch eine gewisse Solidarität gegenüber der Spitalregion Chur vorhanden.

Profitieren vom Spitalplatz Chur, das ist richtig, tun wir alle. Aber aus volkswirtschaftlicher Sicht – und dieses Argument möchte ich hier auch nochmals vorbringen – profitiert letztlich insbesondere aber auch die Spitalregion, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf dem Spitalplatz Chur beschäftigt sind, hier auch ihre Steuern bezahlen. Es sind über 1'000 Mitarbeitende; auf dem Spitalplatz Chur wird ein Lohnvolumen von 120 Millionen Franken jährlich ausbezahlt. Und wenn Sie jetzt, auch Sie als Gemeindevertreter, einen Bruttosteuersatz von fünf Prozent auf diese Lohnsumme von 120 Millionen Franken setzen, dann sehen Sie, dass alleine die Gemeindesteuereinnahmen höher sind als Ihre Beiträge an das Spital. Diese Rechnung ist, so meine ich, relativ einfach. Einen solch tiefen Steuersatz gibt es auch brutto nicht. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen. Wir diskutieren letztlich um einen Prozent. Ausgehend von den Berechnungen beträgt der Kantonsbeitrag in Zukunft 52'935'000 Franken oder eben 53'540'000 Franken. Das ist die Gretchenfrage, die wir hier zu diskutieren haben. Sie sehen allein von der absoluten Zahl her, dass es hier um eine geringe Summe geht. Der Fusionsgewinn, der entsteht, wenn eben die Kosteneinsparungen erzielt werden, der geht direkt zu Gunsten der Gemeinden. Längerfristig ist es natürlich auch so, dass der Kanton auch profitiert, wenn die Kosteneinsparungsmöglichkeiten ausgenutzt werden. Da gebe ich Ihnen Recht, weil in etwa 50 Prozent der Leistungen auf dem Gesundheitsplatz Chur erbracht werden. Es sollte auch für die Gemeinden im Churer Rheintal ein gewisser Anreiz in Zukunft bestehen, dass entsprechende Kostendämmungsmassnahmen getroffen werden. Und ich bin überzeugt, dass dieser Anreiz höher ist, wenn der Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt wird, die einen Satz von 90 Prozent festlegen möchten.

Ich bin Grossrat Butzerin noch eine Antwort schuldig. Warum haben wir diese Hundertstel überhaupt gerechnet.

Wir hätten das lieber nicht gemacht. Wir wurden aber von der Kommission aufgefordert, im Detail nachzuweisen, welches die Entscheidungsgrundlagen der Regierung gewesen sind, weshalb wir zu diesem Schluss gekommen sind. Wir wurden gezwungen, diese hunderttausendstel Rechnung im Sinne der Transparenz offen zu legen. Und das haben wir auch gemacht. Ich kann Ihnen versichern, wir hätten lieber diese Berechnungen, die auch mit Unsicherheiten behaftet sind, lieber nicht veröffentlicht. Denn es gibt auch Beiträge, die nicht anrechenbare Kosten darstellen, die gar nicht in die Spitalrechnung hineingeflossen sind. Diese Rechnungen sind gar nicht so genau wie sie hier auf dem Papier erscheinen. Und letztlich ist es ein politischer Entscheid, ob wir gegenüber dem ZentrumsSpital einen Satz von 90 Prozent oder 91 Prozent wählen. Die Regierung ist der Auffassung, dass der Satz von 90 Prozent richtig ist, weil damit zum Ausdruck gebracht wird, dass Zentrumsleistungen erbracht werden. Sie ist aber auch der Auffassung, dass der Satz von 85 Prozent bei den Regionalspitalern richtig ist.

Feltscher: Eine kurze Antwort gestatten Sie mir. Im einen Punkt zum Thema Fontana, das Regierungsrat Schmid gestern gebraucht hat, er hatte gesagt, das Fontana werde durch mehr Leute aus unserer Region benutzt. Das mag vielleicht richtig sein, aber wir zahlen auch neu neun Prozent der Betriebskosten und 24 Prozent der Investitionskosten und das auch für Kunden aus anderen Kantonsteilen. Und bis jetzt hat ja der Kanton diesen Teil alleine zu tragen. Also, da tragen wir neu mit, was natürlich in die Berechnungen sicher eingeflossen ist.

Dann noch zu dem Punkt 28 Prozent restliche Kunden und 72 Prozent Kunden aus dem Churer Rheintal. Diese Zahl, die tönt natürlich gut, nur, was nicht berücksichtigt ist bei diesen zwei Zahlen sind natürlich die Schwere der Fälle. Es ist natürlich klar, dass die Schwere der Fälle ganz klar im ZentrumsSpital sind und die teuren Fälle da bei uns sind und wir auch entsprechend über unseren Beitrag da an diese schweren Fälle mehr beitragen müssen durch diesen Verteilungsschlüssel.

Und dann vielleicht noch zu Thema Lohnsumme: Ich denke die Lohnsumme, das ist überall so, wo ein Spital ist, das gilt ja auch für die Regionalspitäler, dass die entsprechenden Ärzte und Angestellten dort in dieser Region entsprechend Steuern bezahlen. Also, ich möchte Sie noch einmal bitten hier eine faire Lösung, eine faire Rundung zu unterstützen und mit der Minderheit zu stimmen.

Butzerin: Ich kann nur noch erwidern auf das Votum von Regierungsrat Schmid. Die Zahlen von 90,58 und 90,62, das sind ja Zahlen, die von Ihnen kommen und ich gehe davon aus, dass Sie vollständig richtig gerechnet haben. Sie müssen mir jetzt nicht sagen, man sei mit 90 Prozent ohnehin schon hoch, denn Sie haben diese Berechnungen gemacht und kommen auf 90,58. Entweder müsste man halt konsequenterweise, wenn Sie das schon so gerechnet haben, müssen Sie auch die Beiträge so ausrichten. Wenn Sie ganz gerecht sein wollen, dann zahlen Sie halt 90,58 Prozent. Dann haben Sie die absolute Gerechtigkeit, oder? Man hat ja alles ausgerechnet. Also Steuerfragen noch da mithineinzubeziehen, das möchte ich nicht tun, sonst müssen wir noch über den Finanzausgleich sprechen, welche Beiträge die einzelnen Gemeinden hier beitragen. Und das möchte ich doch meinen, das verschieben wir vielleicht dann auf die Steuerdebatte oder auf etwas anderes. Aber wenn man schon Berechnungen macht, dann muss man doch eine Konsequenz an den

Tag legen. Und ich glaube, wenn sich nun die Vertreter der Spitalregion Churer Rheintal auf diese Zahlen stützen, tun sie das ja gerechtfertigt, weil es Zahlen sind, die von Ihnen kommen. Wer diese Zahlen verlangt hat, das interessiert mich grundsätzlich einfach nicht, aber sie sind jetzt auf dem Tisch und auf welche Seite sie nicht genau sind, darüber könnten wir auch diskutieren. Vielleicht sind sie darunter, vielleicht darüber. Aber da müssen wir nicht darüber philosophieren, dass solche Zahlen Ungenauigkeiten beinhalten, ist klar. Wenn wir sie aber ausrechnen, müssen wir die Konsequenzen daraus ziehen. Mathematik ist ein Fach, welches Logik beinhaltet und man hat dann auch logische Schlüsse zu ziehen. Mathematik ist logisch. Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf schüttelt den Kopf aber ich habe bis jetzt keine andere Variante gesehen, dass Mathematik eine gewisse Logik beinhaltet und die Konsequenzen daraus sind auch logisch zu ziehen.

Beck: Ich möchte nochmals daran erinnern. Wenn wir abrunden, wie es die Regierung vorschlägt, dann zahlt der Kanton ein Prozent weniger als wenn wir aufrunden. Für das Spital heisst das aber, dass die Restkosten um zehn Prozent grösser sind. Nur um zu sagen, was die Bedeutung ist. Die Spitalregion erhält neun Prozent statt zehn Prozent. Das ist zehn Prozent Unterschied. Es steigt um zehn Prozent, beim Kanton macht es nur einen Prozent aus. Stimmen Sie für das ZentrumsSpital, von dem wir alle profitieren, früher oder später.

Bischoff: Ich habe gestern von Solidarität gesprochen im Hinblick auf die Beitragszahlungen des Spitals Ilanz und die Pädiatrie und ich bitte Sie, heute aus den gleichen Gründen die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Regierungsrat Schmid: Grossrat Butzerin, es ist eben nicht Mathematik, was wir in diesem Saal tun. Wir diskutieren und fällen dann Entscheidungen, und das ist bei der Mathematik nicht notwendig. Dort ergibt sich das logische Resultat. Warum habe ich auf die Basis der Zahlen hingewiesen? Die Zahlenreihe, wenn Sie genau nachschauen, die Berechnungen, beginnen im Jahr 1990. Es existieren keine zusätzlichen Zahlen um die Zahlenreihe weiter fortzuführen. Und deshalb habe ich auch darauf hingewiesen, dass diese Zahlenbasis teilweise natürlich dort aufhört, weil weitere Zahlen fehlen. Wenn man die Berechnung weiter zurückbeziehen würde, vielleicht auch noch unter Einbezug des Kreuzspitals, als noch mehr Patienten dort gewesen sind, dann hätte sich die Gewichtung auch in die andere Richtung verschieben können. Das wollte ich damit ausdrücken, indem ich selbst die Zahlen in Zweifel gezogen habe.

Und noch ganz kurz zu Grossrat Feltscher. Die Schwere der Fälle berücksichtigen wir beim Fallbeitrag. Durch die Case-mix-Index-Abdeckung ist das heute gewährleistet. Die Schwere der Fälle wird heute bei der Subventionierung einbezogen, und deshalb muss ich bei meiner Meinung bleiben, dass die Kommissionsmehrheit hier auf dem richtigen Weg ist.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 57 zu 46 Stimmen angenommen.

Art. 47 Ziff. 1

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51 a

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Entsprechend den Ausführungen im Kapitel acht der Botschaft wird in diesem Artikel die Regierung ermächtigt, dass Frauenspital Fontana mit Umschwung in die Stiftung Kantonsspital Graubünden einzubringen. Die Kommission hat hier einstimmig – mit Einstimmigkeit auch der Regierung – einen Ergänzungsantrag gestellt, der erst gestern bereinigt wurde. Es wird ein zusätzlicher Abs. 2 angefügt, der folgendermassen lautet: „Die Regierung stellt sicher, dass bei den von ihr gewählten Stiftungsratsmitgliedern der Stiftung Kantonsspital Graubünden beide Geschlechter vertreten sind.“

Wie Sie wissen, hat die Stifterin Anna von Planta den Boden und die Liegenschaft, die jetzt darauf steht, den Frauen von Graubünden vermacht. Der Boden ist immerhin auf einem Wert von 36,5 Millionen Franken zu veranschlagen. Der Quadratmeterpreis beträgt in dieser Region etwa 1'000 bis 1'200 Franken. Wenn das alles zusammengezählt wird mit dem Wert der Liegenschaft, kommen wir auf eine Summe von etwa 45 Millionen Franken, die die Frauen eigentlich in diese Stiftung einbringen. Es scheint mir, der Kommission und der Regierung, darum mehr als gerechtfertigt, dass die Delegation des Kantons in diesem Stiftungsrat, dass in dieser Delegation, mindestens eine Frau dabei ist. Ich meine, dass der Grosse Rat hier kaum Einwände haben sollte.

Art. 51 a Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Neuer Absatz 2:

Die Regierung stellt sicher, dass bei den von ihr gewählten Stiftungsratsmitgliedern der Stiftung „Kantonsspital Graubünden“ beide Geschlechter vertreten sind.

Standespräsident Geisseler: Ich eröffne die Diskussion zu Abs. 1 wie in der Botschaft und zu Abs. 2 wie der Kommissionspräsident Trepp soeben erläutert hat.

Tremp: Wenn der Grosse Rat schon die Beiträge nicht erhöht hat, so habe ich zumindest der Stiftung einen Vorschlag, wie sie zu mehr Geld kommen könnte. Auf Seite 638 wird umschrieben, in der Mitte, wie gross die Gesamtfläche des erwähnten Grundstücks ist und dass diese Fläche gemäss Zonenordnung vollständig in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist. Diese Aussage stimmt so nicht. Das Grundstück mit etwas über 36'000 Quadratmetern liegt etwa zu 30'000 bis 31'000 Quadratmetern in der entsprechenden Zone, mit etwa 5'500 Quadratmetern in der Wohnzone W2. Aufgrund der Arrondierung und aufgrund der topographischen Situation ist es nach meiner Beurteilung nicht notwendig, dass diese 5'500 Quadratmeter für die eigentlichen Bedürfnisse des künftigen Spitals verwendet werden müssen. Es ist durchaus machbar, dass diese rund 5'500 Quadratmeter seitens der Stiftung entweder im Baurecht abgetreten werden oder verkauft werden können und dass der Ertrag daraus,

wenn Sie die Zahlen des Kommissionspräsidenten nehmen mit etwa 1'000 Franken pro Quadratmeter, dann sind das immerhin etwa fünf bis sechs Millionen Franken dann für andere Bedürfnisse aus dem Spital verwendet werden können. Insofern ist dieses Anliegen nicht neu, denn bereits im Zusammenhang mit einer Quartierplanung standen wir in engem Kontakt mit dem kantonalen Hochbauamt und aus diesen Unsicherheiten, die damals geherrscht hatten, wurde das Vorhaben zurückgestellt. Ich denke der jetzige Zeitpunkt ist reif, wo man darauf zurückkommen kann, auch im Interesse der künftigen Stiftung.

Janom Steiner: Vorredner haben bereits in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass diverse Fragen offen bleiben, offen sind, aber ich denke, dass die Regierung heute auf fünf Fragen noch antworten kann beziehungsweise antworten muss. Auf Seite 682 der Botschaft wird darauf hingewiesen, dass das zuständige Departement sicherzustellen habe, dass die neue Stiftung im Rahmen der Einbringung des kantonalen Frauenspitals Fontana verpflichtet werde, das Fontana im Rahmen des bisherigen Stiftungszwecks zu verwenden. Auf Seite 684 der Botschaft wird ausgeführt: „Die stiftungsgemässe Verwendung von Erlösen aus der Veräusserung von Liegenschaftsanteilen durch die Stiftung Kantonsspital Graubünden ist auch im Falle der Einbringung der ganzen Liegenschaft in die neue Stiftung aufgrund des Stiftungsrechts sichergestellt. Nun, wie aber diese Sicherstellung konkret erfolgt, wird nicht näher dargelegt. Somit ergeben sich für mich fünf Fragen:

Erstens: Wie wird der Wille der Schenkerin durch die neue Stiftung rechtlich sichergestellt, beziehungsweise wie stellt der Kanton sicher, dass dem Willen der Schenkerin auch nach der Übertragung des Fontana genügend Beachtung geschenkt wird?

Zweitens: Wie wird konkret sichergestellt, dass Erlöse aus der Veräusserung von Liegenschaftsanteilen gezielt für die Bereiche Gynäkologie und Geburtshilfe eingesetzt werden? Drittens: Wie wird sichergestellt, dass das Fontana auch nach der Übertragung hauptsächlich ein Frauenspital, ein Spital der Frauenheilkunde, bleibt und durch die Leistungserweiterung nicht schleichend vermehrt anderen Verwendungszwecken zugeführt wird?

Viertens: Nimmt der Kanton Einfluss auf die Zusammensetzung des Stiftungsrates, beziehungsweise wie soll dieser bestellt werden?

Und letztlich fünftens: Wer würde sich bei einer allfälligen Missachtung der Sicherstellung, beziehungsweise all dieser Anliegen für die sichergestellten Anliegen zukünftig einsetzen?

Regierungsrat Schmid: Ich beantworte die Fragen von Grossrätin Janom Steiner. Sie stehen ja auch gerade im Zusammenhang mit der Anmerkung von Grossrat Tremp. Letztlich geht es darum, in wie weit eben Vermögenswerte der Stiftung Fontana für weitere Zwecke verwendet werden können. Solange diese Vermögenswerte für die Gynäkologie und die Geburtshilfe verwendet werden, erscheint es aus meiner Sicht unproblematisch, weil dies nach heutigem Stiftungsrecht auch schon hätte getan werden können. Was heute möglich wäre, beispielsweise ein Landverkauf durch den Kanton, um eine Sanierung des Frauenspitals zu machen – und da schliesse ich die Villa Anna von Planta ein, weil die eben auch ein Geschenk von Frau von Planta gewesen ist – das bleibt auch in Zukunft möglich. Und sichergestellt werden muss – und das ist auch die Frage von Grossrätin

Janom Steiner – dass durch die Einbringung in die Stiftung Kantonsspital dieser Bereich nicht erweitert wird. Die in der Botschaft vorgeschlagene Formulierung von Art. 51a verpflichtet die Regierung, bei der Einbringung des Frauenspitals Fontana dafür zu sorgen, dass die neue Stiftung Kantonsspital Graubünden verpflichtet ist, auch weiterhin den Schenkungswillen von Anna von Planta zu beachten. Der von den Stiftungsräten des Kantonsspitals und des Kreuzspitals im Grundsatz genehmigte Fusionsvertrag enthält bereits in diesem Sinne die Verpflichtung der neuen Stiftung Kantonsspital Graubünden, die medizinische Versorgung der Spitalregion Churer Rheintal, des übrigen Kantonsgebietes sowie des weiteren Einzugsgebietes in der Gynäkologie und in der Geburtshilfe sicherzustellen. Das Stiftungsrecht zusätzlich verpflichtet die Stiftungen, das Stiftungsvermögen im Rahmen dieses Stiftungszwecks zu verwenden. Damit sind die ersten beiden Fragen beantwortet. Die neue Stiftung Kantonsspital Graubünden ist damit aufgrund ihres Stiftungszwecks verpflichtet, allfällige Erlöse aus der Veräusserung von Liegenschaftsanteilen des Areals Fontana gemäss dem Zweck der Schenkung von Frau Anna von Planta für den Betrieb einer Gebäranstalt in Verbindung eventuell mit einer Frauenklinik und damit für die Bereiche Geburtshilfe und Gynäkologie zu verwenden. Diesbezüglich herrscht Klarheit. Unklar ist natürlich jetzt, was passieren würde, wenn diesem Stiftungszweck nicht genügend Nachachtung verschafft würde. Zuständig für die Überwachung und für die Einhaltung des Stiftungszwecks ist das kantonale Finanz- und Militärdepartement, vertreten durch Regierungspräsidentin Frau Widmer-Schlumpf. Das Finanz- und Militärdepartement hat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde diese Überwachung vorzunehmen. Das ist die rechtliche Antwort. Ich meine aber, die Überwachung geht viel weiter, denn das Kantonsspital Graubünden wird auch in Zukunft unter der Beobachtung der ganzen Bevölkerung stehen und auch die Frauen werden in Zukunft genau hinschauen, was auf dem Spitalplatz Chur passiert. Damit wird auch Transparenz geschaffen, um auch kontrollieren zu können, ob diese Stiftungsaufgaben eingehalten werden, auch wenn rechtlich die Aufsichtsbehörde zuständig ist. Wir sind auch überzeugt, von der Regierung her, dass die Destinatärinnen des Frauenspitals Fontana durch die Einbringung des Frauenspitals Fontana in die Stiftung Kantonsspital Graubünden mit diesen Auflagen in ihren Rechten nicht eingeschränkt werden.

Wer soll den Kanton zukünftig in dieser Stiftung vertreten? Es ist richtig, wie der Kommissionspräsident eingebracht hat, dass die Regierung damit einverstanden ist, dass eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auch im Stiftungsrat vorhanden sein soll, wie das auch in der Kommission diskutiert worden ist. Es wäre auch die Absicht gewesen der Regierung, so zu handeln, auch wenn diese Gesetzesbestimmung nicht ins Gesetz Eingang gefunden hätte.

Zu Grossrat Tremp: Ja, der Ertrag aus dem Landverkauf könnte eine Möglichkeit sein, um eben die Stiftung finanziell zu entlasten. Nur müssen dabei entsprechend die von mir aufgezeigten Grundlagen beachtet werden.

Janom Steiner: Ich hätte noch eine kleine Nachfrage an Regierungsrat Schmid. Können Sie noch etwas rechtstechnischer werden? Wie machen Sie das vertraglich? Also wie wird das vertraglich abgesichert? Ich meine, einfach die Annahme, dass die Destinatärinnen letztlich dann legitimiert

sind, allfällige Missachtungen zu ahnden, beziehungsweise einzuklagen, ich glaube, das dürfte eher schwierig werden.

Regierungsrat Schmid: Es wird keine vertraglichen Absicherungen geben zwischen dem Kanton und der Stiftung. Wir gehen davon aus, auch aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung, dass es sich beim Frauenspital Fontana in der heutigen Form um eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung handelt. Und diese Stiftung wird fusioniert, oder gerade in die andere Stiftung Kantonsspital Graubünden eingebracht, und dabei müssen beide Stiftungszwecke auch in Zukunft erfüllt werden. Wir möchten das. Das ist auch bei anderen Stiftungen so. Die Einhaltung der Stiftungsaufgaben ist durch die Aufsichtsbehörde sicherzustellen. Und es ist auch die Verpflichtung der Aufsichtsbehörde entsprechend einzugreifen, wenn eine Stiftung sich nicht an den Stiftungszweck hält. Diesbezüglich ist es wie bei anderen Stiftungen auch.

Augustin: Ich rufe nochmals das in Erinnerung, was ich schon vorhin gesagt habe. Der ganzen Stiftung fehlt schlussendlich eine gesetzliche Grundlage. Weil es einen Unterschied macht, ob es eine privat-rechtliche oder eine öffentlich-rechtliche Stiftung ist. Wäre sie eine privat-rechtliche Stiftung, dann hat man im ZGB zwar nicht viele, aber immerhin einige grundlegende Normen, die zu beachten sind und über die sich eine Stiftung und auch Stiftungsräte und andere für die Stiftung Handelnde nicht hinwegsetzen kann. Bei der jetzigen Konstruktion, mit einer öffentlich-rechtlichen Stiftung haben wir nur diesen Art. 51a als Blankocheck für alles, der an sich alles und eben auch nichts enthält. Und ich mahne nochmals an, dass die rechtliche Grundlage fehlt und man sich auch damit nicht aus der Schlinge ziehen kann, dass man sagt: „Eine Stiftung ist etwas anderes als eine Anstalt, weil da wurde ein Vermögen gewidmet und das ist nachher völlig selbständig.“ Das entspricht auch nicht der Rechtswirklichkeit in anderen Kantonen wie sie öffentlich-rechtliche Stiftungen konzipiert haben. Der Kanton Genf hat eine relativ grosse Praxis in diesem Bereich. Es entspricht auch nicht der Praxis der Stiftungen des Bundesrechts wie sie existieren. Hier betreten wir ein Stück weit Neuland. Aber auf der anderen Seite stellen wir auch fest, es hat Unzulänglichkeiten. Ich habe Sie gemahnt. Ich will sie nicht hier weiter thematisieren. Ich will das ganze auch nicht verhindern. Aber das Ganze müssen wir post festum dann noch ein bisschen formell, rechtlich zurechtrücken.

Noi: Also, für mich ist es auch viel zu wenig sicher. Es ist nicht gesetzlich genug gesichert. Und zwar die Überwachung durch die Frauen, das ist sehr problematisch. Also ich glaube, das darf man gar nicht sagen. Ich möchte in Erinnerung rufen, was man hat machen müssen im Jahre 1990 um Veränderungen im Frauenspital Fontana zu verursachen. Das ist einmal ganz klar und auch wenn ich die Urkunde anschau, die ich hier habe von Anna von Planta – klar ist das im Art. 51 geschrieben – man muss den Willen der Schenkerin beachten. Aber trotzdem, vielleicht auch ein Jahr später, das man nicht erwähnt hat in diesem Rate ist, dass sie auch ihr Haus verlassen hat zum Zeitpunkt der Schenkung im Sinne ihres Willens. Also, sie hat auch ein Opfer gebracht. Sie müsste doch besser geachtet werden. Und ich möchte in Erinnerung rufen, denn man redet von Überwachung und vom Sichern. Gestern haben wir es in diesem Rate doch abgelehnt, die Prozess- und Ergebnisqualität zu verankern im Gesetz. Das gehört auch zu dieser Diskussion. Also ich sehe

es sehr, sehr problematisch. Ich werde nicht zustimmen können. Diese Veränderung, wirklich auch die Gründe, Grossrätin Janom hat das vorher gesagt, also das ist sicher nicht genug sicher. Und ich finde es sehr schade, wir hätten die Möglichkeit, es etwas besser zu machen. Und auch die Tatsache, dass die Frauen, wie es die Vertretung mit den Frauen im Stiftungsrat, das sehe ich auch ungefähr so. Die Regierung darf nur drei Mitglieder im Grunde genommen bestimmen und es sollte paritätisch gehen. Frauen und Männer, das sehe ich natürlich, wie macht man das? Das geht nicht. Also das wenigste wäre, dass die Regierung sagt, wir wählen in dieses Gremium 3 Frauen, das wäre schon etwas.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte noch auf das Votum von Grossrat Augustin kurz replizieren. Sie haben Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass es sich um ein neues Gebiet handelt. Das ist insoweit richtig, und diese Auffassung wird auch von der Regierung geteilt. Wo ich aber nicht Ihrer Meinung bin, ist die Aussage, dass die öffentlich-rechtlichen Stiftungen nicht auch der Aufsicht unterstehen würden. Die öffentlich-rechtlichen Stiftungen, die unterstehen der öffentlich-rechtlichen Aufsicht. Und insoweit hat man keine Möglichkeiten, dort frei zu handeln, wie man möchte. Das ist ein wesentlicher Grundsatz, dass – unabhängig von der Stiftung – beide Stiftungsarten, ob privat-rechtlich oder öffentlich-rechtlich, letztlich dieser Aufsicht unterstehen.

Janom Steiner: Ich bin ein bisschen schwer von Begriff. Wenn ich Sie nun richtig verstehe, die Sicherstellung erfolgt also rein über die Stiftungsaufsicht? Wenn dem so ist, dann muss ich halt doch noch nachfragen. Warum verzichtet man auf eine vertragliche Sicherstellung bei so einem wichtigen Gesetz? Man könnte das verbinden. Also aus meiner Sicht gibt es keine Hinderungsgründe, dies hier doppelt zu nähen. Einerseits, weil sonst entsteht für mich halt schon der Eindruck, dass diese Absicherung ein bisschen schwach ist. Also, ich bedaure das, wenn man das einfach über die Stiftungsaufsicht macht. Stiftungsaufsicht in allen Ehren, aber ich habe da gewisse Zweifel. Vor allem, wenn es auch darum geht, allfällige Verletzungen oder Missachtungen dann einklagen zu wollen, beziehungsweise rechtlich dann geltend machen zu wollen. Dann dürfte es schwierig sein, wenn man keine vertragliche Absicherung hat. Vielleicht noch ein Wort dazu bitte.

Portner: Ich habe keine Frage, sondern möchte einfach hier mein Sicht darlegen; immerhin versuche ich auch als Jurist tätig zu sein.

Vorweg, ich glaube, die Anliegen hier sind schon ernst zu nehmen. Es geht schon darum, diesen Willen, wie Grossrätin Janom Steiner das sagt, diesen Willen sicherzustellen. Ich meine aber, dass meines Erachtens durch die neue Lösung mit der neuen Stiftung durch eine selbständig öffentlich-rechtliche Stiftung, wo das festgelegt wird, dass es ein Frauenspital in dem Sinne gibt für die Gynäkologie und Geburtshilfe usw., eine bessere Absicherung stattfindet, als durch diesen labilen bisherigen Zustand. Klagen, Beschwerde führen kann jedermann. Vor allem die Frauen natürlich können, alle Aussenstehende, aber es geht darum, wer sind die Begünstigten durch die Stiftung. Das sind letztlich die Frauen, nicht der Kanton und nicht irgendjemand anders. Also jedermann, der in den Genuss kommen könnte, das bisherige Frauenspital, später Kantonsspital Graubünden wäre berechtigt, bei einer Gefährdung tätig zu werden mittels Aufsichts-

beschwerde. Entscheidend und zentral bleibt meines Erachtens nach wie vor der Stifterwille von Frau von Planta, die damals das geäußert hat. Solange dieser Stifterwille, ich sage es etwas mathematisch, es wurde heute viel von Mathematik gesprochen, zu 51 Prozent mindestens gewahrt ist, ist dieser Stifterwille erfüllt. Er muss erfüllt werden, solange er erfüllbar ist. Und so lange es Kinder geben wird, muss er erfüllt werden und ist auch erfüllbar. Ob es nun eine analoge Anwendung ist der Artikel im ZGB über das Stiftungsrecht oder eine direkte Anwendung, ist ja egal, das muss herangezogen werden zur Auslegung. Und ob der Weg dann direkt an die Stiftungsaufsicht geht oder ob der Weg übers Verwaltungsgericht oder was, spielt keine Rolle. Man wird die richtige Instanz finden. Also für mich wird es etwas hochgepielt. Es geht darum, will man diesen Entscheid fällen? Will man diesen Spitalplatz? Alles andere wird eine Lösung finden, kann gefunden werden und auch mit der nötigen Sicherheit.

Regierungsrat Schmid: Ja, ich möchte noch auf die Frage eingehen, warum wir nicht zusätzlich von Seiten des Kantons noch einen Vertrag abschliessen mit der neuen Stiftung. Das Finanz- und Militärdepartement hat schon in einer Verfügung vom 7. Juni 2005 Stellung genommen zu diesen Fragen. Und das werden wir auch in Zukunft machen, beziehungsweise das Finanz- und Militärdepartement als Aufsichtsbehörde. Diese Verfügung enthält genau die Elemente, die wir ansonsten in einem Vertrag noch regeln könnten. Und diese Verfügung ist stärker, weil diese Eingang in die Stiftungsurkunde findet. Verträge wären zeitlich limitiert, insbesondere, wenn es sich um obligationenrechtliche Verträge handelt. Aber diese Verfügung wird die Stiftung überdauern und zu den Akten gelegt. Deshalb sind wir der Meinung, dass aufgrund einer Verfügung durch die Aufsichtsbehörde ihrem Anliegen besser Rechnung getragen werden kann, als dies ein obligatorischer Vertrag tun würde, weil dieser zeitlich nur beschränkte Gültigkeit hätte.

Standespräsident Geisseler: Ich stelle fest, dass Art. 51 a gemäss Botschaft kein Widerstand erwächst und ebenso Abs. 2, die Einfügung, respektive der Antrag von Kommission und Regierung, ich lese das nochmals kurz vor: „Die Regierung stellt sicher, dass bei den von ihr gewählten Stiftungsratsmitgliedern der Stiftung Kantonsspital Graubünden beide Geschlechter vertreten sind.“ Dann haben wir das so beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Geisseler: Wir sind am Ende der Detailberatung. Ich möchte Sie anfragen, ob jemand auf einen Artikel zurückkommen will. Dem scheint nicht so zu sein.

Schlussabstimmung:

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes mit 97 zu 0 Stimmen zu.

Trepp; Kommissionspräsident: Ich sage oft: „Zum Glück bin ich nicht Jurist, auch wenn man diese ab und zu braucht.“ Deswegen kann ich mich auch kürzer halten. Mit Annahme der gestern und heute verabschiedeten Vorlagen, so hoffe ich wenigstens, sind einige weitere Mosaiksteine gelegt worden

damit sich die Spitallandschaft in Graubünden weiterentwickeln kann. Dies zum Wohle der ganzen Bevölkerung und seinen Gästen aus dem In- und Ausland. Diese sind ebenso darauf angewiesen, wie die einheimische Bevölkerung, dass ein intaktes Netz von medizinischen Grundleistungen in unserem Kanton angeboten werden kann. Für die angeregten Diskussionen in der Kommission und auch hier im Rate möchte ich allen Kommissionsmitgliedern, dem Rate, der Regierung und Verwaltung sowie auch den eingeladenen Gästen meinen herzlichen Dank aussprechen.

Auftrag Augustin betreffend Tauglichkeitsprüfung des Neuen Lohnausweises (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 977)

Antwort der Regierung

Mit dem neuen Lohnausweis (NLA) soll geltendes Recht konsequenter als bisher durchgesetzt werden. Unternehmungen, welche schon bisher sämtliche Leistungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lohnausweis deklarierten, werden durch dieses neue Formular kaum Mehraufwendungen haben; das dürfte auf die grosse Mehrheit der KMU's zutreffen. Unternehmungen, welche mit qualifizierten Beratern komplizierte Lohnstrukturen geschaffen haben, um Leistungen an die Arbeitnehmer im alten Lohnausweis nicht deklarieren zu müssen, werden mit einem grösseren Umstellungsaufwand konfrontiert sein. Das ist hinzunehmen; es ist nicht die Folge des NLA, sondern der Anwendung geltenden Bundesrechts.

Mit dem neuen Formular können in verschiedenen Bereichen administrative Entlastungen realisiert werden. Kleinunternehmen wird für das Ausfüllen des NLA ein EDV-Programm zur Verfügung gestellt dieses kann schon heute auf der Homepage der Eidg. Steuerverwaltung heruntergeladen werden. Und für die KMU's haben AHV/IV und SUVA unter Mitarbeit der Steuerbehörden ein neues Programm für die Lohnbuchhaltung entwickelt, mit dem auch der NLA ausgefüllt werden kann. Aufwendige separate Lohnabrechnungen für Unfallversicherung, AHV und Steueramt gehören damit schon bald der Vergangenheit an.

In der bisherigen Praxis wurden die verschiedenen Leistungen der Arbeitgeber durch die Steuerbehörden zu wenig kontrolliert. Auf diesen Mangel wurden die Kantone auch durch Wirtschaftsverbände aufmerksam gemacht, indem diese massive Mehreinnahmen rügten. Wenn aber die Einführung des NLA gemäss diesen Kreisen gesamtschweizerisch zu Mehreinnahmen in der Grössenordnung von Fr. 3,5 Milliarden führen soll, ohne dass die anwendbaren Gesetzesvorschriften geändert werden, müssen Regierung und Steuerbehörden handeln. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die bisher liberale Verwaltungspraxis überprüft und hinterfragt werden muss und dass Missbräuche untersucht werden müssen. Es kann bei diesen Zahlen auch nicht mehr bloss um gewisse Abgrenzungsfragen gehen. Vielmehr würde es sich, würden diese Annahmen effektiv zutreffen, um krasse Verstösse gegen geltendes Recht handeln. Solche zu schützen kann weder im Interesse der Regierung noch im Interesse des Grossen Rates liegen.

Der NLA ist ein Projekt, das nun seit Jahren bearbeitet wird. Die Wegleitung zum neuen Lohnausweis wurde auf Bundesebene in einer gemischten Arbeitsgruppe mit Vertretern der Steuerverwaltungen von Bund und Kantonen sowie Vertre-

tern der Wirtschaftsverbände diskutiert und einstimmig verabschiedet. Der NLA bringt grössere Transparenz in die Leistungen der Arbeitgeber an ihre Angestellten und dient zweifellos der Steuergerechtigkeit. Die Einführung des NLA kann weder materiell noch aus administrativen Gründen beanstandet werden.

Die Regierung hat nicht die Absicht, der kantonalen Steuerverwaltung die Anwendung des geltenden Rechts zu verbieten, und sie beabsichtigt auch nicht, mit der Nichtanwendung von klaren gesetzlichen Vorschriften Standortmarketing zu betreiben. Derartige Vorhaben würden, davon ist die Regierung überzeugt, im Grossen Rat auch keine Mehrheit finden. Die Einführung des NLA ist auf das Jahr 2007 verschoben und damit der Auftrag bereits im Wesentlichen umgesetzt worden. Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag Augustin als erledigt abzuschreiben.

Augustin: Ich bin mit diesem Antrag aus formellen und materiellen Gründen nicht einverstanden. Ich begründe kurz:

Zunächst zum Formellen: Gemäss unserer Geschäftsordnung, Art. 81 Abs. 2, kann die Regierung in Bezug auf einen Auftrag beantragen, einen Auftrag ganz oder teilweise zu überweisen, ihn abzuändern, ihn abzuschreiben oder ihn abzulehnen. Soweit wäre der Antrag an sich noch in Ordnung. In Art. 82 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird dann aber bezüglich des Tatbestandes der Abschreibung präzisiert und damit erweist sich Art. 82 Abs. 3 zu Art. 81 Abs. 2 als *Lex Specialis*, die ergo vorgeht, da steht geschrieben: „Ist ein Auftrag im Zeitpunkt der Beratung vollzogen, kann der Auftrag mit der Überweisung als erfüllt abgeschrieben werden.“ Wenn man also einen Antrag auf Abschreibung macht, müsste man zunächst diesen Überweisen und dann feststellen, dass er bereits erfüllt ist zum Zeitpunkt der Beratung und ergo abschreiben. Die Regierung beantragt uns aber nur abzuschreiben, ohne vorher wegen Erfüllung zu überweisen und dann festzustellen, dass derselbe bereits erfüllt sei. Von da her ist bereits formell der Antrag nicht haltbar.

Zum Materiellen: In meinem Auftrag hatten wir beantragt, die Regierung möge Voraussetzungen schaffen, dass die Einführung des Neuen Lohnausweises zurückgestellt werde, bis er auf eidgenössischer und interkantonalen Ebene seine Tauglichkeit unter Beweis gestellt habe. Also zurückstellen bis eine Bedingung erfüllt ist. Nun, die Frage ist die: Hat der neue Lohnausweis in den Pilotprojekten, die in der Zwischenzeit gestartet wurden, bereits seine Tauglichkeit unter Beweis gestellt? Ja oder Nein? Das weiss ich nicht, weil die Pilotprojekte erst laufen. Ergo, kann er seine Tauglichkeit noch nicht unter Beweis gestellt haben und ergo ist der Auftrag in sich noch nicht erfüllt, kann schon aus zeitlicher Hinsicht nicht als erfüllt betrachtet werden. Von daher meine ich, hat der Vorstoss seine Aktualität nicht, oder jedenfalls nicht gänzlich, verloren, weshalb ich nach wie vor für eine Überweisung des Auftrags plädiere und in diesem Sinne die Regierung anregen möchte, dafür zu sorgen, dass die Tauglichkeit auch hieb- und stichfest unter Beweis gestellt wird. Die Vertreter des Gewerbes haben nämlich Zweifel und nicht nur in unserem Kanton, sondern auch in anderen Kantonen zum Ausdruck gebracht, dass die Tauglichkeitsprüfungen, die derzeit laufen, alles andere als vorteilhaft für den Neuen Lohnausweis ausfallen würden. Auch von daher zeigt sich also, dass der Auftrag seine Aktualität nicht verloren hat. Lassen Sie mich noch abschliessend eine kleine Anmerkung zur Beantwortung der Regierung selber machen. Im Kern könnte man natürlich sagen, im Wesentlichen ist die Regierung auf den Auftrag, auf das Anliegen und auch auf

die Begründung des Anliegens nicht eingegangen. Nun will ich das nicht generell kritisieren, aber immerhin feststellen, dass einige Ausführungen in der Antwort der Regierung so nicht stehengelassen werden können.

Es ist die Rede davon, dass die Umstellung zum Neuen Lohnausweis für die Gewerbetreibenden kaum Mehraufwand mit sich brächte. Und mag das vielleicht in Bezug auf die Ausfüllung des Neuen Lohnausweises zutreffend sein. Wobei das noch die Tauglichkeitsprüfung zu beweisen hätte. Klar ist aber, dass schon die Umstellung auf einen Lohnausweis Kosten verursacht. Also von keinen Mehraufwendungen kann schlicht nicht die Rede sein. Und die Mehraufwendungen werden vor allem für die KMU anfallen.

Eine zweite Bemerkung zur inkonsistenten Antwort: Es wird festgehalten, in der bisherigen Praxis sei zu wenig kontrolliert worden und von daher hätten die Gewerbetreibenden ein Stück weit Unfug getrieben und Verschiedenes nicht deklariert. Ja, wenn man nicht kontrolliert, dann erfüllt man den Auftrag nicht. Denn die Aufgabe der Steuerverwaltung ist zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass alle gleich behandelt werden. Und ich habe schon ein bisschen Mühe, ja ich erstaune ein wenig, dass man also so ein wenig salopp festhält, man habe einfach schlicht zu wenig kontrolliert und dann diese Haltung auf der nächsten Seite als liberale Verwaltungspraxis bezeichnet. Liberalität, meines Erachtens, bedeutet etwas anderes. Hier stellt man, wenn das zutreffend ist, was es zu scheinen scheint, ich habe keine Veranlassung, hier der Regierung an sich nicht Glauben zu schenken, dann hat man den Auftrag nicht erfüllt. Dann hat man die bestehenden Gesetze nicht angewendet. Wenn dann wiederum gesagt wird, liberale Verwaltungspraxis heute stünde Missbräuchen auf der anderen Seite gegenüber und diese müssten dann mit dem Neuen Lohnausweis ausgemerzt werden, dann sage ich, das ist falsch. Wo Missbrauch getrieben wird, muss individuell konkret abgeklärt werden und entsprechend Remedur geschaffen werden. Der Neue Lohnausweis als solches soll aber generell gelten für uns alle. Und folglich geht es nicht darum, uns allen Missbrauch zu unterstellen. Folglich geht es auch nicht darum, mit dem Neuen Lohnausweis Missbrauch zu bekämpfen. Das Instrumentarium, um Missbräuche zu bekämpfen, ist ein anderes als die Einführung des Neuen Lohnausweises.

Aus all diesen Gründen halte ich an der Überweisung fest. Und lassen Sie mich noch das vielleicht sagen: Die Regierung hält dann schlussendlich fest, wenn die Gewerbetreibenden nicht alles richtig deklariert hätten, dann seien das krasse Verstösse gegen geltendes Recht. So auf Seite zwei nachzulesen. Immerhin, wenn das so wäre, was ich nicht glaube, dann ist ein Widerspruch zur einleitenden Argumentation der Regierung festzustellen, wo festgehalten war, dass eigentlich die KMU, die hätten sich grossmehrheitlich ebenfalls nichts vorzuwerfen. Wenn schon, dann wären das grosse Unternehmungen, welche mit qualifizierten Beratern komplizierte Lohnstrukturen geschaffen hätten, die die Steuerverwaltungen, so steht's nicht geschrieben, aber so mag man es lesen, nicht durchschauen würden. Also, entweder hat man hier keine grösseren Probleme festzustellen oder dann hat man. Man kann aber nicht das eine und das andere haben. Insgesamt also zurück zu meinen formellen und materiellen Überlegungen eingangs des Votums halte ich dafür, dass man diesen Auftrag überweisen soll.

Stiffler: Mit der Schlussbemerkung, die Einführung des NLA ist auf das Jahr 2007 verschoben und damit der Auftrag bereits im Wesentlichen umgesetzt worden, die Regierung hat

deshalb den Auftrag als erledigt abzuschreiben, sagt die Regierung eigentlich, das ist meine Meinung, was sie von diesem Vorstoss hält. Er ist ein bisschen unsinnig. Wir, die Regierung haben uns die im Auftrag gemachten Überlegungen auch gemacht und sind zum Schluss gekommen, dass sie nichts taugen. Wir setzen den LA nicht schon 2006 sondern halt erst 2007 um. Aber, dass sie die Steuerverwaltung nicht daran hindern wird, dies einzuführen, geht aus der Antwort auch klar hervor. Man sagt auch noch gerade, was der Grosse Rat zu unserem Anliegen sagen wird. Ich meine, es ist ein bisschen dicke Post. Ich glaube nicht, dass die Regierung den Vorstoss auch nur ansatzweise zur Kenntnis nehmen wollte. Offenbar sind hier die Meinungen längst gemacht. Diese Meinung kann ich leider nicht teilen. Eigentlich hätte eines für die Schweiz gültiges Dokument Vorteile. Dies ist nicht zu bestreiten. Der Bündner Gewerbeverband, in dessen Ausschuss des Kantonalvorstandes ich sitze und mit ihm zwölf weitere kantonale Gewerbeverbände, wehren sich nicht grundsätzlich gegen ein neues Dokument. Die gewerblichen Kantonalsektionen wehren sich aber gegen administrativen Aufwand, erneute finanzielle Belastung für das einzelne KMU und nicht zuletzt auch gegen Mehreinnahmen des Staates durch die Hintertüre. Also, gegen drei Punkte, wie sie im Auftrag auch zum Ausdruck kommen.

Ich komme zu den Mehreinnahmen des Staates. Es macht wirklich keinen Sinn, wenn wir eine Steuergesetzrevision vornehmen, Entlastungen versprechen, und diese am anderen Weg bei den leichten Steuerpflichtigen wieder einnehmen. Von der Hosentasche zur Westentasche, ist uns mehrmals von der Regierungsbank aus gesagt worden in diesem Saal, das sei nicht die feine Art der Politik.

Dann noch ein paar Worte zur finanziellen Belastung der einzelnen KMU's. Selbst anerkannte Experten und Treuhandkreise sind der Auffassung, dass der Neue Lohnausweis faktisch neue und wiederkehrende Kosten zur Folge haben wird. Auch die Steuerbelastung wird für gewisse Steuerpflichtige zunehmen. Die Regierung bestätigt dies in Ihrer Antwort, wenn Sie schreibt: „Dies (die fehlenden Mehreinnahmen von 3,5 Milliarden Franken) ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die bisher liberale Verwaltungspraxis überprüft und hinterfragt werden muss und dass Missbräuche untersucht werden müssen.“ Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass bereits in der Macht der Regierung stünde, mangelhaft ausgefüllte Lohnausweise zurückzuweisen. Dazu braucht es keinen Neuen Lohnausweis.

Der administrative Aufwand: Wichtig scheint mir auch die Aussage der Regierung, dass der NLA vor allem administrative Entlastung bringe. Damit steht sie im klaren Widerspruch zum Bundesrat, der – wie im Auftrag umschrieben – bestätigt hat, der Neue Lohnausweis steht der immer wieder versprochenen Entlastung der KMU diametral entgegen. In diesem Sinne ist es heute sicher verfrüht, den Auftrag abzuschreiben. Der NLA muss den Praxistest zuerst bestehen. Der Neue Lohnausweis, der mehr administrativen Aufwand verursacht als der heutige, stellt keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung dar. Da müsste man eigentlich das Ganze ablehnen. Der korrekte Weg besteht meines Erachtens darin, dass man diese Prüfung, die jetzt im Jahre 2006 dann anläuft, abwartet, dann die Übernahme der NLA in den Kantonen, in denen es zum Teil heftigen Widerstand gibt und erst dann darüber entscheidet, was zu tun ist. Vernünftigerweise würde das auch bedeuten, dass man erst dann den Lohnausweis übernimmt, wenn er sich tatsächlich durchsetzt und man vorerst den bewährten Lohnausweis beibehält. Denn es ist klar, am geltenden Lohnausweis haben nur die

Steuerämter keine Freude. Die Steuerpflichtigen haben dies nie bemängelt und deshalb muss ich ganz ehrlich sagen, traue ich der Antwort der Regierung in diesem Falle nicht ganz. Die Antwort ist mir zu steuertechnisch ausgefallen. Ich beantrage deshalb Überweisung des Auftrages und möchte Sie bitten, das zu unterstützen.

Claus: Es ist gleichzeitig eine Freude, aber auch eine Last nach Grossrat Augustin Ausführungen machen zu wollen. Trotzdem, er hat absolut Recht und zwar in mehrfacher Hinsicht. Als Präsident des Schweizerischen Carosserieverbandes und der Carosserieindustrie bekämpfen wir diesen Neuen Lohnausweis heute immer noch. Er ist nicht auf einem Stand, dass er eingeführt werden könnte. Das muss klar gesagt werden. Wenn der Kanton Graubünden und die Regierung in hellseherischen Fähigkeiten die Einführung weder aus materiellen noch aus administrativen Gründen beanstanden kann, dann ist das Hellseherei. Diese Versuche sind nicht abgeschlossen und es ist zu befürchten, dass das Gegenteil der Fall sein wird. Weitere Ausführungen dazu möchte ich nicht machen.

Etwas noch als Jurist. Grossrat Augustin hat Recht. Wenn wir eine Geschäftsordnung haben in diesem Grossen Rat, dann sollen wir sie auch einhalten. Und es ist richtig, dass auf diese Art und Weise ein Auftrag nicht abgeschrieben werden kann. Ich bitte Sie dringend, hier ein Zeichen zu setzen – materiell und formell – und diesen Auftrag zu überweisen.

Pfenninger: Die gefallenen Äusserungen haben mich dazu bewogen, doch auch noch einige Ausführungen zu machen. Ich habe Verständnis dafür, dass sich die betroffenen Kreise wehren und Bedenken haben gegenüber zusätzlichen administrativen Belastungen. Wenn ich den Auftrag aber vor mir sehe und schaue, was der beinhaltet, dann weiss ich eigentlich auch nicht so ganz genau, was jetzt diese Übung soll. Ich kann nicht umhin zu sagen, das ist ein bisschen Schaumschlägerei. Wir haben hier auf nationaler Ebene eine Entwicklung. Wir haben die verschiedenen betroffenen Gruppen eingebunden. Es werden da Lösungen gesucht. Es gibt jetzt eine Versuchsphase und es ist vorgesehen, auf das Jahr 2007 das einzuführen. Wieso man jetzt im Vorhinein schon sagt, dass das keine gute Lösung sein wird, bevor man überhaupt die Resultate dieser Versuche sieht und die Anpassungen, die dann ja sicher aufgrund der Versuche eben auch gemacht werden, das verstehe ich nicht. Ich denke auch, wenn man den Text des Auftrages liest, dann werden wir schon sehr eigenartige Vergleiche angestellt im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer. Es wird philosophiert über die Steuergerechtigkeit und es wird im Zusammenhang mit der Komplexität der Vorschriften von Kriminalisierung der Arbeitgeber gesprochen. Also ich denke, hier wird eindeutig überzeichnet und wenn ich dann noch am Schluss sehe, was der genaue Auftrag ist, dann frage ich mich echt, was erreichen wir, wenn wir diesen Auftrag in dieser Form überreichen. Ich sage, wir erreichen überhaupt nichts. Und ich denke, wir können auch nicht Hand bieten dazu, dass der Kanton sich irgendwo in einem rechtsfreien Raum bewegt auf das Jahr 2007 hin. Ich empfehle Ihnen dringendst, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich bedaure es ausserordentlich, Grossrat Augustin, aber auch Grossrat Stiffler, dass Sie einmal mehr mit mir nicht zufrieden sind, beziehungsweise mit der Regierung nicht zufrieden sind. In

anderen Fällen war das auch so. Da war es aber nachvollziehbar für uns und hier ist es weniger nachvollziehbar, weil ich tatsächlich, und das hat jetzt Grossrat Pfenninger auf den Punkt gebracht, weil ich den tieferen Grund Ihrer Ablehnung oder Ihres Missfallens nicht verstehe. Wir sind ja, wenn Sie Ihren Auftrag, der ja mehr oder weniger interpretationsbedürftig ist und den Sie auch etwas relativiert haben, Grossrat Augustin, einmal in einem Gespräch mit mir, wir sind ja Ihrem Auftrag beziehungsweise Ihren Wünschen weitgehend nachgekommen.

Vielleicht vorweg: Wir wollen nicht Überweisung beantragen, weil die Zeit, und das haben Sie, wenn Sie die Zeitungen gelesen haben, ja gesehen, die Zeit für uns gearbeitet hat, im Sinne des Auftrags hier. Wir wollen also nicht Überweisung beantragen, weil dem Anliegen, und ich werde darauf noch zurückkommen, weitgehend Rechnung getragen worden ist. Und wir wollen aus dem gleichen Grund auch nicht ablehnen, eben auch, weil es keinen Ablehnungsgrund gibt. Was macht man dann also, wenn man nicht überweisen kann und nicht ablehnen kann. Dann schaut man sich die Geschäftsordnung des Grossen Rates an und dort heisst es, man kann abschreiben. Grossrat Augustin, zum Formellen, Art. 81 Abs. 2 heisst, das haben Sie zu Recht zitiert, Antrag der Regierung kann sein, wenn wir den Antrag an Sie stellen, abschreiben. Sie weisen dann auf Art. 82 Abs. 3 hin, nach welchem man, wenn sich während der Beratung oder bei der Beratung, im Zeitpunkt der Beratung etwas geändert hat, überweisen und abschreiben kann. Aber von der Regierung aus gesehen ist massgebend der im Moment, in dem die Regierung etwas macht, und wir haben uns mit der Sache auseinandergesetzt als die Sachlage bereits so war, wie sie heute ist. Darum konnten wir damals nur abschreiben. Anders wäre es gewesen, wenn wir den Auftrag zu überweisen empfohlen hätten und sich dann die Sachlage geändert hätte und sich im Grossen Rat herausgestellt hätte, dass man jetzt nicht überweisen oder überweisen und abschreiben kann. Also, es ist hier der Zeitpunkt zu beachten. Ich denke es würde sich lohnen, sich einmal vertieft mit der Geschäftsordnung des Grossen Rates auseinanderzusetzen. Das vorweg.

Dann vielleicht zum Grundsatz: Was wollen wir mit dem NLA? Der NLA ist ein gesamtschweizerischer Lohnausweis. Er will anstelle von 20 kantonalen Lohnausweisen eine einheitliche Regelung schaffen, ein einheitliches Formular bringen. Er wird Transparenz über die steuerpflichtigen und die steuerbefreiten Lohnbestandteile schaffen, klar definieren, was zu deklarierende Gehaltsnebenleistungen sind und was nicht und er will eine vereinfachte Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge bringen und bringt das auch.

Ich sage Ihnen, das liegt im Interesse der Mehrheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nur in geringfügigem, künftig ausdrücklich steuerbefreitem Ausmass, von solchen Zuschüssen profitieren. Es sind wenige Arbeitgeber, die hohe Lohngehaltsnebenleistungen deklarieren sollten und nicht deklarieren, also es ist die Gruppe, die heute in grossem Stil Steuerschlupflöcher nutzen kann, die hier natürlich weniger Freude hat.

Wir hatten langwierige Verhandlungen, das habe ich Ihnen schon verschiedentlich gesagt, um den NLA. Das Ergebnis, das jetzt vorliegt, wird von den Wirtschaftsverbänden gegenüber dem geltenden Recht ausdrücklich als bessere Alternative verstanden und dies wird auch ausdrücklich so gesagt. Und die Wirtschaftsverbände, die haben ausdrücklich der neuen Wegleitung und damit grundsätzlich auch dem neuen Lohnausweis zugestimmt. Das ist allgemein bekannt. Und

ich sage Ihnen jetzt ein Zitat aus einer Mitteilung, die von Herrn Walker, dem ehemaligen Raiffeisenpräsident, und Otto Ineichen – das sind ja beide nicht verdächtige Gewerbevertreter – kommt: „Die schütteln über den Widerstand kantonaler Gewerbevertreter nur noch den Kopf. Tatsächlich macht sich der Gewerbeverband mit seiner dualen Haltung“, so der Vizedirektor Tadey, mit dem wir all diese Verhandlungen geführt haben, also er sagt: „Tatsächlich macht sich der Gewerbeverband mit seiner dualen Haltung, Mitarbeit auf nationaler Ebene, Widerstand in den Kantonen, als Verhandlungspartner unglaubwürdig.“ Das sind die Gewerbler, die das so kommunizieren.

Was wollen wir mit dem neuen Lohnausweis? Das habe ich Ihnen gesagt. Und jetzt, wenn ich schaue, was im Auftrag Augustin, von verschiedenen Leuten unterzeichnet, steht, der Hauptpunkt, wenn ich das richtig verstehe, Sie können mich aber berichtigen, ist, Sie wollen die Einführung des Neuen Lohnausweises verschoben haben. Es heisst hier, dass man ihn verschieben soll und die Probephase durchführen soll, ihn also nicht im Jahr 2006 einführen. Das haben wir gemacht. Also wir haben mit den Verbänden ausgehandelt, einen Probegalopp durchzuführen im Jahr 2005, im 2006 zu evaluieren, genau so wie es in diesem Auftrag steht und dann auf das Jahr 2007 einzuführen. Und man hat auch abgemacht, dass, wenn es sich zeigen würde – und das ist durchaus möglich –, dass es technischen Anpassungsbedarf hat, man gewisse Sachen noch ändern muss. Dass man dann im Laufe dieser Zeit, in den Jahren 2005 und 2006, noch ändern wird. Also dem Antrag im Auftrag, um Verschiebung und Vornahme wie es heisst, allfälliger Korrekturen und Anpassungen im Laufe des Jahres 2006, wird Rechnung getragen mit den Entscheiden, die in den letzten paar Monaten gefällt wurden.

Dann die weitere Aufforderung – und das hat Grossrat Augustin heute noch einmal wiederholt – zurückzustellen bis, wie es hier heisst, bis die Voraussetzungen geschaffen sind, d.h. er soll zurück gestellt werden, bis er auf eidgenössischer und kantonaler Ebene seine Tauglichkeit unter Beweis gestellt hat. Ich sehe nicht ganz, wie wir das sinnvoll umsetzen können. Sollen wir warten bis andere Kantone den NLA getestet haben. Wie sollen wir wissen, ob sich dieser interkantonal bewährt, wenn wir ihn gar nicht einführen. Und soll nun eine interkantonale Unternehmung, und solche haben wir verschiedene, soll diese nun für jeden einzelnen Kanton künftig und weiterhin einen eigenen Lohnausweis ausfüllen und dann für den Bund noch einen weiteren. Ich frage die Vertreter des Gewerbes, wer trägt dann die Mehrkosten solcher administrativer Leerläufe. Also das müssen Sie sich vielleicht auch überlegen.

Der NLA soll, das ist das Ziel, jetzt in der ganzen Schweiz, auf den 1.1.2007 eingeführt werden. Auf Bundesebene und in den Kantonen. Es macht doch wirklich keinen Sinn, dass wir in den Kantonen unterschiedliche Lohnausweise und auf Bundesebene einen anderen Lohnausweis haben. Das ist tatsächlich ein Leerlauf. Also ich sehe nicht, wir anders hätten antworten können. Vielleicht noch zu den Anmerkungen, die auch gefallen sind, man hätte Remedur schaffen müssen bei der Steuerverwaltung. Man sage ja jetzt, man hätte nicht alles erfasst. Das ist eine richtige Anmerkung von Grossrat Augustin. Man ist sehr liberal gewesen. Man hat das Gesetz relativ liberal angewendet. Das wurde von den Wirtschaftsverbänden in den letzten Jahren nicht beanstandet. Der Betrag von 3,5 Milliarden Franken, Grossrat Stiffler, das ist der Betrag, den die Wirtschaftsverbände genannt haben, errechnet haben, der

Betrag, den sie, wenn sie die Gehaltsnebenleistungen vollständig deklarieren müssen, dann eben mehr bezahlen müssten. Das sind die Zahlen des Gewerbes oder der Wirtschaft. Das sind nicht unsere Zahlen. Also noch einmal, ich sehe nicht genau, was wir anders hätten machen müssen oder können, formell nicht. Der Lohnausweis wird auf den 1.1.2007 eingeführt. Und er wird eingeführt mit den allenfalls sich noch ergebenden notwendigen Änderungen. Und es ist, noch einmal, es ist im Sinne der Wirtschaft, wenn wir endlich einen einheitlichen Lohnausweis haben.

Augustin: Zwei, drei ergänzende Bemerkungen dazu. Ich nehme auch an, dass der Neue Lohnausweis kommt. Und an sich unterstützen das die Wirtschaftsverbände auch, wie sie das in einem Schreiben vom 6. April 2005 an die Schweizerische Steuerkonferenz dokumentiert haben, gezeichnet die Vertreter des schweizerischen Gewerbeverbandes, des Arbeitgeberverbandes und von economiesuisse. Allerdings muss er vorher den Tauglichkeitsbeweis erbracht haben. Er muss also die Pilotprojektphase durchlaufen haben und erst dann soll er eingeführt werden. Er darf meines Erachtens nicht eingeführt werden, wenn er in diesem Pilot durchfällt. Alles andere verstehe ich nicht, Frau Regierungspräsidentin. Wenn Sie der Meinung wären, der Pilot sei nur pro forma, dann sagen Sie es. Dann hätte man den Widerstand aufgegeben oder andere Mittel in Erwägung gezogen. Und dann wäre er halt eingeführt worden. Aber wenn man schon ja sagt zu einem Pilot, dann muss man auch bereit sein, aus dem Pilot allfällige Lehren zu ziehen, die dahingehend resultieren können, dass man es korrigiert. Im schlimmsten Fall aber sogar zum Durchfall des Neuen Lohnausweises führen könnte. Auch das kann ja ein Pilot bringen. Und sogar Grossrat Pfenninger, der mich ja nicht unterstützt, nickt. Also so falsch kann es nicht sein, was ich sage.

Nun, Frau Regierungspräsidentin hat dann erwähnt ich hätte im bilateralen Gespräch das auch gewissermassen relativiert. Es ist richtig, dass ich ihr gegenüber die Begründung relativiert habe, weil, das lege ich offen, die Begründung hat nicht dicht gemacht. Ich habe zwar ursprünglich das Ganze ohne Absprache mit irgendeinem Vertreter des Gewerbeverbandes irgendwo aufgegriffen und das initialisiert. Und dann sind die Vertreter des Gewerbeverbandes auf mich zugekommen und da habe ich gesagt, o.k. dann machst du Jürg Michel halt die Arbeit. Die Begründung hat Jürg Michel geschrieben. Gelegentlich kann sich sogar ein Anwalt leisten, einen Sekretär zu haben und der schreibt dann. Und dann handelt man entsprechend. Und nicht nur Regierungsräte und Regierungsrätinnen lassen ihre Reden oder ihre Anträge durch Sekretärinnen schreiben.

Nun es ist richtig, dass ich ihr dann gesagt habe, ich hätte nicht, wenn ich selber geschrieben hätte, nicht jeden Satz so geschrieben. Und sie kennt ein bisschen meinen Stil und hat gesagt, das hast eh nicht du geschrieben. Dazu bin ich gestanden und stehe auch hier vor Publikum dazu. Aber ich stehe zum Antrag, der einfach dahin gehend lautet, dass man es zurückstellt bis, wie vorhin erwähnt, der Tauglichkeitsbeweis erbracht worden ist. Und von daher macht der Vorstoss nach wie vor Sinn. Und letztlich, Frau Regierungsrätin, ich habe nichts dagegen, wenn Sie wie ich die neue Zürcher Zeitung lesen. Und wenn Sie aus der Neuen Zürcher Zeitung auch zitieren. Ihre Hinweise auf die Ausführungen des ehemaligen Raiffeisenpräsidenten Felix Walker und Otto Ineichen stammen wortwörtlich aus einem Kommentar in der NZZ von Mittwoch 22. Juni 2005, Seite 13. Das hätten Sie sagen können und nicht mich sagen lassen müssen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ja, Herr Grossrat Augustin, es ist richtig. Es wurde sogar noch in der NZZ festgehalten, was Herr Walker und Herr Ineichen auch uns gegenüber gesagt haben. Darum habe ich es ja auch schriftlich gehabt, sonst hätte ich Ihnen nur mündlich sagen müssen, er hat es uns gesagt und dann hätten Sie gesagt, das müssen Sie uns schriftlich beweisen.

Es geht ja jetzt in der Pilotphase nicht darum, Neuer Lohnausweise ja oder nein, der Neue Lohnausweis und die Wegleitung wurden im Grundsatz so akzeptiert von den Wirtschaftsverbänden, von den Gewerbeverbänden, von der gemischten Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der Kantone und des Bundes angehörten, sondern es geht nur noch darum, und dazu stehe ich auch, technische Probleme jetzt in der Projektphase oder in der Pilotphase auszumerzen, Vereinfachungen zu machen, wo das noch nötig ist. Das wird jetzt geschehen im Laufe des nächsten Jahres. Man ist aber dabei und man will den Neuen Lohnausweis auch umsetzen. Das ist nicht mehr eine Frage, Neuer Lohnausweis ja oder nein, neue Wegleitung ja oder nein, sondern jetzt geht es darum, Vereinfachungen zu machen, wo das noch möglich ist, auch technische Anpassungen. Und damit ist tatsächlich ihr Auftrag, es ist im Übrigen ein Auftrag und das sage ich hier auch, der wirklich die ganze Schweiz durchläuft. Insofern ist der heftige Widerstand, der heute auch angerufen wurde, etwas zu relativieren. Das gibt es ja gelegentlich, dass ein Auftrag durch die ganze Schweiz läuft, und wenn wir ihn lesen, dann sehen wir plötzlich, der kann ja gar nicht von einem unserer Parlamentarier stammen, weil wir ja nicht „der Regierungsrat“ sondern „die Regierung“ sind, oder irgend so etwas. Das merkt man sehr schnell. Und den Stil von Herrn Kollege Augustin, den kenne ich sehr gut. Darum

habe ich auch gesagt, das ist ein Läufer, das ist nicht eine Eigenproduktion. Also ich möchte hier auch keine grosse Geschichte machen darum, ob Sie das nun überweisen oder nicht überweisen. Ich sage Ihnen, materiell und formell kann man eigentlich nichts anderes machen beim Wortlaut dieses Auftrages, als ihn abzuschreiben. Und an der Situation ändert sich auch nichts.

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 42 zu 26 Stimmen ab.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 30. August 2005 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend: 115 Mitglieder
 entschuldigt: Bachmann, Capaul, Cavegn, Hübscher, Wettstein
 Sitzungsbeginn: 14.00

Fraktionsanfrage CVP betreffend strategische Absichten der Regierung zur Verwendung der ausserordentlichen Erträge aus der SNB-Vergütung und der GKB-Agio-Auszahlung (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 965)

Antwort der Regierung

Angesichts der laufenden Ausschüttung des Kantonsanteils am Golderlös der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der möglichen Rückzahlung von Dotationskapital samt Agio der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton, stellt die CVP-Fraktion verschiedene Fragen zur Verwendung dieser ausserordentlichen Erträge.

Die Regierung hatte in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit, sei es bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen, sei es in der Öffentlichkeit, sich zu diesem Thema zu äussern.

In der Antwort auf die Interpellation Tramèr (Maisesion 2002) betreffend Verwendung des dem Kanton zukommenden Anteils an der Gewinnausschüttung der SNB wies die Regierung darauf hin, dass der Kanton in den letzten Jahren von Seiten des Bundes erhebliche Mehrbelastungen erfahren hat, welche nur zu einem kleinen Teil über die seit dem Jahr 2003 erfolgte zusätzliche Gewinnausschüttung aufgefangen werden können.

Bei der Beantwortung des CVP-Auftrages betreffend „Zukunft von Graubünden“ (15. Juni 2004) wurde seitens der Regierung festgehalten, dass die bestehenden kantonalen Gesetze (vorab das Wirtschaftsentwicklungsgesetz) genügende Grundlage bildeten, um innovative Projekte zum Wohle der kantonalen Wirtschaft zu unterstützen. Betont wurde sodann, dass auch das Abtragen von Schulden zur Förderung der Wirtschaft beitrage, da damit der Handlungsspielraum für die öffentliche Hand erhöht werde. In der anschliessenden Diskussion (Augustsession 2004) stützte der Grosse Rat diese regierungsrätliche Ansicht.

Schliesslich erörterte die Vorsteherin des Finanz- und Militärdepartementes (FMD) die Haltung der Regierung zur Verwendung der Erträge aus dem SNB-Gold anlässlich der Fragestunde des Grossen Rates in der Aprilsession 2005.

Die Haltung der Regierung zu diesem Thema hat sich nicht geändert.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Wie eingangs erwähnt, hat die Regierung wiederholt darauf hingewiesen, dass die ausserordentlichen Erträge zum Schuldenabbau und zur punktuellen steuerlichen Entlastung der Familien und der juristischen Personen verwendet werden sollen. Die Antwort lautet ja.

Fragen 2 und 3: Die den Steuerbereich betreffenden Fragen können zusammengefasst beantwortet werden.

Die Vorsteherin des FMD und der Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltung hatten am 7. März 2005 Gelegenheit, der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, den Fahrplan für die geplante kantonale Steuerreform zu präsentieren. Sie wiesen bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die Regierung dem Grossen Rat im Sinne einer fiskalischen Auslegeordnung in der Dezembersession 2005 einen Bericht zur Steuerreform vorlegen werde. In diesem Bericht werden Entlastungen für natürliche und juristische Personen (letztere können nicht in jedem Fall mit KMU's gleichgesetzt werden) sowie in der Nachlasssteuer vertieft analysiert. Dies soll es dem Grossen Rat ermöglichen, Schwerpunkte zu setzen und die Marschrichtung vorzugeben. Gestützt auf die Diskussion im Grossen Rat wird in der Folge eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Die Fragen 2 und 3 können damit grundsätzlich bejaht werden.

Frage 4: Die Regierung hat sich bei der Beantwortung des CVP-Fraktionsauftrages betreffend „Zukunft von Graubünden“ mit der Frage der Bildung eines besonderen Innovationsfonds befasst und kam zum Schluss, dass die Mittel aus den ausserordentlichen Erträgen durchaus im Rahmen der bestehenden Kompetenzen und (politischen) Strukturen, basierend auf den bestehenden Rechtsgrundlagen, eingesetzt werden können. Diese Ansicht wurde im Grossen Rat gestützt. Daran hat sich seither nichts geändert. Die Regierung erachtet eine spezifische Zweckbindung von Teilen der ausserordentlichen Erträge als nicht notwendig.

Fragen 5 und 6: Mit den Erträgen sollen in erster Linie Schulden getilgt werden. Auch stehen, wie erwähnt, punktuelle Steuerentlastungen zur Diskussion. Weiter sollen Mittel zur Reform der Gemeindestrukturen bereitgestellt werden. Darauf ist auch an anderer Stelle schon hingewiesen worden.

All diesen Absichten steht eine Nettoschuld des Kantons von rund Fr. 600 Mio. (Stand April 2005) gegenüber.

Es versteht sich deshalb, dass nicht alle Wünsche sofort erfüllt werden können. Entscheidend wird sein, die Prioritäten richtig zu setzen. Diese ergeben sich zum einen aus der bisher bereits geführten Diskussion zu diesem Thema. Zum andern ist eine weitere Klärung der Prioritäten für die Verwendung der Mittel von der Diskussion über die fiskalische Auslegeordnung bei der Beratung des Berichts zur Steuerreform in der Dezembersession 2005 zu erwarten.

Antrag Cavigelli

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cavigelli: Wer die Antwort der Regierung so vor sich hält und durchliest, hat etwas den Eindruck gewonnen, dass diese sich ganz offensichtlich ein bisschen gelangweilt gefühlt hat, wo Sie unsere Anfrage bekommen hat. Und es ist dieses Zwischen-den-Zeilen, meine ich, recht gut spürbar. Ich meine aber auch, dass dies nicht ganz gerechtfertigt ist. Die CVP-Fraktion wollte eigentlich veranlassen, dass man eine Gesamtbetrachtung über die Verwendungsmöglichkeiten dieser ausserordentlichen Erträge macht. Und wir sind auch der Überzeugung, dass dies eigentlich unsausweichlich zu machen ist und dass dies eine insgesamt recht dringliche Angelegenheit ist. Ich möchte Sie daher auffordern und aufrufen, begegnen Sie dieser Anfrage doch einfach einmal unverkrampft, ganz offen und vor allem auch vor dem Hintergrund der ganz aktuellen Lage.

Wenn ich so die einleitende Begründung in der Antwort der Regierung vor mir halte, dann will eigentlich suggeriert werden, man habe schon alles gesagt und verweist im Wesentlichen auf zwei Antworten zu zwei Vorstössen, nämlich der Interpellation Tramèr und dem Fraktionsauftrag CVP Zukunftsfonds Graubünden. Diese Verweise sind nicht stichhaltig und sie sind inhaltlich auch nicht ganz korrekt. Ich muss hierfür etwas ausholen. Die Interpellation Tramèr von der Maisession 2002 hatte einen anderen Gegenstand. Es ging dort darum, dass die Schweizerische Nationalbank in Aussicht gestellt hat, künftig hin jedes Jahr 26 Millionen Franken mehr Gewinnausschüttung zu machen. Heute reden wir davon, dass wir eine halbe Milliarde Franken davon 436 Millionen Franken der Nationalbank als einmaligen ausserordentlichen Ertrag zur Verfügung zu haben. Damals hat man begründet und erklärt diese 26 Millionen Franken wolle man nicht irgendwie besonders einsetzen. Man wolle sie einfach in der Kasse behalten als Kriegsgeld gewissermassen, weil man in den vergangenen aufgelaufenen Jahren ja verschiedene Lastenverschiebungen zum eigenen Nachteil über sich hat gehen lassen müssen. Und zwar Lastenverschiebungen zu Ungunsten des Kantons in der Grössenordnung von 35 Millionen Franken. Man hat diese 26 Millionen Franken diesen rund 35 Millionen Franken gegenübergestellt. Und damals wollte auch der Interpellant Tramèr etwas ganz Bestimmtes. Er wollte diese Gelder einsetzen für zwei Gründe. Nämlich einerseits Pensionskassenschuldrückzahlung und andererseits wollte er Geld davon den Gemeinden zukommen lassen. Die Situation, Sie sehen es, ist eigentlich heute ganz anders. Ausserdem ist auch die Lastenverschiebung so wie sie damals Gegenstand war, heute nicht mehr Thema. Wir haben die NFA, die in den groben Konturen schon längstens bekannt ist, auch die finanziellen Folgen aus der NFA. Wir haben zudem eine Struktur- und Leistungsüberprüfung gemacht über unseren kantonalen Haushalt. Und wir konnten feststellen aufgrund des Jahresergebnisses 2004, dass diese Bemühungen durchaus von recht beachtlichem Erfolg gekrönt waren. Ein Vergleich der Ausgangslage Interpellation Tramèr Maisession 2002 mit der heutigen ist meines Erachtens also nicht ganz stichhaltig.

Nicht wesentlich anders verhält es sich mit dem zweiten Verweis. Antwort auf den CVP-Auftrag Zukunftsfond Graubünden. Sie erinnern sich, im Juli 2004 eingereicht, wollte die CVP-Fraktion an sich Gelder auf die hohe Kante legen und einem verwaltungsexternen Beratungsgremium es überlassen, wie diese Gelder eingesetzt werden sollten. Allerdings redete man nur vom Agio der GKB-Dotationskapitalrückzahlung. Kernpunkt des Anstosses von Seiten der Regierung bildete zweierlei: Einerseits wollte man

dieses Geld, auch nicht eine Beratungsfunktion, verwaltungsexternen Leuten überlassen. Man war überzeugt, dies selber mit der eigenen Struktur gut machen zu können. Zweiter Aspekt, der im Vordergrund stand für die ablehnende Haltung war die Zweckbindung eines Teils dieser GKB-Agio-Millionen. Heute ist die Situation meines Erachtens wiederum anders. Wir haben insbesondere die Struktur- und Leistungsüberprüfung hinter uns, das gilt auch hier, und sie ist erfolgreich abgeschlossen, wie wir gesehen haben. Zudem sprechen wir heute nicht mehr nur vom Agio dieser GKB-Millionen, so von 20 bis 30 Millionen Franken vielleicht, sondern wir sprechen von einer halben Milliarde Franken. Einmalige Erträge von einer halben Milliarde Franken.

Drittens, und das scheint mir ganz zentral zu sein, wir haben mittlerweile drei Fraktionsaufträge im steuerrechtlichen Bereich zu behandeln und diese Fraktionsvorstösse, Nachlasssteuer, Besteuerung der juristischen Personen und drittens Besteuerung von Ehepaaren und Familien werden nun quasi zum zentralen Thema, zum Hitthema gewissermassen zur Strategie sogar, wie diese halbe Milliarde Franken eingesetzt, wie diese halbe Milliarde verwendet werden soll. Man gewinnt den Eindruck, dass nun die Strategie irgendwie von Zufälligkeiten gesteuert wird, nämlich einfach davon, dass es drei Fraktionen gibt, die drei Themen aufgreifen, zufällig gerade dies mehr oder weniger gleichzeitig einreichen und man weicht dem Druck und nimmt dies auf als Strategieinhalt. Meines Erachtens ist das ein gefährliches Vorgehen. Es hätte ja zufälligerweise auch anders sein können, dass irgendwelche Fraktionsvorstösse eingereicht worden wären vielleicht im Bereich Bildung, vielleicht im Bereich Strassenfinanzierung oder andere Themenbereiche. Vielleicht hätte, wenn grosses Gewicht hinter diesen Vorstössen gestanden wäre, eben z. B. geschlossene Fraktionen, wäre vielleicht dies jetzt Strategieinhalt darüber, wie diese halbe Milliarde Franken im Wesentlichen eingesetzt werden sollte. Das kann es ja eigentlich nicht ganz sein. Mit anderen Worten.

Die CVP-Fraktion hat mit ihrem Vorstoss eigentlich eine Diskussion auslösen wollen, wo man Schwerpunkte erarbeitet, sie priorisiert, die Schwerpunkte natürlich auch formuliert, einander gegenüberstellt, abwägt. Die Regierung hat das teilweise, das muss man schon zugeben, so gemacht. Anfänglich war die Strategie Schuldenabbau. Wir haben 600 Millionen Franken Schulden. Es kommt nun eine halbe Milliarde Franken, Schuldenabbau ist das Strategieziel. Wie aufgezeigt, ist es dann erweitert worden durch die steuerrechtlichen Vorstösse. Neu heisst es Schuldenabbau in erster Priorität, in zweiter Priorität diese drei Themenbereiche, die dann zudem noch in einem separaten Bericht in der Dezembersession behandelt werden. Und dann, unausgesprochen, dritter Strategiepunkt, falls ein Rest bleibt, diesen Rest, den behandeln wir dann später. Ich glaube nicht, dass das der richtige Ansatzpunkt ist mit dieser halben Milliarde Franken Geld einmaligen Erträgen umzugehen. Ich glaube auch nicht, dass es der richtige Ansatzpunkt ist, die halbe Milliarde Franken allein in die normalen Instrumente, Abläufe, Prozesse zu werfen wie sonst irgendwelche kleineren ausserordentlichen Erträge dann eingesetzt werden., beispielsweise im Budgetprozess. Es wäre unseres Erachtens wichtig, dass man in irgendeiner Form deutliche Zeichen setzt. Das man Gewichtungen von A bis Z als Strategiegrundlage, als Diskussionsgrundlage spürt, dass diese Diskussion dann im Parlament geführt werden

kann und dass man dann diese Strategieziele umzusetzen versucht.

Noch eine Bemerkung zum Schuldenabbau. Es kann nämlich durchaus auch sein, dass in einem beschränktem Masse Schulden zu halten, beispielsweise auch positive Effekte haben kann. Jeder Private finanziert sich teilweise Vorhaben ja auch über dritte, über Banken. Die Rendite, die er davon erwartet, ist es ihm Wert, gewisse Schuldzinsen zu bezahlen. Umgekehrt könnte man sagen, wenn der Kanton nicht alle Schulden zurückbezahlt, sondern Teile davon offen lässt und dafür die Gelder z.B. in wertschöpfungskräftige Vorhaben investiert, dann kann die Differenz zwischen Schuldzins und der erwarteten Rendite dieser Investition durchaus positiv sein. Wir wissen ja, dass das Gemeinwesen auch auf sehr lange Frist, sehr günstige Schuldzinsen für sich in Anspruch nehmen kann, jedenfalls deutlich unter zwei Prozent. Und welches private Vorhaben würde man starten, wenn es nur zwei oder drei oder vier Prozent Rendite verspricht. Ich gehe davon aus, dass erfolgreiche Projekte, die man mithelfen kann zu realisieren mit irgendwelchen Unterstützungen von Seiten der öffentlichen Hand, dass da vier bis fünf vielleicht mehr Prozent Rendite resultiert und dass somit ein positiver GAP entsteht.

Für die Fraktion der CVP ist es wichtig, heute über diese Verwendungsmöglichkeiten dieser halben Milliarde Franken, die uns einmal in 100 Jahren erfreulicherweise begegnet, dass man darüber diskutiert. Gerne erwarten wir, dass gewisse Zeichen vielleicht heute gesetzt werden von der Regierungsbank, vielleicht aber, dass sie auch nur in Aussicht gestellt werden für den Zeitpunkt einer Budgetdebatte oder für den Zeitpunkt, wo ein Jahresprogramm präsentiert wird. Damit habe ich vorläufig geschlossen.

Schmid: Wir sind in diesem Jahr in der historisch einzigartigen Lage, darüber zu entscheiden, wie wir diese Erträge einerseits Nationalbankgold andererseits GKB verwenden können. Ich stelle fest, dass bis heute die Diskussion sehr, sehr einseitig geführt wird und der Fokus fast ausschliesslich auf Schuldenabbau gelegt wird. Ich finde das falsch, unverantwortbar und politisch kurzsichtig. Ich erkläre mich: Ich möchte hier nicht schulmeistern aber ich möchte Ihnen für diese Erklärung, um ein wenig die Dimensionen aufzuzeigen, eine Frage stellen. Weiss jemand der hier anwesenden Grossrätinnen und Grossräte der SP, der SVP oder der FDP – nein die die wissen es eben schon, aber ich komm noch dazu – wann genau der Kanton Graubünden Kapital in die schweizerische Nationalbank einbezahlt hat respektive dort Aktien gezeichnet hat? Ich stelle fest, es weiss niemand. Nehmen sie es locker, von der CVP hat's auch niemand gewusst. Und wissen Sie warum? Es weiss es niemand mehr so genau. Nach Auskunft des Finanz-, und Militärdepartementes ist die Beteiligung des Kantons Graubünden an der Nationalbank erst seit 1912 aktenkundig. Gegründet wurde die Nationalbank ja schon vorher. Vielleicht hat man auch schon vorher bezahlt. Lassen wir mal diese Semantik. Der Kanton Graubünden hat 1912 1'261 Aktien mit einem Nominalwert und jetzt hören sie gut zu, von 315'000 Franken ausgewiesen. Seither wurde keine Kapitalerhöhung mehr durchgeführt. Es wurden keine Aktien verkauft. Also das Aktienkapital wurde nicht mehr verändert. Fazit: Wir erhalten heute Erträge und es geht ja immer um Erträge, das wissen wir, nicht ums Kapital, eines Kapitals, dass vor zirka 100 Jahren geäufnet wurde. 100 Jahre, dass sind fünf bis sechs Generationen. Wenn Sie diese

Zeitrechnung nicht nachvollziehen können, das sind etwa zehn Generationen Regierungsräte und etwa 20 bis 30 Generationen Grossräte. Diese 436 Millionen sind Erträge eines Kapitals, das über 100 Jahre gewachsen ist.

Nun zur geplanten Verwendung und Schuldenabbau. Ich weiss, das wollen wir nicht beschönigen, unsere Staatsfinanzen, unsere Verschuldung ist enorm, ohne Frage. Wenn man aber die Fristigkeit gegenüberstellt, dann stellt man fest, dass der Grossteil unserer Schulden in der letzten Dekade entstanden ist. Die Gründe kennen wir. Etwas Konjunkturflaute, etwas Strukturkosten, etwas viel Kostenexplosion im Gesundheitswesen, etwas Lastenverschiebung und nicht zuletzt auch die eine oder andere politische Dummheit von Regierung und Grosse Rat. Kurzum, wir wollen mit langfristig gewachsenen Erträgen, mehr oder weniger kurzfristig entstandene Defizite decken. Böse, aber wirklich böse ausgedrückt, wir bezahlen mit dem Tafelsilber die politischen Dummheiten der letzten zehn Jahre.

Vielleicht noch ein Wort zu den Kompetenzen, damit das auch klar ist. Das ist eine Frage im uneingeschränkten Kompetenzbereich des Grosse Rates. Unsere Finanzministerin hat in verdankenswerterweise dazu beigetragen, dass das Geld kam – das sei auch hier betont und verdankt – im Rahmen einer nicht ganz einfachen politischen Situation, AHV-Goldinitiative usw. Aber die Zuständigkeit der Verwendung, die liegt bei uns. Wenn man nun die Diskussion verfolgt und dann hört man das Argument, pro Schuldenabbau heisst es ja, wir können doch nicht den kommenden Generationen einen Schuldenberg übergeben. Es ist sonst nicht meine Art, aber ich stelle Ihnen dazu eine Gegenfrage. Würden Sie als Politikerinnen und Politiker auch so argumentieren, wenn die Erträge nicht kämen? Ich glaube, ich kenne die Antwort. Ich wehre mich nicht gegen Schuld, verstehen Sie mich richtig, die Schulden sind nicht zu negieren und zu verniedlichen, aber es gibt dabei klare, politische Verantwortlichkeiten, die jetzt auch dafür besorgt sein müssen unter Wahrnehmung eben dieser Verantwortung die Sache wieder ins Lot bringen. Das sind wir alle hier drin, sind da gefordert. Wir haben erste Schritte schon gemacht, weitere werden nötig sein.

Ich wehre mich nicht, ich wehre mich lediglich gegen einen ausschliesslichen Schuldenabbau mit den Golderträgen der Nationalbank. Mir geht es dabei um etwas grundsätzliches, geschätzte Damen und Herren. Es kann doch nicht sein, dass man in einer historisch so einmaligen Situation langfristig gewachsene Erträge dazu missbraucht, eine Situation zu bereinigen, die in den letzten zehn Jahren entstanden ist. Es ist für mich politisch unverantwortlich, wenn Mandatsträger so mit Volksvermögen umgehen. Man betreibt somit Ansätze von Veruntreuung von Vermögen künftiger Generationen. Ich formuliere es jetzt positiv, wenn wir diese Chance verpassen, dann wäre das schade. Es wäre auch politisch schade. Wir alle haben jetzt die Gelegenheit, wirklich und echt im Sinne des Wortes nachhaltig, etwas Nachhaltiges zu geben, aufzubauen mit dem Sie als Grossrätinnen und Grossräte in die Geschichte eingehen könnten, als verantwortungsvoll, weitsichtig und zukunftsgerichtet.

Ich sage Ihnen nicht, was wir machen sollten. Es gäbe da verschiedene Ansätze, sie wurden bereits andiskutiert. Es können langfristige Innovationsprojekte sein, Strukturformen, Umweltprojekte, Entwicklungsprojekte, Porta Alpina usw. Es spielt an und für sich nicht so eine Rolle, was es im Detail ist, es muss lediglich verantwortungsvoll, langfristig ausgelegt sein und es muss

eine echt nachhaltige Wirkung haben. Ich appelliere an Sie, gehen wir nicht den einfachen und phantasielosen Weg, führen wir zusammen diese Diskussion, um gemeinsam, über Parteigrenzen hinweg, diese historische Chance auch wahr zu nehmen.

Nigg: Ich spreche nicht für die Kommission Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, aber ich spreche als Präsident dieser KWAS. Die KWAS, hat sich nämlich schon an mehreren Sitzungen mit der Verwendung der Geldreserven, der Gelder aus den Goldreserven der Schweizer Nationalbank und dem Agio aus dem Dotationskapital der GKB befasst. Der Fraktionspräsident der CVP, das als Zwischenbemerkung, ist auch Mitglied der KWAS und soweit ich mich zurück erinnern kann, war er auch schon an einer solchen Sitzung anwesend. Die KWAS kam in diesen Diskussionen in etwa zum folgenden Schluss: Die über 400 Millionen Franken aus den Goldreserven sollten auf keinen Fall zweckgebunden werden. Sie müssen der Regierung für die Sanierung des Staatshaushaltes zur Verfügung stehen damit die Projekte Finanzausgleich und insbesondere das Projekt Steuerreform nicht gefährdet werden. Eine Entlastung der Mittelstandsfamilie und eine Entlastung vor allem der juristischen Personen, wie sie immer wieder gefordert wird, ist nach Ansicht der KWAS für eine wirtschaftliche Strukturverbesserung im Kanton unerlässlich. Eine Strukturverbesserung der Bündner Wirtschaft kann aber nur dann erreicht werden, wenn die Entlastungen ganz wesentlich sind. Dagegen ist in den Diskussionen in unserer Kommission ganz klar zum Ausdruck gekommen, dass die rund 100 bis 120 Millionen Franken, vielleicht sind es auch weniger, der Betrag ist noch nicht bekannt, welche aus dem Agio der Dotationskapitalrückzahlung zu erwarten sind, zweckgebunden eingesetzt werden müssen. Zweckgebunden könnte für die KWAS in etwa folgendes heissen: Ein Teil der Gelder muss in den Finanzausgleich und zwar explizit für mögliche Strukturreformen der Gemeinden fliessen.

Eine Strukturreform der Gemeinden muss nämlich mit einer Reform der wirtschaftlichen Struktur in unserem Kanton zusammengehen, wenn beides Früchte tragen soll. Eine direkte Verwendung für die Gemeinden oder für den Finanzausgleich der Gemeinden ist auch deshalb gerechtfertigt, weil der Verzicht auf die Versteuerung der Graubünden Kantonalbank zu deren wirtschaftlichem Erfolg und damit jetzt zur möglichen Agio-Rückzahlung beigetragen hat. Ein weiterer Teil des Agios muss aber nach Ansicht der KWAS für die Verbesserung der Erschliessungsinfrastruktur im Kanton verwendet werden. Darüber, ob das nun für die Porta Alpina, für Verbindungsstrassen oder für die Verbesserung der Grundversorgung der RhB verwendet werden soll, darüber hat sich die KWAS bis jetzt noch nicht unterhalten. Sie will aber das demnächst tun und dem Grossen Rat mit einem Regierungsauftrag einen Vorschlag machen. Damit aber, und das ist vorerst das wichtigste für den Kanton, die anstehende Unternehmenssteuerreform nicht gefährdet wird, dürfen die Gelder aus den Goldreserven auf keinen Fall zweckgebunden werden. Volkswirtschaftlich sinnvoll, Grossrat Schmid, kann nämlich eine Steuerreform nur dann sein, wenn sie mit gesunden Staatsfinanzen angegangen werden kann. In diesem Sinne schiesst Ihre Anfrage meiner Meinung nach an der langfristigen, strukturellen Zielsetzung unseres Kantons völlig vorbei.

Marti: Ich hatte schon ein wenig auch ein Déjà-vu bei der Anfrage der CVP und ich bin auch der Meinung, dass allen Erklärungen zum trotz, Grossrat Cavigelli, dass diese Fragen schon einmal beantwortet wurden. In diesem Zusammenhang möchte ich eigentlich der Regierung vorweg einmal danken für die klare Antwort. Und sie hat eigentlich nichts anderes getan, als das wiederholt, was sie schon einmal gesagt hat. Und es geht hier, und die CVP muss hier keine Angst haben, vorderhand lediglich um Cash-Management. Vorderhand haben wir liquide Mittel, die wir einnehmen und bevor wir etwas anderes beschliessen, brauchen wir dieses Geld, um Schulden zurückzuzahlen, eine ganz lapidare, einfache Sache, die mit Strategiefragen vorderhand noch gar nichts zu tun hat. Alles andere, als dies zu tun, Grossrat Schmid, wäre dann eben falsch. Weil eben unsere Regierung Sorge trägt und vorderhand schaut, dass keine Zinsen zusätzlich bezahlt werden. Danach erst, wartet die Regierung auf unsere Aufträge und diese können wir selbstverständlich noch fassen und beschliessen. Aber dazu gehört meiner Meinung nach ein Instrument, welches uns seit Jahren vielleicht ein wenig fehlt. Es gehört nämlich dazu, dass wir in der Finanzplanung uns Finanzinstrumente zuführen, welche über Kennzahlen darüber Auskunft geben, wieviel Eigenkapital wir im Verhältnis zum Fremdkapital wollen, wie viel Mittel wir haben müssen, um die zukünftigen Aufgaben bewältigen zu können und wie wir strategisch mit gewissen Eckwerten unsere ganzen Finanzen im Lot behalten.

Wenn wir diese Aufgaben gemacht haben, und dazu wäre eigentlich die GPK und ihre Finanzkommission die richtige Kommission, dies mit der Regierung zusammen zu erarbeiten, dann kann man über die Verwendung und Investitionen miteinander beschliessen. Dann haben sie die Möglichkeit Akzente zu setzen, im Rahmen einer überjährigen Finanzstrategie mit Finanzplanung und Kennzahlen, wie bereits erwähnt. Das wäre eigentlich ein professionelles Verhalten, welches unserem Kanton gut anstehen würde. Die Verteilung der 400 oder 500 Millionen Franken, bevor man diese Hausaufgaben gemacht hat, die sollte man nicht vornehmen und deshalb vorderhand zum Schuldentrückbau verwenden aber nicht endgültig dafür verwenden, danach wie gesagt, kann man gezielt wieder investieren. Ich möchte daher die Regierung einladen, konsequent diesen Weg fortzusetzen und einmal ihre Sicht der Dinge dann darzulegen, die Finanzstrategie, die Finanzkennzahlen zu erarbeiten. Es sind auch Bestrebungen im Gange, die das Rechnungswesen des Kantons dann neu überarbeiten werden. Hier sind interkantonale Bemühungen im Gange und die, ich habe mich davon überzeugen können, die sind auf sehr gutem Wege. Und die geben uns dann auch im Grossen Rat mehr Möglichkeiten schlüssige Kennzahlen zu beurteilen. Und das sollten wir einfach tun. Ich empfinde eigentlich jetzt das Vorgehen der CVP eben auch ein wenig in diese Richtung, dass man schon jetzt Gelder bindet und schon jetzt Fragen beantwortet bekommen möchte, die einen später einschränken und nicht mehr die Freiheit lassen gezielter zu entscheiden. Und in diesem Sinne kann ich auch verstehen, dass wir vorderhand, das ist nicht rückwärts gewandt oder auch nicht irgendwie schlecht anzusehen, die Freiheit behalten möchten und auf die klaren Fragen der CVP halt eben zu sagen, noch nicht, wartet ab und verteilt nicht dieses Geld schon jetzt zweckgebunden, bevor wir darüber umfassend beurteilen konnten.

Ich glaube, die Bestrebung der CVP insgesamt, die steht nicht quer zu dem Ansinnen des Grossen Rates gezielt zu investieren, aber jetzt schon zu sagen, worin, darin liegt die

Krux der Sache. Und damit hoffe ich, dass wir ein wenig diese Dramatik, die jetzt da heraufbeschworen wurde, ein wenig brechen können und es ganz in einem normalen Ablauf anpacken werden.

Janom Steiner: Die SVP Graubünden hat sich seit jeher eingesetzt für eine geringere Staatsverschuldung und einen ausgeglichenen Staatshaushalt, für Investitionen im Kanton sowie auch für Steuerentlastungen in den Bereichen Unternehmens-, Nachlass- und Familienbesteuerung. Die SVP ist darum nicht gewillt, eine weitere politische Dummheit zu begehen. Es wäre wahrlich eine Dummheit, den Schuldenberg der Zukunft und der nächsten Generation zu überlassen. Und erlauben Sie mir hier nun noch eine Klammerbemerkung zum Votum von Grossrat Schmid. Sie setzten Schuldenabbau mit Veruntreuung von Volksvermögen gleich. Ich glaube bevor Sie strafrechtliche Begriffe oder Tatbestände in den Mund nehmen, sollten sie über deren Bedeutung informieren. Ich denke, dass Sie da in Ihrer Fraktion, wie auch in Ihrem familiären Umfeld gut beraten sein werden. Ich komme zurück zum Thema. Das Ansinnen der Regierung den Golderlös für den Schuldenabbau zu verwenden und das Dotationskapital plus Agio für Projekte einzusetzen, wird unseren langjährigen Anliegen vollumfänglich gerecht. Einerseits wird es uns nämlich nur mit einem Schuldenabbau gelingen die anstehende Steuerreform langfristig zu finanzieren und zukünftige Staatsaufgaben zu erfüllen. Andererseits ist es unabdingbar, diese zusätzlichen Mittel aus Dotationskapital und Agio, welche die Regierung in innovative Projekte investieren will, nicht zweckgebunden einzusetzen, damit wir den Handlungsspielraum des Grossen Rates sowie auch der Regierung für Projekte der Zukunft sicherstellen können und nicht unnötig einschränken. Es wäre ebenso sinnlos, diese Mittel in der laufenden Rechnung einfließen zu lassen. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP Graubünden und mit ihr die SVP-Fraktion vorbehaltlos die Strategie der Regierung zur Mittelverwendung im Sinne der Antwort. Der Anfrage Cavigelli kann demgegenüber auch ganz unverkrampft und offen, Kollege Cavigelli, nichts abgewonnen werden, da sie einerseits in Bezug auf Steuerentlastungen offene Türen einrennt – wir alle haben die Botschaft auf dem Tisch liegen – und da andererseits die Regierung ja gewillt ist mit einem Teil des Geldes Investitionen zu tätigen. Ich muss sagen, die fast gebetsmühlenartig wiederholte Fragestellung und Auflistung bereits bestehender Postulate durch die CVP kann daher nur als wahltaktisches Manöver gewertet werden, zumal die von ihr aufgeworfenen Fragen bereits in der Antwort auf die Anfrage Hanimann im Frühjahr ausführlich behandelt wurden und im Protokoll nachzulesen wären, hätte man sich dafür die Zeit genommen.

Loepfe: Grundsätzliche möchte ich ein paar Ausführungen machen zum Thema Steuern, weil mir einiges nicht gefällt. Insbesondere auch nicht die Antwort der Regierung auf unsere Fraktionsanfrage in diesem Zusammenhang. Es geht mir nämlich hier um die Vermischung von Investitionen und laufenden Einnahmen und Ausgaben. Zugegebenermassen liegt der Hund bereits in der Klammerbemerkung des Vorstosses selbst begraben. Grossrat Marti, es geht hier beileibe nicht nur um Cash-Management. Es wäre für mich eine Sünde, ja beinahe eine Todsünde, kritiklos zuzulassen, dass wir mit einmaligen und ausserordentlichen Einnahmen, und um solche geht es bei diesem Vorstoss, laufende

Ausgaben beziehungsweise, fehlende Einnahmen finanzieren. Und gemäss Ihrer Antwort zu den Fragen 1, 5 und 6 hat die Regierung genau diese Absicht geäussert. Sie gibt nämlich im Antworttext an, dass der Kantonsanteil am Golderlös der Nationalbank und die Rückzahlung von Dotationskapital samt Agio der Graubündner Kantonalbank nebst zum Schuldenabbau auch zur Finanzierung der steuerlichen Entlastungen verwendet werden kann. So etwas wäre in jeder Hinsicht falsch, weil wir dann akzeptieren würden, dass die laufenden Einnahmen ohne diese ausserordentlichen Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht zu decken vermögen. Das würde heissen, dass wir uns ganz bewusst und absichtlich in neue Defizite ableiten lassen, im Wissen, dass der ausserordentliche Geldsegen bald vorbei und aufgebraucht ist. Ich warne unseren Rat und insbesondere die Regierung vor solchem Tun. Der Rückgang der Steuereinnahmen aus unserer notwendigen und dringlichen Steuerrevision muss deshalb durch Kostensenkung des Kantons getragen werden. Die Zeit des engen Gürtels darf deshalb noch nicht vorbei sein. Es ist für mich deshalb nicht sinnvoll, anlässlich der Beratung des Berichts zur Steuerreform die Frage der Verwendung der ausserordentlichen Erträge, wie das vorgeschlagen wird in der Antwort der Regierung zu Antwort 5 und 6, nochmals zu diskutieren. Das eine hat mit dem andern schlicht nichts zu tun.

Ausserordentliche Erträge sollen und müssen für etwas Ausserordentliches eingesetzt werden. Die Regierung betont in Ihrer Antwort zu den Fragen 5 und 6 noch einmal, dass sie mit diesen Erträgen in erster Linie Schulden tilgen will. Ihr Wille in Ehren aber die Budgethoheit liegt natürlich beim Grossen Rat. Ich wende mich nun nicht grundsätzlich dagegen, dass ein Teil des unverhofften Geldes für die Schuldentilgung eingesetzt wird. Ich wende mich aber dagegen, dass fast alles nur dafür eingesetzt wird. Ich vermag unter Schuldentilgung nichts Ausserordentliches zu sehen. Schuldentilgung erlaubt uns die Fehler der Gegenwart mit dem Kapital zu finanzieren, welches wir in der Vergangenheit gut bei der Nationalbank und bei unserer Kantonalbank angelegt hatten. Das einzig zukunftsgerichtete dabei ist, dass wir bei guter Haushaltsführung und früher wieder Eigenkapital äufnen können, wie es Grossrat Marti richtig gesagt hat. Wofür wir aber eigentlich das ausserordentliche Geld einsetzen, wissen wir immer noch nicht. Das Geld verschwindet so letztlich, ich habe es in diesem Rat bereits früher so ausgedrückt, im schwarzen Loch des Kantons. Ich sage es nochmals, mit ausserordentlichen und einmaligen Erträgen sollte man etwas Ausserordentliches machen, also in etwas Zukunftsgerichtetes, direkt investieren. Nichts anderes drückt unser Fraktionsvorstoss aus.

Die Fragen 4 bis 6 legen dar, wofür nach Ansicht der CVP-Fraktion das Geld gebraucht werden soll. Investitionen in ausserordentliche Projekte mit hoher Wertschöpfung, Innovationskraft und Nachhaltigkeit, Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels und der Reformen der Gemeinde- und Regionalstrukturen. Immerhin lässt der Antworttext der Regierung ein leises Entgegenkommen erahnen, sollen doch die Erträge lediglich in erster Linie zur Schuldentilgung verwendet werden. Dies scheint Raum zu öffnen für Ansätze, welche über die reine Schuldentilgung hinausgehen. Erfreulich ist, dass es auch der Präsident der KVAS so sieht, dass die Verwendung des Agios des Dotationskapitals offenbar hier zur Disposition für solche Investitionen steht. Ich erwarte deshalb von der Regierung,

dass sie unserem Rat entsprechende Vorschläge machte. Erste Gelegenheit kann nebst dieser Debatte das nächste Budget sein. Ich bin und bleibe jedenfalls gespannt, was uns die Regierung dann präsentieren wird.

Trempp: Wie heisst es so schön, man soll das Fell nicht verkaufen, bevor man den Bär geschossen hat. Diese Frage oder diese Aussage, die hat mich in Zusammenhang mit diesen verfügbaren Geldern schon das eine oder andere Mal auch beschäftigt. Wie weit die Diskussion in diesem Rat zu viel oder zu wenig, ob überhaupt geführt worden ist, ist auch teilweise eine Frage der Optik. Im Wissen, dass die Regierung bereits mindestens zwei mal darauf geantwortet hat, sei es im Zusammenhang mit der Interpellation Tramèr oder auch mit dem Vorstoss der CVP, so denke ich, dass die Antworten auf die jetzige Anfrage seitens der Regierung, nehmen Sie es mir nicht übel, etwas relativ salopp daher kommen. Die Antworten sind zwar durchaus korrekt, aber ich zweifle, ob sie tatsächlich auch vollständig sind. Und die Aussagen, sowohl die hier jetzt im Rat gemacht worden sind, sei es vom Präsidenten der KVAS oder auch von Grossrat Marti, die gehen in die Richtung, die ich mir selbst auch vorstelle und unterstütze. Ich teile die Ansicht, dass es Instrumente braucht, im Sinne von Kennzahlen, auch gegenüber diesem Parlament um aufzuzeigen, was insgesamt mit diesen etwa 500 Millionen Franken gemacht werden soll. Und zwar verantwortungsvoll in die Zukunft gerichtet, was auch Innovation beinhaltet. Kennzahlen, die einen gewissen Ermessensspielraum, das ist nun mal so, ist auch eine Frage der Optik, aber doch Kennzahlen und Hinweise, die es diesem Rat in seiner politischen Verantwortung auch ermöglichen gestützt auf Fakten, als Fundament für seine Entscheidung zu benutzen, dass ein Teil dieser Gelder zweckgebunden beziehungsweise eben nicht zweckgebunden eingesetzt werden soll, ich denke, darüber müssen wir nicht weiter diskutieren. Da sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Aber auch hier, es ist wie so oft, eine Frage des Masses und der Verschiebung, welchen Anteil wir nicht zweckgebunden einsetzen und wo doch zweckgebunden.

Eine hier nicht anwesende Regierungsperson hat einmal gesagt, sparen allein ist keine Politik. Und da muss ich ihm an sich Recht geben. Sparen allein ist tatsächlich noch keine Politik. Sie ist zwar auch wichtig, entscheidend wichtig, aber wenn ich davon ausgehe, dass diese 500 Millionen Franken oder zumindest diese etwas mehr als 400 Millionen Franken der Nationalbank ja nicht Gott gegeben oder selbstverständlich sind. Wir müssen uns auch damit auseinandersetzen, wenn wir dieses Geld nicht hätten, was könnten wir in diesem Kanton realisieren und finanzieren an neuen Projekten, an innovativen Projekten. Schon allein deshalb denke ich, ist die Diskussion mehr als notwendig, eine weitere Diskussion, so wie sie jetzt auch hier geführt wird.

Ratskollege Loepfe hat mit Recht darauf hingewiesen, bei der Behandlung des Voranschlags 2006 ergibt sich eine sehr wichtige und wertvolle Gelegenheit um über konkrete Vorschläge seitens der Regierung zu debattieren, wo setzen wir, welche Gelder, wie ein, beispielsweise im kommenden Jahr. Das Beispiel ist etwas trivial aber es ist natürlich nicht von der Hand zu weisen in der heutigen Zeit, wenn ich 100 Millionen Franken für den Schuldenabbau einsetze, dann spare ich in etwa 2 Millionen Franken an Schuldzinsen zurzeit. Das ist zwar auch sinnvoll und richtig. Auf der anderen Seite, wenn ich mir überlege 100 Millionen Franken für innovative Projekte, in welcher Form auch immer,

einzusetzen, dann denke ich, dass die Wertschöpfung einiges höher ist. Und hier geht es doch darum, abzuwägen wo, welche Mittel dann auch wie eingesetzt werden. Insofern bin ich überhaupt nicht unglücklich über diesen Vorstoss, den ich auch mitunterzeichnet habe, weil ich der Auffassung bin, dass es notwendig ist, dass wir uns vermehrt darüber auseinandersetzen in diesem Rat und auch seitens der Regierung mehr Vorschläge dann konkret hören, beispielsweise beim Voranschlag 2006 oder auch im Hinblick auf die Steuerreform.

Bundi: Aus Sicht der Regionen und der Gemeinden vermisse ich in der Antwort die klaren, strategischen Fundamente. Es fehlt eine gesamtstrategische Betrachtung. In der Beantwortung sind wohl Prioritäten wie Schuldenabbau und Steuerreform erwähnt, es ist aber auch erwähnt, dass es entscheidend sein wird, die Prioritäten richtig zu setzen. Bezüglich Beantwortung der Fragen 5 und 6 fehlt mir der Abgleich von peripheren, regionalen Interessen. Es ist für mich als Vertreter einer Region wichtig, dass sich die Regierung auch über die strategischen Absichten bezüglich, wie erwähnt in den Fragen, Verbesserung der wirtschaftlichen Strukturen, sprich Tourismus, Hotellerie und regionalen Gewerbezentren oder Verbesserung der politischen Strukturen, Gemeindereformen und der damit verbundenen Zentrumsbildung in den Regionen sich äussert. Die Frage bleibt also, ob die Regierung bereit ist, auch diesen strategischen Absichten Prioritäten einzuräumen und ich würde es begrüßen, wenn sie diesbezüglich noch Stellung nehmen würde, denn es ist wohl unbestritten, dass auch dies zentrale Fragen und strategische Fundamente für die Entwicklung und den Fortbestand der Regionen und deren Gemeinden sind.

Pfenninger: Die Verwendung eines Erbes führt in mancher Familie zu viel Streit und das scheint auch bei uns in diesem Rat so zu sein. Ich möchte einfach auf zwei, drei Punkte hinweisen. Wir haben tatsächlich in der Juni-Session eigentlich bereits über diese ganze Problematik diskutiert und sie wiederholt sich eigentlich. Grossrat Marti hat Recht, wenn er sagt, wenn man es zu Ende denkt, geht es um Cash-Management. Wie gehen wir mit diesen Mitteln um, wie verwenden wir sie konkret und was hat das für eine Wirkung? Ich muss einfach sagen, natürlich wir können Zweckbindungen bilden, wir können auch einen Fonds bilden, aber schlussendlich haben wir ja die Instrumente in diesem Rat, um mit diesem Geld umzugehen. Wir haben ein Regierungsprogramm, da kann man strategische Dinge einbringen, wir haben das Budget mit der Investitionsrechnung. Da gehört diese Diskussion eigentlich hin, da gehört diese Diskussion hin und was wir hier machen ist eigentlich nichts als ein Vorlauf.

Ich bin mit vielen Dingen, die gesagt wurden auch von der CVP-Fraktion, inhaltlich natürlich einverstanden. Nur den Weg sehe ich nicht, dass man jetzt irgendwelche Zweckbindungen oder Fonds im Vorfeld bildet. Ich denke, wir haben die Möglichkeit den Schuldenabbau vorzunehmen. Das bringt uns einen Spielraum in der Grössenordnung von etwa 20 Millionen Franken pro Jahr. Wenn wir dann finden, wir verschulden uns zusätzlich gezielt für bestimmte Projekte, kann man sicher darüber diskutieren, aber dann haben wir mal sauberen Tisch und können in die Zukunft schauen und ganz bewusst in einer guten Übersicht Entscheidungen treffen. Ich meine der Weg, wie sie die Regierung eigentlich vorschlägt, ist richtig und ich habe das

in der Antwort so aufgefasst, dass diese Teile nicht zweckgebunden verwendet werden, sondern dass das einfach eine Absichtserklärung ist in welchen Bereichen man die frei werdenden Mittel einsetzen will.

Fallet: Ich bin noch nicht so lange in diesem Rat dabei und dadurch wird die Erfahrung auch noch relativ klein sein. Ich bin seit 2003 hier und vor allem haben wir in diesem Rat über Sparmassnahmen debattiert und als Vertreter einer Randregion, die gleichzeitig auch eine Grenzregion ist, habe ich vor allem gespürt, was diese Sparmassnahmen für Auswirkungen für eine solche Region hatten. Wenn man in einer Grenzregion wohnt und lebt, dann schaut man ab und zu auch über den Gartenzaun hinaus oder schaut was die Nachbarn machen. Wir haben in unserer Region erlebt, es ging relativ gut dank der Unterstützung des Kantons, des Bundes, sehr viele Arbeitsplätze wurden geschaffen. Vieles ist heute in Frage gestellt, gefragt wäre Innovation, wären Unternehmungen, die etwas tun.

Erst kürzlich war ich im Unterengadin, in Scuol, wo Herr Scheidegger, Botschafter des seco, Zahlen präsentiert hat, wie sich die Wirtschaft in unserer Region entwickelt und wie sie sich bei unseren Nachbarn entwickelt. Und das ist ernüchternd und das gibt einem zu denken. Unsere Nachbarn, wenn ich das Südtirol sehe, haben uns eingeholt und überholt. Gleichzeitig hat Herr Scheidegger die Bemerkung gemacht, dass unsere Region doch an einer Grenze sei und gewisse Chancen habe. Ich habe dann gesagt, wir haben schon Chancen, nur müssen die Grundvoraussetzungen in etwa dieselben sein. Uns ist bewusst, dass etwas gemacht werden muss. Ich nenne Ihnen jetzt ein Beispiel und das ist vielleicht kleinräumig, aber ich denke das könnte auch auf andere Regionen ummünzbar sein.

Ich nehme ein Hotel im Münstertal: Familienbetrieb, Kleinbetrieb funktioniert, weil die ganze Familie mitarbeitet, Vater, Mutter und die Kinder helfen alle mit. Man ist im Stand den Betrieb einigermaßen zu halten. Fahre zwei Kilometer südlich, die gleiche Situation, nur befinde ich mich dann immer noch im Münstertal, aber schon in einem anderen Land. Da waren die Voraussetzungen genau gleich. Nur plötzlich hatte dieses Hotel, jenseits der Grenze ein Schwimmbad, Wellnessanlage usw. Nicht weil diese Familie mehr gearbeitet hat, besser gearbeitet hat oder weil die Wirtin schönere Augen hatte, sondern weil Ihnen, einem innovativen Unternehmen, unter die Arme gegriffen wurde. Darum sage ich heute, bin ich der Meinung, wir können in diesem Rat nicht genug darüber sprechen, was wir in diesem Kanton tun können damit Unternehmungen, die hier sind, weiterhin Unterstützung haben und ihre Arbeitsplätze sichern können und dass Unternehmungen in den Kanton kommen damit Geld in die Kasse fliesst, das dann auch wieder verteilt werden kann. Darum sage ich, wenn man sich auch wiederholt, dieses Thema kann nicht oft genug aufgegriffen werden. Aber ich denke man sollte dann auch handeln und gewisse Lösungen finden, um diesen Weg zu gehen. Wenn man mit Nachbarn zu tun hat und mit anderen Regionen im Ausland, hat man auch mit der Mentalität zu tun. Und hier möchte ich noch eine Randbemerkung machen. Ich denke, wenn in unserer Nachbarschaft ein Auftrag von vierhundert Millionen Franken ausgeschrieben und offeriert würde und der Preisunterschied null Komma wäre, dann wäre weder in Österreich noch in Südtirol dieser Auftrag an eine ausländische Firma vergeben worden.

Butzerin: Es ist für mich eigentlich unverständlich warum die CVP die Fragen 1 bis 3 stellt. Grossrat Cavigelli und seine Fraktion können mir jedenfalls nicht glaubhaft machen, dass sie zurzeit als sie diese Anfrage starteten nicht bereits die Antwort auf diese Frage gekannt hätten. Denn die Regierung hat sich schon des öfters vorher darüber geäussert, dass sie diese Steuerreform angehen will. Deshalb kann ich nicht verstehen warum man diese Frage stellt. Die müssen aus irgendwelchen anderen Gründen gestellt worden sein. Auch was die Fragen 4 bis 6 betrifft, so ist der CVP Beharrlichkeit wirklich nicht abzusprechen. Mit Nachdruck will sie der Schaffung eines Innovationsfonds zum Durchbruch verhelfen. Ich vertrete aber wie die Regierung die Auffassung, dass über die bestehenden Strukturen für unseren Kanton wichtige Projekte problemlos unterstützt werden können. Und dies auch in Zukunft. Die Regierung hat auch bereits mehrmals aufgezeigt, dass sie dies auch tun will und die Mehrheit dieses Grossen Rates im Übrigen auch. Ich bin überzeugt dass es falsch wäre, wenn der Grosse Rat nun jetzt zu diesem Zeitpunkt fordern würde, dass dieser willkommene Geldsegen, zum grossen Teil zweckgebunden verwendet werden müsste. Es ist in der Tat so, dass der Abbau von Schulden unserem Kanton künftig auch Handlungsspielraum eröffnet.

Über das Budget hat dann auch unser Rat die Möglichkeit mitzubestimmen, wofür die vorhandenen Mittel eingesetzt werden sollen. Es dürfte dann sicher auch so sein, das wir alle, definieren werden was Wertschöpfung generieren soll in diesem Kanton und kann. Was Innovationskraft oder Nachhaltigkeit wirklich bedeutet. Und welche Projekte diesem Anforderungsprofil auch entsprechen. Ich gehe davon aus, das trotz der regierungsrätlichen Antwort, welche die Interpellanten nicht voll zu befriedigen vermögen, wir dann sobald fähig sind, bei der Budgetdebatte und auch Gelegenheit dazu haben werden die verfügbaren Mittel vernünftig und zu Gunsten unseres Kantons einzusetzen. Jetzt noch eine Bemerkung zu Grossratskollege Schmid. Ich habe heute ein bisschen Probleme mit der Schmid'schen Logik. Hätte es vielleicht noch einen Dritten in diesem Raum drin, dann würde ich dann an meiner Logik tatsächlich zu Zweifeln beginnen. Aber Grossrat Schmid, wenn Sie nun sagen, es sei unverantwortlich Schulden abzuzahlen mit Vermögen welche man sich zu einem anderen Zeitpunkt angeeignet habe, dann verstehe ich die Logik nicht. Sie können auf keinen Fall Schulden abbauen mit Vermögen, welches sie in dieser Zeit geschaffen haben, wo sie Schulden gemacht haben. Also für mich geht die Logik nicht auf. Das ist für mich absolut unverständlich, aber ich zweifle bald langsam an meiner eigenen Logik.

Regierungspräsidentin Widmer: Ich entschuldige mich bei Grossrat Tremp, dass die Antworten offensichtlich seiner Auffassung nach und wie ich höre auch anderer Auffassung nach salopp sind. Ich werde mich bemühen, mich künftig etwas diplomatischer auszudrücken aber die Sachen trotzdem klar zu sagen. Ich bin Kritik gewohnt oder ihr gegenüber resistent geworden. Mein Kollege Lardi hat mir am Morgen bei der Manöverkritik gesagt, heute bekomme ich nicht den Prix Diplomatique. Es ist einfach so, heute ist nicht mein Beamtischer Tag und offensichtlich war dies bei der Beantwortung der Anfrage auch nicht der Fall.

Grossrat Cavigelli hat gesagt, die Regierung hätte sich gelangweilt hier Antwort zu geben, habe Hinweise gemacht, die nicht stichhaltig seien, die inhaltlich nicht ganz korrekt seien. Er hat immerhin nicht gesagt nicht korrekt, sondern

nicht ganz korrekt seien. Ich lasse das so stehen. Ich sage Ihnen, die Hinweise sind noch nicht ganz vollständig. Wir haben es unterlassen, darauf hinzuweisen, dass ihr Fraktionsauftrag vom 18. April eigentlich am 19. April in diesem Grossen Rat bereits in aller Breite mit der Beantwortung der Anfrage Hanimann beantwortet wurde. Aber das wissen Sie auch und das können Sie auch nachlesen. Ich kann Ihnen noch sagen, Grossrat Cavigelli, die Strategie ist keineswegs von Zufälligkeiten gesteuert, wie Sie sich auszudrücken pflegen. Wir haben verschiedentlich, so in der Diskussion im Bereiche des Finanzhaushaltsgesetzes, bei der Pensionskassendiskussion, in der Rechnung 2004 und dann im Regierungsprogramm Finanzplan, klar gesagt was wir wollen: Dass wir Schuldenabbau machen müssen, dass wir Eigenkapital aufbauen müssen, dass wir eine Steuervorlage durchbringen müssen. Wir haben auch immer wieder gesagt warum das wirtschaftlich notwendig sei, und dass es auch notwendig sei, in diesem Kanton zu investieren, dass wir Projekte mit nachhaltiger Wirkung, Projekte die auch zukunftsversprechend sind, umsetzen müssen. Wir haben entsprechende Diskussionen auch anfangs Jahr in der KVAS geführt. Grossrat Nigg, der Präsident der KVAS, hat darauf hingewiesen und ich habe mit Freude den Artikel von Grossrat Cavigelli im „Rhiblatt“ gelesen, das ist ein Blättli in unserem Kreis, wo er das klar zum Ausdruck gebracht hat, was wir in der KVAS ja eigentlich schon diskutiert haben und was ich vorgelegt habe. Nämlich, dass die Mittel aus dem Millionensiegen gezielt für politische Mammutprojekte zu verwenden sind, dass in erster Linie Eigenkapital aufzubauen ist, dass eine Steuerreform zu machen ist, Innovationsfonds, da bin ich nicht dieser Meinung, aber dass man Anschubsfinanzierungen, wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Projekte machen muss, und dass man in erster Linie eine Rückzahlung der Staatsschulden bewerkstelligen muss. Es war ein guter Artikel Grossrat Cavigelli. Er hat genau das wiedergegeben was ich Ihnen auch breit ausgelegt habe und wozu Sie auch zugestimmt haben. Es ist nicht so, dass man nie darüber gesprochen hat. Das möchte ich damit sagen. Weil alle immer wieder in diesem Rat orientiert worden sind und alle eigentlich auch gewusst haben wovon wir sprechen.

Grossrat Schmid hat gesagt, die Diskussion sei bis heute einseitig gewesen, kurzfristig und einseitig seien wir. Er hat dann aufgezeigt, wie es überhaupt zum Nationalbankaktienkapital gekommen ist. Ich kann hier feststellen, dass Sie die Informationen meines Mitarbeiters mehr oder weniger korrekt wiedergegeben haben. Ihr Schluss betreffend die 436 Millionen Franken, die jetzt dem Kanton Graubünden zufallen, stimmt nicht ganz, weil nämlich das Agio der SNB nicht linear gewachsen ist, das würde ja Ihr Schluss voraussetzen, dem ist aber nicht so. Es ist etwas komplizierter, das ist Währungspolitik, Finanzpolitik, die kann man nicht einfach mathematisch linear aufrechnen. Darum stimmt Ihr Schluss auch nicht, dass das Tafelsilber, das geöffnet worden sei, jetzt verscherbelt werde. Das sind Reserven, die im Wesentlichen in den letzten paar Jahren gebildet wurden, weil wir nicht die vollständige Gewinnausschüttung erhalten haben. Aber das sind währungspolitische Abläufe. Ich diskutiere dies gerne einmal mit Ihnen, aber nicht hier im Grossen Rat, das braucht zu viel Zeit. Wo ich mich entschieden dagegen wehre, Grossrat Schmid, und was ich nicht akzeptiere, das ist, wenn Sie mir indirekt unterschieben, ich würde oder wir als Regierung würden unsere Kompetenzen überschreiten. Das geht nun

wirklich zu weit. Wir haben immer gesagt, dass wir jetzt Tresorerie machen müssen, dass aber die politischen Entscheide Sache des Parlaments sind und letztendlich vielleicht auch des Volks, weil es ja Projekte geben kann, die ein Referendum verlangen und auch dem Volk vorgelegt werden würden. Ich kann das wegstecken, weil es nur meine Person betrifft und daran bin ich, wie gesagt, allmählich gewohnt. Was ich aber als Juristin nicht wegstecken kann, ist, wenn Sie sagen, es gehe hier, wenn die Regierung ihre Vorschläge so bringen würde, worüber Sie ja dann noch entscheiden, ob sie diese gutheissen wollen, um Veruntreuung von Volksvermögen. Grossrätin Janom Steiner hat Ihnen darauf die richtige Antwort gegeben.

Ein paar grundsätzliche Ausführungen. Sie fordern mit Ihrer CVP-Anfrage, dass die Zahlung der SNB, die ausserordentlichen Erträge, das Dotationskapital der GKB plus das Agio für Schuldenabbau, Steuersenkungen, Projekte mit nachhaltiger Wirkung zu verwenden seien. Das ist kurz zusammengefasst Ihre Anfrage, wenn ich das richtig sehe. Dies ist genau die Stossrichtung der Regierung, wie wir das immer wieder bekannt gegeben haben. Zuerst zum Golderlös. Wir sind der Auffassung, darüber kann man aber diskutieren, dass was wir jetzt gemacht haben, worauf Grossrat Marti zurecht hingewiesen hat, eine reine Tresorerie-Übung ist. Aber wir sind der Auffassung, dass dieses Geld für den Schuldenabbau verwendet werden soll. Und zwar weil wir damit Handlungsspielraum schaffen, da sind wir uns wahrscheinlich einig, für Steuersenkungen, für Projekte, für notwendige Investitionen in diesem Kanton. Der Schuldenabbau, das habe ich vorhin zu erklären versucht, ist auch darum gerechtfertigt, beziehungsweise drängt sich auf, weil wir in den letzten Jahren eigentlich Schulden gemacht haben, was Sie richtig festgestellt haben. Wir haben in den letzten, sage ich zehn, 15 Jahren Schulden aufgetürmt und gerade in dieser Zeit hat die Nationalbank Rückstellungen gemacht, die aus währungspolitischen, fiskalpolitischen Gründen nicht nötig gewesen wären; diese stillen Reserven werden jetzt ausgeschüttet. Hätte die Nationalbank in den letzten zehn oder fünfzehn Jahren immer „korrekt“ oder währungsrechtlich korrekt ausgeschüttet, hätten wir, wenn wir nicht andere Ausgaben getätigt hätten, diese Schulden nicht auflaufen lassen. Darum rechtfertigt es sich, diesen Schuldenabbau jetzt zu machen. Wenn Sie sagen, das spielt für künftige Generationen keine Rolle, teile ich Ihre Auffassung; nur Schuldenabbau ist keine Politik. Aber zu einer guten Politik gehört auch, dass man nur ein vernünftiges Mass an Schulden hat und diese nicht davonlaufen lässt. Da spielt dann der Zins, Grossrat Tremp, eine grosse Rolle. Also Schulden mit 1,5 oder 2 Prozent, das macht uns nicht grosse Sorgen, aber wenn die Schuldzinsen dann steigen, dann sind wir bald wieder in einem andern Rang. Sie müssen sich auch noch etwas anderes überlegen. Die öffentliche Hand, also auch unser Kanton, wird durch den Transfer dieser 436 Millionen Franken der Schweizerischen Nationalbank nicht reicher. Wir haben ja bis jetzt an sich den Zins auf diesen Betrag erhalten. Jetzt erhalten wir den Betrag, dafür erhalten wir auf diesen Betrag dann die nächsten Jahre keinen Zins mehr. Unter dem Strich haben wir somit gar nicht viel mehr Geld gewonnen. Wir müssen die Mittel darum vernünftig einsetzen, so dass sie auch eine nachhaltige Wirkung in diesem Kanton haben. Darüber kann man dann sprechen, wie das ist. Wenn wir keinen Schuldenabbau machen, werden wir das Geld in die laufende Rechnung oder wo auch immer laufen lassen, das wird fiskalpolitische Konsequenzen haben, die dann auch die

nächsten Generationen zu spüren bekommen wird. Das nur so viel, darüber werden wir ja sicher noch einmal diskutieren.

Ich habe Ihnen gesagt, wir brauchen diesen Handlungsspielraum um etwas Notwendiges zu tun. Und das Notwendige, das wir tun müssen, oder wollen, das ist unter anderem eine Steuerreduktion in verschiedenen Bereichen. Über die werden wir dann im Dezember sprechen und auch wie viel wir unter welchem Titel machen können. Das ist auch notwendig, damit wir dann auch wieder investieren können und damit auch die Privaten wieder mehr investieren können. Das hat dann auch wieder Folgen.

Noch zum Dotationskapital. Das Dotationskapital ist Vermögen des Kantons und das Agio wurde mehr oder weniger aus diesem Vermögen erwirtschaftet. Diese Mittel sollen nach Auffassung der Regierung – Grossrat Schmid, ich sage Ihnen noch einmal, das ist nur eine Meinungsäusserung und die nehmen wir für uns noch in Anspruch, auch wenn der Grosse Rat dann abschliessend darüber befindet – für Projekte, für Investitionen, für Dinge gebraucht werden, eingestellt werden, die zukunftsfruchtig sind, die nicht morgen schon keine Wirkung mehr haben. Was solche Projekte sind, was solche Aufgaben sind, die auch längerfristig Wirkung haben und nicht einfach in einigen Jahren in der laufenden Rechnung verschwinden, darüber wird man noch diskutieren müssen. Eine eigentliche Zweckbindung dieser Mittel, das hat Grossrat Pfenninger gesagt, macht keinen Sinn. Wir werden dann die Aufgaben oder die Projekte festlegen, die wir mit diesem Geld realisieren wollen. Das kann Ihre Erklärung sein, im Rahmen des Budgets oder im Rahmen der Auslegung des Steuerberichtes, welcher gleichzeitig in der Dezember-session behandelt wird. Was Ihre Erklärung sein kann, ist, dass man dieses Dotationskapital plus Agio in dem Sinn zweckbindet, dass man sagt, damit will man zukunftsfruchtige Aufgaben, Projekte, Investitionen angehen. Da bin ich vollkommen einverstanden. Aber zweckbinden in dem Sinn, dass man einen Fonds macht, das macht mit Sicherheit keinen Sinn. Mit einem Teil der Mittel werden wir auch Strukturformen finanzieren können, auch in den Regionen gewisse Verbesserungen erzielen können. Wir haben einen interkommunalen Finanzausgleich zu reorganisieren, wir haben verschiedene Erschliessungsvorhaben im Bereich des öffentlichen und privaten Verkehrs. So gesehen besteht keine grosse Differenz zu Ihrer Anfrage. Grossrat Marti hat darauf hingewiesen, dass man eine Gesamtplanung machen muss. Die wollen wir zusammen mit der KWAS, mit der GPK, mit dem Grossen Rat machen. Es ist auch wichtig, dass man Kennzahlen und Instrumente erarbeitet, auch um sich mit anderen Kantonen vergleichen zu können. An dieser Aufgabe sind wir dran.

Zu Grossrat Loepfe. Sie haben Grossrat Marti gesagt, es geht nicht um Cash-Management. Es geht tatsächlich im Moment um nichts anderes als um Cash-Management. Wir haben am 29. April dieses Jahres erfahren, dass wir bis Ende Juli 436 Millionen Franken bekommen. Wir haben gleichzeitig bei der Pensionskasse noch eine Schuld von 270 Millionen Franken gehabt. Ja meinen Sie, es wäre sinnvoll gewesen, diese 436 Millionen Franken irgendwo auf Halde anzulegen ohne einen Zins zu bekommen? Da bleibt ja gar nichts anderes übrig, als die Schulden abzuzahlen, weil Sie sonst immer nur verlieren. Das ist reines Cash-Management. Wir werden Ihnen im Budget vorschlagen, auch die Strassenschuld auf Null zu stellen. Wenn Sie dann hingehen wollen und sagen wir möchten Schulden auftürmen, dann

können Sie darüber diskutieren. Ich werde mich dagegen wehren, das werden Sie mir verzeihen. Aber Sie können darüber wieder diskutieren. Das was wir gemacht haben aber ist wirklich nur eine Frage des Cash-Managements und gar nichts anderes. Die politischen Fragen, was wir mit diesem Geld machen, die sind bei Ihnen, das ist selbstverständlich. Es ist auch nie etwas anderes behauptet worden. Für die Steuererleichterungen bzw. Steuersenkungen, Grossrat Loepfe, da braucht man nun einmal ein gewisses Eigenkapital. Sie sehen in der Finanzplanung, dass die gewaltigen Steuerreduktionen, wie wir sie planen und Ihnen vorlegen möchten, eine Durststrecke zur Folge haben werden, wo sich diese nicht selbst finanzieren, und dass man dann irgendwann wieder in einen Bereich kommt, wo sich Ausgaben und Einnahmen decken können, wenn man sich vernünftig verhält und bei den Ausgaben aufpasst. Aber für diese Durststrecke, für diese paar Jahre, brauchen Sie einiges an Eigenkapital damit Sie das durchstehen. Sonst machen wir eine Unternehmens-, Familien- und Nachlasssteuersenkung, die im Jahr 2008 oder 2009 wirksam wird und Sie beschliessen dann im Jahr 2010 oder 2011 das nächste Struktur- oder Sanierungspaket. Das kann es ja wohl nicht sein. Da sind wir uns sicher auch einig. Die Diskussion wird im Rahmen des Budgets und bei der Behandlung des Berichts über die Steuerreform stattfinden. Die Haltung der Regierung habe ich, denke ich, jetzt noch einmal dargelegt.

Cavigelli: Für mich hat Ihre Aussage doch einiges gebracht aber ich komme erst am Schluss auf Sie zurück. Zuerst möchte ich berichtigen, was Kollegin Steiner sagt. Sie hat offenbar den direkteren Draht zur Regierungspräsidentin, das ist ihr natürlich auch nicht zu verargen. Es ist für mich nicht leicht verständlich, wenn sie sagt, dass die Regierung schon immer der Meinung gewesen sei, die SNB-Gelder seien für Schuldenabbau zu verwenden und die GKB-Rückzahlung, Dotationskapital und Agio seien für Projekte der Zukunft zu verwenden. So ist das für mich, mit diesem klaren Aufteilungsschlüssel heute, neu gewesen. Es stand auch nicht in der Antwort drin. Der Steuerbericht, den wir im Dezember behandeln, ist schon zutreffend, dass wir den heute kennen. Im Zeitpunkt unserer Anfrage haben wir den noch nicht gekannt. Und Frau Regierungspräsidentin hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass dann, wo wir die Anfrage eingereicht haben auch die Diskussion Hanimann noch nicht stattgefunden hat. Wir haben dies am Montag zu Sessionsbeginn in der Aprilsession eingereicht und die Diskussion zur Anfrage Hanimann fand dann am darauf folgenden Tag statt. Das ist gewiss ein strategisches Pech gewesen für uns. Dennoch war die Anfrage eingereicht. Was mich ein bisschen verärgert, ist, dass man sich gewissermassen entschuldigen muss, dass man einen Vorstoss macht und dass man nicht nur in der Sache selber diskutiert. Ich führe das darauf zurück, dass Fraktionsvorstösse ganz grundsätzlich bei den übrigen Parteien immer ein bisschen in den falschen Hals geraten. Da möchte ich uns selber nicht ausnehmen. Aber es ist schade, dass das so ist.

Wenn ich das Statement von Regierungspräsidentin Widmer nehme, dann habe ich Freude, wenn Sie meinen Rhiiblattartikel nimmt und sagt, der sei gut. Wenn das auch die Prioritätenordnung der Regierung ist, dann ist es natürlich noch viel besser. Ich höre aber auch etwas ganz Wichtiges heraus. Das grösste Anliegen für uns als CVP-Fraktion, das in dieser Anfrage versteckt ist, die doch heute spürbare Bereitschaft der Regierung, Gelder zur Verfügung zu halten

für innovative Projekte, gewissermassen Innovationsgelder zu reservieren. Für mich ist es nicht wichtig, dass diese in einem Innovationsfond platziert werden. Es ist auch nicht wichtig, dass sie zwingend zweckgebunden werden, irgendwo auf einem Konto. Wenn Sie diesen Eindruck heute gewonnen haben, dann vermengen Sie den Eindruck vom früheren Fraktionsauftrag mit unserer heutigen Fraktionsanfrage, die wir behandeln. Weil das steht dann in der zweiten Auflage „so streng“ nicht mehr drin. Für mich ganz erfreulich, wenn Sie den Betrag sogar nennen, denn man mental dafür reserviert für die nächsten Jahre. Nämlich die GKB-Millionen und da sprechen wir ja bekanntlich wohl von einer dreistelligen Millionenzahl. Damit bin ich eigentlich doch sehr befriedigt. Auch wenn der Tenor dieser Diskussion nicht ganz den Eindruck erweckt hat, dass Fleisch am Knochen ist. Wenn man es sich überlegt, hat die Diskussion doch einiges gebracht.

Auftrag Perl betreffend Landeslotteriemittel zu Gunsten des Sport-Fonds (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 969)

Antwort der Regierung

Seit Anfang 2004 erhalten die Kantone als Folge der Fusion der Interkantonalen Landeslotterie, SEVA Lotteriegenossenschaft und der Sport-Toto-Gesellschaft zum Unternehmen Swisslos die Anteile an den Reinerträgen der Swisslos in einem Beitrag. Die kantonsinterne Aufteilung der Gewinnanteile auf den Landeslotteriefonds und den Sport-Fonds erfolgt seither nach einem prozentualen Schlüssel. Während der 10 Jahre vor 2003 flossen von den Gesamterträgen durchschnittlich 19,5 % der Sportförderung zu. In einer Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über den Finanzhaushalt hat die Regierung im September 2003 den Prozentsatz zugunsten des Sport-Fonds neu auf 22 Prozent festgelegt.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden vom 18. Juni 2004 fixiert in Art. 14 für den Sport-Fonds einen Anteil in einer Bandbreite von 22 bis 27 Prozent des Kantonsanteils. Diese Bestimmung ist in Umsetzung des Auftrages aus dem Postulat Trachsel aus dem Jahr 2002 ins Finanzhaushaltsgesetz aufgenommen worden. Sie bewirkte zunächst, dass dem Sport-Fonds mehr Mittel als Basisbeitrag zur Verfügung stehen. Mit dem gewählten Bandbreitenmodell hat der Gesetzgeber darüber hinaus eine flexible Regelung geschaffen, die dem Grossen Rat den Spielraum gibt, bei Bedarf mehr Mittel für den Sport einzusetzen. Es entspricht dem Wesen und Geist der gesetzlichen Regelung, dass der eingeräumte Gestaltungsspielraum gestützt auf eine Gesamtwürdigung aller massgebenden Aspekte ausgeschöpft wird. Aus Sicht der Regierung ist davon abzusehen, bereits ein Jahr nach der Verabschiedung dieser Bestimmung und ohne Erfahrungen zu sammeln, die flexible Regelung faktisch durch eine starre zu ersetzen.

Die Höhe des Anteils zugunsten des Sport-Fonds hat der Grosse Rat innerhalb der gesetzlichen Bandbreite jährlich im Rahmen des Budgets festzulegen. Für diesen Zweck wird in der Spezialfinanzierung Landeslotterie (Rubrik 4271) neu der gesamte Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie erfasst und die Zuweisung an den Sport-Fonds auf einer separaten Kontenposition (Konto 4271.3860 Einlage in Sport-Fonds) ausgewiesen. Im Budget

2005 sind wie im Vorjahr 22 Prozent für den Sport-Fonds enthalten.

Aktuell werden jene Landeslotterie-Mittel, die nicht dem Sport-Fonds zugewiesen werden, weit überwiegend für die Kulturförderung sowie für den Natur- und Heimatschutz verwendet. Dementsprechend hätte eine Anhebung des Anteils zugunsten des Sport-Fonds unweigerlich zur Folge, dass die erforderlichen Mittel der Kulturförderung beziehungsweise dem Natur- und Heimatschutz entzogen werden müssten. Die Regierung möchte das bestehende Gleichgewicht zwischen Sport- und Kulturförderung indessen nicht generell ändern, zumal für kulturelle Anliegen Sponsorenbeiträge nur sehr schwer zu beschaffen sind. Die geltende gesetzliche Regelung lässt ohne weiteres zu, dass beim Vorliegen eines oder mehrerer grösserer Sportprojekte der finanzielle Spielraum im Rahmen der vorgezeichneten Bandbreite zugunsten der Sportförderung ausgeschöpft wird. In Anbetracht der geschilderten Umstände ist nach Auffassung der Regierung auf eine fixe Anhebung des Anteils für den Sport aus dem Gewinnanteil der Swisslos zu verzichten und die gesetzgeberisch gewählte Form der flexiblen Regelung umzusetzen. Daher beantragt die Regierung, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Perl: Besten Dank für die Beantwortung meines Auftrages. Ich bin mit Ihrer Antwort nur teilweise einverstanden und halte deshalb an meinem Auftrag fest. Die Regierung möchte das bestehende Gleichgewicht zwischen Sport- und Kulturförderung indessen nicht generell ändern. Meine Damen und Herren, sind 4,61 Millionen für die Kultur im Verhältnis zu 1,85 Millionen für den Sport, eine Differenz also von 2,76 Millionen ein Gleichgewicht? Für das Jahr 2005 stehen dem Kanton Graubünden vom Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie rund 8,4 Millionen Franken zu. Davon sind fix 40 Prozent reserviert für die Förderung der Kultur und für den Natur- und Heimatschutz. 22 Prozent werden dem Sportfonds zugewiesen und der Rest, d.h. 38 Prozent beziehungsweise 3,2 Millionen steht der Regierung als Fördermittel zur uneingeschränkten freien Verfügung. Von diesen 3,2 Millionen setzt die Regierung seit Jahren 92 Prozent für die Kulturförderung ein. Wird gemäss meinem Auftrag der Anteil für den Sport von 22 Prozent auf 27 Prozent erhöht, werden bei gleicher Ausgangslage 2,27 Millionen in den Sportfonds fliessen. Die Kultur erhalte aber auch künftig beinahe alle der noch nicht verteilten Gelder und müsste bloss auf 170'000 Franken zugunsten des Sports verzichten. Sehr geehrte Damen und Herren, das entspricht einem bescheidenen Minus von rund 3,5 Prozent. Kultur und Sport sind für die gedeihliche Entwicklung unserer Jugend und für das Wohlbefinden von uns allen von unschätzbarem Wert. Und beide verlangen ein hohes Mass an Disziplin und Einsatzbereitschaft. Um nur ein Beispiel von vielen zu erwähnen. Der Graubündner Turnverband setzt sich seit Jahren für den Breitensport ein. Seine Mitgliedervereine bieten vom Mu-ki-Turnen bis zum Seniorensport alles an. Vielfach mit grossem ehrenamtlichen Einsatz. Vier Prozent der Bündner Bevölkerung ist in einem Turnverein integriert. Auch der GRTV erhält in den letzten Jahren vom Sportfonds immer weniger Mittel, im Schnitt fünf Prozent Kürzungen pro Jahr. Dank den Mitteln vom Kanton wird in Graubünden erfolgreich Sportförderung, Gesundheitsförderung und Prävention betrieben. In Anbetracht, dass wir allgemein, jedoch besonders bei den Jugendlichen, zunehmend Fettleibigkeit feststellen müssen, hat die Sportförderung in unserem Kanton einen hohen

Stellenwert. Dieser ist nicht zu unterschätzen. Dieser Notstand wurde auch beim Bund festgestellt, welcher bekanntlich dafür spezielle Projekte lanciert und auch unterstützt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Erhöhung von 22 Prozent auf 27 Prozent zuzustimmen. Von einer Gleichbehandlung von Sport und Kultur kann dann zwar immer noch keine Rede sein. Aber immerhin wird das bestehende Ungleichgewicht etwas gemildert.

Casanova (Vignogn): Nus tots tgirain e promovin e sustegnin sport e nus possedin era in gron scazzi da cultura in gron scazzi da cultura musicala. Perquai supliceschal jeu grondcussgliera Perl da retrer sia incarica a la regenza in avrigl 2005. Wie bereits erwähnt hat in der Aprilsession Grossrätin Perl zusammen mit gegen 70 weiteren Grossräte einen Auftrag betreffend Landeslotteriemittel zugunsten des Sportfonds eingereicht. Auch ich habe diesen Auftrag unterschrieben, jedoch nur unter Vorbehalt, ohne dass andere Bereiche dadurch leiden müssen. So steht es auch im Auftrag im unteren Abschnitt beschrieben. Die Regierung hat den Prozentsatz zugunsten des Sportfonds neu bereits im Jahre 2003 auf 22 Prozent festgelegt. Das Gesetz über den Finanzhaushalt vom 18. Juni 2004, in Kraft seit einem Jahr, ein Postulat vom jetzigen Regierungsrat Trachsel, fixiert in Art. 14 für den Sportfonds einen Anteil in einer Bandbreite von 22 bis 27 Prozent. Diese flexible Regelung ist beizubehalten und diese Regelung gibt ja genügend Spielraum bei Bedarf mehr Mittel für den Sport einzusetzen. Der Anteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotteriemittel soll gemäss Auftrag Perl nun fix auf 27 Prozent angehoben werden. Das bedeutet ca. 400'000 Franken mehr für den Sport respektive 400'000 Franken weniger für die Kultur. Wir dürfen auf keinen Fall Sport und Kultur gegeneinander ausspielen. Auch der der Regierung zur freien Verfügung stehende Anteil kann auch nach Bedarf für den Sport verwendet werden und somit braucht es keine Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt vom 18. Juni 2004.

Jugend und Sport hat in Graubünden einen hohen Stellenwert und muss gefördert werden. Auch ich unterstütze Jugend und Sport. In den Sportvereinen, in den Schulen, in den Berufsschulen wird kompetent und engagiert Sportunterricht erteilt und die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt. Aber auch unsere Kultur, z.B. Jugend und Musik muss den gleichen Stellenwert erhalten. Bei den Sparmassnahmen hat dieses Parlament die Ausbildung der zukünftigen Lehrpersonen im Fach Musik gestrichen und bereits heute streiten wir über die Verteilung der Landeslotteriemittel wieder zu ungunsten der Kultur. Dies kann ich nicht verantworten und diesen Auftrag auch nicht unterstützen. Die gesetzgeberisch gewählte Form, erst seit dem 18. Juni 2004 in Kraft, ist beizubehalten und umzusetzen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gemäss Antrag der Regierung diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Dermont: Wie wir alle wissen, machen Kinder und Jugendliche in kurzer Zeit tiefgreifende Entwicklungen durch. Gleichzeitig haben Sie ein intensives Bedürfnis nach körperlicher Bewegung. Mit landesweiten Angeboten muss deshalb der Breiten- und Freizeitsport unterstützt werden damit die Eigeninitiative und das Selbstvertrauen in einer der problematischsten Phasen des Erwachsenwerdens gefördert werden. Auch wissen wir alle, dass sportliche Aktivitäten die motorischen Fähigkeiten fördern und zu einer positiven

Entwicklung beitragen. Gemeinsam lernen die Jugendlichen den Sinn sozialen Verhaltens und die Integration von Schwächern. Über Teamplay erfahren sie wie wichtig ein fairer Umgang miteinander ist. Sport ist also mehr als nur eine mögliche Art der Freizeitgestaltung. Vielmehr dient er der modernen Gesellschaft zunehmend dem sozialen Ausgleich und Zusammenhalt sowie vor allem der Kinder- und Jugendförderung. Ich teile darum die Meinung von Grossrätin Perl, dass es gerechtfertigt wäre, den Anteil aus den Landeslotteriemitteln zugunsten des Sportes fix auf 27 Prozent anzuheben. Meiner Meinung nach würde damit ein weiterer Schritt in die richtige Richtung getan, um in Zukunft vermehrt weitere Initiativen, die die Kinder und Jugendliche für den Sport gewinnen wollen, zu unterstützen. Drum bitte ich Sie, den Antrag Perl zu überweisen.

Trepp: Ich habe diesen Vorstoss bei vollem Bewusstsein nicht unterschrieben. Nicht so, wie mir die Presse dies unterstellt hat, weil diese mich mit Kollege Tremp verwechselte. Ob einige Grossräte blauäugig, wie die Presse schrieb, ohne zu wissen was für Konsequenzen dieser Auftrag hätte, unterschrieben haben, kann ich nicht beurteilen. Wenn wir diesem Auftrag zustimmen, spielen wir aber wirklich Sport gegen Kultur aus. Wie Sie gehört haben, wurde noch zu Grossratszeiten des heutigen Regierungsrats Trachsel der Anteil des Sportfonds von 18 auf 22 Prozent angehoben. Jetzt soll der gleiche Fonds auf 27 Prozent angehoben werden. Die Regierung mit Regierungsrat Trachsel ist dagegen. Wenn wir die Gesamtsumme nicht erhöhen können, ist es klar, dass es zulasten der Kultur gehen wird. Liebe Grossrätin Perl, Sie wissen, dass auch ich sportbegeistert bin und wir haben zusammen als Team diesen Kanton schon in der gleichen Mannschaftswertung ehrenvoll vertreten. Hier kann ich jedoch nicht mit Ihnen mitspielen oder mitfahren. Ich hoffte, Sie würden Ihren Auftrag wie angekündigt zurückziehen. Auch ich wünschte, dass in unserem Kanton der Sport und vor allem auch der Breitensport eine grössere Unterstützung finden würde. Wenn Sie strikte drei Stunden Sport pro Woche für jeden und jede Schülerin gefordert hätten, wenn Sie gefordert hätten, den Sport frei von Tabak- und Alkoholwerbung zu halten, dann hätten Sie meine volle Unterstützung gehabt. Nun ist es aber so, dass der Sport es sehr viel leichter hat Sponsoren zu finden als die Kultur. Ich kann nie und nimmer zustimmen, dass eine Sparte gegen die andere und erst noch die Schwächere ausgespielt wird. Ich bitte deshalb sowohl die Sportbegeisterten, als auch die, die nicht sicher waren, was sie unterschrieben haben, der Regierung zu folgen und diesen Antrag abzulehnen.

Ratti: Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Auftrag Perl zu überweisen. Die Antwort der Regierung ist klar. Sie will am bisherigen System festhalten. Trotzdem rufe ich alle diejenigen auf oder vor allem diejenigen auf, die unterzeichnet haben, den Auftrag zu überweisen. Der Auftrag Perl zielt darauf ab, die vorhandenen Mittel etwas zugunsten der Unterstützung des Sports, speziell dem Breitensport zuzuführen. Dies betrifft hauptsächlich den Anteil, welcher der Regierung zur freien Verfügung steht und welcher heute zu 95 Prozent der Kultur zugute kommt. Mit der Erhöhung der Landeslotteriemittel von 22 auf 27 Prozent zugunsten des Sportfonds setzen wir ein wichtiges Zeichen. Es ist nicht so, dass demzufolge die Kultur zu kurz kommt, aber mir scheint wichtig, dass in Zukunft vor allem auch der Sport berücksichtigt wird. Es werden heute

unzählige Stunden von sportbegeisterten Freiwilligen aufgebracht, um Jugendliche und Vereine zu betreuen. Diese Aktivitäten sind ein wesentlicher Beitrag, sowohl an die Gesundheit als auch an die Erziehung unserer Gesellschaft. Sport ist die sinnvollste Freizeitbeschäftigung, sofern man sie vernünftig ausübt. Sport hat in unserem Kanton einen hohen Stellenwert. Wirtschaft, Tourismus und Bildung werden in unserem Kanton oft mit Sport assoziiert. Offenbar sind wir uns nicht bewusst, was für ein Potenzial hier brach liegt. Es ist meines Erachtens wichtig, in Zukunft Schulsport, Breitensport, aber auch Spitzensport, gezielt und grosszügig zu fördern und zu unterstützen. Es ist eine gute Investition. Es ist eine Investition in die Zukunft. Machen wir heute ein Zeichen. Überweisen wir diesen Antrag. Die Kultur kommt nicht zu kurz.

Zindel: Auf den ersten Blick ist der Auftrag betreffend Landeslotteriemittel zugunsten des Sportfonds und dessen Verfasserin sympathisch. Auf den zweiten Blick ist nur noch die Verfasserin sympathisch und der Auftrag entpuppt sich als ein Antrag zum Mittelentzug bei der Kultur. Ich möchte begründen, warum ich das nicht verantworten kann. Wir sind sensationell reich in unserem Kanton an Kulturgütern und wir sind relativ arm, diese auch zu unterhalten. Ein ähnliches Problem haben wir beim Unterhalt unseres Strassennetzes. Darüber werden wir morgen diskutieren. Wenn man aber die eingesetzten Mittel für den Strassenunterhalt mit der Alimentation der Kulturpflege vergleicht, dann kann die Strassenlobby von fürstlichen Bedingungen sprechen.

Wir sind ein mehrsprachiger Kulturkanton. Wie gesagt, wir haben sensationelle Kulturgüter. Wir müssten eigentlich mehr Mittel einsetzen, diese zu pflegen. Wir müssten als Tourismuskanton, gerade weil wir den Sommertourismus puschen, Kultur und Tourismus verschmelzen. Das bräuchte eigentlich noch mehr Geld. Wir versuchen unsere Pädagogische Hochschule schweizweit vor unserem kantonalen Kulturhintergrund zu positionieren. Und ich finde es nicht sinnvoll, hier Mittel zu entziehen.

Darf ich noch auf zwei politische, auf zwei Krankheiten von uns Politikern hinweisen, nach der Gesundheitsdiskussion von gestern und heute. Eine unserer Krankheiten heisst Amnesie, das ist Gedächtnislücke. Wir haben uns vor einem Jahr für ein Bandbreitenmodell entschieden, wo wir flexibel zwischen 22 und 27 Prozent die Mittel einsetzen können. Und schon heute, eben aus Gedächtnisschwäche, möchten wir das fixieren. Sie wollen ihr privates Budget auch flexibel gestalten. Also schreiben wir jetzt nicht diese 27 Prozent fest. Und unsere zweite Anfälligkeit für die Krankheit, die heisst Schizophrenie, das ist Gedächtnisspaltung. Es ist viel von Prophylaxe und Gesundheit und so weiter die Rede im Auftrag Perl. Schauen Sie, wir sind als Rat nicht fähig, als Meinungsführerschaft im Kanton, als Vorbilder, wir sind nicht fähig dieses Haus rauchfrei zu halten. Also ich komme jetzt ein bisschen vom Thema ab, aber ich möchte das doch loswerden. Als Politiker sind wir ja Meister im Problemverschieben. Also wir verschieben das Rauchproblem vom Foyer des Parterres ins Foyer des Dachgeschosses und ich finde ein prophylaktischer Effekt wäre es mit grosser Wirkung gewesen, dieses Problem zu lösen. Das als Klammerbemerkung. Für alle die, die schon unterschrieben haben hier, Sie können eine politische Kernkompetenz an den Tag legen, wenn Sie sich anders entscheiden, dann geben Sie nämlich zum Ausdruck und geben wir zum Ausdruck, dass wir auch lernfähig sind als Politiker.

Marti: Der Grosse Rat hat anlässlich der Debatte um die Kantonsverfassung ein sehr kluges Komma gesetzt und ich bin überzeugt, Herr Zindel, dass sich der Rat erinnern mag. Er hat dort ein Komma gesetzt, zugunsten des Sports, indem er ein Akzent gesetzt hat, wo der Sport mehr gewichtet wurde. Und Sie können sich erinnern, ich bin überzeugt und wir sind nicht so krank, wie hier gesagt wurde. Nun, ich möchte den Auftrag Perl noch ein wenig im grösseren Zusammenhang sehen, nicht bloss mit dem Verteilungskampf um das Geld der Kultur. Wir stehen vor relativ grossen gesellschaftspolitischen Veränderungen. Wir werden immer mehr amerikanisiert. Wir stellen fest, dass immer mehr Individualismus vorkommt, dass immer weniger Leute bereit sind sich ehrenamtlich zu engagieren und sich immer weniger Leute auch für einen Verein einsetzen, der sich für die Erziehung und die Sportertüchtigung der jungen Leute einsetzt. Wir haben mittlerweile auch Essgewohnheiten angenommen, die zu Fettleibigkeit führt, zu Bewegungsunfähigkeit. Wir verbringen mehr Zeit vor Fernseher, Spielautomaten und ähnlichen Dingen als früher und die Schulwege sind kürzer geworden. Wir merken diese Entwicklung dann eben auch, indem die Kosten des Gesundheitswesens ansteigen. Wir sind tendenziell zwar länger am Leben, aber in dieser Zeit sind wir häufiger krank, weil wir eben auch ungesund leben, ungesund essen und zu wenig Sport betreiben. Und hier, hier setze ich an, wenn es um die Verteilung der Gelder geht. Hier glaube ich, dass wenn wir nicht Gegensteuer geben, dass wir einfach zu viel Geld schlussendlich im Gesundheitswesen brauchen, nicht in der Kultur oder im Sport, im Gesundheitswesen, dass dann zu Lasten letztendlich des Sports und der Kultur gehen wird, weil wir dort einfach auch sehr Mühe haben zu sparen. Aus diesem Grund sollten wir Gegensteuer geben und den Sport finanziell mehr unterstützen als wir dies heute tun, nicht zuletzt auch deshalb, um uns die Kulturförderung in Zukunft auch noch leisten zu können, indem wir dann eben auch Leute haben, die am Arbeitsplatz noch fit sind, die konkurrenzfähig sind und nicht einfach nur herum liegen und keine Mehrwerte mehr schaffen.

Dann möchte ich noch im Auftrag von Grossrat Bachmann einen Gedanken einbringen. Er konnte leider jetzt nicht hier sein und hat mich gebeten, das noch kurz zu nennen. Er geht auf noch einmal die Punkte ein von der Verteilung der Gelder hier mit dem Swisslosanteil. Ich lese das Ihnen vor: Der Swisslosanteil für Graubünden beträgt aktuell 8,4 Millionen Franken. Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz sollen 22 bis 27 Prozent dem Sportfonds zu fliessen. Aktuell wird von dieser Bandbreite der untere Wert, also nur 22 Prozent für den Sportfonds eingesetzt. Vom Restbetrag dieses Gewinnanteils sollten mindestens zwei Fünftel in die Kulturförderung und zwei Fünftel in den Natur- und Heimatschutz fliessen. Der restliche Fünftel ist vorgesehen für die freie Verfügung der Regierung. Aktuell wird dieser Fünftel gemäss Auskunft des Departements ebenfalls hauptsächlich für die Kulturförderung eingesetzt. Gemäss der heutigen Praxis werden also nur 22 Prozent des Swisslosgewinnanteils zugunsten des Sportes und dann eben rund 78 Prozent für die Kulturförderung, beziehungsweise für den Natur- und Heimatschutz verwendet. Die finanziellen Spielräume, die auch zugunsten des Sports vorhanden wären, kommen nicht einmal teilweise auch dem Sport zugute, denn sie werden einseitig für die Kulturförderung ausgenutzt, und diese Praxis, die stellt der Auftrag Perl nun in Frage. Der Auftrag Perl will den Spielraum zugunsten des Sports nutzen, dass heisst der Anteil für den Sportfonds aus dem

Swissloggewinnanteil soll von heute 22 Prozent auf den oberen Wert der Bandbreite auf 27 Prozent festgesetzt werden. Wenn die Regierung nun diese Forderung gemäss ihrer Antwort als starre Lösung ablehnt, so muss dem entgegengesetzt werden, dass eben die heute flexible Regelung nicht angewendet wird und mit der Festlegung auf 22 und 78 Prozent schon heute eine starre Regelung gilt. Es wäre also gut, wenn dieser freie Fünftel einfach mehr zugunsten des Sportes auch frei verfügt worden wäre, was aber nicht der Fall ist. Und aus diesem Grund ist wohl auch der Auftrag von Grossrätin Perl entstanden, weil hier eine gewisse Einseitigkeit bestand, und ich denke es ist durchaus gerechtfertigt, dass man diese Einseitigkeit behebt und sie nicht umgekehrt als zulasten der Kultur ansieht, sondern es ist eine Einseitigkeit, die man damit bekämpft. Ich bitte Sie, den Auftrag Perl zu überweisen.

Butzerin: Ich bekenne mich eindeutig zu jenen, die als sie diesen Auftrag unterzeichnet haben nicht gewusst haben, was sie tun. Ich bin mir der Konsequenzen, die dieser Auftrag hat, erst jetzt bewusst geworden, nachdem ich auch Einblick in verschiedenen Papiere hatte und gesehen habe, was über den Beitrag an die Kultur jeweils an Beiträgen ausgerichtet werden. Es werden unter anderem auch Beiträge ausgerichtet an Musikgesellschaften, Chöre, und so weiter und wenn das dann zulasten dieser ginge, was ich jetzt befürchte und Grossrat Marti hat genau auf das hingewiesen. Aus diesen fünf Prozent, die die Regierung zur freien Verfügung hat, werden Beiträge geleistet an Musikgesellschaften für Neuinstrumentierungen, Neuuniformierungen und so weiter, oder an Chöre und wenn die verloren gehen und vollkommen dem Sport zugute kommen, dann können wir über diese Beiträge nicht mehr verfügen. Und da wäre ich natürlich komplett dagegen. Deshalb muss ich mich auch dafür entscheiden, dass ich dafür stimme diesen Auftrag nicht zu überweisen. Ich möchte Sie auch noch darauf hinweisen, dass wir nicht nur je länger je mehr unter Fettleibigkeit leiden, sondern wir leiden auch unter einer kulturellen Identitätskrise. Wir haben in diesem Kanton keine kulturelle Identität mehr, das können Sie mir glauben. Denn es wird Musik aus allen Herrenländer hergenommen. Die einheimische Musik, die einheimische Kultur wird je länger je mehr zurückgestuft. Auch hier besteht Handlungsbedarf und wir dürfen nicht zulasten der Kultur hier etwas abzweigen.

Es gibt auch sehr viele Leute, die sich für die Kultur einsetzen und dies auch ehrenamtlich tun, dass ist nicht nur eine Sache, die der Sport oder die Leiterinnen und Leiter des Sportes für sich in Anspruch nehmen können. Nein, auch solche, die die Kultur pflegen. Ich kenne sehr viele Dirigenten und Dirigentinnen oder solche, die auch Jugendliche betreuen, die diesen die Musik beibringen und dies ehrenamtlich tun, ohne dafür etwas zu bekommen. Meine Damen und Herren, es darf nicht sein, dass das zulasten der Kultur geht, wenn es eine andere Möglichkeit gibt, wenn wir sehen, dass wir durch die Förderung des Sportes im Gesundheitswesen günstiger fahren können, warum können wir nicht Mittel, die wir dort einsetzen, bis jetzt dort eingesetzt haben, hierfür einsetzen, für den Sport. Da gebe ich Ihnen Recht. Aber man kann doch nicht dort die Mittel wegnehmen, wo sie wichtig sind und wo sie genau auch diese Anforderung erfüllen, die für den Sport auch gelten, nämlich bei der Kultur. Ich bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen und diese Bandbreite, diese fünf Prozent Spielraum, der Regierung zu überlassen. Man kann dies ja

tun mit einem Hinweis, sie soll mit diesen fünf Prozent, die sie zur Verfügung hat, den Sport besser berücksichtigen. Das ein Vorwurf, den Grossrat Marti vorhin erhoben hat, und ich nehme an, die Regierung hat das zur Kenntnis genommen. Aber bitte nicht noch mehr bei der Kultur abschränken. Grossrat Casanova hat es richtig gesagt, wir haben bei der Spardebatte schon Einiges getan, weggenommen, bezüglich der Ausbildung unserer Jugend in musikalischen Musik- und Chorfragen. Wir dürfen hier nicht noch weiter abschränken, sonst werden wir letztendlich überhaupt keine kulturelle Identität in diesem Kanton mehr aufweisen. Das könnte auch grössere und gravierendere Folgen für unseren Kanton haben.

Loepfe: Kollege Trepp, ich habe den Auftrag auch ganz bewusst nicht unterschrieben und zwar, weil ich es auch der Autorin dieses Auftrages damals schon gesagt habe, für mich ist dieser Auftrag inhaltlich und formell ungeeignet im Vorgehen. Inhaltlich haben die Kollegen Zindel, Casanova, Butzerin bereits Stellung genommen. Ich teile deren Meinung komplett. Formell, wenn ich das richtig verstehe, wird hier kein Antrag gestellt, Art. 14 des FHG abzuändern, sondern es wird der Antrag gestellt, die Bandbreite gegen oben auszunützen. Wenn das wirklich so ist, also wenn es hier nicht um die Änderung von Art. 14 FHG geht, sondern um diese Ausnützung, dann finde ich die Vorgehensweise falsch. Denn erstens wäre es dann eine Budgetangelegenheit einerseits des Grossen Rates und wir führen hier somit eine Budgetdiskussion am falschen Ort, und auf der anderen Seite ist es eine Sache im Regelungsbereich der Regierung und da hat die Regierung die Freiheit zu tun, was sie will, und wir haben hier keinen Weisungscharakter.

Mein Fazit: Der Auftrag ist als Vorgehensweise falsch und ungeeignet und auch folgenlos im Regelungsbereich der Regierung. Wenn wir den Gedanken der vorherigen Diskussion aufnehmen, und hier muss ich vielleicht die Rolle von Grossrat Marti, wie er sie in der vorherigen Diskussion geführt hat, übernehmen, weshalb ich es falsch finde, hier eine Finanzdiskussion ausserhalb des Gesamtbildes zu führen, ausserhalb der Budgetdiskussion mit einem verengtem Bild auf ein Detail aus Gesamtfinanzsicht. Richtig und ehrlicher wäre es, diese Diskussion im Rahmen des Budgets zu führen und dort Anträge zu stellen und dann entscheiden wir aus dem Gesamtbild heraus. Fazit: Der Auftrag behandelt möglicherweise ein berechtigtes Anliegen aber zum falschen Zeitpunkt. Ich bitte Sie deshalb aus formellen und inhaltlichen Gründen die Überweisung dieses Auftrages nicht zu unterstützen.

Jeker: Ich möchte zwei Sachen loswerden. Und als Vorbemerkung: als ich den Vorstoss mit unterzeichnet habe, wollte ich ein deutliches Zeichen setzen für den Sport. Und nun zum Inhalt: Graubünden muss die Heimatschutz- und Kulturgelder wie andere Gelder zuerst redlich verdienen. Es ist wie bei den Löhnen. Zuerst muss man die Aufträge hereinbringen, dann wird gearbeitet und dann können wir die Löhne bezahlen. Und mit diesen Geldern ist es im Prinzip genau gleich. Und warum sage ich das jetzt? Leider sind es in nicht wenigen Fällen gerade Leute aus Kulturkreisen, aus Heimatschutzkreisen, die oft gegen die Wirtschaft und gegen das Wachstum wettern wie die Verrückten. Viele Unternehmer, Wirtschaftsführer, aber auch Unternehmungen tun sehr viel für die Kultur und auch für den Heimatschutz. Und ich meine, mehr Sensibilität von Kulturkreisen für die Wirtschaft wäre wünschenswert. Ich

bin überzeugt – und da möchte ich an das Votum von Kollege Casanova anknüpfen – dass die Regierung Beiträge für Volksmusik und Gesang wohl kaum kürzen wird. Und zum Letzten, und das ist für mich einer der zentralen Punkte, warum ich mich überhaupt noch gemeldet habe: Freuen wir uns doch darüber, dass wir und die Regierung überhaupt etwas zu verteilen haben. Das gleiche Thema möchte ich zum Ausdruck bringen, quasi auch im Anschluss an die Debatte über das Vortraktandum: Freuen wir uns doch darüber, dass wir über Schuldenabbau, über Investitionen überhaupt diskutieren können.

Hartmann: Ich gehöre auch zu denjenigen, die den Antrag Perl unterschrieben haben und ich stehe heute auch zu diesem Antrag aus folgenden Gründen. Ich möchte mich nicht wiederholen, es ist praktisch alles gesagt worden, aber ich möchte Sie trotzdem auch auf das Gedächtnis hinweisen das hier heute auch schon angesprochen wurde. Der Tourismuskanton Graubünden hat die Pisten vor der Tür. Wenn wir ein gutes Gedächtnis haben – und diese Zeit ist noch nicht weit weg – wenn wir schauen, als Beispiel unsere Skifahrer, was sie in Bormio geleistet haben, das gehört eben auch zur Förderung, dass man die Jugend mit mehr Gelder fördert, dass sie im Sport mitmachen. Der Werbeeffekt unserer Jugend ist für unseren Tourismuskanton sehr wichtig. Die anderen Punkte, wie Beweglichkeit, wurden auch schon erwähnt. Darum bitte ich Sie, und vor allem diejenigen, die schon vorher unterschrieben haben, sie sollen ihre Meinung nicht ändern und diesen Auftrag überweisen.

Jäger: Formell hat Grossrat Loepfe das Wesentliche gesagt und da in dieser Debatte im Moment das Stichwort Gedächtnis im Zentrum steht, gehe ich davon aus, dass Sie es noch im Gedächtnis haben und darum wiederhole ich nichts, was Grossrat Loepfe schon dargestellt hat. Persönlich tue ich mich schwer mit der Materie. Schwer darum, weil ich in meiner täglichen Arbeit für die Schule, für den Jugendsport aber auch für die Kultur zuständig bin. Ich werde den Antrag Perl nicht unterstützen und begründe dies wie folgt: Grossrat Marti, leider ist er jetzt nicht da, hat zu Recht darauf hingewiesen, dass immer mehr Kinder mit Übergewicht kämpfen, dass immer weniger Bewegung herrscht bei den Kindern und dies müsste und dies muss verändert werden. Auch andere haben darauf hingewiesen. Das Angebot, das Kinder heute haben, ist nicht klein, überhaupt nicht zu klein. Ich sage Ihnen, im Gegenteil, das Angebot ist zu gross.

Als wir jung waren, gab es in den Dörfern die Jugendriege, vielleicht noch zwei andere Sportarten. Wenn Sie heute wirklich hinschauen, was Kindern – vor allem im Primarschulbereich – an Angeboten zur Verfügung gestellt wird, in welcher Breite, alle möglichen Sportvereine sich um die wenigen Bewegungstalente streiten, da haben wir ein Überangebot. Trotzdem bewegen sich viele Kinder zu wenig. Entscheidend ist, dass wir in der Schule weiterhin die drei obligatorischen Turnlektionen anbieten, und das tun wir in Graubünden, wir sind in Graubünden in diesen Bereichen im Vergleich zu anderen Kantonen vorbildlich. Entscheidend ist beispielsweise auch – und da sind wir vorbildlich – dass wir auch in den Berufsschulen Sportunterricht anbieten. Das ist in vielen Kantonen leider immer noch nicht der Fall. Hier haben wir unsere Hausaufgaben durchaus gemacht. Also ich wiederhole noch einmal. Das Angebot ist da, MuKi-Turnen wurde erwähnt, die Vier-, Fünf-, Sechsjährigen, wer sich bewegen will, der kann. Da haben wir keine Lücke. Die Lücke besteht an anderen Orten. Beispielsweise an einer

gesellschaftlichen Entwicklung, die einfach sich zum Nicht-Bewegen hin entwickelt, dass die Eltern ihre Kinder vor das Schulhaus fahren. Aber das ändern wir nicht, indem wir hier nun etwas abändern.

Zu den Zahlen. Grossrätin Perl hat zu Recht darauf hingewiesen, dass bei den Zahlen, die diesen Vorstoss betreffen, Kultur ein scheinbares Übergewicht hat. Die Zahlen, die Sie zu Recht zitiert haben, zeigen, dass die Kultur mehr als doppelt so viel erhält, als der Sport. Nun, das sind nicht alle Zahlen. Wir müssen einfach sehen, dass sowohl die Kultur wie der Sport über andere Kanäle noch sehr viel anderes Geld mit sich nehmen. Und nun die Zahlen nur auf diese zu beschränken, ist einfach einäugig, würde ich einmal sagen, vielleicht nicht einmal einäugig, halbäugig vielleicht nur. Und wenn ich – ich habe Ihnen am Anfang gesagt, ich bin zuständig für den Jugendsport und auch für die Jugendkultur – in meiner täglichen Arbeit schaue, wo Bedürfnisse liegen, die man gerne unterstützen würde, dann muss ich feststellen, dass die Sportvereine zwar nicht alles machen können, was sie tun möchten, aber wir können uns in der heutigen Zeit einfach nicht mehr alles leisten, was so nach dem neudeutschen Begriff Nice-to-have ist.

Im Bereich der Jugendkultur, ich denke beispielsweise an Musikschulen, an Gruppen, die Theater spielen wollen, im Bereich der Jugendbands, die etwas unternehmen wollen im Bereich der Jugendkultur ist das Geld viel, viel kleiner. Es ist viel schwieriger dort, zu Mittel zu kommen. Ich kann Ihnen das wirklich sagen, das ist so. Schauen Sie dort, wo die Bedürfnisse sind. Und nun geht es darum, bei diesem Vorstoss Perl – obwohl er formell ja gar nicht richtig formuliert ist, ich sage noch einmal Stichwort Loepfe – Franken von hier nach dort zu verschieben. Da machen wir wirklich einen Fehler, wenn wir diesem Vorstoss hier zustimmen. Wenn Grossrätin Perl im November einen Antrag beim Budget stellt, ausgewiesen für den Sport, vielleicht hier oder dort, aber wirklich nur da, wo es wirklich notwendig ist, etwas mehr Mittel zu haben, dann würde ich diesen Antrag liebend gerne unterstützen. Wenn es aber hier darum geht, den einen etwas zu geben, um gleichzeitig anderen, die es nötiger haben – wirklich bei der Jugend – etwas wegzunehmen, dann ist das einfach nicht gut. Und ich bitte den Rat darum, den Auftrag Perl abzulehnen.

Portner: Von Sportlern hört man gelegentlich "mens sana in corpore sano". Das heisst aber eigentlich richtig im Volltext: "sperandum est ud sid mens sana in corpore sano". Also nicht automatisch, ein gesunder Geist in einem gesunden Körper, sondern es ist nur zu hoffen, dass in einem gesunden Körper, sich auch ein gesunder Geist befindet. Ich glaube, hier haben wir also Aufholbedarf. Ich bin gegen die Überweisung des Auftrages Perl. Einerseits, wurde gesagt, es ist eine Budgetangelegenheit, es gehört nicht hier her. Zweitens: Swisslos-Gelder – es heisst nämlich nicht mehr Landeslotterie, sondern Swisslos-Gelder – dürfen nur für nicht gesetzliche Aufgaben im Prinzip verwendet werden. Und da frage ich mich dann schon, was müsste man aufgliedern, was sind gesetzliche Aufgaben? Ich denke an den Schulsport usw. Da sind wir aber gerade bei dem, was Grossrat Jäger auch sagte, gerade für den Schulsport, die ganzen Anlagen, die Turnlehrer usw., die bezahlt werden, die müssten hier auch aufgerechnet werden. Man hat erst kürzlich das Finanzhaushaltsgesetz angepasst, eine Spatzung gemacht und man sollte jetzt einmal mit dem arbeiten. Dass der Titel falsch ist, habe ich schon gesagt, es heisst Swiss-Los.

Als Präsident der kantonalen Kulturförderungskommission möchte ich nicht irgendwelche Drohungen oder irgendwie schwarze Wolken am Horizont zeichnen, aber wenn Grossrat Jeker sagt, denn man unterstützt auch die Volkskultur, wenn die Gelder aus irgend einem Grunde herunter gefahren würden, dann müsste man sich schon fragen, ob man auch nicht im Kanton Graubünden dann doch noch – wir würden das nicht gerne machen, ich habe mich ständig dagegen gewehrt, seit ich da Präsident bin – wie es im Eidgenössischen Kulturförderungsgesetz im Entwurf vorgesehen ist, ein Schwerpunktprogramm machen. Das würde vermutlich heissen, die kleineren Beiträge würden wegfallen, obwohl ich und die Kommission der Meinung sind, gerade die kleinen Beiträge sind nötig, sonst würden viele Projekte umstehen. Noch etwas: Kultur ist nicht nur Kunst; Kultur ist sehr weit. Und wenn man es sehr weit fasst, gehört auch der Sport dazu. Man muss aus Kassengründen und anderen Gründen eine Trennung vornehmen. Das wären so ein paar Hinweise.

Der letzte Punkt, den ich doch noch erwähnen möchte, ist der: Entscheidend ist nicht hier einige Prozente auszuhandeln, entscheidend ist, dass unsere Bevölkerung Sport-Toto macht und Lose kauft, denn dann kommt das Geld, es wird verteilt, je nachdem wieviel Lose im jeweiligen Kanton gekauft werden. So wird das Geld prozentual auf die Kantone verteilt. Das macht die Sache fett und nicht, ob wir da ein paar Prozente herumschieben. Trotzdem bin ich der Meinung, der Auftrag Perl sei nicht zu überweisen.

Arquint: Ich habe mir mein Votum aufgeschrieben, es sind vier ganze Sätze, und hoffe damit, ein bisschen der Zeitdisziplin entgegenzukommen. Erster Satz: Ich wehre mich dagegen, dass dem Sport, wie es hier von verschiedenen Rednern und Rednerinnen erwähnt wurde, ein Monopol auf Gesundheit und die höchste Qualitätsstufe für die Freizeitbeschäftigung der Kinder und Jugendlichen und der Erwachsenen zuerkannt wird. Zweiter Satz: Es geht hier nicht nur um die Kultur, Natur und Heimatschutz. Und diese Bereiche haben bedeutend mehr Mühe, Finanzen zu beschaffen: Projekte wie eine Beltrametti-Piste sich auch nur im Bereich der Kultur oder des Natur- und Heimatschutz träumen zu wollen, zeigt die verschiedenen Lanzen, mit denen diese kämpfen. Der dritte Satz: Es ist nicht nur politisch falsch, es ist sogar – wie Grossrat Loepfe sagt – peinlich, wenn wir ein Jahr, nachdem wir ein Gesetz verabschiedet haben, indem wir der Regierung diese Bandbreite zugewiesen haben, daran gehen wollen, sie in diesem ihr zugewiesenen operativen Bereich beschneiden oder fixieren zu wollen. Und der vierte Satz: Greift diese Unsitte einer Diskussion ein Jahr nachdem ein Gesetz passiert ist, um sich, dann stimmt das Plakat da draussen, dann wird der Grosse Rat tatsächlich zu teuer. Ich danke Ihnen.

Stiffler: Ich staune schon über die Aussagen der SP-Vertreter. Sie unterstellen uns Gedächtnisschwund, nicht volles Bewusstsein usw. Ich kann Sie versichern, wir alle in diesem Grossen Rat sind bei vollem Bewusstsein. Wenn man sagt, Kultur geht verloren, dann sage ich Ihnen, wenn ich gewisse Aussagen in diesem Saal höre, dann gibt es auch Verlierer, nämlich die politische Kultur. Zur Sache, nur ganz kurz. Ich halte mich an meinen Grossratskollegen Gian-Duri Ratti, der hat ganz in meinem Sinne gesprochen und ich möchte Sie bitten, den Auftrag Perl zu überweisen.

Kessler: An und für sich gibt es wirklich nicht mehr viel zu sagen, und es tut mir auch sehr weh, wenn da Kultur und Sport gegeneinander ausgespielt werden. Es ist aber tatsächlich nicht von der Hand zu weisen, dass wenn aus dem Swiss-Los-Fonds 5 über 50 Prozent an die Kultur geht, 22 Prozent an den Sport, und Heimatschutz noch zusätzlich dazu kommt, die 50 Prozent sind nur Kultur, dann muss ich schon sagen, dann stimmt etwas nicht ganz. Leider kenne ich die Liste, was alles unter Kultur verteilt wird, nicht. Deshalb bin ich auf Vermutungen angewiesen und ich vermute jetzt einfach mal frisch und frei, dass in diesen 50 Prozent ein bisschen Luft ist für diese kleine Aufbesserung, die Grossrätin Perl für den Sport zu Recht einfordert.

Keller: I mezzi della lotteria intercantonale che non vengono assegnati al fondo per lo sport, attualmente vengono prevalentemente impiegati per la promozione della cultura e per la protezione della natura e soprattutto del patrimonio culturale. Di conseguenza un aumento dell'aliquota a favore del fondo per lo sport comporta e comporterebbe inevitabilmente una diminuzione dei mezzi finanziari necessari alla promozione della cultura, rispettivamente alla protezione della natura e del patrimonio culturale. In uno Stato trilingue la protezione della cultura, della natura, ma anche del patrimonio culturale – tenendo conto della diversità anche geografica del Cantone dei Grigioni – è un elemento determinante e, quale presidente di un'associazione linguistico-culturale quale la Pro Grigioni Italiano, non posso accettare che, nel confronto del Gran Consiglio, si ponga lo sport quale antagonista della cultura e che senza una valutazione critica dei risultati che si raggiungono nell'uno e nell'altro settore si aumenti il contributo a favore dello sport andando di conseguenza in modo automatico a diminuire quello a favore della cultura, della protezione dell'ambiente e del patrimonio culturale. Condivido pertanto l'opinione del Governo che non vorrebbe cambiare in generale l'equilibrio esistente tra la promozione dello sport e la promozione della cultura, tanto più che per progetti culturali è difficile ottenere dei finanziamenti e delle sponsorizzazioni. Va sottolineato in quest'ambito un ulteriore elemento: nell'ambito culturale è anche più difficile trovare delle forze volontarie che si mettano a disposizione di progetti culturali, di nuovi progetti nell'ambito della cultura, della protezione del paesaggio e dell'ambiente. La collega Perl nel proprio incarico elenca tutta una serie di attività nell'ambito dello sport giovanile cercando con questo di argomentare un aumento a favore del settore sport e a scapito della cultura. Orbene, se andiamo proprio in questo settore a valutare che cosa viene fatto nell'ambito della cultura, che cosa propongono le associazioni linguistiche del Cantone dei Grigioni, ci rendiamo conto che il rapporto è ben diverso dal tre a uno che vige attualmente o dal quattro a uno, la promozione culturale ha dei risultati molto più importanti di quelli che si riescono ad ottenere nell'ambito dello sport. Vi sono in tutte le lingue cantonali delle importanti pubblicazioni per i giovani, per i ragazzi, per gli adolescenti. Vi sono per tutte le lingue presenti nel Cantone dei campi di studio e sussidiati nell'ambito delle arti visive, nell'ambito del teatro, nell'ambito della formazione linguistica e nell'ambito della formazione in più lingue nel Cantone. Vi è un sostegno importante dell'attività di scrittori e poeti sia in lingua italiana che romancia e anche tedesca e nell'ambito della cultura i risultati nel Cantone dei Grigioni non sono mai mancati. Ancora di recente alcuni giovani scrittori grigionesi che scrivono in più lingue sono emersi a livello nazionale e

sono stati lodati dalla critica a livello nazionale e verosimilmente avranno anche una risonanza internazionale perché per uno di questi i diritti sono stati comprati per la realizzazione di un film. Tutto questo evidentemente a favore del nostro Cantone e della nostra cultura e anche a favore di una pubblicità del Cantone dei Grigioni negli altri Cantoni della Svizzera e anche all'estero.

Erlauben Sie mir nur eine letzte Bemerkung auf Deutsch. Vor einem Jahre haben wir ein flexibles Modell verabschiedet, wo die Sportfinanzierung zwischen 22 und 27 Prozent festgelegt sein könnte. Die Frage, die ich Ihnen stelle ist, ob der Sport heute im Vergleich mit Kultur und Heimatschutz so gute Leistungen gezeigt hat, so dass man die Finanzierung definitiv um 20 Prozent erhöhen kann? Ist es wirklich so? Ich glaube nicht. Sport hat nach wie vor die Möglichkeit, bis 27 Prozent finanziert zu sein und wie Kollege Jäger erwähnt hat, in Zusammenhang mit konkreten Projekten während der Budgetdebatte. Das machen wir gern, aber nur bei Vorliegen eines klaren Beweises, dass diese Mittel nötig sind. Ich bitte Sie deswegen, den Auftrag von Kollegin Perl zurückzuweisen.

Regierungsrat Lardi: Zuerst formell: Hier kann man nur sagen, Grossrat Loepfe hat Recht. Es ist in der Tat eine vorgezogene Budgetdiskussion. Sie werden diese Anträge während der Budgetdiskussion nochmals stellen können. Wenn Sie das überweisen, geben Sie uns lediglich den Auftrag, das so ins Budget zu schreiben. Es wäre wirklich besser, wenn man sich an der Budgetdiskussion, vielleicht auch an Hand von konkreten Projekten, sich hätte vernehmen lassen. Wie auch immer. Schauen Sie, wenn ich vorher die Diskussion über die Spitalplanung, über das Gesundheitsgesetz, Hunderte von Millionen Franken, oder bei der Anfrage der CVP, 500 Millionen Franken oder 120 Millionen Franken von der Kantonalbank, wenn ich das anschau und wenn ich das höre und hier weiss, es geht um 8,4 Millionen Franken, dann meine ich, es ist hier "una guerra fra poveri". Es geht wirklich nur darum, dass Arme sich bekämpfen.

Für den Sport wird nicht besonders viel gemacht, aber auch für die Kultur wird nicht besonders viel gemacht. Und jetzt diskutieren wir noch über diese Aufteilung. Gleich, wie Sie heute entscheiden, klar muss sein, wir werden weder die Trainerinnen und Trainer, ebenso wenig wie die Dirigentinnen und Dirigenten so entschädigen können, wie sie es verdienen würden. Wir werden keinen Beitrag gegen Übergewicht in der Schweizer oder Bündner Bevölkerung leisten können. Die Fitness der Bevölkerung in Graubünden, den Spitzensport – Bormio als Stichwort – nichts wird sich hier ändern. Es geht einfach um viel zu wenig Geld, um hier etwas zu erreichen. Was auf dem Spiel steht, sind aber ganz viele kleine Projekte. Was machen wir heute mit diesen La-Lo-Mitteln? Im Bereich Kultur ganz allgemein werden die Kulturanerkenntnis- und -förderungspreise gespiesen, die Förderung von professionellem Kulturschaffen, die Förderung der Kulturforschung, die Förderung von Jugendkultur, beispielsweise Figurentheater Arcas, Kinderzirkus Lollipop. Bei der Kulturforschung das Buchprojekt der Geschichte oder bei der Unterstützung von Kulturprojekten auf Empfehlung der Bündner Kulturförderungskommission werden Theaterproduktionen, z.B. Bündner Theaterfestival, In Situ, Ressor K, Musikproduktionen, z.B. OpernAir Arosa, Jazzfestival Davos, Musikfestival Falera oder die Bücher in allen drei Sprachen werden unterstützt, im Bereiche Natur- und

Heimatschutz die Unterstützung zur Erhaltung der historisch wertvollen Bausubstanz, z.B. Beiträge an Fassadenrestaurierung, Restauration historischer Häuser, Restauration von Holzschindeldächern von Kirchen, Freilegung von wertvollen Wandmalereien, Restauration von stark beschädigten Bergruinen.

Nun komme ich zu dem Regierungsanteil und teile Ihnen zusammenfassend mit, was hier damit unterstützt wird. Und das ist eine Ansammlung von vielen kleinen Beiträgen, 500 Franken bis 5'000 Franken an die Volkskultur in den Gemeinden, z.B. Beiträge an Tal- und Dorfmuseen sowie an Kulturvereine, das macht immerhin 400'000 Franken aus, Instrumente und Uniformen für Jugend- oder für Musikgesellschaften betragen jährlich auch ebenfalls rund 100'000 Franken. Chöre werden mit mehr als 100'000 Franken ebenfalls mit diesem Regierungsanteil unterstützt. Wichtig ist zu wissen, dass wenn vermehrt für Sport, also wenn weniger vorhanden ist, weil man mehr für Sport ausgibt, können Volks- und Laienkulturen darunter leiden. Es ist einfach klar, dass man nicht etwas verändern kann, ohne dass etwas passiert.

Sport ist wichtig, Kultur ist auch wichtig. Es ist legitim und es ist auch verständlich, dass man sich für Sport einsetzt. Es ist legitim, dass man auch sagt, wir möchten weniger für Kultur und mehr für Sport, das ist völlig in der Ordnung. Was nicht angeht, und das hat auch Grossrätin Perl heute nicht getan, es ist nicht so, dass man mehr für Sport geben kann und sich nichts bei der Kultur ändert. Sie hat die Zahlen gebracht, ob es 170'000 Franken sind oder 400'000 Franken, es bewegt sich etwas von einem Topf zum anderen. Also, ich möchte Ihnen einfach klar sagen und Sie müssen das wissen, wer zu Gunsten des Auftrags Perl aufsteht, akzeptiert, dass die Kultur weniger bekommt. Das müssen Sie bewusst machen und das ist aber, wenn Sie das tun, völlig in Ordnung, völlig legitim, nur muss man das wissen, man muss sich dafür entscheiden. Ich würde es mit der Regierung vorziehen, wenn Sie diesen Antrag nicht unterstützen und bei der Budgetberatung allenfalls Zwischenlösungen vorschlagen, die wären auch mit den entsprechenden Projekten zu belegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Perl mit 46 zu 40 Stimmen.

Anfrage Trepp betreffend zweisprachigen Unterricht (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 979)

Antwort der Regierung

In der Oktobersession 2004 überwies der Grosse Rat den Fraktionsauftrag FDP betreffend Frühenglisch. Im Sinne dieses Auftrages werden zurzeit vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement verschiedene Varianten geprüft und entsprechende Abklärungen vorgenommen.

Gestützt auf Art. 20 Abs. 2 des Schulgesetzes hat die Regierung im September 2001 in den Erläuterungen zu den Stundentafeln die Möglichkeit geschaffen, um unter bestimmten Bedingungen eine ganze Schule oder einzelne Klassenzüge in zwei Kantonssprachen (im Sinne einer partiellen Immersion) zu führen. Diese von den betroffenen Gemeinden zu beantragende Regelung ist klar "als Massnahme zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch

oder Romanisch" deklariert und bedarf der Genehmigung durch die Regierung. Seit Bestehen dieser Möglichkeit haben bereits verschiedene Schulträgerschaften eine zweisprachige Führung der ganzen Schule (Samedan, Pontresina, Trin, Maloja) oder einzelner Klassenzüge (Stadtschule Chur) beantragt. Alle diese von der Regierung bewilligten Lösungen haben trotz ihrer zum Teil unterschiedlichen Ausgestaltung eines gemeinsam: Alle stehen - im Sinne der gesetzlichen Vorgaben - im Dienste der Förderung der beiden Kantonssprachen Italienisch oder Romanisch.

Würde der zweisprachige Unterricht - im Sinne der Anfrage - im ganzen Kanton ab dem Kindergarten flächendeckend eingeführt, so hätte dies mit Sicherheit einschneidende Auswirkungen zur Folge. Eine davon wäre, dass der Schutz- und Fördercharakter, den die jetzige Regelung beinhaltet, durch eine kantonsweite Öffnung verloren ginge. Es ist sogar zu befürchten, dass durch die zweisprachigen Schulen in den romanischen und italienischen Stammgebieten die beiden Minderheitssprachen Romanisch und Italienisch noch zusätzlich unter Druck gerieten.

Auf Grund dieser sprach- und staatspolitischen Implikationen wird die Regierung im Zusammenhang mit der Einführung von Englisch auf der Primarstufe auch die Frage eines flächendeckenden zweisprachigen Unterrichts und dessen Auswirkungen auf die Bündner Sprachenlandschaft prüfen.

Antrag Trepp

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Trepp: Ich weiss nicht genau, ob ich mit der Antwort der Regierung zufrieden sein soll oder nicht. Die Regierung macht in Ihrer Antwort voreilig Aussagen und Wertungen, die ich so von ihr gar nicht forderte und die sich auch als kontraproduktiv, weil von Voreingenommenheit geprägt, erweisen könnten. Sie antwortet über die Möglichkeiten eines zweisprachigen Unterrichtes in einer negativen Haltung oder unter negativen Befürchtungen, ohne dass sie in dieser kurzen Zeit die Möglichkeit gehabt hätte, diese wissenschaftlich zu untermauern. Möglich wären ja auch gerade gegenteilige Effekte, als sie die Regierung befürchtet, im Sinne einer Förderung der Kantonssprachen Italienisch und Romanisch. Froh bin ich trotzdem, dass die Regierung bereit ist, die Frage eines flächendeckenden zweisprachigen Unterrichtes auf die Bündner Sprachenlandschaft zu prüfen. Dies muss aber unvoreingenommen, unter Beizug von ausgewiesenen Sprachwissenschaftlern geschehen. Falls dies in diesem Sinne geschieht, wäre ich mit der Antwort der Regierung sogar sehr zufrieden. Wichtig ist mir, dass wenn die Zeit für eine Entscheidung reif ist, wir mindestens in vollem Bewusstsein der Fakten uns dafür oder dagegen entscheiden können.

Zanolari: Die Antwort der Regierung erachte ich zumindest als unvollständig. Bei dieser Antwort stehen staatspolitische, staatspädagogische Überlegungen im Vordergrund. Der Begriff Erziehung kommt im ganzen Text nicht vor, obwohl die Anfrage in erster Linie eine pädagogische Angelegenheit ist. In der Antwort der Regierung wird geschrieben, dass die Einführung des zweisprachigen Unterrichtes eine Massnahme zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch oder Romanisch sei. Diese Überlegung ist sicher nicht falsch, aber

meines Erachtens eben unvollständig. Kollege Trepp hat das Thema zweisprachiger Unterricht erwähnt. Er wollte Auskünfte und Abklärungen über die Immersionsmethoden und die Regierung reduziert die ganze Angelegenheit auf die Förderung der Minderheitensprachen. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Immersionsmodelle nicht nur mit der Förderung der Minderheitensprachen zu tun haben, sondern vor allem mit der Erziehung der Kinder.

Ich möchte meine Überlegung an Hand des Beispiels der Stadt Chur erklären, wo seit sechs Jahren das Pilotprojekt Zweisprachenunterricht mit Erfolg geführt wird. Die Eltern, die für Ihre Kinder den Zweisprachenunterricht wählen, die entscheiden sich dafür nicht nur, um die Kantonssprachen zu fördern, sie haben so entschieden, weil sie der Auffassung sind, dass dieses zweisprachige Angebot von Vorteil für ihre Kinder ist. Die Interessen der Kinder standen im Zentrum der Diskussion, auch als die Idee des zweisprachigen Unterrichts in Chur entstand. Dies war in den 90er Jahren, als sich damals die Arbeitsgruppe Sprachenlandschaft Graubünden unter der Leitung des ehemaligen Regierungsrates Joachim Caluori mit diesem Thema befasste. Ich war Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Damals haben wir das Postulat zweisprachiger Unterricht in Chur als Möglichkeit für eine echte zweisprachige Erziehung betrachtet, zum Teil auch als Integrationsmittel für fremdsprachige Kinder. Wir gingen davon aus, dass diese Schule meistens von italienisch- oder romanischsprachigen Kindern besucht wird, damit sie sich besser integrieren können. Diese war die Erwartung.

Das Resultat ist jetzt zum Teil anders, zumindest in Bezug auf die zwei jährlichen Klassen Deutsch/Italienisch. Es sind nicht hauptsächlich die italienischsprachigen Kinder, die diese Schule besuchen, etwas mehr als die Hälfte der Kinder kommen aus deutschsprachigen Familien und das ist eigentlich erstaunlich. Und das ist besonders positiv. Die Eltern dieser Kinder, diese deutschsprachigen Eltern, haben sicher Erwartungen gehegt und ihre Erwartungen wurden erfüllt. Wenn dies nicht der Fall wäre, wäre die aktuelle Nachfrage nicht grösser als das Angebot. Die Eltern sehen die positiven Aspekte der mehrsprachigen Gesellschaft, die fast überall im Kanton Graubünden die Form der Diglossie kennt, mit den Sprachen Romanisch/Deutsch, bzw. Italienisch/Deutsch. Für die Eltern ist es also wichtig, dass ihre Kinder zweisprachig aufwachsen.

Das Erlernen von zwei stark verschiedenen Sprachen – Deutsch, eine germanische Sprache und Italienisch oder Romanisch, lateinische Sprachen – stellt eine hoch interessante Kombination für die intellektuellen Fähigkeiten der Schüler dar und die deren Entwicklung mehr fördert. Diese Kinder werden später von ihrer sprachlichen Flexibilität beim Erlernen von weiteren Sprachen sowie im Kontakt mit anderssprachigen Personen stark profitieren. Die lernpsychologischen Vorteile sind evident, die Fremdsprache, oder besser gesagt, die andere Kommunikationssprache, wird in einer Phase gelernt, in der das Kind durch ungebremste Leistungsbereitschaft, Spontaneität und Imitations-fähigkeiten die Hürden der anderen Sprachen beiseite räumt.

Wenn zwei Kantonssprachen – Deutsch und Italienisch oder Deutsch und Romanisch – im Kindergarten und in der Volksschule gelernt werden, besteht gleichzeitig auch die Möglichkeit in unseren Regionen diese Sprachen in den täglichen Kontakten zu praktizieren. Diese positiven Erfahrungen machen heute die Familien, die das Glück haben, dass ihre Kinder zweisprachig sind. In Bezug auf die Antwort der Regierung habe ich noch eine Bemerkung über

die Befürchtung, dass durch die zweisprachigen Schulen in den romanischen und italienischen Stammgebieten die beiden Minderheitssprachen Romanisch und Italienisch noch zusätzlich unter Druck geraten können. Ich teile diese Befürchtung nicht. Solche Befürchtungen hat man, wenn die Fremdsprachen nur als Bedrohung betrachtet werden und nicht als Mehrwert. Solche Befürchtungen hat man, wenn man davon ausgeht, dass der Erhalt einer Sprache nur durch eine starke räumliche Isolierung möglich ist. Diese Vision ist gefährlich für die Minderheitssprachen, insbesondere in einem Raum wie der Kanton Graubünden, wo ein grosser Teil der Bewohner spontan mindestens zwei Sprachen sprechen.

Ich teile die Befürchtungen der Regierung nicht, da ich überzeugt bin, dass der Erhalt der Minderheitssprachen im Kanton nur durch einen intensiven Sprachwechsel und Sprachaustausch möglich ist und weil ich die Inselmentalität als fatal erachte. Ich bin froh, dass Kollege Trepp diese Anfrage formuliert hat. In der Kommission Bildung und Kultur haben diese Frage auch schon behandelt, oder zumindest mehrmals erwähnt. Und bei diesen Diskussionen haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die organisatorischen Schwierigkeiten für die Umsetzung zweisprachiger Schulen erheblich sind und dass die zweisprachige Erziehung im pädagogischen Bereich komplexe Herausforderungen darstellt. Wir wissen aber auch, dass wir im Bereich Zweisprachenunterricht die idealen Voraussetzungen der reichen sprachlichen Substanz unseres Kantons nicht genügend, oder ungenügend nutzen. Anders gesagt, wir sind nicht im Stande, eine bessere Ausgangslage für die zweisprachige Erziehung unserer Jugend zu schaffen – schade. Aus diesem Grunde bitte ich das Departement, die berechtigte Frage von Kollege Trepp zu vertiefen.

Auftrag Pfenninger betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum A13 – Süd (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 978)

Antwort der Regierung

Zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sieht der Bund nebst der Verstärkung der mobilen Kontrollen ein Netz von Schwerverkehrskontrollzentren (ein Maxi- und 12 Midi Zentren) vor. Die Standorte der geplanten Zentren werden so gewählt, dass der Schwerverkehr auf dem gesamten Nationalstrassennetz, insbesondere aber auf den Nord-Süd Achsen, systematisch kontrolliert werden kann. Als erstes Zentrum konnte im Herbst 2004 das Schwerverkehrskontrollzentrum in Unterrealta, Cazis, eröffnet werden.

Entlang der A2 soll ein Zentrum nördlich des Gotthardpasses mit Standort in Erstfeld entstehen. Weiter sind im Kanton Tessin die Standorte Sigirino, südlich des Monte Ceneri, sowie Bodio (Monteforno) für ein Schwerverkehrskontrollzentrum in Diskussion.

Bereits am 11. Januar 2005 wandte sich die Bündner Regierung mit dem Anliegen für eine rasche Realisierung eines Schwerverkehrskontrollzentrums südlich des San Bernardino-Passes an Bundesrat Moritz Leuenberger. Die Regierung wies darauf hin, dass es für den Kanton Graubünden von zentraler Bedeutung sei, welcher Standort

den Vorzug erhalte. Entscheidend sei, dass das Schwerverkehrskontrollzentrum im Kanton Tessin an einem Standort errichtet werde, an dem der gesamte nach Norden fahrende Schwerverkehr vor den Alpenübergängen bzw. Tunnels kontrolliert werden könne. In jedem Fall müsse der Standort deshalb südlich der Verzweigung der A2 und der A13 liegen, damit Ausweichverkehr verhindert werden könne.

In seiner Antwort vom 22. Februar 2005 wies der Vorsteher des UVEK darauf hin, dass der Standortentscheid über das Kontrollzentrum im Kanton Tessin noch nicht gefallen sei. Trotz erheblichem Aufwand sei es noch nicht gelungen, einen geeigneten Standort südlich der Verzweigung der A2 und der A13 zu finden. Die Erstellung eines Zentrums im Tessin sei nur in Kombination mit weiteren Lastwagen-Abstellplätzen möglich, was – aufgrund der Dimensionen – aber nur in Monteforno möglich sei.

Für das Kontrollzentrum in Unterrealta fielen ohne Aufwendungen für das Land und dessen Erschliessung Erstellungskosten von 8.5 Millionen Franken an. Zudem entstehen jährlich Personalkosten in der Höhe von rund 1.1 Million Franken und Betriebskosten für Strom, Wasser, Reinigung, Unterhalt etc. von Fr. 300'000.-. Mit einem kleineren Zentrum, das nicht permanent in Betrieb ist, könnten diese Kosten teilweise reduziert werden.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen und sich nochmals beim Bund für den Bau eines Schwerverkehrskontrollzentrums im Tessin südlich der Verzweigung der A2 und der A 13 einzusetzen. Sollte das Zentrum entlang der A2 entgegen der Auffassung der Regierung trotzdem nördlich dieser Verzweigung erstellt werden, wird sich die Regierung beim Bund für den Bau eines zusätzlichen Schwerverkehrskontrollzentrums im Misox stark machen. Nicht möglich ist aber, ein solches Zentrum allein mit Kantonsmitteln zu realisieren und zu betreiben. Übernimmt der Bund keinen entsprechenden Kostenanteil, muss auf die Erstellung eines zusätzlichen Schwerverkehrskontrollzentrums im Misox verzichtet und der Verkehr weiterhin durch mobile Kontrollen überprüft werden.

Antrag Pfenninger
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pfenninger: Ich möchte der Regierung herzlich danken für die Entgegennahme dieses Auftrages. Ich bin sehr zufrieden so, möchte aber vielleicht noch zwei, drei Punkte erläutern. Es wäre sicher sehr sinnvoll und wünschenswert, wenn man eben dieses Kontrollzentrum südlich der Abzweigung A2/A13 realisieren könnte. Leider ist der Stand der Diskussionen und der Planungen auf einem Stand – und die Dokumente zeigen dies – dass das wahrscheinlich kaum noch realistisch sein wird. Darum ist es um so wichtiger, dass unsere Regierung offensiv sich darum bemüht, in der Mesolcina ein solches Schwerverkehrskontrollzentrum zu realisieren mit der Finanzierung – wie das die Regierung ja auch aufzeigt – des Bundes. Es ist damit möglich, allfälligen Umgehungsverkehr zu vermeiden und dazu brauchen wir so ein Zentrum. Es ist jetzt aber sehr wichtig, dass man mögliche Standorte evaluiert. Das muss an die Hand genommen werden und da sind sicher auch die kommunalen Behörden in der Mesolcina gefordert, weil es ist sicher sehr

wichtig und notwendig, dass man so ein Zentrum auch umwelt- und landschaftsverträglich zu realisieren versucht. Es ist sicher so, dass man hier eine vernünftige und gute Lösung suchen muss. Es geht im erweiterten Sinn dann auch noch darum, eben mögliche Warteräume für diese LKW's zu schaffen. Die jetzige Situation in der unteren Mesolcina wird sich auf die Länge kaum halten und vertreten lassen. Hier gibt es sicher auch noch Konfliktpotential und hier müssen gemeinsame Lösungen von allen Beteiligten und Interessierten gesucht werden. Ich zähle auf die Regierung. Nicht zuletzt geht es auch um Arbeitsplätze für die Region, die sie sicher gerne ansiedeln will.

Pedrini: Ich habe den Auftrag Pfenninger auch unterschrieben und ohne Bedenken. Für all die Bewohnerinnen und Bewohner entlang der A13 und für all die Fahrerinnen und Fahrer auf der A13 ist es immens wichtig, dass der Schwerverkehr, vor allem der internationale Schwerverkehr auf der A13 kontrolliert wird. Einerseits müssen wir uns für die grösstmögliche Gewährung der Sicherheit auf der A13 einsetzen, andererseits müssen wir uns für eine gute Lebensqualität entlang der A13 einsetzen. Nur mit den Mobilkontrollen kann man der Sicherheit auf der A13 nicht genügend Rechnung tragen. Es müssen Schwerverkehrszentren wie in Unterrealta gebaut werden und zwar auch südlich von San Bernardino, sei es im Tessin, aber wenn schon im Sottoceneri, sei es im Misox. Ich bin sehr zufrieden, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag Pfenninger entgegenzunehmen und ich bin auch überzeugt, dass der Departementsvorsteher sein bestes geben wird, um die beste Lösung auch für die A13 Süd-/Nord-Richtung zu finden.

Mainetti: Nella sua risposta il Governo si dichiara pronto ad accogliere l'incarico Pfenninger e attivarsi presso la Confederazione per la realizzazione di un centro di controllo del traffico pesante in Mesolcina. Quale mesolcinese accolgo positivamente sia l'incarico Pfenninger sia l'impegno del Governo. Quale sia la situazione cagionata dalla A 13, in particolare dal traffico pesante in Mesolcina è noto a tutti. Penso in particolar modo al deturpamento del paesaggio dell'intera valle, ai problemi del traffico e agli enormi problemi dell'inquinamento dell'aria e fonici che la A 13 cagiona al Moesano. La realizzazione di un centro di controllo del traffico è sicuramente un'importante misura di limitazione del traffico pesante attraverso il San Bernardino e per conseguenza un fattore importante di riduzione dell'inquinamento. Un simile centro di controllo va considerato in primo luogo quale misura importante per la sicurezza ma anche quale mezzo per contribuire a risolvere almeno in parte i problemi causati dal traffico pesante e perciò è sicuramente recepito positivamente dalle autorità e dalla popolazione mesolcinese.

Ich begrüsse sehr den Regierungsvorschlag, sich beim Bund stark zu machen, zwecks Realisierung eines Schwerverkehrskontrollzentrums auf der Südrampe der A13, ähnlich wie dasjenige, welches auf der Nordrampe der A13 in Rothenbrunnen bereits in Betrieb ist. Ich hoffe nur, dass diese Realisierung vom Problem der Abstellplätze nicht beeinflusst wird. Ein solcher Abstellplatz würde sich nur mit der Lösung des internationalen Schwerverkehrs beschränken, zum Nachteil des lokalen Verkehrs im Misox, welches mit wirklichen Verkehrsproblemen bereits sehr stark behindert ist.

Keller: Als Präsident des Forums A13, die von zwei Regionalorganisationen – Ormo und Regio Viamala – gebildet wird, bin ich der Regierung dankbar, dass dieser Auftrag entgegen genommen werden kann oder dass Bereitschaft gezeigt worden ist. Es geht um die Sicherheit auf der Achse der A13. Wir können uns die Durchfahrt von Schwerverkehr durch die A13 nicht leisten, falls im Tessin eine Kontrolle nur in der oberen Riviera organisiert wird, d.h. bei Bodio. Wir wissen zur Zeit, dass eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wird für einen Kontrollstandpunkt in Bodio und wir wissen auch, dass im Prinzip der Kanton Tessin fast keine andere Möglichkeit hat. Falls man der Meinung wäre, dass man effizient organisieren sollte, dann sollte man das vor Bellinzona organisieren und noch effizienter, näher an der Grenze, so dass man auch einige LKW's eventuell zurückschicken könnte. Aber da der Kanton Tessin seine Bereitschaft in diese Richtung nicht gezeigt hat, ist es absolut notwendig, dass die Kontrollen im Misox organisiert sind. Es kann nicht so sein, dass die, die nicht der Kontrolle unterliegen wollen, die San Bernardino-Achse benützen, d.h. die gefährlichste Achse in der Schweiz. Ich danke der Regierung für ihre Stellungnahmen und ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Noi: A me non piacciono le posizioni non chiare e perciò vorrei spiegare perché io sono un po' scettica su questa decisione del Gran Consiglio. Il fatto, diciamo il problema è che questa decisione viene presa in un momento nel quale non sappiamo ancora cosa succederà in Ticino.

Also ich glaube, Sie verstehen, Herr Regierungsrat, ja? Wir wissen im Moment noch nicht, was im Tessin passiert. Und falls im Tessin ein Kontrollzentrum in Bodio entsteht, dann ist ganz klar, dass das eine richtige Entscheidung ist, die heute hier getroffen wird. Aber umgekehrt, falls das Zentrum nicht in Bodio zu stehen kommt, und die Kontrolle wird südlich, also Si andrà al sud, si starà più al sud con questo centro di controllo, allora non vediamo bene il perché deve esserci anche sulla A 13, in fondo alla valle. Perciò per me è molto difficile oggi decidere questa decisione, veramente difficile e mi impegna dal punto di vista della mia coscienza e prego di aver comprensione per il fatto che io in questo momento non posso votare questa decisione anche se naturalmente la voterei a cuore leggero se veramente dovessimo avere oggi la sicurezza che Bodio e non un'altra parte del Ticino nella quale. Ecco ci sono degli addentellati in questa discussione che non possono essere lasciati proprio, diciamo da parte, bisogna guardare un po' tutto. Non capisco bene perché il collega Pfenninger ci porta questa decisione in questo momento, secondo me si sarebbe potuto aspettare un po' e vedere cosa succede in Ticino. Comunque grazie lo stesso per il lavoro che è stato fatto.

Righetti: Non volevo intervenire ma mi vedo costretto. Allora io voglio ringraziare il Governo del Cantone dei Grigioni per tutto quello che ha intrapreso e che spero continuerà a intraprendere per far sì che questo posto di controllo venga effettuato. Per i seguenti motivi. Un motivo: ritengo il motivo più importante la sicurezza, la sicurezza, va della sicurezza in maggior parte dei mesolcinesi e non dell'altra gente, io sono un rappresentante della Mesolcina perciò ne va della sicurezza di quella gente. Ci sono dei motivi economici, la possibilità che avremmo di costruire questa cosa in Mesolcina, darebbe uno spunto alla nostra economia, posti di lavoro, ci siamo battuti a più riprese in

questo Parlamento per avere dei posti di lavoro nella nostra regione, quando il Governo ci mette a disposizione, ci da una possibilità di avere qualche posto di lavoro siamo magari noi che mettiamo in discussione questi posti di lavoro. E non da ultimo anche i motivi ambientali, perché lo scopo principale di questo punto di controllo sarebbe anche quello di evitare dei danni ambientali. Per questo motivo ringrazio il Governo e spero che faccia tutto il possibile affinché questo posto di controllo venga nella nostra Mesolcina.

Plozza: Permettetemi in qualità di presidente della Sezione Grigioni del TCS di esprimere due parole su questo importante problema. Le rampe d'accesso sud e nord della N 13 non sono state costruite per il transito del traffico pesante internazionale, ma per lo sviluppo dell'economia interna ticinese, grigionese e svizzera. La carreggiata del San Bernardino è dal punto di vista assolutamente non confacente per il transito del traffico pesante internazionale. La sicurezza stradale del traffico leggero viene fortemente messa in pericolo dal traffico pesante di transito. Quest'ultimo implica oltre al rapido deterioramento delle strutture viarie, degli impellenti pericoli per la salute della gente e per gli equilibri della natura che costituiscono un bene inalienabile del quale siamo responsabili per le future generazioni. La costruzione del centro di controllo per il traffico pesante sulla N 2 a nord della diramazione con la N 13 rappresenta un incentivo per il traffico pesante a percorrere la strada nazionale del San Bernardino. In questa circostanza il Cantone dei Grigioni deve intraprendere i contatti, lo so che sta già lo facendo, con le autorità federali per l'immediata costruzione di un centro di controllo in Mesolcina. La risposta data dal Governo all'incarico Pfenninger è appropriata e precisa e in questo senso mi congratulo con il Governo e prego che continui come scritto qua.

Regierungsrat Schmid: Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit dem Schwerverkehrskontrollzentrum in Rothenbrunnen, auch wenn es eine Tatsache ist, dass gewisse Anfangsschwierigkeiten bestehen und auch gewisse Kritikpunkte an die Polizei herangetragen werden. So hat sich dieses Zentrum bewährt. Es ist auch so, dass sich die Bündner Regierung bewusst ist, dass die San Bernardino-Strecke, es wurde darauf hingewiesen, keine Achse ist, die für den internationalen Transitschwerverkehr geeignet ist. Die Regierung hat das immer wieder in verschiedenen parlamentarischen Anfragen dargelegt. Die letzte war meines Wissens die Anfrage von Grossrat Stoffel, als er die Regierung anfragte, was sie nach der Sanierung des San Bernardino-Tunnels beabsichtige zu tun. Warum sind wir schon im Januar, lange bevor dieser Vorstoss eingereicht wurde, an Bundesrat Leuenberger gelangt? Wir vertreten die genau gleiche Stossrichtung, welche die meisten von Ihnen auch teilen. Es darf nicht sein, dass der Süd-/Nordverkehr nicht kontrolliert wird und ein ungehinderter Zugang über die San Bernardino-Route besteht. Denn wenn nur an der A2 kontrolliert wird, dann besteht die Gefahr, dass der Transitschwerverkehr über die San Bernardino-Route ausweicht.

Es ist in der Tat so, dass die Antwort von Bundesrat Leuenberger auf unsere Anfrage nicht befriedigend ausgefallen ist, indem er darauf hingewiesen hat, dass auch bei einem Bau eines Schwerverkehrskontrollzentrums in der Leventina auf der San Bernardino-Route mit mobilen Kontrollen, oder dann allenfalls in

Rothenbrunnen/Unterrealta kontrolliert werden könnte. Nach Auffassung der Bündner Regierung genügen diese beiden Massnahmen nicht. Denn es ist nicht sinnvoll, zuerst den Schwerverkehr über den San Bernardino zu leiten und dann, nachdem der Scheitelpunkt auf 1'650 Meter traversiert wurde, wieder im Domleschg zu kontrollieren. Dann liegt die Bergstrecke hinter dem Verkehr. Es ist nämlich nur sinnvoll, vor der Rampe zu kontrollieren, und deshalb muss eine Kontrolle entweder im Misox stattfinden, oder vor der Verzweigung der A2 und der A13. Diesbezüglich bestehen praktisch unisono die gleichen Meinungen mit Ausnahme von Grossrätin Noi, die darauf hingewiesen hat, dass zugewartet werden sollte mit den Bestrebungen, bis man wisse, ob das Zentrum in Bodio erstellt werden sollte oder vor der Abzweigung A2/A13.

Ich teile diese Auffassung nicht. Wir müssen im Sinne einer Eventualplanung jetzt schon beim Bund vorstellig werden und dort klar machen, dass wir auch eine Kontrollmöglichkeit für die Süd-/Nordachse wollen. Ich teile die Auffassung verschiedener Vorredner, die darauf hingewiesen haben, dass es nicht möglich sein wird, vor der Abzweigung, vor Bellinzona, ein solches Zentrum zu realisieren. Grossrat Keller hat darauf hingewiesen, dass das aus standortpolitischen Gründen im Kanton Tessin nicht möglich sein wird. Also haben wir uns schon am letzten Dienstag bei Bundesrat Leuenberger bemerkbar gemacht, weil wir diese Diskussion hier vorweg nehmen wollten, im Wissen, dass Sie unsere Position stützen werden. Wir haben beim ASTRA angefragt, ob die Bereitschaft des Bundes vorhanden ist, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, um im Misox ein solches Zentrum erstellen zu können. Ich meine, auch aus volkswirtschaftlicher Sicht kann die Region nichts gegen die Erstellung eines solchen Zentrums einzuwenden haben, denn in Rothenbrunnen sind neun Arbeitsplätze geschaffen worden, die heute durch LSVA-Mittel finanziert werden. Diese Massnahme dient der Verkehrssicherheit. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Umweltbelastung abnimmt, wenn auch weniger Schwerverkehr über die San Bernardino-Route fährt. Das ist richtig. Ich teile diese Auffassung.

Zum weiteren Vorgehen. Wir werden die Antwort von Bundesrat Leuenberger abwarten. Es wird aber nur möglich sein mit einer Beteiligung des Bundes dieses Schwerverkehrskontrollzentrum zu erstellen. Alleine kann der Kanton diese Massnahme nicht finanzieren und es wäre auch nicht richtig, denn andernorts ist der Bund auch bereit, entsprechende Mittel aufzuwerfen. Bundesrat Leuenberger hatte aber Verständnis für unser Anliegen, dass auch der Süd-/Nordverkehr kontrolliert werden sollte, und er hat sich so geäussert, dass das mit mobilen Kontrollen gemacht werden sollte. Ich bin deshalb überzeugt, dass er seine Position auf Grund unseres Briefes vom letzten Dienstag nochmals überprüfen wird und dass er entsprechend einsieht, dass diese mobilen Kontrollen nicht genügen und dass es auch nicht ausreicht, diese Kontrollen erst in Unterrealta vorzunehmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Pfenninger mit 74 zu 0 Stimmen.

Kommissionsauftrag Kommission Gesundheit und Soziales betreffend Krebsregister (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 976)

Antwort der Regierung

Bis und mit 2003 wurden auf der Basis der Beschlüsse der Regierung vom 11. Juli 1988 (Protokoll Nr. 1979) und vom 25. Februar 1991 (Protokoll Nr. 545) an die Bündner Liga für Krebsbekämpfung kantonale Beiträge zur Führung des kantonalen Krebsregisters von durchschnittlich rund 60'000 Franken pro Jahr geleistet. Mit Beschluss der Regierung vom 24. März 2003 (Protokoll Nr. 412) wurde die Leistung von Kantonsbeiträgen an Institutionen vom Vorliegen klarer gesetzlicher Grundlagen abhängig gemacht. Mit Hinweis auf das Fehlen einer solchen Grundlage wurde die Bündner Krebsliga vom Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement mit Schreiben vom 7. April 2003 darüber informiert, dass ab 2004 keine kantonalen Beiträge mehr geleistet werden. Die Krebsliga führte das Krebsregister jedoch auf eigene Kosten weiter.

Mit Art. 13 Abs. 3 des zwischenzeitlich erarbeiteten Vernehmlassungsentwurfs für eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes wird zwar die Möglichkeit geschaffen, kantonale Beiträge an Institutionen, die einen wichtigen Beitrag für die Bevölkerung im Bereich der Gesundheitsförderung oder Prävention leisten, auszurichten. Die Weiterführung eines kantonalen Krebsregisters stellt nach Ansicht der Regierung indessen keinen wichtigen Beitrag für die Bevölkerung im Bereich der Gesundheitsförderung oder Prävention dar, da allein mittels Registrierung kein einziger Krebsfall verhindert wird. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass aus der langjährigen Führung des kantonalen Krebsregisters bis anhin keine einzige wissenschaftliche Analyse hervorging bzw. keine solche dem Kanton vorgelegt wurde. Unter den Zielen des nationalen Krebsprogramms 2005 - 2010 ist die Schaffung eines nationalen Krebs - Informationssystems, evtl. unter Leitung des Bundesamtes für Statistik, vorgesehen. Eine allfällige auch finanzielle Beteiligung des Kantons an diesem nationalen Krebsregister würde Sinn machen, da es vergleichbare Daten der verschiedensten Kantone liefern würde. Im Unterschied zur immer noch angespannten Finanzlage des Kantons ist die finanzielle Lage der Krebsliga weiterhin ausgezeichnet. So erhöhten sich die Beiträge, Legate und Mitgliederbeiträge der Krebsliga Schweiz gemäss ihrem Jahresbericht 2004 von rund 16 Mio. Franken im Jahr 2003 auf rund 21,5 Mio. Franken im Jahr 2004. Es erscheint deshalb der Regierung verantwortbar, wenn die Bündner Krebsliga das Bündner Krebsregister bis zur Einführung einer nationalen Lösung auf eigene Kosten weiterführt, sofern sie von dessen Notwendigkeit überzeugt ist.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag gestützt auf die vorstehenden Erwägungen abzulehnen. Der Auftrag ist aus Sicht der Regierung aber auch aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen. Beim vorliegenden Auftrag handelt es sich um ein Anliegen, das im Rahmen der Beratung des Budgets des Kantons zu entscheiden ist. Eine Überweisung des Auftrags könnte zudem dazu führen, dass in Zukunft bezüglich vieler anderer Budgetpositionen ebenfalls versucht werden könnte, die Budgetdiskussion im Grossen Rat vorwegzunehmen, was aus Sicht der Regierung vermieden werden sollte.

Trepp; Kommissionspräsident: Nach Bekanntwerden der ablehnenden Antwort der Regierung auf den Auftrag der Kommission Gesundheit und Soziales habe ich etliche Telefonate erhalten. Man empörte sich heftig, einmal über die Art und Weise, aber auch über die Unsachlichkeit der Antwort der Regierung. Die KGS hat am 11. August nochmals eingehend, unter Anhörung verschiedener Experten, über die Notwendigkeit und Wichtigkeit, ein Krebsregister zu führen, diskutiert. Sie hält in einer Konsultativabstimmung weiterhin mit sieben zu vier am Auftrag Krebsregister fest. Die Führung eines Krebsregisters ist eine klassische Public Health-Aufgabe. Diese Aufgabe muss demnach auch durch die Öffentlichkeit mindestens mitfinanziert werden. Die zu erhebenden Daten werden auch zukünftig regional gesammelt werden müssen, dies nach dem Prinzip der Subsidiarität. Zu hoffen ist sicher, dass der Bund vermehrt gesundheitspolitische Verantwortung übernimmt und die Auswertung der Daten zentral erfolgen kann. Bis das so weit ist, können noch Jahre vergehen, trotz des nationalen Krebsprogramms für die Schweiz 2005 bis 2010. In diesem wird auch auf einen flächendeckenden Ausbau der Krebsregister in der Schweiz gefordert, nicht ein Abbau der elf bestehenden.

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz der Schweiz, Regierungsrat Schmid ist auch Mitglied derselben, befürwortet und unterstützt im Übrigen dieses Programm und seine Zielsetzungen. Es ist bedauerlich, dass in der Antwort der Regierung zum Auftrag der KGS unzutreffende Aussagen gemacht werden, wie dass bisher noch keine einzigen wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Bündnerischen Krebsregister gewonnen werden konnten. Ich halte hier eine 65-Seiten starke wissenschaftliche Arbeit der Association of Swiss Cancer Registeries, Cancer in Graubünden and Glarus, Statistic of Incidence 1989 - 2001, vom Februar 2005 in den Händen. Sie kann im Internet unter www.asrt.ch heruntergeladen werden. Sie war auf Grund von mir eingesehenen Stellungnahmen zum Krebsregister dem Departement vor der Antwort der Regierung bekannt. Gerade aus dieser Arbeit konnten sehr wichtige Erkenntnisse für Präventionsbemühungen gewonnen werden. In Graubünden werden leider Diagnosen von Brustkrebs in einem - verglichen mit der übrigen Zeit - späteren Zeitpunkt gestellt. Bei uns erkranken mehr Frauen an Gebärmutterhalskrebs. Beides häufige, aber für die Krebsvorsorge hervorragend geeignete Tumorarten. Mit entsprechenden präventiven Massnahmen und Kampagnen könnten sehr wohl zusätzliche, durch Krebs verloren gegangene Lebensjahre gerettet werden. Zur Zeit ist es vor allem die Vereinigung der Schweizer Krebsregister, die in Freiwilligenarbeit und Überstunden das Krebsregister Graubünden bei der Krebsliga St. Gallen über Wasser hält. Die Leistung besteht aus Überstunden und Lohnanteilen der Datenmanagerin, Frau Abutillo, und fünf bis zehn Stunden pro Woche Arbeit eines Pathologen. Im Dezember dieses Jahres wird entschieden, wie es weiter gehen soll. Die Gefahr ist gross, dass eine wertvolle Datensammlung zu Grunde geht. Die Häufigkeiten von Krebs schwanken erheblich von Region zu Region, so dass zur Ursachenforschung regional Zahlen erhoben werden müssen.

Die Spekulationen der Regierung über die finanzielle Lage der Krebsliga Schweiz sind sachfremd. Mindestens müsste man dann auch mitteilen, was für Aufgaben diese Institution für die öffentliche Gesundheit der Schweiz wahrnimmt. Die Krebsliga Graubünden ist alles andere als auf Rosen gebettet. Sie weist für das Jahr 2004 ein Defizit von 80'000 Franken

aus, so dass sie sicher nicht in der Lage ist, ein Krebsregister aus eigenen Spenden finanzieren zu können. Mehr als 50 Prozent der Krebskranken überleben länger als 20 Jahre. Die Wahrscheinlichkeit, irgend einmal im Leben an Krebs zu erkranken, liegt bei der Frau bei 32 Prozent, bei den Männern bei 50 Prozent. Ein grosser Teil der 15'000 jährlich anfallenden Krebstoten wäre vermeidbar und wenigstens zum Teil durch Präventionsbemühungen beeinflussbar. 5'000 durch den Verzicht von Tabak, 1'000 durch das Vermeiden von Alkoholmissbrauch, 500 werden durch Umweltgifte, 350 durch Übergewicht und 150 durch übermässige Sonnenbestrahlung verursacht. Ein Krebsregister zu führen, ist für eine effiziente Prävention und Leistungskontrolle unverzichtbar. Ohne Buchstaben kann man nicht schreiben, ohne Zahlen nicht rechnen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat die Verantwortung für die öffentliche Gesundheit in unserem Kanton wahrnimmt und die Weiterführung des Krebsregisters im bisherigen Rahmen ermöglicht. Die gesetzlichen Voraussetzungen dazu werden wir in der Oktobersession schaffen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung.

Pfiffner: Die Antwort der Regierung zum Kommissionsauftrag betreffend Krebsregister ist sehr unbefriedigend. Die Regierung schreibt unter anderem, dass die Weiterführung eines kantonalen Krebsregisters nach ihrer Ansicht keinen wichtigen Beitrag für die Bevölkerung im Bereich der Gesundheitsförderung oder Prävention darstelle, da allein mittels Registrierung kein einziger Krebsfall verhindert werden könne. Dies ist nicht sehr weitsichtig gedacht. Krebs ist die Todesursache Nummer eins bei der arbeitstätigen Bevölkerung der Schweiz. In Graubünden hat es für ein Einzugsgebiet mit 220'000 Einwohnern des Kantonsspitals 2,7 Onkologen. Der Schweizer Schnitt beträgt für 30'000 Einwohner ein Onkologe. Krebs wird immer mehr zu einer chronischen Krankheit. Dies hat zur Folge, dass die Behandlungs- und Sozialkosten immer mehr ansteigen. Die Behandlungskosten eines einzigen Krebspatienten werden, ohne die sozialen Kosten, auf 100'000 Franken bis 150'000 Franken veranschlagt. Die billigste Form der Behandlung ist die Prävention. Die Führung und Finanzierung eines Krebsregisters ist eine Aufgabe des Public Health. Mit 60'000 Franken ist das Krebsregister des Kantons Graubünden pro Kopf das billigste in der Schweiz. Für eine effiziente Prävention braucht es Daten. Diese liefert das Krebsregister. Beispiel, das Cervix CA ist im Kanton Graubünden im Vormarsch, also braucht es eine gezielte Aufklärung der Frauen. Wir brauchen hier im Kanton lokale Daten, auf die wir uns abstützen können. Die verschiedenen Krebserkrankungen zeigen eine Zunahme von 50 Prozent. Über Jahre gesammelte Daten werden durch einen Unterbruch wertlos. Der wahre Wert eines Krebsregisters ist langfristig angelegt. Ärzte und Wissenschaftler sollen seriöse Interpretationen der gesammelten Daten vornehmen, und der Kanton kann dann geeignete Präventionskampagnen in der Krebsprävention zur Verfügung stellen. Eine Zusammenarbeit zur Datenauswertung, beispielsweise mit dem Kanton St. Gallen, wäre sicher eine sehr gute Lösung. Bis der Bund die Schaffung eines nationalen Krebsinformationssystems angeht, braucht es jedoch die Erfassung der Daten durch den Kanton. Darum: Unterstützen Sie den Auftrag der Kommission und überweisen Sie ihn.

Parolini: Im Auftrag von Fraktionskollege Urs Hardegger, der kurzfristig abwesend ist, verlese ich sein Votum zum

Kommissionsauftrag Krebsregister. Gemäss einem Grundsatzbeschluss der Regierung aus dem Jahre 2003 wird die Leistung von Kantonsbeiträgen an Institutionen vom Vorliegen klarer gesetzlicher Grundlagen abhängig gemacht. Damit ist der Beitrag an die Bündner Krebsliga von 60'000 Franken hinfällig geworden, weil eine entsprechende gesetzliche Grundlage fehlt. Im Vernehmlassungsentwurf für eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes ist eine Möglichkeit für die Ausrichtung von Beiträgen für den Bereich Gesundheitsförderung oder Prävention geschaffen worden. Nach Ansicht der Regierung erfüllt die Führung eines kantonalen Krebsregisters die erforderlichen Bedingungen für die Beitragsausrichtung nicht. Begründet wird diese Ansicht dadurch, dass allein mittels Registrierung kein einziger Krebsfall verhindert wird, und dass seit Beginn der Führung des kantonalen Krebsregisters keine einzige wissenschaftliche Analyse dem Kanton vorgelegt worden ist. Im Übrigen wird auf die Schaffung eines nationalen Krebsinformationssystems verwiesen, welches spätestens im Jahre 2010 geschaffen wird. Die Regierung führt aus, dass eine finanzielle Beteiligung seitens des Kantons dann Sinn machen wird.

Grossratskollege Trepp hat mit seinem Hintergrundwissen als Arzt die Mehrheit der Kommission auf die Notwendigkeit der Weiterführung des Krebsregisters hingewiesen. Als Folge davon wurden Fachleute, der Kantonsarzt des Kantons Graubünden, Dr. Pajarola, der Kantonsarztstellvertreter des Kantons St. Gallen, Dr. Bachmann, Dr. Vonmoos, Onkologe am Kantonsspital Graubünden sowie der Geschäftsführer der Bündner Krebsliga an eine Kommissionssitzung eingeladen. Ich habe aus der Sitzung mitgenommen, dass alle Teilnehmer darin übereinstimmen, dass eine Registrierung der Krebserkrankungen sinnvoll ist und unbedingt weitergeführt werden soll. Damit wäre die lückenlose Überführung der Daten in das in ein paar Jahren geschaffene Krebsinformationssystem möglich. Es wurde ausgeführt, dass ein Unterbruch der Datenerhebung die Arbeit der vergangenen Jahre zunichte machen würde. Dies sollte vermieden werden. An der Sitzung wurde aber zum Erstaunen der Kommissionsmitglieder zur Kenntnis genommen, dass das Ergebnis der Datenerhebung nicht zu befriedigen vermag. Der Grund dafür ist, dass der Auftrag an das Krebsregister anscheinend überhaupt nicht definiert worden ist. Ohne jemandem eine Schuld zuschieben zu wollen, möchte ich aber darauf hinweisen, dass dafür nicht die Krebsliga verantwortlich gemacht werden darf. Ich kann mir gut vorstellen, dass bei den wenigsten der vielen kantonalen Beiträge eine Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Über die Bedeutung des Krebses hat Grossratskollege Trepp hingewiesen. Die Fachleute haben darauf hingewiesen, dass eine Bekämpfung, welche meines Erachtens schwergewichtig in der Prävention, bzw. in der Früherkennung liegen muss, vom Vorliegen von Daten abhängig ist. Jeder verhinderte Krebsfall und jeder frühzeitig erkannte Krebsfall, welcher in der Regel auch mit Erfolg behandelt wird, spart enorme Kosten und was noch wichtiger ist, er spart sehr viel Schmerz und Leid. Das Krebsregister liefert diese Daten. Diese Notwendigkeit sieht auch die Regierung ein, indem sie in der Antwort Beiträge für das nationale Krebsprogramm in Aussicht stellt. Welcher Weg für die Finanzierung nun der richtige ist, ob via Budget oder via Überweisung dieses Auftrages, überlasse ich Ihnen. Erfahrungsgemäss werden im Rahmen der Budgetberatung neue Begehrlichkeiten angemeldet, welche neue Prioritäten schaffen, bzw. andere Geschäfte als dringender oder

wichtiger erscheinen lassen. Persönlich denke ich, dass eine Überweisung dieses Auftrages das Richtige ist. Eine Überweisung sichert die Fortführung des Krebsregisters. Ich denke aber, dass die Überweisung des Auftrages mit folgenden zwei Auflagen verbunden werden müsste. Punkt eins: Der Kantonsbeitrag für das kantonale Krebsregister ist zeitlich zu begrenzen, bis das nationale Krebsinformationssystem in Betrieb ist. Punkt zwei: Der Kanton verbindet die Beitragsausrichtung mit einem klaren Ziel, indem er definiert, welche Resultate und Aussagen er mit der Führung des Krebsregisters haben will. In diesem Sinne bitte ich Sie der Überweisung zuzustimmen.

Christ: Im Gegensatz zu der Antwort der Regierung bin ich überzeugt, dass die Weiterführung des Krebsregisters sehr wichtig ist. Die Neuerkrankungen und deren Verlauf sollten weiterhin erfasst werden. Es gibt in der Deutschschweiz nur vier Krebsregister. Ein Wegfallen von Graubünden und Glarus ist daher sehr wesentlich. Es gibt regionale Unterschiede, welche wichtig und bezeichnend sind. Man kann und muss die Mittel zielgerichtet einsetzen für die Verwertung der aus den Krebsregistern bekannten Daten. So ist z.B. in den Gebirgskantonen der Radonwert speziell hoch. Auch ist bekannt, dass Graubünden die niedrigste Überlebensrate der ganzen Schweiz bei Brustkrebs hat. Dies geht ebenfalls aus den erhobenen Daten hervor. Laut Dr. Vonmoos, Onkologe aus Chur, besteht jetzt eine Onkologieabteilung von 280 Stellenprozenten. Diese betreut ein Einzugsgebiet von 220'000 Personen.

Krebs verursacht, wie schon gesagt wurde, sehr hohe Behandlungs- und Sozialkosten. Prävention ist deshalb ausserordentlich wichtig, wozu wiederum die Daten gebraucht werden. Für die Onkologie seien die gesammelten Daten sehr wohl aussagekräftig und wertvoll. Beim Aufgeben des Krebsregisters würden über Jahre gesammelte Daten verloren gehen und wertlos werden. Der Betrag von 60'000 Franken, von welchem wir hier sprechen, ist im Vergleich zu einer einzigen Krebserkrankung in der Höhe von 100'000 Franken bis 150'000 Franken, gering und könnte zur Prävention beitragen. In diesem Falle denke ich, wirkt sich Sparen kontraproduktiv aus. Es wäre wirklich schade, wenn die bis jetzt erfassten Daten wertlos wären. Dass man in der Vergangenheit zu wenig davon ausgewertet hat, mag sein und ich glaube, es ist so, wie wir in der Kommission erfahren haben. Dies muss aber doch nicht heissen, dass es so weitergehen muss. Ich denke, man hat einen guten Anfang gemacht und sollte damit fortfahren.

Die Aussage der Regierung in ihrer Antwort, dass aus der Führung des Krebsregisters keine einzige wissenschaftliche Analyse hervorgeht, kann ich so nicht akzeptieren. Sie haben von Grossrat Trepp schon gehört, welche Studie gemacht wurde. Herr Dr. Vonmoos hat bestätigt, dass die Fachleute damit sehr wohl etwas anfangen können. Allerdings – und das müssen wir bedenken – diese Daten müssen ausgewertet werden, sonst nützen sie tatsächlich nichts. Und da denke ich, davor können wir die Augen auch nicht verschliessen, das wird dann mehr kosten, da bin ich auch überzeugt davon. Es muss einen Leistungsauftrag geben in intensiver Zusammenarbeit mit dem Kanton. So wird dies z.B. auch im Kanton St. Gallen gemacht. Da die nationale Erfassung und Koordinierung in nächster Zeit nicht kommen, ist es einfach wichtig, dass die Arbeit fortgeführt wird. Ich bitte Sie daher im Interesse von uns allen, den Auftrag zu überweisen.

Caviezel (Pitasch): Wie Sie aus dem Kommissionsauftrag entnehmen können, habe ich diesen Auftrag nicht unterschrieben. Auch wenn ich heute diesen Auftrag nicht unterstützen werde, soll nicht der Eindruck entstehen, ich nehme diese Krankheit nicht ernst. Jeder Franken, der in die Krebsforschung investiert wird, ist berechtigt. Jedoch haben wir von den eingeladenen Spezialisten anlässlich der Kommissions Sitzung nicht das erfahren, was mich dazu bewogen hätte, diesen Auftrag zu unterstützen. Der Vereinigung Schweizer Krebsregister gehören aktuell die Register der Kantone Basel, Genf, Graubünden, Glarus, St. Gallen und Appenzell, Tessin, Wallis, Waadt und Zürich. Alle übrigen 14 Kantone haben kein Krebsregister. Die Registrierung der Krebskranken an sich ist sinnvoll. Für mich ist es aber sinnlos, 26 verschiedene Register aufzubauen. Eine wissenschaftlich einwandfreie Datenerhebung und Auswertung ist nur zentral möglich, beispielsweise durch das Bundesamt für Gesundheit oder das Bundesamt für Statistik. Dazu werden aber viel zu wenige Daten erhoben. So wird z.B. lediglich der aktuelle Beruf, nicht aber der am längsten ausgeübte Beruf, die Dauer des am längsten ausgeübten Berufs, sowie die Dauer des zuletzt ausgeübten Berufs ermittelt. Nur mit dem aktuellen Beruf lässt sich ein Zusammenhang zwischen Beruf und Krebs kaum nachweisen. Ähnlich verhält es sich mit dem Wohnort. Für eine geografische Analyse der Daten, wie z.B. Radon, Feinstaub etc., genügt die Erhebung des aktuellen Wohnsitzes nicht. Wie viele Male Wohnsitz gewechselt wird, erschwert eine Analyse ebenfalls. In den Zielen des nationalen Krebsprogrammes 2005/2010 ist die Schaffung eines nationalen Krebsinformationssystems ev. unter der Leitung des Bundesamtes für Statistik vorgesehen.

Eine allfällige, auch finanzielle Beteiligung des Kantons an diesem nationalen Krebsregister würde eher Sinn machen, da es vergleichbare Daten der verschiedenen Kanton liefern würde. Allerdings bleibt auch in diesem Programm offen, wozu das Krebsregister genau dienen soll und in welcher Form die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis bzw. Prävention zurückfliessen. Zusammenfassend möchte ich festhalten: Die Mehrheit der Kantone kennt keine Krebsregister, warum braucht der Kanton Graubünden eins? Die eigenen Zielvorgaben werden durch das aktuelle Krebsregister nicht erfüllt. Bis heute haben wir keine Auswertung. Knappe Mittel müssen sorgfältig eingesetzt werden, die Registrierung alleine verhindert keine Krankheit. Das kantonale Krebsregister liefert in der heutigen Form keinen wichtigen Beitrag für die Bevölkerung im Bereich der Gesundheitsförderung oder Prävention. Die für das Krebsregister notwendigen Mittel werden zweckmässiger in der Gesundheitsförderung und Prävention eingesetzt. Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass unsere Spitäler bis zur Einführung eines nationalen Krebsinformationssystems wohl in der Lage sind, eine Datenerhebung vorzunehmen, was vermutlich auch heute der Fall ist. Das traue ich unseren Spitälern auch zu. Damit entsteht auch keine Lücke. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Furrer: Bei allem Verständnis für die Sorgen um den Finanzhaushalt setzen Sie mit der Streichung der 60'000 Franken für das Krebsregister ein falsches Zeichen. Mehr noch, Sie richten mit geringem Nutzen einen definitiven Schaden an einer historischen Datenreihe an. Die Argumentation, wonach kein einziger Krebsfall durch ein solches Register vermieden werden konnte, mutet beinahe zynisch an. Die Väter des Eidgenössischen Epidemiegesetzes

beispielsweise, würden sich wohl im Grabe umdrehen, wenn sie dies hören würden. Hat denn die Tuberkulose oder HIV-Statistik je eine weitere Ansteckung durch diese Krankheit vermeiden können? Konnten aber nicht gerade durch solche Statistiken wertvolle Hinweise zur Verbreitung und lokalen Verteilung dieser Krankheit gewonnen werden?

Es ist richtig, dass längerfristig diese Datenerhebung auch bei den Tumorkrankheiten wohl eher Aufgabe des Bundes sein werden soll, aber sie ist es nun einmal noch nicht und wir können uns als Kanton dann aus der Verantwortung ziehen, wenn eben die Mittel auf Bundesebene erst gesprochen sind. Eine auch nur kurze Lücke in der Datenerhebung bedeutet das definitive Aus für dieses Register. Es stimmt nicht, dass die im Stillen sorgfältig durchgeführte Arbeit im kantonalen Krebsregister nie wertvolle Daten, Rohdaten geliefert hat. Das kantonale Krebsregister ist ein guter Datenlieferant für zahlreiche Studien. Es dient der Erfassung neu aufgetretener Krebserkrankungen in einem genau definierten Bevölkerungskreis. Diese epidemiologischen Daten helfen beim Verständnis über mögliche Ursachen von Krebs. Schon genannte Umweltfaktoren, oder auch genetische Ursachen können analysiert werden. Risikogruppen, Krebsfrequenzen innerhalb verschiedener Zeitspannen können ebenfalls analysiert werden. Die Daten dienen als Basis zur Präventivmedizin. Ein weiteres, klassisches Beispiel aus dem Krebsregister Graubünden/Glarus sei hiermit genannt. Die hoch brisante regionale Häufung von Lungentumoren in Verbindung zu arbeitshygienischen Überlegungen an Standortgemeinden von Betrieben mit Asbestexposition. Der Ruf nach einer privaten Finanzierung ist schwer nachvollziehbar, weil der Staat eigentlich Verantwortung übernehmen sollte bei der Frage, wie gesund oder eben wie krank unsere Bevölkerung im Benchmark mit anderen Regionen liegt. Springen Sie über Ihren Sparwillen-Schatten. Der Sprung ist sehr klein, das Zeichen zu Gunsten der Bündner Betroffenen und Angehörigen von Krebskranken um so deutlicher. Ich bitte Sie, den Antrag zu überweisen.

Regierungsrat Schmid: Wie Sie den Voten entnehmen konnten, hat dieser Auftrag auch in der Kommission sehr viele Diskussionen ausgelöst und insoweit er Unsachlichkeiten enthält oder auch Emotionen ausgelöst hat, die durch die Antwort ausgelöst wurden, so möchte ich mich dafür entschuldigen. Es war keinesfalls die Absicht der Regierung, Emotionen auszulösen, die nicht notwendig gewesen sind. Es geht hier wirklich nur um die Frage, ob der Kanton auch in Zukunft wieder Beiträge ans Bündner Krebsregister ausrichten soll oder nicht. Denn zur Zeit – und das ist vielleicht ein Unterschied, Frau Grossrätin Furrer – finanziert er es nicht. Also es geht nicht um die Streichung dieser Beiträge, sondern es geht um die Wiedereinführung dieser Beiträge. Alle sind sich einig, dass wir möglichst die Prävention stärken müssen, um zukünftige Krebsfälle vermeiden zu können. Auch die Regierung hat genau diese Zielsetzung, auch wenn darauf hingewiesen wird, dass die onkologische Versorgung in unserem Kanton vielleicht nicht ideal ist. Diese Auffassung kann man durchaus teilen, wenn man die statistischen Grundlagen heranzieht. Nur hat dies unmittelbar mit der Frage, ob das Krebsregister weiter durch den Kanton finanziert werden soll, nichts zu tun. Denn wir waren es – und gerade auch unser Departement – die in den letzten Jahren die Anstellung eines weiteren Onkologen im Kantonsspital bewilligt haben, weil wir von der Notwendigkeit überzeugt sind, dass die ärztliche Versorgung

in diesem Bereich in unserem Kanton ausgebaut werden muss und auch damit zu rechnen ist, dass Krebserkrankungen in Zukunft noch zunehmen werden. Wir bestreiten auch nicht, dass wir in der Prävention noch viel mehr tun müssen.

Wir werden im Oktober im Rahmen der Beratung des Gesundheitsgesetzes die Gelegenheit haben, uns über Prävention zu unterhalten. Der einzige Unterschied, der liegt darin, dass wir glauben, dass allein auf Grund der gesammelten Daten noch keine Präventionsmassnahmen ergriffen werden. Das ist eine Folgeaufgabe. Beim Krebsregister werden die Daten gesammelt. Ich glaube, hier liegt auch das Missverständnis in der Antwort der Regierung begründet, indem wir schreiben, dass keine Analyse oder keine Auswertungen gemacht worden sind. Es ist richtig, dass uns die Statistiken zugesendet worden sind. Der Kommissionspräsident der KGS hat uns dieses Buch auch gezeigt. Das sind statistische Auswertungen. Auf Grund dieser Auswertungen liegen aber noch keine Präventionsstrategien vor. Es wurden erst einmal die Zahlen gesammelt. Man kann aber nicht nur Zahlen sammeln, sondern wenn man die Zahlen gesammelt hat, dann muss man entsprechend auch reagieren. Man muss eine Präventionsstrategie entwickeln, um diese Zahlen umsetzen zu können. Dann werden sie wirksam. Dann können wir unsere Bevölkerung auch entsprechend auf Verhaltensweisen hinweisen. Wenn der Kommissionspräsident darauf hinweist, dass er schon wisse, wie die Prävention gemacht werden könnte, indem er von Alkohol, von Tabak usw. gesprochen hat, dann würde er ja selbst darauf hinweisen, dass es weitere Erhebungen nicht mehr braucht, weil wir ja wüssten, was wir in diesem Bereiche zu tun hätten.

Die Regierung hat auch darauf hingewiesen, dass wir uns einem nationalen Krebsregister nicht verschliessen würden. Wir würden daran auch Beiträge bezahlen. Bisher haben aber 14 Kantone kein Krebsregister. Es wird auch nicht ohne Weiteres möglich sein, die Daten in ein nationales Krebsregister zu überführen, weil das nur möglich wäre, wenn auch eine entsprechende Datengrundlage von dem gleichen Ausmass im nationalen Kontext gesammelt würde. Zu dem nationalen Krebsprogramm 2005 bis 2010: Es ist richtig, das wird auch von mir mitgetragen, dass diese Massnahmen auf nationaler Ebene getroffen werden müssen. Ich bin aber überzeugt, dass die nationale Strategie richtig ist. Wir haben heute eine grosse Mobilität, wir haben Personen, die von einem Kanton in den anderen ziehen bzw. zuziehen, und da wird es sehr viel schwieriger, schlüssige Aussagen zu machen.

Zu Frau Grossrätin Christ. Es ist richtig, die Prävention als solches wird unsere Hauptaufgabe sein, auch in diesem Bereich. Und wenn Sie diesen Auftrag überweisen, und uns damit den Auftrag geben, die Daten zu sammeln, dann müssen Sie sich auch bewusst sein, dass wir nicht nur Zahlen sammeln, sondern dass wir dann auf Grund dieser Zahlen auch Massnahmen zu ergreifen haben. Das wird in Zukunft die Herausforderung sein, und da braucht es dann auch zusätzliche Mittel. Wenn Sie jetzt einfach das Geld sprechen, um die statistischen Grundlagen zu sammeln, dann haben Sie selbst noch nichts getan, um unsere Bevölkerung auch vor Krebserkrankungen präventiv zu schützen. Da möchte ich Sie wirklich darauf hinweisen, denn die Statistik allein genügt nicht. Den Onkologen, der in der Kommission Gesundheit und Soziales Aussagen gemacht hat, haben wir angeschrieben, welches die Erkenntnisse aus dem Krebsregister sind. Er hat schriftlich selbst darauf

hingewiesen, dass er an dieser Veranstaltung erwähnt habe, dass die Registrierung der Daten allein nicht genüge, wie wir das heute machen. Daher kommt auch die Skepsis, bzw. die Ablehnung des Departements und der Regierung gegenüber diesem Auftrag. Hier möchte ich noch einen kleinen Hinweis anbringen. Der Kantonsarzt wurde auch zu dieser Sitzung eingeladen und er hat die anderen Expertenmeinungen nicht geteilt.

Noi: Persönlich hätte ich diese Diskussion lieber im Zusammenhang mit der bevorstehenden Teilrevision des Gesundheitsgesetzes geführt. Wie wir alle wissen, die Veränderungen dieses Gesetzes erfolgen auf Grund der neuen Kantonsverfassung, welche in Artikel 87 Absatz 3 sagt, ich zitiere: „Sie (gemeint sind Kanton und Gemeinden) fördern und unterstützen die Gesundheitsvorsorge“. Zitat Ende. Auf Grund dieses Vorstosses sind wir aber jetzt in diese Diskussion eingetreten und dann gilt es auch sie, wie es im Moment hier im Rat gemacht wird, seriös zu führen. Die Diskussion über ein Führen oder Nicht-Führen eines Krebsregisters in unserem Kanton ist gewiss wichtig. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Frage vom Dezember 2003. Damals war ich richtig entsetzt, zu vernehmen, dass die Regierung nicht mehr die bescheidene Summe von 60'000 Franken jährlich dafür investieren wollte. Angeblich fehlte – und fehlt immer noch – die gesetzliche Grundlage dafür. Deshalb wäre es mehr als zurück, diese Lücke zu schliessen via Gesundheitsgesetz.

Zurück zum Krebsregister und seine Bedeutung. Ziel eines Krebsregisters ist es, aufzuzeigen in welchen Gegenden welche Arten von Krebsleiden vorkommen. Je nach Ergebnis könnten Präventivmassnahmen getroffen werden. Ich verweise hier auf die Luftproblematik oder auf die bereits erwähnte, oder wenigstens im Vorstoss erwähnten Radonimmissionen. Aber nicht nur das. Das Krebsregister kann auch aufzeigen, wo und welche Präventionskampagnen durchgeführt, allenfalls verstärkt werden müssen. Ein klarer Hinweis in Graubünden ist zum Beispiel die Tatsache, dass drei Prozent der Todesfälle, also ich unterstreiche, der Todesfälle, auf Grund von Tumoren bei den Frauen, und zwar im Bereich vom Gebärmutterhals zu suchen sind. Das ist bereits gesagt worden, aber ich finde es eine sehr bedeutende Information. Auch der Brustkrebs ist im Kanton Graubünden stärker verbreitet als in anderen Kantonen. Diese Aussage des Krebsregisters bietet Grundlage für Präventionskampagnen an Ort und Stelle. Solche Tumorfälle kosten übrigens der Allgemeinheit mehr als bloss 60'000 Franken jährlich und sind vor allem vermeidbar. Und vermeidbar ist somit sehr viel Leiden und Bangen.

Es mutet seltsam an, wenn die Regierung sich am nationalen Datenprogramm eventuell beteiligen will, ohne zu wissen, was im eigenen Kanton vorhanden ist. Und diese Informationen können nur durch ein kantonales Krebsregister geliefert werden. Auf Grund dieser Ausführungen und in Anbetracht der Debatte über das Gesundheitsgesetz bitte ich den Rat, diesen Vorstoss der Gesundheitskommission zu unterstützen. Nur vielleicht eine Bemerkung, weil es scheint nicht so klar zu sein, wie viele Krebsregister in der Schweiz vorhanden sind. Also meinen Informationen nach sind im Gesamten neun Krebsregister vorhanden in der Schweiz. Aber mit Bezug auf die Anzahl Kantone muss man aufpassen, es sind nicht nur neun Kantone, die sich da mitbeteiligen; verschiedene Kantone haben sich zusammengelegt, um diese Krebsregister zu führen, wenn ich in der Annahme nicht falsch gehe, hat auch

Graubünden bis jetzt mit Glarus zusammen gemacht und die Absicht ist auch, weiter mit Glarus zu machen, eventuell auch noch mit Liechtenstein. Ich denke, man kann nicht so leicht sagen, es sei nichts vorhanden. Das Tessin hat dies schon lange im Gesundheitsgesetz verankert und führt sogar zwei Tumorenregister.

Portner: Ich möchte nur ganz kurz sagen, mit "ja, aber" kommen wir nicht weiter. Wenn das Studiendesign nicht genügt, dann muss man das halt dann unter den einzelnen Registern absprechen und dann überführen in das nationale Programm. Das Zahlenmaterial, egal was man bisher davon abgeleitet hat, ist die Basis. Ohne das Zahlenmaterial kann man nichts machen. Kollege Caviezel und Regierungsrat Schmid sind nicht ganz auf dem letzten Stand, es ist ein Kanton hinzu gekommen. Ich habe hier eine Kopie aus der neusten Schweizerischen Ärztezeitschrift vom 24. August 2005. Da steht ein halbseitig grosses Inserat in zwei Sprachen: „Aufbau eines Krebsregisters in Freiburg. Im Rahmen eines Mandates der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg sucht die Krebsliga Freiburg eine verantwortliche Ärztin oder einen Arzt für die Betreuung des Tumorenregisters“. Und jetzt höre man: „Beschäftigungsgrad ca. 80 Prozent“. Also etwa das dreifache wird das kosten, ohne Büroräumlichkeiten und EDV, von dem, was unsere 60'000 Franken ausmachen.

Zum Aufgabenbereich nur ganz kurz. Das Register wird alle im Kanton diagnostizierten Tumorfälle erfassen. Es werden für jeden Tumor die Diagnose, die durchgeführten Therapien und ihre Resultate – vor allem, was das Überleben bzw. die Todesursache anbelangt, eine Art Ergebnisqualität, Grossrat Augustin – erfasst. Das Ziel wird sein, die Fragen – jetzt kommt es – „des öffentlichen Gesundheitswesens anhand statistischer Analysen zu beantworten, insbesondere was die Wirksamkeit der Früherkennung betrifft“. Also man macht dann Aktionen, schaut ob das mit der Früherkennung Mammographie usw., ob das etwas bringt, ob es verbessert – man kann auch dort wieder Kosten sparen oder muss dann sehen, dass man das intensivieren kann. Was die Freiburger können, halb Deutschschweiz, halb Welsch, werden wir sicher auch können und wir stehen doch nicht hinten nach.

Trepp; Kommissionspräsident: Es ist alles gesagt worden. Ganz kurz, auch der Arbeitsort wird erfasst und die Arbeit. Es werden auch Meldungen von auswärtigen Krebsregistern gesammelt und auch das Bündner Krebsregister liefert anderen Krebsregistern Daten von Patienten, die hier behandelt wurden. Also dieser Datenaustausch findet statt. Jetzt gilt es einfach, diese Datenbank nicht einfach bachab zu schicken, wir müssen sie weiter erhalten. Das ist das Billigste, was wir machen können. Sie wird jetzt noch bis Dezember in St. Gallen auf freiwilliger Basis, ohne Beitrag des Kantons, erhalten. Was nachher kommt, ist unsicher. Wir müssen jetzt entscheiden, damit wir hier diese Lücke nicht in Kauf nehmen.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir in der Kommission auch sehr lange über diese Frage diskutiert haben. Die Kommission hat entsprechend der Regierung einen Auftrag gegeben, bis im Dezember abzuklären, welche Bedingungen erfüllt sein müssten, damit eine finanzielle Unterstützung des Krebsregisters durch den Kanton weiterhin in Frage kommt. Das zielt in die Richtung, die Grossrat Portner anstrebt. Denn es gäbe vermutlich auch noch andere Varianten, als dieses Krebsregister in St. Gallen

zu führen. Man könnte sich auch vorstellen, ob man das nicht dem Kantonsspital angliedert, beispielsweise durch eine Finanzierung in einer anderen Art. Ich habe diesen Auftrag der Kommission entgegen genommen und wir werden, unabhängig ob Sie jetzt diesen Auftrag überweisen oder nicht, diese Frage sicher prüfen, denn was wir nicht möchten, ist einfach Geld bezahlen, ohne dass wir einen entsprechenden Nutzen haben. Ich glaube, das ist auch die Stossrichtung, die Sie unterstützen könnten. Letztlich wollen wir mit diesem Zahlenmaterial eine Präventionsstrategie entwickeln, die unserer Bevölkerung zu Gute kommt.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag der Kommission für Gesundheit und Soziales mit 49 zu 19 Stimmen.

Anfrage Giacometti betreffend kantonale Richtlinien „Verkehrsberuhigung innerorts“ (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 970)

Antwort der Regierung

Die Revision der Signalisationsverordnung (SSV) vereinfachte die Einführung von Zonen mit Tempo-Beschränkungen, indem sie Tempo-30-Zonen auf Nebenstrassen mit gleichartigem Charakter flächendeckend ermöglicht und den Kantonen bei der Anordnung flankierender Massnahmen grösstmögliche Freiheit einräumt. Grundsätzlich sind Tempo-30-Zonen auf allen Strassen zulässig. Hauptstrassenabschnitte dürfen jedoch nur ausnahmsweise und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten, z.B. in einem Ortszentrum oder in einem Altstadtgebiet, einbezogen werden (Art. 2a SSV).

Aufgrund der Zunahme der Gesuche für Tempo-30-Zonen mit Einbezug von Kantonsstrassen beauftragte das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement die Kommission für differenzierte Höchstgeschwindigkeiten eine Richtlinie zu erarbeiten, welche die bundesrechtlichen Vorgaben konkretisiert.

Nach Auffassung der Regierung haben Kantonsstrassen grundsätzlich die Funktion von verkehrsorientierten Strassen zu übernehmen. Sie sind primär auf den Strassenverkehr auszurichten. Dies gilt im Besonderen für signalisierte Haupt- und vortrittsberechtigzte Verbindungsstrassen mit Durchleitungs-, Zubringer- und Verbindungsfunktion, weshalb auf diesen Strassen keine Einbauten in Form von Vertikalversätzen und Einengungen zugelassen und Tempo-30-Zonen nur sehr zurückhaltend genehmigt werden. Diese Ausrichtung entspricht im Wesentlichen auch den Vorstellungen des UVEK und der BfU, die ebenfalls eine Unterteilung zwischen verkehrs- und siedlungsorientierten Strassen vorsehen.

1. Es ist ein permanentes Ziel der Regierung, auf allen Strassen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu treffen und Sicherheitsmängel im Rahmen der Möglichkeiten durch geeignete Massnahmen zu beheben. Unfallschwerpunkte werden von der Unfallauswertung der Kantonspolizei erkannt und mit baulichen Massnahmen oder Signalen laufend entschärft.
2. Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, muss sowohl auf Gemeinde- wie auch auf Kantonsstrassen

angestrebt werden. Beim Erlass verkehrstechnischer und gestalterischer Massnahmen auf Kantonsstrassen müssen zum einen Sicherheitsüberlegungen und zum anderen die Durchleitungskapazität und Funktion berücksichtigt werden. Dies führt dazu, dass je nach Strassentyp unterschiedliche Massnahmen zu treffen sind. Für die Verkehrssicherheit von entscheidender Bedeutung ist, dass sich die Strassenbenutzer jederzeit bewusst sind, ob sie sich in einer Begegnungs- oder Tempo-30-Zone oder auf einer Strasse mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h befinden.

3. Der Wille der direkt betroffenen Bevölkerung wird respektiert und im Rahmen des Möglichen in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. In Ortschaften ohne Durchgangsstrasse wie in Arosa und Haldenstein können die Interessen der ansässigen Bevölkerung besser wahrgenommen werden als in Ortschaften mit Durchgangsverkehr. Ein Abwägen der verschiedenen Interessen und Bedürfnisse ist im Einzelfall notwendig. Eine gewisse Benachteiligung für Anlieger an Durchgangsstrassen lässt sich aufgrund der geschilderten Sachlage nicht vermeiden.
4. Die Regierung betrachtet die Richtlinie „Verkehrsberuhigung innerorts“ als ein geeignetes Hilfsmittel für eine rechtsgleiche Beurteilung von Tempo-30-Zonen oder Begegnungszonen. Die Bearbeitung der eingegangenen Gesuche hat gezeigt, dass die Anwendung und Auslegung der Kriterien der Richtlinie auf Verständnis bei den Gemeinden gestossen ist, weshalb sich im Moment keine Anpassung aufdrängt. Sollten zukünftig Probleme auftauchen oder sich eine veränderte Ausgangslage zeigen, sind künftige Anpassungen der Richtlinie nicht ausgeschlossen. Im Rahmen der Beratungen zum Strassengesetz ist es dem Grossen Rat überlassen, sich zur Zweckwidmung von Kantonsstrassen bzw. zu den Voraussetzungen für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung zu äussern.

Parolini: Als Zweitunterzeichner der Anfrage nehme ich gerne zur Antwort der Regierung Stellung. Mit der Antwort bin ich teilweise zufrieden. Ich bin an sich erfreut, wenn die Regierung schreibt, dass grundsätzlich Tempo 30-Zonen auf allen Strassen zulässig sind. Über die Formulierung, dass Kantonsstrassen grundsätzlich die Funktion von verkehrsorientierten Strassen zu übernehmen hätten, könnte man nun bereits diskutieren. Ausserorts sind Kantonsstrassen ohne Einschränkungen verkehrsorientiert. Sind sie dies auch überall innerorts, oder sind sie in besonderen Fällen nicht doch eher siedlungsorientiert? In letzter Zeit sind viele Gesuche von Gemeinden eingereicht worden oder in Vorbereitung, die den Verkehr aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen der Steigerung der Attraktivität der Siedlung innerorts beruhigen wollen. Es entspricht also je länger je mehr, um so mehr einem Bedürfnis, nicht nur auf Gemeindestrassen, sondern auch auf Kantonsstrassen innerorts, Massnahmen zu ergreifen, damit es eine Verkehrsberuhigung gibt.

Die von der Regierung erlassenen Richtlinien für Verkehrsberuhigungsmassnahmen innerorts sind bezüglich der Zulassung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Kantonsstrassen meiner Meinung nach etwas zu restriktiv. Mit der Voraussetzung, dass der V85-Wert vor Einführung von Tempo 30 nicht überschritten sein darf, ist die Hürde zur Einführung von Tempo-30-Zonen eher zu hoch. Es gibt auch

andere, wichtigere Kriterien zur Abwägung der Massnahmen, als das Tempo vor der Einführung. Im Rahmen der Teilrevision des Strassengesetzes, das hoffentlich morgen zur Debatte stehen wird, entscheiden wir unter anderem über den Kompromissvorschlag Artikel 15 Absatz 3, wo es heisst, dass die Regierung für den Innerortsbereich von Kantonsstrassen Richtlinien für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung erlässt. Dabei sei auf die Funktion der Strasse und auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Mit dieser Lösung kann ich leben, in der Hoffnung, dass das zuständige Departement und die Regierung neben der Verkehrsorientiertheit der Kantonsstrassen auf der ganzen Länge inskünftig mit mehr Mut und Flexibilität auch die Anliegen der Bewohner und der Touristen, die in den zahlreichen betroffenen Siedlungen leben, gebührend berücksichtigen.

Anfrage Janom Steiner betreffend illegal in Graubünden lebende Asylanten (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 982)

Antwort der Regierung

Der Vollzug negativer Asylentscheide sowie die Rückführung illegal anwesender Personen bilden eines der grössten Probleme des Ausländer- und Asylrechts der Schweiz. Der Problematik kommt besondere Bedeutung zu, wenn die Zurückzuführenden mehrfach deliktisch in Erscheinung treten, sich dissozial verhalten oder die Rückschaffung ins Heimatland durch die Ausschöpfung sämtlicher Rechtsmittelverfahren zu verhindern oder verzögern versuchen. Rückführungen scheitern oft daran, dass einzelne Herkunftsstaaten nicht bereit sind, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen oder diese Personen bei der Identitätsabklärung und Papierbeschaffung nicht kooperieren. Graubünden ist von diesen Problemen – wenn auch in zahlenmässig geringerem Umfang – wie alle Kantone betroffen. Mit dem Vorbereitungs- und Ausschaffungsgefängnis in Sennhof besteht immerhin die Möglichkeit, mit freiheitsentziehenden Massnahmen Einfluss auf die Rückkehrbereitschaft zu nehmen.

1. Die genaue Zahl abgewiesener Asylbewerber, die sich illegal im Kanton Graubünden aufhalten, lässt sich nicht ermitteln. Seit Einführung des Entlastungsprogrammes 03 des Bundes am 1. April 2004 werden jedoch durch diese Personengruppe begangene Gesetzesverstösse systematisch erfasst. Vom 1. April bis 31. Dezember 2004 wurden gegen 25 abgewiesene Asylbewerber 70 Verzeigungen wegen illegalen Aufenthaltes vorgenommen. Im gleichen Zeitraum wurden 13 dieser Personen zusätzlich wegen anderer Straftaten (BetmG, Diebstahl, etc.) verzeigt. Die Erhebungen im Jahre 2005 deuten darauf hin, dass sich die Gesetzesverstösse etwa im Rahmen des Vorjahres halten. Die Regierung teilt die Auffassung, dass solche Missstände der Ausländerfeindlichkeit in der Bevölkerung Vorschub leisten können. Sie misst deshalb der raschen Abwicklung der Asylverfahren sowie dem konsequenten Vollzug der Asylentscheide seit Jahren grosse Bedeutung zu.
2. Rechtskräftige Asylentscheide, die nicht vollzogen werden können, sind aus rechtsstaatlicher Sicht problematisch. Vollzugsprobleme im Asylbereich können zu einem nicht zu unterschätzenden

gesellschaftlichen Problem führen, wenn sich abgewiesene Asylbewerber nicht an die geltende Rechtsordnung halten oder sich dissozial verhalten.

3. Die Zusammenarbeit mit den Untersuchungs- und Gerichtsbehörden ist – soweit sie aufgrund der Unabhängigkeit der Justiz und der verschiedenen Aufgaben überhaupt möglich ist – im Grossen und Ganzen als gut zu bezeichnen.
4. Eine Verbesserung der Situation liesse sich vor allem durch eine Optimierung der Zusammenarbeit mit den ausländischen Botschaften und kritischen Herkunftsstaaten erzielen. Dafür sind aber vor allem der Bund und das EJPD zuständig. Die Bündner Regierung hat sich wiederholt für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Vollzugsbereich eingesetzt. Sie hat zudem den Vorsteher des Amtes für Polizeiwesen und Zivilrecht als Co-Präsidenten für die aus Bundes- und Kantonsvertretern bestehende Arbeitsgruppe „Wegweisungsvollzug“ freigestellt, welche den Weisungsvollzug koordiniert und optimiert.
5. Gemäss Art. 121 Abs. 1 BV ist die Gesetzgebung im Ausländer- und Asylrecht Sache des Bundes. Die Kantone verfügen über keine Rechtsgrundlage zum Erlass eigener, strengerer Zwangsmassnahmen. Beim Vollzug der Zwangsmassnahmen ist überdies die Praxis des Bundesgerichtes zu beachten. Im Rahmen der Reorganisation der Verwaltung wird das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht ab dem 1. Januar 2006 auch für die Unterbringung der Asylsuchenden zuständig sein. Dabei soll auch das aus dem Jahre 1994 stammende Unterbringungskonzept überarbeitet werden. Es ist insbesondere vorgesehen, für Personen mit abgeschlossenen Verfahren nur noch bescheidene Unterkünfte mit einem niederschweligen Betreuungsangebot anzubieten und zentrumsnahe Liegenschaften aufzugeben. Ob neue Betreuungsstrukturen an abgeschiedener Lage erstellt werden können, wird massgeblich von den verfügbaren Objekten sowie der Zustimmung der jeweiligen Standortgemeinden abhängen.

Janom Steiner: Je öfter ich die Antwort der Regierung gelesen habe, um so mehr bin ich zum Schluss gekommen, dass diese durchaus sehr wohlwollend ausgefallen ist, im Kern letztlich unbefriedigend und es tut mir leid, wenn ich Sie nun auch noch mit einem Diskussionsantrag belästigen muss.

Antrag Janom Steiner Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit grossem Mehr beschlossen.

Janom Steiner: Vorab ein paar allgemeine Bemerkungen: Es ist mir – und ich denke uns allen – durchaus bewusst, dass das Asylverfahren in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Die Kantone sind aber in drei Bereichen massgeblich beteiligt. Sie führen die Erstbefragungen im Auftrag des Bundesamtes für Flüchtlinge durch, sie sorgen für Unterbringung und Lebensunterhalt der Asylsuchenden während des Asylverfahrens, sie regeln am Schluss des Verfahrens entweder den Aufenthalt der anerkannten Flüchtlinge oder vollziehen – und hier höre man und staune – bei mehr als 90

Prozent aller Asylsuchenden die Wegweisung, die vom BFF oder der Asylrekurskommission angeordnet wurde. Die Situation im Bereich der Asylgesuche mag sich rein zahlenmässig in den letzten zwei bis drei Jahren entspannt haben. Was den Kantonen aber laut Statistik und auch Ausführungen der zuständigen Stellen ganz allgemein zunehmend Sorge bereitet, ist die Tatsache, dass sich die Zusammensetzung der Asylsuchenden erheblich verändert hat. Waren es zur Zeit der Balkankrise viele Ehepaare, teilweise mit Kindern, wird heute eine Zunahme der alleinstehenden jungen Männer festgestellt. Diese haben angesichts der Zustände in ihren Heimatländern nichts zu verlieren und sie sind häufig auch nicht gewohnt oder nicht willens, sich in unsere Betreuungs- und Verfahrensstrukturen einzufügen, was bereits während der Dauer des Asylverfahrens zu Schwierigkeiten führt.

Die grössten Probleme ergeben sich dann aber nach ablehnenden Asylentscheiden und dies trifft, wie bereits gesagt, auf 90 Prozent der Fälle zu, wenn es um den Vollzug von Wegweisungen geht. Wo liegen die Ursachen dieser unerfreulichen Entwicklung? Im Vordergrund steht die Tatsache, dass deutlich über 90 Prozent aller in die Schweiz einreisenden Asylsuchenden im Zeitpunkt der Einreise oder während der behördlichen Abklärungen über keinerlei Dokumente verfügen, die Aufschluss über ihre Herkunft oder Identität geben. Das bedeutet, dass erstens der Bund Asylverfahren durchführt, bei denen er sich nicht sicher sein kann, ob die Personalien überhaupt zutreffen und zweitens hat dieser Umstand zur Folge, dass der für den Wegweisungsvollzug zuständige Kanton die Ausschaffung nicht vornehmen kann, weil die heimatlichen Behörden nur dann Reisepapiere ausstellen, wenn es gelingt, gegenüber dem Heimatland überprüfbare Identitäten vorzuweisen. Und genau diesen Umstand kennen die betroffenen Personen. Täuschungen der Behörden über die Identität, Verheimlichung oder Vernichtung von Reisedokumenten sowie Verletzungen von Mitwirkungspflichten sind offenbar an der Tagesordnung. Gelingt es dann den zuständigen Behörden der Kantone und des Bundes im Einzelfall und häufig mit grossem Aufwand, Herkunft und Identität nachzuweisen, wie auch hier im vorliegenden Fall, welcher Anlass für die Anfrage war, so müssen wir feststellen, dass sich die Heimatstaaten der zur Ausreise verpflichteten Person trotzdem häufig weigern, die notwendigen Papiere für die Rückreise auszustellen.

Aus der Unmöglichkeit, Weggewiesene tatsächlich wegweisen zu können, folgt sodann, dass die betroffenen Personen nach heute geltendem Recht nicht in die Ausschaffungshaft genommen werden können. Ausschaffungshaft kann nämlich nur dann angeordnet werden, wenn eine Wegweisung in absehbarer Zeit tatsächlich vollzogen werden kann. Und sehen Sie, genau diesen Kreislauf gilt es nun zu durchbrechen. Selbst das Bundesgericht hat dies anerkannt und in einem letztjährigen Urteil nach dem Gesetzgeber gerufen. Ist es dann – ich setze die Geschichte noch fort – nach monate- oder gar jahrelangen aufwändigen Bemühungen endlich gelungen, Identität und Herkunft zu klären und ein für die Rückreise ins Heimatland erforderliches Reisepapier zu beschaffen, sind die zuständigen Behörden zunehmend mit renitentem Verhalten bei der Ausreise selbst konfrontiert. Mit diesem Verhalten gelingt es den zur Ausreise verpflichteten Personen immer öfter – und das ist sehr bedauerlich – die Ausreise aus der Schweiz zu verhindern.

Nun zur Antwort der Regierung: Befriedigt nehme ich die Haltung der Regierung zur Kenntnis, wonach sie die Auffassung teilt, dass solche wie im Ausgangsfall geschilderten Missstände der Ausländerfeindlichkeit in der Bevölkerung Vorschub leisten und dass Vollzugsprobleme zu einem nicht zu unterschätzenden gesellschaftlichen Problem führen können. Demgegenüber musste ich mit grossem Erstaunen oder gar mit Befremden der Antwort der Regierung entnehmen, dass über die genaue Anzahl sich in Graubünden aufhaltenden illegalen Asylsuchenden keine Auskunft erteilt werden kann. Die Haltung der Regierung in Bezug auf die Prüfung allfälliger Zwangsmassnahmen vermittelt sodann den unbehaglichen Eindruck, dass die Regierung nicht sonderlich bemüht ist, nach Lösungen zu suchen, sondern sich mit der Vollzugsproblematik mehr oder weniger und unter Hinweis auf die Zuständigkeiten abfindet. Dies kann, ja dies darf nicht sein. Denn es gibt durchaus Möglichkeiten und Massnahmen, welche die Regierung für derartige Fälle treffen, zumindest aber prüfen könnte.

Es ist höchste Zeit, auch auf kantonaler Ebene, die Massnahmen im Vollzug zu verschärfen. Die in der Antwort angesprochene Arbeitsgruppe, in welche der Vorsteher des Amtes für Polizeiwesen und Zivilrecht Einsitz nimmt, hat – und dies ist zu anerkennen – im Rahmen der bestehenden rechtlichen Grundlagen viele Verbesserungen beim Wegweisungsvollzug herbeigeführt. Die in der Vergangenheit oft viel zu langen Verfahren wurden deutlich gestrafft. Es darf jedoch nicht ausseracht gelassen werden, dass sich nach dem Asylverfahren ein Vollzugsverfahren anschliesst, das oft drei oder vier mal so lange dauert. Aus meiner Sicht ist die Regierung aufgefordert, eine Verschärfung des Verfahrens zu prüfen und sich verstärkt z.B. für folgende Massnahmen einzusetzen. Erstens: Straffälliges Verhalten ist konsequent zu verfolgen und zu bestrafen. Zweitens: Neben den strafrechtlichen Konsequenzen muss strafbares Verhalten einer Person aus dem Asylbereich regelmässig ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen zur Folge haben, z.B. Aus- bzw. Eingrenzungen. Drittens: Zusätzlich zum normalen Wegweisungsvollzug sind Rückkehraktionen durchzuführen, mit welchen veranschaulicht wird, dass der Kanton Graubünden keine illegalen Aufenthalte toleriert und konsequent auf der Ausreise besteht. Und viertens: Die Bewegungsfreiheit von illegalen, und vor allem straffälligen Asylsuchenden ist einzuschränken, um den Behörden zu ermöglichen, die Wegweisungs Bemühungen zu intensivieren. So wurde z.B. die Regierung des Kantons St. Gallen vom Kantonsrat vor mehr als einem Jahr beauftragt, eine separate Unterbringung von solchen Personen in einem Sicherheits- und Ausreisezentrum zu prüfen. Mit der Schaffung eines derartigen Zentrums, verbunden mit einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit auf das Ausreisezentrum und dessen unmittelbare Umgebung kann der Wegweisungsvollzug erfolgreicher gestaltet werden. Sie fragen warum? Nun, dass dem so ist, zeigt insbesondere das erfolgreiche Beispiel des Ausreisezentrums in Fürth, in Bayern, Deutschland. Ich denke, eine Massnahme, die auch in Graubünden durchaus Sinn machen könnte, von der Regierung also zumindest geprüft werden müsste.

Aber auch in Bezug auf die Asylgesetzrevision darf von der Regierung ein stärkeres Engagement erwartet werden, z.B. mit folgender Stossrichtung: Die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft, welche heute zwölf Monate beträgt, muss zeitlich unbegrenzt möglich sein, was selbstverständlich mit einer regelmässigen richterlichen

Haftprüfung zu verbinden ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine verlängerte Ausschaffungshaft auf eine zur Ausreise verpflichtete Person einen ganz anderen Druck zur Kooperation erzeugt, als eine zum Voraus auf neun oder zwölf Monate begrenzte Haft. Zweitens: Bereits bei den Empfangsstellen des Bundes sind vertiefte Herkunfts- und Identitätsabklärungen vorzunehmen und die Zuweisung der Asylsuchenden an die Kantone sollte erst dann erfolgen, wenn die Identität wirklich gesichert ist. Die Bedingungen des Wegweisungsvollzuges sind entscheidend zu verbessern und Missbräuche im Asylwesen konsequenter zu bekämpfen. Wir sind es unserer Bevölkerung, aber auch allen Asylsuchenden, die sich korrekt verhalten, schuldig, mit konsequenten Massnahmen die rechtsstaatlichen Grundsätze durchzusetzen. Nur so wird es uns möglich sein, dass unsere Asylpolitik in der Bevölkerung Rückhalt findet und dass die Schweiz weiterhin getreu ihrer humanitären Tradition eine glaubwürdige Flüchtlingspolitik betreiben kann.

In diesem Sinne fordere ich die Regierung auf, sich in die laufende Revision des Asylrechts verstärkt einzubringen und die kantonalen Massnahmen im Sinne der Ausführungen zu verschärfen. Ob sie dies mit den vorgeschlagenen Lösungen macht, oder andere Wege beschreitet, soll ihr freigestellt sein. Was jedoch nicht mehr angeht, ist in Vollzugsgehorsam zu verharren und abzuwarten, ob sich auf Bundesebene etwas bewegt.

Regierungsrat Schmid: Grossrätin Janom Steiner hat ein Referat gehalten, das man vermutlich besser in Bern halten würde. Der Kanton ist im Vollzug zuständig, und wir unterstützen grundsätzlich die Stossrichtung, die hier auch geäussert worden ist mit einigen Nuancen, denn für den Vollzug, und das ist entscheidend, für die Papierabklärungen und Identitätsabklärungen mit den ausländischen Botschaften sind wir auf die Zusammenarbeit mit dem Bund angewiesen. Der Kanton Zürich hat sich in den letzten Wochen vernehmen lassen, dass die in der Tat bestehenden Vollzugsprobleme im Asylwesen nur durch den Bund gelöst werden können. Diese Auffassung wird auch von uns geteilt. Wir haben Bundesrat Blocher geschrieben, von der Regierung aus, dass diese Missstände im Asylwesen jetzt zu beseitigen und vom Bund in der Asylgesetzgebung entsprechende Massnahmen zu treffen sind. Denn letztlich hat der Kanton keine Kompetenzen, um zusätzliche Zwangsmassnahmen einzuführen.

Eine Verlängerung der Ausschaffungshaft erachte auch ich als richtig, denn die angedrohten neun Monate, die im bisherigen Recht verankert sind, die verfehlen ihre Wirkung, weil sie nicht mehr zu einer Verhaltensänderung führen. Und sie führten auch nicht dazu, dass renitente Asylbewerber gegenüber unseren Behörden kooperativer werden. In diesem Bereiche ist Handlungsbedarf gegeben. Sie haben verschiedene Massnahmen angesprochen, beispielsweise Rückkehraktionen. Der Kanton Graubünden nimmt konsequente Wegweisungen wahr. Sie konnten den Medien entnehmen, dass in Nigeria ein Flugzeug landete mit rückgeschaffenen Asylbewerbern. Darunter waren auch Asylbewerber, die dem Kanton Graubünden zugewiesen worden waren. Tatsache war jedoch, dass von diesen vier Asylbewerbern, die aus dem Kanton Graubünden zurückgeschafft werden sollten, zwei wieder zurück genommen werden mussten, weil es mit den Papieren nicht geklappt hat. Tatsache ist auch, dass diese Vorwürfe, die Sie hier vorbringen, nicht an die Fremdenpolizei zu richten sind,

sondern dass hier auf Bundesebene die entsprechende Unterstützung des Kantons fehlt. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass der Kanton die Asylgesuche zu vollziehen hat. Wir haben auch alles Interesse daran, dass sich hier illegal aufhaltende Asylbewerber nicht mehr in unserem Kanton befinden, mithin, dass wir die Gesetze auch durchsetzen.

Wenn ein Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, und es liegt kein Asylgrund vor, dann hat der Staat die Aufgabe, konsequent die Ausschaffung vorzunehmen. Ich denke, das ist ein Auftrag gemäss dem Gesetz, den wir auch zu erfüllen haben. Sie stossen sich daran, dass wir keine Aussagen über die sich hier illegal Anwesenden machen können. Ja, wenn wir diese kennen würden, dann könnten wir auch Aussagen machen. Sie sind eben illegal hier, sie sind untergetaucht. Wir können nur entsprechende Aussagen machen, wenn sie straffällig werden und wenn sie sich in unseren Strukturen aufhalten, und das haben wir hier vorgenommen. In der Tendenz lässt sich aber sagen, dass im Kanton Graubünden nur sehr wenige Asylbewerber mit einem Nichteintretensentscheid sich wieder straffällig gemacht haben, oder diese wieder Nothilfe verlangt haben. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass sie – auch in unserem Kanton – untertauchen bzw. dass sie in andere Zentren abreisen. Das möchte ich nicht bestreiten. Ich kann jedoch keine Auskünfte machen zu etwas, worüber wir nur spekulieren können. Deshalb haben wir auch keine weitergehenden Zahlen liefern können bezüglich Ihrer Anfrage.

Aus meiner Sicht ist es letztlich auch nicht so, dass wir die Probleme durch die Aus- und Eingrenzungen lösen können. Wir haben, wie Sie erwähnt haben, als zweite Massnahme, ein so genanntes Minimalzentrum geschaffen in Landquart, in dem wir die Asylbewerber zu separieren versuchen. Nur ist das in der Theorie einfach, aber in der Praxis – insbesondere auch für die Polizei – äusserst schwierig, um diese Massnahmen durchsetzen zu können. Dieses Minimalzentrum hat eine gewisse abschreckende Wirkung, weil dort nur die minimalen Standards geboten werden und auch Asylbewerber aus den Durchgangsheimen in dieses Minimalzentrum abgeschoben werden. Wir versuchen aber, straffällige Asylbewerber, wie alle anderen straffälligen Bürgerinnen und Bürger auch, zur Rechenschaft zu ziehen. Es zeigt sich, dass wir das teilweise auch mit Erfolg machen, denn seit wir das Vorbereitungs- und Ausschaffungsgefängnis im Sennhof haben, konnten wir diese Massnahmen vermehrt durchsetzen, weil wir auch die Plätze haben, um diese renitenten, sich illegal verhaltenden Asylbewerber einzuschliessen und damit auch unsere Bevölkerung vor diesen Personen zu schützen. Man muss auch hier sagen, dieser Einschluss dieser Personen nützt auch den anderen, sich wohlwollend verhaltenden Asylbewerbern. Es sind nicht alle Asylbewerber Kriminelle, aber wir haben die Aufgabe, gegenüber denjenigen Personen, die sich – und das sieht man insbesondere im städtischen Umfeld – hier im Drogenhandel betätigen, die negativ auffallen, konsequent unsere rechtsstaatlichen Massnahmen durchsetzen. Es ist ein Engagement der Regierung, das sich in den letzten Jahren verstärkt hat.

Es ist uns auch bewusst, dass die Bündner Bevölkerung die letzte SVP-Initiative "Stop dem Asylmissbrauch" angenommen hat. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Wir möchten verhindern, dass wenige Asylbewerber, die kriminell werden, eine Ausstrahlung auf das ganze Ausländerrecht haben. Das müssen wir vermeiden. Ich denke, das ist auch im Sinne aller anderen Ausländer, die

sich hier rechtskonform verhalten. Bezüglich den weiteren Massnahmen werde ich Ihr Votum aufnehmen und ich unterstütze es insoweit, als wir beim Bund konkret zwei Massnahmen fordern. Der Bund muss uns bei der Identitätsabklärung unterstützen. Wir haben aus Sicht des Kantons riesige Vollzugsprobleme, dadurch, dass wir die Identitäten von abgewiesenen Asylbewerbern nicht klären können. Das kann nur der Bund. Er ist auch zuständig für diese Massnahme. Solange aber der Bund nicht entsprechende Massnahmen ergreift und die Identität nicht abgeklärt werden kann, können wir abgewiesene Asylbewerber nicht ausweisen. Das ist das Grundproblem. Auch wenn wir jetzt sehr viel weniger Asylgesuche haben, verharren die Zahlen in etwa auf dem gleichen Niveau. Aber diese Massnahme – und das ist die Grundursache – diese kann nur der Bund lösen. Ich möchte auch die Kritik von Regierungsrat Jeker aus Zürich aufnehmen und den Appell an den Bund richten, insoweit in diesen Bereichen zusätzlich tätig zu werden. Denn wir können als Kanton diese Zwangsmassnahmen nicht beschliessen. Der Vollzug als solches liegt letztlich in den Händen des Bundes. Wir versuchen in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden möglichst diesen Vollzug auch vorzunehmen.

Sie haben darauf hingewiesen, dass der Chef der Fremdenpolizei in der Arbeitsgruppe Wegweisungsvollzug gute Arbeit geleistet hat. Ich teile diese Auffassung. Er hat aber diese Arbeit letztlich für den Bund gemacht. Weil der Bund nicht handelte, mussten die Kantone ihre Fachleute zur Verfügung stellen. Ich glaube, dass gerade dieses Beispiel aufzeigt, dass wir letztlich eine Situation haben, bei der der Kanton nur sehr wenige Möglichkeiten hat, das Problem in den Griff zu bekommen.

Ich halte nochmals fest: Wir lösen diese Vollzugsprobleme auf kantonaler Ebene, wenn uns der Bund die Möglichkeiten gibt, bei der Papierbeschaffung verstärkt unter die Arme zu greifen und dadurch auch die Identitätsabklärungen einfacher werden. Weil dann auch die Rückführung – beispielsweise in ein afrikanisches Land – vorgenommen werden kann, was heute in vielen Fällen misslingt.

Jäger: Regierungsrat Schmid hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in diesem Saal und auch um diese Zeit diese Probleme nicht lösen werden. Trotzdem drängt es mich, ganz kurz etwas Grundsätzliches zu sagen. Schauen Sie, die Welt ist völlig ungerecht. Grossrätin Janom Steiner und ich und viele von uns – fast alle – hatten das Privileg, wirklich in privilegierter Weise aufwachsen zu können. Regierungsrat Schmid hat Nigeria und Afrika erwähnt. Wenn Sie in den Vororten der nigerianischen Hauptstadt

aufwachsen würden, mit den Perspektiven, die dort bestehen, dann schauen Sie die Welt anders an als mit unseren Augen. Dass diese Menschen, diese jungen Menschen, meistens sind es Männer, nach anderen Perspektiven suchen, nach einer anderen Möglichkeit im Leben, ist nur verständlich. Europa schottet sich ab. Unsere Asylpolitik wird von Jahr zu Jahr schärfer und die anderen Staaten in Europa machen dasselbe. Es wird immer schwieriger, Asyl zu finden und wir müssen auch ehrlich sein, dieser Nigerianer ist kein klassischer politischer Flüchtling. Nun, Migrationsfachleute sagen, dass die Menschenströme von Afrika im Zunehmen begriffen sind. Gleichzeitig nehmen die Zahl der Gesuche für Asylbewerbende in der Schweiz und in den europäischen Staaten im Moment ab. Was heisst das? Es geht ähnlich, wie das Wasser, es läuft dort durch, wo es am ehesten geht. Wenn wir die Asylpolitik entsprechend den Vorschlägen, wie sie von vielen Seiten gemacht werden, immer schärfer machen, dann werden die Menschen auf anderem Weg zu uns kommen, vor allem auf illegalem Weg. Sie werden zu uns kommen, wahrscheinlich nicht ins Unterengadin und nicht nach St. Anthönien, aber sie kommen nach Europa. Und sie werden hier sein, und was wir im Moment, beispielsweise in Paris erlebt haben mit diesen Häusern, die brennen, das sind genau Folgen dieser Migrationspolitik. Ich bitte Sie einfach, diese Tatsachen zu berücksichtigen.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Augustin betreffend Kantonspolizei
- Anfrage Brüesch betreffend regionale Wirtschaftsentwicklung und Förderung der Regionalorganisationen

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 31. August Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Dudli, Zegg
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Nachtragskredite

Standespräsident Geisseler: Ich erteile hier dem Präsidenten der GPK das Wort und möchte ihm gleichzeitig gratulieren zu seinem heutigen Geburtstag.

Antrag GPK

Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2005.

Pfenninger; Präsident der GPK: Herzlichen Dank für die guten Wünsche. Wir behandeln hier, beziehungsweise nehmen zur Kenntnis die Nachtragskredite der 5. und 6. Serie, die die GPK in der Sitzung vom 29. Juni und vom 18. August bewilligt hat. Es geht beim ersten Kredit, Position 2260.318.018 beziehungsweise 2260.3620, um eine Kreditumlagerung beim Amt für Raumplanung im Zusammenhang mit der Umsetzung des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Es geht dabei in erster Linie um die Musterbaugesetze und Mustererschliessungsreglemente, 200'000 Franken Kreditumlagerung. Dann Position 4250.3113, das ist der Nachtragskredit von 90'000 Franken beim Amt für Kultur, Staatsarchiv und Kantonsbibliothek. Hier geht es um die Ersatzbeschaffung von drei Mikروفilm- Lese- und Rückvergrößerungsgeräten, die defekt waren.

Dann geht es bei der Position 6211.3142, Tiefbauamt, unterhalb der Kantonsstrassen um grosse Schäden während der Frostperiode Winter 2004/2005. Hier musste ein Nachtragskredit in der Höhe von 1,52 Millionen Franken gesprochen werden.

Dann bei der Position 6300.31.80, Öffentlicher Verkehr, hier ist ein erstes finanzielles Engagement des Kantons nötig gewesen im Bezug auf die Porta Alpina, ein Nachtragskredit von 500'000 Franken.

Dann bei der sechsten Serie ist auf der Position 5230.3180 Amt für Militär und Zivilschutz. Hier ist es ein Nachtragskredit von 100'000 Franken im Zusammenhang mit weiteren Abklärungen bezüglich des Polycom Sicherheitsfunknetzes.

Standespräsident Geisseler: Wünscht jemand das Wort von der Geschäftsprüfungskommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Dann stelle ich zu Händen des Protokolls fest, dass der Grosse Rat von den Nachtragskrediten, wie vorgelegt, Kenntnis genommen hat.

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2005 Kenntnis.

Resolution Fasani betreffend die Erhaltung und Förderung der Mehrsprachigkeit und des Schweizerischen Föderalismus

Fasani: Premetto che ho il piacere di portare questo intervento a nome della deputazione del Grigioni italiano in Gran Consiglio. Un fantasma si aggira in Svizzera dal 17 settembre 2004 e minaccia niente meno che la coesione nazionale e si chiama Paesaggio universitario svizzero, strategie 2005-2015, ed è il documento in cui la Conferenza dei rettori universitari svizzeri, la cosiddetta CRUS, fissa i criteri che condizionano l'esistenza dei corsi di studi, che vuol dire almeno tre professori impiegati in modo stabile che devono consacrare il 50 per cento del loro insegnamento a un minimo di venti studenti principianti per ciascun corso. Il risultato di questi criteri non si è fatto aspettare. L'Istituto di italiano a Neuchâtel è soppresso, la cattedra della storia di lingua italiana a Basilea è dimezzata e per ciò che concerne gli Istituti di italiano in Svizzera tedesca e nella Svizzera romanda si vuole creare per ciascuna delle due regioni un cosiddetto centro d'eccellenza che in non molto tempo assorbirebbe anche gli altri centri e sarebbe l'unico a sopravvivere. Se si pensa che in Svizzera quattro quinti degli studenti frequentano la propria università, si può calcolare quanti studenti di italiano già si sono persi e quanti si perderanno con i previsti centri. La proclamata mobilità è infatti più che altro un'illusione e la realtà richiede di lasciare il più possibile gli studenti nella loro sede e se mai di far spostare gli insegnanti. Ma a tutto questo la CRUS non ha pensato. Essa ha applicato la Dichiarazione di Bologna con cui si intende uniformare gli studi delle università europee in un modo che si può senz'altro definire arbitrario se non dittatoriale. La dichiarazione infatti non prevede il numero minimo di professori e di studenti per istituto, che sarebbe la morte di buona parte delle cattedre umanistiche delle piccole università europee, ma lascia che la sua applicazione venga adattata alla situazione locale. Non ragiona infatti con criteri di quantità ma di qualità, perché la soppressione di una cattedra menoma l'università nel suo insieme.

Nun, wenn es in Europa einen Staat gibt, in welchem man die lokalen Begebenheiten hätte berücksichtigen müssen, ist dies gerade die Schweiz. Und zwar wegen ihrer Mehrsprachigkeit. Man hätte vor allen Dingen nicht von kleinen Fächern sprechen dürfen, mit solchen man sicherlich das Italienische, die romanische Sprache, nimmt eine besondere Stellung ein, meinte, welches aber eine der Säule der romanischen Fakultät ist. In den Vereinigten Staaten als wichtiges Beispiel, studiert man nebst Englisch, Spanisch und Latein.

Aber nicht nur Italienisch und Romanisch sondern auch Deutsch in der Welschschweiz und Französisch in der Deutschschweiz sind bedroht, wenn man nicht sofort Abhilfe schafft. Und Abhilfe schaffen, heisst in diesem Fall, auch den Lehrstuhl in Neuchâtel wieder einzurichten. Seine Aufhebung ist nicht mehr und nicht weniger als der erste bewusste Versuch, eine Landessprache aus einer unserer Regionen zu eliminieren und schafft einen gefährlichen Präzedenzfall. Man sollte auch nicht vergessen, dass die Schweiz eine Willensnation ist, deren Wille jener ist, zusammenzustehen mit Hilfe von Verständigung und der Austausch zwischen den Sprachengemeinschaften, wie dies Art. 70 Abs. 3 der Bundesverfassung besagt. Wie Bundesrat Pascal Couchepin sagte, gibt es keine richtige Demokratie einer kollektiven Identität ohne die Kultur- und Sprachenfreiheit. Keine Regierung kann nicht daran interessiert sein.

Ed ora per venire alla nostra risoluzione, il Gran Consiglio grigione segue con viva preoccupazione le negative conseguenze che l'attuale ridimensionamento dell'insegnamento della lingua e cultura italiane e romance in Svizzera produce sul piano della comprensione e della coesione nazionali. La lingua e la cultura italiane e romance sono parte costitutiva della realtà politica, sociale, culturale ed economica della Svizzera e come tali vanno adeguatamente valorizzate. Il recente e preoccupante fenomeno della soppressione di cattedre di lingua e letteratura italiana presso le università svizzere evidenzia una tendenza che ha le sue radici nella scarsa presenza dell'italiano nelle scuole medie e medie superiori degli altri Cantoni. In risposta a questa situazione il Governo del Cantone dei Grigioni ha chiesto, durante la fase di consultazione della legge sulle lingue, di inserire nell'avamprogetto di legge un dispositivo secondo il quale la Confederazione si impegna a sostenere i Cantoni plurilingui come appunto quello dei Grigioni.

Die Bundesverfassung enthält die Verpflichtung des Bundes zur Förderung des internen Zusammenhaltes und der kulturellen Vielfalt des Landes und zusammen mit den Kantonen, die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachengemeinschaften. Nun ist der Moment gekommen der verfassungsrechtlichen Bestimmung durch die Annahme des Sprachengesetzes, Wirksamkeit zu verleihen. Der im Jahre 2004 vom Bundesrat aus Spargründen auf Eis gelegte Entwurf des Sprachengesetzes nimmt sich der Bedürfnisse die schweizerische Mehrsprachigkeit an. Daher ist der Wille der entsprechenden Kommissionen des National- und Ständerates, das Thema wieder aufzunehmen und Gesetze den Kammern vorzulegen, zu begrüssen. Es ist wünschenswert, dass dem Lehrstuhl für Literatur und Kultur der Landessprachen besondere Sensibilität entgegen gebracht wird. Andernfalls würde der Geist, der den Schweizerischen Föderalismus belebt, beeinträchtigt. Die italienische und romanische Sprache und Kultur als unumgängliche beständige helvetische Identität müssen in den verschiedenen Regionen des Landes erforscht werden. Es wäre sinnvoll, dieses Bedürfnis mittels Übereinkunft zwischen den Verantwortlichen aller Schweizer Universitäten und den Vertretern der Kantone zu koordinieren. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Anstrengungen von Coscienza Svizzera und den politischen Institutionen des Kantons Tessin.

Aufgrund von Art. 72 der Geschäftsordnung, der den Eingriff des Grossen Rates in wichtigen Angelegenheiten vorsieht, bitten wir Sie, den Grossen Rat, um die Verabschiedung der folgenden Standesresolution zu Händen der Bundesversammlung: Das Bundesgesetz über die Landesspra-

chen und die Verständigung zwischen den Sprachengemeinschaften, Sprachengesetz, soll innert kurzer Frist behandelt und verabschiedet werden, damit unser Land über ein Gesetzinstrument zur Umsetzung von Art. 70 der Bundesverfassung verfügt. Insbesondere beantragen wir die Bestätigung des Grundsatzes, gemäss welchem der Bund die mehrsprachigen Kantone finanziell unterstützt.

La lescha federala davart las linguas naziunalas e la chapientscha tranter las cuminanzas linguisticas (lescha da linguas) duai vegnir tractada e deliberada entaifer curt temp per dar a noss pajais in instrument legislativ per realisar l'artitgel 70 da la constituziun federala. Spezialmain duai vegnir confirmà il princip, tenor il qual la confederaziun sustegna finanzialmain ils chantuns plurilingus.

Perché come dice un giusto detto: "Tgi che sa rumantsch sa dapli!" In conclusione invito caldamente questo Parlamento a voler sostenere la risoluzione che va a favore della coesione nazionale e di quel grande patrimonio che è il quadrilinguismo svizzero e di riflesso il trilinguismo grigione. Vi ringrazio già sin d'ora per il vostro sostegno.

Zanolari: Io ho firmato con convinzione questa risoluzione. Sono convinto che nel nostro Paese vada sempre mantenuta viva la sensibilità per le lingue e per le culture e sono convinto che sia il nostro ruolo presentare la richiesta di accelerare i lavori per realizzare la legge federale sulle lingue nazionali. Sono pure convinto che la nuova discussione sarà molto complessa e irta di ostacoli come quando se ne discusse prima della decisione del Consiglio federale. Dobbiamo quindi essere molto realisti e non pensare che questa legge farà dei miracoli, a breve scadenza per lo meno. È un lungo processo in cui gli ideali per un rafforzamento delle lingue si scontreranno inevitabilmente con azioni frenanti o interessi contrapposti. Per questo motivo è quindi necessario che il Cantone dei Grigioni non stia solo a guardare. Il nostro Cantone deve assumere un ruolo di protagonista nel campo della promozione delle lingue. Lo dovrebbe fare poiché il Cantone dei Grigioni ha una struttura sociolinguistica trilingue unica e ha una profonda cultura per quanto riguarda la coesistenza linguistica e culturale. Il Cantone deve prendere l'iniziativa, deve lanciare delle iniziative indipendentemente da quanto la Berna federale ci propone. Un progetto concreto per esempio è l'Istituto sul multilinguismo, un progetto che nel frattempo è finito in fondo al cassetto e dimenticato quasi da tutti. Mi ricordo che il 29 gennaio del 2002 il Gran Consiglio aveva condotto una lunga discussione per la realizzazione di un Istituto sul multilinguismo e il postulato del collega Arquint era stato accolto con 91 voti favorevoli e zero contrari. Questo è un progetto da rilanciare anche in vista della nuova legge sulle lingue del Cantone dei Grigioni, la cui consultazione è ora in corso. Con questo voglio dire che è importante formulare richieste all'indirizzo della Confederazione, ma è ancora più importante che il nostro Cantone sia propositivo.

Noi: La lingua non è solo un mezzo per comunicare. Attorno ad essa ruota un mondo di valori che vanno dall'identità alla tradizione e che coinvolgono storia, filosofia, psicologia, scienza e politica. Ogni lingua quindi è degna di attenzione, di rispetto e di conservazione. Non da ultimo perché rappresenta per chi la parla o l'ha sempre parlata quel veicolo affettivo che ti aiuta ad attraversare la vita con più fiducia e sicurezza. Ora noi sappiamo, e non solo perché ce lo dice la statistica, ma perché ce lo dicono anche gli avvenimenti se pensiamo alle cattedre di italiano che vengono soppresse nel

nostro Paese, che certe lingue sono minacciate perché meno persone ne fanno uso in un determinato territorio o perché in quest'ultimo prevale il dominio di un'altra lingua. Da qualche anno ormai la lingua italiana subisce questa minaccia nel nostro Paese e perciò anche nel nostro Cantone, mentre la lingua romancia è abituata praticamente da sempre a lottare per la sua sopravvivenza. Ma le minacce non si possono solo subire e contemplarne gli effetti, si devono attivamente combattere e per questo farsi venire qualche idea e chi è più preposto alla salvaguardia di diritti minacciati se non la politica? Per questo è giusto che si adempiano le richieste di questa risoluzione che chiede da legislativo a legislativo che si rimetta in discussione e si dibatta finalmente a Berna la legge sulle lingue che per motivi economici era stata accantonata. Io non dubito che questo Gran Consiglio accoglierà la richiesta grigionitaliana e retoromancia e vorrà inviare a Berna questa risoluzione. Il Canton Grigioni quale Cantone trilingue è particolarmente predestinato ad operare in questo senso e a coadiuvare gli sforzi del Canton Ticino e dell'organizzazione Coscienza Svizzera che si sta adoperando portando avanti un lavoro grosso ed encomiabile di sensibilizzazione politica e popolare in tutta la Svizzera. Prego perciò questo Gran Consiglio di accettare la risoluzione e di degnamente inviarla a Berna.

Regierungsrat Lardi: Es geht hier um zwei Bereiche, nämlich die Aufhebung von Lehrstühlen für die italienische Sprache und das Sprachengesetz des Bundes. Die Regierung teilt die Sorge der Abgeordneten über die jüngst erfolgte Aufhebung der Lehrstühle für die italienische Sprache und Literatur an verschiedenen Universitäten. Betroffen von dieser Entwicklung waren, nach unserer Information, die Lehrstühle an folgenden Universitäten: An der Universität Neuchâtel wurde der Studiengang für die italienische Sprache und Kultur vollständig gestrichen, die Universität Basel verfügte bislang über zwei vollamtliche Lehrstühle für italienische Literatur sowie italienische Linguistik. Jener für italienische Linguistik wurde um 50 Prozent gekürzt. An der ETH, der Lehrstuhl an der ETH Zürich für die italienische Kultur, wurde in einen Lehrstuhl im Bereich Kommunikation umgewandelt. Damit wurde der Lehrstuhl für die italienische Kultur faktisch aufgehoben.

Die Bündner Regierung bedauert, wie gesagt, diese Entwicklung ausserordentlich. Allerdings besitzt sie nur beschränkte Möglichkeiten, auf die Entscheidungen der betreffenden Universitäten Einfluss zu nehmen.

Nun zum Sprachengesetz des Bundes: In Bezug auf das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, Sprachengesetz, hat der Kanton Graubünden seinen Wunsch nach einer möglichst baldigen Umsetzung des neuen Sprachenartikels der Bundesverfassung schon verschiedentlich zum Ausdruck gebracht. Im Übrigen hat sich der Kanton Graubünden aktiv bereits bei der Ausarbeitung des entsprechenden Entwurfes für ein Sprachengesetz beteiligt. Ich war unzählige Male in Bern. Auch hat der Kanton Graubünden immer wieder mit Nachdruck gefordert, die Vorlage möglichst speditiv weiter zu bearbeiten, damit der neue Sprachenartikel der Bundesverfassung ohne Verzug umgesetzt werden kann. Schliesslich fand das Sprachengesetz in der Vernehmlassung der Regierung des Kantons Graubünden vom 22. Januar 2002 breite Unterstützung, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass der Kanton ohne genügende finanzielle Unterstützung des Bundes die Wahrnehmung der neuen Aufgaben nicht bewerkstelligen könne. Am 28. April 2004 hat der

Bundesrat beschlossen, den beschlussreifen Entwurf des Sprachengesetzes nicht dem Parlament zu unterbreiten, obwohl dieser in der Vernehmlassung die Unterstützung der meisten Kantone, politischen Parteien und der anderen konsultierten Organisationen gefunden hatte. Dieser Beschluss des Bundesrates stiess in breiten Kreisen auf grosse Opposition. So verlangte unter anderem eine parlamentarische Initiative Levrat am 7. Mai 2005, dass der Entwurf des Sprachengesetzes, so wie er am 23. Oktober 2001 in die Vernehmlassung geschickt worden war, den eidgenössischen Räten vorgelegt wird. Von Seiten des Kantons Graubünden wurden ebenfalls grosse Anstrengungen unternommen, dass die Vorlage wieder in dieser Legislaturplanung des Bundesparlamentes aufgenommen wird. So forderte die Bündner Regierung den Bundesrat mit Schreiben vom 18. Mai 2004 auf, auf seinen Entschluss, auf die Verabschiedung des Sprachengesetzes zu verzichten, zurück zu kommen und die Vorlage umgehend dem Parlament zur Beratung zu unterbreiten. In einem gemeinsamen Schreiben sämtlicher mehrsprachiger Kantone der Schweiz, welches auf Initiative des Kantons Graubünden verfasst wurde, wurde der Bundesrat ebenfalls mit Nachdruck ersucht, seinen negativen Entscheid vom April 2004 rückgängig zu machen und dem Bundesparlament den Entwurf zu Sprachengesetz zur Beratung zu unterbreiten. In der Zwischenzeit hat sowohl die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates als auch jene des Ständerates die Initiative Levrat überwiesen. Es ist also davon auszugehen, dass das Sprachengesetz, gegen den ausdrücklichen Willen des Bundesrates, im Verlaufe dieses Winters von beiden Räten behandelt wird. Die Regierung hat immer wieder betont und unterstrichen, dass ein neues Sprachengesetz ohne die Bereitstellung erheblicher neuer Bundesmittel für den Kanton Graubünden wenig Sinn macht. Eine blosser Überführung des aktuellen Bundesgesetzes über Finanzhilfen, für die Erhaltung von Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur in ein neues Sprachengesetz, wird demgegenüber als wenig zielführend betrachtet. Es geht darum, mehr Mittel für die mehrsprachigen Kantone bereit zu stellen. Es geht darum, Mittel für ein Institut für Mehrsprachigkeit bereit zu stellen. Graubünden möchte dieses Institut in Graubünden beheimatet sehen. Am 12. September 2005 wird eine Delegation der Bündner Regierung, unter der Leitung von Regierungspräsidentin Dr. Widmer Schlumpf und Vertreterinnen und Vertreter der Agentura der Lia und der PGI und meine Wenigkeit, Gelegenheit haben, Bundesrat Pascal Couchepin, die sprachpolitischen Anliegen des Kantons Graubünden zu unterbreiten. Unter anderem wird sie auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines neuen Sprachengesetzes des Bundes aufmerksam machen. Zusammenfassend, die Ziele der Resolution werden durch die Bündner Regierung geteilt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Resolution mit 99 zu 0 Stimmen zu.

Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)

Hanimann: Im Namen der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen Grossrätin Maria Meyer-Grass zur Wahl in die GPK vor.

Wahl

Maria Meyer-Grass wird mit 106 zu 0 Stimmen in die GPK gewählt

Geschäftsbericht 2004 der RhB*Antrag GPK*

Eintreten und Kenntnisnahme

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Barandun; Sprecher der GPK: Im Namen und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission erläutere ich Ihnen den Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn, welchen ich Sie bitte, zur Kenntnis zu nehmen.

Der erfreuliche Geschäftsgang für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Graubünden bedeutungsvollen Rhätischen Bahn setzt sich fort. Nach einem Überschuss von 1,2 Millionen Franken im Jahre 2003 konnte auch im Jahre 2004 mit einem Überschuss von 0,9 Millionen Franken ein positives Ergebnis erreicht werden. Trotz schwierigem Marktumfeld konnte die gute Entwicklung im Reiseverkehr, den um rund 0,5 Millionen Franken rückläufigen Güterverkehr mehr als kompensieren. Innerhalb des Reiseverkehrs wurde der Autoverlad gesteigert. Dabei fiel die prozentuale Zunahme in den Sommermonaten grösser aus als jene im Winter. Ein deutliches Zeichen, dass dieses Angebot nicht wie angenommen nur im Winter benutzt wird.

Bezüglich des Güterverkehrs wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, die RhB möge im Wettbewerb mit der Strasse nicht noch mehr Marktanteile verlieren. Der Rückgang bei den Posttransporten um weitere zirka zehn Prozent, im Jahr 2004 ist sehr fragwürdig. Mitte Juli dieses Jahres liess zudem ein Presseartikel aufhorchen. Danach stimmten die Delegierten des Abfallbewirtschaftungsverbandes Mittelbünden dem Vorstandsvorschlag zu, die Sammelstelle in Unterrealta zu schliessen und den Mittelbündner Kehricht auf der Strasse direkt in die Kehrichtverbrennungsanlage des GEVAG in Trimmis zu transportieren.

Gespannt wird der allfälligen Realisierung einer Grosssägeerei und der damit verbundenen Holztransporte entgegengesehen.

Im Zusammenhang mit dem Reiseverkehr sind die Auswirkungen der Bahn 2000 abzuwarten. Die entsprechenden ersten Erkenntnisse lassen aber durchaus positive Ergebnisse ableiten. Die Aufnahme der Albula-Bernina Strecke auf „liste indicative“ der Schweiz für das UNESCO-Weltkulturerbe, wird sehr begrüsst und davon dürfen sicher positive Auswirkungen auf den Reiseverkehr und den Tourismus in dieser Region erhofft werden.

Auf der anderen Seite wird auf den Abbau des Bahnpersonals auf der Albulalinie hingewiesen. Der Bahnhof Filisur wird in Zukunft nicht mehr bedient sein. Man nehme an dieser Stelle zur Kenntnis, dass bis anhin 12 bis 14 Personen auf dem Bahnhof Filisur tätig waren.

Betreffend der Drittleistungen der Werkstätte stellt sich die Frage, ob das positive Mitwirken bei der Revision der Fahrzeuge für die griechische Staatsbahn, im Hinblick auf die Eröffnung der Sommerolympiade, ein einmaliger Sonderauftrag war, beziehungsweise, ob das vorhandene Potenzial im gleichen oder vielleicht im ähnlichen Ausmass weiterhin genutzt oder allenfalls sogar ausgebaut werden kann.

Vergleicht man den ausserordentlichen Aufwand für das Jahr 04 zum Vorjahr 03, zeigen sich grössere Verschiebungen in verschiedenen Positionen ab. Da aber die RhB-internen Zahlen der GPK nicht bekannt sind, kann die entsprechende Organisation die Zahlen nicht überprüfen, sondern lediglich von der Jahresrechnung 04 und dem Geschäftsbericht Kenntnis nehmen.

Mit rund 136,7 Millionen Franken fielen die Investitionen im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr um zirka 29,3 Millionen Franken oder 27 Prozent höher aus. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende grössere Investitionen: 42,8 Millionen Franken für den Ausbau der Bahnhöfe Chur, Grüşch, Filisur und Landquart, 18 Millionen Franken wurden in die Stromversorgungen investiert, Leitungen Landquart-Küblis und Landquart-Chur, sowie Umrichter in Landquart und Bever, 13,8 Millionen Franken in die Oberbauerneuerungen der Anlagen und zirka 13,5 Millionen Franken in die Aufarbeitungen der Unwetterschäden von 2002. Ebenfalls erwähnen kann man an dieser Stelle noch die rund 14,7 Millionen Franken, wo die Fahrzeuge, sprich das Rollmaterial, erneuert werden konnte.

Per Ende Oktober 2004 trat Silvio Fasciati als Direktor der Rhätischen Bahn nach 16-jähriger Tätigkeit in seinen wohlverdienten vorzeitigen Ruhestand. Die Geschäftsprüfungskommission verdankt Herr Fasciati seine wertvollen Dienste für die Rhätische Bahn und wünscht ihm für die Zukunft viel Erfolg und persönliches Wohlbefinden.

Nach der Demission von Regierungspräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf ist mit Stefan Engler nur noch ein Mitglied der Kantonsregierung im Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn vertreten.

Wir wünschen unserer Rhätischen Bahn für die Zukunft das Allerbeste im Interesse unsers Kantons. Ich bitte Sie vom vorliegenden Jahresbericht Kenntnis zu nehmen.

Hardegger: So erfreulich das Ergebnis auch ist, bleibt mir doch ein schaler Geschmack im Munde zurück. Die Geschäftspolitik ist primär auf das touristische und damit ertragswirksame Angebot ausgerichtet. Ebenfalls werden die Bedürfnisse in den Zentrumsregionen gut berücksichtigt. Die Randregionen hingegen, GPK-Mitglied Barandun hat auf den Stellenabbau bei der Station Filisur hingewiesen, die Randgebiete werden links liegen gelassen. Im Prättigau findet das gleiche Schauspiel statt. Zum Beispiel wird die Station Schiers über das Wochenende überhaupt nicht mehr bedient. Ich finde es einfach grundsätzlich bedenklich, dass nun auch die RhB einen fast unbemerkten Personalabbau in den sowieso benachteiligten Kantonsgebieten betreibt und damit der Schwächung, einer weiteren Schwächung der Randgebiete, Vorschub leistet. Von dem steht im Bericht nichts drin.

Regierungsrat Engler: Es wird die Frage aufgeworfen, in wieweit die Rhätische Bahn als Unternehmung nebst den betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch volkswirtschaftliche Anforderungen zu erfüllen hat. Wir sind uns alle bewusst, dass die Rhätische Bahn das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in diesem Kanton bildet. Aus Sicht des öffentlichen Verkehrs ist nicht so sehr entscheidend, ob die Anbindung über die Schiene oder auf der Strasse erfolgt. Es sind betriebswirtschaftliche Überlegungen, die dazu führen, auf der einen Strecke per Bus den öffentlichen Verkehr anzubieten und auf der anderen Strecke, tendenziell auf den längeren Strecken, das Angebot durch die Bahn abzudecken. Wir sind hier bei der Diskussion, die auch im

Zusammenhang mit den Spitälern oder mit den Dorfläden geführt wird. Wenn die Leute in den Dörfern die Bahn nicht benutzen, dann kann man nicht erwarten, dass das Angebot besser wird. Man müsste sie auffordern, noch viel mehr die Bahn zu benutzen und damit auch die Arbeitsplätze auf den Stationen sicherzustellen. Man versucht ja trotz Abbau dieser Stellen die Dienstleistungen in der Qualität aufrecht zu erhalten. Ich bin mir auch dessen bewusst, dass kein Computer, dass kein Automat die Dienstbereitschaft eines freundlichen Angestellten ersetzen kann. Die Rhätische Bahn ist sehr stark von Abgeltungen abhängig ist, wobei vor allem seitens des Bundes die Unsicherheit immer grösser wird, ob diese Abgeltung stabil gehalten werden kann oder nicht. Als Folge davon hat die Unternehmung zunehmend auch betriebswirtschaftlich gut dazustehen, will man nicht riskieren das aus der Schmalspurbahn eine Schrupfspurbahn wird.

Standespräsident Geissler: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann vermerke ich zu Händen des Protokolls das der Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn 2004 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wurde.

Der Grosse Rat nimmt von Geschäftsbericht 2004 der RhB Kenntnis.

Fragestunde

Butzerin: Im Zusammenhang mit der Aufnahmeprüfung 2005 an die Bündner Mittelschulen stelle ich nachfolgende Fragen an die Regierung:

Frage eins: Wie viele Schülerinnen und Schüler haben sich in diesem Jahr zur Aufnahmeprüfung für den Eintritt in eine Bündner Mittelschule angemeldet? Ich meine damit das Gymnasium 1. und 3. Klasse, die Fachmittelschule FMS, die Handelsmittelschule HMS und die Anmeldungen in obere Klassen des Gymnasiums der FMS und der HMS.

Frage zwei: Wie viel Schülerinnen und Schüler sind aufgenommen worden in diese entsprechenden Abteilungen der Bündner Mittelschule?

Frage drei: Wie präsentiert sich die Entwicklung der Anmeldequote für das Untergymnasium und das Gymnasium seit der erstmaligen Durchführung des einheitlichen Aufnahmeverfahrens im Jahre 2000.

Vierte Frage: Gab es in diesem Jahr Rekurse? Wenn ja, wie viele und wie wurde entschieden?

Frage Fünf: Wie Zeitungsberichten zu entnehmen war, gab es bei der Aufnahmeprüfung in die 3. Gymnasialklasse Probleme mit dem Prüfungsfach „Tudestg“. Diese Prüfung musste offenbar wiederholt werden. Was gedenkt, dass EKUD zu tun, damit ein solches Missgeschick in Zukunft nicht mehr passiert?

Ich danke der Regierung schon jetzt für Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

Regierungsrat Lardi: Zur Frage Eins: In diesem Jahr haben sich für die Aufnahmeprüfung in die 1. Gymnasialklasse 434, für die Aufnahmeprüfung in die 3. Gymnasialklasse 380 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Im Weiteren noch je eine Person für den Eintritt in die 4. und 5. Gymnasialklasse. Insgesamt beläuft sich die diesjährige Anmeldezahl für das Gymnasium somit auf 816. Für die Aufnahmeprüfung in die Fachmittelschule hatten wir 114 Anmeldungen für die 1.

Klasse und sieben für die 2. Klasse. Für die 1. Klasse der Handelsmittelschule haben sich 119, für die 2. Klasse zwei Kandidatinnen und Kandidaten zur Aufnahmeprüfung angemeldet. Somit haben sich für den Eintritt in eine Bündner Mittelschule in diesem Jahr insgesamt 1'058 Schülerinnen und Schüler zur Aufnahmeprüfung angemeldet.

Frage Zwei: Wie viele Schülerinnen und Schüler sind aufgenommen worden? 1. Gymnasialklasse 282 von 434 Angemeldeten. Erfolgsquote 64,9 Prozent. 3. Gymnasialklasse 200 von 380 Angemeldeten, 52,6 Prozent. 4. Gymnasialklasse eins von einer Anmeldung, 100 Prozent. 5. Gymnasialklasse null von einer Angemeldeten. 1. Klasse Fachmittelschule 80 von 114 Angemeldeten, das ist eine Quote von 70,1 Prozent. 2. Klasse Fachmittelschule vier von sieben Angemeldeten. Erfolgsquote 57,1 Prozent. In die 1. Klasse Handelsmittelschule 78 von 119 Angemeldeten 65,5 Prozent. 2. Klasse Handelsmittelschule, eine von einer Angemeldeten, 100 Prozent.

Dritte Frage: Wie präsentiert sich die Entwicklung der Anmeldequote für das Untergymnasium und das Gymnasium seit der erstmaligen Durchführung des einheitlichen Aufnahmeverfahrens im Jahre 2000? Die Anmeldequote für die 3. Gymnasialklasse ist seit 2000 mehr oder weniger kontinuierlich gestiegen. Von 13,8 Prozent im Jahre 2000 auf heute 17 Prozent. In etwas abgeschwächter Form gilt das gleiche auch hinsichtlich der Anmeldequote für die 1. Klasse der Fachmittelschule und der Handelsmittelschule. Von neun Prozent im Jahr 2000 auf heute 10,3 Prozent. Während vom Jahre 2000, wo sich 21,3 Prozent bis im Jahre 2004 16,3 Prozent, die Anmeldequote für die 1. Gymnasialklasse um fünf Prozent zurückgegangen ist, zeigt ein Vergleich des letzten Jahres mit 2005 eine leicht steigende Tendenz von 16,3 Prozent auf 17,8 Prozent.

Vierte Frage: Gab es in diesem Jahr Rekurse? Wenn ja, wie viele und wie wurden Sie entschieden? Drei Rekurse gab es bei den Aufnahmeprüfungen in die 1. Gymnasialklasse. Davon wurden zwei Rekurse zurückgezogen und ein Rekurs abgewiesen. Gegen negative Aufnahmeentscheide betreffend den Eintritt in die 3. Gymnasialklasse sind vier Rekurse eingereicht worden. Zwei Rekurse wurden in der Folge zurückgezogen, ein Rekurs abgewiesen und ein Rekurs infolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Bei letzterem stellte sich bei der Überprüfung des angefochtenen Entscheides heraus, dass die abgebende Lehrkraft die Übertrittsnote falsch berechnet hatte, worauf die Steuerungsgruppe ihren Entscheid aufhob und somit für die betreffende Kandidatin der Besuch der 3. Gymnasialklasse möglich wurde.

Fünftens: wie in Zeitungsberichten zu entnehmen war, gab es bei der Aufnahmeprüfung in die 3. Gymnasialklasse Probleme im Prüfungsfach „Tudestg“. Diese Prüfung musste offenbar wiederholt werden. Was gedenkt, dass EKUD zu tun, damit so etwas in Zukunft nicht mehr passiert? Soweit die Frage. Bei der Aufnahmeprüfung in die 3. Gymnasialklasse musste auf Grund teilweise fehlerhafter Prüfungsunterlagen, die Prüfung in „Tudestg“ für sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten wiederholt werden, um die Chancengleichheit aller sicher zu stellen. Ausserdem stellte sich bei der Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse der Fachmittelschule und Handelsmittelschule im Nachhinein heraus, dass die Prüfungsaufgaben im Fach „Italiano“ teilweise identisch mit denjenigen des letzten Jahres waren. Eine Analyse der Prüfungsergebnisse hat allerdings ergeben, dass diese dadurch nicht verfälscht worden sind. Es ist klar, dass solche Vorkommnisse nicht akzeptabel sind. Die Steuerungsgruppe hat bereits anlässlich der Aufnahmeprüfung in die 1. Gymnasial-

klasse, welche nach der Aufnahmeprüfung in die 3. Gymnasialklasse und 1. Klasse der Fachmittelschule und Handelsmittelschule stattfand, die Kontrollmechanismen verstärkt und auch dafür gesorgt, dass diese konsequent durchgeführt werden. Ausserdem hat das EKUD die Steuerungsgruppe angewiesen, die Kontrollmechanismen zu überprüfen, wo nötig zu verstärken und dafür zu sorgen, dass diese minuziös durchgeführt werden.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Butzerin, Sie haben die Möglichkeit einer einmaligen Nachfrage, sofern Bedarf.

Butzerin: Ich habe derart viele Zahlen gehört, ich habe versucht sie aufzuschreiben. Ich muss sie dann aber in einer ruhigen Stunde analysieren. Auf Grund dieser Sachlage habe ich keine weiteren Fragen. Danke für die Beantwortung der Fragen und bin mit der Beantwortung zufrieden.

Bleiker: Ich bin mit dem Stellen meiner Frage jetzt etwas in der Zwickmühle. Ich habe meine Frage zirka vor zehn Tagen eingereicht und zu meinem Erstaunen den grössten Teil der Antworten heute in der Presse gelesen. Aber da ich davon ausgehe, dass nicht einmal unsere Verwaltung so schnell arbeitet, nehme ich an, dass das ein Zufall ist und ich stelle die Frage trotzdem.

In den letzten Monaten scheint im Isla-Bella-Tunnel eine Häufung von schweren und schwersten Verkehrsunfällen aufgetreten zu sein. Dieser Umstand, sowie auch die Tatsache, dass auch in der Presse verschiedentlich Spekulationen über mögliche Ursachen aufgetaucht sind, veranlassen mich, der Regierung dazu folgende Fragen zu stellen:

Erstens: Stimmt die subjektive Wahrnehmung der Häufung von Verkehrsunfällen im Isla-Bella-Tunnel in den letzten Monaten?

Zweitens: Wenn ja, trifft es zu, dass einzelne Unfälle auf das zeitweise starke Beschlagen der Scheiben beim Einfahren in den Tunnel zurückzuführen sind?

Drittens: Werden dazu vom Tiefbauamt Abklärungen getroffen und sind in der Folge irgendwelche Sofortmassnahmen wie spezielle Hinweise oder auch Anpassungen beim Belüftungsregime vorgesehen?

Viertens: Ist, wie ursprünglich vorgesehen, die Option für den Bau einer zweiten Röhre beim Isla-Bella-Tunnel im Nationalstrassenprogramm des Bundes noch vorhanden? Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat Engler: Also, auch ich bin überrascht, dass das Thema heute in der Zeitung beschrieben wird. Ich habe die Zeitung allerdings noch nicht gelesen und kann nur hoffen, dass meine Antworten in etwa mit dem übereinstimmen, was in der Zeitung gesagt wurde.

Zur Frage der Unfallhäufigkeit: Die Verkehrsstatistik spricht eine andere Sprache, zeigt ein anderes Bild als die subjektive Wahrnehmung. In den letzten vier Jahren ereigneten sich im Isla-Bella-Tunnel jährlich zwei bis drei Verkehrsunfälle. Von diesen insgesamt zehn Unfällen waren sieben so genannte Begegnungsunfälle, bei drei handelte es sich um Auffahrunfälle. Aufgrund der detaillierten Unfallanalyse, die in all diesen zehn Fällen gemacht wurde, kann man sagen, dass es in erster Linie Übermüdung, Unaufmerksamkeit, ungenügender Abstand, ungenügendes Rechtsfahren, die Hauptursachen und nur in einem Fall die Sichtbehinderung als Unfallursache festgestellt werden konnte.

Zur Frage, was getan werde, um diesem Missstand zu begegnen. Dieses Phänomen der beschlagenen Scheiben in Tunnels ist nicht ein singuläres Problem des Isla-Bella-Tunnel. In der Schweiz sollen zirka 2'000 Fahrzeuge pro Tag davon betroffen sein. Das soll vor allem in Tunnels, die länger sind als ein Kilometer und die im Gegenverkehr betrieben werden, vorkommen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Erhöhung der Tunnelsicherheit, das in den nächsten Wochen zur Ausführung gelangen soll, hat man sich Gedanken gemacht, wie man dieses Problem lösen könnte. Man geht davon aus, dass es vor allem ein Problem des bestehenden Lüftungssystems ist. Mit der Erneuerung dieses Lüftungssystems analog dem San Bernardinotunnel glaubt man, diesem Missstand Meister zu werden.

Sie fragen an, ob eine spezielle Signalisation, die auf die Gefahr aufmerksam machen könnte, machbar wäre. Auch diesbezüglich hat die kantonale Verkehrspolizei schon vor Jahren entsprechende Korrekturen geprüft, dann aber aus Gründen der Verständlichkeit nicht weiter verfolgt. Man geht beim Bundesamt für Strassen davon aus, dass aufgrund der sinkenden Schadstoffemissionen der Fahrzeuge die Tunnels künftig weniger künstlich belüftet werden müssen, was dann die Folge hat, dass sich die Problematik der beschlagenen Scheiben eher noch akzentuieren könnte.

Noch zur letzten Frage, ob eine Option für den Bau einer zweiten Röhre beim Isla-Bella-Tunnel bestünde: Ich muss – oder kann – diese Frage verneinen. Im Jahre 1980 hat der Bund das Betriebskonzept für den Isla-Bella-Tunnel und für die Nationalstrasse in diesem Bereich entschieden und den Übergang von der Autobahn zum Autostrassenquerschnitt nach Reichenau verlegt. Mit der heutigen Betriebsform ist also eine zweite Röhre nicht mehr möglich.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Bleiker, benötigt es eine Nachfrage? Nein. Somit ist diese Frage beantwortet.

Anfrage Feltscher betreffend Einhaltung der Submissionsvorschriften bei Vergaben von Dienstleistungen (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 979)

Antwort der Regierung

Die Aussage der Unterzeichnenden, wonach das einheimische Gewerbe oft wegen Beachtung der gesetzlichen Schranken unberücksichtigt bleibe, ist zu relativieren. Die Statistik beweist, dass der grösste Anteil der Vergaben an Einheimische geht (ca. 85% im Durchschnitt). Erstaunlich ist, dass bei direkten Vergaben / Einladungsverfahren – wo der Handlungsspielraum der Auftraggeber am grössten ist – wiederholt Aufträge an ausserkommunale und ausserkantonale Anbieter erteilt werden, obwohl konkurrenzfähige Bündner Anbieter auf dem Markt existieren. Die gesetzlich gewährten Spielräume werden hier besonders von den Gemeinden nicht immer ausgeschöpft (Berichte Submissionsstatistik: www.bvfd.gr.ch/submissionswesen).

Zu den Fragen:

1. Die Vergabeverfahren im Dienstleistungsbereich unterscheiden sich grundsätzlich nicht von demjenigen im Baugewerbe. Sämtliche über den massgebenden Schwellenwerten für eine freihändige Vergabe liegende Aufträge müssen vorbehaltlich der Ausnahmeregelung von Art. 3 SubV in einem formellen Verfahren (Einladungsverfahren, selektives oder offenes Verfahren)

- nach den einheitlichen Regeln der geltenden Submissionsbestimmungen beschafft werden. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die Verhältnisse bei Dienstleistungen vielfach viel komplizierter sind als bei den meisten öffentlichen Bauaufträgen oder Lieferungen und sich oft nicht bloss mit einem gewöhnlichen Leistungsverzeichnis definieren lassen, sondern mit funktionalen Anforderungen umschrieben werden müssen.
2. Ja, wenn diese Policen kurz vor dem ordentlichen Vertragsende unabsehbar gekündigt werden (z.B. im Schadenfall). Ein solcher Fall hat sich denn auch bereits konkret zugetragen. Die knappen zeitlichen Verhältnisse liessen die Durchführung eines formellen Submissionsverfahrens in der verbleibenden Zeit nicht mehr zu, weshalb die benötigten Leistungen ausnahmsweise im Rahmen eines freihändigen Verfahrens nach Art. 3 lit. e SubV, unter Einholung von Vergleichsofferten, beschafft werden mussten.
 3. Die Wahl eines Verfahrens lässt grundsätzlich keinen direkten Rückschluss auf genaue Sparpotentiale bei öffentlichen Beschaffungen zu. Die Verfahrenswahl hat sich unabhängig von im Einzelfall bestehenden Vor- und Nachteilen ausschliesslich nach den gesetzlichen Schwellenwerten zu richten. Generell kann aber gesagt werden, dass der offene Wettbewerb den Konkurrenzdruck erhöht und dadurch in der Regel günstige Angebote erwartet werden dürfen.
Das Sparpotential bei den Versicherungsleistungen ist mittlerweile ausgeschöpft. Heute werden die Verträge von den Versicherern im Schadenfall gekündigt, um gewisse Risiken nicht mehr zu versichern oder in der Absicht, neue Verträge mit höheren Prämien als bisher abzuschliessen. Die Versicherungsgesellschaften verlangen heute generell höhere Prämien und schränken den Deckungsumfang ein. Dies ungeachtet dessen, ob die Vergabe im offenen, freihändigen oder Einladungsverfahren erfolgt.
 4. Für den Abschluss und die Änderungen aller Versicherungsverträge des Kantons ist das Finanz- und Militärdepartement zuständig. Die Regierung beabsichtigte seinerzeit mit dieser Kompetenzregelung die Schaffung einheitlicher Versicherungskonzepte und die ökonomischere Bewirtschaftung des kantonalen Versicherungsportfolios. Zur Erreichung dieser Ziele prüft und passt das Departement seine Versicherungen deshalb laufend den veränderten Verhältnissen an. Auf den Beizug eines externen Beraters hat man dabei bewusst verzichtet. Eine Beschaffung über Versicherungsbroker würde nach Auffassung der Regierung nämlich weder den Wettbewerb unter den Versicherern vergrössern noch könnten damit Prämien eingespart werden.

Antrag Feltscher
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Feltscher auf Diskussion wird mit offensichtlichem mehr zugestimmt.

Feltscher: Die Antwort der Regierung hat mich, wie ich es angedeutet habe, etwas enttäuscht. Sie weicht unseren Fragen doch des Öfteren aus. Über die Ziele der Submissionsgesetzgebung sind wir uns wohl alle einig. Sie soll transparente Vergabungen ermöglichen, damit Vetterwirtschaft und finanziellen Missbräuchen entgegen wirken, die Konkurrenz

erhöhen und günstige Beschaffungen von Produkten und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand fördern. Einverstanden bin ich in der Antwort der Regierung auch mit der Aussage, dass der Erfolg eines einzelnen Submissionsverfahrens statistisch sehr schwierig erfassbar ist. Beipflichten werden mir sicher viele Gemeindepräsidentenkolleginnen und -kollegen und Gemeindevorstandsmitglieder in diesem Rat, dass der Kanton bei kommunalen Vergaben mit kantonalen Subventionierung sehr strenge Massstäbe anlegt. Nicht bestritten werden kann wohl auch, dass der Kanton in einigen Bereichen – ich nenne aus dem Departement von Regierungsrat Engler das Amt für Wald – für die Ausschreibung von vielen Bauvorhaben externe Ingenieure als Spezialisten beizieht, obwohl auch sie Ingenieure in ihren Reihen haben. Der Spezialist in seinem Fachgebiet ist vielleicht kompetenter als der Generalist der kantonalen Verwaltung. Kaschiert wird in der Antwort, dass der Kanton sich in der jüngeren Vergangenheit im Versicherungsvergabebereich mehrmals die Submissionsvorschriften, wenn nicht missachtet, so doch sehr extensiv ausgelegt hat. Ich habe in der Anfrage bewusst keine Beispiele genannt, in der Hoffnung, dass die Regierung gewisse Mängel eingestehen würde und Korrekturen vorschlagen könnte.

Nun werde ich zwei meines Erachtens problematische Beispiele etwas erläutern. Zuerst zu der in der Antwort unter Punkt zwei zitierten Vergabe, die wird nicht genauer präzisiert dort, es ging wohl um die Sachversicherungspolice. Die Regierung schreibt, man hätte aus zeitlichen Gründen nicht öffentlich auflagen können. Dies ist zwar für die erwähnte Police richtig, aber es ist in der Branche durchaus üblich, in der Police eine Kündigung ganz auszuschliessen oder zumindest eine Kündigungsfrist zu setzen, die ein offenes Verfahren ermöglichen. Versicherungsberater bauen dies in Verträge ein, wenn sie eine Submission bei der nächsten Vertragsausschreibung ermöglichen wollen. Ich habe solche Policen gesehen. Gravierender ist der Fall, meines Erachtens, noch bei der UVG-Ausschreibung von anfangs dieses Jahres. Immerhin mit einem Prämienvolumen von 1,2 Millionen Franken pro Jahr. Nach der Kündigung durch den Versicherer per 31.12.2004 blieben drei Monate zur Ausschreibung. Bei der UVG-Ausschreibung des Spitals Oberengadin hat die gleiche Zeit zu einem offenen Verfahren gereicht, warum nicht beim Kanton? Im zitierten UVG-Geschäft war zudem der Zeitablauf absehbar. Der Kanton hätte auch selbst künden können und so hätte die Ausschreibung schon lange vorher vorbereitet werden können.

Völlig unerwähnt bleibt bei der Beantwortung unserer Frage vier, ein Vergleich mit anderen Kantonen und Gemeinden. Viele von ihnen schreiben Versicherungsleistungen öffentlich aus, beispielsweise die Stadt Chur, die Stadt Bern tut dies. Die Spitäler Chur AG macht dies zurzeit im grossen Stil. Aber auch der Kanton Glarus usw. hält sich an diese Vergabeweise. Dass Ausschreibungen vorgenommen werden können, kann, wenn Sie das mal nachverfolgen wollen, auch unter der Internetadresse www.simap.ch jederzeit nachvollzogen werden. Eine Grosszahl der Kantone veröffentlicht ihre Ausschreibungen über diese Homepage. Nun kann man natürlich argumentieren, man müsse die ausserkantonalen Firmen nicht noch auf öffentliche Beschaffungen aufmerksam machen. Firmen, die aber unbedingt Arbeit brauchen, gute und schlechte, werden so oder so die kantonalen Amtsblätter abgrasen um offerieren zu können.

Genug der Kritik, ich möchte lieber Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Es geht mir in keiner Weise darum, die Funktion eines Versicherungsverantwortlichen des Kantons

zu hinterfragen, sondern einzig und allein darum, Steuergelder möglichst effektiv und effizient einzusetzen. Es mag durchaus zielführend sein, wenn der Kanton das Tagesgeschäft im Versicherungsbereich, insbesondere die Versicherungsadministration, selbst löst. Für die seltenen Fällen von Vergaben, bei denen es absolute Spezial-Kenntnisse und vor allem die genauen Kenntnisse der momentanen Marktlage braucht, müsste der Kanton aber die Unterstützung von entsprechenden Spezialisten in Anspruch nehmen. Ich meine damit keine Generalisten-Broker, wie vielleicht in der Antwort vier der Regierung angedeutet, sondern wirklich Spezialisten. Ein kantonaler Angestellter, der sich primär mit Versicherungsadministration und vor allem mit allen Versicherungstypen beschäftigt, kann z.B. bei einer UVG-Beschaffung den Markt nicht genau kennen. Dies beweist die Antwort der Regierung unter drittens, wo behauptet wird, dass zurzeit kein Sparpotential bestehe und Versicherungen im Schadenfall gekündigt werden. In den letzten Monaten hat der Markt bereits wieder gedreht, was der Kanton nicht bemerkt haben kann, weil er ja keine entsprechenden Abschlüsse betätigt hat.

Es würde mich freuen, wenn die Regierung vielleicht unter Beizug der GPK Kriterien definieren würde, nach denen geregelt würde, wann eine Vergabe durch die eigenen Angestellten und wann durch unabhängige Versicherungsspezialisten erfolgen sollte.

Regierungsrat Engler: Herr Grossrat Feltscher macht zu Recht darauf aufmerksam, dass Vergabungen von Dienstleistung generell komplexer sind als Vergabungen beispielsweise von Bauaufträgen. Allerdings bestimmen die Schwellenwerte die Verfahrensart. Das gilt bei den Bauaufträgen, das gilt bei Lieferungen und das gilt auch bei Dienstleistungen. Die Ausnahmen, die ein Abweichen von der Verfahrensart erlauben und ein freihändiges Verfahren zulassen, sind in der Submissionsgesetzgebung explizit bezeichnet. In dem von Ihnen aufgeworfenen Fall war es tatsächlich so, dass der Kanton von der Kündigung überrascht wurde, am 20. September 2004 traf die Kündigung der Unfallversicherungspolice ein. Nach der internen Beurteilung, war es nicht mehr möglich. Das offene Verfahren stellt höhere Anforderungen, vor allem auch bei der Beurteilung, weil es mehr Bewerber hat und die Beurteilung dadurch komplexer wird. Man hat aus diesem Fall die Konsequenz gezogen, Kündigungsfristen von drei Monaten nicht mehr zuzulassen, also die Kündigungsfristen zu verlängern die Möglichkeit eines offenen Verfahrens zu wahren.

Die Regierung ist der Auffassung, dass ihr Versicherungswesen professionell betreut wird innerhalb des Finanzdepartementes und dass es von Fall zu Fall durchaus auch angezeigt sein kann, externe Beratung zu beanspruchen. Allerdings hat die Regierung bislang davon abgesehen, über Versicherungsbroker quasi als Vermittlungsstelle die Beschaffungen vorzunehmen. Aber, wie gesagt, der Beizug externer Berater dort, wo komplexe Fragen sich stellen, versicherungstechnische, die nicht zum Alltagsgeschäft gehören, soll möglich sein.

Zusammenfassend: Sie haben Ihre Anfrage auf diesen konkreten Fall der Unfallversicherungspolice abgestützt. Das war ein Ausnahmefall, der sich nicht wiederholen sollte. Entsprechend wurden auch die neuen Versicherungen, die abgeschlossen wurden, mit einer anderen Kündigungsfrist verbunden. Und selbstverständlich ist es auch das Anliegen der Regierung und der verantwortlichen Personen im Versiche-

rungsbereich, möglichst effektiv und effizient die Versicherungsleistungen einzukaufen.

Anfrage Jäger betreffend eine differenzierte Betreuung und Pflege von demenzerkrankten Menschen in Alters- und Pflegeheimen (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 966)

Antwort der Regierung

Für die Bereitstellung eines ausreichenden stationären Pflege- und Betreuungsangebotes für Personen mit Hirnleistungsstörungen (u.a. Demenzerkrankte) und für die notwendige Koordination dieser Angebote sind gemäss Artikel 20 des Krankenpflegegesetzes die Gemeinden bzw. die Heimregionen zuständig.

Der Kanton unterstützt mit Investitionsbeiträgen die Bereitstellung spezieller Angebote für an Demenz erkrankte Menschen in Pflegeheimen. Voraussetzung für die Beitragsgewährung ist der Nachweis einer adäquaten Betreuung und Pflege der dementen Menschen wie auch die Erfüllung der räumlichen Anforderungen an eine Demenzenstation. Eine aus Vertretern der Heimleitungen, der Pflegedienstleitungen und der Fachstelle Spitex und Altersfragen des Gesundheitsamtes bestehende Arbeitsgruppe ist derzeit damit befasst, die Voraussetzung für die Beitragsgewährung bildenden baulichen und betrieblichen Anforderungen an eine Demenzenstation an die neuen fachlichen Erkenntnisse anzupassen. Aktuell verfügen fünf grössere Heime (Thusis, Bürgerheim Chur, Rigahaus Chur, EAM Chur, Samedan) im Kanton über ein spezielles stationäres Angebot zur Betreuung und Pflege von an Demenz erkrankten Menschen.

Beantwortung der Fragen

1. Die Errichtung spezieller Abteilungen in Pflegeheimen ist eine Möglichkeit zur Betreuung von demenzerkrankten Menschen. Es gibt Studien, die positive Effekte nachweisen, andere, die negative Effekte belegen, und schliesslich solche, die keine Effekte belegen. Die Regierung ist entsprechend der Auffassung, dass der Entscheidung, ob für demenzerkrankte Menschen Spezialabteilungen zu schaffen sind, vom einzelnen Pflegeheim beziehungsweise seiner Trägerschaft zu treffen ist.
2. Die kantonale Rahmenplanung deckt den Bedarf für sämtliche Krankheitsbilder ab. Die Regierung erachtet es als wenig sinnvoll und auch nicht als hilfreich, für jede Krankheit eine separate Planung zu erstellen. Generelle Grundsätze für die Betreuung von Demenzerkrankten liegen vor. Sie werden periodisch an neue fachliche Erkenntnisse angepasst.
3. Ja. Die Lösung für Graubünden soll nach Meinung der Regierung dezentral sein. Die dezentrale, wohnortnahe Lösung verbessert die Aufrechterhaltung der Kontakte des Demenzerkrankten zum sozialen Umfeld und umgekehrt und unterstützt den Einbezug des sozialen Umfeldes in dessen Betreuung. Hinzu kommt, dass in unserem dreisprachigen Kanton die Umgangssprache eine wichtige Rolle spielt. Hingegen ist bei der Abklärung und Diagnosestellung, der Weiterbildung und der Beratung und Unterstützung von Angehörigen aus Gründen der Effizienz eine zentrale Lösung anzustreben. In diesem Sinne werden durch die Psychiatrischen Dienste Graubünden an der Klinik Waldhaus in Chur eine institutionelle ambulante Demenzabklärung (Demenzsprechstunde) sowie eine gerontologische Tagesklinik-

betreuung angeboten. Mit der Demenzabklärung wird das Ziel verfolgt, das Krankheitsbild der Demenzerkrankung möglichst früh zu erkennen, damit die Behandlung frühzeitig aufgenommen werden kann und nicht erst dann, wenn die Patienten im Alltag nicht mehr zurechtkommen.

Jäger: Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung als teilweise befriedigt. Ich freue mich, dass in Antwort drei, die Regierung unserer Auffassung zustimmt, wonach die Angebote für demenzerkrankte Personen dezentral erstellt werden sollen. Ebenfalls positiv zu werten ist, dass nun, dies kann auf Seite eins der Beantwortung nachgelesen werden, eine Arbeitsgruppe damit befasst ist, die Voraussetzungen für die Beitragsgewährung an die Realisation von Demenz-Stationen in den Pflegeheimen den neuen fachlichen Erkenntnisse anzupassen.

Erstaunt hat mich allerdings, die doch etwas saloppe Art der Beantwortung von Frage zwei. Natürlich ist es nicht zielführend, wenn für jede Krankheit eine eigene Planung erstellt würde. Kaum eine andere Krankheit im Alltag der Pflegeheime ist so bedrängend, wie die laufend zunehmenden Demenzfällen. Es ist nun eben auch nicht zielführend, wenn jedes Heim für sich, wenn alle 19 Planungsregionen, jede für sich, planen und mit diesen Planungen auch öffentliches Geld ausgeben. Wir müssen mit den knappen Ressourcen auch in diesem Bereich haushälterisch und intelligent umgehen. Auch wenn ein dezentrales Konzept angestrebt wird, soll dennoch nicht in jedem Heim eine Demenz-Station eingerichtet werden. Das Umbauprojekt für die Errichtung einer solchen Station in der Evangelischen Alterssiedlung Masans rechnete immerhin mit knapp einer halben Million Franken. In der Fragestellung habe ich darauf hingewiesen, dass man heute durchaus den Bedarf für solche Spezialplätze berechnen kann. Diese Planung geschieht meiner Meinung nach besser beim Gesundheitsamt des Kantons, wo viel Fachwissen vereint ist, als je einzeln und unkoordiniert draussen in den Regionen. Eigentlich gehe ich davon aus, dass trotz der momentan abschlägigen Antwort diese Planung dann im zuständigen Departement dennoch erstellt wird. Der Kanton zahlt ja entsprechend dem geltenden Gesetz jeweils 50 Prozent der anerkannten Investitionskosten. Und für die Verteilung der notwendigen Investitionen, vor allem auch um überall regional kein Überangebot zu finanzieren, wird der Kanton mit Sicherheit, spätestens dann planen und koordinieren, wenn er von allen Seiten mit Gesuchen für neue Demenz-Stationen bedrängt wird.

Anfrage Pedrini betreffend die medizinische Versorgung in den Randregionen: heute und in Zukunft (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 981)

Antwort der Regierung

In den bevölkerungsreichen Regionen des Kantons ist die ärztliche Grundversorgung wie auch der ärztliche Notfalldienst sichergestellt. Anders sieht die Situation in den Randregionen und insbesondere in den Regionen, in denen nur ein Arzt die Versorgung der ganzen Talschaft übernimmt, aus. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die Problematik, dass sich nicht ausreichend Schweizer Ärztinnen und Ärzte finden lassen, die bereit wären, in den abgelegenen Talschaften eine Arztpraxis zu übernehmen oder zu eröffnen, nicht neu ist.

Interessenten geben für den Verzicht auf die Übernahme einer Talarztpraxis insbesondere die zu hohe Präsenzzeit in der Praxis, den "geringen" Verdienst, die fehlenden Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die langen Distanzen in die Zentren wie Zürich oder St. Gallen, das fehlende Kulturangebot, die fehlende Bereitschaft der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, in den Bergen zu wohnen, und den hohen Übernahmepreis der bestehenden Arztpraxen an.

Für die Tatsache, dass immer weniger Ärztinnen und Ärzte als Grundversorger tätig sind, gibt es mehrere Gründe. So absolvieren aufgrund der Einführung des Numerus clausus im Jahre 1998 weniger Personen ein Medizinstudium. Auch verbleiben Ärztinnen und Ärzte immer häufiger über die vorgeschriebene Weiterbildungstätigkeit hinaus in den Spitälern. Der Facharztstitel "Allgemeinmedizin" wird immer weniger erworben. Die Ärztinnen und Ärzte ziehen es vor, einen spezialisierten Facharztstitel zu erwerben. Schliesslich übernehmen vor allem Frauen häufig lediglich ein Teilzeitpensum.

Beantwortung der Fragen:

1. Gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden obliegt die örtliche öffentliche Gesundheitspflege und damit die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung den Gemeinden. Die Gemeinden lösen diese Aufgaben in aller Regel im Rahmen einer Gemeindeverbindung. Indem im Rahmen der Neukonzeption der Spitalversorgung nach dem Willen der Regierung keine Spitäler geschlossen werden sollen, ist die medizinische Versorgung im ganzen Kanton gewährleistet. Wollen einzelne Gemeinden oder Regionen eine dichtere ärztliche Versorgung, so haben sie die entsprechenden Mehrkosten zu übernehmen.
2. Die Regierung hat keine Anhaltspunkte, dass Ärzte zur Vermeidung zusätzlicher Kosten ihren Patienten und Patientinnen Spitexleistungen vorenthalten. Gemäss den vom Gesundheitsamt erhobenen Daten der Spite-xorganisationen lassen sich die im Kanton Graubünden bezogenen Spitexleistungen durchaus mit denjenigen anderer Kantone vergleichen. Deshalb kann auch davon ausgegangen werden, dass Patientinnen und Patienten Spitexleistungen bedarfsgerecht erhalten.
3. In den letzten Lebensmonaten fallen erfahrungsgemäss die höchsten Kosten für medizinische Leistungen an, unabhängig davon wie alt eine Person ist. Es ist nicht die steigende durchschnittliche Lebenserwartung, die höhere Kosten verursacht, sondern die Tatsache, dass in den kommenden Jahrzehnten die geburtenstärksten Jahrgänge ans Ende ihres Lebens kommen.
4. Die Regierung geht davon aus, dass die öffentlich subventionierten Spitäler in der Lage sind, die medizinische Versorgung der Bevölkerung in allen Regionen des Kantons sicherzustellen.

Da im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes mit Volksbeschluss vom 30. November 2003 die Beiträge des Kantons an Arztwartgelder und an Arzthäuser gestrichen wurden, ist es Sache der Gemeinden, Pikettendienstschädigungen oder Wartgelder in Regionen mit geringer Notfallarztdichte auszurichten. Es entspricht nicht dem politischen Willen, frei praktizierende Ärzte finanziell durch den Kanton zu unterstützen. Die Regierung vertritt deshalb die Auffassung, dass auch in Zukunft keine kantonalen Wartgelder für

Ärzte in abgelegenen Regionen ausgerichtet werden sollen.

Antrag Pedrini
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Pedrini auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Pedrini: Ich bin diesmal mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden. Gewisse Feststellungen der Regierung sind mir zu vage und zu oberflächlich. Und ich finde, dass die Lage im Kanton Graubünden betreffend Arztpraxen ernst ist. Vor allem in den peripheren Regionen. Und es ist ohne weiteres möglich, dass wir im Kanton Graubünden in den nächsten Jahren noch mehr Schwierigkeiten haben werden, Ärzte, die die ambulante Versorgung in den Tälern gewährleisten werden, zu gewinnen. Regionen ohne Arztpraxen werden sehr viel an Attraktivität einbüßen. Mit all den volkswirtschaftlichen Folgen, die, wie wir uns sehr gut vorstellen können, mit sich bringen würden. Ich bin der Meinung, dass auch der Kanton sich engagieren muss, um dieses Problem zu lösen. Man kann das Problem nicht nur den Gemeinden überlassen, vor allem in den Regionen, die von diesem Problem betroffen werden können, die ohnehin keine allzu grosse finanzielle Mittel haben. Ich frage mich aber, ob all die Gemeindebehörden im Bilde sind, dass die Gewährleistung der ärztlichen ambulanten Versorgung Kompetenz der Gemeinden ist. Aber wir sind auch der Meinung, dass es Aufgabe des Kantons ist, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass die Arztpraxen in den abgelegenen Talschaften attraktiv werden. Der Kanton muss sich einsetzen, damit die Ausbildung als Allgemeinmediziner attraktiver wird und vor allem, dass der Beruf als Allgemeinmediziner in unserer Region weiterhin interessant wird. Eine gewisse Lebensqualität unserer Landärzte muss auch gewährleistet werden. Die Regierung muss sich gegenüber *santésuisse* einsetzen, damit Tarifanpassungen für Ärzte in abgelegenen Zonen bewerkstelligt werden. Sie muss bereit sein, finanzielle Beiträge an finanziell schwache Gemeinden, die mit dem Problem konfrontiert sein werden, zu leisten.

Es ist unbestritten, um auf meine zweite Frage einzugehen, dass immer mehr alte Leute die Dienste der Spitex benützen. Es ist auch gut so, aber die Ärzte, die diese alten Leute betreuen müssen und denen konsequenterweise Arzneien verschreiben müssen, riskieren von *santésuisse* als unwirtschaftlich arbeitende Ärzte angezeigt zu werden. Und es ist daher möglich, dass die Ärzte diese Patienten ins Spital schicken um betreut zu werden.

Wir können auch mit der dritten Antwort nicht zufrieden sein, die auf meine gestellte Frage überhaupt nicht eingeht. Meine Frage lautete, wie man das Problem der Zunahmen der Gesundheitskosten, siehe Medikamente bei den alten Patienten und bei den Chronischenkranken, lösen kann. Es ist schon so, dass in den letzten Lebensmonaten die grössten Kosten im Stationärbereich auftreten, aber es ist auch unbestritten, dass mit der Zunahme der Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung die Kosten der Sanität im ambulanten Bereich deutlich gestiegen sind, siehe jährliche Zunahme der Krankenkassenprämien. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich hat bestätigt, dass die Alterszunahme hauptverantwortlich ist für die Zunahme der Kosten und wir in den peripheren Regionen sind besonders betroffen von dieser Tatsache. Und die Landärzte sind besonders von diesem

Problem berührt. Ihre Leistungen wurden von TARMED um 20 Prozent gesenkt.

Schliesslich hoffe ich, um zur letzten Antwort Stellung zu nehmen, dass obwohl das Wartegeld für Ärzte abgeschafft wurde, der Kanton einspringen wird; auch die ärmeren Teile unseres Kantons haben Anspruch auf ein würdiges Leben. Und die medizinische Versorgung gehört ohne weiteres zum würdigen Leben.

Noi: Forse è un errore eppure si continua a pensare ad un'entità Cantone come ad una madre o ad un padre che abbia sempre un occhio rivolto al benessere di tutti in questo Cantone. Ma come possiamo continuare a pensarlo se ad ogni piè sospinto il Governo chiude porte e orecchie sui diversi bisogni delle regioni e si esprime solo in termini di competenze, chi deve fare cosa, per esempio, senza guardare all'insieme delle cose e delle situazioni e neppure senza accorgersi che così facendo viene meno al compito principale che gli è stato affidato e cioè quello che possiamo leggere nell'articolo 42 paragrafo 1 della Costituzione cantonale. Ed è sempre la Costituzione cantonale che dice all'articolo 87 paragrafo 2 che è proprio il Cantone insieme ai comuni che deve occuparsi di un sufficiente approvvigionamento medico sul territorio cantonale. Nella risposta al deputato Pedrini il Governo si rifà all'articolo 12 della legge sanitaria il che potrà essere anche giusto ma non abbastanza per disattendere la Costituzione. I comuni da soli non possono evadere problematiche complesse come quelle poste dall'interpellante. Ci vuole l'aiuto del Cantone e questo deve essere dato.

Nichts gegen Sie, Herr Regierungsrat, Sie sind auch noch nett und alles und ich will nicht lästig werden, wirklich nicht, das ist nicht eine schöne, sympathische Rolle, übrigens. Die Diskussion geht nicht nur an Sie, die Frage ist gerichtet an die ganze Regierung, aber ich möchte einmal grundsätzlich wissen, welchen Stellenwert hat die Verfassung für die Regierung, ob nur Theorie, Buchstaben und Sparübungen ist.

Portner: Es ist etwas schwierig, weil wir noch die Anfrage Quinter haben, aber ich versuche da einmal im Rahmen der Anfrage Pedrini noch etwas zu sagen. Ich spreche hier als Geschäftsführer, Sekretär der Bündner Ärzte. Die Regierung geht in der Antwort vier davon aus, dass die öffentlich subventionierten Spitäler in der Lage sind, die medizinische Versorgung der Bevölkerung in allen Regionen des Kantons sicherzustellen. Aufgrund unserer Überlegungen ist das nur möglich, wenn die Ärzteschaft und das Pflegepersonal in den Spitälern massiv aufgestockt wird. Man muss nicht nur ausgehen von den Notfällen, die über die Einsatzzentrale 144 geregelt werden, sondern über die Notfälle gemäss Definition TARMED. Wenn man dort schaut, was dort die Anforderung ist, medizinisch notwendig und/oder vom Patienten angehört oder Dritten als offensichtlich notwendig erachtet, der Facharzt erfasst das sofort, verzugslos mit dem Patienten oder sucht ihn auf. Es wird ein direkter und unmittelbarer Arzt-Patienten-Kontakt vorausgesetzt, Besuche zu Hause, Altersheim, Unfallort, Ereignisort. Wenn man von dieser Zahl ausgeht, dann sind es hochgerechnet Fälle, die die Bündner Spitäler, wenn die Hausärzte ausfallen würden, im Kanton zusätzlich pro Jahr 32'000 Notfälle, die die Spitäler zusätzlich behandeln müssen. Wenn man berücksichtigt, dass die Wartezeiten auf der Notfallstation z.B. in Chur schon recht beachtlich sind, wäre das eine hohe Belastung, die dazukäme, die sicher nur mit zusätzlichem Personal erledigt werden oder behandelt werden könnte. Wir müssen also

nicht nur die Spitze des Eisberges sehen. Das hätte aber auch zur Folge, dass, wenn man den Kostenvergleich macht – vielleicht kann mich Kollege Augustin da korrigieren oder ergänzen – dass vermutlich in den Spitälern die Kosten höher sind, weil sie eine grössere Infrastruktur haben und deshalb auch das nicht im Sinne der Kosten, Einsparung darf man nicht mehr sagen, der Kostenreduktion wäre.

Es ist auch zu sehen, im Zusammenhang mit den Hausärzten, dass sei auch noch gesagt, wenn die Regierung natürlich der Meinung ist, bis jetzt hat man das lösen können, mag das zutreffen, mehr oder weniger. Es hat zu wenig Schweizer Ärzte tatsächlich, die in die Peripherie gehen, aber es wird in Zukunft auch zu wenig Ausländer haben. Bis jetzt haben wir sehr stark basiert auf Ärzten aus dem ehemaligen Ostdeutschland und dort haben sie jetzt auch festgestellt, dass sie eine Unterversorgung haben, sie haben zu wenige Ärzte. Sie müssen schon in Drittländer gehen um ihre Ärztedichte aufrechterhalten zu können. Es geht nicht immer um das Geld, aber doch muss man sehen, dass die Ärzte, die hier in der Peripherie einen hohen Einsatz leisten, zum Teil während 24 Stunden und – nicht gerade 365 Tage – aber doch sehr angespannt bis hin zu Erkrankungen diesen Dienst leisten, dass man dort mit einer Pikettdienst-Entschädigung doch etwas Entlastung bringen könnte, indem man dann einen Assistenten allenfalls anstellen könnte oder beschäftigen könnte. Das nur einmal zur Einleitung in diese doch komplexe Angelegenheit und zur Relativierung.

Noch ein Punkt hat mich gestört, es betrifft zwar, glaube ich, die Anfrage Quinter, ich bin schon der Meinung Herr Regierungsrat, dass gerade die ganze Notfallangelegenheit, wir reden jetzt einmal nur von 144-Fällen, dass das schon klar eine Sache des Kantons ist. Das wird ein bisschen dort verwischt in dieser Antwort. Weil der Kanton hat ja, gestützt auf das Gesundheitsgesetz, eine Leistungsvereinbarung mit dem Bündner Ärzteverein abgeschlossen und dort wurde unter anderem die Absichtserklärung schriftlich abgegeben und im Regierungsbeschluss, dass man über diese Pikettdienst-Entschädigungen spricht. Und damit kann man nicht sagen, es ist einfach Sache der Gemeinden und Regionen. Also da hat sich der Kanton selber eingebunden a) aufgrund der Gesetzgebung und b) aufgrund einer Leistungsvereinbarung. Dort könnte ein Ansatz sein, um eine gewisse Entlastung, einen gewissen Anreiz zu schaffen, dass man vielleicht wieder in der Peripherie mehr Ärzte bekommt.

Und zum Schluss, wir haben 24 Notfallregionen in 17 funktioniert es unseres Wissens, auch bestätigt durch 144, sehr gut, in sieben haben wir etwas zu wenig Ärzte oder praktisch keine, dort müssen wir Lösungen suchen. Aber im Prinzip funktioniert es gut. Vielleicht wurde die Antwort der Regierung auch etwas falsch verstanden oder sie war vielleicht etwas unglücklich formuliert.

Augustin: Nachdem *santésuisse* schon angesprochen wurde von Kollege Pedrini und zum Teil auch massiv beschuldigt, sehe ich mich veranlasst als Geschäftsführer von *santésuisse* Graubünden, hier doch einige Dinge zu Recht zu rücken in dieser Angelegenheit.

Erstens: Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat sich der Problematik der ärztlichen Versorgung in unserem Kanton mit Hausärzten und speziell mit Hausärzten in der Peripherie angenommen und entsprechend auch gewisse Überlegungen gemacht und Schlussfolgerungen gezogen, die aufzeigen, wie Kollege Portner eben gesagt hat, dass eben die ganze Situation recht komplex ist. Es ist auch nicht so einfach zu sagen, nur weil in Graubünden ein relativ tiefer

Taxtpunktwert bezahlt wird, man keine Ärzte findet. Es finden sich in den Peripherien auch in städtischen Kantonen, beispielsweise des Kantons Zürich, mit weit höherem Taxtpunktwert keine Ärzte. Das ganze ist also viel komplexer als nur ein Anreiz ökonomischer Natur, der manchmal mitspielt, aber nicht alleinige Ursache der ganzen Situation ist.

Nun, insoweit hier in der Begründung, in den Ausführungen von Kollege Pedrini, aber auch in einer Frage mindestens durchscheint, die Krankenversicherer wären dafür verantwortlich, dass man keine Ärzte in der Peripherie mehr findet, weil sie den Ärzten auf die Finger schauen würden und entsprechende Überarztungsverfahren durchführten, wenn die Kosten des entsprechenden Arztes verglichen mit andern überdurchschnittlich seien, gilt es folgendes festzuhalten: Die Überarztungsverfahren, die wir durchführen, die wir durchaus auch gegenüber Ärzten in der Mesolcina durchführen, die wir durchführen müssen, von Gesetzes wegen, die machen wir standardmässig. Und zwar dergestalt, dass jeder Arzt wird verglichen innerhalb des Kantons mit einem Arzt in der gleichen Arztgruppe. Wir vergleichen also nicht Gynäkologen mit Internisten, wir vergleichen nicht Chirurgen mit Homöopathen und nicht andere mit jenen, die eine ganz andere Medizin machen. Wir vergleichen also in etwas Gleiches mit gleichem, entsprechend der Aufteilung nach Fachdisziplinen, die die FMH erstellt hat. Wir vergleichen dort Kosten pro Patient und Jahr und ermitteln so einen Durchschnitt 100 und jeder Arzt ist in der Lage bis 130, also 30 Prozent teurer zu sein als der Schnitt der Ärzte in der Gruppe. Dann passiert überhaupt nichts. Und bei jenen Ärzten, die einen Schnitt über 30 Prozent haben, schauen wir die Situation näher an. Wir analysieren die Situation, wir machen einen Vorhalt, sie können antworten, Stellung nehmen und wir berücksichtigen insbesondere auch den Altersdurchschnitt des Patientenkollektivs, auch das ist statistisch ermittelt im Mittel. Und wenn ein Arzt das Argument vorbringt, er habe einen überdurchschnittlich Alterspatientengut, dann wird das berücksichtigt. Es gibt sogar eine Formel, die wir gelegentlich anwenden um dann eine entsprechende Korrektur zu machen. Wir versuchen also möglichst fair zu sein gegenüber den Ärzten. Die Ärzte weitestgehend auch im Verhältnis zu *santésuisse*. Es gibt solche, die unser Verhalten, das gesetzmässig gefordert ist, nicht verstehen, nicht verstehen wollen und in ihrer Tätigkeit als Arzt sich betroffen fühlen. Dagegen kann ich nichts machen, wir müssen hier einfach unsere Aufgabe wahrnehmen. Wir haben sehr wenige Fälle, die wir schlussendlich weiterziehen vor das Schiedsgericht oder vor das eidgenössische Versicherungsgericht in Lausanne. Derzeit habe ich einen Fall hängig beim Schiedsgericht und womöglich werden wir in etwas vielleicht zwei bis drei weitere Fälle zum Schiedsgericht einmal bringen.

Nun die Mesolcina leidet, das verstehe ich schon ein bisschen, nicht nur im Bereich der Ärzte, sondern auch in andern Bereichen, dass sie territorial zum Kanton Graubünden gehört, wirtschaftlich aber vor allem vom Tessin dominiert wird. Und in verschiedener Hinsicht sind die wirtschaftlichen Verhältnisse beispielsweise die Löhne im Kanton Tessin andere als in Graubünden und entsprechend ist die Konkurrenzsituation der Wettbewerbsteilnehmer in der Mesolcina verglichen mit dem nahen Bellinzona nicht sehr interessant. Das ist aber nicht nur so für die Ärzte, das ist auch so für die Kollegen Architekten, vielleicht weniger für die Anwälte und für andere Arbeitnehmer. Das Lohnniveau in Graubünden ist durchschnittlich tief in der Schweiz, 85 Prozent vom durchschnittlichen Lohnniveau der Schweiz bei einem Höchst-

stand im Kanton Zürich oder im Kanton Zug von 130 Prozent. Wir gehören zu den tiefsten Lohnregionen in der ganzen Schweiz. Und das wirkt sich auch bei den Ärzten halt entsprechend aus. Insgesamt kann man aber auch sagen, dass die Ärzte 2004 entgegen dessen, was sie gelegentlich verbreiten und was viele befürchteten insgesamt, Ausnahmen abgesehen, nicht weniger Umsatz generiert haben, sondern mehr Umsatz generiert haben als im Jahr zuvor, also vor der so genannten TARMED-Zeit. Sie entsprechen, wenn sie die Kosten im Griff hatten, 2004 im Vergleich zu 2003 auch entsprechend in etwas gleich oder mehr verdient haben.

Eine letzte Bemerkung noch zur Problematik ambulant/stationär, die zum Teil Kollege Portner angesprochen hat. Das ist ein echtes Problem. Und Sie haben vielleicht den heutigen Medien entnehmen können, dass die ständerätliche Kommission für Gesundheit und Soziales, in etwa, sie heisst nicht ganz gleich aber es ist die Parallelkommission des Ständerates, gestern entsprechende Überlegungen angestellt und ein Modell präsentiert hat, das eben die ökonomischen Anreize, die in ambulanten und stationären nicht die gleichen sind, versucht aufzunehmen und dergestalt zu lenken, dass hier nicht falsche ökonomische Anreize die Patientenzuweisungen zum einen oder zum anderen Leistungserbringer bewirken. Es ist zu hoffen, dass hier die gewissen Wettbewerbsverzerrungen, die bestehen und gewisse ökonomisch falsche Anreize, die existieren, dass man die gelegentlich ausmerzen kann.

Regierungsrat Schmid: Das Thema Hausärztemangel hat gegenüber den letzten Jahren unweigerlich an Aktualität gewonnen. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass auf den verschiedensten Ebenen über dieses Thema gesprochen wird und man sich langsam dieser Problematik bewusst wird. Das wird nicht nur auf Stufe der Gesundheitsdirektoren Schweiz und Ostschweiz gemacht, sondern eben auch im Parlament. Die Kommission Gesundheit und Soziales des Grossen Rates hat sich auch diesem Thema angenommen. Und es wurde meines Erachtens auch zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Problematik vielschichtig ist und nicht ohne weiteres nur auf einer Ebene gelöst werden kann. Im Kanton Graubünden lässt sich aber auch feststellen, dass zurzeit aus unserer Beurteilung heraus noch eine ausreichende Grundversorgung zur Verfügung steht. Wir haben natürlich entsprechend Massnahmen zu ergreifen, dass das auch in der Zukunft der Fall sein wird.

Wenn Grossrätin Noi von mir die Antwort möchte, ob sich die Regierung an die Verfassung halte, da kann ich Ihnen eine klare Antwort geben. Ja, auch die Regierung hält sich selbstverständlich an die Verfassung. Es ist so, dass in der Verfassung auch die dezentrale Versorgung festgehalten ist, aber ich teile auch die Auffassung, dass Art. 12 unseres Gesundheitsgesetzes, wo die entsprechenden Kompetenzen zugewiesen werden, nicht verfassungswidrig ist, denn sonst müssten wir dieses Gesetz ändern. Es ist die Zuständigkeitsordnung, dass die regionale Versorgung Sache der Gemeinden ist. Und es ist auch nicht zu vergessen, dass wir im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushaltes mit einer Volksabstimmung am 30. November 2003 die Beiträge des Kantons an Arztwärtgelder und an Arzthäuser gestrichen haben. Sie waren auch nicht von grosser Bedeutung, machten sie doch nur einige 10'000 Franken aus.

Zu den einzelnen Fragen: Grossrat Pedrini weist darauf hin, dass wir auch in Zukunft eine dezentrale, ärztliche Versorgung haben müssen. Das ist auch die Auffassung der Regie-

rung. Wir brauchen eine dezentrale, ärztliche Notfallversorgung. Und es war auch nicht die Auffassung der Regierung, und das ist vielleicht eine Antwort an Grossrat Portner, dass wir die Hausärzte nicht mehr im Dienstarztssystem eingebunden haben möchten. Hier möchte ich allenfalls die Antwort präzisieren. Ein flächendeckender, ärztlicher Notfalldienst durch freipraktizierende Ärzte ist auch in Zukunft aus Sicht der Regierung erwünscht. Aber falls zu wenige Hausärzte bereit wären, diese Aufgabe zu übernehmen, müssen wir uns nach andern Lösungsvarianten umsehen. Und allein in diesem Falle müssten wir verschiedene andere Massnahmen prüfen und da wäre eigentlich die Übernahmen dieser Aufgaben durch die Regionalspitäler beziehungsweise durch andere im Pflegedienst tätige Medizinalpersonen eine denkbare Alternative. Es geht nur darum, heute schon daran zu denken, was würde passieren, wenn wir in den Regionen nicht mehr genügend Hausärzte zur Verfügung hätten. Andernfalls werden wir an dem sich bewährten System, wie Grossrat Portner auch darauf hingewiesen hat, mit den Dienstärzten sicher festhalten, weil wir auch überzeugt sind, dass die Hausärzte einen grossen Dienst für unsere Gesundheitsversorgung leisten. Insoweit hoffe ich, dass ich die Antwort der Regierung genügend präzisieren konnte. Die Aufgabe der Regierung liegt sicher darin, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Wir setzen uns auch auf eidgenössischer Ebene für die Aus- und Weiterbildung ein. Insbesondere ist es jetzt gelungen, an der Universität Basel einen Lehrstuhl einzurichten für Grundversorgung. Wenn die Ärzte nicht ausgebildet werden in der Grundversorgung, dann ergreift natürlich auch niemand diesen Beruf. Ich denke, der erste Ansatzpunkt liegt in der Ausbildung, damit überhaupt Studenten diesen Berufsweg ergreifen. Wenn aber Grossrat Pedrini von der Regierung verlangt, dass sie Einfluss nimmt bei *santésuisse* auf die Tarife, dann muss ich Ihnen leider hier klar zu Protokoll geben, dass die Regierung allenfalls den Taxpunkt festlegen muss, wenn sich die Vertragspartner nicht einigen. Und die Vertragspartner sind die Ärzte, die zusammen mit *santésuisse* diesen Taxpunkt auszuhandeln haben. Erst wenn diese Verhandlungen scheitern, wenn es keine Einigung gibt über den Taxpunkt, muss die Regierung diesen hoheitlich festlegen. Und deshalb ist es der Regierung nicht möglich, dass sie vorweg *santésuisse* dazu bringen kann, einen höheren Taxpunkt zu gewähren.

Ich möchte hier noch einen anderen Punkt anbringen. In den Medien wird viel über den Taxpunkt als solchen gesprochen. Der Taxpunkt hat sicher einen Einfluss auf die Einkommenssituation der Ärzte. Aber entscheidend ist letztlich auch das Volumen, das abgerechnet wird. Das ist entscheidend über die Einkommenssituation des Arztes. Deshalb muss man gegenüber den früheren Vorjahren vergleichen, wie hat sich der Taxpunkt und das Volumen beim einzelnen Arzt entwickelt und erst dann können die Schlüsse gezogen werden, ob sich eben auch die Einkommenssituation gegenüber früher verschlechtert hat. Das ist ein Punkt, der auch zu beachten ist. Dass aber aus Attraktivitätsgründen natürlich ein höherer Taxpunkt einen Anreiz bieten würde, sich überhaupt die Überlegung zu machen, ob man nach Graubünden als Hausarzt kommen will, das möchte ich überhaupt nicht bestreiten.

Grossrat Portner hat auch die Feststellung gemacht, die wir teilen, dass beim Departement praktisch nur Bewilligungsgesuche von ausländischen Ärzten eingehen, die bereit sind in Peripherie zu ziehen. Es ist so, Schweizer Ärzte sind weniger bereit, beispielsweise, sei das in St. Peter, sei das in Mesocco oder dann in Tiefencastel tätig zu sein. Es gibt

Schweizer Ärzte, aber nur sehr wenige, die sich heute um die Übernahme einer Praxis in der Peripherie interessieren. Wir bedauern das und wir haben uns auch Gedanken gemacht, beziehungsweise sind der Frage nachgegangen, ja warum ist dann das. Warum kommen die Ärzte nicht mehr zu uns in die Peripherie? Und hier haben wir festgestellt, da kommen die verschiedensten Argumente. Es ist die hohe Präsenzzeit, welche die Ärzte in den Regionen haben. Aus Sicht von Schweizer Ärzten auch der zu geringe Verdienst, dann teilweise die fehlenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, teilweise wird auch darauf hingewiesen, dass in den Regionen beziehungsweise in der Peripherie kein Kulturangebot vorhanden sei. Vielfach wird auch darauf hingewiesen, dass eben die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner letztlich nicht bereit sei, in die Peripherie zu ziehen, weil man aus städtischen Gebieten kommt und dann vielleicht auch noch der zu hohe Übernahmepreis einer bestehenden Praxis. Also Sie sehen, die Gründe, die sind sehr vielschichtig, warum letztlich eben ein Arzt nicht in der Grundversorgung tätig werden will. Grossrat Augustin hat noch das Modell der Kommission Gesundheit und Soziales des nationalen Parlamentes erwähnt. Ich bin auch überzeugt, dass langfristig auch im Zusammenhang mit der Spitalfinanzierung ein anderer Weg begangen werden muss, denn die bisher aufgezeigten Lösungsvorschläge sind nicht mehrheitsfähig und wenn man im Bereich der Spital- und Gesundheitspolitik einen Schritt nach vorne machen will, dann muss man auch diesen Problembereich ambulant und stationär einbinden, denn für Nicht-Gesundheitspezialisten möchte ich hier noch das Problem darlegen. Im stationären Bereich ist es so, dass die öffentliche Hand in etwa zu 50 Prozent eingebunden ist mit der Übernahme der Kosten und im ambulanten Bereich müssen nur die Krankenversicherer die Kosten übernehmen. Und Sie sehen, allein diese Interessenlage führt natürlich dazu, dass es sehr schwierig ist, hier Lösungen zu finden, die dann nicht ökonomisch gesteuert sind.

Pedroni: Ich danke Regierungsrat Schmid für seine Stellungnahme. Es zeigt nochmals den Überblick auch in diesem Zusammenhang hat und das erfreut mich. Und zu Kollege Augustin, es hat mich sicher nicht gewundert, dass Sie auch das Wort genommen haben, das Gegenteil hätte mich gewundert. Ich möchte auch betonen, ich bin natürlich auch für tiefere Krankenkassenprämien und ich finde es auch richtig, dass die Ärzte nach deren Wirtschaftlichkeit untersucht werden. Es ist natürlich auch richtig. Es gibt natürlich auch Fälle, wo gewisse Ärzte für andere Ärzte vor allem in den Landregionen einspringen sollten und auch auf diese Fälle kann man oder muss man natürlich auch Rücksicht nehmen, sonst riskiert man, dass diese Gebiete in Zukunft von den Ärzten nicht mehr bedeckt werden. Vielleicht wissen Sie, worauf ich mich beziehe.

Sie haben auch den springenden Punkt im Hinblick auch auf den Kanton Tessin berührt. Es ist natürlich schon klar, dass im Kanton Tessin die Taxpunkte viel höher sind als im Kanton Graubünden. Und es ist natürlich auch schwierig für uns Misoxer, die eben mit dem Kanton Tessin benachbart sind, unseren Ärzten zu zeigen, warum ihre Leistungen soviel billiger sind als im Kanton Tessin. Und dementsprechend ist es schwieriger, Ärzte zu uns zu bringen und das ist ein Problem, auf das wollte ich unseren Kanton aufmerksam machen.

Anfrage Quinter betreffend Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung und insbesondere des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 971)

Antwort der Regierung

In den bevölkerungsreichen Regionen des Kantons ist die ärztliche Grundversorgung wie auch der ärztliche Notfalldienst sichergestellt. Anders sieht die Situation in den Randregionen und insbesondere in den Regionen, in denen nur ein Arzt die Versorgung der ganzen Talschaft übernimmt, aus. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die Problematik, dass sich nicht ausreichend Schweizer Ärztinnen und Ärzte finden lassen, die bereit wären, in den abgelegenen Talschaften eine Arztpraxis zu übernehmen oder zu eröffnen, nicht neu ist. Interessenten geben für den Verzicht auf die Übernahme einer Talarztpraxis insbesondere die zu hohe Präsenzzeit in der Praxis, den "geringen" Verdienst, die fehlenden Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die langen Distanzen in die Zentren wie Zürich oder St. Gallen, das fehlende Kulturangebot, die fehlende Bereitschaft der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, in den Bergen zu wohnen, und den hohen Übernahmepreis der bestehenden Arztpraxen an. Für die Tatsache, dass immer weniger Ärztinnen und Ärzte als Grundversorger tätig sind, gibt es mehrere Gründe. So absolvieren aufgrund der Einführung des Numerus clausus im Jahre 1998 weniger Personen ein Medizinstudium. Auch verbleiben Ärztinnen und Ärzte immer häufiger über die vorgeschriebene Weiterbildungstätigkeit hinaus in den Spitälern. Der Facharztstitel "Allgemeinmedizin" wird immer weniger erworben. Die Ärztinnen und Ärzte ziehen es vor, einen spezialisierten Facharztstitel zu erwerben. Schliesslich übernehmen vor allem Frauen häufig lediglich ein Teilzeitpensum.

Beantwortung der Fragen

1. Der Bevölkerung des Kantons Graubünden steht nach wie vor eine ausreichende Grundversorgung zur Verfügung. Zwischenzeitlich ist es gelungen, auch die Arztpraxen in Mesocco, Splügen, St. Peter und Tiefencastel wieder zu besetzen. Festzustellen ist, dass in abgelegenen Talschaften oft ausländische Ärztinnen und Ärzte beim Departement um eine Bewilligung nachsuchen.
2. Gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden obliegt die örtliche öffentliche Gesundheitspflege und damit die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung den Gemeinden. Die Gemeinden lösen diese Aufgaben in aller Regel im Rahmen einer Gemeindeverbindung.

Der Kanton kann als Beitrag zur Lösung der Problematik die Ausgestaltung des ärztlichen Notfalldienstes überprüfen und im Rahmen der Anwendung des Zulassungsstopps teilzeitliche Zulassungen erteilen. Die Ärzteschaft, der Bund und die Universitäten sind gefordert, die Ausbildung zum Allgemeinmediziner bzw. dessen Tätigkeitsgebiet und Perspektiven attraktiver zu gestalten, so dass sich die künftigen Studienabgänger vermehrt für diese Tätigkeit interessieren. Diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die sich in den Ruhestand begeben wollen, müssen ihre Erwartungen hinsichtlich des sich aus dem Praxisverkauf zu erzielenden Erlöses zwangsläufig reduzieren. Der Bund ist zudem gefordert, den Zulassungsstopp so rasch als möglich aufzuheben, damit in Bezug auf die Übernahme bzw. Neuer-

öffnung einer Arztpraxis wieder ein freierer Markt spielen kann. Gleichzeitig müssen die Versicherer bereit sein, den Ärztinnen und Ärzten in der Peripherie - im Vergleich zu heute und zu den städtischen Agglomerationen - einen höheren Taxtpunktwert auszurichten, damit diese Tätigkeit attraktiver wird.

3. Ein flächendeckender ärztlicher Notfalldienst durch frei praktizierende Ärzte ist aus Sicht der Regierung zwar wünschenswert, aber nicht die einzige mögliche Lösungsvariante. Denkbar wäre auch eine Übernahme dieser Aufgabe durch die Regionalspitäler und die im Spital tätigen Ärzte. In vielen abgelegenen Spitalregionen ist dies heute schon der Fall. In den Spitalregionen Val Müstair, Poschiavo, Bergell und Oberhalbstein wird die Grund- wie auch die Notfallversorgung heute weitestgehend durch die am Spital tätigen Ärzte sichergestellt. Zu prüfen wäre auch, ob vor Ort nicht vermehrt solche Leistungen im Sinne einer Triage auch durch eine Pflegefachfrau vorgenommen werden können.
4. Da im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes mit Volksbeschluss vom 30. November 2003 die Beiträge des Kantons an Arztwartgelder und an Arzhäuser gestrichen wurden, ist es Sache der Gemeinden, Pikettendienstentschädigungen oder Wartgelder in Regionen mit geringer Notfallarztdichte auszurichten. Vor Ort kann auch am besten entschieden werden, wie der ärztliche Notfalldienst beziehungsweise die medizinische Versorgung adäquat sichergestellt werden kann.

Antrag Quinter Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Quinter auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Quinter: Meine Damen und Herren, für Ihre Zustimmung zur Diskussion, danke ich Ihnen bestens. Leider wurde die Behandlung der Anfrage Pedrini nicht mit meiner Anfrage zusammengelegt. Was zur Folge hat, dass nun leider gewisse Wiederholungen nicht zu vermeiden sind. Ich bitte Sie um Nachsicht.

Zu Beginn meines Votums möchte ich klar festhalten, dass ich weder Arzt bin, noch die Interessen der Ärzte verrete. Ich setzte mich aus Überzeugung und aus Sicht der benachteiligten Randgebiete für die ärztliche Grundversorgung und insbesondere den ärztlichen Notfalldienst ein. Die Antwort der Regierung enttäuscht vollends. Ich habe inhaltlich mehr erwartet. Das Thema ärztliche Grundversorgung und insbesondere der ärztliche Notfalldienst beschäftigt die direkt Beteiligten bereits seit verschiedenen Jahren. Die Probleme konnten aber bis heute nicht gelöst werden. Da trägt auch die wenig aussagekräftige Antwort der Regierung kaum zur Lösung dieser Problematik bei. Mit Regierungsbeschluss von 7. November 2000 wurde das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement beauftragt Verhandlungen über verschiedene Punkte zu führen, die in der mit gleichem Beschluss genehmigten Vereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und dem Bündner Ärzteverein betreffend Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton Graubünden nicht abgehandelt wurden wie beispielsweise Pikettentschädigung und Inkonvenienzentschädigung in Regionen mit geringer Notfallarztdichte. Diese Verhandlungen konnten bis heute, nach

beinahe fünf Jahren immer noch nicht abgeschlossen werden. Im Wissen, dass der Notfalldienst in Regionen mit geringer Dienstarztdichte auf einem unstabilen Fundament steht, vergleicht man nun diesen Auftrag aus dem Jahre 2000 des zuständigen Departements mit der heute vorliegenden Beantwortung meiner Anfrage, so finde ich kaum Referenzpunkte, enttäuschend.

Worum geht es bei meiner Anfrage? Ich verlange nichts Übermenschliches. Mir geht es einzig und allein darum, dass die ärztliche Grundversorgung und insbesondere der ärztliche Notfalldienst im Kanton Graubünden in allen Regionen und Talschaften nach dem Prinzip gleiches Recht für alle, sichergestellt wird. Die Regierung bringt es in den ersten zwei Sätzen der Antwort auf den Punkt, Ich zitiere: „In den bevölkerungsreichen Regionen des Kantons ist die ärztliche Grundversorgung wie auch der ärztliche Notfalldienst sichergestellt“. Mit dieser Aussage bin ich einverstanden. Und im zweiten Satz führt die Regierung aus: „Anders sieht die Situation in den Randregionen und insbesondere in den Regionen, in denen nur ein Arzt die Versorgung der ganzen Talschaft übernimmt, aus.“ Auch mit dieser Aussage gehe ich vollends mit der Regierung einig, dass sie den Tatsachen entspricht. Nun widerspricht sich die Regierung aber bereits einige Zeilen weiter unten, bei der Beantwortung der ersten Frage. Ich zitiere: „Der Bevölkerung des Kantons Graubünden stehen nach wie vor eine ausreichende Grundversorgung zur Verfügung.“ Ein totaler Widerspruch zum zweiten Satz. Gerne möchte ich Ihnen konkret die heutige Problematik der ärztlichen Grundversorgung, wie auch des ärztlichen Notfalldienstes im Rahmen der Beurteilung der Antworten der Regierung aufzeigen.

Zur Antwort eins: Die Regierung führt aus, dass der Bevölkerung des Kantons Graubünden nach wie vor eine ausreichende Grundversorgung zur Verfügung steht. Zwischenzeitlich sei es gelungen auch die Arztpraxen in Mesocco, Splügen, St. Peter und Tiefencastel wieder zu besetzen. Da gilt es Folgendes festzuhalten: Heute mag die Grundversorgung im Kanton noch knapp ausreichend sein. Der Kollaps in den Randregionen ist aber vorprogrammiert. Eine intakte Landschaft und eine wundervolle Natur in unserem Berg- und Tourismuskanton reicht leider nicht mehr aus, damit die Ärzte auch weiterhin in unseren Talschaften die Versorgung sicherstellen. Dazu braucht es viel mehr, schlussendlich auch Geld. Am Beispiel der Arztpraxis in Tiefencastel möchte ich Ihnen aufzeigen, wie kurzfristig die Sicherstellung dauern wird. Vor einigen Wochen konnte mit Ach und Krach die Arztpraxis wiederum besetzt werden. Der heute praktizierende Arzt ist ganz nett, macht sein möglichstes, stammt aus Deutschland, was natürlich auch kein Problem darstellt, aber er ist leider in einem Alter, wo die meisten an den Ruhestand denken, als dass sie eine neue berufliche Herausforderung annehmen. Ich hoffe zumindest, dass ich mit 62 Jahren nicht noch einmal voll durchstarten muss.

Sie sehen an diesem Beispiel, wie langfristig das Problem Arzt in Tiefencastel gelöst ist. Im Klartext zwei bis drei Jahre. Es soll mir keiner behaupten, dass dies das Problem oder sogar das Verschulden der Albulataler oder sogar der Gemeinde Tiefencastel sei. Nein, viel mehr reden wir hier von echten Strukturproblemen und die bereiten mir Sorge für unsere abgelegenen Talschaften. Die fehlende Inkonvenienz- und Pikettentschädigung sowie die tiefe Tarifierung. Wir haben das gehört, neben dem Kanton Wallis herrscht im Kanton Graubünden die tiefste Tarifierung. Oder anders ausgesprochen verdienen die Ärzte im Kanton Graubünden neben

ihren Berufskollegen in Wallis am wenigsten. Diese seit längerer Zeit bekannten Standortnachteile führen früher oder später zu einem Kollaps in der Grundversorgung. Und wenn ich die Antwort der Regierung richtig interpretiere, so will sie diese Problematik ganz einfach wahrnehmen und wahrhaben. Ich denke bereits heute so weit, dass das schrittweise Aussterben der Ärzteschaft in den peripheren Regionen im vollen Gange ist. Ganz nach dem Motto, alle schauen zu und niemand unternimmt etwas. Herr Regierungsrat Schmid, zeigen Sie uns doch auf, wie die Versorgung in den nächsten Jahren sichergestellt werden kann. Was wird der Kanton effektiv zur Lösung dieser Problematik beitragen?

Zur Antwort zwei: Wie zu erwarten war, stützt sich die Regierung auf Art. 12, Abs. 1 des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden ab, wonach die örtliche öffentliche Gesundheitspflege und damit die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung den Gemeinden obliegt. Eine klare Aussage, es ist Sache der Gemeinden. Aber sicher nicht des Kantons. Woher auch? Weiter führt die Regierung aus, dass der Kanton als Beitrag zur Lösung der Problematik die Ausgestaltung des ärztlichen Notfalldienstes überprüfen kann. Man beachte insbesondere die Kann-Formulierung. Herr Regierungsrat Schmid, was hat denn der Kanton in diese Richtung bereits seit dem Jahre 2000 unternommen? Im Gegenzug sind aus Sicht der Regierung, die Ärzteschaft, der Bund, die Universitäten und die Versicherer gefordert. Ganz nach dem Motto, die Regierung kann, alle anderen müssen.

Meine Damen und Herren, so möchte ich auch einmal meine Aufgaben als Gemeindepräsident lösen. Mit einem einfachen Verweis auf das Gesetz. Im Wissen, dass es sowieso nicht funktioniert. Ganz einfach auf die schwache Ebene hinunter delegieren, oder besser gesagt abschieben. Dieses Schwarz-Peter-Spiel dauert nun bereits Jahre und scheint kein Ende zu nehmen.

Zur Antwort drei: Die Regierung führt aus, dass es auch denkbar wäre, wenn der Notfalldienst durch die Regionalspitäler und die im Spital tätigen Ärzte übernommen würde. Dies funktioniert nur leider sehr beschränkt. Ich kann es Ihnen am Beispiel Albulatal aufzeigen. Im Albulatal praktizierenden heute drei – und wenn man den in Lantsch/Lenz praktizierenden Arzt dazu nimmt – vier Hausärzte. Von diesen vier Ärzten sind heute drei zwischen 60 und 76 Jahre alt. Ja Sie haben schon richtig verstanden zwischen 60 und 76 Jahre. Nur ein Arzt ist jünger als 60 und muss gemäss Reglement über den ärztlichen Notfalldienst im Kanton Graubünden auch Notfalldienst leisten. Gott sei Dank sind zwei weitere ältere Ärzte immer noch im humanitären Sinne bereit, entschädigungslos Notfalldienst zu leisten. Auf Grund dieser prekären Situation im Albulatal haben die Ärzte die Fühler zu den umliegenden Regionalspitälern Davos, Thusis und Savognin ausgestreckt, mit Ernüchterung. Thusis hat eine Lösung klar verneint. Savognin hat nur die Lösung in Aussicht gestellt, dass Notfälle ausschliesslich im Spital behandelt werden und nicht vor Ort. Was überaus problematisch ist bei Todesfällen, bei Unfällen, Patienten die nicht transportierbar sind oder ganz einfach bei einem Patienten, der 40° Grad Fieber hat, welcher für eine Behandlung extra ins Spital transportiert werden muss, was die Kosten rasch in die Höhe schnellen lässt. Einzig das Regionalspital Davos hat unkompliziert gehandelt und eine Zusammenarbeit zugesichert. Das die Kosten pro Notfall mit einer Lösung über ein Regionalspital deutlich höher zu stehen kommen, als wenn dies durch einen Dienstarzt erfolgt, leuchtet wohl allen ein. Die Crux an der Lösung mit den Regionalspitälern besteht aber darin,

dass die Regionalspitäler den Betrieb eigentlich herunterfahren müssen, aber gleichzeitig sollten sie zusätzliche Kapazitäten für den Notfalldienst schaffen. Wie geht denn das, Herr Regierungsrat Schmid? Die Statistik der Notfalleinsätze der Dienstärzte in Graubünden im Jahre 2004 zeigt eindeutig auf, dass die Umsetzung des kantonalen Rettungskonzeptes nicht ohne Dienstärzte geht. Sie zeigt klar das Missverhältnis zwischen den Spekulationen der Regierung und dem Alltag an der medizinischen Front auf. Das jetzige System mit den Dienstärzten funktioniert, wird gebraucht und ist günstig. Die Lösung der Regierung mit Spitalärzten und Pflegefachfrauen wäre eine neue Variante, eher teurer. Leider wurde sie noch nirgends erprobt.

Meine Damen und Herren, das Bündner Rettungswesen funktioniert heute nur wegen des enormen Einsatzes der lokalen Dienstärzte. In den 22 Dienstregionen wurden im Jahre 2004 bis 2210 Notfalleinsätze durch 97 Dienstärzte ein enormer Einsatz geleistet ganz abgesehen vom Pikettdienst rund um die Uhr in den 22 Regionen, wobei in sieben Dienstregionen alle Dienste von drei oder weniger Arztpraxen geleistet werden mussten, was eine Belastung von mehr als zwei Dienstagen auf 24 Stunden pro Woche. Und mehr als ein Wochenende pro Monat neben der normalen Arbeitszeit entspricht. Eine fast übermenschliche Belastung. Mit einer guten Verteilung der Dienstärzte über den ganzen Kanton wäre gewährleistet, dass Notfallpatienten überall rasch medizinisch versorgt werden.

Standespräsident Geisseler: Herr Grossrat Quinter, ich muss Sie daran erinnern, dass Sie fertig machen müssen. Die Zeit ist abgelaufen.

Quinter: Ich nehme das zur Kenntnis. Ich komme kurz noch zur Antwort vier: Wie zu erwarten war, verweist die Regierung ausschliesslich darauf, dass das die Sache der Gemeinden ist. Die Pikettenschädigung oder Wartegelder in Regionen mit geringerer Notfallärztdichte auszurichten. Damit meint das Departement, dass der Auftrag der Regierung aus dem Jahre 2000 erfüllt ist und ad acta gelegt werden kann. Eine sehr liberale Haltung. Aus meiner Sicht eine überaus kurzfristige Sicht und Handlungsweise.

Keine Angst, meine Damen und Herren, und damit komme ich zum Schluss. Ich habe wirklich keine Angst, dass unsere Ärzte im ganzen Kanton Graubünden verarmen. Aber der Pestalozzgedanke der Dienstärzte hat auch seine Grenzen erreicht. Und das Helfersyndrom der Ärzte ist bald inexistent.

Robustelli: Ich möchte Sie nur versichern, dass das Problem des sich abzeichnenden Hausärztemangels in unserem Kanton, wie bereits von Regierungsrat Schmid erklärt, bereits angegangen ist. Es wurde durch die Kommission Gesundheit und Soziales eine Arbeitsgruppe gebildet, zusammengesetzt – wie ich finde, sehr gut – aus Grossräten, Vertreter der Hausärzte, dann mit dem Sekretär, Grossrat Carlo Portner, dann haben wir die Krankenversicherung, vertreten durch Grossrat Augustin und wir haben einen Vertreter des Gesundheitsamtes. Erste Erkenntnisse sind bereits in die Kommission eingebracht worden. Die Problematik wird aber weiter verfolgt. Sie haben mit der Revision des Krankenpflegegesetzes bereits eine Verbesserung gebracht, in dem die Ambulatorien künftig vom Kanton in den Spitälern nicht mehr unterstützt werden. Sie waren auch ein Teil einer Konkurrenzierung der Hausärzte. In diesem Sinne kann ich Sie versichern, dass wir dran bleiben werden.

Christ: Leider stimmt die Tendenz, dass immer weniger Ärzte und Ärztinnen bereit sind, als Allgemeinmediziner zu wirken. Deshalb denke ich, dass der Kanton alle zur Verfügung stehenden Mittel nutzen muss, diejenigen, welche dazu bereit sind, zu unterstützen. Ich verweise auf die Antwort Punkt zwei, zweiter Absatz. Wenn der Kanton eine Möglichkeit sieht, eine Zulassung zu erteilen, soll diese unbedingt wenn möglich flexibel genutzt werden. Bei uns in der Landschaft Davos ist die Situation noch nicht dramatisch, aber wir haben doch einige Hausärzte, welche sich dem Pensionsalter nähern. Und ob diese alle Nachfolgerinnen oder Nachfolger finden, weiss man noch nicht. Besonders auf die Pikettregelung hat dies Einfluss. Da es bei uns üblich ist, dass man ab Erreichung des sechzigsten Altersjahres keinen Notfalldienst mehr leisten muss. Ich weiss, dass dies nicht überall so gehandhabt wird. Aber doch in verschiedenen Regionen, z.B. auch im Oberengadin. In Davos besteht diese Regelung seit langer Zeit. Und dass man diese beibehalten möchte, kann ich sehr gut verstehen. Ich denke die Ärzte und Ärztinnen sind nicht mehr alle bereit, wie es vielleicht früher war, dass man bis 70, 75 voll durch arbeitet, sondern ich kenne Fälle, wo man ein bisschen früher auch sich zurückziehen möchte. Gerade deshalb ist es sehr wichtig, dass jüngere einheimische Ärzte, Ärztinnen, welche bereit sind als Allgemeinpraktiker tätig zu sein, dies auch können, beziehungsweise eine Zulassung erhalten. Ich möchte einfach das Departement wirklich bitten in dieser Beziehung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Ich denke aber auch, dass die Bereitschaft dazu besteht. Ich sehe dies wie gesagt im Abs. 2 des zweiten Punktes.

Regierungsrat Schmid: Die Anfrage Quinter stösst natürlich in die gleiche Richtung wie die Anfrage von Grossrat Pedrini, die wir vorhin schon diskutiert haben. Grossrat Quinter hat letztlich darauf hingewiesen, dass er eine Kompetenzverschiebung dieser Angelegenheit möchte von den Gemeinden zum Kanton. Denn es ist nicht so, dass der Kanton in seinen Bereichen untätig geblieben ist. Diesen Vorwurf muss ich hier resolut bekämpfen. Der Kanton hat zwischenzeitlich das Rettungskonzept umgesetzt und ich behaupte heute, dass wir im Bereich des Rettungsdienstes in unserem Kanton auch mit der Sanitätsnotrufzentrale 144 einen guten Stand erreicht haben, auch im Vergleich gegenüber anderen Kantonen, und dass diesbezüglich doch Anstrengungen in den Jahren auch vor meiner Amtszeit unternommen worden sind, die aus meiner Beurteilung unserer Bevölkerung zu Gute kommen und die auch gut funktionieren. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass ich hinter dem Rendezvous-System stehe. Ich bin auch davon überzeugt, dass der Einbezug der Dienstärzte einen wichtigen Bestandteil für die Sicherstellung unserer Versorgung bedeutet.

Ich muss aber im Detail jetzt auch auf regionale Aspekte eingehen. Denn es ist einfach nicht möglich, in unserem Kanton für alle Regionen und für alle Talschaften die gleichen Lösungen zu finden. Ich kann Ihnen die Beispiele geben des Münstertals, beispielsweise auch im Puschlav, im Bergell oder auch in der Zeit als im Schanfigg kein Arzt war, als das Spital von Chur aus die ärztliche Notfallversorgung im Schanfigg sicherstellte. Das sind Beispiele, dass der Einbezug des Spitals durchaus eine Lösung sein kann vor Ort, indem in einer Talschaft das Spital die Notfallversorgung wahrnimmt. Dass diese Möglichkeit vielleicht für das Albulatal konkret nicht besteht, das möchte ich nicht bestreiten. Das sehe ich auch ein, auf Grund der Distanzen

wird das sehr viel schwieriger sein als beispielsweise im Münstertal oder in Bergell wo schon eine Notfallstation im Spital besteht. Gleichzeitig ist natürlich aber auch darauf hinzuweisen. Ein Arzt braucht letztlich eine gewisse Population, eine gewisse Bevölkerungsgrösse, um überhaupt wirtschaftlich überleben zu können. Es ist nicht mehr so, dass in Regionen mit 500 Einwohnern heute ein Arzt überleben kann. Die Existenzgrundlage ist nicht mehr gegeben. Und wenn natürlich die Bevölkerungsabwanderung aus unseren Talschaften noch zunimmt, sich verstärkt und noch weniger Einwohner in den peripheren Gebieten sind, dann wird noch weniger eine existenzielle Grundlage für einen Arzt gegeben sein. Das ist ein wirtschaftliches Problem, dass wir beide nicht lösen können. Das ist der Trend der Zeit.

Warum hat die Regierung darauf hingewiesen, dass es auch letztlich Aufgabe der Gemeinden ist, sich in diesem Bereich verstärkt zu engagieren? Vielleicht hängt das damit zusammen, dass ich aus Splügen komme und wir im Rheinwald mit der genau gleichen Situation konfrontiert gewesen sind und zwar über Jahre. Bei uns stellte sich auch die Frage, können wir unsere Hausarztpraxis in Splügen noch besetzen. Und ich will Ihnen hier konkret das Beispiel und die Lösung vorbringen. Wir haben im Kreisrat, d.h. die politischen Behörden, diskutiert, ob wir einen Arzt haben möchten oder nicht. Und die Schlussfolgerung der politischen Behörden war, wir möchten in unserer Talschaft einen Arzt haben, weil wir das als einen wichtigen Bestandteil der ärztlichen Versorgung erachten. Und der Kreis war deshalb bereit, entsprechend die Infrastruktur zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Damit wird auch die Wichtigkeit dokumentiert durch die Bevölkerung vor Ort, dass man einen Arzt haben möchte. Das gibt eine Verbindung. Es zeigt auch auf, wie wichtig die Situation ist. Und ich bin überzeugt, dass es besser ist, wenn diese Aufgabe die Gemeinden vor Ort wahrnehmen, die Bevölkerung vor Ort und nicht der Kanton kommt und beziehungsweise einfach diktiert, wo beispielsweise eine ärztliche Versorgung gegeben sein sollte durch einen Hausarzt.

Ich gebe Ihnen Recht. Man könnte vermutlich durch eine finanzielle Entschädigung in Einzelfällen eine Verhaltensänderung beziehungsweise einen Anreiz setzen. Sie haben darauf hingewiesen, dass in den Verhandlungen mit dem Bündner Ärzteverein, die auf das Jahr 2000 zurückgehen, die Frage der Pikettentschädigung und der Notfallentschädigung offen gelassen wurde. Das ist eine Pendeuz. Ich muss Ihnen aber auch hier klar zu Protokoll geben, im Rahmen des Sparprogramms haben wir diese Beiträge gestrichen. Es war klar, dass in Zukunft diese Beiträge weg fallen würden. Und das ist natürlich auch eine Grundlage, an die wir uns gebunden fühlen. Es ist aber auch nicht so, dass der Kanton nichts machen würde. Wir haben allein in den letzten Jahren für die Ausbildung und für die Finanzierung der Ausrüstungen 1,1 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Das war in den letzten fünf Jahren. Das zeigt, der Kanton macht nicht nichts, wie Sie das dargelegt haben. Er könnte mehr tun als er getan hat. Aber das er nichts macht, das stimmt nicht. Wir haben uns in der Ausbildung engagiert und auch in der Finanzierung der Ausrüstungen. Und ich meine, das ist ein wichtiger Teil. Die Zusammenarbeit mit den Spitälern, die ist meines Erachtens natürlich noch zu konkretisieren, wie man das macht. Ich gebe aber zu, dass natürlich dieses Modell nicht in allen Regionen gleich gut umgesetzt werden kann. Es braucht auch die Bereitschaft aller Beteiligten, sich hier an den Tisch zu setzen, nach

neuen Lösungen auch in den Regionen zu suchen, um das Grundproblem der ärztlichen Notfallversorgung sicherstellen zu können. Letztlich handelt es sich, und da gebe ich Grossrat Quinter, Recht, es handelt sich um ein Strukturproblem. Und deshalb haben wir auch in der Anfrage Quinter darauf hingewiesen, dass es nicht so einfach lösbar ist, das es verschiedene Ebenen braucht. Und ich bin überzeugt, dass die Lösung des Grundproblems zuerst bei der Ausbildung beginnen muss, um dieses zu lösen. Wenn wir nämlich keine Ärzte mehr ausbilden, keine Grundärzte mehr, wenn wir die Arbeitsbedingungen in den Spitälern noch verbessern, wie das natürlich in der Zwischenzeit auch getan worden ist, wenn die Löhne in den Spitälern auch noch deutlich höher sind, ja dann, meine Damen und Herren, dann glaube ich auch nicht daran, dass wir in Zukunft noch Hausärzte bekommen können.

Die Problematik ist vielschichtig und deshalb hat sich auch die Kommission Gesundheit und Soziales unter Einbezug des Gesundheitsamtes dieser Problematik angenommen. Und ich möchte den Vorwurf zurückweisen, dass wir in dieser Angelegenheit nicht tätig geworden sind. Das stimmt nicht. Was vielleicht richtig ist, ist das wir entsprechend die Lösungen zu diesem Problem noch nicht gefunden haben. Grossrätin Christ hat darauf hingewiesen, dass auch in Davos dieses Problem besteht. Sie hat auch darauf hingewiesen, dass die Zulassungsbedingungen für neue Praxen restriktiv sind. Das ist richtig. In den Zentren, in den bevölkerungsreichen Zentren, wo wir auch genügend Ärzte und auch genügend Hausärzte finden, haben wir keine Praxisbewilligungen mehr erteilt. Aber das ist auch eine Auflage des übergeordneten Rechtes. Wir haben den Zulassungsstopp. Und das Bundesparlament hat den Zulassungsstopp nochmals um drei Jahre verlängert. In den Randregionen – und das kann ich Ihnen versichern – haben wir jede Praxisanfrage bewilligt. Es wurde keine Praxisanfrage abgelehnt in den Randregionen, denn wir wollen dort eine gute medizinische Versorgung. Aber in den Zentren, wo schon genügend Hausärzte vorhanden sind, dort sind wir natürlich entsprechend restriktiver. Wir haben aber bei einer Praxisaufgabe immer wieder auch eine Bewilligung erteilt. Also falls auch in Davos eine Praxisaufgabe vorliegt, wird das Departement ohne weiteres wieder eine Bewilligung erteilen. Ob eine zusätzliche Bewilligung noch erteilt werden kann, das muss dann im Einzelfall geprüft werden unter den Voraussetzungen des übergeordneten Rechts, die natürlich erfüllt sein müssen.

Abschliessend möchte ich einfach hier darauf hinweisen: Wir sind, meine ich, alle gefordert. Von den Gemeinden über den Kanton auch über den Bund. Das ist richtig und wir wollen uns die Aufgabe auch nicht so einfach machen, wie Sie das vielleicht interpretiert haben aus der Antwort heraus. Wir wollen dieses Problem lösen. Aber es ist auch nicht allein mit finanziellen Anreizen zu lösen. Ich habe bei der Anfrage Pedrini darauf hingewiesen, welches letztlich die Gründe sind warum wir auch in den Regionen keine Ärzte mehr finden. Und wenn Sie die Attraktivität der Wohnlage, oder beispielsweise das kulturelle Angebot als Antworten bekommen, dann sehen Sie, dass letztlich dieses Problem auch nicht durch ein verstärktes Engagement des Kantons zu lösen sein wird.

Trepp: Ich wollte eigentlich nichts sagen. Ich möchte nur ganz kurz das Bild etwas korrigieren, das da entstanden ist. Das Problem besteht schon auch in den Zentren. Es ist heute sogar sehr schwierig. Eine gut gehende internistische Praxis

in Chur sucht einen Nachfolger, bis heute nicht gefunden. Auch hier werden Ärzte gesucht, sogar bis nach Ostdeutschland. Also es ist gar nicht so einfach, sogar in den Zentren einen Nachfolger für seine Praxis als Grundversorger zu finden. Das hängt sicher auch etwas mit dem Tarmed zusammen. Weil wir wirklich den tiefsten Taxpunkt haben. Und langfristig wird es so bleiben, wenn wir am Schluss der Schweiz stehen werden. Und da ist auch die Politik gefragt. Natürlich auch die eidgenössische Politik, aber auch die kantonale.

Augustin: Da muss ich leider dem Präsidenten unserer Kommission widersprechen. Wir haben genug Internisten in den Zentren. Und wenn einzelne Ärzte in Pension gehen wollen, dann haben sie keinen Anspruch und schon gar nicht von Staates wegen, dass sie ihre Praxen irgendwie verkaufen können. Denn es geht nur darum. Es geht nur um Mammon, um Generierung nochmals eines Verkaufspreises für die Arztpraxen. Genau wie andere, die ihren Betrieb aufgeben, kann ein entsprechender Betrieb liquidiert werden. Es herrscht nach wie vor eine Marktsättigung bei den Internisten in der Stadt Chur oder im Churer Rheintal. Und wenn sich noch mehr Ärzte hier niederlassen wollen, dann lassen sie sich nieder und eröffnen eine neue Praxis oder sie eröffnen keine. Das Problem ist immer wieder, dass viele Ärzte meinen, sie müssen noch irgendwelche 100 Tausende von Franken realisieren, wenn sie ihre Praxis aufgeben. Und das ist der Markt heute nicht mehr bereit zu zahlen. Das ist das Problem von einigen Ärzten.

Portner: Ja, nur ganz kurz meine Damen und Herren, um das jetzt zu reduzieren auf Mammon ist etwas zu einfach. Für viele Ärzte ist es auch, wie für andere Leute, eine Altersvorsorge. Und das war eigentlich gedacht, dass man das dann als Pension gewissermassen gebrauchen kann den Erlös. Also so einfach, mein lieber Vinci, ist es dann doch auch nicht.

Und ganz kurz noch, nur vier Punkte ganz kurz zu dem was Regierungsrat Schmid sagt. Ich möchte vorweg auch ein Lob einmal aussprechen. Wir haben in Graubünden ein vorbildliches Rettungskonzept, eine vorbildliche Organisation. Wir müssen einfach dazu Sorge tragen, dass sie nicht verludert. Wir sind sogar vorbildlich. Ich bekomme immer wieder Anfragen von anderen Kantonen, wie kann man das regeln, auch mit den ganzen Entschädigungen. Dort ist es so tatsächlich, es gibt eine Entschädigung für diese Ausbildung oder Weiterbildung zu diesem Dienstarzt und auch einen Refresher. Bis jetzt alle drei Jahre und einen Anteil an die Ausrüstung. Nur, was man einmal budgetierte, wurde bei weitem nicht gebraucht. Und diesen Betrag könnte man dann für den Pikett, dort wo man eine Motivationspritze geben könnte, damit sie nicht frühzeitig sagen, ich mache keinen Notfalldienst mehr oder ich kann nicht mehr. Gesundheitliche Gründe kann man immer finden. Das man das vielleicht umfunktionieren könnte. Das hat meines Erachtens nichts zu tun mit den Wartgeldern. Das war ganz etwas anderes.

Jetzt etwas zu Augustin und auch zum Regierungsrat. Bei diesen differenzierten Taxpunktwerten, dass man in der Peripherie vielleicht einen differenzierteren Taxpunktwert einsetzen könnte, das ist schon ein grosses Anliegen. Und da kommen ja Verhandlungen auf uns zu mit dem Leikov, Leistungs- und Kostenvereinbarung, wo man halt schon auch etwas, wir haben ein gutes Verhältnis auch wenn wir einander hie und da an die Haare geraten, aber eine gewisse politische Unterstützung, z.B. im Kanton Genf hat die Regierung gesagt, TARMED-Vertrag wird nicht unterschrieben, wir

machen eine andere Lösung. Etwas mehr, vielleicht nicht nur nobles daneben stehen, wäre nicht schlecht in dieser Angelegenheit.

Zum zweiten: Es heisst da, im Spital tätige Ärzte wie Münstair, Poschiavo, Bergell und Oberhalbstein, es ist schon etwas, also erstens sind es keine Spitalärzte, der neue Begriff Spitalärzte ist etwas anderes, festangestellter Arzt im Spital der keine Karriere machen will, sondern der Grundversorger, niedergelassene Ärzte die ihre Praxis im Spital haben. Die machen das, Allrounder. Zum Glück gibt es noch solche, die auch den Mut haben, auch trotz Verantwortungsproblemen ein bisschen alles zu machen.

Drittens: Ich habe nichts gegen Pflegefachfrauen, ich weiss, dass die Ausbildung qualifiziert ist und verschiedene Stufen usw. aber gerade für die Triage, das weiss ich noch vom Militär her und als irgendwie gutem Bezug zum Sanitätsdienst. Den besten Arzt, den höchst qualifiziertesten braucht es für die Triage. Er muss erkennen ob es eine Banalität ist, wenn, vielleicht blutet er wie verrückt und schreit und hat praktisch nichts, dann genügt ein Pflaster. Und der andere der nichts sagt, ist höchst am Leben bedroht. Und da braucht es den Besten. Ich habe nichts gegen Pflegefachfrauen, aber man muss da schon aufpassen. Das wären eigentlich die, ich wollte eigentlich vier Punkte, einer ist schon vorher gesagt worden. Ich glaube wir sind daran. Und wir brauchen einfach die Unterstützung. Das Zusammenwirken aller, damit die Lösung noch verbessert wird.

Quinter: Ich danke Regierungsrat Schmid bestens für seine kompetenten Aussagen, welche die entsprechenden schriftlichen Antworten stark relativieren. Nur zu einem Punkt möchte ich kurz noch Stellung nehmen und zwar zum Beispiel von Splügen, das Sie erwähnt haben. Splügen ist natürlich das einfachste Beispiel, das Sie bringen können zu Ihrem Vorteil. Wenn Sie vergleichen Splügen auf Grund der geographischen und politischen Gegebenheiten und den Strukturen, relativ sehr einfach situiert. Wenn man das Albulatal als Beispiel aus meiner Region bezieht. Wir haben im Albulatal drei Kreise, haben kein Regionalspital im Tal drinnen und die zwölf Gemeinden. Auch mehr Gemeinden als im Rheinwald. Und in diesem Sinne haben wir natürlich eine etwas heterogenere Situation. Und da wünsche ich mir, in diesem Bereich wünsche ich mir, dass der Kanton aktiver wird und die Gemeinden soweit in diesem Bereich unterstützt. Das ist eigentlich mein Wunsch, den ich gerne an Sie richten möchte.

Regierungsrat Schmid: Ich bin immer bereit mit den Regionen und den Gemeinden zusammen nach Lösungen zu suchen. Ich scheue auch das Gespräch nicht und erlaube mir auch, jeweils meine Meinung zu sagen. Auch wenn das in den Regionen und Gemeinden vielleicht dann auch nicht immer ganz gut ankommt. Das ist ja auch ein bisschen die Crux. Viele Gemeinden möchten ja gerade nicht die Einmischung vom Kanton. Wenn es aber erwünscht ist zu koordinieren, dann bin ich sehr gerne bereit, auch zu helfen. Ich möchte noch kurz Grossrat Portner erwidern. Er hat das Beispiel Genf gebracht. Und er hat der Regierung geraten bei den TARMED-Diskussionen nicht einfach bei Seite zu stehen. Im Unterschied zum Kanton Genf haben sich der Bündner Ärzteverein und santésuisse auf einen Taxpunkt geeinigt. Und deshalb ist der Regierung gar nichts anderes übrig geblieben als den von Ihnen einvernehmlich ausgehandelten Taxpunkt auch zu genehmigen. Wenn Sie sich nicht einigen, dann wird die Regierung in ihrer Funktion

als Schiedsrichter den Taxpunkt hoheitlich festzulegen haben. Und ich glaube, in der jetzigen Phase kann die Politik gar nichts anderes tun als abwarten, bis sich die Vertragspartner geeinigt haben. Und ich möchte hier an beide Parteien appellieren. Finden Sie sich, suchen Sie regional ausgewogene Lösungen. Denn die Krankenversicherer sind auch die Vertreter von uns Prämienzahlerinnen und Prämienzahler, die auch in den Regionen Prämien zahlen. Und ich glaube auch die Krankenversicherer haben in diesem Bereiche eine Verantwortung wahr zu nehmen, dass mit den Ärzten einvernehmlich eine gute Lösung im Bezug auf den zukünftigen Taxpunkt gefunden werden kann.

Augustin: Ich mache nur eine kleine Ergänzung, damit Sie das auch noch hören. Gemäss unserem Vertrag mit den Ärzten, der auf dem Kostenneutralitätsprinzip beruhte, was in etwa bedeutete, in etwa, es ist auch immer wieder komplexer, dass die Ärzte 2004 plus minus gleiche Kosten wie in den Jahren zuvor generieren durften, war auch ein entsprechender Kontrollmechanismus vertraglich geregelt, wie man diese Einhaltung der Kostenneutralität sicher stellt. Weil man feststellte, dann im Verlaufe des 2004 und 2005, dass diese Kostenneutralität nicht eingehalten wurde, wurde der anfänglich vereinbarte Taxpunktwert von 84 Rappen pro Taxpunkt herabgesetzt auf 78 Rappen und dabei fürs erste belassen. Beide Parteien haben nun den Vertrag auf Ende des Jahres gekündigt und wir verhandeln. Wenn man rein gemäss unserem vertraglich vereinbarten Konzept den Taxpunktwert angepasst hätte, hätte er weit unter dem Niveau von 78 Rappen reduziert werden müssen. Auch rückwirkend. Die Krankenversicherer haben fürs erste mindestens erklärt, sie verzichten auf eine entsprechende Reduktion für die Vergangenheit. Und sie möchten viel mehr etwas besseres für die Zukunft mit den Ärzten vereinbaren. Besser in dem Sinne, dass nicht nur die Kosten eine Rolle spielen. Wie das bei diesem Kostenneutralitätskonzept der Fall war, sondern auch wo Leistungen berücksichtigt werden. Man werfe uns also nicht immer vor, wir seien dafür verantwortlich, dass einfach nur tiefe Taxpunktwerte in Graubünden vergleichsweise mit anderen Kantonen herrschen. Wir haben das mit den Ärzten vereinbart gehabt. Wir sind nachsichtig gewesen und verzichten auf eine Korrektur. Auf ein noch tieferes Niveau, was uns vertraglich zustehen würde.

Anfrage Sax betreffend Reduktion von Tonnagebeschränkungen im Interesse der Holzlieferung / -bereitstellung für das geplante Sägewerk in Untervaz (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S 980)

Antwort der Regierung

1. Die Regierung kennt die aufgezeigte Transportproblematik und ist sich bewusst, dass ein grosser Teil des kantonalen und kommunalen Strassennetzes hinsichtlich Ausbau und Tragkraft nicht alle Bedürfnisse zu befriedigen vermag. Insbesondere die bestehenden Tonnage- und Breitenbeschränkungen treffen alle kantonalen Wirtschaftszweige stark.
2. Die Regierung ist bereit, die Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte und die Zulassung von 2.55 m breiten Fahrzeugen im Rahmen des Möglichen zu prüfen. Ob bestehende Gewichts- und Breitenbeschränkungen

notwendig sind, muss im Einzelfall untersucht werden. An ihnen muss jedenfalls dort festgehalten werden, wo dies aus Gründen der Verkehrssicherheit oder aufgrund der gegebenen Tragfähigkeit der Kunstbauten oder des Strassenkörpers notwendig ist. Ein Ausbau dieser Strassen für höhere Gewichtslimiten wird wegen des riesigen Einzugsgebietes und der beschränkten finanziellen Ressourcen nur etappenweise und beschränkt möglich sein. Viele kantonale Verbindungsstrassen werden auch künftig nicht derart ausgebaut werden können, dass sie für 40- bzw. 44-Töner befahrbar werden.

3. Wald gibt es in allen Regionen unseres grossen Gebirgskantons und das Strassennetz ist zu einem wesentlichen Teil nicht mit 40- bzw. 44-Tonnen-, teilweise nicht einmal mit 28-Tonnen-Fahrzeugen befahrbar. Auch bei einem gänzlichen Verzicht auf Neubauten zu Lasten des Ausbaus von Verbindungs- und Hauptstrassen ist eine flächendeckende Instandstellung und Verstärkung des kantonalen Strassennetzes für grössere Lasten höchstens längerfristig möglich. Dabei beansprucht und schädigt eine einzelne Lastwagenachse den Strassenkörper gleich stark wie etwa 15'000 Personenwagen. Höhere Achsbelastungen führen, sofern die Strassen ungenügend ausgebaut sind, zu zunehmenden Schäden und damit auch zu höheren Unterhaltskosten.

Die Regierung ist bereit, eine Erhöhung der Mittel für den baulichen Unterhalt vorzunehmen und für die Verbesserung der Tragfähigkeit der kantonalen Strassen einzusetzen, was allen Wirtschaftszweigen zugute kommt. Aus finanzieller Sicht ist dies allerdings nur zu Lasten bereits lange geforderter, aber auch aktueller Neubauprojekte im Haupt- und Verbindungsstrassenbau möglich.

4. Unter welchen Voraussetzungen Sonderbewilligungen erteilt werden dürfen, regelt das Bundesrecht (Art. 80 Abs. 1 lit. b VRV; SR 741.11). Ausnahmen von den gesetzlichen Höchstmassen und Höchstgewichten sind nur zulässig für die Beförderung eines unteilbaren Gutes, wenn die massgebenden Vorschriften trotz Verwendung geeigneter Fahrzeuge nicht eingehalten werden können. Beim Transport von Holz liegt grundsätzlich eine teilbare Last vor. Zudem können die Transporte auch mit anderen geeigneten Fahrzeugen mit weniger Nutzlast oder anderen Fahrzeugmassen ausgeführt werden, so dass der Erteilung von Sonderbewilligungen auch aus Gründen der Gleichbehandlung Grenzen gesetzt sind. Allein aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen dürfen keine Sonderbewilligungen erteilt werden.

Sax: Obwohl in dieser Session auch noch die Teilrevision des Strassengesetzes traktandiert ist, verlange ich Diskussion, da ich von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt bin.

Antrag Sax
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Sax auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Sax: Ich mache zuerst einige allgemeine Ausführungen im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Thematik der zulässigen Tonnagen und gehe dann anschliessend auf die einzelnen Fragen, respektive die Antworten der Regierung ein.

Die schweizerische Strassentransportpolitik hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Nachdem bis Ende 2000 für Lastwagen in der Schweiz die 28 Tonnen-Limite galt, wurde das zulässige Höchstgewicht in Angleichung an die EU-Normen kontinuierlich erhöht, bis hin zur 40 respektive 24 Tonnen-Limite für Lastwagen. Diesen Anpassungen kann sich auch der Kanton Graubünden nicht enthalten. Nicht nur auf Hauptstrassen, sondern auch auf unseren Verbindungsstrassen sind die zulässigen Tonnagen gesamthaft zu überprüfen und nach Möglichkeit anzupassen. Dabei müssen neue Betrachtungsweisen und Erkenntnisse laufend in die Beurteilung einfließen und speditiv umgesetzt werden. Wie die Regierung in ihrer Antwort zur Frage drei ausführt, soll dabei insbesondere dem Aspekt der Achslasten eine zentrale Bedeutung zugemessen werden. Achslasten, also mit dem Ziel, höhere Achslasten möglichst zu vermeiden respektive die Achslasten auf mehrere Achsen zu verteilen. Dies kann erreicht werden durch günstigere Lastverteilungen. Bei neuen Fahrzeugen, sei dies bei Doppel- und Dreifachachsen. Und damit kann die Schadenwirkung auf den Oberbau eher kleiner gehalten werden, respektiv gleich hoch wie bis anhin. Dies wird auch in aktuellen Gutachten der ETH Zürich, welche für das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landwirtschaft erstellt wurden, ausdrücklich belegt. Zukünftige und neue sowie innovative Lösungen haben sich daher vermehrt an einer fahrzeugspezifischen Regelung zu orientieren, als einer starren 28, 18, 40 Tonnen-Regelung. Damit können auch Anreize geschaffen werden, dass Transporte mit Doppel- und Dreifachachsfahrzeugen ausgeführt werden könnten und auch würden. Dies mit mehreren positiven Effekten. Das nämlich bei gleich bleibender Transportmenge weniger Fahrten notwendig wären, dies mit strassenschonenderen Fahrzeugen, womit die Schadenwirkung auf den Oberbau auf Grund der günstigen Lastenverteilungen ungefähr gleich bleiben würde. Zumindest aber nicht zunehmen würde. Und das damit sowohl ökologisch wie auch wirtschaftlich positive Effekte erzielt werden könnten. Wie auch im Bericht zu Rundholzbeschaffung im Kanton Graubünden vom Januar 2005 von Professor Heinemann ausgeführt wurde, bilden die Transportinfrastruktur das Rückgrat eines wirtschaftlichen Holzabtransports. Demnach sei die heutige Infrastruktur gezielt an die heutigen Fahrzeugstandards anzupassen. D.h. 32 Tonnen für Vierachs-Lastwagen und 26 Tonnen für Dreiachs-Lastwagen. Ich habe dies zitiert aus dem entsprechenden Gutachten. Denn auf Grund der heute entsprechenden Gewichtsbeschränkungen lassen sich rund die Hälfte des nutzbaren Holzvolumens lediglich mit Zweiachs-Lastwagen abtransportieren. Dies mit den erwähnten Nachteilen, sei dies im Bezug auf die Schadeneinwirkung auf die Strassen als auch aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht. Mit dem Ziel, mit möglichst kurzen Transportwegen möglichst viel Holz aus unseren einheimischen Wäldern einschneiden zu können, ist der Handlungsbedarf in diesem Bereich klar gegeben. Der regierungsrätlichen Antwort ist jedoch diesbezüglich, sprich konkret in Bezug auf das geplante Sägewerk, ob in Untervaz oder in Domat/Ems spielt jetzt einmal keine Rolle, nichts zu entnehmen. Dies erstaunt meines Erachtens doch ein wenig. Vor allem wenn man die Übrigen, meinerseits ausdrücklich zu begrüssenden, sehr grossen Anstrengungen zur Ansiedlung des Sägewerks vor Augen hält.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Antworten der Regierung. Die in Antwort zwei geäusserte Bereitschaft zu flexibleren Lösungen muss zwingend erhöht werden. Insbesondere bei Strassenabschnitten, wo saisonal unterschiedliche Tonnage gelten, darf nicht eine starre Praxis gelehrt werden. Bei Strassenabschnitten, auf welchen beispielsweise im Sommerhalbjahr höhere Tonnagen gelten, sollte dem nicht zwingend auf einen bestimmten Stichtag abgestellt werden, sondern auf Grund der jährlich unterschiedlichen Witterungsverhältnisse im Einzelfall die zusätzlichen Tonnagen durch die zuständigen Bezirkstiefbauämter respektive die zuständigen Verkehrspolizeiinstanzen, flexibel festgesetzt respektive freigegeben werden. Die Verantwortlichen sind hierfür ausdrücklich zu ermächtigen und auch zu flexiblem Handeln aufzufordern.

In der Antwort zur Frage drei gibt die Regierung erfreulicherweise ihren Bestrebungen Ausdruck, eine Erhöhung der Mittel für den baulichen Unterhalt und die Verbesserung der Tragfähigkeit der kantonalen Strassen zu unterstützen. Dies ist auch zwingend nötig, wenn man sich vor Augen hält, dass nach anerkannten Grundsätzen mehr Mittel rein für die Werterhaltung einzusetzen wären, als wir heute nur für den baulichen Unterhalt vorsehen. Leider verstehe ich nicht, dass die Regierung – und dies werden im Zusammenhang mit der Teilrevision der Strassengesetzgebung sicher noch diskutieren können – trotz dieser klaren Aussage beim von Kollege Parpan gemachten Antrag, ihren Spielraum nach unten flexibel halten und nicht fix und für den Strassenunterhalt gesichert festgelegt haben möchte. Dass schliesslich wie in Antwort vier ausgeführt wird, mit kleineren Fahrzeugen heute keine wirtschaftlich sinnvolle Holzernte mehr durchgeführt werden kann, dürfte auch der Regierung bekannt sein. Nachdem sie sich im Zusammenhang mit der Beurteilung der Ansiedlung des Sägewerks intensiv mit dieser Frage beschäftigt haben will. Fehlende oder ungenügende Transportinfrastruktur wird denn auch zwangsläufig oder würde denn auch zwangsläufig dazu führen, dass nicht genügend Holz aus unseren sehr rohstoffreichen Wäldern bereitgestellt werden könnte. Was den grundsätzlichen Bestrebungen und auch Anstrengungen der Holzwirtschaft stark entgegen laufen würde.

Abschliessend ist in der Diskussion um die zulässigen Tonnagen auch der regionalpolitische Aspekt nicht ausser Acht zu lassen. Schliesslich sind es insbesondere die Verbindungsstrassen in den Regionen, welche mit einer sehr restriktiven Gewichtsbeschränkungspolitik belegt sind. Dies zum direkten Nachteil sämtlicher Wirtschaftszweige und Investitionen in den Randregionen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist daher die Forderung nach einer Reduktion von Tonnage-Beschränkungen und die damit verbundene Forderung nach genügend Mittel für den baulichen Unterhalt und die Verbesserung der Tragfähigkeit der kantonalen Strassen sicher gerechtfertigt.

In diesem Sinne bin ich froh um die grundsätzliche Bereitschaft der Regierung den Ball aufzunehmen und sich für dieses Anliegen verwaltungsmässig und vor allem auch in der Budgetierung für das nächste Jahr einzusetzen. In diesem Sinne bin ich wie bereits erwähnt, mit der Antwort teilweise befriedigt.

Demarmels: Mich befriedigt die Antwort der Regierung auch nicht ganz, sie verwirrt mich teilweise. Warum? Weil sie in sich widersprüchlich ist und gar nicht mit der Praxis übereinstimmt. In der Antwort zur Frage zwei erklärt sich die Regierung bereit, die Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte zu

prüfen und den Einzelfall betreffend Gewichts- und Breitenbeschränkung zu untersuchen. Ich komme aus meiner Praxiserfahrung darauf noch zurück. Die Antwort drei hat Kollege Sax schon abgehandelt betreffend der Tonnagen. Da will ich mich nicht weiter äussern.

Zum konkreten Beispiel an der Bewilligungspraxis: Für ein Strassenstück von acht Kilometern erhielten wir von der Kantonspolizei via Bezirkstiefbauamt seit zehn Jahren, bis Ende 2004, die Bewilligung, Holztransporte mit einer höheren Tonnage abzutransportieren. Das Höchstgewicht dieser Strasse beträgt 18 Tonnen. Für ca. 20 Holztransporte im Jahr erhielten wir die Bewilligung für 28 Tonnen jedes Jahr problemlos. Unsere Forstorgane achteten darauf, dass diese Transporte aber auch nur bei guten Strassenverhältnissen durchgeführt wurden, um die Strassen nicht zusätzlich zu belasten. Mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, im Frühjahr 2005, dass jetzt nicht mehr die Kantonspolizei mit schriftlicher Bestätigung des Bezirkstiefbauamtes diese Bewilligungen erteilt, sondern das Strassenverkehrsamt. Und diese Bewilligung haben wir für 2005 nicht mehr erhalten. Die Begründung der Absage durch das Strassenverkehrsamt beruht auf der Gesetzesinterpretation, Holz sei eine teilbare Ware, ein teilbares Gut, also braucht es keine Sonderbewilligung. Wir würden es doch sehr wünschen und bitten Sie, Regierungsrat Schmid, einzuwirken, dass diese Entscheide, wie Sie da versprochen haben in der Antwort zwei, differenzierter und individueller abgeklärt würden. Es ist doch zu hinterfragen oder abzuklären wie lange ist das betreffende Strassenstück, wie viele Fahrten pro Jahr werden durchgeführt, wie ist die Strasse ausgebaut, sind Kunstbauten vorhanden, kostete der Unterhalt in den letzten Jahr mehr durch die erhöhten Tonnagen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit oder auf Grund der gegebenen Tragfähigkeit der Kunstbauten und des Strassenkörpers sehen wir keine Bedingung, an dieser tieferen Tonnage festzuhalten. Wir wollen keine generelle Freigabe, denn für andere Transporte braucht es diese Strasse nicht, sondern nur für diese einzelnen Fahrten. Ca. 20 im Jahr, wie ich schon erwähnt habe. Ich habe auch noch die Worte des Volkswirtschaftsregierungsrates anlässlich einer Orientierung über das geplante Sägewerk in den Ohren. Er äusserte sich etwa in dieser Richtung, falls das geplante Grosssägewerk zu stehen kommt in Graubünden, werden für Holztransporte Ausnahmen in Aussicht gestellt, sinngemäss in diese Richtung. Ich muss Ihnen sicher nicht sagen, dass durch die Nichtbewilligung dieser grösseren Tonnagen Einnahmen der Gemeinde verloren gehen von mehreren tausend Franken.

Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, aus dieser Optik die Problematik von Sonderbewilligungen nochmals zu hinterfragen und dann für das nächste Jahr gemeindefreundliche Entscheide zu fassen, vielleicht den Paragrafenreitern im Strassenverkehrsamt nicht blindlings zu vertrauen und zu glauben. Schreibtischentscheide, wie sie das sind, sind nicht immer gute Entscheide. Ich weiss, Sie haben den Entscheid nicht gefällt. Wenn Sie aber, wie hier in der Antwort der Anfrage Sax, versprechen, den Einzelfall zu prüfen und die Erhöhung der Tonnagen zu untersuchen, bitte ich Sie, Ihre Mitarbeiter dahingehend anzuhalten, dies auch zu tun. Ich danke Ihnen im Voraus und freue mich auf die nächstjährige Bewilligung.

Thomann: Vorerst möchte ich der Regierung und allen Beteiligten für die Bemühungen in unserem Kanton eine Grosssägerei anzusiedeln recht herzlich danken. Meines Erachtens ist das Gelingen dieses Projektes für die Waldwirtschaft von

existenzieller Bedeutung. Langfristig bin ich überzeugt, dass wir die Pflege und die dringend notwendige Verjüngung der Wälder nur dann zahlen können, wenn wir eine leistungsfähige Sägerei im Kanton oder in der näheren Umgebung haben. Ausser dass der Kanton und Bund in Zukunft bereit sind, viel mehr Beiträge für den Wald zu sprechen, was ich kaum glaube.

Damit das Vorhaben, die Sägerei anzusiedeln, gelingt, müssen aber auch die Rahmenbedingungen angepasst und verbessert werden. Dazu gehört auch, dass die Transportproblematik gelöst wird. Es freut mich darum, dass die Regierung der Problematik kennt und wie unter Punkt zwei ausgeführt ist: „Bereit zu prüfen, ob die Gewichts- und Breitenbeschränkungen notwendig sind.“ Aber nur prüfen, nützt nichts. Wo es möglich ist, müssen die Beschränkungen möglichst schnell aufgehoben werden. Die Gemeinden, die meistens gleichzeitig auch Waldbesitzer sind, werden kaum bereit sein, Holz zu liefern, wenn die Kosten höher als der Ertrag sind. Oft ist es aber gerade der Vortransport aus dem Wald bis an eine 28- oder 40-Tonnenstrasse für den Verlust verantwortlich. Es ist mir schon bewusst, dass es nicht überall möglich sein wird, diese Beschränkungen aufzuheben. Vor allem wo die Tragfähigkeit der Brücken nicht genügt. In allen anderen Fällen müssen die Möglichkeiten aber ausgeschöpft werden. Auch optisch dürfte es schöner und für die Verkehrsteilnehmer übersichtlicher sein, wenn der Schilderwald entlang der Strassen durchforstet wird. Ich denke aber auch an unbürokratische und kostenlose Bewilligungen für Spezialtransporte wie Anhänger oder Sattelschlepper. Ich hoffe nun, dass die Regierung die Massnahmen nicht nur prüft, sondern schnell umsetzt, damit die Holzversorgung der geplanten Sägerei garantiert werden kann.

Peyer: Ausgangspunkt der Anfrage, meine ich, sei die geplante Ansiedlung eines Grosssägewerkes. Zwei Vorbemerkungen: Gestern haben wir diskutiert, ob wir im unteren Misoix ein zusätzliches Strassenverkehrskontrollzentrum einrichten wollen für den Schwerverkehr. Wir haben das bejaht. Gewichtslimiten sind eine Sicherheitsfrage, nehme ich einmal an, da sind wir alle einverstanden. Die gelten nicht nur für den Transitverkehr, die gelten auch für den Verkehr im Kanton.

Zweite Vorbemerkung: Grossrat Barandun hat heute Morgen beim Geschäftsbericht der RhB darauf hingewiesen, dass es bei der RhB gewisse Probleme mit dem Gütertransport gäbe. Und wenn ich mich richtig erinnere, wurde im Zusammenhang mit dem Grosssägewerk, die Forderung aufgestellt, dass der Standort nur dort sein könne, wo es Bahnanschluss habe. Und zwar SBB und RhB. Diese beiden Bedingungen sind bei beiden Standorten, meine ich, zu erfüllen. Es kann jetzt aber nicht sein, dass wir jetzt ausschliesslich darüber diskutieren, wie wir den Transport von dem nötigen Holz auf der Strasse bewerkstelligen können. Dieser Transport hat, so meine ich, wo immer möglich und in erster Priorität auf der Bahn zu erfolgen. Natürlich ist es nicht möglich, aus dem Lugnez, dem Saffental oder von Savognin den Transport per Bahn zu bewerkstelligen. Aber der Grundsatz müsste eigentlich sein, transportiert wird auf der Strasse nur so lange bis zum nächstgelegenen Bahnhof, wo umgeladen oder verladen werden kann. Und hier vermisste ich eigentlich eine konkrete Aussage von der Regierung. Wenn wir diesem Grundsatz nämlich nicht mehr nachleben wollen, wenn wir alles auf die Strasse jetzt konzentrieren, dann müsste dann das Volkswirtschaftsdepartement noch sagen, neben den Steuergeschenken, die wir der Grosssägerei wohl zu Recht machen, neben

den Steuereinnahmen, die wir uns versprechen von der Grosssägerei, wohl auch zu Recht, müsste das Volkswirtschaftsdepartement dann auch sagen, welche Folgekosten durch den Transport und allenfalls eben durch den Strassenausbau, den das offenbar bedingt, was das geschehen würde. Und vielleicht müssen wir uns dann auch noch überlegen, im Dezember dann bei der Steuerdebatte, was wir uns da tatsächlich leisten können, wenn wir solche Projekte anzielen und dann sehen, was für Forderungen dann gleichzeitig aufgestellt werden, um den Strassentransport zu ermöglichen.

Regierungsrat Schmid: Die Regierung ist sich der hier aufgezeigten Transportproblematik bewusst. Und ich möchte die Diskussion ein bisschen öffnen, denn diese Diskussion betreffend Tonnage- und Breitenbeschränkungen betrifft nicht nur die Waldwirtschaft, sondern sämtliche Wirtschaftszweige in unserem Kanton. Wir stellen vermehrt fest bei der Regierung, dass die Landwirtschaft, die Bauwirtschaft und weitere Branchen an die Regierung gelangen, aber auch Gemeinden, mit der Anfrage, ob nicht höhere Tonnagen und breitere Fahrzeuge zugelassen werden können, als das heute der Fall ist. Das hängt auch zusammen mit der Erhöhung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, die eine Fuhrparkerneuerung nötig gemacht hat. Und diese neuen Fahrzeuge, die passen teilweise nicht mehr auf unsere Strassen beziehungsweise unsere Beschränkungen passen nicht zu diesen Fahrzeugen. Letztlich geht es um eine Frage der Wirtschaftlichkeit und der Konkurrenzfähigkeit regionaler Wirtschaftsstrukturen. Es muss hier betont werden, es sind nicht die Zentren, die unter diesen Beschränkungen leiden. Es sind die Randregionen und ihre Einwohnerinnen und ihre Einwohner. Denn diese Spezialtransporte verteuern die Lieferung von Gütern. Es ist ein zusätzlicher Kostenfaktor. Es müssen zusätzliche Aufwendungen in Kauf genommen werden, damit die Güter an diese Orte geliefert werden können beziehungsweise von diesen Orten exportiert werden können. Das muss man sich bewusst sein. Es braucht Spezialfahrzeuge. Diese Anschaffungen sind teuer. Es braucht einen spezialisierten Fuhrpark. Die Regierung anerkennt, wie gesagt, diesen Sachverhalt und ist deshalb auch bereit, die Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte und die Zulassung von 2,55 Meter breiten Fahrzeugen zu prüfen. Grossrat Sax, wir bemühen uns, das in einer kurzen Zeit, wie Sie das gefordert haben, zu machen, damit wir möglichst diejenigen Strassen öffnen, bei denen es keine Gründe mehr gibt, Gründe der Verkehrssicherheit oder wie auch betont worden ist, Gründe der Tragfähigkeit von Kunstbauten. Man muss sich aber mit Ihrer Forderung bewusst sein, dass in Zukunft Beschränkungen entfallen werden, die allein aus Überlegungen zum Schutz der Strasse vor einem höheren Unterhalt vorgenommen worden sind. Das ist ja die Ausgangslage, dass von solchen Beschränkungen Abstand genommen werden muss in Zukunft.

Die Regierung teilt auch die Auffassung von Grossrat Sax, dass letztlich die Sichtweise sich dahingehend verschieben muss, dass die Achslastenproblematik beurteilt wird. Das war bisher weniger der Fall. Wenn man rein mathematisch dividiert, hat ein Zweiachser eine höhere Achslastbelastung als wenn mit einem Vierachser mit 28 Tonnen gefahren wird. Ich teile die Auffassung, dass wir diesbezüglich unsere Verwaltungspraxis vermutlich anpassen müssen und wir auch eine andere Sichtweise auch unter politischen Gesichtspunkten einfließen lassen müssen zu Gunsten unserer Randregionen.

Grossrat Demarmels hat den wunden Punkt dieses Problems getroffen. Er hat darauf hingewiesen, dass jetzt nicht mehr Sonderbewilligungen erteilt werden, wo früher Sonderbewilligungen erteilt worden sind. Das Problem ist ein Gleichbehandlungsproblem. In vielen Gebieten, wo nicht nur Holztransporte vollzogen werden, sind die Transportunternehmer und die Gemeinden uns angegangen und haben darauf hingewiesen, warum man mit Holz diese Transporte ausführen kann, aber nicht beispielsweise mit Heuballen, wie es der Bauernverband auch fordert. Und ich muss Ihnen sagen, ich kann Ihnen dafür auch keine plausible Erklärung geben. Die plausible Erklärung liegt allein darin begründet, dass wir jetzt überprüfen müssen, ob diese Beschränkungen gerechtfertigt sind. Und wenn Sie nicht gerechtfertigt sind, dann müssen wir eine generelle Öffnung vornehmen. Nur so können wir eine Gleichbehandlung gewährleisten, auch innerhalb der verschiedenen Wirtschaftszweige. Sonst kommen wir unter Druck, weil wir keine Kriterien haben, nach denen wir die Gesuche beurteilen können. Denn es geht nicht an und ich mache Ihnen hier ein Beispiel, mit dem ich vom Bauernverband konfrontiert worden bin: Warum darf der gleiche Lastwagen, der einmal Vieh transportiert mit einem Gesamtgewicht von 28 Tonnen diese Strassen befahren, aber wenn der gleiche Transportunternehmer für den gleichen Bauern einen Monat später Heuballen transportieren möchte, warum darf er dann mit diesem Fahrzeug nicht mehr zum Hof zufahren? Das ist unsere Problematik. Wir müssen eine generelle Überprüfung vornehmen dieser Problematik und die Regierung ist insoweit auch bereit. In Bezug auf Ihre Strasse, wenn Sie eben sagen, dass diese Strasse in der Gemeinde Bonaduz nicht von weiteren Fahrzeugen befahren wird, dann spricht auch gar nichts dagegen, diese Strassen für dieses Gesamtgewicht zu öffnen. Denn gerade der Beweis, dass die Strasse entsprechend aufgerüstet ist, wurde in der Vergangenheit ja erbracht, indem man mit diesen Tonnagen auf diesen Strassen gefahren ist. Wir werden dieses Problem im Konkreten anschauen, und – so hoffe ich – in Ihrem Sinne einer Lösung zuführen. Wo unsere Möglichkeiten aber beschränkt sind, ist in Bezug auf die Tragfähigkeit. Dort können wir keine Kompromisse eingehen. Ebenso natürlich auch nicht, wo die Verkehrssicherheit tangiert wird. Das sind zwingende Gründe, die auch in Zukunft dazu führen, dass Strassen, in denen diese beiden Punkte tangiert sind, keiner Öffnung unterliegen können. Grossrat Thomann weist darauf hin, den Schilderwald reduzieren zu können. Das ist mir ein Anliegen. Wir haben zu viele Verkehrsschilder und wir müssen laufend diese überprüfen und unnötige Verkehrsschilder entfernen. Denn die Aufmerksamkeit der Automobilisten leidet, wenn wir zu viele Signale haben. Es wird aber nicht möglich sein, kostenlose Bewilligungen auszustellen. Auch in diesem Bereiche gilt das Verursacherprinzip. Wir haben aber zwischenzeitlich die Bewilligungsansätze überprüft. Insbesondere bei Sondertransporte haben wir von der Regierung diese entsprechend auf ein durchschnittliches Mittelmaß der Schweiz gesenkt, denn wir hatten überdurchschnittlich hohe Bewilligungsansätze, die dort nicht gerechtfertigt gewesen sind. Die Regierung hat entsprechend auch gehandelt.

Grossrat Peyer weist darauf hin, dass Gewichtslimiten nur eine Frage der Sicherheit sind. Das kann so nicht allein gelten. Gewichtslimiten wurden teilweise auch erlassen zum Schutz vor höheren Unterhaltskosten. Teilweise sind sie natürlich auch erlassen worden, um auch gewisse Durchfahrten zu verhindern, um einen gewissen Fuhrpark abzuhalten

von diesen Strassen. Wo Sie natürlich Recht haben, ist, dass wir auch in Zukunft auf die Bahn setzen werden im Bereich auch des Holztransportes. Nur, Sie haben selbst Ihre Aussage schon relativiert. Die Bäume müssen zuerst zur Bahn kommen. Und da braucht es praktisch in jedem Fall den Lastwagen, um vom Wald, das Holz auf die Bahn zu bringen. Dort stellt sich die Problematik, wenn mehrere Umlade notwendig sind, verteuert das. Das führt dazu, dass die Holzwirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig ist und letztlich das Holz dann entsprechend auch nicht mehr bis zur Bahn gebracht werden kann. Ich möchte auch noch, vielleicht stellvertretend für den Volkswirtschaftsdirektor, darauf hinweisen, dass die RhB sehr an der Erstellung eines Grosssägewerks interessiert ist, denn die RhB rechnet sich aus, dass sie sehr viele dieser Transporte übernehmen kann und auch diesbezüglich konkurrenzfähig sein wird.

Anfrage Wettstein betreffend Untersuchung gegen Direktionsmitglieder der HTW (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 972)

Antwort der Regierung

Das Beschleunigungsgebot verpflichtet die Strafverfolgungsbehörden, ein Strafverfahren ab dem Zeitpunkt, in welchem der Angeschuldigte darüber in Kenntnis gesetzt wurde, mit der gebotenen Beförderung zu behandeln. Angeschuldigte sollen nicht länger als nötig den Belastungen eines Strafverfahrens ausgesetzt sein. Die Frist, deren Angemessenheit zu beachten ist, beginnt mit der Mitteilung der zuständigen Behörde an den Betroffenen, dass ihm die Begehung einer Straftat angelastet werde, und endet mit dem letztinstanzlichen Sachurteil (BGE 117 IV 124). Welche Verfahrensdauer angemessen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Kriterien für die Angemessenheit der Verfahrensdauer bilden die Schwere des Tatvorwurfes, die Komplexität des Sachverhaltes, die dadurch gebotenen Untersuchungshandlungen, das Verhalten des Angeschuldigten sowie Verzögerungen durch die Behörden.

1. Die am 14. November 2002 vom Hochschulrat der HTW bei der Staatsanwaltschaft eingereichte Strafanzeige nannte namentlich keine Verdachtspersonen. Unter Hinweis auf einen Bericht der Finanzkontrolle wurde ersucht, zu klären, "ob sich jemand eines strafbaren Verhaltens schuldig gemacht" habe. Das in der Folge im Jahre 2003 unter Mitwirkung eines Untersuchungsrichters geführte Ermittlungsverfahren schloss die Polizei anfangs 2004 mit einem 28-seitigen Bericht ab. Am 29. März 2004 entschied die Staatsanwaltschaft, ein Strafverfahren wegen Verdachts der ungetreuen Geschäftsbesorgung und der Urkundenfälschung zu eröffnen. Im Herbst 2004 nahm sie die Angeschuldigten untersuchungsrichterlich ein und orientierte sie offiziell über die Straftaten, deren sie verdächtigt wurden. Am 10. März 2005 wurde das Verfahren unter teilweiser Überbindung der Kosten an die Angeschuldigten eingestellt. Die Einstellungsverfügung ist in Rechtskraft erwachsen. Inzwischen waren die Akten auf sechs Ordner angewachsen. Zwischen der Information über die Eröffnung des Verfahrens und dessen Einstellung lag somit rund ein halbes Jahr.

Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass die Frist, deren Angemessenheit für die Einhaltung des Be-

- schleunigungsgebotes zu beachten ist, bereits mit dem Einreichen der Strafanzeige oder jedenfalls aufgrund der Presseberichte zu laufen begann, ist das Beschleunigungsgebot nicht verletzt worden. Der Tatvorwurf war schwer (Direktionsmitglieder einer staatlich subventionierten Hochschule hätten "schwarze Konten" geführt), der Sachverhalt sehr komplex und die Zahl der involvierten Amtsstellen sowie natürlichen und juristischen Personen gross.
2. Die Regierung teilt die Meinung, dass das Beschleunigungsgebot ein wichtiger Grundsatz eines Strafverfahrens ist und die Bearbeitungszeit von Strafverfahren so kurz wie möglich gehalten werden muss. Andererseits sind die Untersuchungen objektiv, unabhängig und umfassend zu führen. Es sind alle Beweise zu erheben, die für die Schuld und die Unschuld der angeschuldigten Personen sprechen. Die bündnerische Strafprozessordnung kennt das Opportunitätsprinzip nicht. Für die Regierung ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die getätigten polizeilichen und untersuchungsrichterlichen Ermittlungshandlungen als nicht notwendig oder als unangemessen zu qualifizieren wären.
 3. Die Regierung hat keine Anhaltspunkte, dass das Beschleunigungsgebot im vorliegenden Fall verletzt wurde. Ausser einer generellen Sensibilisierung in Bezug auf die Verfahrensdauer sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf. Es sei an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Sparmassnahmen auch bei der Staatsanwaltschaft verschiedene Stellen abgebaut worden sind und heute deshalb weniger Mitarbeitende mehr Fälle zu bearbeiten haben.

Antrag Wettstein
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Wettstein auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Wettstein: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht ganz zufrieden, weil aus meiner Sicht unsere Fragen, die wir gestellt haben, nicht vollständig beantwortet wurden und möchte dies kurz erläutern. Vorweg möchte ich klar festhalten, wozu ich nicht spreche. Ich spreche nicht zum Ergebnis des Verfahrens gegen die Direktionsmitglieder der HTW. Unabhängig davon, wie es ausgegangen ist, sollte dies nicht Gegenstand einer Diskussion im Grossen Rat sein. Ich spreche zum Ablauf des Verfahrens. Ich habe dies – und das scheint mir die Regierung übersehen zu haben – als Beispiel für einen Sachverhalt genommen, der mir unbefriedigend erscheint. Ich bin der Ansicht, dass die Abklärungen im strafrechtlichen Verfahren zu lange gehen und habe deshalb zusammen mit immerhin 50 Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichnern allgemein, nicht auf den Fall bezogen, gefragt, ob die Regierung die Meinung teile, dass diese Verfahren so kurz wie möglich sein sollten? Dies wurde bejaht. Und was die Regierung tun werde um diese Verfahren drastisch zu beschleunigen. Darauf haben wir nur eine unvollständige Antwort erhalten.

Zum Sachverhalt: Im September 2002 wird einem Direktionsmitglied der HTW mitgeteilt, dass er freigestellt werde. Im Herbst 2002 wird Strafanzeige eingereicht. Im Herbst 2004, zwei Jahre später, werden die Betroffenen erstmals einvernommen und im Frühling 2005, zweieinhalb Jahre nach dem Beginn, wird das Verfahren eingestellt. Wie argu-

mentiert die Regierung? Aus meiner Sicht rein formaljuristisch. Sie stellt fest, dass das Verfahren mit der Eröffnung, d.h. also im Herbst 2004 und der Mitteilung an die Betroffenen begonnen habe und im Frühling 2005 nach einem halben Jahr abgeschlossen sei, dies sei eine angemessene Frist. Aber meine Damen und Herren, die zwei Jahre vorher werden nur nebenbei erwähnt und die sind auch von Bedeutung. Gestatten Sie mir, Ihnen dies zu verdeutlichen. Nehmen Sie jetzt mal an, Sie würden heute – es war im Herbst vor drei Jahren, als dies geschehen ist – Sie würden heute die Mitteilung erhalten, dass Sie freigestellt werden in Ihrem Arbeitsplatz, weil Sie angeblich irgendetwas straffälliges begangen hätten und man werde aller Voraussicht nach Strafanzeige einreichen. Nun wird es Weihnachten. Es ist noch nichts geschehen. Es wird Ostern. Es wird Sommer, es wird Herbst. Es ist immer noch nichts geschehen für Sie, denn Sie sind ja noch nicht einbezogen. Es wird wieder Weihnachten, wieder Frühling, wieder Sommer, wieder Herbst. Und jetzt erhalten Sie die Mitteilung, dass man gegen Sie Strafanzeige eingereicht habe. Sie werden einvernommen und ein halbes Jahr später erhalten Sie dann die Mitteilung, ob jetzt etwas geschieht oder ob nichts geschieht. Ich denke, dass diese Frist einfach zu lange ist. Und zwar nicht nur für die Betroffenen, hier im Fall die Direktionsmitglieder, sondern auch für die Arbeitgeberin. Denn auch der Stiftungsrat, der Hochschulrat war immer unter Druck mit diesem Verfahren, weil es so lange ging. Genau aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, wollten wir – die Mitunterzeichner – wissen, ob es nicht möglich wäre, diese Frist zu verkürzen. Ob sie nicht kurz sein müsse und was man da tun könne? Diese Antwort wurde uns leider mehr oder weniger vorenthalten. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass hier etwas geschehen sollte. Nachdem die Regierung offensichtlich der Ansicht ist, dass es nicht nötig sei, habe ich mir auch überlegt, ob unsere Justizkommission hier tätig werden könnte. Ob es eine Möglichkeit gäbe, im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht hier tätig zu werden um die Verfahren zu beschleunigen. Wenn dies möglich ist, wäre ich sehr dankbar dafür.

Noch eine letzte Bemerkung auch zum letzten Satz in der Antwort der Regierung. Angeblich hat gemäss dieser Antwort die Staatsanwaltschaft im Rahmen der Sparmassnahmen verschiedene Stellen abgebaut, was zu einer Mehrbelastung der verbleibenden Mitarbeiter führe. Mir ist das bekannt, Herr Regierungsrat, es war in den Sparmassnahmen unter X25 vorgesehen, dass bei der Staatsanwaltschaft Stellen abgebaut würden. Die Regierung hat uns beantragt, dies nicht zu machen. Und es wurde auch nicht beschlossen. Hat die Staatsanwaltschaft tatsächlich Stellen abgebaut? Ist es wirklich geschehen?

Zum Abschluss und zur Zusammenfassung: Es geht wirklich nicht allein um dieses konkrete Verfahren. Es war ein Beispiel. Ich meine, dass die Fristen zu lang sind. Ich hab dies in meiner beruflichen Praxis erfahren und ich habe jetzt im Vorfeld zu dieser Diskussion von verschiedenen Juristen mit einer für mich erstaunlichen Abgebrühtheit gehört, dass dies ein durchaus üblicher Fristenlauf sei. Dass es Verfahren gäbe, die länger seien. Und ich denke das sollte nicht sein. Ich wäre froh, wenn hier etwas unternommen werden könnte.

Cahannes: Die Kommission für Justiz- und Sicherheit wurde angesprochen. Ich nehme hierzu gerne als Präsidentin Stellung. Gemäss Art. 1 der Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft obliegt die Oberaufsicht, die administrative Oberaufsicht, über die Staatsanwaltschaft, die obliegt der Regierung. Wir haben

hier eine klare gesetzliche Grundlage, welche die Kompetenz hierzu der Regierung zuteilt und zuständig ist das JPSD. Das ist soweit klar geregelt. Ich habe die Frage von Kollega Wettstein sehr ernst genommen und darum habe ich auch versucht, irgendeinen Konnex zu unserer Kommission herzustellen über das Kantonsgericht, weil wir ja Aufsichtsorgan über das Kantonsgericht sind. Aber auch das ist mir nicht gelungen. Das Kantonsgericht ist zwar Beschwerdeinstanz für Handlungen der Staatsanwaltschaft, aber sie ist nur Beschwerdeinstanz bei Rechtswidrigkeit und Unangemessenheit. Nicht aber Beschwerdeinstanz bei Verletzungen Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung. Das ist hier das Problem und darum ist auch das Kantonsgericht hier nicht zuständig und deshalb konnte ich auch hier keinen Konnex zu unserer Kommission herleiten. Inwieweit das vorliegende Verfahren zu lange gedauert hat, das kann ich nicht beurteilen. Ich kann ihnen aber sagen, dass Fragen der Verfahrensdauer unsere Kommission bei der Oberaufsicht der kantonalen Gerichte immer wieder beschäftigen, dass das immer wieder Thema ist. Das kann sicher auch Grossrätin Meyer Persili und auch Herr Regierungsrat Schmid bestätigen, wir haben immer darüber diskutiert. Und bei den kantonalen Gerichten, da wage ich jetzt einfach zu behaupten, haben wir diese Frage im Griff. Die Verfahrensdauer konnte auf ein erträgliches Minimum reduziert werden. Wo wir noch ein Problem haben, und da haben wir ja auch schon diskutiert, ist bei einzelnen Bezirksgerichten. Nun, wenn der Grosse Rat, wenn Sie der Meinung sind, dass die Oberaufsicht über die Staatsanwaltschaft effektiver erfolgen könne, über den Grosse Rat und somit auch über die Kommission über Justiz- und Sicherheit, können wir sicher darüber diskutieren. Ich werde mich sicher nicht dagegen wehren, aber solange wir die gesetzlichen Grundlagen haben wie wir sie heute haben, liegt der Ball und vor allem auch die Verantwortung ganz klar bei der Regierung.

Hess: Wir haben in diesem Saal schon sehr viel über Verfahrensbeschleunigungen gesprochen, sei es im Raumplanungsrecht oder auch sonst wo, zu Gunsten unserer KMU. Immer ausgeklammert haben wir den ganzen Justizbereich, wozu ich die Gerichte und die Staatsanwaltschaft erkläre. Und ich bin sehr froh, hat Kollega Wettstein hier ein heisses Eisen aufgegriffen. Es ist dringend nötig und eine Riesenniesere aus Sicht eines praktizierenden Anwaltes. Für mich ist das gerade ein Grund, wenig Prozesse zu führen und kein Strafrecht zu betreiben, weil das wirklich ganz mühsame Angelegenheiten sind. Die Begründung der Kommissionspräsidentin die wir eben gehört haben, befriedigt mich nicht und ich möchte die Justizkommission wirklich anregen, dass man das mit der Justizreform an die Hand nimmt und auch dort Verbesserungen erzielt.

Beispiel: Ich hatte letztthin einen Augenschein, November, Urteil anfangs August. Das ist auch keine speditive Behandlung eines Rechtsfalles und so weiter und so fort. Heute Morgen hatte ich eine Verhandlung, halb neun. Der Richter kam dann zur Türe herein, acht Minuten zu spät. Zehn Minuten zu spät durften wir dann antraben, nicht einmal eine Entschuldigung. Solche Sachen sind an der Tagesordnung. Und wenn man mit der Staatsanwaltschaft zu tun hat, dann läuft das sehr korrekt und anständig, da gibt es überhaupt nichts zu husten. Aber wenn bei uns in der Praxis, wir sind hier alles Leute die arbeiten, Unternehmer und Selbständige, wenn wir so arbeiten, wir hätten keine Arbeit. Also da muss viel geschehen im Kanton.

Regierungsrat Schmid: Die Anfrage Wettstein nimmt einen zentralen Punkt unseres Rechtsstaates auf, indem die Verfahrenslänge zur Diskussion gestellt wird. Herr Grossrat Wettstein hat darauf hingewiesen, dass er nicht am konkreten Einzelfall dieses Problem diskutieren möchte, denn ich denke auch, die Verfahrenslänge kann im Einzelfall länger dauern als bei einem andern Fall, auch auf Grund der Komplexität eines Falles, oder auch auf Grund der Ermittlungsschwierigkeiten. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen in diesem Beispiel, bevor ich mich dem grundsätzlichen Problem zuwende, dass natürlich die Strafanzeige vom Hochschulrat gegen Unbekannt eingereicht wurde. Und die Staatsanwaltschaft hat zuerst im Rahmen der Ermittlungen gegen verschiedene weitere Personen ein polizeiliches Ermittlungsverfahren durchgeführt. Dass die Betroffenen natürlich, im Zeitpunkt der Einreichung der Strafanzeige beziehungsweise auch ihrer Freistellung damit rechnet, dass ein Strafverfahren auf sie zukommen könnte, das verstehe ich gut. Aber die Staatsanwaltschaft musste zuerst überhaupt ermitteln und Unterlagen beschaffen, ob überhaupt die Einleitung eines Verfahrens gerechtfertigt ist oder nicht. Und dieses Strafverfahren wurde erst am 29. März 2004 eingeleitet. Dass dies natürlich konkret für den Betroffenen eine schwierige Situation ist, weil er gleichzeitig auch noch freigestellt worden ist, das kann ich verstehen und da sehe ich den Einzelfall und die Problematik als solches auch. Der Fall ist aber auch komplex gewesen aus Sicht der Staatsanwaltschaft. Die Regierung hat sich überzeugen lassen, dass das nicht ein einfacher Fall gewesen ist, weil umfangreiche Ermittlungen zu tätigen gewesen sind. Ich habe deshalb volles Verständnis, dass wer in eine strafrechtliche Untersuchung einbezogen wird, ein möglichst rasches Verfahren fordert. Es ist auch unsere Pflicht, ich glaube auch die Pflicht des Parlamentes und der Exekutive, dafür zu sorgen, dass auch in unserem Justizsystem die Verfahren kurz gehalten werden, denn für alle Beteiligten sind kurze Verfahren letztlich ein Vorteil, dass ein Verfahren auch zum Abschluss gebracht werden kann.

Grossrat Wettstein hat mich angefragt, ob es zutreffe, dass die Staatsanwalt letztlich Stellen abgebaut hat. Das ist richtig. Die Staatsanwaltschaft hat Stellen abgebaut. Die Staatsanwaltschaft wurde umstrukturiert wie viele andere Dienststellen auch. Man hat Überlegungen gemacht, um die Prozesse zu optimieren, man hat Sekretariatsbereiche zusammengelegt. Ich denke, das ist auch unsere Pflicht, beziehungsweise die Pflicht der Dienststellen, das laufend zu tun. Wir mussten 170 Stellen abbauen und da hat es natürlich sehr viele Dienststellen getroffen, die letztlich auch dazu beitragen mussten. Zur Bemerkung der Kommissionspräsidentin, Frau Grossrätin Cahannes. Es ist so, dass die Regierung die Oberaufsicht wahrnimmt. Sie wissen aber selbst auch, welche Kompetenzen mit der Oberaufsicht verbunden sind. Und Sie weisen zu Recht darauf hin, dass man vielleicht die Frage der Kompetenzzuteilung im Rahmen der Gerichtsreform diskutieren sollte. Ich meine, man müsste den Fragenkatalog noch erweitern und auch die Einflussmöglichkeiten als solches im Rahmen der Oberaufsicht auch diskutieren. Denn letztlich stossen wir, die Exekutive wie die Legislative, auch immer wieder an Grenzen. Wir möchten den Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte respektieren. Das ist ein Graubereich, der immer wieder zu Diskussionen Anlass führt, wie gross die Einflussmöglichkeiten der jeweils andern Gewalt überhaupt sind. Ich teile aber die Auffassung von Grossrat Hess, wenn er fordert, dass die Verfahren als solches kürzer werden

sollten. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um auch im Justizbereich Verfahrensbeschleunigungen zu erreichen. Und ein Teil dazu können die Diskussionen beitragen, die wir in Zukunft im Rahmen der Gerichtsreorganisationen führen können.

Caviezel (Chur): Ich habe schon gehofft, ich könnte auf mein Votum verzichten. Aber, mich befriedigt die Antwort der Regierung ebenfalls nicht. Die angeschuldigten Personen, die waren bereits vor Einstellung des gerichtlichen Verfahrens vorverurteilt. Dies geschah einerseits durch die Pressemitteilung und andererseits durch die sofortige Suspendierung vom Dienst. Es war aber auch sonst nun wirklich nicht schwer, zu erraten, welche Personen unter Verdacht standen. Zur Auswahl standen von Anbeginn nur die Direktionsmitglieder. Weshalb, meine Damen und Herren, in solch einem Fall nicht mit mehr Fingerspitzengefühl vorgegangen wurde, ist mir ein Rätsel. Das Ermittlungsverfahren war anfangs 2004 abgeschlossen. Es dauerte bis Herbst 2004, wir haben das schon gehört, bis die Angeschuldigten untersuchungsrichterlich einvernommen wurden. Man stelle sich vor, was das für die beiden Personen und ihre Familien bedeutete. Fast zweieinhalb Jahre auf eine Rehabilitation zu warten. Dieses Vorgehen, meine Damen und Herren, ist eines Rechtsstaats einfach unwürdig.

Unter Punkt drei weist die Regierung darauf hin, dass für die Verzögerung die Sparmassnahmen Schuld sind. Das finde ich mehr als bedenklich. Und deshalb habe ich jetzt mein Votum doch noch abgegeben. Meine schlimmsten Befürchtungen im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen sind nun Realität geworden. Es wird gespart, aber der Staat kann seine minimalen Aufgaben, d.h. die Integrität seiner Bürger schützen, scheinbar nicht mehr wahrnehmen. Meines Erachtens wäre es dringend nötig, die offensichtliche Fehlentscheidung im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen, und deren hat es wirklich nicht wenige, zu korrigieren.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte nur noch Frau Grossrätin Caviezel eine Antwort wegen der Vorverurteilung geben. Hier muss ich natürlich meine Dienststelle, soweit ich für die Staatsanwaltschaft zuständig bin, in Schutz nehmen. Die Staatsanwaltschaft hat bezüglich der Suspendierung gar keinen Einfluss gehabt. Sie weiten hier das Feld aus und beziehen weitere Organe und Personen ein, die mit der Staatsanwaltschaft als solches nichts zu tun haben. Die Staatsanwaltschaft hat sich korrekt verhalten im Rahmen der gegebenen Informationen. Diese Faktoren sind nicht der Staatsanwaltschaft zuzuschreiben, wenn sie natürlich auch passiert sind in diesem ganzen Kontext. Das möchte ich hier betonen, weil dies ein anderes Feld eröffnet, indem sie das Verhalten anderer Personen angesprochen haben.

Standespräsidenten Geisseler: Wir werden noch heute bis kurz nach zwölf Uhr tagen. Darum nehmen wir das Geschäft Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes noch in Angriff und ich darf dazu den Vorsitz unserer Vizepräsidentin übergeben.

Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (B5/2005-2006, S. 471)

Eintreten

Antrag Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik

Eintreten

Standesvizepräsidentin Bühler: Ich darf das Wort zum Eintreten dem Präsidenten der Sitzung der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik übergeben, Ernst Nigg.

Nigg; Kommissionspräsident: In den letzten Jahren wurden in der Schweiz verschiedene Anläufe unternommen, um den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zu erleichtern. Auf eidgenössischer Ebene sind entsprechende Vorlagen in den Jahren 1983, 1994 gescheitert. Eine Verfassungsänderung welche Voraussetzung für eine Gesetzgebung zur erleichterten Einbürgerung von Ausländern gewesen wäre, wurde letztmals im September 2004 ebenfalls abgelehnt. Geblieben ist im Bund das revidierte Bürgerrechtsgesetz zum Bürgerrechtserwerb für Schweizer, welches auf den 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft tritt. Gleichzeitig sollen mit dieser Vorlage die Neuerungen in der Rechtsprechung sowie Bedürfnisse aus der Rechtspraxis umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf umfasst folgende Schwerpunkte, welche, soweit notwendig, anschliessend kurz kommentiert werden. Die Eignungsvoraussetzung für die Einbürgerungen werden in der Vorlage präzisiert und erweitert, ausdrücklich erwähnt in Art. 3, in der Integration in die kantonale und kommunale Gemeinschaft, das Vertraut sein mit unseren Lebensgewohnheit und wen wundert das, in der heutigen, von Terror beherrschten Welt, die beantragende Person darf unter keinen Umständen die innere oder äussere Sicherheit des Landes gefährden. Neu ist die Einführung des Wohnsitzerfordernis in der Einbürgerungsgemeinde. Neben der vom Bund geforderten Wohnsitzdauer von zwölf Jahren in der Schweiz muss der Einbürgerungswillige mindestens sechs Jahre und neu vier Jahre in der Einbürgerungsgemeinde Wohnsitz haben. Die Wiedereinbürgerung wird erleichtert, insbesondere wird auf das Wohnsitzerfordernis verzichtet. Von einer erleichterten Einbürgerung können vor allem auch die Ehegatten von Schweizer Bürgern profitieren. Seit 1993 gingen mit der einer neuen Einbürgerung alle alten Bürgerrechte verloren. Mit der Einführung von Infostar bei den neu zusammengeführten Zivilstandsämtern ist eine Nachführung aller Bürgerrechte technisch ohne weiteres möglich, so dass bei einer Neueinbürgerung die früheren bündnerischen Bürgerrechte neu beibehalten werden können oder wieder beibehalten werden können.

Das revidierte Bundesgesetz sieht vor, dass Einbürgerungsentscheide höchstens durch kostendeckende Gebühren abgedeckt werden können. Diese Bestimmung erfordert eine Harmonisierung der kommunalen und kantonalen Gebühren. Sie betragen jetzt gemäss Gesetzentwurf für Schweizer 1'000 Franken, für Ausländer maximal 2'000 Franken. Mit einer Begründungspflicht von abweisenden Entscheiden wird der Anspruch auf rechtliches Gehör verbessert. Zudem wird eine klare Rechtsgrundlage für den Beschwerdeweg geschaffen. Für die Bearbeitung besonders schützenswerter Daten wie politische Tätigkeit, familienrechtliche Unterhaltspflicht, Sozialhilfe, usw. wird eine klare gesetzliche Grundlage in dieser Vorlage geschaffen. Klarheit schafft das Gesetz für die Behörden, welche das Einbürgerungsverfahren durchzuführen haben. Das Gesuch ist bei der Bürgergemeinde für Schweizer oder beim zuständigen kantonalen Amt für Ausländer einzureichen. Es muss in nützlicher Frist bearbeitet werden. Zuständig für die Einbürgerung ist die Bürgerge-

meindeversammlung, welche diese Kompetenz aber weiterdelegieren kann. Darauf werden wir in der Detailberatung zurückkommen, weil diese Einbürgerungskompetenz der Bürgergemeinden von einer Minderheit bestritten wird.

Die Kommission hatte vor der Beratung des Gesetzes Kontakt und Verbindung mit Exponenten von bündnerischen Bürgergemeinden, insbesondere mit dem Präsidenten des Verbandes bündnerischer Bürgergemeinden. Sie sind mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf vollauf zufrieden, weil eigentlich alle Anliegen aus den verschiedenen Vernehmlassungen, vor allem auch die Anliegen der Bürgergemeinde, umgesetzt werden konnten. Zudem erhält die aktive Bürgergemeinde und ich betone, die aktive Bürgergemeinde vermehrt Kompetenzen.

Finanzielle Auswirkungen hat die Vorlage in dem Sinne, dass die gesetzliche Grundlage für die Massnahme L 166 aus dem Massnahmenkatalog der Struktur- und Sparmassnahmen geschaffen wird und die kantonale Einbürgerungstaxen dadurch kostendeckend werden. Umgesetzt wird auch die Massnahme A11 mit dem Abbau des Bürgerrechtsdienstes der Kantonspolizei. Die Abklärung für eine Einbürgerung haben in Zukunft die Bürgergemeinde oder die Gemeinden zu treffen, oder eine dafür eingesetzte Kommission zu treffen. Die KWAS empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und wünscht Ihnen nachher einen guten Appetit.

Jaag: Fragen zur Einbürgerung sind seit jeher eine sehr emotionale Angelegenheit mit hohem politischen Gewicht. Die Zeiten, in denen das Bürgerrecht als soziales Fangnetz grosse Bedeutung hatte, sind vorbei. Wer heute ein lokales Bürgerrecht erwerben möchte, ist meistens Ausländerin oder Ausländer, der oder die das nationale Bürgerrecht via Bürgergemeinde, Kanton und Bund anzugehen hat, oder ist SchweizerIn, der oder die seine Verbundenheit zum langjährigen Wohnort das Heimatfeeling mit einer Einbürgerung besiegeln möchte. Ein neues Bürgerrechtsgesetz sollte den heutigen Gegebenheiten Rechnung tragen. Tut das der vorliegende Entwurf? Unser dreistufiges Einbürgerungsverfahren via Bund, Kanton und Gemeinde ist weltweit wohl einzigartig. Schade, dass es nicht gelingt, die schwerfälligen und aufwändigen Verfahren auch hier zu vereinfachen. Ob die im Gesetz angepassten Wohnsitzfristen der heutigen Mobilität gerecht werden, bezweifle ich. Die Wirtschaft fordert Flexibilität, wünscht sich Angestellte, die da wohnen, wo Arbeit ist, egal, wo sie vorher gewohnt haben. Wenn jemand Schweizerin, Schweizer werden möchte, kann die zentrale Frage doch nicht sein, wie lange er oder sie in einer bestimmten Ortschaft sich niedergelassen hat, sondern wie lange im Land. Und wer dazu verschiedene Landesgegenden kennen lernen konnte, oder erwerbsmässig dazu verknürrt war, soll bei der Einbürgerung dafür doch nicht bestraft werden.

Der Entwurf beinhaltet auch positive Errungenschaften. Art. 25 bietet Rechtsschutz. So sind ablehnende Entscheide künftig zu begründen und es werden Rekursmöglichkeiten geschaffen. Bezüglich der Gebührenordnung, Art. 24, können künftig einzig kostendeckende Gebühren für die Arbeitsaufwendungen und Entscheide geltend gemacht werden. Das Gesetz führt dafür restriktive Höchstsätze an. Ich bin überzeugt, diese Massnahme wird den Einbürgerungstourismus wirksam eindämmen.

Eine Kernfrage bei der Behandlung des Gesetzes wird wohl sein, wer ist für Einbürgerungen, für den Erwerb des nationalen Bürgerrechts zuständig. Um mich hier kurz zu fassen: Ich werde den Minderheitsantrag aus der KWAS bewusst

erst in der Detailberatung begründen und möchte im Sinne einer speditiveren Verhandlung anregen, dass dieses Thema auch von den nachfolgenden Rednerinnen und Rednern erst dann, statt hier bereits und dort noch einmal diskutiert wird. Der Gesetzesentwurf beinhaltet nach meiner Einschätzung Gutes und Schlechtes. Ich werde mich in der Detailberatung dafür einsetzen, dass das Gute siegt. Ich bin für Eintreten.

Pfenninger: Es tut mir leid, sie werden wahrscheinlich keine Freude haben an meinen Äusserungen zu diesem Bürgerrechtsgesetz. Aus meiner Sicht vermag es nämlich weder der gesellschaftlichen Realität noch demokratischen Grundsätzen zu genügen. Modern und zeitgemäss ist es auf jeden Fall sicher nicht. Und im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Situation muss man auch sagen, es hat gewisse folkloristische Elemente. Es ist tatsächlich fraglich, ob die nun vorliegende Revision des Bürgerrechtsgesetzes der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte genügend Rechnung trägt. Die Fragen zur Einbürgerung sind wohl seit jeher eine emotionale Angelegenheit mit hohem politischem Gewicht. In früheren Jahrhunderten ging es bei der Verleihung des Gemeindebürgerrechts primär darum, wer von den verschiedenen Bürgernutzen profitieren konnte und wer eben nicht. In einer Agrargesellschaft war dies von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung. Gleichzeitig waren in vergangenen Zeiten vor der Einführung der staatlichen Sozialversicherungen die Bürgergemeinden verpflichtet, für Not leidende gewordene Bürger aufzukommen. Heute spielt wie oben erwähnt, das Gemeindebürgerrecht wirtschaftlich keine Rolle, auch wenn für viele, vor allem ältere Menschen ihr Gemeindebürgerrecht noch nach wie vor von hoher emotionaler Bedeutung ist. Relevant ist jedoch die Frage geworden, welchen ausländischen Personen das Schweizer Bürgerrecht erhalten beziehungsweise gegeben werden kann. Es ist heute nicht mehr einzusehen, dass gemäss geltender Praxis nur eine Minderheit der Schweizerinnen und Schweizer, nämlich die jeweiligen Ortsbürgerinnen die auch noch am gleichen Ort ihren Wohnsitz haben, über die Erteilung des nationalen Bürgerrechts entscheiden können. Die Situation ist fragwürdig, entspricht in keiner Weise der gesellschaftlichen Realität, Mobilität wurde vorhin auch angesprochen und muss zudem als ziemlich undemokratisch angesehen werden. Sie widerspricht schlussendlich ganz einfach dem gesunden Menschenverstand, der auch in der Ausgestaltung der Demokratie gelten muss. Um dieser unbefriedigenden Situation Abhilfe zu schaffen, müsste – wie in vielen anderen Kantonen – auch in Graubünden die Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechtes von der Bürgergemeinde zur der politischen Gemeinde verschoben werden. Immerhin ist auch grundsätzlich beim gewohnten, dreistufigen Verfahren, Gemeinde/Kanton/Bund, ein Fragezeichen zu setzen. Es ist kaum noch zeitgemäss und findet im internationalen Vergleich keinesgleichen. Die heute verlangte Mobilität im Berufsleben bildet bei den Wohnsitzfristen eine sehr hohe Schranke und kann auch in der gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf differenzierteren Form nicht befriedigen. Eigentlich müsste eine kantonale Wohnsitzfrist genügen. Dagegen ist sicher positiv zu werten, dass die Einführung der Begründungspflicht bei Ablehnung der Einbürgerung und die mindestens theoretisch vorhandene Rekursmöglichkeit. Dagegen ist der Artikel 23 in der jetzt vorliegenden Form sehr bedenklich. Wir werden dann in der Detailberatung sicher noch davon hören. Und dies insbesondere und ich betone insbesondere in der Verbindung mit der Verschiebung der Datenerhebung gemäss Artikel 12 auf die Bürgergemeinden.

Hier wird trotz dem Hinweis im Kommentar auf Seite 487, wo entsprechende Formulare und andere Hilfsmittel des Kantons angekündigt werden, der Willkür Tür und Tor geöffnet. Obwohl im Artikel 3 die Voraussetzungen für die Einbürgerung klar umschrieben sind und in Artikel 12 die Zuständigkeit, wird nun noch der Artikel 23 beigefügt, der mindestens in Ziffer a - c doch grundsätzlich und datenschützerisch höchst bedenklich erscheint. Ebenso wird eine grosse Unsicherheit bezüglich Einheitlichkeit der zu treffenden Abklärungen und auch eine Ungleichbehandlung Einzug halten. Viele der zuständigen Organe, insbesondere in sehr kleinen Gemeinden, werden wohl kaum in der Lage sein, die erwarteten Abklärungen innerhalb der gesetzten Frist von sechs Monaten zu erbringen. Sparmassnahme A 11 hin oder her, Feltschersche Sparpyramide hin oder her, hier braucht es dringend Korrekturen. Es ist schlussendlich auch eine Frage der Qualität und Gleichbehandlung der AntragstellerInnen. Die entsprechenden Abklärungen und Erhebungen müssen

einheitlich und daher kantonal erfolgen. Der Bürgerrechtsdienst soll beim Kanton beziehungsweise bei der Kantonspolizei weitergeführt werden. Es tut mir leid, es ist einfach kein gutes Gesetz. Zeitgemäss sicher auch nicht und zukunftsfähig schon gar nicht. Falls nicht noch wesentliche Verbesserungen in diesem Gesetz eingebaut werden, werde ich und auch die SP Fraktion nicht zustimmen können.

(Die Weiterberatung dieses Traktandums wird auf die Nachmittagssitzung verschoben.)

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Farrér betreffend BVD-Bekämpfungskonzept

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 31. August 2005 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geissler/Standesvizepräsidentin Agathe Bühler
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
 entschuldigt: Capaul, Cavigelli, Claus, Hübscher, Pfister, Schmid
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Graubünden

Eintreten (Fortsetzung)

Zegg: Das neue Bürgerrechtsgesetz ist sicher sehr positiv für unsere Gemeinden. Es gibt viele Verbesserungen und ich sehe das gerade in der praktischen Anwendung bei einer Gemeinde. Vor allem möchte ich darauf hinweisen, dass wir nun in Artikel 3 sehr konkret die Bedingung formuliert haben, welche die Gemeinden zu prüfen haben und welche dann auch Einbürgerungswillige prüfen können, ob sie dann auch die Voraussetzung für eine Einbürgerung haben. Es ist eine grosse Erleichterung für die Gemeinden.

Dann hat sich Grossrat Pfenninger sehr negativ geäussert über das Gesetz. Er hat unter anderem auch die Fristen kritisiert. Erstens haben wir Bundesrecht, zwölf Jahre, daran sind wir gebunden. Also es würde ja nichts bringen, wenn wir da andere Fristen machen. Und dann haben wir die Frist vom Kanton, sechs Jahre, und dann haben wir die von der Gemeinde, vier Jahre. Vier Jahre, da sind wir schon sehr stark hinunter gegangen, und vier Jahre ist ein guter Kompromiss für die Gemeinde, für die Wohnsitzdauer in der Gemeinde, wovon vier, wovon zwei Jahre muss er ja, der Einbürgerungswillige, in der Gemeinde gelebt haben, vor der Einbürgerung. Also auch in diesem Bereich eine grosse Verbesserung. Grossrat Pfenninger hat aber dann auch noch die Bürgergemeinde kritisiert. Und wir haben auch gesprochen über die Bürgergemeinde und wir haben hinsichtlich der Bürgergemeinde ja lange bei der Revision der Kantonsverfassung, der Totalrevision der Kantonsverfassung, diskutiert. Und da sind wir doch alle zum Schluss gekommen, dass wir die Bürgergemeinde belassen. Es wäre jetzt nicht opportun, wenn wir jetzt einen Kernbereich der Bürgergemeinde, nämlich die Einbürgerung, wenn wir den jetzt ausschliessen würden. Und immerhin haben nach diesem neuen Gesetz auch Einbürgerungskommissionen, die von den Bürgergemeinden ernannt werden können, wobei auch Vertreter der politischen Gemeinde dabei sein können, die über die Einbürgerung entscheiden. Auch diesbezüglich bin ich der Meinung, dass es ein gutes Gesetz ist und es in der praktischen Anwendung auch sehr sinnvoll ist. Auch die Prüfung der Daten finde ich als notwendig, wie es in Artikel 3 dann vorgegeben ist. Wir leben im Zeitalter der Terroristen und wir tun gut daran, dass wir keine schwer kriminelle und solche Leute einbürgern, dass wir alles prüfen können. Auch das ist sehr positiv für das neue Gesetz. Ich bin der Auffassung, dass wir mit diesem

Bürgerrechtsgesetz eine zeitgemässe Lösung haben, die für unseren Kanton sehr gut ist.

Regierungsrat Schmid: Einbürgerungsvorlagen sind immer umstrittene Vorlagen. Schon bei der Ausarbeitung dieser Vorlage war sich die Regierung bewusst, dass man in Einbürgerungsfragen verschiedenste Meinungen und Auffassungen vertreten kann. Die Grundlagen bestehen in der Kantonsverfassung. Grossrat Zegg hat zu Recht darauf hingewiesen, dass im Rahmen der neuen Kantonsverfassung eine ausführliche Diskussion stattgefunden hat, ob wir in Zukunft an den Bürgergemeinden festhalten wollen oder nicht. Und der Rat hat sich, wie auch das Volk, mit der Annahme der neuen Verfassung klar für die Bürgergemeinden ausgesprochen. Dies bildete Ausgangslage für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Die Regierung ging vom Weiterbestand der Bürgergemeinden aus. Und deshalb hat sich auch das dreistufige Einbürgerungsverfahren ergeben, das von Grossrat Pfenninger stark kritisiert worden ist. Ich bin nicht der Auffassung, dass dieses Bürgerrechtsgesetz, das wir heute vor uns haben, realitätsfremd ist. Ich meine sogar, dass dieses Gesetz der Realität entspricht und dass ein solches Gesetz auch vor unserer Bevölkerung Stand haben würde. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die letzten Einbürgerungsvorlagen, die Einbürgerungsvorlagen zur erleichterten Einbürgerung der Ausländergenerationen zweiter und dritter Generation vom Volk abgelehnt worden sind. Im Nachbarkanton St. Gallen wurde das Bürgerrechtsgesetz, das vom Parlament gut geheissen wurde, ebenfalls an der Urne abgelehnt. Sie sehen, Einbürgerungsvorlagen haben einen schwierigen Stand. Ich wage hier auch die Prognose, dass wir einen Kompromiss gesucht haben zwischen Erleichterungen, die wir eingeführt haben, aber auch der Beseitigung von Missständen, die im bisherigen Gesetz vorhanden sind. Es ist klar, dass die Reduktion der Wohnsitzfristen eine Erleichterung darstellt, ebenso die Reduktion der Einbürgerungskosten als solches, die von bundesrechts wegen schon umzusetzen sind. Die Möglichkeit, dass man sich nur noch am Wohnort einbürgern kann, das ist eine Verschärfung sowie eine Nichtanrechnung der Zeit, die man eben als Asylbewerber hier verbringt. Wir meinen aber, mit der Reduktion auf höchstens zwölf Jahre Wohnsitzpflicht für Ausländer, dass wir einen moderaten Vorschlag gefunden haben, denn auch auf Grund des Bundesrechts muss ein Ausländer sich zwölf Jahre in der Schweiz aufhalten, bevor er hier eingebürgert werden kann. Grossrat Pfenninger stellt in seinem Votum die grundsätzliche Berechtigung der Bürgergemeinden in Frage.

Das ist eine – meines Erachtens – legitime Auffassung, die man vertreten kann. Ich meine aber, letztlich stellt sich die Frage, wenn wir gemäss Kantonsverfassung den Auftrag haben, die Bürgergemeinden beizubehalten, dann müssen wir ihnen auch die entsprechenden Rechte zuweisen. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir die Gleichbehandlung nicht mehr gewährleisten könnten, wenn die einzelnen Gemeinden diese Prüfungen vornehmen würden. In der Tat beabsichtigen wir, dass nicht mehr die Kantonspolizei diese Einbürgerungsberichte vornimmt. Und hier möchte ich Grossrat Augustin mitteilen, dass das auch ein Teil der von ihm gerügten Verzichtsplannung ist, die wir jetzt eben schon umsetzen, das ist auch ein Teil dieser Verzichtsplannung ist. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass je nach Kantonspolizist heute auch schon eine unterschiedliche Behandlung hätte resultieren können, denn letztlich hat jeweils ein Kantonspolizist jeweils aus der Region die Gespräche geführt, und ob hiermit sicher gestellt gewesen ist, dass eine Gleichbehandlung stattgefunden hat, das würde ich nicht ohne weiteres unterschreiben. Unser Bürgerrechtsgesetz, das wir heute diskutieren, stellt sicher, dass wir Ausländerinnen und Ausländer hier integrieren können, dass wir Ihnen die Gelegenheit geben, sich bei uns einbürgern zu lassen.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich bin der Auffassung, dass es die bessere Art ist, wenn wir die Ausländerinnen und Ausländer, die bei uns integriert sind, die mit unseren Lebensverhältnissen vertraut sind, die sich auch nicht straffällig verhalten, dass wir diese bei uns einbürgern, wenn sie hier integriert sind. Ich meine auch, das ist eine Alternative zur Einführung des Stimmrechts auf Gemeindestufe. Machen wir die Ausländerinnen und Ausländer zu vollwertigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, dann stellt sich auch viel weniger die Frage, ob in unseren Gemeinden der Weg durch die Einführung des Gemeindestimmrechts gegangen werden soll. Ich meine, gerade diese Tendenz, dass sehr viele Gemeinden jetzt diesen Weg gewählt haben und den Ausländerinnen und Ausländern auf Gemeindestufe das Stimmrecht zuweisen, ist darauf zurück zu führen, dass wir heute einen zu restriktiven Ansatz vertreten, indem wir 20 Jahre Wohnsitzdauer voraussetzen. Und diesen Mangel – aus meiner Sicht gesehen – korrigieren wir mit dieser Vorlage, wie sie hier jetzt zur Diskussion steht.

Ich möchte auch nicht bestreiten, dass es in unserem Kanton Bürgergemeinden gibt, die ihre Rolle nicht wahrnehmen. Ich glaube aber, mit diesem Gesetz werden sie gezwungen, in Zukunft vermehrt ihre Aufgaben auch zu vollziehen. Sie müssen diese Prüfungen vornehmen, d.h. sie müssen sich auch selbst organisieren in der Bürgergemeinde. Und damit, so glaube ich, kann man eher sicher stellen, dass diese Bürgergemeinden, die heute inaktiv sind, auch aktiver werden und sich betätigen. Und ich meine, hier sind wir uns vermutlich alle einig, inaktive Bürgergemeinden sollte man auflösen, aber man sollte nicht diejenigen Bürgergemeinden, die eben eine gute Arbeit machen, in ihrer Existenz gefährden.

Abschliessend zu den weiteren Fragen bezüglich Datenweitergabe, bezüglich Abklärungen beim Kanton: Dazu werde ich in der Detailberatung noch ein paar Bemerkungen anfügen.

Standesvizepäsidentin Bühler: Wenn niemand mehr das Wort wünscht – ich glaube, das ist so – dann schliesse ich die Diskussion. Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Grundlagen

Art. 1, Geltungsbereich

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2, Kantons- und Gemeindebürgerrecht

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Erwerb durch Einbürgerung

Art. 3, Eignung

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Berther (Sedrun): In Artikel 3 werden neu die Eignungsvoraussetzungen umschrieben. Unter anderem muss ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin gemäss lit. a in die kantonale und kommunale Gemeinschaft integriert sein und gemäss lit. b muss ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin mit den kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten und den Verhältnissen sowie einer Kantonsprache vertraut sein. Diese Eignungskriterien, wie in der Botschaft ausgeführt wird, gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die es gibt, um zu überprüfen. Die Definition der einzelnen Eignungskriterien wird auf Verordnungsstufe vorbehalten. Nun, zur Vertrautheit gehört, wie eben ausgeführt, die Sprachkenntnisse. In welchem Umfang die Sprachkompetenz vorhanden sein muss, wird zu Recht nicht näher ausgeführt. Die Sprachkompetenz ist aber ohne Zweifel ein wichtiger Bestandteil und letztlich Ausdruck der persönlichen Integration in einer kommunalen Gemeinschaft. Die Sprachkenntnisse sind die eigentliche Vorbedingung, um überhaupt Kenntnisse über das soziale, gesellschaftliche wie kulturelle Leben und die Sitten und Gebräuche in einer Dorfgemeinschaft zu erlangen. Nun, wir wissen um die Schwierigkeiten der Erhaltung und der Förderung der romanischen Sprache in verschiedenen Teilen unseres Kantons. Es gibt einzelne Romanisch sprechende Gemeinden, die ausdrücklich Kenntnisse der romanischen Sprache in ihren Gesetzen verlangen. Ich meine, dass dies mit der Begründung des Minderheitenschutzes zulässig sei, ohne dass eine Gemeinde deswegen in Willkür verfällt. Meine Frage ist jetzt, ob die Regierung ebenfalls dieser Ansicht ist, wenn eine Gemeinde in ihrer Gesetzgebung die Frage der Sprachkenntnisse in dem Sinne präzisiert, dass ausdrücklich Kenntnisse der romanischen Sprache verlangt werden, indem beispielsweise, wenn ein Gesuchsteller diese Kenntnisse nicht hat, dass er verpflichtet wird, einen Romanischkurs zu besuchen, damit er mindestens eine passive Sprachkompetenz vorweisen kann. Ich meine, diese Frage birgt in sich eine gewisse Brisanz, es entsteht ein Spannungsverhältnis zur Sprachenfreiheit und schränkt ohne

Zweifel auch in gewissem Sinne die Niederlassungsfreiheit ein, aber für die Romanisch sprechenden Gemeinden, sofern das deren Wunsch ist, meine ich, dass diese diese Möglichkeit haben sollten, auf Gemeindeebene dazu Präzisierungen zu stipulieren.

Regierungsrat Schmid: Grossrat Berther, wenn das Parlament Artikel 3 in der hier vorliegenden Form beschliesst, dann haben die Gemeinden keine Möglichkeit mehr, solche Bestimmungen aufzunehmen. Dann wäre die kommunale Einbürgerungsordnung gesetzeswidrig. Denn wir möchten nach unserem Vorschlag nur die Anforderung einer Kantonsprache fordern. Wir haben das intern lange diskutiert, denn es gibt auch Italienischsprachige, die im deutschsprachigen Raum sich niedergelassen haben und die in der deutschen Sprache auch nicht so grosse Kenntnisse vorweisen können. Und da stellt sich dann auch die Frage: Ja genügt es nicht, dass man eine Kantonsprache als solches spricht? Und die Regierung ist zur Auffassung gekommen, dass es ausreichend ist für die Einbürgerung, wenn ein Bürger oder eine Bürgerin in unserem Kanton Sprachkenntnisse in einer Kantonsprache aufweist. Und deshalb wäre eine solche Lösung, wie Sie sie jetzt skizziert haben, in Zukunft nicht mehr möglich.

Lemm: Grossrat Berther hat meiner Meinung nach das Problem erkannt. Ich bin mit seinen Ausführungen einverstanden. Das Einzige, wo ich nicht gleicher Auffassung bin, ist bei der Frage, ob es sich um eine passive oder um eine aktive Kenntnis einer Kantonsprache handelt. Ich persönlich bin der Meinung, das könnte durchaus eine aktive Kenntnis sein, also passiv ist mir zu wenig. Und da ist die Frage, Herr Regierungsrat – und diese haben Sie nicht beantwortet – wie stellt sich die Regierung dazu. Sie haben sich jetzt nur geäussert zu einer Kantonsprache. Ist das eine passive oder eine aktive Kenntnis dieser Sprache? Je nachdem, wie die Antwort ausfällt, Grossrat Berther, müsste man dann wirklich überlegen, ob man diesen Antrag nicht formuliert, dass es eben eine aktive Kenntnis der Kantonsprache sein muss. Denn wenn Sie hier auf dem Tisch die Ordner durch blättern mit den Vernehmlassungen, dann werden Sie feststellen, dass es sehr viele Organisationen, Gruppierungen und Gemeinden gegeben hat die im Rahmen der Vernehmlassung genau diesen Punkt angesprochen haben und das ausdrücklich gewünscht haben. Mit ihrer Begründung, weil sie selbst in ihren Gemeindeverfassungen das so stipuliert haben. Nun stellt sich die entscheidende Frage, wenn wir diese Formulierung wählen, gelten dann diese Bestimmungen in den Gemeindeverfassungen, ja oder nein? Und wenn Sie dann sagen nein, weil es keine aktive Kenntnis mehr sein muss, dann, Herr Grossrat Berther, dann formulieren wir diesen Antrag zur Abänderung.

Regierungsrat Schmid: Ich bin auf den letzten Teil, den anderen Teil der Frage, nicht eingegangen, weil es für mich selbstverständlich ist, dass es nicht nur passive Sprachkenntnisse sein müssen. Denn wie soll man eben integriert sein, wie soll man mit unseren Verhältnissen vertraut sein, wenn man nur passiv eine Sprache spricht in unserem Kanton? Wir sehen vor, dass man in der Verordnung vorsieht, dass mit den kommunalen Lebensgewohnheiten und –verhältnissen sowie einer Kantonsprache vertraut ist, wer über genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit den Behörden und der einheimischen Bevölkerung verfügt. Also konkret: Wer ein Einbürgerungsgesuch einreicht, muss

sich in einer Kantonsprache mit den Behörden verständigen können. Es geht nicht darum, dass perfekte Sprachkenntnisse vorhanden sind. Es können auch nur rudimentäre aktive Sprachkenntnisse sein, aber es ist klar, dass nach unserer Auffassung diese Sprachkenntnisse über das passive Verständnis einer Sprache hinaus gehen müssen.

Angenommen

Art. 4, Wohnsitzerfordernis

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5, Wiedereinbürgerung

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6, Wohnsitzdauer, 1. Grundsatz

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7, 2. Erleichterungen

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

..., genügt für den anderen eine Wohnsitzdauer von insgesamt vier Jahren (...), sofern die eheliche Gemeinschaft seit drei Jahren besteht.

Abs. 2

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Eine Wohnsitzdauer von vier Jahren (...) genügt für die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller...

Nigg; Kommissionspräsident: Hier haben wir, die Kommission und die Regierung, übereinstimmend einen Antrag zur Änderung von Artikel 7, Absatz 1 und Absatz 3. Wie im Eintreten erwähnt worden ist, soll die Einbürgerung, wie das auch aus den vorherigen Artikeln ersichtlich ist, nur noch am Wohnsitz erfolgen können und zwar nach einer geforderten Wohnsitzdauer von vier Jahren in der Wohnsitzgemeinde. Die kantonale Wohnsitzdauer von sechs Jahren wurde grundsätzlich beibehalten. Bei der in Artikel 7 Absatz 1 und Absatz 3 statuierten, erleichterten Einbürgerungen im Kanton kann nun aber nicht von sechs Jahren auf drei Jahre für den Kanton zurück gegangen werden, wie das der Botschaftsentwurf noch vorgesehen hat, weil in Artikel 11 die vierjährige Mindestaufenthaltsdauer für das Gemeindebürgerrecht hervorgeschrieben ist. Für die erleichterte kantonale Einbürgerung von Artikel 7 Absatz 1 und Absatz 3 muss deshalb auch auf eine vierjährige Mindestaufenthaltsdauer

im Kanton gegangen werden, welche dann mit der kommunalen Wohnsitzdauer in Artikel 11 übereinstimmt. Kommission und Regierung beantragen Ihnen deshalb, Artikel 7 Absatz 1 und 3 in diesem Sinne abzuändern.

Angenommen

Art. 8, 3. Ausländerinnen und Ausländer

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Jaag: Im Artikel 8 ist mir der Hinweis wichtig, dass hier eine Verschärfung des bisher geltenden Rechts vorgesehen ist. Bis anhin war es nämlich möglich, dass für die Berechnung der Wohnsitzdauer auch eine Anwesenheit mit einer F-Bewilligung, das ist für AsylbewerberInnen die vorläufige Aufnahme, dass diese F-Bewilligung, die Zeit der Anwesenheit bereits angerechnet wurde. Neu ist das nicht mehr möglich. Ich konstatiere das, stelle aber keinen Antrag.

Angenommen

Art. 9, Zuständigkeit

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10, Gemeinderecht

Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen, Sprecher: Nigg) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher: Jaag)
„Bürgergemeinden“ ersetzen durch „Gemeinden“

Jaag: Ich spreche hier im Namen der Kommissionsminderheit grundsätzlich darüber, wer zur Erteilung von Bürgerrechten zuständig sein soll. Diese Frage wird erstmals in Artikel 10 aufgeworfen. Sollte dem Minderheitsantrag entsprechend die politische, anstatt die Bürgergemeinde für Einbürgerungen zuständig werden, dann hat das Auswirkungen auf eine Reihe von weiteren Artikeln, wie das im vorliegenden Protokoll auch aufgeführt ist. Heute spielt das Gemeindebürgerrecht wirtschaftlich keine Rolle mehr. Politisch relevant ist dagegen die Frage, welche ausländischen Personen das Schweizer Bürgerrecht erhalten können. Die meisten Einbürgerungen betreffen Menschen, die vor Jahren aus dem Ausland zugewandert sind und bei uns eine neue Arbeit, einen neuen Wohnsitz, ein soziales Netzwerk und damit eine neue Heimat gefunden haben und auf Grund dieser Tatsache mit Rechten und Pflichten Teil unserer Gesellschaft werden möchten. Sie möchten primär Schweizerin oder Schweizer werden.

In der Kantonsverfassung regeln die beiden Artikel 61, die politischen Gemeinden, und Artikel 62, Bürgergemeinden, die Rechtsstellung der politischen, resp. der Bürgergemeinden. Die Kantonsverfassung delegiert die einzelnen Aufgaben eindeutig auf Gesetzesstufe. Für die Einbürgerungen ist heute die Bürgergemeinde zuständig, d.h. die kleine Minder-

heit von ortsansässigen Personen mit dem jeweiligen Bürgerrecht entscheiden darüber, wer dafür geeignet ist, das nationale Bürgerrecht zu erwerben, Schweizerin oder Schweizer zu werden und wer nicht. Ich bin überzeugt, dass dieser Entscheid bei der politischen Gemeinde angesiedelt werden muss. Schauen wir uns einige Bündner Gemeinden an. In Chur beispielsweise besitzen nur gerade zwölf Prozent aller EinwohnerInnen das Bürgerrecht und erfüllen damit die Voraussetzungen über die Erteilung oder die Verweigerung von Bürgerrechten entscheiden zu können. Die übrigen 88 Prozent haben dazu nichts zu sagen, diese grosse Mehrheit ist von diesem demokratischen Recht einfach ausgeschlossen. In der Gemeinde Felsberg sind es 400 OrtsbürgerInnen auf über 2'000 EinwohnerInnen, d.h. über 1'600 oder über 80 Prozent aller Stimmberechtigten sind vom politisch relevanten Einbürgerungsentscheid ausgeschlossen. In meiner Wohngemeinde Schiers liegt der Anteil der OrtsbürgerInnen höher, in verschiedenen Gemeinden auch tiefer. Schweizweit gesehen sind es 20 Kantone, in denen die politischen Gemeinden für die Erteilung der Bürgerrechte zuständig sind. Einzig in sechs Kantonen die Bürgergemeinden. Gemäss Auskünften von Seiten der Bürgergemeinden werden im Kanton Graubünden jährlich fünf bis sechs Bürgergemeinden aufgehoben. Heute entfallen auf 208 politische noch rund 150 Bürgergemeinden, Tendenz fallend. Eine rasche und fortschreitende Strukturbereinigung ist also auch im Kanton Graubünden im Gang. Alle wichtigen Aufgaben des öffentlichen Lebens – mit Ausnahme der Einbürgerungen – sind heute bei der politischen Gemeinde angesiedelt. Die politischen Gemeinden nehmen diese Aufgaben vorbildlich wahr und werden entsprechend auch kontrolliert.

Bei der Durchsicht der Vernehmlassungsunterlagen sticht mir ein weiteres Signal in die Augen. Praktisch alle Bürgergemeinden äussern sich kritisch bis ablehnend dazu, mit eigenen Ressourcen die vom Gesetz geforderten Abklärungen künftig überhaupt durchführen zu können. Als Rechtsstaat sind wir den Einbürgerungswilligen gegenüber dafür verantwortlich, kantonsweit ein gerechtes, nachvollziehbares und einheitliches Einbürgerungsverfahren gewährleisten zu können. Ich bezweifle offen, dass die Kleinststrukturen unserer Bürgergemeinden diese Anforderungen sicherstellen können. Die Messlatte muss überall gleich hoch angesetzt sein. Wenn wir vor der Wahl stehen, innerhalb der Gemeinden entweder die Bürger- oder die Ortsgemeinde mit der Einbürgerung zu betrauen, so doch unbedingt das grössere Gebilde. Dieses verfügt neben ihrer Grösse über eine gut eingespielte, kontrollierte Verwaltungsstruktur und eine professionellere Arbeitsweise als die Bürgergemeinde. Mit der Notwendigkeit, heikle Personendaten der GesuchstellerInnen vor Ort zu erheben, ist ebenfalls ein hohes Mass an Professionalität absolute Voraussetzung, und diese ist in der politischen Gemeinde besser abgesichert. Kleinst-Bürgergemeinden, wie wir sie im Kanton sehr viele haben, befassen sich naturgemäss nur sporadisch mit Einbürgerungen, vielleicht alle fünf oder zehn Jahre einmal. Der später zu behandelnde Artikel 23 verlangt aber auch von diesen Behörden, dass sie sich nach diesem Gesetz Daten bearbeiten können, ja einschliesslich Persönlichkeitsprofile erstellen und besonders geschützte Personendaten sammeln. Sind sie dazu überhaupt in der Lage? Wir stossen einmal mehr an die Grenzen unserer Kleinst-Strukturen. Doch diese sind heute einmal so vorgegeben und wenn schon, dann müssen wir auch das wichtige Geschäft der Einbürgerungen mindestens dem grösseren Gebilde, nämlich der politischen Gemeinde übertragen.

Mir geht es hier nicht darum, den Bürgergemeinden ihre Daseinsberechtigung abzuspochen, das ist ein anderes Thema. Wichtig sind für mich viel mehr zwei andere Anliegen. Erstens: Antragssteller und Antragsstellerinnen haben Anrecht auf ein gerechtes und nachvollziehbares Verfahren. Zweitens: Der Einbürgerungsentscheid muss von einer demokratisch möglichst breiten Basis getragen werden. Diese beiden Voraussetzungen sind bei der Zuständigkeit der Bürgergemeinden gemäss diesem Gesetz künftig nicht gegeben. Ich bitte Sie daher im Namen der Kommissionsminderheit, die Erteilung von Bürgerrechten den politischen Gemeinden an Stelle der Bürgergemeinden zu übertragen und dafür den Minderheitsanträgen in Artikel 10 und folgende zuzustimmen.

Nigg; Kommissionspräsident: Zuerst muss ich mich entschuldigen, dass ich nicht richtig reagiert habe, ich hätte zuerst sprechen müssen oder dürfen. Vielleicht noch folgende Vorbemerkung: Wenn wir dieses Geschäft durchberaten hätten und dieser Artikel 10 gerade etwa um 13.00 Uhr daran gekommen wäre, dann hätten wir das ohne Mühe machen können, da war nämlich fast die ganze SP-Fraktion in Landquart bei der Taufe eines Neigezuges. Ich glaube aber kaum, dass sich Grossrat Jaag in unserem Kanton mit seinem Minderheitsantrag, wahrscheinlich nicht einmal auf einen RhB-Wagen bringen wird. Auf jedem Fall wird ihm kaum jemand das Bürgerrecht verleihen, nach seinem Antrag.

Inhaltlich sind die Artikel 11 folgende über das Gemeindebürgerrecht unbestritten. Hingegen will die Kommissionsminderheit – es ist gesagt worden – d.h. in den entsprechenden Artikeln die Kompetenz der Bürgergemeinden den politischen Gemeinden überbringen. Wir müssen, glaube ich – in der Diskussion ist auch angetönt worden von Kollege Jaag – das einmal diskutieren, es gilt dann für alle folgenden Artikel, die im Protokoll aufgeführt sind.

Mit seinem Antrag will – und das schleckt nun in Gottes Namen keine Geiss weg – will Grossrat Jaag nichts anderes, als die Bürgergemeinden faktisch abschaffen. Vorerst muss aber einmal festgehalten werden, dass eine solche Kompetenzabtretung, wie es der Minderheitsantrag will, im vorliegenden Bürgerrechtsgesetzesentwurf auch sachlich falsch wäre. Wie im Eintreten schon erwähnt wurde, geht es in dieser Vorlage in erster Linie um die Umsetzung des Eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes zum Bürgerrechtserwerb von Personen Schweizerischer Herkunft. Es geht also um die Umsetzung der Frage, ob und wie ein Schweizer ein anderes Schweizer Bürgerrecht erwerben kann. Dass dafür nur die Bürgergemeinden, sofern es noch solche hat, zuständig sein können und nicht die politischen Gemeinden, das dürfte wohl klar sein. Mit dieser Vorlage – es ist auch gesagt worden im Eintreten, von Regierungsrat Schmid – wollte man bewusst die aktive Bürgergemeinde – und es gibt 155 davon, zumeist sehr aktive Bürgergemeinden – wollte man bewusst diese aktiven Bürgergemeinden stärken und ihnen auch entsprechende Aufgaben übergeben. Die Diskussion über die Abschaffung der Bürgergemeinden wurde, wie schon erwähnt, anlässlich der Beratungen zur Kantonsverfassung geführt. Der Grosse Rat hat sich damals in einer engagierten Debatte mit etwa 15 Wortmeldungen aus dem Rat, ganz klar für den Erhalt der Bürgergemeinden ausgesprochen. Ein Antrag Trepp über die Abschaffung der Bürgergemeinden wurde nämlich mit 72 zu 6 Stimmen abgelehnt. Mit der Annahme der Kantonsverfassung hat sich dann auch das Bündner Volk klar für das Beibehalten der Bürgergemeinden ausgesprochen. Nach diesem eindeutigen, klaren Bekenntnis des

Rates zu den Bürgergemeinden vor nur drei Jahren im Rat würden wir uns unglaublich machen, wenn wir sie nun, wenn es darum geht, ihr auch Aufgaben und Kompetenzen zu geben, durch die Hintertüre wieder abschaffen. In diesem Sinne trägt der Minderheitsantrag stark zu Unglaubwürdigkeit der Politik bei.

Vieles über die Existenzberechtigung der Bürgergemeinden wurde schon anlässlich der Diskussion über die Kantonsverfassung gesagt. Es wurde erwähnt, dass die Bürgergemeinden ein Teil unseres föderalistischen Systems sind, dass die Bürgergemeinden eine wichtige Säule des öffentlichen Finanzhaushaltes sein können, oder es wurde auf die aktive Bodenpolitik der meisten Bürgergemeinden hingewiesen. Von verschiedenen Votanten, so übrigens auch von Grossrat Hess, der heute der Minderheit angehört, der sich aber damals für das Beibehalten der Bürgergemeinden aussprach, wurde darauf hingewiesen, dass die Bürgergemeinden aktiv bei der Gestaltung unserer staatlichen Gemeinschaft mitwirken sollen. Dies wurde von den meisten Bürgergemeinden dann auch aufgenommen, ich erinnere an die Einbürgerungsaktionen verschiedener Bürgergemeinden, welche zu einer wesentlichen Stärkung dieser Bürgergemeinden geführt hat. Ich weiss, dass die Kommunalpolitiker, und dazu gehöre auch ich, wenn wir einmal mit den Bürgergemeinden nicht einig sind, diese ganz gerne abschaffen wollen. Nun, eine starke Bürgergemeinde ist in unserem föderalistischen System – und das haben wir halt im Kanton Graubünden ganz ausgesprochen – eine politische Kraft, die wir zur Kenntnis nehmen sollten und zur Kenntnis nehmen können. Immer mehr sind wir nämlich froh, dass Bürgergemeinden Aufgaben übernehmen, die zwar im öffentlichen Interesse liegen, für deren Finanzierung aber eine gesetzliche Grundlage fehlt.

Ich erlaube mir, einige Beispiele von Bürgergemeinden aus meiner näheren Umgebung oder von Bürgergemeinden, die mir bekannt sind, zu nennen. In Fläsch beispielsweise stellt die Bürgergemeinde dem regionalen Kleingewerbe Boden ganz billig oder gratis zur Verfügung. In Maienfeld macht sie das auch. Dort, in Maienfeld, hat kürzlich – der Bürgergemeindepäsident sitzt fast neben mir – hat sie kürzlich noch einen Kinderspielplatz mit finanziert und unterhält verschiedene historische Gebäude. In Igis, in meiner Gemeinde, wird die öffentliche Bibliothek von der Bürgergemeinde finanziert. Überdies hat sie mit einer geschickten Investition dafür gesorgt, dass Post und Bank im Dorfkern von Igis erhalten werden können. In Zizers unterhält sie das Dorfwarzeichen, die Ruine Friedau. Das Warzeichen unterhält auch die Bürgergemeinde in Chur, indem sie den Turm zum Obertor übernommen hat. Als wohl aktivste und grösste Bürgergemeinde im Kanton, ihr Präsident sitzt glaube ich auf der Tribüne, betreibt die Bürgergemeinde Chur unter anderem ein Betagtenheim, eine altehrwürdige Altstadtbeiz – auch das kann im Interesse der Öffentlichkeit sein – und unterhält verschiedene Alpen im ganzen Kanton. Im Engadin haben sich verschiedene Bürgergemeinden vielfach in der Bodenpolitik mit den politischen Gemeinden zu einer einfachen Gesellschaft zusammen getan und tragen nun zur Freude der einen, zum Leidwesen der anderen, einer aktiven oder weniger aktiven Bodenpolitik zur Entwicklung des Tales bei. In Davos unterhält die Bürgergemeinde die weltberühmte Ratsstube, die sie jedes Jahr einiges Geld kostet.

Nun, Sie sehen, die Bürgergemeinden nehmen, ganz so wie es Grossrat Hess damals gefordert hat, ihre Aufgaben ernst, sie sind in den letzten Jahren in der Regel ein wichtiges Glied unserer Gemeindestruktur geworden, so dass wir ihnen

eben auch die Kompetenzen einräumen können, ein Einbürgerungsverfahren durchzuführen. Diese Kompetenz kann von den Bürgergemeinden – dazu wird dann in Artikel 14 allenfalls die Rede sein – an eine Einbürgerungskommission abgetreten werden. Wenn wir das in unserem Kanton den Gemeinden übertragen, das könnte ich Grossrat Jaag auch noch sagen, dann wäre die Kompetenz in den meisten Gemeinden für die Einbürgerung bei der Gemeindeversammlung. Ob das denn objektiver wird, als bei einer Bürgergemeinde, daran zweifle ich. Auch darum, weil an einer Gemeindeversammlung der Prozentsatz der Beteiligten nicht grösser ist, als beim Einbürgerungsverfahren in einer Bürgergemeinde. Ich habe es schon eingangs gesagt, wenn wir vor zwei Jahren bei der Beratung der Kantonsverfassung schon so eindeutig für das Beibehalten der Bürgergemeinden gestimmt haben, müssen wir jetzt auf das und der darauf basierenden Gesetzgebung diese auch umsetzen.

Hess: Der zweite „mindere“ Geselle, Sie haben es bereits gehört. Ich wehre mich gegen die plumpen und unsachlichen, vor allem einleitenden Äusserungen des Kommissionspräsidenten, die haben nichts mit der Sache zu tun. Und der Kommissionspräsident versucht, diese Angelegenheit in eine Ecke zu drängen, die Abschaffung der Bürgergemeinde herauf zu stilisieren. Um das geht es nicht. Es geht um einen Primatwechsel. Wie Sie in Artikel 14 sehen, soll einfach das Primat bei der politischen Gemeinde sein, die jedoch der Bürgergemeinde die Aufgabe übertragen kann. Die Bürgergemeinde wird diese Rolle kriegen von der politischen Gemeinde, wenn sie aktiv ist. Ich war und bin immer noch der selben Meinung, ich wurde auch zweimal zitiert von Grossrat Nigg, dass ich für die aktive Bürgergemeinde sei. Das bin ich. Die Bürgergemeinden haben eine wichtige Aufgabe, wenn sie ihre Aufgabe wahr nehmen. Aber da ist ja das Problem. Wir haben verschiedene, gute Beispiele gehört. Aus meiner Region sind es Thusis und Scharans z.B., die sich im Alterswesen sehr verdient machen oder auch mit Gewerbeland. Diese sollen bestehen bleiben und ihre Funktionen erfüllen, da ist überhaupt nichts daran zu rütteln. Nur, jetzt geht es um das Primat, wer macht die Einbürgerungen. Das ist ein alter Zopf, vom Bürgerrecht her und es ist tatsächlich sehr undemokratisch.

Es gibt hierzu vielleicht zwei Ebenen, die theoretische und die praktische Ebene. Wer die Botschaft gelesen hat – und das war auch in der Zeitung ja so – Einbürgerungsentscheide sind Verwaltungsakte, das hat das Bundesgericht entschieden. Darum müssen wir ja heute das Rechtsmittelverfahren vorsehen und es ist nicht mehr in das Belieben einer kleinen Minderheit gerückt, die aus gesinnungsmässigen oder was auch immer für Gründen dann jemand ablehnt. Das ist alles schon passiert. Weil das ein Verwaltungsakt ist, braucht es – und jetzt komme ich zur praktischen Ebene – natürlich auch einige Aufwändungen für die Abklärungen, ist jemand überhaupt geeignet. Woher hat nun die Bürgergemeinde alle diese Daten? Sie muss diese bei der Polizei holen, bei der politischen Gemeinde, beim Betreibungsamt. Also alles bei Orten, die eigentlich viel prädestinierter wären, um dieses Verfahren zu erledigen. Und man schaltet hier zum Teil – ich sage, nur zum Teil, wenn es nicht professionell gemacht wird – Leute ein, die auch keine Ahnung von einem Amtsgeheimnis haben. Auch das ist ein wichtiger Grund. Aus diesen Gründen – das sind sachliche Gründe – bin ich für einen Primatwechsel. Es geht wirklich nicht um die Abschaffung einer Bürgergemeinde. Es ist, einen alten Zopf, ohne ihn abzuschneiden, auf die richtige Schiene zu bringen. Ich möchte

keine weitere Argumente ausführen, weil unsere Debatten sind in diesem Rat, dieser Session ganz besonders lang und relativ ergiebig und ich möchte die Gelegenheit benutzen, allen Ihnen ans Herz zu legen, erstens nicht immer alles nochmals zu wiederholen, so lange zu sprechen, kürzere Voten zu machen und bitte schränken Sie die Vorstösse ein. Es ist zum Teil unerträglich, wie unsere Debatten verlaufen.

Jeker: Wir sind hier an einem sicher zentralen Punkt. Wir sitzen im Bündner Grossrat, Grossrat Hess, wir kennen die Bürgergemeinden – ich möchte nicht gerade sagen, seit Menschengedenken, das wäre übertrieben – aber die Bürgergemeinden gehören zu unserem Rechtsstaat, zu Graubünden. Das ist der Punkt eins. Punkt zwei, ein alter Zopf. Ich glaube, da würden sich die Bürgergemeinden, die sehr seriöse Arbeit leisten, sehr bedanken, wenn sie dies als bare Münzen übernehmen müssten. Keine Ahnung von Amtsgeheimnis – finde ich dicke Post, Grossrat Hess, sehr gefährlich – sehr gefährlich. Wenn schon, müsste man sagen, Amtsgeheimnis gilt für beide und ich bin der festen Überzeugung, dass gerade in den Bürgergemeinden, wo auch – so weit es überhaupt sinnvoll ist, wir kommen dann in Artikel 23 noch darauf zu sprechen – es besser ist, die Karten auf den Tisch zu legen, als quasi mit der Gerüchteküche zu operieren. Also diese zwei Punkte, da habe ich schon meine Mühe. Und zwar einerseits als Bündner Bürger, aber auch als Bürger einer sehr aktiven Gemeinde, wie Zizers.

Ich möchte noch einen Hinweis machen. Wenn wir klare Verhältnisse wollen, dann haben wir dafür zu sorgen, dass die aktiven Bürgergemeinden zuständig sind für die Einbürgerung und dort, wo es keine Bürgergemeinde gibt, ist es selbstverständlich die Gemeinde. Das ist auch so vorgegeben in der Kantonsverfassung. Keine Verwässerung der Kantonsverfassung hier in diesem Punkt.

Zum Vierten: Vorhin ist erwähnt worden, ich weiss nicht mehr genau wo, dass oft die Bürgerversammlungen sehr schlecht besucht seien. Es ist das Gegenteil der Fall, die Gemeindeversammlungen sind in der Regel schlecht besucht und die Bürgerversammlungen sind mindestens in den Gemeinden die ich kenne, in den Bürgergemeinden, viel besser besucht auf alle Fälle, viel ausgewogener. Und es ist nun einmal so, wenn ich so die Voten jetzt werte und höre, dann ist für mich im Unterton immer wieder zu spüren, man will die Bürgergemeinden schwächen, man will sie weg haben. Und genau das ist das Gefährliche, genau das ist das Gefährliche. Wehret den Anfängen! Wir haben im Kanton Graubünden immerhin noch etwa 150 Bürgergemeinden und der Grossteil davon ist aktiv.

Und zum Schluss noch, meiner Ausführungen, ich muss es auch hier wieder erwähnen, am Beispiel von Zizers, die sehr gut geführt wird und langfristige Dispositionen immer wieder vor Augen hat, in engem Einvernehmen mit der politischen Gemeinde, wenn wir beispielsweise in unserer Gemeinde die Bürgergemeinde nicht gehabt hätten, bin ich der festen Überzeugung, wäre fast aller Boden verscherbelt, versilbert.

Schütz: Der Kommissionspräsident hat ein Lobgesang auf die Bürgergemeinde gemacht, ich meine, der gleiche Lobgesang gehört der politischen Gemeinde, denn sie erfüllt viele Aufgaben für die Bürgergemeinde.

Ich möchte eine Ergänzung anbringen in Bezug auf das, was jetzt schon gesagt worden ist. In den letzten Jahrzehnten haben die Bürgergemeinden, oder wie sie auch genannt wurden, die Heimatgemeinden, infolge gesetzlicher Veränderun-

gen einige Aufgaben an die politischen Gemeinden abgetreten. So z.B. mussten früher die Heimatgemeinden bis zu zehn Jahren einen Anteil der Sozialhilfe, welche ein Bürger oder eine Bürgerin der entsprechenden Heimatgemeinde an die Wohngemeinde verursacht, mitfinanzieren. Heute ist dies mehrheitlich nicht mehr der Fall. Der Gesetzgeber, Bund und Kanton, haben erkannt, dass Veränderungen der gesellschaftlichen Entwicklung nicht übergangen werden können. Die Bürgergemeinde hat auf Grund der am Ort ansässigen Wohnbevölkerung, die teilweise eine kleine Minderheit bildet – es wurden Zahlen von zwölf Prozent genannt – eine Bedeutung, die heute hinterfragt werden muss. Mein demokratisches Verständnis geht dahin, dass es nicht angehen kann, dass eine Minderheit in der Gemeinde einen Einbürgerungsentscheid fällt und insbesondere dann nicht, wenn mein Nachbar direkt damit betroffen ist. Im Artikel 10 Absatz 1 ist explizit die Bürgergemeinde berechtigt, Vorschriften über Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu erlassen. Als Stimmbürger der Gemeinde kann ich über sämtliche, nicht der Bürgergemeinde zustehenden Abstimmungen teilnehmen und meinen Willen kund tun. Mit dieser in Artikel 10 Absatz 1 eingrenzenden Bestimmung schliessen wir die in der Gemeinde lebenden und engagierten und Mitverantwortung tragenden Einwohner aus. Welch ein Demokratieverständnis! Ich bin der Auffassung, dass die Zuständigkeit der Bürgergemeinde heute nicht mehr zeitgemäss ist. Viele Bürgergemeinden sind heute nicht mehr aktiv, das wurde von Regierungsrat Schmid bereits erwähnt, und möchten wieder vielleicht aktiv werden, und besonders in Klein- und Kleinstgemeinden fehlt oft die Struktur, um das Verfahren ordnungsgemäss durchführen zu können.

In den letzten Jahren haben verschiedene Gemeinden den Schritt zu einer Gemeindefusion gemacht. Wer ist nun von welcher Bürgergemeinde Bürger und hat Zugang zu den vielleicht noch vorhandenen Privilegien? Die Menschen, die das Schweizer Bürgerrecht erlangen wollen, halten sich an ihre Erfahrungen. Der erste Kontakt findet auf der Ebene der Gemeindeganzlei statt. Er oder sie werden von der politischen Gemeinde in ihre Pflicht genommen, z.B. Steuerzahler. Sie haben den Kontakt mit der Gemeinde als politisches Gebilde und nun soll eine Minderheit über ihre Einbürgerung entscheiden? Kaum nachvollziehbar.

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu, wird doch damit nicht eine Mehrheit der Wohnbevölkerung vom Entscheid bei der Erlangung des Schweizer Bürgerrechts ausgeschlossen. Nehmen wir den Steilpass des Minderheitsantrages auf und helfen wir ihm zum Erfolg.

Schucan: Es wird kritisiert, dass nur die Bürgergemeinde über Einbürgerungen entscheiden kann. Dem ist entgegen zu halten, dass in aller Regel die Gemeindebürger politisch aktiver sind. Zudem, Interessierte haben die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen. Die Wartezeit bis zur Einbürgerung stellt zudem sicher, dass die Entscheidungsträger mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind und damit auch entsprechend über die Zukunft und Zusammensetzung der Bürgergemeinde entscheiden können. Wie sollen Neuzuzüger entscheiden, ob jemand mit den kommunalen Verhältnissen und Lebensgewohnheiten vertraut sind? Und das muss ja gemäss Artikel 3 lit. b auch gemacht werden.

Heinz: Ich komme den Gedanken nicht los, dass die Kommissionsminderheit und deren Anhänger die Bürgergemeinden abschaffen möchten. Warum? Also ich möchte die Bürgergemeinden erhalten. Warum? Manche politische Ge-

meinde ist ja heute sehr froh, dass es Bürgergemeinden gibt, die ihnen noch Aufgaben und Lasten abnehmen, vor allem im Sozialbereich. Und dazu kommt noch, die Bürgergemeinden sind die wenigen, die auch in grösseren Agglomerationen noch über Land, bzw. Reserveland, also landwirtschaftlichem Boden verfügen, das man dann einzonen kann und das dann der Allgemeinheit zur Verfügung steht, nachher, sei das für Sport, Kultur, Gewerbe usw. Diese Bürgergemeinden geben das Land oft zu ganz günstigen Bedingungen im Baurecht für alle ab und nicht nur für Mitglieder der Bürgergemeinden. Gäbe es diese Bürgergemeinden nicht – mein gewichtiger Nachbar hat das schon gesagt – wäre dieses Land schon lange aufgebraucht. Und darum meine ich, wenn das Land schon diesen Bürgergemeinden gehört, dann sollen und dürfen die dann auch über die Einbürgerungsentscheide verfügen. Ich möchte die Bürgergemeinden nicht abschaffen und bin somit für Kommissionsmehrheit und Regierung.

Lemm: Heute morgen in der Wandelhalle haben wir über dieses Geschäft gesprochen und debattiert und jemand hat mich gefragt, ob ich Präsident einer Bürgergemeinde sei oder gewesen sei. Ich möchte das nur klar stellen, ich bin in S-chanf geboren, aufgewachsen und lebe heute noch dort. Ich bin nicht Bürger von S-chanf, nach wie vor Bürger von Klosters und Davos, stehe aber trotzdem hinter den Bürgergemeinden, auch wenn ich zu meiner Zeit als Gemeindepräsident nicht nur Freuden erlebt habe mit der Bürgergemeinde. Grossrat Hess, ich teile Ihre Meinung. Man sollte das gleiche Geschäft und zu diesem Thema nicht regelmässig die gleichen Diskussionen wieder führen, aber wir werden gezwungen in diesem Rat. Ich war schon dabei, als wir das Gesetz im Jahre 1993 revidiert haben und wir haben damals schon über die gleichen Themen diskutiert. Wir haben das auch gemacht bei persönlichen Vorstössen in den 90er Jahren und nachher eine ausgiebige Diskussion geführt im Rahmen der Verfassungsrevision. Und die Verfassung – ich möchte Sie nur daran erinnern – ist erst 2003 vor das Volk gekommen, also das ist weiss Gott nicht lange her. Und damals hat niemand anderes als das Bündner Volk zu dieser Vorlage gesprochen und sich ganz klar für die heute geltende Lösung ausgesprochen. Aber eines, Grossrat Hess, in all diesen Diskussionen habe ich gemerkt, dass die politisch linke Seite in Bezug auf die Bürgergemeinden nicht die gleiche Auffassung vertritt, wie die politische Rechte. Und auch in dieser Frage möchte ich dem Kommissionsprecher, also der Mehrheit, Recht geben und sagen, nachdem bei der Kantonsverfassung es nicht gelungen ist, den Linken, die Bürgergemeinden abzuschaffen, will man hier einen Zwischenschritt einschalten. Dass Sie nicht gleicher Meinung sind, davon bin ich auch überzeugt und Sie haben das in Ihren Ausführungen auch begründet. Bei Ihnen, Grossrat Hess, geht es um ganz etwas anderes. Sie möchten mit dieser Lösung, dass die Gemeindeversammlungen ein Instrument in der Hand haben, um der Bürgergemeinde zu sagen oder den Mahnfinger zu zeigen, Bürgergemeinde, wenn du nicht aktiv bist, nicht "recht tust", dann erhältst du die Kompetenz nicht, Neubürger aufzunehmen. Das ist aber nicht die Absicht der Linken, die möchten natürlich die Bürgergemeinde, wie 2003, beantragen, abschaffen. Ich warne Sie davor. Die Bürgergemeinden haben nach wie vor ihre Daseinsberechtigung, insbesondere, wenn sie ihre Aufgaben ernst nehmen. Es sind Aufgaben, die ich jetzt hier auch nicht wiederholen möchte, Grossrat Nigg hat das auch ausgeführt.

Ich möchte Sie auch davor warnen, hier ein weiteres Geschenk an die politischen Gemeinden zu machen, ein Ge-

schenk, das sie gar nicht wollen. Ich habe Sie bereits gewarnt, damals bei der Kantonsverfassung, als es um das Stimm- und Wahlrecht gegangen ist für Ausländer. Ich habe Sie gewarnt, der Grosse Rat hat Ende der 90er Jahre zu diesem Thema ein klares Nein ausgesprochen. Bei der Verfassung hat man diese Möglichkeit eingeräumt und diesen – ich sage es noch einmal – "Schwarzen Peter" den politischen Gemeinden zugespült. Was heute bei der Revision der Gemeindeverfassungen in gewissen Gemeinden vor sich geht, das können Sie laufend aus der Presse entnehmen, es ist nicht unbedingt angenehm für die Gemeindevertreter, sich hier äussern zu müssen. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass die politischen Gemeinden auch dieses Geschenk nicht wünschen und dass sie sich im 2003 bei der Kantonsverfassung klar für die heutige Lösung ausgesprochen haben. Deshalb werde ich dagegen stimmen, gegen den Antrag Jaag, und die Gemeinden nicht weiter mit Geschenken beglücken, die sie nicht gewünscht haben. Es genügt, wenn wir im Rahmen dieser Session dann bei der Totalrevision des Strassengesetzes den Gemeinden Geschenke verteilen, die sie auch nicht wollen.

Peyer: Ich bin Bürger von Willisau, Luzern. Ich habe auch im Kanton schon öfters herumgezügelt, ich fühle mich trotzdem als Bündner, aber auch als Schweizer, als Europäer und als guter Sozialdemokrat bin ich selbstverständlich auch der sozialistischen Internationalen verpflichtet. Ich bin also nicht so ein Hardcore-Bündner, wie es Jon Peider Lemm ist. Trotzdem vermag ich einigermaßen vernünftig zu beurteilen, so glaube ich zumindest, was der Antrag Jaag beinhaltet. Die Begründung von Kommissionspräsident Nigg hat eigentlich eines belegt, dass er nicht verstanden hat, worum es im Antrag Jaag geht. Weil die Erhaltung der Ruine Friedau in Zizers und das Führen eines altherwürdigen Restaurants in Chur durch die hiesigen Bürgergemeinden, hat mit der Erteilung des Bürgerrechts durch Bürgergemeinden oder politische Gemeinden so viel zu tun, wie Goldfische mit dem gleichnamigen Edelmetall, nämlich gar nichts. Noch ein Wort zu Grossrat Jeker. Sie haben gesagt, wir seien ein Rechtsstaat. Zweifellos. Rechtsstaat beinhaltet Rechtsgleichheit. Und wir sind nicht nur ein Rechtsstaat, wir sind sogar ein demokratischer Rechtsstaat. Demokratie beinhaltet, dass möglichst viele mitbestimmen können und sollen. Und wenn wir nun die Kompetenz – und allein das beinhaltet der Antrag Jaag – die Kompetenz, wer Bürgerrecht erteilen soll, von der Bürgergemeinde zur politischen Gemeinde übergeben, dann leben wir da ein bisschen mehr Demokratie aus, als dass wir es heute tun. Das ist der Inhalt, über den werden wir nachher abstimmen. Ich bitte Sie, der Minderheit Jaag zu folgen.

Stiffler: Ich mache keine langen Ausführungen, ich möchte nur Grossrat Jaag diese Unterstellung, die er gemacht hat, zurückweisen und zwar wegen gerecht oder ungerecht. Ich sage Ihnen einmal, wie es in Davos abläuft. Der Bürgerrat besteht aus den Mitgliedern des kleinen und grossen Landrates, die Davoser Bürger sind. Und wenn die die Zahl sechs nicht erreichen, dann können andere Bürger dazu gewählt werden, zum Bürgerrat. Im Moment sind es 15 Bürgerinnen und Bürger, die im Kleinen und Grossen Landrat sitzen, die sind gleichzeitig Bürgerrat. Und ich bin seit – ich darf es fast nicht sagen – seit 24 Jahren im Bürgerrat, davon zwölf Jahre als Präsident, und kann abschätzen, was gerecht und ungerecht ist. Und wenn Sie heute behaupten, die politische Gemeinde sei – eine politische Gemeindeversammlung – sei

gerechter, als z.B. der Bürgerort in Davos, dann muss ich Ihnen sagen, das ist nicht so. Und wegen dem Amtsgeheimnis; die sind diesem Amtsgeheimnis unterstellt, wie andere Leute auch, wenn man so Zahlen zusammen trägt. Also ich wehre mich einfach dagegen, dass man auf diesem Weg versucht, die Bürgergemeindeversammlung oder die Bürgergemeinde schlecht zu machen.

Wissen Sie, Grossrat Jaag, es gibt auch in diesen Bürgergemeinden schwarze Schafe, aber schwarze Schafe, wie es in der politischen Gemeinde auch gibt. Aber deswegen die Bürgergemeinde in Frage zu stellen, ist ein sehr schwaches Argument. Bleibe Sie doch bei dem, was Sie wirklich im Sinn haben, es ist heute ein paar mal schon gesagt worden. Sie wollen die Bürgergemeinden abschaffen, dann sagen Sie es und wir stimmen ab und dann gehen wir zum nächsten Artikel. Sie werden das Resultat sehen.

Hartmann: Was ist Gerechtigkeit? Ich glaube, hier hat es einen Unterschied. Wir unterscheiden zwischen einem Bürger, der in einer Wohngemeinde wohnt und einem Bürger, der ausserhalb der Wohngemeinde wohnt. Und ich möchte auch hier betonen betreffend Wahl von Minderheiten, der Bürger, der in der Wohngemeinde ist, ist in der Regel immer in der Minderheit und das Bürgerrecht kann er dann erwerben, wenn er lange Jahre in dieser Gemeinde wohnt und effektiv auch in seiner Wohngemeinde das Bürgerrecht haben will. Ich meine, Sachen, die sich über 200 Jahre bewährt haben, sollte man nicht immer umkrepeln und ich glaube, wir haben andere Probleme zu lösen, als Sachen, die sich bewähren, umzustimmen. Und daher bin ich der Meinung, dass wir bei diesem System bleiben, die Bürgergemeinden halten und die Bürgergemeinden entsprechend stärken können.

Hardegger: Ich möchte Sie doch bitten, das vorliegende Bürgerrechtsgesetz jetzt nicht an dieser – in meinen Augen – nebensächlichen Frage der Einbürgerungsinstanz aufzuhängen. Mit der Revision geht es doch vor allem darum, die bisherige missbräuchliche Einbürgerungspraxis von wenigen, ich meine von zwei Bürgergemeinden zu unterbinden. Das ist das Hauptziel dieser Vorlage. Eine Zustimmung zur Minderheit hätte möglicherweise ein Referendum zur Folge, welche die Erreichung dieses Hauptzieles gefährden würde. In diesem Sinne, ich gehe auch davon aus, oder ich bin überzeugt davon, dass sich die bisherige Einbürgerungspraxis im Kanton Graubünden bewährt hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Hess: Ja, ich möchte noch kurz Jon Peider Lemm replizieren, er hat mich - im Gegensatz zu Kollege Jeker - erstens hat er zugehört und zweitens auch verstanden. Gar nicht so schlecht. Es geht mir tatsächlich darum, dass die politische Gemeinde denjenigen Bürgergemeinden etwas Druck machen, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Das ist etwas ganz Wichtiges und das machen gar nicht so viele, oder viele tun es aber manche auch nicht.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch diesen Weg – meinen Weg, sage ich jetzt so, tönt etwas anspruchsvoll – meinen Weg propagieren. Es geht nämlich nicht um links oder rechts, das ist einfach falsch, wenn man das so schubladisiert. Und ich denke einfach noch mal, wenn man das sachlich betrachtet und objektiv, wie das 20 Kantone tun, das haben wir auch gehört von Kollege Jaag, wie das der Kanton Ausserrhoden – wo ich Wurzeln habe – auch getan hat, heute, dann hat das nichts mit links und rechts zu tun, sondern mit dem sachlichen Weg. Und ich kann hier halt offen

reden, weil ich strebe erstens weder das Bündner Bürgerrecht an, noch die Wiederwahl, also kann ich auch frei reden.

Zindel: Die Grossräte Jeker, Heinz und Nigg haben es auf den Punkt gebracht. Die Kernkompetenz der Bürgergemeinden, die ich persönlich nicht abschaffen will, liegt im Umgang mit Bodenressourcen. Und ich bin immer froh, wenn gewisse Kreise noch etwas haben, das sie auch der Allgemeinheit zur Verfügung stellen können. Für die Einbürgerung ist die Bürgergemeinde gerade nicht geeignet. Warum? In der Einbürgerung geht es einerseits um eine Wächteraufgabe. Wir müssen sicherstellen, dass die Leute sich eignen, dass sie gewisse Grundwerte mitbringen, die ein erspriessliches Zusammenleben in unseren Dörfern und Agglomerationen ermöglichen. Das ist eine Abgrenzungsaufgabe. Es geht aber auch um eine Integrationsaufgabe und das wird immer wichtiger. Wir werden merken – das ist die Frage von morgen – wie können wir Fremde in einer Art integrieren, dass es eine Win-Win-Situation gibt. Und, Herr Grossrat Nigg, die Taufe des Neigezuges von Steiven Brunies, der hat im Unterland gelebt, Pro Natura gegründet, einen Park gegründet, der 20 Millionen Franken Ertrag abwirft für unseren Kanton. Wir leben gerade aus dem Austausch von Einheimischem und Fremdem, also Integrationsabgabe und Abgrenzungsaufgabe. Und ich denke, gerade die Bürgergemeinde zeichnet sich dadurch aus, dass sie sesshaft ist, dass sie im Wohnort verankert ist, dass sie dem Brauchtum verpflichtet ist, Traditions- und Heimatverbundenheit. Sie pflegt die Wurzel – und wir leben von der Wurzel und den Generationen her. Ich pflege das auch. Und Zugleich ist diese Stärke auch eine gewisse Schwäche, wenn es im Integration geht. Man kann unbeweglich werden, man kann verhinderungsorientiert werden. Ich habe aus nächster Nähe an unserem Ort in der unendlichen Geschichte Tardis mit erlebt, dass in Bürgergemeinden ein noch viel grösseres Verhinderungspotential steckt, als im Verbandsbeschwerderecht. Also wir müssen eben beide Komponenten vereinen in dem Gremium, das für Einbürgerungen zuständig ist. Und darum brauchen wir den Querschnitt der Bevölkerung, wir brauchen Menschen, die seit 20 Generationen ansässig sind und Neuzuzüger, wir brauchen Konservative und Progressive, wir brauchen Vielgereiste und Menschen, die nicht über die Tardisbrücke hinaus gekommen sind. Wir brauchen diese Kompetenzen, um die wichtige Frage, wer morgen in unserem Land Mitbürger sein wird, zu klären. Und da meine ich, ist der Antrag Jaag einfach der zukunftsweisendere Lösungsvorschlag.

Michel: Die meisten in diesem Raum wollen die Bürgergemeinde nicht abschaffen. Sie wollen sie darum nicht abschaffen, weil es eine grosse Tradition dahinter hat, weil sie in der Regel gut geführt sind – wir haben vorhin Kollege Stiffler aus Davos gehört, er ist Bürgerratspräsident. Es macht nicht nur den Anschein, er führt das wirklich sehr gut. Weiter geht es auch darum, dass diese Bürgergemeinden sehr sinnvolle öffentliche Tätigkeiten haben. Darum wollen die meisten die Bürgergemeinde behalten. Auf der anderen Seite darf man den Vertretern des Minderheitsantrages nicht unterstellen, dass sie einfach grundsätzlich diese Bürgergemeinden abschaffen wollen. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Position der Bürgergemeinden massiv geschwächt wird, wenn sie diese Einbürgerungen nicht mehr vornehmen können. Darum werde ich dem Mehrheitsantrag zustimmen. Aber aus Gründen der politischen Redlichkeit muss ich einfach an dieser Stelle sagen, dass die sachlichen, nicht emotional geführten Argumente eindeutig bei der Minderheit sind,

eindeutig bei der Minderheit sind und es ist wichtig, auch festzustellen, dass es nicht darum geht, hüben wie drüben, zu verunglimpfen, wenn andere Meinungen hier sind. Und ich möchte diesmal auch zu Händen der Linken – obwohl ich aus diesen Gründen anders stimmen werde – aber sagen, vom sachlichen Inhalt her sind sie nach meiner Meinung am längeren Hebel.

Zegg: Ich glaube, wir müssen einen vernünftigen Mittelweg finden und wir möchten ja nicht das ganze Gesetz gefährden. Erinnern wir uns daran, dass die eidgenössischen Gesetze wegen der Einbürgerung ja abgelehnt wurden, weil man zu liberal vorging. Wir haben über die Bürgergemeinde im Rahmen der Verfassung hinlänglich diskutiert und gesprochen und schlussendlich hat man die Bürgergemeinde so belassen, hat ihnen die Aufgaben zugewiesen, sie haben zwei wichtige Kernbereiche, das ist die Vermögensverwaltung, Land das sie besitzen, und das Zweite, die Einbürgerung. Es ist einfach nicht opportun, jetzt im Rahmen von diesem Gesetz ihnen einen Kernbereich weg zu nehmen, die Einbürgerung. Das sollten wir nicht riskieren. Wir wissen doch auch alle, dass die Einbürgerungen im Normalfall sehr gut klappen, in den politischen Gemeinden und in den Bürgergemeinden. Es wird Ausnahmen geben, wo die Argumente der Minderheit vielleicht tatsächlich gut wären, das sind Ausnahmen. Aber mit einem Gesetz regeln wir den Normalfall und nicht die Ausnahmen. Ich glaube, wenn man die Bürgergemeinden, wenn man da etwas anderes will, sollte man das im Rahmen einer Verfassungsrevision machen und nicht im Rahmen dieses Gesetzes, sonst gefährden wir das ganze Gesetz.

Ich bin da der Meinung wie Grossrat Hardegger, dass wir da Vorsicht walten lassen müssen, und auch was Grossrat Hess gesagt hat, wir können auch nicht mit links und rechts hier sprechen. Das ist nicht das Richtige. Die Bürgergemeinden haben sehr viele Funktionen, sehr wichtige, in unserem Kanton und es wäre nicht gut, wenn man das ganze Gesetz jetzt gefährden würde, nur wegen den Bürgergemeinden. Das ist es nicht wert.

Jäger: Ich bin nicht als Bündner auf die Welt gekommen, habe in diesem Rat, als noch der Grosse Rat für die Einbürgerung zuständig war, sehr viele Leute ins Bündner Bürgerrecht mit aufgenommen, bin später auf ordentlichem Weg Churer geworden und bin stolz darauf. Ich möchte mich nur dazu äussern, zur Frage, ob die Kantonsverfassung hier nun uns schon etwas vorweg genommen hat. Schauen Sie, in der Kantonsverfassung regeln die Artikel 61 und 62 die Gemeindearten, Artikel 60 und 61. Artikel 60 die politischen Gemeinden und Artikel 61 die Bürgergemeinden. Die Kantonsverfassung, die bleibt so bestehen, wir können mit dieser Debatte und dem Entscheid in diesem Bereich überhaupt nichts verändern. Die Zuweisung der einzelnen Kompetenzen und Aufgaben wird eindeutig dem Gesetz zugewiesen. Wir sind der Gesetzgeber, wir müssen in ruhiger und sachlicher Weise uns überlegen, bei jeder einzelnen Frage, welche der beiden Gemeindearten geeigneter ist.

Ich bitte Sie, das einfach zu sehen und hier diese Debatte nun nicht auf einen grundsätzlichen Standpunkt, in einer grundsätzlichen Art zu führen, die mit der eigentlichen Entscheidung überhaupt nichts zu tun hat. Ich werde mich für den Antrag der Kommissionsminderheit aussprechen.

Jeker: Also der Schlussbemerkung, der etwas saloppen Schlussbemerkung von Kollege Zindel, der muss widerspro-

chen werden und zwar zu Händen des Protokolls, damit nicht im Protokoll etwas steht, das nicht stimmt – und jetzt präzisiere ich, mein lieber Daniel, ganz bewusst – es ist auf einer Seite genugtuend zu hören, dass es doch auch von Ihrer Seite Leute gibt, die dem Verbandsbeschwerderecht eben ganz deutlich, das Verhinderungspotential zugesprochen haben. Das wäre jetzt der erste Teil. Aber der zweite Teil, der scheint mir etwas gefährlich, und das darf so im Protokoll nicht einfach stehen bleiben. Wenn wir nämlich die Bürgergemeinden Igis und die Bürgergemeinde Zizers nicht im Boot gehabt hätten und wenn die nicht über den Boden verfügt hätten, gäbe es heute die Tardisindustrie nicht. Das ist die Wahrheit.

Regierungsrat Schmid: Nach der Wahrheit und dem Verbandsbeschwerderecht versuche ich, die Sichtweise der Regierung darzulegen, warum wir auch zum Schluss gekommen sind, dass letztlich die bisherige Organisation auch in Zukunft weiter behalten werden soll. Die Einbürgerung, so meinen wir, ist eine wesentliche Kompetenz der Bürgergemeinden. Es ist richtig, verfassungsrechtlich könnte man ohne Weiteres, wie das Grossrat Jäger gesagt hat, die Kompetenz den politischen Gemeinden zuweisen. Aus rechtlicher Sicht wäre das zulässig. Wir meinen aber, dass gerade die Einbürgerungskompetenz eine wesentliche Kompetenz der Bürgergemeinden darstellt, und wenn sie diese nicht mehr hätte, dass sie vermehrt zu einem Verwaltungskörper und zur Verwaltung von Vermögen verkommen würde und sie aus meiner Sicht in ihrer Funktion in Frage zu stellen wäre. Ich meine aber, dass das Gesetz auch zusätzliche Korrekturen bringt, die vielleicht hier noch zu wenig diskutiert worden sind. Die Bürgergemeinden haben in Zukunft die Möglichkeit, auch Vertreter der politischen Gemeinde bei der Erarbeitung der Gesuche, bei der Vorbereitung, einzubeziehen. Die Bürgergemeinden können nach dem neuen Gesetz Einbürgerungskommissionen bestellen und sie tun meines Erachtens sogar gut daran, vielleicht auch einen Vertreter der politischen Gemeinde beizuziehen, um den direkten Kontakt auch zum Gemeindeganzlisten oder zur politischen Gemeinde sicher stellen zu können. Das ist möglich gemäss dem neuen Gesetz. Die Kompetenzordnung schliesst das nicht aus. Und persönlich wünsche ich mir sogar, dass die Bürgergemeinden entsprechend so handeln. Denn damit dokumentieren sie auch, dass es ein partnerschaftliches Verhältnis ist, dass es ein Miteinander zwischen politischer Gemeinde und der Bürgergemeinde ist.

Grossrat Jaag hat darauf hingewiesen, dass auch die Bürgergemeinden das Verfahren kritisiert hätten, so wie es in der Vernehmlassungsvorlage noch vorgesehen gewesen ist. In der Vernehmlassungsvorlage haben wir aus personellen Gründen vorgesehen, dass auch die Einbürgerungsgesuche von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern bei der Bürgergemeinde einzureichen gewesen wären. Das wurde von den Bürgergemeinden praktisch unisono kritisiert. Und ich habe mich überzeugen lassen. Dies wurde zu Recht kritisiert. Neu ist aber das Verfahren so vorgesehen, dass ein Gesuch beim kantonalen Amt für Einbürgerungen einzureichen ist, dass wir vom Kanton aus die Straffälligkeiten überprüfen, dass wir auch die kantonale und eidgenössische Wohnsitzdauer und den fremdenpolizeilichen Status überprüfen. Dieser Bereich fällt weg. Hingegen bleibt natürlich die Prüfung der Integriertheit und der Vertrautheit eine kommunale Angelegenheit. Und ich bin überzeugt, das ist auch der richtige Weg. Es wäre nicht richtig, in Chur bei meinem Amt überprüfen zu wollen, ob jemand in den Ge-

meinden integriert oder auch mit den kommunalen Verhältnissen vertraut ist. Hier habe ich eine tiefe Überzeugung, dass diese Aufgabe eine kommunale Aufgabe ist und auch dort gelöst werden sollte. Soweit zum Verfahren.

Es wurde mehrmals von der demokratischen Legitimation gesprochen. Ich möchte das in ein anderes Licht rücken. Das Bundesgericht hat entschieden, und Grossrat Hess hat meines Erachtens zu Recht darauf hingewiesen, dass gerade im Bereich der Einbürgerungen heute die demokratischen Entscheide stark eingeschränkt worden sind. Es ist nicht mehr möglich, wie in der Vergangenheit, willkürlich Einbürgerungen abzulehnen. Das ist aus rechtsstaatlichen Gründen nicht mehr zulässig. Insoweit ist auch das demokratische Element weit in den Hintergrund gerückt. Die Einbürgerungsgesuche müssen einer rechtsstaatlichen Prüfung unterstehen. Sie müssen dieser genügen. Und deshalb spielt es gar keine grosse Rolle mehr, ob nur eine Minderheit darüber entscheidet oder die gesamte politische Gemeinde. Durch das Element der Rechtsstaatlichkeit wurde eine Korrektur eingeführt gegenüber dem direkt demokratischen Element. Es wäre vielleicht eine andere Beurteilung vorzunehmen, wenn wir keine rechtsstaatliche Überprüfung hätten. Dann wäre natürlich dem demokratischen Element eine stärkere Gewichtung zu geben. Und ich möchte auch noch darauf hinweisen: Der Einbezug der Personendaten wurde in Frage gestellt, ob deshalb die Bürgergemeinde das richtige Organ sei. Wir müssen uns bewusst sein, wenn die politische Gemeinde zuständig wäre, dann würden noch viel mehr Leute Einblick in die Akten bekommen. Denn die Akten, die Akteneinsicht ist auch an der Gemeindeversammlung zu gewähren. Dieses Problem lösen Sie nicht, indem Sie dem Mehrheitsantrag zustimmen. Dieses Problem kann nur gelöst werden, indem die Einbürgerung an eine Kommission delegiert wird, wie wir das auch im Gesetz vorsehen, oder wie es die Gemeinden auch tun können, wenn die Gemeinden die Einbürgerungen durch die Kommission wahrnehmen lassen. Aber es ist auch so, ein Vorredner hat darauf hingewiesen, dass in sehr vielen Bündner Gemeinden letztlich dann auch die Gemeindeversammlung entscheiden würde. Und ich meine, da gewinnen Sie in Bezug auf dieses Argument, bezüglich der Datensicherheit, nichts, wenn Sie die Kompetenz an die politischen Gemeinden übertragen würden.

Meines Erachtens hat Grossrat Schucan zu Recht darauf hingewiesen: Es ist niemandem verwehrt, sich einbürgern zu lassen. Und gerade mit dem neuen Gesetz reduzieren wir die Anforderungen, um sich in einer Gemeinde einbürgern zu lassen. Die Wohnsitzdauer wird stark reduziert. Das Gewicht dieser Dauern wird zurück genommen gegenüber den Fragen der Integration und der Vertrautheit. Ein Schweizer oder eine Schweizerin muss nach sechs Jahren in die Bürgergemeinde aufgenommen werden. Es müssen zwingende Gründe vorliegen, warum jemand nicht aufgenommen werden sollte. Für sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger steht die Tür weit offen, auch in der Wohnsitzgemeinde in die Bürgergemeinde aufgenommen zu werden. Das ist nur eine Frage, ob man dies will oder nicht. Wir haben zudem ein Hindernis beseitigt, das bis heute immer wieder vorgebracht wurde. Bisher, nach altem Recht, verlor man sein zweites Bürgerrecht, wenn man sich in einer anderen Bürgergemeinde einbürgerte. Das ist ein emotionales Element. Wir lassen es in Zukunft zu, dass man auch mehr als zwei Bürgerrechte behalten kann. Das ist nach Einführung des Infostars, des neuen Zivilstandsregisters, möglich. Das war – vielleicht erscheint es hier nicht als we-

sentliches Element – für viele Bürgerinnen und Bürger ein zentrales Argument, warum sie sich nicht eingebürgert haben. Mit dem neuen Gesetz beseitigen wir dieses Hindernis. Gleichzeitig hatten gewisse Bürgergemeinden auch hohe Gebühren, die sie einforderten, auch bei Schweizern, um die Einbürgerungen dort in Schranken zu halten. In Zukunft wird es – unabhängig, welche Entscheidungen wir hier treffen – nur noch möglich sein, Kosten deckende Gebühren zu verlangen. Die Einbürgerungstaxen, die sind nicht mehr möglich. Wir können nur noch Kosten deckende Gebühren erheben. Auch dies wird die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen, erleichtern.

Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen, dass wir mit dem neuen Gesetz ja auch gewisse Missbräuche verhindern möchten. Es ist natürlich in der Tat so, dass wir festgestellt haben, dass praktisch die Einbürgerungen in unserem Kanton fast nur von zwei Gemeinden vorgenommen worden, also praktisch nur zwei Gemeinden sehr aktiv gewesen sind und auch nicht dort Wohnsitz habende Einwohnerinnen und Einwohner eingebürgert haben.

Meine Vision einer aktiven, einer zukunftsgerichteten Bürgergemeinde ist, dass sie aktiv auf die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner ihrer Wohngemeinde zugeht und versucht, möglichst viele Wohnsitzhabende einzubürgern. Und ich glaube, dieser Wunsch zielt ein bisschen in die Richtung, die auch Grossrat Zindel angesprochen hat. Es geht letztlich darum, die Leute vor Ort zu integrieren, in unsere Gemeinschaft. Und ich meine, da könnte auch die Bürgergemeinde, wenn sie aktiv ist, einen wertvollen Beitrag leisten, unabhängig, wem jetzt die Kompetenz zukommt. Und mit dem neuen Gesetz setzen wir die Schranken tiefer an als das bisher der Fall ist. Gerade mit den neuen Wohnsitzdauern die reduziert werden, leisten wir – sofern Sie das Gesetz verabschieden – einen Beitrag, dass dies in Zukunft verbessert wird. Mit diesen Argumenten glaube ich auch behaupten zu können, dass wir trotzdem ein gerechtes und nachvollziehbares Verfahren in diesem Gesetz vorsehen. Denn letztlich bleibt es jedem unbenommen, einen negativen Einbürgerungsentscheid an das Verwaltungsgericht und dann letztlich an das Bundesgericht weiter zu ziehen. Und falls Unregelmässigkeiten bei den Bürgergemeinden vorkommen, falls die Bürgergemeinden nicht mehr aktiv sind, wird der Kanton auch im Rahmen seiner Oberaufsicht dort entsprechend einzugreifen haben. Auf Grund dieser Argumente bitte ich Sie, dem Kommissionsmehrheitsantrag und der Regierung zuzustimmen.

Jaag: Der Antrag, der zur Diskussion steht, dieser Minderheitsantrag, der beinhaltet ja die Aufgabe der Einbürgerung der politischen Gemeinde zu übertragen und gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, der politischen Gemeinde, die Einbürgerung allenfalls, gegebenenfalls auf die Bürgergemeinde zu übertragen. Für mich spielt eine grosse Rolle, welche Strukturen, vorhandene Struktur, ermöglicht einen möglichst gerechten, über den ganzen Kanton nachvollziehbaren, vergleichbaren Einbürgerungsentscheid. Und nach allen Argumenten, die ich gehört habe, bin ich nach wie vor der Meinung, das sollte bei der politischen Gemeinde sein, und ich bitte Sie in diesem Sinne, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Nigg; Kommissionspräsident: Obwohl ich mich vielleicht wieder der Kritik von Grossrat Hess aussetze, beginne ich wieder mit der Zugstaupe von heute Mittag, der Taufe des Neigezuges auf Steiven Brunies, der war nämlich – und das

ist noch interessant – er hat sehr viel Ähnlichkeiten mit unserem Grossratsmitglied Lemm. Er ist auch Bürger von Klosters, auch in S-chanf aufgewachsen, hat dann aber, nicht wie Lemm, in St. Moritz gewirkt, sondern im Unterland, und den Nationalpark gegründet und Lemm ist oberster Jäger geworden. Es ist gesagt worden, also was wir auf jeden Fall nicht wollen, ist das, was wir beispielsweise im Heimatkanton von Grossrat Peyer erlebt haben, in Emmen, dass an einer Einbürgerungsversammlung ein Grosseaufmarsch kommt und dort über die Einbürgerung gewisser Leute gestritten wird und gewisse eingebürgert werden, andere nicht eingebürgert werden. Wenn wir die Kompetenz an die Gemeinden und damit bei uns in sehr vielen Gemeinden an die Gemeindeversammlung abtreten, gehen wir aber dieses Risiko ein. Man kann die Bündner Praxis nicht unbedingt mit anderen Kantonen vergleichen, ich weise aber darauf hin, dass beispielsweise der Kanton St. Gallen, der die Bürgergemeinden in dem Sinne einfließen lässt, dass die Bürgergemeinde Vertreter in die Einbürgerungskommissionen delegieren kann. Eine solche Delegation ist, umgekehrt wie in St. Gallen und in anderen Kantonen, ist auch im Kanton Graubünden möglich. Die Bürgergemeinde, die sich nicht befähigt fühlt, Einbürgerungen vorzunehmen oder die Einbürgerungen nicht vor die Bürgergemeindeversammlung bringen will, kann nämlich gemäss Artikel 14 Absatz 2 auch eine Kommission mit Mitgliedern der politischen Gemeinde oder nur der Bürgergemeinde einsetzen, die dann die Bürgergemeinde, die Bürger aufnimmt. Was wir nicht können, ist nur von den Bürgergemeinden profitieren, wie Sie das immer sagen. Sie sagen immer, sie wollen die Bürgergemeinden nicht abschaffen. Wenn Sie aber dazu übergehen, dass eine politische Gemeinde bestimmt, wer Mitglied einer Bürgergemeinde wird, geben Sie ihr unweigerlich den Todesstoss. Ich gehe jetzt nicht so weit, dass ich behaupte, wenn die politische Gemeinde bestimmt hätte, wäre Grossrat Jäger vielleicht nicht Churer Bürger geworden, aber möglich wäre es, bei jedem von uns. Ich sage einfach, wir können jetzt nicht hin gehen, dass wir die Bürgergemeinden, denen keine Kompetenzen mehr geben, die Kompetenz für die Einbürgerungen nicht mehr geben. Wenn Sie wollen, dass die Bürgergemeinden aktiv werden, Grossrat Hess, dann würden wir einen anderen Weg beschreiten, wir dürfen sie auf jeden Fall nicht abschaffen. Genau das wollen Sie aber tun. Was Ihnen mit der Kantonsverfassung nicht gelungen ist, das wollen Sie jetzt tun, nämlich über die Hintertür es Bürgerrechtsgesetzes, die Bürgergemeinden so schwächen, dass sie abgeschafft werden.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 85 zu 17 Stimmen zu.

Abs. 2 und 3

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11, Wohnsitzdauer

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Standesvizepäsidentin Bühler: Bei Artikel 11 haben wir Absatz 1, 3 und 4 gemäss Botschaft, bei Artikel 11 Absatz 2 ha-

ben wir wieder einen Antrag Mehrheit und Minderheit. Aber aufgrund der Abstimmung zu Artikel 10 Absatz 1 entfällt das, d.h. es ist erledigt.

Nigg; Kommissionspräsident: Ja, die Mehr-, bzw. die Minderheitsanträge von Artikel 12 bis Artikel 28 sind erledigt.

Angenommen

Art. 12, Verfahren, 1. für Schweizerinnen und Schweizer
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13, 2. für Ausländerinnen und Ausländer
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14, Zuständigkeit
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Standesvizepäsidentin Bühler: Hier haben wir auch einen Kommissionsmehrheits- und –minderheitsantrag. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Nigg; Kommissionspräsident: Ist erledigt.

Angenommen

Art. 15, Ehrenbürgerrecht, 1. Voraussetzung
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16, 2. Wirkung
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17, Findelkind
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Meyer (Klosters): Zu Artikel 17, Findelkind, möchte ich einen Abänderungsantrag stellen. Der Antrag lautet: "Das" im Kanton gefundene Kind unbekannter Abstammung etc. sei durch den unbestimmten Artikel "Ein" im Kanton gefundenes Kind zu ersetzen. Die Begründung: Dieses "das", d.h. der bestimmte Artikel enthält für mich eine unnötige Kategorisierung, d.h. eine Festschreibung. Es tönt nach der Vagant, der Landstreicher, der Soziopat und ich könnte hier noch einige Kategorien erwähnen. Ein solches Denken in Kategorien, gerade was Kinder angeht, gehört nach meinem

Empfinden ins letzte Jahrhundert und der bestimmte Artikel "das" im Kanton gefundene Kind stammt ja auch aus dem alten Gesetz. Ich bitte Sie deshalb, diese Änderung vom bestimmten zum unbestimmten Artikel vorzunehmen. Es ist eine winzige Änderung, aber nicht eine unbedeutende Änderung, in meinem Gefühl. Sprache ist ja immer auch Denkensart. Und ich nehme übrigens an, dass eine gleiche Änderung dementsprechend im romanischen und italienischen Text auch vorgenommen werde.

Antrag Meyer (Klosters)
Redaktionelle Änderung
Ein im Kanton gefundenes Kind unbekannter Abstammung,...

Nigg; Kommissionspräsident: Ich nehme an, dass "das" sich auf den Randtitel Findelkind bezieht, aber ich habe keine Mühe mit der Änderung, dass es "ein" Kind heissen soll in Zukunft.

Antrag Meyer (Klosters) angenommen

III. Entlassung aus dem Bürgerrecht

Art. 18, Voraussetzungen
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19, Zuständigkeit
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Gemeinsame Bestimmungen

Art. 20, Ehegatten
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21, Unmündige
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22, Bevormundete
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23, Bearbeitung von Personendaten
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Meyer Persili: Ich stelle zwei Anträge zu Artikel 23 Absatz 1. Erstens möchte ich die kommunalen Behörden streichen. Zur Begründung: Aus den Vernehmlassungsunterlagen geht hervor, dass die zuständigen Organe in den Gemeinden diese Aufgaben der Datenbearbeitung schon aus Kapazitätsgründen gar nicht oder kaum wahrnehmen könnten. Hinzu kommt noch folgender Aspekt, ich zitiere aus den Vernehmlassungsunterlagen: „Bei einem überwiegenden Anteil der Bündner Bürgergemeinden muss davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden Gremien bis heute nicht in Berührung mit der Datenbearbeitung gelangt und dementsprechend den Umgang mit vertraulichen Personendaten nicht gewohnt sind. Die zuständigen Organe in den Gemeinden äussern somit sogar selber Mühe mit dieser Lösung. Die Bearbeitung von Personendaten sollte daher von den zuständigen kantonalen Behörden vorgenommen werden. Zudem wäre bei einer zentralen Datenbearbeitung durch die kantonalen Behörden die Rechtssicherheit und eine einheitliche Praxis gewährleistet. Man denke da nur an eine kommunale Behörde, welche vielleicht alle fünf Jahre ein Einbürgerungsgesuch bearbeiten muss. Ich beantrage Ihnen daher, die kommunalen Behörden in Absatz 1 zu streichen.“

Zweitens möchte ich die Litera a bis c von Artikel 23 Absatz 1 ebenfalls gestrichen haben, mit folgender Begründung: Es geht hier um besonders geschützte Personendaten, über religiöse und weltanschauliche Ansichten, politische Tätigkeiten und um die Gesundheit. Diese Daten sollen die zuständigen Behörden für die Erfüllung ihrer Aufgaben bearbeiten können. Welche Aufgaben haben nun diese Behörden zu erfüllen? Gemäss Artikel 3, Kantonales Bürgerrechtsgesetz, haben sie die Eignung einer Gesuch stellenden Person abzuklären. Ich lese in Artikel 3: „Die GesuchstellerIn muss insbesondere in die kantonale und kommunale Gemeinschaft integriert sein, mit den Lebensgewohnheiten vertraut sein, etc.“ Demnach muss eine Person integriert sein und mit den Lebensgewohnheiten vertraut sein. Für diese Abklärungen sind die religiösen und weltanschaulichen Ansichten sowie die Gesundheit nicht massgebend, sprich irrelevant. In der Botschaft auf Seite 491 wird auf Artikel 49 a Absatz 1 des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes verwiesen, wo sowohl die religiösen Ansichten als auch die Gesundheit aufgezählt werden. Dies ist eine Kann-Vorschrift und bezieht sich auf Abklärungen, welche das Bundesamt tätigen kann. Für den Kanton Graubünden ist diese Norm nicht bindend. Zudem gilt zu beachten, dass gemäss Artikel 49 a Absatz 2 Bürgergesetz des Bundes, der Bundesrat Ausführungsbestimmungen über den Zugriff auf die Daten, die Bearbeitungsberechtigung, die Aufbewahrungsdauer der Daten, die Archivierung und Löschung der Daten sowie die Datensicherheit erlassen muss. Im Entwurf unserer kantonalen regierungsrätlichen Verordnung ist überhaupt nichts Derartiges geregelt. Der Artikel 23 Absatz 1 darf in der Anwendung auf keinen Fall als Freipass für die Erhebung von Daten angesehen werden, die zur Überprüfung der Eignung für die Erteilung des Bürgerrechts ohne Belang sind. Dies entspricht auch dem Prinzip der Verhältnismässigkeit. Ich beantrage Ihnen daher, die Litera a bis c in Artikel 23, Absatz 1 zu streichen.

Antrag Meyer Persili zu Abs. 1 (Antrag I)

Streichen:

„...und kommunalen...“

Antrag Meyer Persili zu Abs. 1 (Antrag II)

Streichen:

Lit. a), b) und c)

Standesvizepräsidentin Bühler: Grossrätin Meyer Persili stellt zwei Anträge zu Artikel 23 Absatz 1. Im ersten Antrag möchte sie das "kommunalen Behörden" streichen. Im zweiten Antrag geht es um die Litera a bis c, die sie auch streichen möchte, wie sie jetzt erläutert hat. Wir werden zuerst über den Antrag "kommunale Behörden" die Diskussion eröffnen.

Nigg; Kommissionspräsident: Ich gehe einmal davon aus, dass mit kommunalen Behörden nicht Mitglieder, unbedingt Mitglieder der Bürgergemeinden gemeint sind, sondern es können auch politische kommunalen Behörden sein, die diese Vorprüfung machen. Damit entfallen natürlich die Bemerkungen von den Bürgergemeinden in den Vernehmlassungen, weil sie delegiert werden können, die Vorprüfungen an kommunalen Behörden der politischen Gemeinde. Es ist schon beim Eintreten gesagt worden, dass eben bei der Prüfung durch kommunale Behörden diese Prüfungen mit der nötigen Objektivität durchgeführt werden können. Wenn es an kantonale Behörden geht, dann wird – so hat das Regierungsrat Schmid ja aufgeführt, werden die Beamten der Polizeiposten – und davon hat es einige im Kanton – damit beauftragt, diese Personendaten zu ermitteln und die Persönlichkeitsstruktur daraus zu ermitteln. Abgesehen davon, dass wir das genau mit den Struktur- und Sparmassnahmen, wo wir bei der Kantonspolizei 33 Stellen gestrichen haben, haben wir darauf hingewiesen, dass die Persönlichkeitsstruktur, dass diese Prüfung nicht mehr durch kantonale Behörden gemacht werden soll, also dass da kommunale Behörden eingesetzt werden sollen. Und ich meine, wir können jetzt nicht hin gehen und mit der Streichung von kommunalen Behörden diese Struktur- und Sparmassnahmen wieder aufweichen, was wir beschlossen haben. Im Übrigen ist vielleicht darauf hinzuweisen, dass die Punkte, insoweit dass die Punkte d bis h, die da aufgeführt werden, jetzt schon in der Regel von kommunalen Behörden, z.B. von Finanzbehörden, von den Sozialbehörden, den kommunalen, geprüft werden, so dass es nicht eine grosse Erweiterung der Prüfungen ist, die den kommunalen Behörden zugemutet wird. Und ich meine auch, dass es, die durchaus mit der nötigen Objektivität durchgeführt werden können.

Peyer: Ich glaube, der Kommissionspräsident irrt hier, wenn er die Bürgergemeinden da ausschliesst. Es geht ja auch um Artikel 12, wo das definiert wird, wer welche Entscheide innert welcher Frist zu treffen hat. Und hier sind die Bürgergemeinden im Artikel 12 explizit erwähnt. Warum wollen wir das Wort kommunale Behörden streichen? Es geht hier tatsächlich um Rechtsgleichheit. Und es ist nun einfach einmal nicht dasselbe, ob eine Stelle im Kanton, oder eine vom Kanton beauftragte Stelle das abklärt, ob es hier 208 oder 205 Stellen sind, Bürgergemeinden oder politische Gemeinden, das sei hier dahin gestellt, das spielt keine Rolle. Aber Sie können hier keine Rechtsgleichheit garantieren. Und der Artikel, ob wir das in den Spardebatten so beschlossen haben oder nicht, es macht einfach wenig Sinn, diese Aufgabe vom Kanton auf diese kommunalen Behörden zu übertragen. Es ist weder effizient, noch ist es eben rechtsgleich. Und deshalb möchten wir das belassen, wo es auch bis anhin war, nämlich beim Kanton.

Regierungsrat Schmid: Ich glaube, Artikel 23 bildet natürlich die zentrale Grundlage, um überhaupt Artikel 13 und 14 vollziehen zu können. Wir haben gerade vorhin bzw. Sie haben grundsätzlich diesen Artikeln zugestimmt, welche das

Verfahren regeln. Und gemäss diesem Verfahren ist es so, dass in Zukunft die Schweizerinnen und Schweizer bei der Bürgergemeinde direkt das Gesuch einzureichen haben und Ausländerinnen und Ausländer bei uns im Amt. Und wenn Sie von den Bürgergemeinden eine Überprüfung vornehmen möchten, dann brauchen Sie die Kompetenz, entsprechend auf diese Daten greifen zu können. Wenn Sie dem Antrag von Grossrätin Meyer Persili zustimmen, dann heisst das in der Konsequenz, dass Sie sämtliche Daten nicht zur Verfügung gestellt bekommen. Wir gehen davon aus, dass dann die Integrationsprüfung, die Vertrauensprüfung, welche nach diesem Verfahren bei den Bürgergemeinden ist, nicht möglich ist. Denn wir stellen uns vor, dass man in Bezug auf die Integration beispielsweise prüft, ob jemand soziale Beziehungen am Arbeitsplatz führt, in der Nachbarschaft tätig ist, beispielsweise auch in der Gemeinde eine Funktion wahrnimmt oder in einem Verein Mitglied ist. Das könnten Daten sein, die zu sammeln sind. Und wenn Sie das kommunal streichen, dann würde gemäss Bestimmung a bis h überhaupt keine Kompetenz mehr bestehen, diese Daten den Bürgergemeinden zur Verfügung zu stellen. Letztlich entscheidet ja die Bürgergemeinde, ob jemand das Bürgerrecht erteilt werden soll, und die Bürgergemeinde muss es auch begründen, wenn das Gesuch abgelehnt wird, und dazu braucht sie auch die entsprechenden Grundlagen. Grossrätin Meyer Persili hat darauf hingewiesen, dass auch im Bund eine Kann-Vorschrift sei bezüglich der Daten besteht. Auch im Artikel 23 ist es natürlich nur eine Kann-Vorschrift, und ich teile Ihre Auffassung, dass natürlich nur diejenigen Daten erhoben werden, die auch notwendig sind, um das Gesuch beurteilen zu können. Aber wir glauben, dass sämtliche hier aufgeführten Punkte in gewissen Verfahren eine Rolle spielen könnten. Sie müssen nicht in jedem Verfahren abgeklärt werden. Nochmals: Ich meine, wenn man das Verfahren so regelt, wie es im Gesetz vorgesehen ist, dann ist es zwingend, dass auch die Bürgergemeinden bzw. die Behörden der Bürgergemeinden diese Daten zur Verfügung gestellt bekommen. Sonst können sie gar keine Prüfung vornehmen, ob die Voraussetzungen zur Einbürgerung gegeben sind. Wenn Sie auch nochmals das Verfahren in Frage stellen und beispielsweise darauf hinweisen, Grossrat Peyer, dass man eine kantonale Stelle mit diesem Verfahren betrauen sollte, dann frage ich mich, warum wir Artikel 13 und 14 haben. Dann müsste man konsequenter Weise das gesamte Verfahren in Chur erledigen, weil es keinen Sinn mehr macht, weitere Prüfungen noch in der Gemeinde vorzunehmen. Denn wir sehen in unserem Verfahren vor, dass bei den Ausländerinnen und Ausländern in Chur die Dokumente auf ihre Echtheit geprüft werden, und zusätzlich der strafrechtliche Leumund geprüft wird sowie die kantonalen und bundesrechtlichen Wohnsitzvoraussetzungen geprüft werden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Gesuch an die Bürgergemeinde weiter geleitet. Soviel zum Antrag, dass man das Wort kommunal streichen sollte. Ich bin dagegen, weil ich meine, nur so können eben die Bürgergemeinden überhaupt ihre Aufgaben erfüllen.

Meyer Persili: Ich möchte einfach klar stellen, dass es um zwei verschiedene Anträge geht, also einerseits um die zuständigen Behörden und andererseits um die geschützten Personendaten. Einfach, dass das klar ist.

Abstimmung zum Antrag I Meyer Persili

Der Antrag I Meyer Persili wird mit 81 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Nigg: Kommissionspräsident: Zum zweiten Antrag von Grossrätin Meyer Persili: Die Ziffern a bis h geben ja ein Persönlichkeitsprofil, das zusammengestellt werden muss, wenn jemand eingebürgert werden soll. Dieses Persönlichkeitsprofil ergibt sich auch aus dem Datenschutzgesetz. Ich meine, es gehört zur Rechtssicherheit, einmal für den Befragter, aber vor allem auch gehört es zur Rechtssicherheit des Einbürgerungswilligen, dass er weiss, was bei ihm geprüft wird. Ich gebe Grossrätin Meyer Persili Recht, dass diese Prüfung angemessen sein muss, aber gerade in jüngster Zeit zeigt sich doch, weshalb trotz allem die Prüfung von religiösen Ansichten oder von Weltanschauungen – nicht bei jedermann, das gebe ich zu – aber dass diese Prüfung sinnvoll sein kann.

Noi: Also mir ist es ein Anliegen, dass die Litera c gestrichen wird, zumal niemand richtig Schuld für eine Krankheit gemacht werden kann und weil es, so eine Massnahme eine richtige Diskriminierung darstellt. Und ich möchte noch die Frage stellen, wenn eine Familie sich einbürgern will und sie entspricht allen Kriterien und sie hat ein behindertes Kind, zum Beispiel, was macht man mit dieser Situation? Bleibt dann die ganze Familie auf der Strecke oder nur das behinderte Kind? Also sicher etwas sehr unerfreulich und auch nicht würdig für unseren Kanton.

Janom Steiner: Überlegen Sie doch einmal, wenn Sie eine Person einbürgern wollen. Dann wollen Sie doch gewisse Erhebungen über diese Person – ich sage, in massvollem Rahmen machen – Sie wollen doch wissen, mit wem Sie es zu tun haben. Und um dies zu wissen, meine ich, ist es absolut angemessen, wenn man sich auch über die weltanschaulichen Ansichten und die politischen Tätigkeiten und auch über die Gesundheit einer Person ein Bild machen kann. Es geht hier nicht darum, den gläsernen Mensch herbei zu ziehen, das soll es nicht sein, aber Sie wollen doch auch nicht die Katze im Sack einbürgern. Darum lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

Peyer: Ich glaube, wir sollten diesen Artikel schon ein bisschen genauer anschauen, als es der Kommissionspräsident gemacht hat, der in völliger Unkenntnis der Tatsachen tatsächlich behauptet, das Datenschutzgesetz verlange dieses oder es sei dort irgendwie begründet.

Vielleicht reden wir einmal von den Fakten. Der kantonale Datenschützer hat in seiner Stellungnahme in der Vernehmlassung zum vorliegenden Bürgerrechtsgesetz sich wie folgt geäussert, ich zitiere: „Die religiöse und weltanschauliche Ansicht ist für die Abklärung der Eignung nicht relevant. Die Erhebung von Daten in diesem Bereich stehen gar im Widerspruch zu den in der Bundesverfassung festgelegten Freiheitsrechten. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, Litera a ersatzlos zu streichen. Aus den Unterlagen kann ich ausserdem nichts entnehmen, wonach Abklärungen über die Gesundheit für die Erteilung des Bürgerrechts massgebend sind. Dem entsprechend ist diese Litera ebenfalls zu streichen.“ Das sagt der kantonale Datenschutzbeauftragte zu diesem Gesetz. Die Frage ist ja jetzt, was sagt dann die Bundesverfassung dazu, wenn der kantonale Datenschutzbeauftragte sagt, es stehe im Widerspruch zur Bundesverfassung. Die Bundesverfassung sagt im Artikel 8, Rechtsgleichheit: Nie-

mand darf diskriminiert werden, namentlich nicht – und dann kommen genau diese Punkte – der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Also genau das, was wir hier abklären sollen, ist nach Bundesverfassung eben genau eigentlich nicht abklärungswürdig und sind Rechte, die uns die Bundesverfassung ausdrücklich garantiert.

In Artikel 15 in der Bundesverfassung wird weiter die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, im Artikel 16 die Meinungsäusserungsfreiheit, in Artikel 22 die Versammlungsfreiheit und in Artikel 23 die Vereinigungsfreiheit. Es gibt dazu, was geschieht, wenn man solche Sachen fest schreibt, auch aktuelle Beispiele. Im Tagesanzeiger vom 26. August, Seite 4, finden Sie einen Artikel, der die Problematik eindrücklich darstellt. Die Gemeinde Rheineck hat zwölf Einbürgerungsgesuche abgelehnt. Begründet wurde dies summarisch mit fehlender Integration. Die St. Galler Regierung hat diese Entscheide nun gekippt. Sie hat ausgeführt, dass die Begründung floskelhaft und eben summarisch sei, dass das nicht reicht und – und das ist hier im vorliegenden Fall eben besonders interessant – ich zitiere: „Vergleicht man die Erfolgsquote der Bewerber nicht römisch/katholischen Glaubens (null Prozent in Rheineck) mit denjenigen Bewerbern römisch/katholischen Glaubens (100 Prozent) so stellt sich der Unterschied derart signifikant dar, dass der Verdacht einer unzulässigen, indirekten Diskriminierung in Folge religiöser Überzeugung nahe liegt.“ Das heisst auf gut Deutsch, wenn die Religion und eben auch die politische Gesinnung und die Weltanschauung kein Grund sein kann und darf, jemanden nicht einzubürgern, dann macht es auch keinen Sinn, das abzuklären und es im Gesetz auch noch so fest zu halten. Ich bitte Sie also wirklich, im Sinne eines liberalen Staates, eines Rechtsstaates, hier dem Antrag von Grossrätin Meyer Persili zu folgen.

Regierungsrat Schmid: Diese Vorschriften haben uns natürlich auch bei der Bearbeitung einiges Kopfzerbrechen gemacht. Wir haben uns die gleichen Fragen gestellt: Ist sie notwendig, diese Vorschrift oder nicht. Und ein entscheidender Gesichtspunkt war natürlich die Tatsache, dass diese Daten, die wir weiterleiten dürfen, gemäss Bundesrecht erhoben werden können. Wir bereiten die Gesuche, die in Bern geprüft werden, vor. Wir erheben in der Kompetenz des Bundes Daten, und wenn wir jetzt keine Kompetenz im internen Recht schaffen, dann könnten sich unsere Behörden trotzdem auf das Bundesrecht stützen und diese Daten erheben. Allein aus dem Grunde der Transparenz und der Redlichkeit ist es klarer, wenn wir die bundesrechtliche Regelung übernehmen. Denn bei der Prüfung eines Einbürgerungsgesuches eines Ausländers wird das Gesuch in Bern zuerst vorbehandelt und die entsprechenden Voraussetzungen müssen gegeben sein. Es kann doch nicht sein, dass in Bern Fragen über die Gesundheit, über die religiösen und weltanschaulichen Ansichten geprüft werden dürfen und in den Akten stehen können, dann diese Daten aber im Kanton nicht verwendet werden dürfen. Ich glaube, das kann nicht die Lösung sein. Wir haben hier – und ich bin überzeugt, dass das richtig ist – die entsprechende Lösung des Bundes zu übernehmen.

Grossrätin Meyer Persili hat darauf hingewiesen, dass im Umgang mit diesen Daten der Bund Ausführungsbestimmungen erlassen würde. Analog zu diesen Ausführungsbestimmungen könnte die Regierung in ihrem Kompetenzbereich auch solche Ausführungsbestimmungen

erlassen, soweit sie durch das Gesetz gedeckt sind. Aber bis heute gibt es unseres Wissen auf Bundesstufe noch keine solchen Ausführungsbestimmungen. Diese sind vielleicht in Erarbeitung oder in Diskussion. Sie bestehen aber noch nicht. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es natürlich schon eine Rolle spielt, das Gesamtbild einer Person zu kennen, die man einbürgern will oder nicht. Die Religionsausübung steht natürlich nicht zur Debatte. Aber es ist ein Indiz einer Persönlichkeit, welcher Religion sie angehört. Das Gleiche gilt auch in Bezug auf die politischen Tätigkeiten. Wir müssen abklären können, ob eine Person beispielsweise in einer verbotenen politischen Organisation ist. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Bestandteil, auch für die innere und äussere Sicherheit letztlich, und das ist ein Kriterium bei der Einbürgerung.

Ich möchte noch Frau Grossrätin Noi eine Antwort geben. Gerade ihr Beispiel zeigt, das ist Diskriminierung, wenn jemand wegen einer Behinderung nicht eingebürgert wird. Das ist nicht die Absicht. Es geht hier allein um die Kompetenz, um die Möglichkeit, solche Daten auch in einem Dossier zu haben, welches bei der Einbürgerung eine Rolle spielt. Würde aber die Begründung lauten, dass eine Person auf Grund einer Behinderung nicht eingebürgert wird, dann ist das eine diskriminierende und eine willkürliche Ablehnung eines Gesuches. Und dieser Entscheid würde vom Gericht mit Sicherheit wieder korrigiert. Jetzt haben wir ein rechtsstaatliches Verfahren, wo solche Begründungen durch das Gericht überprüft werden können. Und ich bin überzeugt: Allein von der Appellwirkung, dass man als Bürgergemeinde weiss, dass eben ein Weiterzug möglich ist, wird sich die Bürgergemeinde seriös mit diesen Gesuchen beschäftigen und sie wird auch nach einer Begründung suchen, die rechtsstaatlichen Gesichtspunkten genügt, wenn sie ein Gesuch nicht bewilligt. Ob diese Regelung letztlich verfassungswidrig ist oder nicht, das haben nicht wir hier zu entscheiden. Das könnte letztlich nur durch eine staatsrechtliche Beschwerde in Lausanne entschieden werden. Dass in Bezug auf das Bundesrecht eine solche Regelung besteht, ist meines Erachtens ein Hinweis darauf, dass aus Wertungsgesichtspunkten diese Regelung auch verfassungsrechtlich zulässig ist.

Meyer (Klosters): Sie haben ausgeführt, weshalb Sie Litera a bis c drin halten möchten. Ich habe aber nicht verstanden und ich bitte Sie – das ist eine Frage an den Herrn Regierungsrat – ob Sie mir deutlich machen können, weshalb Litera c, Gesundheit, d.h. medizinische Gründe notwendig sind, wenn eine physische oder psychische Krankheit oder Behinderung kein Ausschlussgrund ist. Also ich bin in dem Sinne noch nicht lange in diesem Parlament. Es gab vor mir eine Verwesentlichung – wie hiess das – Verwaltungsverwesentlichung. Wenn etwas nicht notwendig ist, würde ich es nicht hier drinnen haben wollen. Und ich würde gerne hören, weshalb es notwendig ist.

Regierungsrat Schmid: Die Notwendigkeit des Gesichtspunktes der Gesundheit ergibt sich daraus, dass auch die Gesundheit zu den Personendaten gehört, die letztlich ein Gesamtbild abgeben. Wir haben uns erkundigt. Auf Bundesebene wurde dieser Gesichtspunkt insbesondere eingefügt, weil festgestellt worden ist, dass in Bezug auf IV-Renten Probleme bestehen, und dass dies ein Gesichtspunkt ist, der dann auch berücksichtigt worden ist. Ich möchte nicht ein einzelnes Element heraus greifen. Das kann ein Element sein, wie die weiteren Elemente, die weiteren Personendaten,

die wir hier bearbeiten, und die letztlich zu einem Gesamtbild beitragen. Und ich möchte mich in so weit nochmals wiederholen: Allein die Begründung, wegen der Gesundheit oder wegen Krankheitskosten wird die Einbürgerung abgelehnt, die wird nicht ausreichend sein, um eine gewollte Einbürgerung ablehnen zu können. Aber in Kombination mit einer politisch/weltanschaulichen Bestimmung könnten Argumente gefunden werden, weshalb eine Einbürgerung nicht vorgenommen wird. Und dies würde dann auch rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen.

Peyer: Ich lese Ihnen nochmals den entscheidenden Satz des kantonalen Datenschützers vor: Die Erhebung von Daten in diesem Bereich stehen gar im Widerspruch zu den in der Bundesverfassung festgelegten Freiheitsrechten. Sie haben nichts gebracht, was begründet, warum wir die trotzdem erheben sollten, weil Sie können mit denen eine Einbürgerung nicht ablehnen, weil Sie sich dann in Widerspruch zur Bundesverfassung begeben. Und es macht doch keinen Sinn, wenn wir dann das hier festschreiben. Sie haben begründet, im Eidgenössischen Gesetz sei das vorgeschrieben. Das stimmt, das hat der eidgenössische Datenschutzbeauftragte aber noch nie beurteilt. Wir haben das extra abklären lassen. Es ist also nicht sicher, ob das im eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz überhaupt verfassungskonform ist, das wurde noch nicht beurteilt. Und die Daten, wie Sie sagen, werden auf eidgenössischer Ebene erhoben und wir könnten dann die nicht verwenden, das stimmt so nicht. Wir reden hier im Artikel 23 davon, was die zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden erheben dürfen. Und das ist doch genau der Punkt. Die kommunalen Behörden, also jede, auch noch so kleine Gemeinde muss abklären, religiöse und weltanschauliche Ansichten, politische Tätigkeiten, Gesundheit, ohne dass sie daraus irgendeinen Nutzen ziehen darf, weil es dann verfassungswidrig ist. Das macht wirklich keinen Sinn. Ich bitte Sie nochmals, streichen Sie a bis c.

Meyer Persili: Ich habe noch eine Frage bezüglich dem Zugriff auf die Daten, der Aufbewahrung und Löschung der Daten. Sie haben gesagt, der Bundesrat hätte Ihrer Meinung nach noch keine Ausführungsbestimmungen erlassen. Was heisst das für uns im Kanton? Macht man da auch nichts, oder wie stellen Sie sich das praktisch vor, was mit den Daten passiert?

Regierungsrat Schmid: Ich möchte zuerst noch auf das Votum von Grossrat Peyer eingehen. Er hat gesagt, die Bürgergemeinden müssten diese Daten erheben. Das ist falsch. Es ist eine Kann-Bestimmung. Die Bürgergemeinden können. Und es geht ja darum, dass sie eine Kompetenznorm haben, auch in den – vielleicht – wenigen Einzelfällen, wo solche Daten erhoben werden müssen. Ich gehe mit Ihnen einig: Es wird nicht in jedem Falle notwendig sein, sämtliche Daten zu erheben. Aber wenn Sie hier keine rechtliche Bestimmung haben, dann dürfen Sie eben im Einzelfall, wenn Sie vielleicht einen Hassprediger haben, der sich einbürgern möchte, auch gerade in diesem Falle keine Erhebungen treffen. Und das ist der eigentliche Grund. Diese Regelung ist auch im Rahmen der Verhältnismässigkeit anzuwenden. Es ist eine Kann-Bestimmung und es ist keine Muss-Bestimmung.

Zur Frage von Grossrätin Meyer Persili: Wir werden entsprechend keine weiter gehenden Ausführungsbestimmungen erlassen. Wir werden abwarten, auch was auf Bundesebene diesbezüglich passiert. Denn die übergeordnete Gesetzge-

bung und das allgemeine Datenschutzgesetz bleibt vorbehalten. Dort sind auch Bestimmungen zum Umgang mit Daten vorhanden, und diese gelten meines Erachtens subsidiär auch. Wir haben keine Lex Specialis geschaffen in Bezug auf diese Daten. Entsprechend ist nach meiner Auffassung auch das Datenschutzgesetz anwendbar und es regelt auch den Umgang mit den hier erhobenen Daten.

Pfenninger: Ich halte mich wirklich sehr kurz. Ich denke, die Meinungen sind gemacht. Ich stelle einfach fest, dass die Argumentationslinie, es tut mir leid Herr Regierungsrat Schmid, die ist nicht konsistent. Wenn Sie von Hasspredigern sprechen und das im Zusammenhang mit diesem Artikel 23 dann ins Persönlichkeitsbild einbauen wollen, dann muss ich Sie einfach auf Artikel 3 verweisen, da sind diese Dinge ja alle drin enthalten. Da steht ja: „Dies erfordert insbesondere, dass Sie oder er lit. c die Schweizerische Rechtsordnung beachtet, lit. d, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet usw. Wir vergeben uns wirklich nichts. Im Sinne von VFFR, wenn wir diese drei Ziffern, die einfach datenschützerisch wirklich sehr heikel sind und die wir gar nicht verwenden können und dürfen, wenn wir die streichen.“

Nigg: Kommissionspräsident: Also, wenn vorher schon zitiert worden ist, dann möchte ich auch noch zitieren. Die Stellungnahme des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, die dieses Gesetz geprüft hat und zum Schluss kommt und feststellt: „dass der vorliegende Entwurf mit dem Bundesrecht in Einklang steht“, also auch mit der Bundesverfassung. Und ich bin der Meinung, dass dagegen, wenn eine dieser Bestimmungen, also dieser Bestimmung religiöse und weltanschauliche Ansichten, politische Tätigkeiten oder Gesundheit nicht richtig oder nicht richtig gewichtet oder gewertet oder unangemessen angewendet wird, dass dagegen Beschwerde geführt werden kann, Beschwerde unter Umständen auch wegen Missachtung eines Bundesverfassungsrechtes. Ich bin aber auch der Meinung, dass wenn das schon geprüft ist, dass es nichts anderes als fair ist, wenn man das dem Aufnahmegesuchsteller auch mitteilt im Gesetz, was man prüft, das zum Persönlichkeitsprofil gehört.

Regierungsrat Schmid: Es tut mir leid. Eine kurze Präzisierung. Es ist natürlich richtig, dass in Artikel 3 die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Bürgerrecht geregelt sind. Aber Artikel 23, wovon wir jetzt sprechen, beinhaltet eben die Kompetenz, in diesem Zusammenhang erstellte Daten anzulegen. Sonst dürften Sie gar keine Notizen machen, beispielsweise, weil das schon eine Erstellung eines Persönlichkeitsprofils ist. Wenn Sie im Zusammenhang mit der Prüfung der Vertrautheit und Integration ein Gespräch führen und dann eine Notiz machen, beispielsweise über die religiösen Ansichten, dann ist das nur zulässig, wenn Sie dem Artikel 23 in der vorgeschriebenen Form zustimmen. Ansonsten gilt das Datenschutzgesetz als übergeordnetes Recht und das verbietet eben die Erhebung solcher Daten. Wir müssen im Bürgerrechtsgesetz eine Lex specialis schaffen, die dem Datenschutzgesetz vorgeht.

Abstimmung zum Antrag II Meyer Persili

Der Antrag II Meyer Persili wird mit 56 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Art. 24, Gebühren

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25, Rechtsschutz

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Schlussbestimmungen**Art. 26, Aufhebung bisherigen Rechts**

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27, Übergangsbestimmungen, 1. Einbürgerungen

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28, 2. Anpassung von Reglementen

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29, Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsidentin Bühler: Damit wären wir am Schluss dieser Artikel. Möchte jemand noch auf einen Artikel zurückkommen?

Peyer: Wir kommen nicht zurück. Nur ein Zitat. Leo Jeker hat ganz zu Beginn dieser Diskussion gesagt, er wolle keine Verwässerung der Verfassung. Genau das wollen wir auch. Unsere Bedenken betreffend Rechtsstaatlichkeit, Demokratiedefizit und Datenschutz sind in dieser Diskussion überhaupt nicht aus dem Weg geräumt worden. Im Gegenteil. Die SP-Fraktion wird deshalb dem Gesetz in der Schlussabstimmung nicht zustimmen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes mit 69 zu 13 Stimmen zu.

Nigg; Kommissionspräsident: Ich möchte die Gelegenheit benutzen, am Schluss vor allem Regierungsrat Schmid zu danken für die hervorragende Mitarbeit und Vorbereitung des Gesetzes. Sicher dazu beigetragen, dass das Gesetz so schlank beraten werden konnte in der Kommission, hat auch

seine Information anlässlich des Tages des Verbandes der Bündner Bürgergemeinden. Dort hat auch der Präsident des Verbandes, Herr Dr. Stiffler, informiert der hier auch anwesend ist. Ganz besonders danken möchte ich aber der Mitarbeiterin von Regierungsrat Schmid, Frau Semadeni, die dieses Gesetz in ganz kurzer Zeit erarbeitet hat und so erarbeitet hat, dass es praktikabel und für die Bürgergemeinden sehr gut anwendbar ist.

Standespräsident Geisseler: Wir haben somit dieses Geschäft erledigt und hier vorne wieder den Wechsel gemacht. Geschätzte Damen und Herren. Ich möchte Ihnen mein Tagesziel noch bekannt geben. Ich beabsichtige bis 18.30 Uhr folgende Themen anzugehen. Die beiden ausstehenden Anfragen. Dann den Neubau der Ausbildungsstätte im Plantahof besprechen und möchte auch noch als Ziel die Totalrevision des Strassengesetzes angehen heute. Muss Ihnen allerdings gestehen, dass ich meine Ziele nicht immer erreicht habe bis anhin.

Anfrage Berther betreffend Bericht zur Raumentwicklung des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 18. März 2005 („Raumkonzept Schweiz“) (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 980)

Antwort der Regierung

Frage 1: Die Aussage, wonach die Raumentwicklung in den letzten Jahrzehnten nicht nachhaltig gewesen sei, ist bezogen auf Graubünden zu pauschal und muss differenziert werden. Aus räumlicher und landschaftsökologischer Sicht kann Graubünden im nationalen Vergleich auf eine durchaus nachhaltige Siedlungsentwicklung zurückblicken. Abstriche sind diesbezüglich höchstens in gewissen Tourismusdestinationen mit grossem Zweitwohnungsanteil zu machen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht verlief die Entwicklung demgegenüber nicht immer und überall optimal. Zu denken ist z.B. an die Bedrohung der traditionellen Hotellerie oder an die Konzentration der Arbeitsplätze im Bündner Rheintal mit der damit verbundenen Schwächung der wirtschaftlichen Substanz in Teilen des ländlichen Raums.

Frage 2: Die Schuld für die an gewissen Orten zu beobachtenden Zersiedelungserscheinungen einseitig den dezentralen institutionellen Strukturen unseres Landes zuzuschreiben, erachtet die Regierung als zu pauschal. Der Kanton Graubünden ist jedenfalls trotz seinen besonders starken föderalistischen Strukturen im Grossen und Ganzen keineswegs von einer unverantwortlichen Zersiedelung geprägt. Die Kompetenz für die Raumplanung kann und soll auf jeden Fall weiterhin beim Kanton und bei den Gemeinden verbleiben; für Kompetenzverschiebungen Richtung Bund besteht keine Veranlassung.

Frage 3: Die Regierung stimmt der formulierten Strategie für die ländlichen Räume grundsätzlich zu. Die knappen Mittel sind im weit verzweigten Kanton Graubünden optimal einzusetzen. Auch ist unbestritten, dass die Entwicklung im Sinne der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung zu erfolgen hat. Dies gilt insbesondere auch für die Tourismuswirtschaft, die auf eine intakte Umwelt und auf einen funktionsfähigen (Erholungs-)Raum angewiesen ist.

Frage 4: Auf Grund der kantonalen Sparmassnahmen muss auch das Amt für Raumplanung (ARP) Einsparungen vornehmen. Dies äussert sich in Budgetkürzungen und Perso-

nalabbau. Die Folge ist, dass auch für vorausschauende Strategiefragen und Konzeptarbeiten (z.B. Bereich Siedlungsentwicklung, Verkehr, Entwicklungsstrategien im ländlichen Raum) die Mittel fehlen.

Frage 5: Die raumplanerischen Leistungen der Vergangenheit können sich - auch aus Sicht der Nachhaltigkeit - sehen lassen. Selbstverständlich gibt es immer Verbesserungsmöglichkeiten. Der kantonale Richtplan 2000 (RIP 2000) bildet anerkanntermassen eine gute Grundlage, um zusammen mit den Instrumenten und Verfahren des neuen kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Im Rahmen der Überarbeitung der Grundzüge der Raumordnung Schweiz wird sich zeigen, inwieweit der RIP 2000 weiter zu entwickeln ist. Ein guter Plan allein erzeugt jedoch noch keine gute und räumlich differenzierte Raumentwicklung. Alle Planungsträger sind deshalb aufgefordert, den Raum Graubünden aktiv weiterzuentwickeln und gemeinsam erarbeitete Raumordnungsstrategien konkret umzusetzen, auf dass der Raum Graubünden künftigen Generationen als ein funktionsfähiger Wirtschafts-, Erholungs- und Lebensraum erhalten bleibt.

Berther (Sedrun): Ich danke Regierungsrat Trachsel für die Beantwortung der der Regierung unterbreiteten Fragen. In jüngster Zeit sind immer häufiger Fragen der Raumentwicklung aufgetaucht. So die Forderung der Städte und Agglomerationen nach Anerkennung ihrer Forderungen oder Befürchtungen in den ländlichen Räumen, insbesondere in den Berggebieten, immer mehr marginalisiert zu werden oder auch die neue Regionalpolitik auf Bundesebene. Äusserst kontrovers diskutierte Themenbereiche, die ihren Niederschlag gefunden haben im erwähnten Bericht des Amtes für Raumentwicklung oder in dem von Avenir Suisse publizierten Vorschlag unter dem Titel "Baustelle Föderalismus". Allgemein anerkannt ist heute die Tatsache, dass sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Lebensweisen in unserem Land und damit Siedlungsformen entscheidend verändert haben. Die Kluft zwischen Städten, Agglomerationen und übrigen Landesteilen vergrössert sich. Darunter leiden nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Städte und Agglomerationen und der Tourismusdestinationen, sondern ebenfalls die ländlichen Räume, die Berggebiete, wo die wirtschaftliche Substanz in beängstigendem Masse abgenommen hat und weiter abnimmt, wie wir das in unserem Kanton für verschiedene Regionen ansehen können. Die Bergkantone müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass sich raumplanerische Überlegungen und Diskussionen immer mehr auf die Städte und Agglomerationen konzentrieren. Dieser Fokussierung müssen die Bergkantone unbedingt entgegenhalten und versuchen, ihre Interessen in angemessener Weise durchzusetzen. Der Bericht des Bundesamtes für Raumentwicklung soll die notwendigen Informations-, Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen für die politische Debatte über die Zukunft unseres Landes bereitstellen. Der Bericht will nach wie vor die dezentrale Besiedlung in den Bergregionen sichern und hat eine Strategie für ländlichen Räume definiert. Im Gegensatz zum erwähnten Bericht von Avenir Suisse. Ich teile diese Analyse und Vorschläge in weiten Teilen. Ich hoffe, dass der Kanton die Gelegenheit zur Stellungnahme wahrnimmt und die Stellung des Kantons dezidiert vorbringt. Auch wenn dieser Bericht inoffiziell ist und kein Vernehmlassungsverfahren auf Bundesebene durchgelaufen hat.

Nun, was die Beantwortung der einzelnen Fragen anbelangt, teile ich die Ausführungen der Regierung. In Antwort zu Frage drei, welche sich auf die Zukunft der Raumentwick-

lung bezieht, erklärt die Regierung, dass sie der formulierten Strategie für die ländlichen Räume grundsätzlich zustimmt. Das Raumkonzept Schweiz des ARE unterteilt die Strategie für ländliche Räume in je eine eigene Strategie für die periurbanen ländlichen Räume, für die alpinen Tourismuszentren und die peripheren ländlichen Räume. Nähere Ausführungen dazu hat die Regierung hingegen nicht gemacht. Ich hätte gerne gewusst, inwieweit die Regierung die vom ARE formulierte Strategie für den ländlichen Raum teilt, wo sie ihre Kritik ansetzt und Nachbesserungen verlangt. In diesem Sinne bin ich mit der Beantwortung zufrieden.

Anfrage Koch betreffend Führungsrolle der RhB zur besseren Koordination und Vermarktung unserer Tourismusangebote (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 971)

Antwort der Regierung

Der Tourismus ist eine Wachstumsbranche und bietet grundsätzlich Potenzial für zusätzliche Arbeitsplätze. Die Entwicklung für Graubünden ist jedoch nicht erfreulich. Die Anzahl der Hotelloiernächte hat sich vom Höchststand im Jahre 1993 mit 6,54 Mio. auf heute 5,53 Mio. stark reduziert. In den letzten 3 Jahren hat sich das Niveau stabilisiert und vom Tief im Jahre 1996 mit knapp 5,37 Mio. erholt. Die Anzahl Ankünfte hingegen ist heute ziemlich genau auf dem gleichen Stand (1,64 Mio.) wie im Rekordjahr 1993. Der allgemeine Trend zu kürzeren Aufenthalten (heute 3,4 Tage gegenüber 4,0 Tage vor 10 Jahren) führt zu weniger Logiernächten.

In den letzten 20 Jahren ist eine Vielzahl neuer Reiseziele auf den Markt gekommen. Für den global orientierten Kunden sind diese heute dank tiefen Flugpreisen und einfacher Buchbarkeit (u.a. Internet) gut erreichbar. Es gibt demnach nicht nur ein steigendes Nachfragevolumen, sondern auch ein steigendes Angebot. Graubündens Stammmärkte Schweiz und Deutschland waren im Gegensatz zu den internationalen Märkten in den letzten Jahren eher rückläufig.

Der Bündner Tourismus hat ein Wachstumsproblem. Nur wenn es gelingt, ausreichend neue Gäste zu gewinnen, kann die Entwicklung nachhaltig positiv gestaltet werden. Dazu müssen die vorhandenen Mittel optimal eingesetzt werden. Dies bedingt effiziente Strukturen und eine Vermarktung, die auf starken Marken und Destinationen basiert. Die Hauptfinanzierung erfolgt über kommunale Tourismusabgaben. Demzufolge liegen die Handlungsmöglichkeiten und die Verantwortung primär auf dieser Ebene. Im Regierungsprogramm 2005 bis 2008 ist unter dem Entwicklungsschwerpunkt 21 die Förderung von effizienten Strukturen thematisiert. Der Kanton hat bereits ein entsprechendes Projekt initiiert mit dem Ziel, wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen zu schaffen. Die Rhätische Bahn (RhB), Graubünden Ferien (GRF) und die grössten Destinationen sind in dieses Projekt eingebunden.

Zu den Fragen:

1. Die Regierung teilt die Meinung der Anfragenden, dass sich die Politik für gute Rahmenbedingungen für den Tourismus einsetzen muss. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Regierung, direkt in die operative Tätigkeit der einzelnen Leistungsträger einzugreifen. Deshalb steht die direkte Einflussnahme nicht im Vordergrund.
2. Es ist bekannt, dass sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der RhB vermehrt aktiv im Marketing und im

Verkauf engagieren. Entsprechende Massnahmen wurden durch die Instanzen der RhB bereits eingeleitet. Die RhB verfügt über national und international bekannte Produkte wie Glacier Express oder Bernina Express. Wichtig ist, dass sowohl die RhB als auch die Destinationen gemeinsam Produkte entwickeln und diese entsprechend vermarkten. Als Beispiel dazu ist die Rahmenvereinbarung zwischen der RhB, Kur- und Verkehrsverein St. Moritz, Davos Tourismus, Graubünden Ferien sowie die Co-Partner Klosters Tourismus, Kur- und Verkehrsverein Pontresina und Alpenarena zu erwähnen, die eine gemeinsame Bearbeitung der Asienmärkte vorsieht. Inwieweit die RhB in Bezug auf Tourismusangebote eine Führungsrolle einnimmt, ist Sache der RhB. Die Regierung nimmt die Vorwärtsstrategie der RhB zur Kenntnis. Eine Koordination unter den Leistungsträgern und Destinationen ist selbstverständlich sicherzustellen, allerdings bleibt jede Destination und jeder Leistungsträger, auch die RhB, für die Vermarktung primär selbst verantwortlich.

3. Die Regierung betreibt eine aktive Tourismusförderung, welche unter anderem die Förderung von allgemeinen Tourismusinfrastrukturen und von Kooperationen, die Verbesserung von Strukturen sowie eine beschränkte einzelbetriebliche Förderung beinhaltet. Zudem ist der Beitrag an Graubünden Ferien zu erwähnen. Wichtige Ziele sind Professionalisierung, Effizienzsteigerung, Intensivierung der Vermarktung und Konzentration auf die wesentlichen Marken. Gestützt auf die Resultate des Projekts „Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen“ sollen Vorwärtsstrategien entwickelt werden, um im schweizerischen und internationalen Tourismusmarkt bestehen zu können. Damit die Strategien und Massnahmen umgesetzt werden können, sind die bei den kommunalen und regionalen Organisationen vorhandenen Mittel konsequenter für die Marktbearbeitung zur Gewinnung neuer Gäste einzusetzen.

Koch: Meine Anfrage basiert auf der Schockmeldung an der GV Graubünden Ferien: Dass Graubünden in den letzten zehn Jahren eine Million Übernachtungen weniger hatte. Gründe hierfür sind sicher auch die Wirtschaftslage in Deutschland und kürzere Aufenthaltsdauer der Gäste. Es muss somit jede Möglichkeit zum Erhalt und Gewinnung neuer Gäste unternommen werden. Unsere RhB verfügt über eine sehr aktive, breitgreifende Marketingförderung, beste Grundlage, um diese vermehrt für die Tourismusförderung einzusetzen, ist doch unser Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig. Trotz des Projektes „Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen“ muss unbedingt mehr Koordination von allen Anbietern herrschen. Das Motto „Gemeinsam, nicht einsam“ führt zum touristischen Fortschritt.

Die Erfahrung zeigt, dass die Tourismusleistungen in der Schweiz, aber auch in Graubünden, öfters mangelhaft koordiniert sind und die Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter nur teilweise funktioniert. Die Regierung sagt einerseits, dass die Politik gute Rahmenbedingungen für den Tourismus schaffen soll. Andererseits sei es nicht Regierungssache, in die operativen Tätigkeiten einzugreifen, wie in meinem Beispiel für einen Mehreinsatz der RhB. Diese Meinung teile ich nicht, arbeitet die RhB doch im Auftrag der Regierung, ist die RhB ihr grösster Aktionär, Fahrplanbesteller und sie stellen zwei Verwaltungsräte. Somit wäre für mich eine aktivere Haltung der Regierung wünschenswert gewesen. In

diesem Sinne bin ich mit der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt.

Neubau einer Ausbildungsstätte für Landwirte und Landmaschinenmechaniker im Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (B5/2005-2006, s. 527)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Zegg; Kommissionssprecher: Ich spreche zum Neubau einer Ausbildungsstätte am Plantahof. Sie finden das Vorhaben im gelben Heft Nummer 5, Seite 527 und folgende. Die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik hatte bereits am 25. Mai im Plantahof getagt. In Anwesenheit von Herrn Regierungsrat Trachsel, von Herrn Kuchler, dem Direktor des Plantahofes sowie weiterer Vertreter der Verwaltung. Eintreten war unbestritten. Die Kommission konnte an Ort und Stelle die heutigen Bauten besichtigen und auch jene Teile der Werkstatt und Maschinenhalle, welche nun mit dem neuen Projekt ersetzt werden. Herr Kuchler, der Direktor des Plantahofes, orientierte die Kommission kompetent über die Betriebsabläufe und über die Bedürfnisse des Plantahofes.

Der Plantahof ist unser wichtigstes Ausbildungszentrum für die Grundausbildung der Landwirtinnen und Landwirte. Rund 85 Lehrlinge absolvieren dort das erste und das zweite Lehrjahr. Im dritten Lehrjahr bereiten sich dann rund 60 Absolventinnen und Absolventen auf die Abschlussprüfung vor. Die Lehrlinge kommen aus dem Kanton Graubünden, aus St. Gallen, dann aus den Kantonen Appenzell, Glarus und vom Fürstentum Liechtenstein. Bereits im Jahre 1998 beabsichtigte der Kanton eine neue Maschinenhalle mit Werkstatt zu bauen, welche auch dem Unterricht dienen sollte. Das Projekt wurde damals aufgrund eines zu geringen Bedarfs aber nicht mehr weiter verfolgt. Die damaligen Gründe, die zum Projekt führten sind noch heute aktuell. Neu dazugekommen ist, dass der Fachverband für Landtechnik Graubünden seit dem Jahre 2002 die Einführungskurse für seine Berufslernende auch am Plantahof durchführt und sich am Projekt Maschinenausbildungszentrum beteiligt. Damit können die neuen Räumlichkeiten von beiden Parteien optimal ausgelastet und kostenwirksam Synergien genutzt werden. Der Fachverband für Landtechnik ist zuständig für die Grundausbildung und berufliche Weiterbildung der Landmaschinentechnikerinnen und -techniker und bildet jährlich ca. 30 Lehrlinge aus. Der Fachverband ist somit auch Empfänger von Subventionen von Bund und Kanton.

Die heutige Situation am Plantahof ist unbefriedigend. Zum einen liegt die Schülerwerkstatt direkt unter der Aula. Dadurch kann wegen Lärmmissionen entweder nur die Aula oder nur die Lehrwerkstatt genutzt werden. Auch die bestehende Maschinenhalle muss gleichzeitig für den Unterricht und für die Wartung und Reparaturen des Maschinenparks des Plantahofs genutzt werden. Dadurch leidet die Unterrichtsqualität beträchtlich. Hinzu kommt, dass auch die Vorschriften für Umweltschutz und Arbeitssicherheit, die der Kanton bei allen privaten Betrieben fordert, nicht mehr überall eingehalten werden können. Die bis jetzt vom Fachver-

band für Landtechnik genutzten Räumlichkeiten beim Automobilgewerbeverband sind nur über einen kleinen Lift erreichbar. Der praxisnahe Unterricht an schweren Landmaschinen ist daher dort nicht möglich. Die mit dieser Botschaft beantragte zukünftige Lösung sieht nun vor, sämtliche Teile der praktischen Ausbildung in den Fächern Maschinenkunde und Metallbearbeitung, der landwirtschaftlichen Ausbildung sowie der überbetrieblichen Kurse und die praktischen Prüfungen der Landmaschinentechnikerinnen und -techniker in diesem neu geplanten Ausbildungszentrum durchzuführen. Die bestehende Maschinenhalle, dient inskünftig ausschliesslich für Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Maschinenpark des Gutsbetriebs. Die Werkstatt unter der Aula wird für dringend nötige Aufenthalts- und Freizeiträume der Schüler umgenutzt. Die Nutzung des neuen Zentrums erfolgt in Zukunft laut den vertraglichen Abmachungen je zur Hälfte, d.h. je 25 Wochen pro Jahr durch den Fachverband für Landtechnik und in etwa gleichviel durch den Plantahof. Dadurch können beträchtliche Synergien genutzt werden. Beide Berufsgruppen können nämlich so die Räumlichkeiten, die teils sehr teuren Einrichtungen und Lehrmittel gemeinsam nutzen. Zudem ergeben sich erhebliche Synergien beim Unterricht am gleichen Ort. Weil die neuen Räumlichkeiten und auch die bestehenden des Plantahofes optimal genutzt und auch ein Austausch der Lehrkräfte möglich ist. Beides wäre bei zwei getrennten Standorten in dem Ausmass nicht machbar. Das Raumprogramm umfasst gesamthaft 742 Quadratmeter auf zwei Geschossen. Gebaut wird mit Beton und Holz. Beides Materialien, die wir im Kanton selber produzieren können. Geheizt wird mit Gas, wie das beim Plantahof schon heute der Fall ist.

Ich komme zu den Kosten und der Finanzierung. Der Kanton führte für dieses Projekt einen Gesamtleitungswettbewerb im selektiven Verfahren durch. Ziel dieser Totalunternehmer submission war die Erlangung eines qualitativ hochwertigen Projektes und zwar in funktioneller, betrieblicher und gestalterischer Hinsicht, einschliesslich, und das ist auch wichtig, eines verbindlichen Preisangebotes für die Realisierung der geplanten Maschinenhalle. Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhielt unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung den Zuschlag. Die Anlagenkosten betragen insgesamt 2,46 Millionen Franken. Darin enthalten sind 284'000 Franken für Lehrmittel und 129'000 Franken für Betriebseinrichtungen. Das ergibt einen Kubikmeterpreis nach SIA 116 von 359 Franken. Die Finanzierung erfolgt dann entsprechend der durchschnittlichen Auslastung. Laut Berechnung sind das 52 Prozent durch den Fachverband und 48 Prozent durch den Kanton. Von den gesamten Anlagekosten von 2,46 Millionen Franken werden die Lehrmittel von 284'000 Franken abgezogen. Vom Restbetrag übernimmt der Kanton 48 Prozent. Das sind 1'054'000 Franken. Der Fachverband hat mit 52 Prozent Nutzungsanteil dann 1'132'000 Franken zu finanzieren. Laut den einschlägigen Bestimmungen von Artikel 49 des Kantonalen Berufsbildungsgesetzes subventioniert der Kanton von diesem Betrag 507'000 Franken. Diese Summe wird als Betriebskostenbeitrag anstelle einer Subventionierung gewährt. Der Bund subventioniert weitere 425'000 Franken. Somit verbleiben dem Fachverband noch 200'000 Franken. Dazu kommt noch die Anrechnung des Grundstücksanteils, das sind 1'300 Quadratmeter zu 150 Franken, das sind 100'000 Franken. Insgesamt also verbleiben dem Fachverband 301'752 Franken. Und dieser Betrag wird dem Fachverband in Form von Mietzinsen in Rechnung gestellt. Mit dieser Finanzierung sind die Vorgaben der Massnahme A44 des Projektes Struktur- und Leistungsprüfung zur Sanie-

rung des Kantonshaushaltes eingehalten. Diese Massnahme verlangt nämlich einerseits eine Redimensionierung des ursprünglichen Projektes um zwei Millionen Franken auf 1,5 Millionen Franken. Das trifft zu. Die noch umzusetzenden Kompensationsmassnahmen im Bereich Landwirtschaft von einer Millionen Franken kann im Umfang der Kostenbeteiligung des Kantons am Anteil des Fachverbandes von rund 500'000 Franken reduziert werden, weil in der ursprünglichen Finanzplanung ein solcher vorgesehener Betrag beim Amt für Berufsbildung nun entfällt. Der Rest wird das Departement des Innern und Volkswirtschaft durch eine Entlastung von je 250'000 Franken in den Jahren 2006 und 2007 kompensieren.

Damit komme ich zum Schluss meiner Ausführungen. Der Neubau der Ausbildungsstätte am Plantahof ist ein wohlüberlegtes Vorhaben, das den Bedürfnissen des Kantons im Ausbildungsbereich der Landwirtschaft Rechnung trägt. Das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum, kurz gesagt der Plantahof, wird mit dieser Erweiterung aufgewertet und es ergeben sich zusammen mit dem Fachverband zusätzliche Synergien und Möglichkeiten, die es mit diesem Projekt nun zu nutzen gilt. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Die Investition und Betriebskosten sind transparent dargelegt und die Finanzierung über die Botschaft klar ausgewiesen. Die Auflagen gemäss Massnahme A44 der Haushaltssanierung werden eingehalten.

Persönlich habe ich anlässlich des Kommissionsbesuches doch den Eindruck gewonnen, dass wir mit dem Plantahof, und das muss auch erwähnt werden, mit der kompetenten Führung dort, ein beeindruckendes und zukunftsträchtiges Ausbildungszentrum haben, dessen Bedeutung für unseren Kanton hoch eingeschätzt werden muss und dies zusammen dürfen wir nicht vergessen, dass unsere Landwirtschaftsbetriebe einem immer grösser werdenden Druck im Zusammenhang mit der Globalisierung ausgesetzt sind. Wer in Zukunft bestehen will, muss mit optimalen Betriebsmitteln und nach den neusten Methoden arbeiten und wirtschaften und das lernen unsere Bäuerinnen und Bauern nirgends besser als im Plantahof. Mit diesem Neubau leisten wir dazu noch einen Beitrag. Die KWAS beantragt Ihnen einstimmig auf dieses Geschäft einzutreten und den Anträgen auf Seite 538 der Botschaft zu folgen.

Rizzi: Unser Kommissionsprecher, Ratskollege Zegg, hat in seinen Ausführungen das Geschäft sachlich und umfassend vorgestellt. Ich möchte in meinen Ausführungen zu den zwei Stichworten Konzentration von Fachkompetenzen und Kosten kurz Stellung nehmen.

Konzentration von Fachkompetenzen: Die geplante Zusammenführung der Ausbildungsstätte für Landwirte und Landmaschinenmechaniker ist in der Schweiz erstmalig. Dank weitsichtigem Handeln der Verantwortlichen konnten Hürden des Konkurrenzdenkens beseitigt werden. Durch die Konzentration der Ausbildung für beide Berufe an einem Ort kann sowohl die Ausstattung der Werkstätte wie auch der Unterricht zeitgemäss und auf hohem Niveau gewährleistet werden.

Kosten: Berechtigt werden heute die Kosten bei einer solchen Investition kritisch hinterfragt. Vergleicht man die Kosten der geplanten Ausbildungsstätte mit einer Industriehalle, kommt die Frage auf, ob hier Steuergelder verschwendet werden. Der Vergleich darf so natürlich nicht gemacht werden. Die bestehenden Bauten des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums verlangen eine bestimmte Anforderung an die Ästhetik eines Neubaus und dies hat na-

türlich auch Auswirkungen auf die Kosten. Persönlich bin ich von dem gewählten Vergabeverfahren eines Totalunternehmerauftrages nicht überzeugt, dass der Preiswettbewerb voll ausgeschöpft werden konnte. Trotz dieser kritischen Abschlussbemerkung bin ich für Eintreten und für Zustimmung zu dieser Vorlage.

Jeker: Der Plantahof gehört zu Graubünden und zu unserer Gebirgswirtschaft, genau wie die Tourismusfachschule Passugg und Samedan. Der Plantahof war schon immer weitblickendes, landwirtschaftliches Kompetenzzentrum. Der Plantahof muss weiterhin landwirtschaftliches Kompetenzzentrum der Südostschweiz bleiben. Bestandteil davon ist nun der Neubau der Ausbildungsstätte. Wir alle sprechen immer von Synergien und Optimierungen. Dieser Neubau sichert nun Synergien für Landwirte und stärkt das Kompetenzzentrum. Wir haben grösstes Interesse an bestens ausgebildeten Landwirten, die auch gleichzeitig Allrounder sind in vielen andern Bereichen. Ich nehme zwei, drei Beispiele. Die Landwirte werden enorm gefordert sein. Nicht zuletzt in der sehr bekannten Liberalisierung, in der Globalisierung. Sie werden vermehrt Unternehmer sein. Wir wissen es. Sie sind es zum Teil heute schon und da ist ein Allroundrüstzeug wichtiger denn je. Das kommt den Landwirten zugute, das kommt unseren Talschaften zugute, ja sogar Gemeinden. Denken wir an den Nebenverdienst von Landwirten in den Gebirgstälern, im Tourismus, auf dem Bau als Maschinisten oder auch als Bergbahnmitarbeiter Pistenfahrzeug usw. Zu den Kosten. Ich bin überzeugt, das Departement wird den Finger drauf halten und dafür sorgen, dass hier nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen gebaut wird und der Betrieb nicht vergoldet wird.

Telli: Aufgrund der Ausführung und Orientierung, die Regierungsrat Trachsel gestern im Bauernclub zu dieser Vorlage gemacht hat, kann ich mich kurz fassen. Ich denke aber trotzdem, dass dieser Neubau sehr sehr teuer ist und wenn man die Zahlen anschaut, beträgt der Quadratmeterpreis für den Neubau doch 2400 Franken, der Kubikmeterpreis für diese Halle ohne Einrichtungen 415 Franken. Hier ist man, meine ich, sehr grosszügig. Das nächste Geschäft, das die Regierung präsentiert, wird verschiedenen Gemeinden das Genick brechen. Darum spreche ich hier und nicht als Landwirt. Gemäss Botschaft wurden oder werden ca. 40 Prozent der aufgeführten Kurstage von ausserkantonalen Lehrlingen belegt. Dazu meine Frage: Welche Abmachungen wurden mittel- und langfristig mit diesen Kantonen getroffen? Ich glaube, dass wir hier nicht in einem Konkordat befinden oder Konkordatsabmachung bestehen und dann kann man laut Statistik etwa sagen, ich weiss, dass das schwierig ist, wie viele Lehrlinge werden im Kanton Graubünden in Zukunft diesen Landmaschinenmechanikerberuf erlernen?

Farrér: Eingangs möchte ich mich zuerst für die doch einfühlsamen Worte von Kollege Jeker bedanken. Ich erlaube mir einige Ausführungen zu diesem Geschäft. Das doch recht kritische Votum von Kollege Telli, vor allem aber ein Leserbrief, erschienen in der Ausgabe vom Bündner Tagblatt, letzten Samstag, veranlasst mich dazu. Im erwähnten Leserbrief, als Verfasser figuriert die Dachorganisation der Wirtschaft Graubünden, ist von einer Fehlinvestition die Rede. Auch wird das Projekt als überhissen, wenig sinnvoll und nicht als zukunftssträchtig dargestellt. Ich meine, das ist doch ein recht massiver Angriff auf das Projekt. Ich kann das

nicht so stehen lassen und ich versuche einige Punkte klarzustellen.

Der Leserbrief, ich muss es sagen, ist nicht sachlich. So wird im erwähnten Leserbrief unter anderem suggeriert, der Bedarf für einen geplanten Neubau einer Ausbildungsstätte sei aus verschiedenen Gründen nicht gegeben. Meine Damen und Herren, das ist falsch. Die Wirtschaftsorganisationen betrieben hier mit einem Hüftschuss unnötig Polemik. Der Bedarf, so meine ich, ist gegeben, der Neubau gerechtfertigt. Es geht nicht um zusätzlichen Unterrichtsraum, es geht um Ersatz von Infrastruktur, Infrastruktur, die den heutigen Bedürfnissen in keiner Weise mehr genügt. Erlauben Sie mir hierzu drei Bemerkungen. Erstens einmal die Schülerzahlen. Am LBBZ Plantahof werden durchschnittlich, es wurde gesagt, 50 Personen pro Jahrgang ausgebildet. Es handelt sich dabei grösstenteils um Personen aus Graubünden selbstverständlich, aber auch um Personen aus den Kantonen Glarus, Appenzell, Tessin und dem Fürstentum Liechtenstein. Die Schülerzahlen sind stabil. Die Schülerzahlen sind sogar steigend. Rechnet man nun, dass auf einem landwirtschaftlichen Betrieb alle 30 Jahre ein Betriebsleiterwechsel oder eine Betriebsübergabe stattfindet, so würden zurzeit am Plantahof Betriebsleiter oder Landwirte für rund 1'500 Betriebe ausgebildet. Der Kanton Graubünden zählt aber immer noch rund 2'500 Betriebe. Es wird also nicht auf Vorrat ausgebildet. Das auch nicht, wenn kontinuierlich Betriebe eingehen. Auch nicht, wenn mit der Agrarpolitik 2011 noch mehr Landwirte ihren Betrieb aufgeben müssen. Ich bin auch überzeugt, dass wir auch nach diesem eingeläuteten Strukturwandel mehr als 2'000 Höfe im Kanton haben werden.

Zweite Bemerkung, die Synergien: Wenn sich nun der Fachverband für Landtechnik Graubünden in seiner Funktion, zuständig für die Grundausbildung der Landmaschinenmechaniker und der Plantahof zum Projekt Maschinenbildungszentrum zusammengefunden haben, so ist das wirklich nur zu begrüßen. Dieses Zusammengehen hat dem Projekt schlussendlich zum Durchbruch verholfen. Es bringt auch neu bereits zwei Berufsgruppen zusammen, die eng miteinander verbunden sind in zwei Tranchen, die auch in Zukunft gut zusammenarbeiten müssen. Die heutige Zusammenarbeit im Bereich der Kontrolle der landwirtschaftlichen Fahrzeuge wird im Bereiche Unterricht erweitert. Es können Lehrkräfte gegenseitig eingesetzt werden, die Räumlichkeiten und Einrichtungen können doppelt genutzt werden, was sich auf die Auslastung und somit auf die Wirtschaftlichkeit positiv auswirkt.

Dritte Bemerkung: Die Vorteile für den Plantahof. Für den Plantahof sind nebst Optimierungen für den Schul- und Gutsbetrieb, auf die möchte ich eigentlich nicht näher eingehen, vor allem aber auch die durchwegs besseren Möglichkeiten zu einer gesteigerten Auslastung von Bedeutung. Heute gehen dem Plantahof Einnahmen verloren. Dies, weil wegen Lärmeinwirkung die Nutzung stark eingeschränkt ist. So gehen Einnahmen für Raumvermietung, es gehen Einnahmen für Verpflegung und für Konvikt verloren. Mit dem Neubau gehen gerade hier neue Türen auf, um Mehreinnahmen zu generieren. Nun, der Plantahof, auch das soll gesagt sein, gilt schweizweit als Berufsschule der Champions League. Die neue Ausbildungsstätte bedeutet eine Aufwertung für den Plantahof. Wir sollten heute dafür sorgen, dass der Plantahof auch weiterhin in der Champions League bleiben kann. Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Stoffel: Mit dieser Vorlage, geschätzte Damen und Herren, schreiten wir konsequent auf einem Weg fort, den wir bisher schon erfolgreich gegangen sind. Nämlich auf dem Weg, qualitativ hochstehender Ausbildungsstätten. Seit ich in diesem Rat bin, konnte die Diskussionen bei allen Bildungsinstituten wie BGS, Pädagogische Fachhochschule, HTW etc. immer und auch zu Recht auf zwei Punkte gebracht werden. Nämlich erstens: Man will keine Ausbildungsplätze in andere Kantone exportieren. Zweitens: Man setzt auf qualitativ hochstehende Ausbildungsstätten. Der Plantahof geniesst heute schweizweit einen Spitzenruf in der landwirtschaftlichen Ausbildung und es ist sehr sinnvoll wenn auch mit dieser Ausbildung der Landmaschinenmechaniker am Plantahof Synergien gefunden werden konnten. Ich habe mich so auch gefreut, dass die Vorberatungskommission das Geschäft einstimmig unterstützt. Umso erstaunter war ich dann über den Leserbrief, der dazu letzte Woche erschienen ist. Stammt dieser doch nicht einfach von irgendwem, sondern von der Dachorganisation der Bündner Wirtschaft und es werden darin völlig unwahre Tatsachen verbreitet. So wird etwa behauptet, dass die Lehrabgänger keine Stelle finden würden. Nach Auskunft eines Prüfungsobmannes und gleichzeitig Inhaber seiner Reparaturwerkstätte ist genau das Gegenteil der Fall. Die Lehrabgänger sind nach der Lehre auch als Baumaschinen-, Motorgerätemechaniker und in der Bergbahnbranche sehr gesuchte Berufsleute, da alle diese Branchen keine oder nur wenige eigene Lehrlinge ausbilden. Ferner ist nach seiner Auskunft die Gefahr, dass die anderen Kantone ihre Lehrlinge abziehen sehr klein, wenn wir hier eine gute Ausbildungsstätte anbieten. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Geschäft eine gute Lösung finden und bitte Sie, dem Vorhaben zuzustimmen.

Michel: Bei dieser Vorlage geht es um die strategische Frage – Was? – und um die operative Frage – Wie?.

Zur Frage Was: Es geht um einen Neubau einer Halle für Landwirtschafts- und Landmaschinenmechaniker oder Lehrlinge, die zu dem ausgebildet werden sollen. Ich glaube, strategisch müssen wir einfach folgendes feststellen: Die Perspektive der Bündner Landwirtschaft beruht auf drei Richtungen. Erstens: Es geht darum, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen für unsere Landwirtschaft. Stichwort Direktzahlungen und anderes. Zweitens: Es geht darum, die landwirtschaftlichen Strukturen anzupassen und dabei es geht es nicht darum, je grösser desto besser, es muss differenziert angesehen werden. Aber es geht um Anpassung von Strukturen. Drittens: Es geht um die Ausbildung. Bei der Ausbildung kann man wieder drei Faktoren sehen. Erstens: Zu einer landwirtschaftlichen Ausbildung gehört es dazu, dass die Kompetenz, was Maschinenkunde anbelangt, immer wichtiger wird und darum genügend ausgebildet werden muss. Zweitens: Als Nebenverdienst sind die heutigen Landwirte darauf angewiesen, dass sie ihr Einkommen verbessern können und es ist wichtig, dass sie beim Nebenverdienst als Fachkräfte und nicht nur als Hilfskräfte eine Anstellung finden. Drittens: Man muss es leider sagen, es gibt relativ viele Landwirte, die im Laufe ihres Berufslebens ihren Job ändern müssen, ich bin einer von diesen, ihren Job ändern müssen und dann ist eine zweite Ausbildung von entscheidender Bedeutung ist. Darum, strategisch gesehen ist das Projekt das einzig Richtige.

Zweitens, zum Wie: Diese Halle wird meiner Meinung nach – und wir haben differenzierte Meinungen gehört – wirklich etwas teuer. Man kann als Erklärung anfügen, dass die Eingliederung in die Architektur des Plantahofs eben auch sei-

nen Preis hat. Ich meine auch, dass betreffend Wie, wir effektiv das Signal nach aussen geben müssen, dass das etwa das höchste der Gefühle ist, was man noch guten Gewissens verantworten kann. Insgesamt meine ich aber, aus diesen strategischen Überlegungen, wir müssen diesem Geschäft zustimmen.

Claus: Es ist grundsätzlich zu begrüssen, wenn wir in unserem Kanton Lösungen finden, wo Berufsverbände zusammen mit dem Kanton für die Ausbildung tätig werden können. In diesem speziellen Fall haben wir es vielleicht tatsächlich mit ein bisschen „nice to have“ zu tun. Nichts desto trotz bin ich der Überzeugung, dass wir hier „Ja“ stimmen sollten. Die Ausbildung am Plantahof ist ein ganz wesentlicher Bestandteil. Es wurde verschiedentlich gesagt. Und für mich als Vertreter eines Berufsverbandes, ist dieser Weg zusammen mit Kanton und Regierung Ausbildungsplätze zu kreieren ein guter Weg. Ich bitte Sie die Vorlage zu unterstützen.

Marti: Auch ich begrüsse das Ansinnen des Plantahofs in eigenen Liegenschaften zu schulen. Aber wie wir schon einmal erlebt haben, werden Bauten jeweils auf die Kosten kritisiert und ich muss ihnen ehrlich sagen, obschon ich Immobilienspezialist bin, ich kann dies nicht beurteilen, einfach so. Dazu gehört vertieftes Auseinandersetzen mit einem Bau. In diesem Zusammenhang möchte ich vielleicht eine kleine Anregung machen, dass wir versuchen, in Zukunft bei Bauten und bei Investitionen dieser Art, vielleicht die Kommissionen etwa so zusammen zu setzen, dass das Fachwissen das wir hier im Rat auch haben, einfließen kann. Wenn ich hier in die Runde schaue, so sehe ich Architekten, ich sehe Baumeister, ich sehe Generalunternehmungen-Vertreter. Und wir könnten wirklich profitieren, wenn diese politisch engagierte Personen die Sache auch beurteilen würden. Zusätzlich zu der Kommission, die mit Bestimmtheit auch sehr viel dazu beigetragen hat. Aber es ist eine sehr stark baulich orientierte Beurteilung. Und wenn dann Kritik laut wird, dass es zu teuer ist, so wäre es interessant von diesen Leuten auch noch die Meinung zu hören. Und diese Anregung wollte ich hier platzieren. Vielleicht kann man das einmal in Zukunft berücksichtigen. Ich empfehle Ihnen auch Überweisung dieses Geschäftes.

Jaag: Ich kann mich kurz fassen. Ich hab mich selber überzeugen können. Der Bedarf ist mehr als nachgewiesen für dieses Projekt. Das Projekt erscheint mir gut. Es scheint mir seriös erarbeitet. Die Strategie stimmt. Synergien werden genutzt. Ein bisschen Mühe habe ich mit der Dachorganisation der Wirtschaft, die suggeriert in diesem Lesebrief, dass die Bauern, wenn sie selber zu viel Maschinen flicken können, den Landmaschinenmechaniker nicht mehr brauchen. Ich glaube, wir brauchen eine starke Landwirtschaft und Bauern, die viel auch selber an die Hand nehmen können. Wir brauchen sie überhaupt in der Wirtschaft, Leute die mit den Händen gut arbeiten können. Und diese Investition, die geht nun voll in diese Richtung. Das Landwirtschaftliche Beratungszentrum Plantahof wird als Bildungsstandort gestärkt, es erhält zusätzliche Ausstrahlung in den Kanton, über die Kantongrenze und möglicherweise sogar über die Landesgrenzen hinaus. Ich bin der Meinung, die Investition ist richtig platziert. Ich möchte Ihnen beantragen einzutreten und diesem Projekt auch in Anträgen zu folgen.

Regierungsrat Trachsel: Vorerst möchte ich danken für die gute Aufnahme, die sie dem Plantahof als Ausbil-

dungsstandort geben. Ich glaube, deutlich hier das so entgegen nehmen zu dürfen, auch für den Direktor auf der Tribüne, weil der Plantahof ist für uns wichtig. Wir sind stolz darauf, dass wir einer der besten Ausbildungsstädte der Landwirte in der Schweiz haben. Es ist eine GRiforma Dienststelle. Ich sage dies hier auch ganz bewusst, die sich sehr unternehmerisch verhält. Der Plantahof ist heute mehr als nur ein Ausbildungszentrum für Landwirte. Verschiedene Kurse können am Plantahof durchgeführt werden. Und damit können die Infrastrukturen, die zu einer Schule mit Zimmer, mit Kantine oder mit Mensa gehören eben besser genutzt werden und genau in diese Richtung geht auch diese Vorlage.

Die Bedürfnisse nach einer neuen Maschinenhalle am Plantahof sind älter. Schon 1998 hat man in der Regierung über eine neue Maschinenhalle gesprochen. Die Regierung hat damals gesagt, Kosten-Nutzen nicht erfüllt, neue Lösungen müssen gesucht werden. Gründe wieso man eine neue Maschinenhalle wollte, sie wurden erwähnt vom Vizepräsidenten der KVAS, Grossrat Zegg, sind einerseits, dass die heutige Maschinenhalle vom Gutsbetrieb benutzt wird und für die Ausbildung. Also wenn ein defektes Gerät vom Gutsbetrieb zurückkommt, stellt sich jeweils die Frage, geht der Unterricht weiter oder steht der Gutsbetrieb, also die entsprechende Maschine, still. Das gibt immer wieder Konflikte. Das andere ist, dass der Nebenraum, der auch benützt wird, unter der Aula ist und wenn man dort hämmert oder schleift oder presst, dann kann man die Aula nicht benützen. Das war der Grund, wieso man schon sehr früh den Ruf nach einer neuen Halle stellte.

Der Plantahof hat dann nach Möglichkeiten gesucht, zu reduzieren, hat gesehen, dass es andere Möglichkeiten gibt, indem der Fachverband Landtechnik plötzlich Probleme bekam in seinen heutigen Räumen, die er zusammen mit dem Automobilverband nutzen konnte. Auch dies hat der Vizepräsident der Kommission ihnen gesagt und es gab dann im Plantahof ein Provisorium im alten Zivilschutzraum. Die Kommissionsmitglieder haben diese Räume angeschaut und ich glaube, nach dem Augenschein, war praktisch klar, wieso man etwas bauen muss. Vor allem ist es auch so, dass grössere Maschinen nicht unter Dach beübt werden können, weil eben die entsprechenden Räumlichkeiten fehlen und dass diese Provisorien einen optimalen Betrieb nicht zulassen. Und ich glaube, wenn wir hier über Bauausgaben sprechen, müssen wir auch darüber sprechen, über Betriebskosten. Die erscheinen zwar nie in einer Gesamtposition, aber letztlich sind sie natürlich für die Gesamtkosten eines Betriebes massgebend. Und Sie können eine Schule nur optimal führen, wenn Sie auch die entsprechenden Räumlichkeiten haben, a) den eigenen Betrieb optimal zu führen und b), wenn sie Lücken haben, Räume nicht ausgenützt sind, diese ändern anzubieten. Ich kann ihnen auch sagen, dass der Plantahof im Moment mit der Polizei Verhandlungen führt, ob die gewisse Räumlichkeiten nützen können, um hier auch wieder Synergien zu schaffen.

Was man bei der Ausbildung der Landwirte, und das wurde hier auch erwähnt, klar feststellen muss, die Landwirtschaft, wie viele andere, ist einem starken Strukturwandel unterworfen. Und ich glaube, was wir als Kanton jungen Leuten mitgeben können, ist, dass wir ihnen eine gute und breite Ausbildung mitgeben. Und bei der Landwirtschaft, das wurde hier auch erwähnt, Grossrat Michel hat es betont, andere auch, dass sie ein zweites Standbein haben. Und wenn dieses zweite Standbein in Bereichen ist, die unseren anderen wichtigen Wirtschaftszweigen Tourismus – Bergbahnen

wurde erwähnt oder eben Bauwirtschaft – nahe stehen, dann ist das eine optimale Synergie. Und ich glaube, das müssen wir ausnützen, da müssen wir Möglichkeiten schaffen, denn was wir nicht können, ich kann ihnen nicht sagen, wie die Landwirtschaft in zehn oder 20 Jahren aussehen wird. Das können wir nicht, aber wir bilden ja Leuten im Plantahof aus, Grossrat Farrer hat es auch gesagt, die eben 30 oder mehr Jahre tätig sein müssen. Und wenn eben 50 Lehrlinge dort sind, ich habe das bei der Abschlussfeier gesagt, sind es meiner Meinung nach eigentlich zu wenig. Es müssten nämlich 70 Bündner sein und noch einige Ausserkantonale. Weil wir möchten ja in Zukunft, auf jedem Landwirtschaftsbetrieb, einen ausgebildeten Landwirt.

Was man auch noch sagen muss: Alle Landwirte, die im Plantahof fertig machen, sind nachher nicht nur irgendwo Angestellte sondern meistens Unternehmer, selbständige Unternehmer. Also, sie müssen eigentlich fast eine Ausbildung wie eine halbe Meisterprüfung haben, weil wir von ihnen heute mehr und mehr verlangen, dass sie auch unternehmerisch tätig sind. Wir wollen ja von der Landwirtschaft, dass sie selbständig ihre Chancen einsetzt, diese nutzt und auch Synergien sucht und das können wir nur machen, wenn wir diese jungen Leute auch entsprechend ausbilden.

Der Grosse Rat hat sich schon einmal mit der Maschinenhalle befasst im Rahmen des Strukturbereinigungspakets, dies wurde auch von Grossrat Zegg erwähnt. Sie haben damals beschlossen, Einsparungen von zwei Millionen Franken sind erforderlich. Kosten für die Landwirtschaft maximal anderthalb Millionen Franken, plus weitere Kompensationen in übrigen Positionen, die die Landwirtschaft betreffen. Diese Aufgabe hat der Plantahof gelöst. Mit der Synergie der Landwirtschaftsmechaniker hat er sich eine weitere Finanzierungsquelle eröffnet. Einerseits der Verband selbst, der einen Betrag von ungefähr 300'000 Franken verzinst. Dann die Beiträge des Bundes in der Grössenordnung von gut einer halben Million Franken. Und die halbe Million Franken, die der Kanton über die Berufsbildungsgesetzgebung diesem Landmaschinenverband bezahlen würde, so dass eigentlich noch eine Kompensation von 500'000 Franken offen ist und die werden wir auch leisten. Wir haben vorgesehen, in den Jahren 2006 und 2007 im Bereich des ALSV, also des Amtes für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung, je 175'000 Franken und beim Plantahof 75'000 Franken einzusparen, so dass letztlich – finanzplantechnisch gesehen – diese Halle 500'000 Franken kostet. Ich glaube, da hat man wirklich Synergien genutzt um miteinander optimale Lösungen zu finden.

Zu den Bemerkungen, die gemacht wurden: Grossrat Rizzi hat auf die Kosten hingewiesen. Ich möchte Ihnen dazu auch noch einige Zahlen nennen. Erstens: Diese Zahlen beziehen sich auf die Berechnung nach SIA 116, weil die ganzen kantonalen Berechnungen der Vergangenheit weitgehend auf dieser Berechnungsmethode beruhen. Die neue Berechnungsmethode nach SIA 416 wurde hier mitgeführt, weil in Zukunft vermehrt diese Methode angewendet wird. Der Plantahof kostet nach SIA 116, 359 Franken pro Kubikmeter. Die Kosten werden meistens pro Kubikmeter berechnet und nicht pro Quadratmeter. Wenn wir schauen, wie der Kanton Gemeindebauten oder Bauten der Regionen subventioniert, da sind Sie ja normalerweise der Meinung, dass diese Subventionsansätze zu tief sind und die Baukosten nicht decken. Zumindest wurde in diesem Rat, dies schon mehrmals gesagt. Für Schulhäuser werden 450 Franken pro Kubikmeter angerechnet, für Turnhallen 400 Franken und für Einstellhallen 320 Franken. Sie sehen also, wir sind etwas

höher als Einstellhallen, aber dies ist auch gerechtfertigt, weil wir Räume in den Obergeschossen haben mit hohen Lasten, feilen und drehen, weil wir eben die kantonalen Vorschriften betreffend Energie, Schulräume entsprechend Akustik und so einhalten müssen. Sie sehen also, die Baukosten Plantahof bewegen sich in etwa in der Gröszenordnung der gewährten Subventionsansätze. Und damit glaube ich auch, dass das Totalunternehmerangebot, das hier der Kanton das erste Mal anwendet, nicht zuletzt um Erfahrungen zu sammeln, absolut konkurrenzfähig ist.

Wir wissen, wir haben beim Submissionsgesetz, dem Kanton gesagt, er solle das nicht immer anwenden, aber er kann es anwenden. Der Kanton möchte das Verfahren hier prüfen. Er möchte Erfahrungen sammeln. Nicht zuletzt, indem er eben auch dem Totalunternehmer sagen kann, wen er allenfalls zusätzlich zur Offerte einladen muss, damit das einheimische Gewerbe berücksichtigt werden kann. Wir können dann im Nachhinein sagen, ob sich diese Methode auch im Interesse des Bündner Gewerbes bewährt oder ob wir sie eher zurückhaltend anwenden sollen.

Zu Grossrat Telli, ob wir Garantien haben wegen auswärtigen Schülern. Auch im Schulbereich hat sich in den letzten Jahren einiges geändert. Wenn wir das z.B. anhand der Fachhochschule sehen, sind heute die Schulen, die überregional arbeiten in einem Wettbewerb. Es werden die Schulen überleben, die ihre Schüler im Markt platzieren können, respektive wo der Markt sagt, den Schüler aus der Schule, den stelle ich an. Die anderen werden nicht überleben. D.h. wir müssen den Schulen die optimalen Bedingungen zur Verfügung stellen um sich in diesem Markt zu bewähren. Der Plantahof macht das. Und er zieht auch immer wieder ausserkantonale Schüler an. Zum Teil von Kantonen, die uns keine Beiträge bezahlen. Wir wissen das. Und solange wir keine neuen Klassen bilden müssen, nehmen wir die auch auf, weil wir damit uns selber, oder der Plantahof sich selber einem Wettbewerb aussetzt. Und ich glaube, dieser Wettbewerb führt zu besserer Qualität und letztlich ist das der Nutzen für die Absolventen dieser Schulen.

Zu Grossrat Marti: Die Kommissionszusammensetzung ist natürlich nicht die Aufgabe der Regierung. Ich kann einfach feststellen, in der Kwas war Grossrat Rizzi, Berufskollege von mir. Ich bin das letzte Mal als Bauingenieur tätig, als Regierungsrat am Baugeschäft vertreten. In Zukunft wird das Kollege Engler machen, alle Baugeschäfte vertreten. Also zumindest zwei Fachleute haben Sie in der Kommission gehabt, die wissen was bauen ist und sich auch die Kostenfrage gestellt haben und das Projekt entsprechend geprüft haben. Ich danke Ihnen, dass niemand den Antrag gestellt hat, nicht auf das Geschäft einzutreten und für die gute Aufnahme der Vorlage.

Stiffler: Ich bin überzogen, dass die Kwas gute, sehr gute Arbeit geleistet hat. Aber ich habe den Ball von Grossratskollege Marti aufgenommen, der gesagt hat, wegen den Kommissionen. Und dann komme ich auf ein altes Postulat zurück. Früher konnten wir die Kommissionen zusammenstellen, dem Geschäft entsprechend. Und heute haben wir ständige Kommissionen.

Zegg: Ich möchte auch noch auf das Votum von Grossrat Marti hinweisen, der da die Kompetenz der Kommission bezweifelt. Ich glaube wir haben eine ausgezeichnete Kommission. Wir haben Gemeindepräsidenten, Hotelbetreiber, Bankspezialist, Jurist, Unternehmer, Bauingenieure. Wir haben alles in unserer Kommission. Bei der Kantonsschule waren

z.B. Bauunternehmer, das war nicht so das goldene vom Ei, dort. Die Kommission ist nicht schlecht.

Marti: Ja, Grossrat Zegg. Ich möchte das schon präzisieren. Ich habe natürlich die Kommission als Ganzes überhaupt nicht in der Kompetenz angezweifelt, aber wir müssen schon sehen, wir haben z.B. zwei Bauanliegen durch zwei unterschiedliche Kommissionen bearbeitet. Und das führt zwangsläufig dazu, dass Erfahrungen und Fachwissen in baulichen Belangen dadurch beeinträchtigt sind, wenn wir nicht hier eine gewisse Kontinuität bieten. Und ich bezweifle sehr stark, ob es richtig angesiedelt ist, wenn ein Bauvorhaben in einer politischen Kommission, sei es nun vom EKUD oder sei es nun von der Wirtschaftsseite her bestückt wird.

Ich meine, es wäre besser zu ergänzen mit Baufachleuten, wenn es um bauliche Anliegen geht. Und wenn wir schon den Vorteil haben, dass wir Architekten und Bauleute im Rate haben, ich glaube in der Wirtschaft würde jedes Unternehmen diese Leute auch beiziehen und fragen und in die Kommissionsarbeit mitnehmen. Davon könnten wir profitieren und wenn es dann etwas günstiger kommt, dann sind auch die Vorwürfe, dass es zu teuer ist, eben vom Tisch. Um das geht es. Und Ihre Arbeit, Grossrat Zegg, zweifle ich ansonsten überhaupt nicht an.

Standespräsident Geisseler: Was ich nicht möchte heute Abend, wäre eine vorgezogene Diskussion über die Parlamentsreform. Darf ich wieder zurückkommen auf das Thema Plantahof?

Loepfe: Ich hätte schon noch eine Frage. Es geht ein bisschen darauf zurück, auf die Frage von Herrn Marti bezüglich der Kommissionszusammensetzung. Ich möchte diese Diskussion hier nicht verlängern, aber der Punkt ist eigentlich ein anderer. Wäre unser lieber Ratskollege Dieter Federspiel hier, dann käme eine ganz bestimmte Frage. Und ich denke, sie sollte trotzdem noch gestellt werden. Das ist nämlich diejenige des Flachdaches. Ich möchte, dass der Regierungsrat uns darüber eine Aussage macht, wieso hier wieder ein Flachdach genommen wurde, obwohl man eigentlich weiss, dass Flachdächer eigentlich – entweder sie rinnen noch nicht oder sie rinnen bereits. Wozu ich auch kurz noch eine Meinungsäusserung haben möchte, sie trifft zwar der Vorlage zugegebenermassen nur am Rand, aber es ist eigentlich, ich sehe den Weg des Plantahofs, die Stärkung der Ausbildung und das gefällt mir. Ich finde das gut. Aber Sie kennen auch meine Meinung zum Thema landwirtschaftlicher Beratungsdienst. Und ich frage mich schon, wenn das ganze hier Richtung Stärkung der Ausbildung geht, der Ausstrahlung Gesamtschweiz, ob es dann wirklich noch sinnvoll ist hier den landwirtschaftlichen Beratungsdienst dann aufrecht zu erhalten, sondern vielmehr hier den Schwerpunkt auch so wie es hier strategisch schon angekündigt ist, tatsächlich zu verlagern. Dies umso mehr, als wir zwar die Kosten des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes reduziert haben, indem wir Gebühren erheben. Aber auf der anderen Seite wir in der Rechnung vom letzten Jahr gesehen haben, dass sich das bei weitem nicht trägt. Vielleicht könnten Sie hier noch eine Aussage dazu machen.

Butzerin: Ich habe ihre Ermahnung gehört und ich spreche nur zwei Sätze. Grossrat Zegg, die eigene Kommission in alle Lüfte zu heben ist das eine, aber gleichzeitig die andere Kommissionen zu disqualifizieren, dies geziemt sich nicht.

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Loepfe hat es gesagt, im Volksmund gibt es zwei Arten Flachdächer. Das eine das rinnt und das andere, das noch nicht rinnt. Das ist im Extremfall so, weil jeder Bauteil eine Lebensdauer hat. Also wenn ein Flachdach nach 40, 50 Jahren rinnt, dann sage ich ihnen, jedes Dach rinnt nach 40, 50 Jahren. Aber Spass bei Seite.

Das Flachdach wurde natürlich gewählt, weil die übrigen Baukuben des Plantahofs in dem Bereich, also wenn sie mal vom alten Gebäude absehen, Flachdachkonstruktionen sind. Und es geht ja auch darum, vom Ortsbild her, einen Neubau an die alte bestehende Bausubstanz anzupassen. Und ich bin heute überzeugt, von der Technik her, wenn sie ein Flachdach seriös machen, dass sie ähnliche Lebensdauern haben, wie andere Dachkonstruktionen.

Zum Beratungsdienst, ich habe jetzt die Zahlen nicht präsent. Ich kann ihnen einfach sagen, die Rechnung vom Plantahof wird besser abschliessen als budgetiert, also, wenn wir vom vergangenen Jahr sprechen. Ich nehme nicht an, dass sie vom vergangenen Jahr, sondern vom vorhergehenden Jahr sprechen, weil das 2004 sie sehr wahrscheinlich nicht kennen. Also, ich kann ihnen sagen, der Plantahof wird bedeutend besser abschliessen als budgetiert. Ich würde auch sagen, die Ziele, die wir dem Beratungsdienst gesetzt haben. Ein Teil, das war die Auflage beim Sparpaket, ein Teil der Kosten über Gebühren einzunehmen, ist erreicht worden. Es ist auch erreicht worden, dass sich der Beratungsdienst heute in Konkurrenz bewähren muss, dass er sich spezialisiert, dass eben die Leute schauen, dass sie diese Aufträge bekommen, weil sie wissen, dass sie auch am Ergebnis gemessen werden. Volle Kostendeckung wurde nie verlangt, weil wir auch wissen, dass wir diverse Gutachten für andere Amtstellen über den Beratungsdienst machen müssen, die wir intern ja nicht verrechnen können. Das war aber immer klar. Ich bin der Meinung, wir können dann bei der Rechnung darüber sprechen, dass die Ziele, die der Grosse Rat dem Beratungsdienst gesetzt hat, erreicht wurden.

Standespräsident Geisseler: Weitere Voten zum Eintreten? Scheint nicht der Fall zu sein. Diskussion geschlossen. Eintreten beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Geisseler: Wir kommen zur Detailberatung und somit zu den Anträgen auf Seite 538 der Botschaft. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gehen sie mit mir einig, dass wir eine Abstimmung machen können über alle vier Anträge? Das scheint so zu sein. Dann bitte ich alle vier Anträge vorzulesen und dann machen wir anschliessend eine Abstimmung.

1. Antrag Kommission und Regierung

Das Projekt für den Neubau einer Ausbildungsstätte für Landwirte und Landmaschinenmechaniker im Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (LBBZ) in Landquart sei zu genehmigen.

2. Antrag Kommission und Regierung

Für die Realisierung dieses Bauvorhabens sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 2 178 600.— (Kostenstand Okto-

ber 2004) zu gewähren. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

3. Antrag Kommission und Regierung

Die Regierung soll ermächtigt werden, im bewilligten Kreditrahmen bauliche Veränderungen vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt sowie betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern. Das Gesamtprojekt darf dadurch nicht verändert und der Verpflichtungskredit nicht überschritten werden.

4. Antrag Kommission und Regierung

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 sei dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt in einer Gesamtabstimmung den Anträgen 1-4 mit 90 zu 0 Stimmen zu.

Zegg; Kommissionssprecher: Ich möchte namens der Kommission danken. Ich danke Regierungsrat Trachsel, ich danke den Mitgliedern der Verwaltung, Herrn Kuchler für die Unterstützung und für das gute Projekt.

Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (B4/2005-2006, S. 319)

Eintreten

Antrag Kommission

Eintreten

Donatsch; Kommissionspräsident: Ich hoffe, dass mir trotz der fortgeschrittenen Stunde noch jemand ein wenig zuhört. Wie wichtig für unseren weitläufigen Kanton eine intakte, gut unterhaltene Verkehrserschliessung ist, hat uns die Natur letzte Woche wieder einmal brutal vor Augen geführt. Obwohl wir ja noch mit einem blauen Auge davon gekommen sind, wenn wir vergleichen, wie der Hurrikan „Katrina“ in Amerika zurzeit wütet.

Gestatten Sie mir hier als Präsident der Kommission Umwelt, Verkehr und Energie im Namen der gesamten Kommission einen kurzen Einschub zu machen. Die Kommission spricht allen vom Unwetter Betroffenen ihr Mitgefühl aus und unterstützt die Regierung vollumfänglich in ihrem Bestreben, betroffenen Menschen und Gemeinden in unserem Kanton möglichst unkompliziert und unbürokratisch zu helfen. Die KUVe wird sich an einer der nächsten Sitzungen mit den enormen Schadenereignissen dieses Unwetters befassen und entsprechende politische Fragen diskutieren. Dabei wird die KUVe unsere Umweltpolitik aus langfristiger Sicht unter die Lupe nehmen, sowie die Bundesumweltpolitik mit ihren Beitragskürzungen im Bereich Schutzwald und Schutzverbauungen, welche sich insbesondere für unseren Kanton sehr negativ auswirken, kritisch hinterfragen. Ebenfalls werden wir uns informieren lassen, wie die vorhandenen finanziellen Mittel eingesetzt werden und uns Gedanken über zukünftige präventive Massnahmen in unserer Umweltpolitik machen.

Nun aber wieder zurück zum Strassengesetz, welches ja sehr stark mit der Umwelt zusammenhängt. Sind einzelne Verkehrswege unterbrochen, so steht in den betroffenen Gebie-

ten das Leben still. Intakte Verkehrswege sind die zentrale Lebensader für unseren Tourismuskanton, sowie auch unseren Wirtschaftsstandort Graubünden. Wollen wir unseren volkswirtschaftlichen und politischen Auftrag aus der Kantonsverfassung, dem Erhalt einer dezentralen Besiedlung in unserem Kanton nachkommen, so müssen die entsprechenden Talschaften über sichere Strassenverbindungen verfügen, die wichtigste Voraussetzung, um dem allgemeinen Trend der Abwanderung entgegen zu treten. Denn ohne Strassenverbindung auch keine Arbeitsplätze und ohne Arbeitsplätze keine Überlebenschancen. Trotzdem war man früher in Graubünden dem motorisierten Verkehr gegenüber sehr skeptisch eingestellt. Das Automobil wurde in Graubünden erst im Juni 1925 definitiv zugelassen, nach sage und schreibe neun erbitterten negativen Abstimmungen. Damals wurde das Gesetz mit heftigen Schlagworten und Plakaten bekämpft. Ich zitiere eines: „Freies Bündner Volk, an solche fremde Autoprotzen willst du um einiger Silberlinge willen die Freiheit deine Strassen verkaufen? Nein, niemals.“

Dieses Zitat zeigt, dass schon früher das Strassengesetz sehr kontrovers diskutiert wurde. Ich hoffe aber fest, liebe Kolleginnen und Kollegen, und zähle auch auf Euch, dass wir für die zurzeit anstehende Strassengesetzrevision im Grossen Rat nicht neun Lesungen brauchen werden. Das Strassengesetz musste natürlich seit der Einführung 1925 mehrere Male überholt und angepasst werden. Man stelle sich nur vor, wie der Verkehr und damit auch unser mobiles Verhalten sich in den letzten 80 Jahren entwickelt hat und wie damit natürlich die Ansprüche an unser Verkehrsnetz exponentiell gestiegen sind. Die Anspruchshaltung und Forderung auf ein möglichst umfassendes, gut ausgebautes Strassennetz an den Kanton wird immer grösser. Das hängt natürlich naturgemäss auch mit mehr Finanzen zusammen.

Warum braucht es gerade jetzt eine Gesetzesrevision und was sind deren Ziele? Das heutige geltende Strassengesetz stammt aus dem Jahre 85, ist also auch schon 20 Jahre alt. Es bestand aus 210 Artikeln und sieben Erlassen. Zahlreiche Erlasse sind nicht mehr zeitgemäss und müssen angepasst werden. Ebenfalls musste die Gesetzgebung an die Kantonsverfassung angepasst werden, welche Kanton und Gemeinden zu einer bedarfsgerechten Verkehrserschliessung verpflichten. Unser Grosser Rat hat im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung im 2003 die Sparmassnahme 40 beschlossen, welche es jetzt umzusetzen gilt. Sie verlangt, dass der Anspruch der Gemeinden und Fraktionen auf eine Strassenerschliessung durch den Kanton neu zu regeln seien. Damit soll im Bereich Unterhalt beim Kanton eine jährliche Entlastung von 1,7 Millionen Franken erreicht werden. Umgerechnet auf das Strassennetz heisst das in etwa 85 Kilometer Verkürzung vom Kantonsstrassennetz. Ebenfalls sind Anpassungen an das heutige übergeordnete Recht nötig, wie z.B. die Einführung auf kantonaler Ebene von entsprechenden Regeln über den Langsamverkehr. Dies wird gemäss Richtlinie im Bund so gefordert.

Im Oktober 2004 wurde eine breite Vernehmlassung über das neue Strassengesetz durchgeführt. Von vielen Gemeinden wurde allgemein die Lastenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden kritisiert. Viele Einwände und Begehren auf die Vorlage betrafen insbesondere den Bereich An- und Aberkennung von Kantonsstrassen. Von der Regierung her wollte man dabei, wie es auch dem Auftrag des Grossen Rat entsprochen hätte, anfänglich viel weitreichendere Massnahmen ergreifen, wie eine Quorumserhöhung bei Fraktionen, sowie der Rückgabe von Doppelschliessungen an die betroffenen Gemeinden. Auf grossen Druck in der Ver-

nehmlassung verzichtete man aber auf diese beiden Massnahmen und hat dabei die Massnahme 40 ziemlich abgefedert und abgeschwächt. Ebenfalls wurden bei der Vernehmlassung noch weitere Punkte kritisiert, wie z.B. dass die Strassen in einem guten Zustand an die Gemeinden abgegeben werden müssten, dass jeder Kurort im Kanton mit einer Hauptstrasse erschlossen sein müsse, sowie weitere Punkte, die ich hier nicht speziell erwähnen möchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie können sich das selber vorstellen, was das für den Kanton heissen würde. Solche Massnahmen umzusetzen, da reden wir nicht mehr von Sparmassnahmen, sondern von Mehrausgaben des Kantons. Wenn wir solche Anträge umsetzen wollten, dann können wir die Massnahme 40 gerade begraben. Wir können die Einwände der Gemeinden und Regionen natürlich durchaus verstehen und akzeptieren auch, wenn sie sich dagegen zur Wehr setzen. Aber wir dürfen den Willen des Grossen Rates bei der Struktur- und Leistungsüberprüfung dabei nicht vergessen, nämlich längerfristig das Kantonsstrassennetz zu verkleinern.

Unsere Kommission Umwelt, Verkehr und Energie, KUVe, hat das Gesetz an zwei ganztägigen Sitzungen unter dem Beisein von Regierungsrat Stefan Engler, dem Departementssekretär sowie dem Oberingenieur vorberaten. Die KUVe erachtet den nun vorliegenden Entwurf im Grossen und Ganzen als gut gelungen und auf die Verhältnisse unseres Kantons angepasst. Die gesetzten Ziele sind weitgehendst erreicht worden. Aus Sicht der Kommission gibt es noch zwei Mehr- und Minderheitsanträge. Aus dem Gesichtspunkt von VFRR ist das Ziel, die Konzentration der Erlasse, sicher erreicht worden, konnten doch die Artikel im Wesentlichen auf gut die Hälfte, nämlich neu noch 110 Artikel verkürzt werden. Ebenfalls sind die Erlasse von sieben auf deren zwei reduziert worden, nämlich das Strassengesetz und die dazugehörige Strassenverordnung.

Sehr ausführlich und kontrovers wurde in der Kommission die Rückgabe der Kantonsstrassen an die Gemeinden diskutiert. Unangetastet bleibt dabei der Grundsatz, wonach jede Gemeinde mit einer kantonalen Verbindung zu erschliessen ist. Zurückgegeben an die Gemeinden werden die Innerortsstrecken von Ortsumfahrungen sowie Verbindungen zu Fraktionen, welche das Mindestquorum von 30 Einwohner seit drei Jahren unterschritten haben. Ebenfalls hat eine Fraktion neu nur noch Anspruch bis zum Fraktionsschwerpunkt und nicht mehr bis ans Fraktionsende. Alle diese Massnahmen werden aber noch durch eine Härtefallklausel abgefedert. Ebenfalls ist hier die Bemerkung noch wichtig, dass im Rahmen des neuen Finanzausgleiches 2008 diese Massnahmen nochmals überprüft werden müssen, da dann die Finanzierung neu zusätzlich über einen Lastenausgleich geregelt werden wird. Dies ist sehr wichtig im Hinblick auf diese Vorlage.

Mit diesen nun vorgesehenen Massnahmen wird das Kantonsstrassennetz noch knapp um 65 Kilometer verkleinert. Nur im Verhältnis dazu: Das gesamte National- und Kantonsstrassennetz des Kantons Graubünden beträgt 1630 Kilometer. Somit wäre die Sparmassnahme 40 grösstenteils umgesetzt.

Die Kommission ist überzeugt, dass die nun vorgeschlagene Kompromisslösung zumutbar und weitsichtig ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztendlich geht es im Gesetz auch um die Trennung von Rechtssetzung und Rechtsanwendung, welche in diesem Fall nach Ansicht der Kommission dringend nötig ist. Es ist heute keine befriedigende Lösung, dass der ganze Grosse Rat darüber entscheidet, ob ein

Teilstück Strasse, z.B. in Chur oder z.B. auch in Ausserferera zur Kantonsstrasse wird oder nicht. Solche Entscheidungen sollen aufgrund klarer Gesetzesvorschriften und Parameter künftig durch die Regierung gefällt werden. Ich bitte Euch, das auch bei der nun folgenden Detailberatung stets vor Augen zu halten. Wir müssen zu den Parameter und Rahmenbedingungen unter welchen eine Strasse an-, respektive aberkannt wird, ja oder nein sagen und nicht über einzelne Strassenstücke diskutieren.

Der Bereich Langsamverkehr wird ebenfalls neu gesetzlich verankert. Unter Langsamverkehr fällt sämtlicher Verkehr, wo man sich mit eigener Muskelkraft fortbewegt, also auch das Wandern und Biken. Er hat einen immer grösseren Stellenwert für unseren Tourismuskanton Graubünden und von daher ist es sicher mehr als gerechtfertigt, dass dieser neu gesetzlich verankert wird. Intensiv haben wir in der Kommission auch die Grundsatzfrage diskutiert, ob Kantonsstrassen im Innerortsbereich grundsätzlich als Verkehrs- oder Siedlungsorientiert zu gelten haben. Als Ergebnis dieser vertieften Diskussion zu diesem Thema schlägt Ihnen die Kommission vor, der Regierung im Innerortsbereich von Kantonsstrassen die Befugnis zum Erlass von Richtlinien für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung einzuräumen. Eine kontroverse Diskussion zog die Frage der Zweckbindung von finanziellen Mitteln beim Strassenunterhalt nach sich. Eine Kommissionsminderheit vertritt diese Auffassung in befürwortendem Sinn, während die Kommissionsmehrheit der Meinung der Regierung folgt und eine absolute Zweckbindung von Geldern für den Unterhalt von Strassen an und für sich nicht befürwortet.

Grundsätzlich ist aber die KUVÉ überzeugt, dass Graubünden mit dem neuen Strassengesetz ein modernes und schlankes Gesetz haben wird, welches zukunftsgerichtet ist und den vielseitigen Anforderungen in unserem grossen und weitläufigen Kanton gerecht wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vergessen Sie bitte bei der Detailberatung nicht, wir sitzen hier im Kantonsparlament und nicht im Gemeindeparlament. Die Kommission empfiehlt Ihnen darum einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Parpan: Strassen sind Lebensadern, dies haben wir in diesem Rat schon mehrmals gehört und auch der Kommissionspräsident hat es soeben erwähnt. Dieser Begriff trifft auf unsere Strassen auch sehr genau zu. Wenn eine Strasse unterbrochen wird, sehen wir erst dann, aber sofort, was alles an dieser Strasse hängt, wie dies unser Leben sofort stark beeinflusst. Damit eine minimale wirtschaftliche Entwicklung vor allem in unseren Talschaften ermöglicht werden kann, ist eine einigermaßen zeitgemässe Strasse eine Grundvoraussetzung. Genügt die Strasse den heutigen Anforderungen nicht, ist eine wirtschaftliche Entwicklung sehr erschwert. Eine nicht zeitgemässe Strasse führt dann dazu, ich nenne einige Beispiele: der Bäcker zahlt mehr fürs Mehl, der Hausbesitzer mehr fürs Heizöl, der Dorfladenbetreiber mehr seinem Lieferanten, wenn überhaupt noch einer kommt, der Postautobetreiber für den Kauf des Postautos, weil es nur 2,3 m breit sein darf und es solche nicht mehr gibt auf dem Markt, dadurch kommt eine Teuerungsspirale in Gang und dadurch wird die Wirtschaft vor Ort in den Talschaften noch weniger berücksichtigt und und und.

Mit diesen Aussagen meine ich nicht, dass jede Strasse mit 40-Tönnern befahren sein muss. Man muss den Tatsachen aber in die Augen schauen, dass es in Gebieten mit Strassen mit Zulassungen von Fahrzeugen unter 2,5 m oder unter 28 Tonnen Gesamtgewicht äusserst schwierig wird. Dort wird

der Markt seine volle Kraft zeigen und es wird einfach ausserordentlich schwierig für eine wirtschaftliche Entwicklung. Im Artikel 1, dem Zweckartikel, Absatz 2, steht, ich zitiere: „Die Kantonsstrassen und ihre technischen Einrichtungen sind nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu projektieren, zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben.“ Eine klare Aussage. In der Botschaft Seite 331 schreibt die Regierung: Der Erhaltung der Substanz der vorhandenen Strasseninfrastruktur ist in Zukunft grösste Aufmerksamkeit zu schenken. In Zukunft wird eine stärkere Verlagerung der Mittel auf dem baulichen Unterhalt unausweichlich sein. Von mehreren Vernehmlassern wird hervorgehoben, dass dem Strassenunterhalt bei der Umsetzung des Zweckartikels dieses Gesetzes eine zentrale Bedeutung zukomme. Die gesicherte Finanzierung sei der Schlüssel dazu. Eine Studie des Tiefbauamtes aus dem Jahre 2002 mit dem Titel Entwicklung der Anforderungen und Kosten im kantonalen Strassenbau, kommt unter dem Abschnitt baulicher Unterhalt zum Fazit: Das zum grössten Teil überalterte Strassennetz des Kanton wird weiter steigende Unterhaltskosten verursachen. Die aus der Mitte des letzten Jahrhunderts stammenden Anlagen müssen insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der höheren Achslasten sowie von Tausalz und Frost aus heutiger Sicht, als qualitativ ungenügend beurteilt werden. Die Anstrengungen zur Erhaltung der Bausubstanz müssen deshalb deutlich erhöht werden. Dabei ist der Qualität und der Dauerhaftigkeit grosse Beachtung zu schenken, obwohl dies kurzfristig mehr kosten wird. Der langfristige Nutzen muss im Vordergrund stehen. Dies steht in diesem Bericht.

Was will ich nun unter Eintreten damit sagen: All dies sind schöne Worte. Das Umsetzen ist ein anderes paar Schuhe und es geht nur, wenn man zu all dem, was wir mit diesem Gesetz vorsehen, auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Ich bin für Eintreten.

Bucher: Auch die SP-Fraktion unterstützt die Revision des Strassengesetzes im Grundsatz. Auch wenn die nun vorliegende Botschaftsversion im Vergleich zu der ersten Entwurfsfassung etwas zurückgestutzt wurde, hat sie das Ziel beinahe erreicht. Die heutige Fassung ist vertretbar. Das Departement hat gute Arbeit geleistet. Immerhin müssen wir uns vor Augen halten, dass es eine Sparmassnahme ist, welche die Mehrheit der Ratsmitglieder verlangt hat. Somit haben wir die Konsequenzen heute zu tragen, auch wenn das jährliche Einsparungsziel von 1,7 Millionen Franken nicht ganz erreicht wurde. Besonders erfreulich ist die neue Regelung des Langsamverkehrs, die nun auf Gesetzesstufe verankert wird. Damit wird dem seit Jahren geforderten Anliegen und Bedürfnis einer breiten Bevölkerungsschicht etwas mehr Rechnung getragen. Dieser zukunftsorientierte Artikel 6 zur Förderung des Langsamverkehrs stärkt den sanften Tourismus, entlastet die Umwelt und trägt zur Förderung der Gesundheitsprävention und der erhöhten Lebensqualität bei. Im Absatz 2 von Artikel 6 koordiniert der Kanton die Planung und den Bau der Anlagen von kantonalem Interesse. Ebenso legt die Regierung die entsprechenden Wegnetze fest. Diesbezüglich scheint es mir richtig und wichtig, dass die Zielsetzung, ein flächendeckendes kantonales Wanderweg- und Radwegnetz sein sollte, welche sämtliche Verbindungen von gesamtkantonalen Bedeutung, sowie die wichtigsten regionalen Verbindungen gewährleistet. Auch Bike-Routen von kantonalen Bedeutung sollten miteingeschlossen werden. Sinnvoll und unterstützungswürdig ist auch die Fachsstelle für Langsamverkehr. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Anwendung von Artikel 58. Ein Wegnetz

für Fussgänger und Fussgängerinnen und Radfahrende muss über Gemeindegrenze hinaus realisiert werden. Darum müssen die Beiträge des Kantons so angesetzt sein, dass ein echter Anreiz getroffen wird. Auf Seite 355 der Botschaft steht, ich zitiere: „Die Realisierung einheitlicher Verkehrsverbindungen für den Langsamverkehr im ganzen Kanton entspricht übergeordneten, vor allem touristischen Interessen. Dies rechtfertigt entsprechende Beitragsleistungen des Kantons.“ Ende Zitat. Ich halte fest: Die Beitragssätze für den Langsamverkehr müssen, wenn es nicht nur lokale Bedürfnisse sind aus unserer Sicht auf ähnlicher Höhe liegen, wie bei den konventionellen Strassen.

Besonders erwähnenswert ist auch Artikel 15, wo es um die Grundsätze geht. Beim Bau soll insbesondere Rücksicht genommen werden auf die Bedürfnisse der Fussgänger, Radfahrer und Menschen mit Behinderungen. Für eine erhöhte Verkehrssicherheit und einen angemessenen Umweltschutz muss im Innerortsbereich von Kantonsstrassen die Möglichkeit geschaffen werden, verkehrsberuhigende Massnahmen zu realisieren. Dies verstärkt insbesondere auch die Lebensqualität in den Gemeinden. Mit dem einstimmigen Antrag von Artikel 15 Absatz 3 der Kommission und Regierung wird diesem Bedürfnis Rechnung getragen. Ich bin für Eintreten.

(Die Weiterberatung dieses Geschäfts wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Interpellanza Righetti concernente coordinazione interventi in Mesolcina lungo la A13 e la strada cantonale in caso di situazioni di emergenza
- Anfrage Frigg betreffend Lehrstellensituation in Graubünden
- Anfrage Pfiffner betreffend aktive Waldpflege / Unweterschäden
- Auftrag Bundi betreffend Verbesserung der Berufswahlvorbereitung in der Oberstufe

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 1. September 2005 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 107 Mitglieder
	entschuldigt: Augustin, Bär, Beck, Berther (Disentis), Brüesch, Crapp, Farrér, Godly, Meyer (Klos- ters), Schmid, Trepp, Tscholl, Zanolari
Sitzungsbeginn:	08.15Uhr

Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden

Eintreten (Fortsetzung)

Telli: Wie der Kommissionspräsident schon ausgeführt hat, haben wir einmal mehr eine Vorlage zu behandeln, die aus einer Massnahme des Projektes Sanierung der Kantonsfinanzen hervorgeht. So betrachtet ist die Vorlage in Ordnung. Im Detail aber sind zwei Punkte inakzeptabel. Nämlich die Aberkennung von verschiedenen Strassenzügen und der Übernahmezustand. Dazu werde ich in der Detailberatung bei Art. 7 und 9 die entsprechenden Anträge stellen.

Laut Vernehmlassungsentwurf war vorgesehen, für die Aberkennung verschiedener Verbindungsstrassen die Einwohnerzahl zu erhöhen, das so genannte Quorum. Aufgrund der dazu entstandenen Opposition ist jetzt davon abgesehen worden. Nun bleibt noch die Aberkennung bei Umfahrgemeinden, die nicht am Nationalstrassennetz liegen und das ist namentlich im Engadin und das ganze Oberland. Mit dieser Lösung, meine Damen und Herren, schaffen wir zwei Klassen von Umfahrgemeinden und das darf nicht sein. Alle Gemeinden, die eine Umfahrung haben, haben grosse Vorteile. Das ist gewiss unbestritten. Vorteile haben aber auch alle Verkehrsteilnehmer. Sei das in Bezug auf Fahrkomfort und auch vor allem Sicherheit. Was man aber nicht vergessen darf ist, dass die Ortsdurchfahrten leider allzu oft bei Unfällen und Unterhaltsarbeiten als Ausweichstrecken benötigt werden. D.h., dass jene Gemeinden, die jetzt aberkannt werden, die Strassen in einwandfreiem Zustand und zwar für 40 Tonnen und ohne Hindernisse bereitstellen müssen. Das ist auch gut so. Das ist aber mit ein Grund, dass die Strassen im Besitz des Kantons bleiben müssen.

Eine Detailfrage noch an Regierungsrat Engler. Diese Frage oder dieses Problem habe ich in der Botschaft nirgends gefunden. Wem verbleiben allfällige Schutzbauten für Stein Schlag etc. eben an Strassen, die von den Gemeinden übernommen werden müssen? Und da rede ich für Trin. Um dem Vorwurf einer inkonsequenten Haltung vorzukommen, möchte ich auch festhalten, dass sich die finanzielle Situation seit der Spardebatte verändert hat. Ich möchte all das, was vorgestern gesagt wurde diesbezüglich, nicht wiederholen. Die Absicht, die Mehrbelastung der betroffenen Gemeinden werde über den Lastenausgleich aufgefangen, ist für mich eine Finanzpolitik unter dem Titel „Westentasche, Hosentasche“. Ich bin aber für Eintreten.

Keller: Seit einigen Jahren diskutieren wir in jeder Grossratssession über Reformen, Reorganisation und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und vor allem über den Zusammenschluss von Gemeinden. Bereits im Jahre 2000 listete die vom Gemeindeinspektorat herausgegebene Zeitschrift „GInfo“ eine grosse Anzahl möglicher Zusammenschlüsse auf und setzte dabei als höchstes Ziel eine Reduktion der über 200 Gemeinden des Kantons auf ungefähr 70 im Fall der Nachahmung des Tessiner Modells oder auf 48. In diesem letzten Fall würden wir praktisch wieder die gleiche Situation vorfinden wie sie im Kanton Graubünden vor 154 Jahren herrschte, d.h. im Jahre 1851, als die Basis für die gesetzliche territoriale Einteilung des Kantons in Bezirkskreise und über 22 Gemeinden geschaffen wurde. Mehr als 150 Jahre danach ist es uns trotz vielen organisatorischen Bemühungen immer noch nicht gelungen, unterhalb von 200 Gemeindeeinheiten zu kommen. Noch in der letzten Grossratssession teilte die Regierungspräsidentin mit, ich zitiere: „Unsere Stossrichtung ist die, dass wir eine Zusammenarbeit der Gemeinden in irgendeiner Form bis hin zum Zusammenschluss in Form einer Fusion sehr unterstützen möchten.“

Auch im Regierungsprogramm 2005/2008 ist die Dringlichkeit der Gemeindezusammenschlüsse hervorgehoben und als Entwicklungsschwerpunkt definiert worden. Es geht um Entwicklungsschwerpunkt 23/11, neue Aufgabenverteilung und territoriale Struktur. Als Präsident einer speziellen Kommission für ein Fusionsprojekt, welches die Gemeinden eines ganzen Tals zusammenschliessen will, soll ich enttäuscht feststellen, dass im Bezug auf den einzigen mageren und ungenügenden fusionsrelevanten Artikel der Vernehmlassungsentwurf zum Strassengesetz nicht auf eine Überarbeitung, insbesondere aufgrund der Bemerkung der ERFA Regio verzichtet worden ist, sondern dass der Artikel sogar gestrichen wurde. Das Thema der Auswirkung des Strassengesetzes für Fusionsgemeinden ist vergessen gegangen und in der Botschaft wird nur gerade durch den folgenden einzigen lakonischen Satz auf die Thematik hingewiesen: „Es wird im Zusammenhang mit der Neukonzeption des interkommunalen Finanzausgleichs und der damit verknüpften Aufgabenzuweisung zurückzukommen sein.“

Was soll geschehen? Nichts. Und dies mit negativen Folgen für die fusionswilligen Gemeinden, wie ich später in der Detailberatung darstellen werde. Durch die heutige Vorlage konkretisiert sich der Versuch, Strassenstrecken einfach sich zusammenschliessenden Gemeinden zu übertragen und zwar auch dort, wo heute auch ohne Fusion eine Aberkennung der Kantonsstrasse nicht möglich wäre. Soll diese die grosse

Unterstützung der Regierung bei kommunalen Zusammenschlussprojekten sein? In der Detailberatung werde ich einen neuen Absatz des Artikels 9 vorschlagen. Dies wird der Regierung ermöglichen, den Gemeindefusionen Rechnung zu tragen und die finanzielle Lage fusionierender Gemeinden durch Status quo-Garantien nicht zu verschlechtern. Mit anderen Worten soll die fusionierende Gemeinde durch die Anwendung des neuen Strassengesetzes der vor der Fusion geltenden Zustand gewährleistet werden.

Ich bin für Eintreten, doch würde ich bei der Schlussabstimmung Nein stimmen wenn das Strassengesetz der Problematik der Gemeindefusionen nicht Rechnung tragen würde.

Tomaschett: Als Präsident des Vereins Bündner Wanderwege möchte ich es nicht unterlassen, zu dieser Botschaft einige Ausführungen im Namen unseres Vorstandes zu machen. Der Vorstand begrüsst die Ablösung der bestehenden Richtlinie für Fuss- und Wanderwege mit dieser Totalrevision und nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass dem Langsamverkehr eine gewisse Bedeutung beigemessen wird. Wir sind uns bewusst, dass diese Teilrevision im Rahmen der Spardebatte ausgelöst wurde und diesen Zweck auch erfüllt. Doch lassen Sie mich einige Ausführungen und Überlegungen darbringen, welche in dieser Revision nicht explizit oder nur marginal angegangen wurden.

Drei Punkte müsste ich aus Sicht der Bündner Wanderwege ansprechen. Erster Punkt: Die visionäre, zukunftsorientierte Sicht im Gesetz fehlt uns. Warum? Auf Bundesebene gilt für den Personenverkehr das 3-Säulen-Prinzip als neues Grundverständnis. Wir sprechen von motorisiertem Individualverkehr, öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr. Sie stehen gleichberechtigt nebeneinander. Mit dem im Auftrag der UVEK herausgegebenen Leitbildentwurf Langsamverkehr bekennt sich der Bund zur Förderung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs in der Schweiz. Es soll sogar das Ziel verfolgt werden, den Anteil des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr zu erhöhen und damit einen Beitrag an die Entlastung der vom tief-, verkehrgeplagten Gebiete zu leisten. Wir sind uns bewusst, dass eine solche Gliederung durchaus möglich wäre, aber sich auch auf die Verwaltung auswirken würde und diese umorganisiert werden müsste, was nicht unbedingt als negativ einzustufen wäre, doch im heutigen Zeitpunkt als verfrüht und unkoordiniert daher käme. Aus unserer Sicht ist ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Mit der Aufnahme des Art. 6, Langsamverkehr, ist die gesetzliche Basis gesetzt.

Im kantonalen Richtplan 2000 wird unter Punkt 6.4 b, Zielsetzungen, die Bedeutung des Fussgänger- und Veloverkehrs für die einheimische Bevölkerung, wie auch für den Tourismus hervorgehoben. Der Langsamverkehr wird grundsätzlich als förderungswürdig anerkannt. Der Richtplan ist für die Behörden verbindlich. Im kantonalen Richtplan hat sich die Regierung das Ziel gesetzt, sichere und attraktive Fuss- und Wanderwegverbindungen sowie sichere und komfortable Radwegverbindungen anzubieten, die den Anforderungen ihrer Benutzer entsprechen. Das Wirtschaftsleitbild Graubünden 2010 betont die Bedeutung des Tourismus für die Entwicklung der Wirtschaft in Graubünden. Um die erkannten Wachstumspotenziale künftig zu erschliessen, sieht das Wirtschaftsleitbild folgerichtig eine Strategie vor, die sich an folgender Vision orientiert: Der Kanton Graubünden soll die führende Ferienregion der Alpen mit qualitativ hoch stehenden touristischen Produkten werden. Es wäre also sicher nicht der richtige Weg, bei Annahme dieser Revision die

Säule Langsamverkehr vom Tisch zu nehmen und für die nächsten Jahre Gewähr bei Fuss zu behalten. Die Diskussion, wie unser Kanton in zehn bis zwanzig Jahren mit dem Verkehrsaufkommen zu Recht oder auch nicht kommen soll, muss heute beginnen. Die zunehmende Mobilität, auch im Langsamverkehr, wird anhalten. Konkret gesagt müssen wir heute an die Arbeit gehen und mögliche Szenarien für die immer grösser aufkommende Verkehrsintensität erarbeiten. Es drängt sich somit auch die Frage auf, wie den Verkehrsteilnehmern, sprich Mensch und Maschinen, in Zukunft ein Mit- oder Nebeneinander ermöglicht werden kann. Diese Frage wird von zentraler Bedeutung sein. Die heutige Vorlage sehen wir als Stein des Anstosses für die Diskussion. Zweiter Punkt: Die Erhaltung des bereits erstellten Wegnetzes, es sind dies immerhin 10'000 Kilometer Wanderwege, ist ein wichtiger Bestandteil für eine attraktive Wander- und Bikerlandschaft im Kanton Graubünden. Der Kanton hat sich bis heute mit gut sieben Millionen Franken mittels Leistungsaufträge in die Signalisations- und Markierungsprojekte investiert. Diese Investitionen sollen nun durch eine Lastenverschiebung den Gemeinden überlassen werden. D.h. die Gemeinden sind verantwortlich für den Bau und Unterhalt der Gesamtinfrastruktur. Hier sind einige Probleme am Horizont, welche mangels Interesse und auch touristischer Attraktivität von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Auswirkungen haben können. Gemeinden, welche touristisch erschlossen und attraktiv sind, versuchen schon heute mit den unmöglichsten Signalisationsvarianten jedem Trend nachzuspringen um die Gäste bei guter Laune zu halten, was zur Folge hat, dass langsam ein Wall von Signalisationen entsteht und die eigentliche Wegmarkierung untergeht und somit auch ein gewisses Unfallpotential entstehen kann. Andererseits sind die Gemeinden, welche den Durchgangsverkehr sicherstellen sollten, nicht unbedingt darauf erpicht, ihre Wanderwege auf Topniveau zu halten, denn diese Gemeinde plagen auch noch andere Sorgen als ein paar Kilometer Wanderwege. Und ausserdem haben sie bei einer ersten Betrachtung keinen Nutzen, aus ihrer Sicht. Wir möchten deshalb den Kanton ermuntern, griffige Instrumente bereit zu stellen und diesem Problem in Zukunft in Zusammenarbeit mit unserem Verein als Leistungsnehmer und mit den Gemeinden Einhalt zu gewähren, damit in Zukunft eine wie bis anhin einheitliche Signalisation die Wander- und Bikerlandschaft prägen wird.

Als dritter und letzter Punkt erlauben Sie mir, den Stellenwert des Langsamverkehrs anzusprechen. Wenn die Anliegen des Langsamverkehrs hinter denen des Strassenverkehrs anzustehen haben, dann wird es nicht weiter erstaunlich sein, wenn der Langsamverkehr in zweiter Priorität und somit vernachlässigt wird. Bezeichnend für diese einseitige Ausrichtung des neuen Gesetzes auf die Strassenpolitik ist die vorgesehene Unterstellung der Fachstelle Langsamverkehr unter das kantonale Tiefbauamt. Dies ist um so unverständlicher, als bereits heute die Fachstelle Fuss- und Wanderwege und die Fachstelle öffentlicher Verkehr auf Departementsstufe angesiedelt ist. Auf Bundesebene stehen die drei Verkehrssäulen gleichberechtigt nebeneinander und keine ist deren anderer untergeordnet. Die kantonale Fachstelle Langsamverkehr muss deshalb folgerichtig auf Departementsstufe angesiedelt und direkt dem Departementsvorsteher unterstellt werden. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass sie die Interessen des Langsamverkehrs unabhängig vertritt und damit auch glaubwürdig bleiben kann. Ich bin für Eintreten.

Plozza: Nel lontano 1925 dopo una combattuta campagna fu permesso il traffico automobilistico a ben definite condizioni sulle strade del Canton Grigioni. Specialmente durante l'espansione economica della seconda metà del 1900 il traffico stradale, turistico e commerciale subì un incremento esponenziale che tutt'oggi persiste e rende evidente come le strutture viarie debbano essere oggetto di costante manutenzione e ammodernamento. La morfologia stessa del Cantone dei Grigioni, costellato da impervie barriere naturali che specialmente in inverno rischiano di diventare insormontabili, costituisce la base del diritto di ogni cittadino di potersi spostare liberamente in automobile sul territorio del proprio Cantone in ogni momento e con ogni tempo. A maggior ragione il traffico veicolare deve rappresentare una garanzia primaria per gli abitanti delle molteplici regioni non adeguatamente servite dalla ferrovia. Secondo il mio parere occorre incentivare il miglioramento della rete viaria nell'ottica del traffico commerciale e privato grigionese e intercantonale, prendendo però nel contempo tutte le misure possibili onde evitare che le nostre strade diventino delle assi di transito per il traffico pesante internazionale fra nord e sud che attraversa la Svizzera senza di fatto apportare vantaggi economici oltre all'esiguo tributo di recente data. Sono infatti dell'avviso che mentre il confacente sviluppo della rete stradale nell'ottica dell'economia interna grigionese e svizzera sia compatibile con il rispetto della natura e della popolazione indigena, lo sfruttamento delle assi stradali transalpine da parte del traffico pesante internazionale implichi oltre al rapido deterioramento delle strutture viarie stesse degli impellenti pericoli per la salute della nostra gente. Dobbiamo quindi perseguire il fine del costante miglioramento delle strade nell'ottica delle necessità commerciali e culturali grigionesi e svizzere. Il miglioramento della rete stradale implica per ovvi motivi pure la salvaguardia della tranquillità e sicurezza dei Paesi toccati che devono essere garantite tramite le necessarie protezioni acustiche e le dovute circonvallazioni, sottolineo circonvallazioni.

Der territorial grösste Kanton in der Schweiz, unser Kanton Graubünden, hat ein entsprechend grosses Strassennetz. Ein möglichst gutes, unterhaltenes und sicheres Strassennetz ist deshalb für unseren Wirtschafts- und Tourismuskanton nicht nur lebenswichtig, sondern überlebenswichtig. Der Kanton Graubünden soll sich in der Zukunft intensiver als in der Vergangenheit mit der Bereitstellung von optimalen Instrumenten für wirtschaftliche Entwicklung aller Regionen des Kantons beschäftigen. Er soll sich intensiver um eine Erneuerung des Strassennetzes bemühen. Es müssen mehr finanzielle Mittel für den Strassenbau und -unterhalt zur Verfügung gestellt werden. Die vorgesehene Regelung in der vorliegenden Botschaft der Regierung führt in verschiedenen Bereichen zu einer Umwälzung von finanziellen Lasten auf die Gemeinden. Dieses Vorgehen verstösst gegen den Punkt 8 der Finanzplanbeschlüsse 2005/2008. Ich zitiere: „Lastenverschiebungen sind möglichst zu vermeiden“. Der Kanton muss die Kantonsstrassen, Haupt- und Verbindungsstrassen bauen, unterhalten und selbst finanzieren. Auch innerorts. Der Kanton verfügt dazu über zweckgebundene Mittel, z.B. die Verkehrssteuer, mehr als 80 Millionen Einnahmen. Also in den Gesamtbeiträgen des Bundes die Schwerverkehrsabgabe usw. Diese Mittel sind heutzutage oder werden heutzutage für andere Werke zum Teil verwendet. Die Gemeinden haben keine finanziellen Einnahmen in dieser Richtung. Wenn der Kanton den Ausbau und den Unterhalt der Kantonsstrasse auch innerorts nicht voll finanziert, besteht die Gefahr, eine Vernachlässigung mit schwerwiegenden Kon-

sequenzen für die Sicherheit des Verkehrs. Die schon stark verschuldeten Gemeinden können die nötigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stellen. Die Folge wäre ein fataler Untergang des Bündner Strassennetzes. Ich bin für Eintreten.

Ratti: Ich möchte auch noch auf einige Punkte hinweisen, die mir wichtig erscheinen bei dieser Botschaft. Es sind vor allem in der Botschaft auf Seite 329, 4.5 lit. b, der Strassenzustand. Es gibt auch verschiedene Möglichkeiten, wie das Ganze nachher interpretiert wird. Es kann für gewisse Gemeinden teuer zu stehen kommen, wenn die Gesetzesvorlage in diesem Sinn umgesetzt wird. Bei Dorfumfahrungen, welche mehrere Dörfer beinhaltet oder umfährt, haben wir nachher vor allem das Problem, dass die alten Verbindungswege von den Gemeinden übernommen werden müssen. Es sind zum Teil Innerortsabschnitte, die meistens in einem guten Zustand sind. Es gibt aber auch Ausserortsabschnitte, die zum Teil mehrere Kilometer lang sind und sofern man schon über längere Zeit eine Umfahrungsstrasse besitzt, in den letzten Jahren sehr stark vernachlässigt wurden und heute zum Teil in einem sehr schlechten Zustand sind. Wir sind auch betroffen von diesen Massnahmen und ich habe versucht in meiner Amtszeit als Gemeindepräsident immer wieder darauf hinzuweisen, dass diese Strassen in Ordnung gestellt werden sollten. Es wurde dann immer hingewiesen auf Geldmangel oder andere Prioritäten hingewiesen. Und diese Unterhaltsarbeiten, die vom Gesetz her eigentlich vom Kanton ausgeführt hätten werden müssen, wie gesagt, ständig vernachlässigt wurden und wir heute eine Strasse übernehmen müssten, die in einem sehr schlechten Zustand ist und ich glaube, da müsste die Regierung oder da müsste man im Gesetz auch drauf hinweisen, dass hier Möglichkeiten bestehen, dass diese Übernahme der Strasse noch vom Kanton mitfinanziert werden sollte. In diesem Zusammenhang gibt's dann auch noch andere Fragen, die mich ein bisschen bewegen und das sind vor allem die Problematik der Verkehrssicherheit, nachdem die Strasse von der Gemeinde übernommen wird, weil – vor allem in unserer Region – es ist nicht davon auszugehen, dass wenn die Strasse der Gemeinde gehört, der Verkehr abnehmen wird, sondern er wird wahrscheinlich eher noch zunehmen. Es bestehen Möglichkeiten für die Gemeinden, die Verkehrsberuhigungsmassnahmen einzuführen. Diese müssen aber dann abgesprochen werden mit den Nachbargemeinden, sonst kann das nicht funktionieren. Dann auch die Frage der Verkehrskontrollen. Kann die Gemeinde die Verkehrskontrollen durchführen? Wo ist hier die Zuständigkeit? Ich habe mir nämlich schon überlegt, wie ich diese Strasse finanzieren könnte. Das einfachste Mittel wäre, einen elektronischen Polizisten aufzustellen und ich gehe davon aus, dass ich einen wesentlichen Teil der Mittel, die ich brauchen würde, um die Strasse in Stand zu stellen, hier eintreiben könnte. Wobei, es kann ja nicht sein, dass jede Gemeinde irgendetwas macht. Und ich denke auch hier, dass die Zuständigkeit vom übergeordneten Recht respektiert werden muss. Ich wäre froh, wenn hier der Regierungsrat einige Wort dazu sagen kann, damit man auch weiss, was auf uns zukommt und wie wir uns vorbereiten müssen.

Zu den Verkehrsberuhigungsmassnahmen möchte ich doch noch einige Worte sagen: Es ist heute Mode oder auch wichtig, dass in gewissen Bereichen der Gemeinden Verkehrsberuhigungsmassnahmen eingeführt werden und ich bin dann schon etwas erstaunt, wir haben auch versucht, Verkehrsberuhigungsmassnahmen einzuführen und die Zusammenarbeit mit dem Kanton war hier vielleicht nicht gerade vorbildlich. Wieso war das so? Zum einen war die Unsicherheit, was ei-

gentlich mit diesen Strassenabschnitten passiert, sehr gross. Man wusste nicht, wird die Strasse jetzt dem Kanton zugeteilt oder wird die Strasse der Gemeinde zugeteilt. Es wurden Richtlinien erlassen, die zum Teil dann wieder zu grossen Planungskosten geführt haben. Am Schluss ist es so rausgekommen, dass wir heute eine Bewilligung des Kantons haben, die Strasse wird aber wahrscheinlich der Gemeinde überführt. Die Planungskosten waren relativ gross. Die Massnahmen, die wir ausführen müssten, sind noch viel grösser und sind auch nicht sinnvoll, meines Erachtens, denn wenn wir jetzt die Massnahmen, die vorgeschrieben sind um diese Verkehrsberuhigungsmassnahmen auszuführen, umsetzen, kostet das uns zum Schluss etwa 80'000 Franken. Aber wir wissen nicht, ob diese Massnahmen wirklich greifen oder nicht. Sollten sie nicht greifen, müssen wir alles wieder zurückbauen und das wird uns wieder so viel kosten. Und da habe ich wenig Verständnis für das Vorgehen des Kantons. Die hätten uns gescheiter gesagt, schaut, wartet ab, was passiert und dann sehen wir weiter. Ich finde, hier sollte der Kanton in Zukunft besser koordinieren und ich habe manchmal das Gefühl, dass die eine Hand nicht weiss, was die andere macht. Ich bin für Eintreten.

Caviezel (Pitasch): Certas retenientschas ein dadas a mi da buca cumbatter quella revisiun. Vus fageis sco cusseglier guvernativ tut il pusseivel, per che mintga vischnaunca e fracziun hagi ina segira via da colligiaziun. Deplorablamein tonschan ils mieds finanzials buc. Era fetschel jeu a Vies secunterer in cumpliment. A la sessiun dil zercladur hael jeu selementau da mal il dies. Igl εμπrem che Vus haveis dumandau mei ier ei stau sco ei mondi cun la sanadad. Per ina persuna ch'ei fatschentada sco Vus, ei quei stau per mei ina gèsta ch'ins sto respectar ed era engraziar. Sin la damonda sch'il spital cantunal prendi mei sco pazient, astgel dir oz il suandont: la partiziun dalla neurochirurgia ein stai fetg curteseivels. Forsa hael jeu il cletg che jeu enconuschel mez aunc tschun Flurins Caviezel.

Wenn ich von Ilanz nach Chur und wieder heimfahre, sehe ich die Fortschritte der Grossebaustelle Umfahrung Flims. Die Eröffnung dieser Umfahrung rückt immer näher. Schon die Umfahrung Trins hat die Fahrzeit von Ilanz nach Chur reduziert. Als Einwohner der Surselva fühle ich mich verpflichtet, dem zuständigen Departement für diese Realisierung zu danken. Wenn ich aber denke, was nach diesem Gesetz auf die Gemeinden zukommt, begreife ich die Ängste und Sorgen aller Gemeinden, welche die bisherigen Verbindungen übernehmen müssen. Je nach Situation, Strassenabschnitte mit vielen Kunstbauten, wie Stützmauer und sogar Brücken, Belagsarbeiten werden diese Unterhaltskosten für auch finanzstarke Gemeinden untragbar. In Art. 9 Abs. 4 wird auf eine Aberkennung bei Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl verzichtet, wenn der Gemeinde dadurch eine unverhältnismässige Belastung erwachsen würde. Unverhältnismässigkeit sollte bei allen Aberkennungen bis ins letzte Detail geprüft werden. Ob nun eine Gemeinde gross, klein, finanzstark oder finanzschwach ist, die Verhältnisse müssen stimmen. Wir können es uns nicht leisten, die noch heute finanzstarken Gemeinden zu schwächen.

Welche Gemeinden finanzieren den Finanzausgleich? Wurde eine Überprüfung in Zusammenarbeit mit dem Finanzausgleich gemacht? Gemeinden, welche Verbindungsstrassen für Fraktionen unterhalten müssen und ausgleichsberechtigt sind, müssen diese Mittel von dieser Seite übernommen werden. Auch müssen wir uns Gedanken machen, ob wir die Strassenschuld so belassen können, wie sie heute ist.

Sax: Der aus der Massnahme 40 des Projektes Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes, welche ich damals bekämpft habe, vorliegend zu diskutierenden Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden, kann ich nicht in allen Punkten zustimmen. Zu den begrüssenden Teilen der Totalrevision gehören sicher, die damit verbundene Reduktion von sechs auf zwei Erlasse, die klare Regelung der Kompetenzen betreffend Unterhalt sowie auch der Rechtsschutz während der Projektierungsphase. Glücklicherweise, meines Erachtens nicht nur aus Sicht der Gemeinden, sondern in Beachtung des dezentralen Verfassungsauftrages der Kantonsverfassung, auch aus Sicht des Kantons, wird am bestehenden Quorum von 30 Einwohnerinnen und Einwohnern für den Anspruch auf eine Kantonsstrasse festgehalten. Mit diesen beispielhaft aufgeführten Änderungen wird dem Anspruch respektive der Forderung nach einer sachgerechten sowie einer zukunftsgerichteten und auch innovativen Gesetzgebung sicher entsprochen. Leider werden jedoch auch bisherige, meines Erachtens aufgrund der geänderten Verhältnisse, überholte Bestimmungen ohne Änderung und ohne dies zu hinterfragen, übernommen. Ich spreche dabei vor allem die Regelung im Zusammenhang mit der An- und insbesondere der Aberkennung von kantonalen Strassen an. Stillschweigend, respektive bloss mit dem Hinweis auf die bisherige Regelung, wird daran festgehalten, dass eine Strasse bei der Aberkennung wie auch bei der Anerkennung im bestehenden, leider meist eher schlechten Zustand aberkannt, möglicherweise auch anerkannt werden muss. Leider fehlt diesbezüglich im vorliegenden Entwurf ein innovativer neuer Lösungsansatz. Indem ohne Diskussion an dieser Regelung festgehalten wird, vermittelt man meines Erachtens den Eindruck, dass man es sich hier möglichst – wenn nicht sogar sehr – einfach gemacht hat. Dies im jetzigen Zeitpunkt zum klaren Nachteil, der von der Abtretung von 65 Kilometer Strassen betroffenen Gemeinden. Wenn nicht Allgemein, so doch zumindest im jetzigen Zeitpunkt der einmalig grossen Abtretungsaktion, wäre es unter Beachtung der Opfersymmetrie gegenüber den von den Abtretung betroffenen Gemeinden, auch trotz Sparmassnahmen, angemessen gewesen, eine einmalige Kostenbeteiligung des Kantons an den zukünftigen Sanierungskosten von baulich sich im schlechten Zustand befindenden Strassen vorzusehen. Denn die Gemeinden, welche betroffen sind, sind bereits mit den sich aus der Übernahme ergebenden Unterhaltskosten belastet. Handelt es sich um eine Strasse in baulich schlechtem Zustand, kommt dazu noch eine hohe Investitionsbelastung als zusätzliche Härte.

Wie gesagt, hätte ich, wie dies auch in einigen Vernehmlassungen gefordert wurde, erwartet, dass in diesem Bereich Änderungen in die vorliegende Vorlage aufgenommen worden wären. Nach dem dies nicht erfolgt ist und ich bereits gegen die grundsätzliche Massnahme 40 war, ist für mich keine grosse Begeisterung für Eintreten gegeben, ich bin jedoch nicht dagegen.

Heinz: Es stellt sich generell die Frage, wie die Gemeinden in den peripheren Gebieten, die in den letzten Jahren erbauten Infrastrukturen in Zukunft erhalten können. Eine Kürzung des kantonalen Strassennetzes ist zwangsweise mit einer gleich grossen Erweiterung des kantonalen Strassennetzes verknüpft. Dies stellt einmal mehr eine Kostenverlagerung vom Kanton auf die Gemeinden dar. Das war eigentlich nicht das Ziel der Sanierung des Kantonshaushaltes. Aber wer ist schuld daran? Dieser Grosse Rat mit der Sparmassnahme 40 wollte das ja in dieser Richtung. Trotzdem ein Lob

an Herrn Regierungsrat Engler und seine Mitarbeiter, dass sie den Mut und den Willen gefunden haben, den Vernehmlassungstext so abzuändern, dass die uns vorliegende Botschaft mit einigen kleinen Abänderungen und etwas Knurren akzeptiert werden muss.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu den eingereichten Vernehmlassungen, vor allem zu Art. 7, Aberkennung von Verbindungsstrassen. Nebst den vielen positiven Vernehmlassungen zu denen auch einige kantonale Stellen gehören, vor allem das Gemeindeinspektorat hat sich im Sinn aller Kantonseinwohner geäussert, da gibt es aber auch noch andere. Als Walser bin ich von den so genannten Dachorganisationen der Wirtschaft Graubündens, zu denen unter anderem auch der Gewerbeverband und der Hotellerieverein gehört, enttäuscht und schockiert. In dem sie unter anderem ein Quorum von 100 und mehr Personen mit ständigem Wohnsitz für eine Erschliessung einer Gemeindefraktion fordern. Parallel verlangen sie auch noch Gemeindefusionen und merken dabei gar nicht, wie höher das Quorum ist, desto mehr sich die Kleingemeinde gegen eine Fusion wehren, weil die Strassen dann in ihr Eigentum übergehen. Denn auch in abgelegenen Talschaften gibt es Hotels und Gewerbetreibende, die gerne eine zeitgerechte Kantonsstrasse haben. Wir Politikerinnen und Politiker, wir wissen die Anliegen, also die Gastronomen so wie auch die Gewerbetreibenden, wenn wir nach Chur kommen, sagen die, schauen sie doch, dass auch unsere Strasse gut ausgebaut ist. Aber dieses Thema haben wir ja gestern bei dem Vorstoss Sax ziemlich stark abgehandelt. Darum begreife ich den Hotelverein nicht, warum sie nur den grossen Tourismusdestinationen eine Kantonsstrasse gönnen und die abgelegenen oder die peripheren Gebiete nicht auch dazu haben wollen, beziehungsweise, die sollen sich dann die Strassen selbst bauen und unterhalten. Im Wissen, dass sie die finanziellen Mittel gar nicht dazu haben um diese nur im Minimum sicher zu stellen. Vergessen wir nicht, dass diese abgelegenen Gebiete auch Hotels, Gastronomiebetriebe haben und Logiernächte erzeugen, beziehungsweise touristische Wertschöpfung generieren, sofern sie über eine gute Strasse verfügen. Aber wahrscheinlich weiss da die Basis eben nicht, was die hohen Herren dieser Verbandsvorstände für Vernehmlassungen einreichen.

Zurück zum Gesetz und dessen Zukunft. Nach Aussagen von Herrn Regierungsrat Engler soll das uns vorliegende Strassengesetz im Zusammenhang mit dem neuen NFA vom Bund und Kanton neu beurteilt werden. So wie Aufgabenteilung und Aufgabenzuweisung des kommunalen Finanzausgleich neu geregelt werden. Darum bitte ich die Regierung, dass beim Lastenausgleich des NFA oder des neuen Finanzausgleichgesetzes zwei, auch eine topografischer und geografischer Ausgleich, stattfinden. Und für die Finanzierung des Lastenausgleiches sollten in Zukunft nicht nur die Steuereinnahmen der Wasserzinsen, sondern auch die juristische Zinserträge sowie die Steuern der natürlichen Personen für die Bemessungsgrundlage beigezogen werden. Also, alle Steuereinnahmen sollen für den Lastenausgleich herbeigezogen werden. Ich bin für Eintreten.

Michel: Kommissionspräsident Donatsch hat in weiser Voraussicht darauf hingewiesen, dass wir hier in einem kantonalen Parlament und nicht in einem Gemeindeparlament sind. Er hat sicher auch an mich gedacht. Als Gemeindepräsident einer Gemeinde, die nota bene fast zehn Prozent dieser Einsparung des Kantons tragen muss, erlaube ich mir einfach, in diesem Punkt, meine Unzufriedenheit

auszudrücken. Das ist eine Sache, die eine einzelne Gemeinde treffen kann, ich weiss das. Und ich weiss auch, dass man auf das alleine keine Rücksicht nehmen kann. Aber ich möchte auf zwei Punkte hinweisen, erstens und zum Teil haben wir das schon vorher gehört, auch von Kollege Heinz, das ist jetzt eine reine Umlagerung oder positiv formuliert, die unternehmerische Freiheit der Gemeinden ist gewährleistet, zum Nulltarif. Man kann es auch so sagen. Und ein zweiter Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist das Fraktionsmodell, dass beispielsweise Davos hat und das betreffend Gemeindefusionen wegweisend sein könnte, diese Gemeinden werden überproportional dafür bestraft. Das ist eine gewisse Problematik in diesem Gesetz. Wenn ich nicht wüsste, dass beim Departementschef und seinen Mitarbeitern die technische und soziale Kompetenz gleichermassen ausgeprägt vorhanden ist, wäre ich noch mehr beunruhigt, was die Umsetzung anbelangt. Grundsätzlich bin ich für Eintreten.

Barandun: Ich versuche mich ganz kurz zu fassen, damit die Session sicher nicht bis zum Jagdbeginn dauern wird. Ich spreche nicht gegen die Aberkennung der Verbindungsstrassen. Eine entsprechende Vereinbarung habe ich noch als Gemeindepräsident unterzeichnet, bevor die Regierung den Regierungsbeschluss über die Umfahrung Filisur fassen konnte. Mir war schon damals bewusst, dass das Privileg eine Gemeinde bekommt, in dem sie umfahren wird, dass diese eine gewisse Gegenmassnahme von der Gemeinde fordert. Ich habe ein gewisses Verständnis für diese Massnahme. Mein Schuh drückt irgendwo ganz anders in diesem Zusammenhang. Das geltende Bundesrecht ermöglicht es nicht, nur ganz selten oder in nur ganz seltenen Fällen, dass ausserorts Werbetafeln für die entsprechende Gemeinde und deren Unternehmungen kann angebracht werden. Wenn nun eine Gemeinde umfahren wird, wie das meine Wohnortsgemeinde Filisur, so ergeben sich ganz neue Perspektiven. Aber wenn man für den Ort ausserorts keine Werbetafeln, kein Signalisation anbringen kann, das ist ein riesiges Problem. Und ich habe nun ganz kürzlich erfahren, dass, es ist ja Bundesrecht, dass der Bund eine gewisse Lockerung in dieser Hinsicht ins Auge fasst oder gefasst hat um etwas zu ermöglichen. Was die Werbung anbelangt so hätte ich gerne Auskunft von Herrn Regierungsrat wie das etwa aussehen könnte und ob man in das geltende oder in das vorliegende Recht etwas in dieser Hinsicht einbauen könnte. Ich habe noch Verständnis für diese Bestimmung, sie stammt aus Zeiten der Hochkonjunktur und aus ausgelasteten touristischen Angeboten. Und wenn man die momentane Wirtschaftslage in unserem Kanton betrachtet, so glaube ich, drängt sich hier etwas auf, damit die Gemeinden neue Möglichkeiten erschliessen können. Ich wäre froh, wenn Herr Regierungsrat etwas über das künftige Bundesrecht aussagen könnte.

Regierungsrat Engler: Sie erlauben mir, zuerst zwei Gedanken zu den Unwetter-Ereignissen und zu den Folgen davon, als Zuständiger für die Infrastrukturen zu äussern. Das Mitgefühl für die von den Unwettern, auch in unserem Kanton, betroffene Bevölkerung haben die Regierungspräsidentin, der Landespräsident ihrer Kommission hier bereits ausgesprochen. Ich kann mich dem hier nur anschliessen. Und vor allem allen Interventionskräften für ihren überlegten, mutigen Einsatz bei der Bewältigung dieses Ereignisses danken. Die Aufräumarbeiten und die Wiederherstellung sind in vollem Gange

und nach und nach wird das Ausmass dem im ganzen Kanton angerichteten Schäden an Gebäuden, an Umschwung, an Kulturland aber auch an Kantons- und Gemeindeinfrastrukturen sichtbar und bezifferbar. Die Regierung will, wie bei früheren Unwettern auch, die Koordination aller Wiederinstandstellungs- und Folgeprojekte übernehmen und die Wiederinstandstellung nach Kräften auch unterstützen. Zu diesem Zweck hat sie die Unwetterkommission eingesetzt. Eine Kommission, die sich interdepartemental zusammensetzt, um die notwendige Koordination vorzunehmen. Ein letztes zu diesem Thema. Ich bin froh, wenn die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, wie es der Präsident hier angekündigt hat, sich dem Thema Prävention annimmt. Verglichen nämlich mit dem angerichteten Schaden, kosten gezielte Schutzmassnahmen einen Bruchteil davon.

Nun aber zum Strassengesetz, das hier beschlossen werden soll. Das geltende Strassengesetz unseres Kantons ist 20 Jahre alt. Seither haben sich die Ansprüche an das Strassennetz verändert. Und diesen veränderten Ansprüchen will das total revidierte Strassengesetz Rechnung tragen. Im Vordergrund steht die Zusammenfassung von Erlassen. Statt in sieben werden neu alle Bestimmungen in zwei, in einem Strassengesetz und in der dazugehörigen Verordnung, zusammengefasst. Inhaltlich schafft der Gesetzesentwurf erstmals eine kantonale Rechtsgrundlage für den Langsamverkehr. Angepasst werden, wenn auch behutsam, ich betone das, die Anspruchsvoraussetzungen für eine kantonale Erschliessung. Und schliesslich sind Vereinfachungen im Verfahren angestrebt worden, ohne dadurch die Rechtstellung, den Rechtsschutz der Betroffenen zu schmälern. Ich habe nicht erwartet, dass Sie mit Feuer und Flamme dieses Gesetz hier annehmen, vor allem aus denjenigen Gemeinden, die tatsächlich neue Belastungen aus diesem Gesetz erfahren, habe ich erwartet, dass man sich dagegen zur Wehr setzen wird. Ich staune allerdings etwas über die zum Teil doch hohe Kreativität mit welcher das begründet wird. Ich werde mir auch erlauben, die meisten Voten die hier gefallen sind, in der Detailberatung zu kommentieren und möchte mich darauf beschränken, vier konkrete Fragen zu beantworten, die nicht in der Botschaft beantwortet sind. Und dann einige grundsätzliche strategische Überlegungen zur Verkehrspolitik und zum Strassenbau in diesem Kanton zu machen.

Eine erste Bemerkung, weil das nicht ganz geklärt werden konnte in der Eintretensdebatte: Die Vorgabe von Ihnen, nämlich 1,7 Millionen Franken im betrieblichen Unterhalt einzusparen, wird erfüllt. Es ist nur so, dass von diesen 1,7 Millionen Franken 1,3 Millionen mit der Kürzung des kantonalen Strassennetzes eingespart werden sollen. Und die restlichen 400'000 Franken müssen auch gespart werden, allerdings in anderen Bereichen der Strassenrechnung. Also nochmals, ich betone, die Vorgabe wird durch die Vorlage erfüllt.

Dann hat Herr Grossrat Telli die ganz konkrete Frage gestellt, was mit den Schutzbauten geschieht. Tatsächlich ist es so, dass wenn Schutzbauten durch den Kanton erstellt worden sind zum ausschliesslichen Schutz des Verkehrsträgers, gehen sie grundsätzlich mit der Strasse auch auf die Gemeinde über. Allerdings mache ich die Einschränkung, dass wir im Einzelfall, sofern das Gesetz so verabschiedet wird, die Modalitäten dieser Übernahmen von Fall zu Fall regeln müssen.

Konkret wurde von Herrn Grossrat Barandun die Frage gestellt, ob nicht eine grosszügigere Praxis bei den Strassenre-

klamen nun angezeigt sei. Ich kann ihm diese Frage so beantworten, dass noch nicht vor 14 Tagen der Bundesrat die Signalisationsverordnung geändert hat. Der Bund unterscheidet nicht mehr zwischen Eigen- und Fremdreklamen im Ausserortsbereich von Hauptstrassen. Bei den Nationalstrassen hält er an der sehr restriktiven Regelung fest. Es gibt keine Reklamen und schon gar keine Fremdreklamen an der Nationalstrasse. Bei den Hauptstrassen wird in Zukunft mehr möglich sein. Der Kanton, das Departement und die Regierung werden sich Überlegungen machen müssen, wie sie diese neue gesetzliche Regelung umsetzen wollen. Ich möchte schon hier darauf hinweisen, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer – und ich denke, in einem Touristenkanton wie Graubünden, auch der Landschafts- und Ortsbildschutz – setzen Grenzen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man hier uferlos zwischen Reichenau und Disentis alle 30 oder 40 Meter eine Strassenreklame aufstellen will und aufstellen kann.

Nun einige grundsätzliche Überlegungen: Das Strassengesetz ist für Graubünden zweifellos ein wichtiges Gesetz, ein wichtiger Erlass. Es handelt sich in erster Linie nicht um ein Strassenverkehrsgesetz, sondern um ein Strassenbaugesetz und deshalb steht auch der Strassenbau im Vordergrund der Revision über die hier diskutiert wird. Wir sind uns alle hier einig, dass die verkehrstechnische Erreichbarkeit für Güter, für Dienstleistungen aber auch für Arbeit, im Wettlauf der Standorte ein wichtiger Faktor ist. Und auch für die Bevölkerung bestimmt die Erreichbarkeit, die Mobilitätsmöglichkeiten für die Arbeitsplätze, für Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten in hohem Masse die Lebensqualität. Ist dann die Strasse oder die Schiene einmal gebaut, dann wird aber erneut gekämpft. Diesmal für den Lärmschutz, für Verkehrsberuhigung, gegen Luftverschmutzung und gegen alle anderen Nebenwirkungen des Verkehrs. Beides, der Wunsch nach Verkehrswegen und der Wunsch nach deren Menschenverträglichkeit sind aber legitime Anliegen, mit denen wir uns in der Verkehrs- und Strassenpolitik auseinander zu setzen haben. Dazu kommen drei weitere ebenso berechtigte Anliegen. Jenes nach der Instandhaltung der Infrastrukturen, jenes nach der Benutzerfreundlichkeit und dann auch noch jenes nach der Sicherheit, möglichst auf dem gesamten Verkehrsnetz. Bei unserer Verkehrs- und Strassenpolitik, wie ich sie verstehe, wollen wir drei Ziele verfolgen. Nämlich, wir wollen den sozialen Aspekt, die wirtschaftliche Notwendigkeit und die Umweltverträglichkeit einander gegenüberstellen und die entsprechende Abstimmung aufeinander suchen. Bei den Investitionen in die Verkehrsträger und damit auch in den Strassenbau geht es, es wurde hier ausdrücklich gesagt, auch um soziale Fragen und soziale Gerechtigkeit und um den Zusammenhalt dieses Kantons. Jede Region, auch eine abgelegene, hat das Recht auf eine gute Erschliessung und eine bedürfnisgerechte Anbindung. Das ist jedenfalls mein Credo. Zu diesem sozialen Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik gehört ebenfalls, in Lärmschutz und in Sicherheit zu investieren. Funktionsfähige Verkehrsnetze sind schliesslich wichtig, das wurde auch gesagt, für den wirtschaftlichen Wohlstand unseres Kantons. Das fordert von uns insbesondere auch und verstärkt, das bestehende Strassennetz instand zu halten. Bei knappen Finanzen werden wir nicht umhin kommen, dort zu investieren, wo der dichteste Verkehr und die grössten Probleme sind, wollen wir das Strassennetz gesamthaft leistungsfähig behalten. Und schliesslich wollen wir menschen- und umweltgerechte Strassen bauen. Und damit den dritten Aspekt einer nachhaltigen Mobilitätspolitik erfüllen. Dazu gehört die sinnvolle Abstimmung von Strasse

und öffentlichem Verkehr und neu auch, des Langsamverkehrs. Gelegentlich ist zwar eine breitere Strasse oder ein Tunnel sinnvoll, manchmal ist aber auch eine neue Zuglinie, eine Busspur oder ein Veloweg wirtschaftlich sinnvoll. In Art. 1 und Art. 15 bekennt sich dieser Kanton und Sie als Gesetzgeber erstmals und neu zur Beachtung einer solchen Mobilität, die der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Und zu all diesen Bedürfnissen, die ich jetzt angesprochen habe, zu all diesen Ansprüchen, die an die Verkehrspolitik, an die Strassenbaupolitik gestellt werden, kommt dann auch noch die politische Auseinandersetzung um die Strassen in diesem Kanton und mit zunehmendem Spardruck wird sich das noch verschärfen. Ich erwähne auch noch jene am Schluss, die sich ständig fragen, ob es wirklich nötig sei, für Infrastrukturen so viel Geld auszugeben. In diesem Lichte betrachtet, will unser neues Strassengesetz dazu beitragen, den Ausbau und den Unterhalt unseres Strassennetzes sicherzustellen und gleichzeitig die Nebenwirkungen für Mensch und Natur so umweltverträglich wie möglich zu halten. Dazu kommt ebenfalls die Aufgabe, Infrastrukturen so zu planen, das ist mir wichtig, dass sie nicht nur hier und jetzt sondern auf Dauer Mobilität ermöglichen. Unsere Vorfahren haben dies für uns getan, wir profitieren noch heute davon, dass sie seinerzeit die Mühen auf sich genommen haben etwa unsere Alpenübergänge zu bauen. Unsere Strategie muss wie diejenige unserer Vorfahren nach dem Muster der Nachhaltigkeit ausgerichtet sein.

Die Forderungen nach Infrastrukturen und Finanzen schliessen sich auch nicht aus. Wir erreichen beide Ziele, wenn wir die knappen Mittel noch gezielter einsetzen. Die Finanzierung allerdings des Strassenbaus ist nicht Thema dieser Vorlage, obwohl sie von verschiedenen Votanten natürlich als wichtige Rahmenbedingung hier genannt worden ist. Die Frage, die ich mir allerdings stellen muss ist die: Wie können wir für das gleiche Geld mehr bauen, ohne an Qualität zu verlieren. Der Verkehr nimmt zu, er verändert sich, Sie haben das gestern bei einem Vorstoss bereits breit diskutiert, als es darum ging, das Strassennetz den veränderten Gewichtsverhältnissen anzupassen, schwerere und längere Fahrzeuge verkehren auf Strassen, die vor fünfzig und mehr Jahren gebaut wurden. Mehr Geld haben wir nicht und wir kämpfen gleichzeitig also mit verkehrlichen und finanziellen Engpässen. Vor allem drücken in unseren Tälern die Probleme der Substanzerhaltung. Wer in dieser Lage bauen will, muss also die vorhandenen Mittel, die nicht grösser werden, möglichst haushälterisch verwenden, also den Nutzen maximieren und die Kosten minimieren. Kostenoptimierung bei jedem Projekt muss zwangsläufig der Beitrag der Infrastrukturpolitik an die Sanierung des Haushalts sein. Durch Kostenoptimierungen muss es uns gelingen, Mittel frei zu machen für neue, für andere Projekte.

In diesem Zusammenhang noch ein Letztes, weil es immer wieder diskutiert wird, zum Stichwort Standards, die man für sich selber zwar gerne in Anspruch nimmt, beim ändern aber als unnötig und luxuriös beurteilt. Standards stammen aus gesellschaftlichen und politischen Erwartungen und Beurteilungen heraus. Die Normen entspringen technischen Regeln der Baukunde mit wenig politischem Spielraum. Ich stelle fest, während dem sich die Normen zum technischen Perfektionismus neigen, tendieren die Standards zu unnötigen Zugeständnissen und Konzessionen. Und beides sind Kostentreiber in der Infrastrukturpolitik und um so kritischer zu beurteilen, weil sie leicht intransparent daher kommen und angewendet werden. Sparpotential sehe ich also vor allem in den Standards, weniger bei den Normen und vor al-

lem ist es gravierend, wenn mit dem Laufe der Zeit das Wünschbare zu einer baulichen Anforderung, die bauliche Anforderung zu einem Standard und der Standard schliesslich zur unverrückbaren Gewohnheit wird. Und schliesslich wollen wir auch nicht vergessen, dass für den Strassenbau, im Speziellen für Graubünden die übergeordnete, eidgenössische Gesetzgebung, eigentlich geht es mehr um die durch den Bund zur Verfügung gestellten Gelder, von matchentscheidender Bedeutung für uns sind. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs, der in Erarbeitung sich befindliche Sachplan Verkehr sowie die Absicht beim Bund, einen Infrastrukturfonds zu schaffen, sind drei Gefässe, die je nach dem wie sie dann in der Schlussfassung vorliegen, einen hohen Einfluss auf den künftigen Strassenbau in unserem Kanton ausüben werden. Ich werde in der Detailberatung allenfalls darauf zurückkommen. Gerne überlasse ich nunmehr den vorliegenden Gesetzesentwurf Ihrer weisen Beratung und bin Ihnen dankbar dafür, wenn Sie darauf eintreten und bei Differenzen der Mehrheit folgen.

Tremp: Gestatten Sie mir drei Bemerkungen zu den Ausführungen von Regierungsrat Engler. Das Stichwort Signalisation im Hauptstrassennetz oder im Kantonsstrassennetz, ein Thema, das unter anderem auch die Stadt Chur des Öfteren beschäftigt, und auch mich als Zuständiger der Infrastrukturen. Es ist zwar sinnvoll, wenn der Bund eine neue Verordnung erlassen hat, welche gewisse Spielregeln und Leitpläne setzt, allerdings ist es nicht zu unterschätzen und der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass ein Übermass an Reklamen auf den Kantonsstrassen ja nicht alleine dazu dient, irgendwelche Werbung zu betreiben, sondern sie beeinflusst auch unser Bild. Das Bild im Siedlungsraum und das Bild im Landschaftsraum. Und diesem Anliegen müssen wir aufgrund der Bedeutung dieses Tourismuskantons besonders Wert legen.

Zweites Stichwort, Standards und Kostenoptimierung im Strassenbau. Ich weiss aus eigener Erfahrung, wie schwierig diese Gratwanderung ist, bestimmte Standards zu erstellen unter dem gleichen Aspekt der Kostenoptimierung. Irgendwo gelangen Sie zum Punkt, wo das nicht mehr funktioniert. Es nützt nicht, die Standards dann so zu setzen mit dem Hintergedanken, man könne dann schon noch irgendwo Kosten sparen, im Wissen, dass dann die Nachhaltigkeit dieser Strasse nachteilig beeinflusst wird. Wenn Sie davon ausgehen, dass die Anzahl der Fahrzeuge auch in Zukunft vorerst noch zunehmen wird und dass die Gewichte der einzelnen Fahrzeuge ebenfalls zurzeit weiterhin zunehmen, dann können Sie sich ausrechnen, wie kurzfristig dann die Nachhaltigkeit der Strassen ist. Es gibt eine grobe Faustregel, wonach ein schwerer Lastwagen etwa vergleichbar ist mit 15'000 Personenwagen. Entscheidend ist nicht, ob's jetzt genau 15'000 sind, sondern wichtig ist zu wissen, das Verhältnis. Es ist ein sehr grosses Verhältnis und ein schweres Fahrzeug beansprucht eine Strasse überproportional viel stärker als ein übliches Personenfahrzeug.

Ein drittes Stichwort, Infrastrukturfonds des Bundes, ich betrachte diesen Infrastrukturfonds des Bundes als eine Chance für diesen Kanton Graubünden. Wir haben aber nur dann eine Chance, wenn es uns tatsächlich gelingt, auch mit der Unterstützung der Bundesvertreter dieses Kantons, uns ganz konkret einzusetzen für konkrete Projekte in diesem Kanton und dafür zu kämpfen, dass die Mittel nicht nur in die grossen Agglomerationen dieses Landes fliessen, sondern ebenfalls unter anderem auch in den Kanton Graubünden.

Standespräsident Geisseler: Weitere Voten zum Eintreten? Ist nicht der Fall. Dann haben wir – zuhanden des Protokollles – Eintreten so beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich und Grundsätze

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Donatsch; Kommissionspräsident: Wie bereits erwähnt, enthält der Artikel den Geltungsbereich und enthält die Grundlage, dass die Kantonsstrassen nachhaltig zu projektieren, zu bauen und zu unterhalten sind. Ebenfalls ist der Bau von Kantonsstrassen mit allen übrigen raumwirksamen Aufgaben von Bund, Kanton und Gemeinden zu koordinieren.

Quinter: Ich spreche zu Art. 1 Abs. 2, demnach sind die Kantonsstrassen auch für ihre technischen Einrichtungen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu projektieren, zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben. In diesem Absatz möchte ich den Passus „Nachhaltiger Unterhalt“ herausstreichen. Der Auftrag an die zuständigen Instanzen ist in diesem Absatz klar definiert. Im Wissen, dass wir in den letzten Jahren immer zu wenige Mittel für einen nachhaltigen Unterhalt aufgebracht haben, und so wie es aussieht, in Zukunft auch nicht aufbringen können, Herr Regierungsrat, Sie haben bereits etwas dazu gesagt, mag diese Bestimmung etwas seltsam lauten. Ich frage mich, ob es richtig ist, diesen Grundsatz hier zu verankern im Wissen, dass er aus heutiger Sicht nicht umsetzbar ist. Regierungsrat Engler, wie werden Sie den Grundsatz des nachhaltigen Unterhalts unserer Kantonsstrassen umsetzen können?

Regierungsrat Engler: Grossrat Quinter fragt zu Recht, wie man mit den vorhandenen Mitteln neue substanzielle Akzente im Unterhalt unseres grossen kantonalen Strassennetzes setzen kann. Ich kann Ihnen versichern, dass dieser Super-Tanker Strassenbau, wenn auch ganz langsam, den Kurs ändern muss und auch ändern wird. Ich kann Ihnen auch bereits in Aussicht stellen, dass für das Budget 2006 im Unterhalt gegenüber dem Vorjahresbudget um neun Millionen Franken die Mittel erhöht worden sind. Ich denke, dass das ein klares Signal ist, in welche Richtung dieser Kanton in Zukunft seine vordringliche Aufgabe sieht, nämlich die Strasseninfrastruktur zu erhalten.

Angenommen

Art. 2, Zuständigkeiten

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Tremp: Bei der Zuständigkeit wird aufgezeigt über die Stufe Regierung, Departement bis zum zuständigen Tiefbauamt als Fachstelle. In Abs. 2 wird vom Departement gesprochen, es ist allerdings – zumindest formell – nicht ersichtlich, welches Departement. Ich beantrage hier eine kleine sprachliche Ergänzung mit dem Wort „das zuständige Departement übt die

Aufsicht aus“. Es ist auch in anderen Gesetzen meines Wissens bereits eingeflossen, damit ein klarer Hinweis ist, dass es nicht irgendein Departement ist, sondern das zuständige Departement.

Regierungsrat Engler: Der Antrag ist sicher gut gemeint und würde die Verständlichkeit wahrscheinlich auch noch verbessern, allerdings möchte ich einfach darauf hinweisen, dass in der Geschäftsordnung der Regierung an und für sich die Hauptaufgaben auf die Departemente zugewiesen werden und dann im Regierungsbeschluss über die Zuweisung der Rechtsgebiete an die Departemente noch konkretisiert. Also wir wollen eigentlich die Organisation der Verwaltung nicht in den jeweiligen Sachgesetzen regeln, sondern in diesen übergeordneten Erlassen, nochmals Geschäftsordnung der Regierung und Regierungsbeschluss über die Zuweisung der Rechtsgebiete an die Departemente. Später soll das in einem Verwaltungsorganisationsgesetz dann für alle Bereiche so geklärt werden. Ich möchte Sie also bitten, diesen Antrag fallen zu lassen.

Tremp: Gut, im Sinne des Zeitgewinnes ziehe ich den Antrag zurück.

Angenommen

Art. 3, Strassen- und Wegkategorien

Abs. 1

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen:

Die Wege werden eingeteilt in Rad-, Reit-, Geh-, Fuss- und Wanderwege.

Donatsch; Kommissionspräsident: Neu werden auch die verschiedenen Wegkategorien aufgeführt, da das neue Strassengesetz auch Vorschriften betreffend Langsamverkehr enthält. Hier schlägt Ihnen Kommission und Regierung bei den Wegkategorien die Ergänzung der Reitwege vor. Damit wären diese Kategorien abgestimmt auf die Leitlinien des Bundes sowie auf die anderen Gesetze des Kantons wie auch das neue Raumplanungsgesetz.

Angenommen

Art. 4, Strasse

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5, Kantonsstrassen

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Donatsch; Kommissionspräsident: Dieser Artikel beinhaltet die Unterteilung von Kantonsstrassen in Verbindungs- und

Hauptstrassen, wobei letztere insbesondere für den überregionalen Durchgangsverkehr, wie z.B. die Julierstrasse gedacht sind. Die Bezeichnung der Haupt- und Verbindungsstrassen bestimmt neu die Regierung. In der Vernehmlassung wurde insbesondere verlangt, dass die Verbindungsstrassen in zwei Kategorien unterteilt werden sollten. Nach Ansicht der Kommission ist das aber nicht nötig, da dies dann einfach eine Verkomplizierung der Angelegenheit machen würde und sonst nichts bringen würde. In der Vernehmlassung wurde ebenfalls verlangt, dass wichtige Kurorte, welche für den Tourismus und den Kanton von Bedeutung sind, mit einer Hauptstrasse erschlossen werden sollen. Was sind aber die Erwartungen, die an eine Aufklassierung einer Verbindungsstrasse in eine Hauptstrasse gestellt werden? In erster Linie wohl mehr finanzielle Mittel im Kanton. Dies trifft aber heute nicht zu, ausser bei einer kleinen Differenz beim Bau von neuen Trottoiranlagen.

Ebenfalls muss erwähnt werden, dass Tonnagebeschränkungen und Fahrzeugbreiten, wie wir es gestern diskutiert haben, welche auf einer Strasse zugelassen werden, durch die Regierung unabhängig vom Strassentyp für ein jeweiliges Strassenstück bestimmt werden. Also spielt es dort auch keine Rolle, ob es eine Haupt- oder eine Verbindungsstrasse ist. Nächstens wird der Sachplan Verkehr des Bundes verabschiedet werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass dabei das Hauptstrassennetz des Kantons trotz heftiger Intervention der Regierung massiv um bis zu 100 Kilometer verkürzt wird. Auch aus diesem Grund, wäre es zurzeit völlig verfehlt, vom Kanton her neue Aufklassierungen von Verbindungsstrassen in Hauptstrassen vorzunehmen. Kommt hinzu, dass Hauptstrassen auch gemäss Sachplan Bund überregionalen Charakter haben müssen und Strassen sein müssen, die Talschaften und Regionen miteinander verbinden.

Butzerin: Ich möchte Ihnen einen Antrag zur Abänderung von Art. 5 Abs. 2 beliebt machen. Ich tue dies im Namen von Grossratskollege Beck, welcher leider heute nicht hier sein kann, aber diesen Antrag vorbereitet hat und ich glaube, Herr Regierungsrat ist bereits in Besitze dieser Formulierung. Ich möchte, dass in Abs. 2 folgende Änderung vorgenommen wird: Hauptstrassen sind die von der Regierung bezeichneten Anlagen, insbesondere jene für den überregionalen Durchgangsverkehr.

Ich begründe das kurz: Der Abs. 2 von Art. 5 entspricht dem Abs. 3 von Art. 6 im geltenden Recht. Im neuen Gesetz macht man zwei wesentliche Änderungen. Man überträgt der Regierung, das hat Herr Kommissionspräsident vorhin schon gesagt, die Kompetenz zu sagen, welche Strassen Hauptstrassen sind. Bisher war diese Kompetenz beim Grossen Rat. Man legt die Definition der Hauptstrassen viel restriktiver fest als im geltenden Recht. Das ist der zweite Punkt. Auf der einen Seite gibt man der Regierung die Kompetenz, die Hauptstrassen zu bezeichnen, auf der andern Seite nimmt man ihr mit der neuen restriktiveren Formulierung jeden Handlungsspielraum weg. Durch die Einführung des NFA ist die Entscheidung zwischen Haupt- und Verbindungsstrassen aus fiskalischen Überlegungen nicht mehr wie bisher von Bedeutung, wenigstens zum heutigen Zeitpunkt nicht. Wer weiss aber, ob das in Zukunft nicht wieder ändern könnte. Wir denken, dass die Länge des Hauptstrassennetzes früher oder später durchaus wieder eine Rolle beim Verteilungsschlüssel zwischen Bund und dem Kanton spielen könnte. Eine gewisse Flexibilität sollte die Regierung deshalb auch haben. Wir beantragen Ihnen deshalb die folgende Ergänzung, die ich Ihnen schon vorher gelesen habe. Nämlich in

Abs. 2 von Art. 5 nach dem Wort „Anlagen“ noch die Wörter „insbesondere diejenigen“ einzufügen.

Jenny: Wie bereits im Art. 6 werden im neuen Art. 5 die Kantonsstrassen definiert. Unter Abs. 2 steht neu: Hauptstrassen, sind die von der Regierung bezeichneten Anlagen für den überregionalen Durchgangsverkehr.

Im Rahmen der Vernehmlassung hat die Region Schanfigg darauf hingewiesen, dass bedeutende Tourismusorte – wie eben Arosa – darauf angewiesen sind, ebenfalls durch Hauptstrassen erschlossen zu werden. Begründung: Solche Tourismusorte bringen unserem Kanton eine beachtliche Wertschöpfung. Der Antrag einer Ergänzung in Art. 5 Abs. 2, wonach eine Hauptstrassenerschliessung auch für die wichtigsten Tourismusorte gelten sollte, werden im Anschluss der Vernehmlassung, also im vorliegenden Gesetz, nicht aufgenommen. Alleine schon aus diesem Grunde möchte ich Ihnen beliebt machen, dem Antrag Beck zuzustimmen, wonach Hauptstrassen, die von der Regierung bezeichneten Anlagen, insbesondere diejenigen für den überregionalen Durchgangsverkehr sind.

Sie wissen, im Sachplan Strasse, der neu Sachplan Verkehr heisst, wurde im Jahr 2002 im Abschnitt Erschliessungen von Tourismusorten folgendes definiert: Als solche gelten, wenn sie im langjährigen Mittel mehr als 750'000 Übernachtungen pro Jahr verzeichnen und hätten somit Anrecht auf ein so genanntes Ergänzungsnetz. Gemäss dieser Definition würde auch die Region Schanfigg mit knapp einer Million Logiernächte dazugehören. So betrachtet würde dies dem Status einer Hauptstrasse entsprechen. Das Bundesstrassennetz besteht aus Verbindungen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die ein Grundnetz und ein Ergänzungsnetz bilden sollen. Wie auf Seite 325 der Botschaft hingewiesen wird, sollen mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs auch Finanzierungsvoraussetzungen im Strassenbau ändern. Es ist uns zwar bekannt, dass die Regierung beim Sachplan Verkehr wesentliche Nachbesserungen verlangt. Doch wohin die Reise führen wird, ist immer noch unklar. Frage an Regierungsrat Engler: Wie beurteilen Sie beim Sachplan Verkehr die Chancen, dass unter anderem die Schanfigger Strasse im Sinne des Ergänzungsnetzes eine entsprechende Aufklassierung erhält?

Donatsch; Kommissionspräsident: Ja, ich denke er gibt der Regierung mehr Flexibilität. Wie es im Moment aussieht bringt er nichts, aber in die Zukunft geschaut, kann er durchaus Sinn machen, denke ich. Die Kommission stellt sich nicht gegen diesen Antrag.

Regierungsrat Engler: Es wurde richtig gesagt, dass entscheidend für die Höhe der Bundesmittel für den Strassenbau die Klassierung der Strassen, wie sie durch den Bund vorgenommen wird, ist. Also die Klassifizierung durch den Kanton hat keine grosse Bedeutung. Und es ist tatsächlich so, dass der zurzeit bearbeitete Sachplan Verkehr durchaus auch zu unseren Ungunsten ausfallen kann, dann nämlich, wenn heutige Hauptstrassen nicht in das Ergänzungsnetz aufgenommen würden. Wir haben, ich meine mit guten Begründungen, zusammen mit dem Volkswirtschaftsdepartement vom Bund gerade jüngst wieder verlangt, dass die Engadiner- und die Bergellerstrasse ins Grundnetz aufzunehmen sind, weil sie wichtige Anbindungen auch an die Agglomerationen Innsbruck und Mailand darstellen. Wir haben auch erneut gefordert, dass die Oberländer-Strasse ins Grundnetz aufzunehmen ist, mit der Begründung dass die

Oberländer-Strasse die Netzsicherheit auf der Ostwestachse Chur-Sion sicherzustellen hat und wir haben beim Bund verlangt, dass die Anbindung der Tourismusregionen an die Agglomerationen die Aufnahme in das Erweiterungsnetz rechtfertigen würde und dabei an die Schanfiggerstrasse gedacht. Ich kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, was das Ergebnis dieses Sachplans Verkehr sein wird, ich kann Ihnen aber versichern, dass das ein Projekt ist, das mit höchster Priorität von uns begleitet wird und unsere vollste Aufmerksamkeit genießt, weil sehr viel davon abhängt. Konkret zum Antrag von Grossrat Butzerin – wie der Kommissionspräsident es gesagt hat – gäbe dieser dem Kanton die Möglichkeit, im Falle, dass der Sachplan Verkehr so aussieht, dass die Schanfiggerstrasse ins erweiterte Strassennetz aufgenommen würde, sie auch zur Hauptstrasse zu erklären. Ich wehre mich also nicht gegen diese Ergänzung.

Kommission und Regierung schliessen sich dem Antrag Butzerin an.

Antrag Butzerin angenommen.

Art. 6, Langsamverkehr

Abs. 1, 3 - 7

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Donatsch; Kommissionspräsident: Unter Langsamverkehr versteht man die Fortbewegung zu Fuss, auf Rädern oder Rollen angetrieben durch menschliche Muskelkraft. Wir sind uns sicher einig, dass dieser Bereich für unseren Tourismuskanton von einem immer grösseren und wichtigeren volkswirtschaftlichen Interesse ist, ist doch der Wanderer und Velofahrer oder auch Biker immer ein wichtigerer Gast in unserem schönen Kanton. Von daher ist es sicher richtig, dass der Bereich Langsamverkehr neu im Gesetz verankert wird. Es handelt sich um eine gesetzliche Grundlage, die gute Rahmenbedingungen setzt, die jedoch einen grossen Spielraum offen lässt. Die Zuständigkeit für das Fuss- und Wanderwegnetz bleibt aber gemäss Bundesgesetz, wie auch beim geltenden Recht, bei den Gemeinden. Gleichzeitig sind die Gemeinden nach wie vor selber zuständig für die Projektierung, den Bau und den Unterhalt der Anlagen des Langsamverkehrs. Der Kanton seinerseits wird tätig im Sinne einer Koordination bei der Planung und der Realisierung, wo ein kantonales Interesse besteht. Er wird sich sicher nicht in lokale und regionale Projekte einmischen. Wichtig dabei ist die Bemerkung, dass die Gemeinden nicht gezwungen werden können, etwas zu machen. Dies birgt aber auch wieder die Gefahr in sich, dass es natürlich Gemeinden gibt, die nichts machen und nichts unternehmen. Aus diesem Grund kann der Kanton Beiträge leisten. Es stehen aber gesamthaft auch in Zukunft nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung, als wir bereits heute haben. Darum müssten die vorhandenen Mittel auch entsprechend wirkungsvoll eingesetzt werden. Sie sind daher eher als Anreiz für Projekte zu verstehen. Zur Koordination der Projekte, sowie als Anlaufstelle für die Gemeinden und den Bund und ebenfalls um die Leitlinien Langsamverkehr des Bundes umzusetzen, richtet der Kanton eine Fachstelle Langsamverkehr ein. Sie kann mit bestehenden Personalressourcen aufgebaut werden und wird beim Tiefbauamt angesiedelt. Sie hat einen sehr vielseitigen Aufgabenbereich.

In Art. 6 Abs. 2 schlägt Ihnen Kommission und Regierung die Ergänzung der Regionen vor. Somit muss die Regierung vor der Festlegung ihrer Wegnetze die betroffenen Gemeinden und Regionen anhören. Dies insbesondere darum, da vielfach die Signalisation und der Unterhalt des Wanderwegnetzes bereits von entsprechenden Gemeinden an die Regionen delegiert worden sind.

Angenommen

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen zweiter Satz:

Die Regierung legt die entsprechenden Wegnetze nach Anhören der Gemeinden und der Regionen fest.

Angenommen

Art. 7, Anspruch auf eine Kantonsstrasse

Abs. 1 und 3

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Donatsch; Kommissionspräsident: Nun kommen wir zu einem Kernpunkt dieser Vorlage, wie wir es beim Eintreten auch gehört haben, nämlich wer hat Anspruch auf eine Kantonsstrasse sowie die Ab- und Anerkennung. Ich mache hier meine einleitenden Bemerkungen gerade zu Art. 7 bis 9, diese gehören ja an und für sich zusammen.

Wie bereits im Eintreten erwähnt, geht es in diesem Artikel auch um eine klare Trennung von Rechtssetzung und Rechtsanwendung. So soll der Grosse Rat künftig die Bedingungen im Gesetz über den Anspruch einer Kantonsstrasse regeln und die Regierung anschliessend für dessen Umsetzung zuständig sein. Bis anhin war der Grosse Rat auch für die Rechtsanwendung zuständig, das vielfach dazu führte, dass der ganze Rat über regionalpolitische Aufnahmen von Strassen diskutierte. Nach Ansicht der Kommission ist das keine befriedigende Situation, da dabei zu viele regionalpolitische Interessen jeweils mitspielten. Sie können sich sicher auch noch an das erste Geschäft der KUBE erinnern, welches wir vorzubereiten hatten. Es ging dabei um die Aufnahme von zwei neuen Verbindungsstrassen. Der Grosse Rat konnte das Geschäft gar nicht ablehnen, da gemäss Gesetz und geltendem Recht die Voraussetzungen für den Anspruch der Strasse erfüllt waren. Also alles in einem eine unbefriedigende Lösung, wo wir schon damals darauf hingewiesen haben, dass dies bei der nächsten Gesetzesrevision unbedingt geändert werden sollte. Und dies wird nun vorgeschlagen, indem neu die Regierung für die An- und Aberkennung zuständig ist. Es geht in Art. 7 insbesondere auch darum, wer Anspruch auf eine Kantonsstrasse hat und die Sparmassnahme 40, welche unser Rat im Rahmen der Struktur Leistungsüberprüfung 2003 beschlossen hat, wie die am besten umgesetzt werden kann. Es ist klar, dass sich die betroffenen Gemeinden und die betroffenen Grossräte aus den Gemeinden dagegen wehren und wir von der Kommission können das sicher auch verstehen. Ich bitte euch aber, immer daran zu denken, dass wir uns hier im Kantonsparlament befinden und wir müssen entscheiden, wollen wir unsere beschlossenen Massnahmen von 2003 umsetzen, auch im Strassenbau, ja oder nein. Und wenn ja, ist die Frage, wie setzen wir sie am besten und am gerechtesten um. Am Grundsatz, dass jede Gemeinde, egal wie viele Einwohner sie hat, Anspruch auf

eine Kantonsstrasse hat, wurde nicht gerüttelt. Zusätzlich hat jede Fraktion mit einem Quorum von 30 ständigen Einwohnern und mehr Anspruch auf eine Kantonsstrasse. Diese Zahl wollte ja bekanntlich ursprünglich auf 50 erhöht werden, man hat aber davon nach der Vernehmlassung abgesehen. Das Quorum muss im Rahmen mit der Einführung des Neuen Finanzausgleiches 2008 nochmals überprüft werden, da ab dann, wie bereits mehrmals erwähnt, der neue Lastenausgleich in Kraft tritt.

Die Vorlage darf jedoch auch nicht fusionswillige Kleinstgemeinden bestrafen, Grossrat Keller. Das haben wir in der Kommission auch diskutiert. Wir müssten ja eigentlich gemäss unserem politischen Willen eher die Fusionen unterstützen. Wir diskutierten auch einen entsprechenden Fusionsartikel, sind aber schlussendlich zur Überzeugung gelangt, dass auch hier mit dem neuen Finanzausgleich und dem Lastenausgleich 2008, solche Fusionen Mehrbelastungen abgegolten werden. Also wird das verschoben auf 2008 in dem Sinn. Zusätzlich gelten Gesetzübergangsbestimmungen von drei Jahren für An- und Aberkennung Kantonsstrassen. Also wenn jetzt eine Gemeinde nächstes Jahr fusioniert, hat sie immer noch drei Jahre Übergangsfrist, bis der neue Finanzausgleich in Kraft kommt und dann muss der greifen. Darum hat sich die Kommission schlussendlich überzeugen lassen, dass ein entsprechender Artikel im Moment überflüssig sei im Gesetz.

Es geht im Wesentlichen um drei Änderungen beim Anspruch. Neu hat eine Fraktion nur noch Anspruch auf eine Kantonsstrasse bis zum Fraktionsschwerpunkt, also bis dort, wo die Erschliessung der Mehrheit der Einwohner der Fraktion dient. Der Rest der Strasse wird, aber auch nur sofern es sich dabei um mehr als 500 Meter handelt, an die entsprechende Gemeinde zurückgegeben. Zusätzlich sollen die Innerortsstrecken bei Umfahrungsstrassen an die jeweiligen Gemeinden zurückgegeben werden. Wir sind in der Kommission der Meinung, dass Gemeinden mit einer Ortsumfahrung privilegiert sind und durch die Erstellung der Umfahrung bereits einen grossen Vorteil gegenüber anderen Gemeinden haben. Von daher erachtet es die Kommission als zumutbar für die betroffenen Gemeinden, dass die Innerortsstrecken vom Kanton zurückgegeben werden. Sie haben aber auch weiterhin Anspruch auf eine Kantonsstrasse bis zum Ortseingang. Dabei ist es wichtig, dass allfällige grössere Mehrbelastungen der entsprechenden Gemeinden auch in den Lastenausgleich beim Finanzausgleich fallen werden. Als dritte Massnahme werden Kantonsstrassen zu Fraktionen, die seit drei aufeinander folgenden Jahren das Quorum von 30 Einwohnern unterschritten haben, an die jeweiligen Gemeinden gegeben. Bis anhin waren das wohlbemerkt null Jahre. Man hat es einfach nie angewendet. Also wurde auch diese Massnahme wesentlich abgedeckt gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag.

Zusätzlich wird auch gemäss geltendem Recht die Härtefallklausel in Art. 9 Abs. 4 festgehalten und weiterhin angewendet. In der Praxis wird das folgendermassen gehandhabt: Wenn die jährlichen Betriebskosten der betroffenen Strecke, die an eine Gemeinde zurückgegeben wird, mehr als fünf Prozent der Gemeindeeinnahmen betragen, so wird die Strasse nicht an die jeweilige Gemeinde zurückgegeben. Ebenfalls wird die Strasse sowohl bei Ab- als auch bei Aberkennung im bestehenden Zustand an- und abgetreten. Ich denke, wir müssen da auch ein bisschen Vertrauen in die Regierung haben und es ist ja der Auftrag, dass die Strassen auch entsprechend unterhalten werden und ich denke, dass

man da sicher eine Einigung jeweils findet auch mit der Regierung.

In Art. 7 Abs. 4 schlägt Ihnen Regierung und Kommission eine Präzisierung vor. Dort soll der Ausdruck „der Fraktionen“ ergänzt werden, somit ist im Gesetz klar definiert, dass die Einwohner der betreffenden Fraktion gemeint sind und nicht sämtliche Anwohner der Gemeinde. Es ist einfach eine Präzisierung, die wir vornehmen müssen.

Absatz 1 und 3 angenommen

Mainetti: L'articolo 7 concerne il diritto ad una strada cantonale. Ogni legge o ogni revisione che viene approvata negli ultimi tempi contiene quasi sempre delle misure di risparmio, per paura del Cantone, e degli aggravati per i comuni in special modo per i più piccoli e più deboli. Cari colleghi, l'articolo 7 paragrafo 2 ci dà la possibilità di correggere, anche se in modo blando, questa tendenza. Chiedo con la presente proposta di dare un piccolo segno di solidarietà. Propongo che la soglia delle persone con domicilio permanente in una frazione sia fissata a 25 persone. Con questa proposta il Cantone non diventa più povero ed i comuni non diventano più ricchi. Mein Antrag ist, das Quorum von 30 Personen mit ständigem Wohnsitz auf 25 Personen zu vermindern. Dies wäre ein kleines Zeichen der Solidarität gegenüber den kleinen Gemeinden.

Antrag Mainetti zu Abs. 2

Absatz wie folgt ändern:

..., sofern sie mindestens **25** Personen mit ständigem...

Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen:

...der Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Fraktion zur Erschliessung dient...

Angenommen

Telli: Ich habe einen Antrag zu Abs. 5. Kann ich den bringen?

Standespräsident Geisseler: Ja.

Telli: Ich habe schon beim Eintreten Mühe bekundet mit der Aberkennung von Strassen in Gemeinden, die umfahren sind. Ich habe das dargelegt und vor allem Kollege Ratti hat sehr ausführlich auf die Problematik hingewiesen, aber auch verschiedene andere Votanten und einige Voten werden noch fallen. Ich habe Mühe mit dieser Haltung, auch mit der Aussage von Herrn Kommissionspräsident, den ich sonst sehr schätze. Aber alle wohnen nicht in der schönen Bündner Herrschaft. Und die Aussage, ich bin jetzt bald zwanzig Jahre hier, für einige schon zu lange, aber was mir noch nie passiert ist, ist dass ich nach einer Aussage eines Regierungsrates zusammengesetzt bin und das ist heute passiert. Wenn Regierungsrat Engler in aller Form und Bescheidenheit, wie er sich immer verhält, gesagt hat, auch die Schutzbauten müssen übernommen werden, klar, man kann noch verhandeln. Ich kann Ihnen etwas sagen, Herr Alt-Regierungsrat Cadruvi hat – als er diesen geologischen Bericht zwischen Mulin und Trin gelesen hat, seinen Arbeitsweg immer über die rechtsrheinische Strasse gewählt und demzufolge den Baubeginn in Trins beschleunigt. Dafür bin ich ihm heute immer noch dankbar, über sein Grab hinaus.

In zwei Jahren steht die Gemeinde Flims vor dieser Problematik. Wie soll selbst eine Gemeinde Flims eine Stennabel-Brücke übernehmen? Und solche Beispiele gibt es noch manche. Und ich komme einfach den Eindruck nicht los, dass hier der Griff in die Trickkiste erfolgt ist. Das mit dem Quorum hat man fallengelassen und jetzt kommt man mit Umfahrungsstrassen. Wieso werden Umfahrungsstrassen klassifiziert? Alle, die an der N13 liegen oder im Prättigau, mit dem Charakter der Nationalstrasse, diese werden nicht aberkannt, aber Engadiner und Oberländer schon. Also hier sehe ich keine Logik dahinter. Ich bitte Sie, meinen Antrag auf Streichung von Absatz 5 zu unterstützen, aber ich weiss, dass noch andere Argumente folgen und ich denke, und diesen Ausdruck habe ich auch noch nie gebraucht in all den Jahren, alle, die eine Gemeinde vertreten und heute meinen Antrag nicht unterstützen, gehen mit einem schlechten Gewissen nach Hause.

Antrag Telli zu Abs. 5
Streichen

Standespräsident Geisseler: Ich stelle fest, dass wir bis anhin einen Ergänzungsantrag der Kommission und der Regierung in Abs. 4 haben. Ich gehe davon aus, dass dieser unbestritten ist und dass wir diesen nicht noch lange diskutieren müssen. Weiterhin stelle ich fest, dass wir bis anhin den Antrag Mainetti haben, das Quorum von 30 auf 25 zu senken und den Antrag Telli, Abs. 5 zu streichen. Strukturieren wir unsere Diskussion und behandeln zuerst das Quorum. Wer möchte Stellung nehmen zum Quorum, Antrag Mainetti Reduktion von 30 auf 25 Personen.

Donatsch; Kommissionspräsident: Ich muss Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Anfänglich wollte man ja das Quorum erhöhen auf 50, ich habe es bei 30 belassen. Der Wille in der Sparmassnahme 40 war auch klar eigentlich, dass das Quorum erhöht werden sollte und man hat jetzt aus verschiedenen Gründen davon abgesehen. Ich denke, dass die Kompromisslösung, das Quorum jetzt bei 30 zu belassen, die richtige ist und bitte Sie, diesen Antrag darum abzulehnen und der Kommission und Regierung zu folgen.

Regierungsrat Engler: In diesem Kanton wurde seit Einführung des Motorfahrzeugverkehrs, also in den 20iger Jahren, immer wieder die Frage gestellt, wie weit soll der Erschliessungsanspruch gegenüber dem Kanton gehen. 1928 verlangte das gültige Strassengesetz noch ein Einwohnerquorum von 80 Personen. Das waren die Zeiten, als noch viele Leute in den Fraktionen draussen lebten. Also 80 Personen 1928, 1957 reduzierte der Gesetzgeber das Fraktionsquorum auf 35 Einwohner, 1986, also knapp 30 Jahre später, reduzierte man das Einwohnerquorum auf 30. Heute verlangt Grossrat Mainetti, auch wieder in diesem Rhythmus beinahe von einer Generation, die Reduktion auf 25. Man sieht hier sehr gut, die veränderten Anspruchsvoraussetzungen bezüglich der Einwohnerzahl sind ein Spiegelbild für die fortschreitende Abwanderung aus den Kleinstsiedlungen. Aus dieser Optik habe ich sehr viel Verständnis für diesen Antrag, weil Sie ja damit eigentlich nichts anderes erreichen wollen, als die Besiedlungen zu stärken. Ich muss aber auch, wie der Kommissionspräsident es gesagt hat, Sie bitten, den Antrag nicht zu unterstützen, nachdem wir in der Vernehmlassungsvorlage an und für sich auf 50 gehen wollten. Ich kann unter diesen Umständen diesem Begehren

hier nicht stattgeben und bitte Sie, es beim Fraktionsquorum von 30 zu belassen.

Mainetti: Ma io ho fatto questa proposta perché appunto i comuni più piccoli diventano sempre più poveri e questa sarebbe un'occasione per riconoscere questa povertà.

Abstimmung zum Antrag Mainetti

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Mainetti mit 70 zu 15 Stimmen ab.

Standespräsident Geisseler: Wir fahren weiter mit dem Antrag Telli auf Streichung von Art. 7 Abs. 5.

Hartmann: Art. 7 ist der Kern dieser Vorlage, in dem der Anspruch einer Kantonsstrasse geregelt wird. Rund 60 Kilometer Kantonsstrassen müssen die Gemeinden zurücknehmen. Davon ist das Oberengadin mit rund 20 Kilometer am meisten betroffen. Was aber am meisten weh tut, ist, dass die Strassen im bestehenden Zustand übernommen werden müssen. Die Oberengadiner Gemeinden unterstützen die Bemühungen des Kantons im Allgemeinen, Kosten zu sparen, sind aber nicht bereit, bei jeder Situation eine finanzielle Überwälzung auf die Gemeinde hinzunehmen, was leider sehr oft Realität ist. Ich bin der Meinung, dass unsere Region, die grosse Frequenzen aufweist – Zählungen an der Zählstelle Charnadüra haben folgende Zahlen ergeben: 1996 3,85 Millionen, 2003 4,568 Millionen – berechtigt ist, zwei Verkehrsachsen zu haben. Umso mehr, dass mit dem öffentlichen Verkehr im Oberengadin eine Talstrasse nicht genügend Rechnung trägt. Ich meine, dass sich bei Art. 7 Abs. 5 folgende Ergänzung aufdrängt: „Bei einer Realisierung einer Ortsumfahrung hat die Gemeinde die bisherige Verbindung zu übernehmen es sei denn, Sie wird durch den öffentlichen Verkehr beansprucht. Sie hat weiterhin Anspruch auf einen einzigen kantonalen Anschluss bis Ortsbeginn, welcher die Regierung nach Anhören der Gemeinde bestimmt. Von mir auch kommt es darauf an, wie die zu übernehmende Strecke ist. Am Beispiel der Gemeinde Samedan, wo das Bahntrassé die Kantons- beziehungsweise in Zukunft die Gemeindestrasse eine Brücke über den Inn sich befindet, übernehmen muss oder ob es eine normale Teilstrecke ist mit oder ohne Stützmauern zu übernehmen, sind Unterschiede. Was passiert bei Notsituation, z.B. bei einem Unfall mit Folgen der Sperrung der einzigen Kantonsstrasse. Die Gemeindestrasse wird kaum als Ausweichroute für eine gesperrte Kantonsstrasse dienen können. All diese Punkte bewegen mich jetzt daher, den Antrag Telli zu unterstützen und somit bitte ich Sie auch, unterstützen Sie Grossrat Telli, Abs. 5 zu streichen.“

Zegg: Ich habe für den Antrag Telli sehr viel Sympathie. Ich warte aber noch ab, bis Regierungsrat Engler seine Begründung vorgetragen hat. Es sind eigentlich drei Gründe, die dem Antrag Telli schon eine gewisse Logik geben.

Erstens: Wenn die Praxis so ist, dass von dieser Übernahme nur die Gemeinden in den Regionen Engadin und Oberland zur Kasse gebeten werden, ist es ja ganz ungerecht. Zweitens: Es kann ja nicht angehen, dass die Zentren, die Gemeinden in den Zentren Chur und die Bündner Herrschaft, die über die beste Verkehrsverbindung verfügen, Autobahn, Kantonsstrasse, Velowege, Eisenbahn SBB, RhB alles, dass diese nicht zur Kasse gebeten werden und die Gemeinden im Engadin, die heute schon über die schlechtesten Strassen verfügen, die werden hier zur Kasse gebeten. In meinem Kreis ist es die Gemeinde Tschlin, die 2,9 Kilometer Strasse über-

nehmen müsste. Drittens: Es ist auch so, ich wehre mich da prinzipiell, dass wir immer mehr Geld für die Zentren behalten und die Randregionen langsam aber sicher austrocknen. Das trifft hier auch zu. Das ist keine Sparmassnahme mehr für den Kanton, sondern wir verschieben einfach die Belastungen vom Kanton auf die Gemeinden und hier wieder vorwiegend auf die Randgemeinden. Das ist nicht richtig.

Federspiel: Wir haben mit der Revision das Ziel, 85 Kilometer abgeben zu können, nicht erreicht. Und nun kommt Grossrat Telli und bringt die Stennatobel-Brücke von Flims in den Raum. Ich kann Ihnen sagen, wir waren vor ca. sechs Jahren in einer Kommission und mussten am Lukmanierpass bei Furns die Brücke nach Martegna der Fraktion übergeben. Eine Brücke die ungefähr 120 Meter lang und in einem sehr schlechten Zustand war. Sie wurde vom Kanton dann saniert und musste dann auf Grund des Gesetzes übergeben werden. Da hatte ich ein viel schlechteres Gewissen als wenn ich der Gemeinde Flims die Brücke Stenna übergeben müsste.

Nun zu den Schutzbauten und Schutzmassnahmen bei Trins. Da gehe ich davon aus, dass die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung, die forstliche Gesetzgebung, diese Schutzmassnahmen aufrechterhalten muss, weil dort durch diese Schutzmassnahmen Volk- und Sachgüter geschützt werden. Im Weiteren ist es ja, wenn wir die Unterlagen einsehen, nicht klar, welches Teilstück der Gemeinde Trins zurückgegeben wird. Es könnte ja sein, dass es der westliche Teil wäre oder der östliche Teil. Der östliche Teil ist ja überhaupt nicht gefährdet. Und wenn die Gemeinden den westlichen Teil behalten, wird es da bestimmt noch Möglichkeiten im Gespräch geben. Ich möchte Sie bitten, den Antrag Telli nicht zu unterstützen.

Peyer: Grossrat Telli, auf die Gefahr hin, dass Sie mich in Ihrer Gemeinde sicher nie einbürgern werden, werde ich hier begründen, warum ich Ihnen beliebt machen möchte, diesen Antrag abzulehnen. Der Kommissionspräsident hat das schon in der Eintretensdebatte klar gesagt. Wir machen hier Kantons- und nicht Regionalpolitik. Dieser Rat hat gegen den Willen der SP-Fraktion, aber mit überwältigendem Mehr, ein Sparpaket geschnürt, das wehtut. Aber schon in dieser Spardebatte wurden die Sparmassnahmen für die Strasse gelockert. Jetzt soll hier eine weitere Lockerung stattfinden. Wir haben auch bei anderen Sparmassnahmen gemerkt, dass sie vielleicht nicht so alle durchdacht waren, wie wir das gedacht haben, als wir sie beschlossen haben und haben Änderungsanträge gestellt, nicht nur die SP, alle Fraktionen, bei den Spitälern, in der Bildung, bei der Kultur, beim Sport und überall hat der Rat widerstanden, nicht nur zu meiner Freude, aber überall hat der Rat widerstanden, Lockerungen zu machen. Und wir sollten das auch jetzt hier wieder tun. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde quasi jetzt hier Fünfer und Weggli hat. Gemeinden, die umfahren werden, gewinnen an Lebensqualität. Diese zahlt sich auch in der Gemeinde Trin z.B. aus, indem Zuzüger hinzukommen, weil das Dorf eben ruhiger, attraktiver wird. Und das hat nicht zuletzt auch Einfluss auf das Steuereinkommen des Dorfes. Ich bitte Sie also, regierungstreu zu sein und jetzt nicht von dem Sparkurs, den wir definiert haben, abzuweichen.

Eine Schlussbemerkung, es wurde hier schon zwei Mal gesagt, beim Sparpaket sei nicht die Idee gewesen, Lasten des Kantons auf die Gemeinden zu übertragen. Ja da frage ich Sie, was anderes haben wir denn gemacht? Das ganze Sparpaket ist im Wesentlichen eine Lastenverteilung vom Kanton

auf die Gemeinden. Aber das haben Sie so hier beschlossen. Und man kann jetzt nicht kommen und hier zurückweichen und hier jetzt eine Ausnahme machen.

Tuor: Ich habe auch eine grosse Sympathie für den Antrag Telli und eigentlich würde ich mich auch für diesen Antrag einsetzen unter dem Vorbehalt, dass Regierungsrat Engler da wirklich noch treffende Argumente hat. Die Verpflichtungen bei der Realisierung einer Ortsumfahrung, die bisherige Verbindung übernehmen zu müssen, hat Schönheitsfehler. Es ist ungerecht, dass nur Haupt- und Verbindungsstrassen als Umfahrungsstrassen in diesem Sinne bezeichnet werden. Was würden die Vertreter der Gemeinden sagen, wenn die N13, wenn die Strasse im Prättigau, ebenfalls als Umfahrungsstrasse taxiert würde und die Gemeindestrassen dann zu übernehmen wären. Es werden mit dieser Massnahme vor allem die Engadiner und die Oberländer betroffen. Was passiert eigentlich, wenn wir diesen Antrag ablehnen? Eigentlich nicht sehr viel. Der Sparauftrag wird nicht umgesetzt. Wobei Sparauftrag, ich habe das schon mehrmals erwähnt, es ist ja eigentlich kein Sparauftrag, sondern es ist eine Umlagerung, die hier stattfindet vom Kanton auf die Gemeinden. Gespart wird kein einziger Franken. Er wird einfach vom Kanton auf die Gemeinde überwält. Ich habe deshalb schon Verständnis und eine grosse Sympathie für den Antrag Telli.

Schucan: Die Rückgabe der Verbindungen an die Gemeinden, welche eine Umfahrungsstrasse erhalten haben, wird mit deren Privilegierung begründet. Dies ist bisher der einzige Grund, den ich vernommen habe. Wie steht es aber mit den Privilegien der Gemeinden, die durch eine Nationalstrasse umfahren werden? Hier erfolgt keine Rückgabe. Ich denke an die Gemeinden an der ganzen N13, an Saas. Ich verarge es denen nicht, dass sie eine Nationalstrasse haben, aber es sollte zu einer Gleichberechtigung kommen. Wo ist hier sonst die Gleichbehandlung? Wenn Lasten verteilt werden, dann sollten sie gleichmässig verteilt werden.

Regierungsrat Engler: Sie haben mit dem Sanierungsprogramm der Regierung den Auftrag zur der Kürzung des Strassennetzes erteilt. Die Sparmassnahme lautete so: „Mit der Kürzung des Strassennetzes 1,7 Millionen Franken Betriebskosten pro Jahr einzusparen.“

Wir halten uns an die Beschlüsse des Grossen Rates. Ich gehe davon aus, dass das, was Sie hier beschliessen und besprechen, kein Smalltalk ist im Sinne eines Gesprächs mit beschränkter Haftung. Die Regierung hat davon abgesehen, diese Kürzung des kantonalen Strassennetzes auf dem Buckel der Kleinen und Schwachen vorzunehmen und deshalb darauf verzichtet, das Quorum bei den Fraktionen hinaufzusetzen. Die Regierung hat sich dafür entschieden, jenen Gemeinden etwas mehr Strassenlast zuzumuten, die eh schon über einen zusätzlichen Vorteil verfügen, nämlich über eine Umfahrungsstrasse. Diese Gemeinden sollen die Innerortsstrecke auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten betreiben und unterhalten können. Hier sind auch viele Chancen mitenthalten, wenn ich an das Thema Verkehrsberuhigung denke, wenn ich auch an die Ortsgestaltung denke für Gewerbetreibende, für Anwohner und deren Ansprüche an den Strassenraum. Es ist also nicht so, dass nur Kosten überwält werden, man erhält auch neue Chancen, den Strassenraum neu und anders zu nutzen. Ich meine, die Übertragung dieser Strassen an jene Gemeinden, die über eine Umfahrungsstrasse verfügen, ist aus drei Gründen gerechtfertigt und zumutbar: Erstens: Diese

Gemeinden werden von keinem Durchgangsverkehr belastet. Die Ortsdurchfahrt wird vorwiegend vom Lokalverkehr benutzt. Dies im Gegenteil zu der Vielzahl an Gemeinden, die dieses Privileg nicht haben. Hier könnte man auch von Gleichbehandlung und Ungleichbehandlung sprechen. Zweitens: Diese Gemeinden geniessen gegenüber jenen Gemeinden ohne Ortsumfahrung den Vorteil besserer Lebensqualität, durch den geringeren Verkehr und die damit verbundenen Chancen, die ich vorhin angesprochen habe. Drittens: Das scheint mir, sollte man auch nicht aus den Augen verlieren. Es handelt sich bei den zu übernehmenden Strecken in den allermeisten Fällen, abgesehen von fünf Fällen, um Streckenlängen, die weniger lang sind als einen Kilometer. Es gibt fünf Fälle, bei denen diese Strecken, die von den Gemeinden zu übernehmen wären, zwei und mehr Kilometer sind, maximal geht es um 4,35 Kilometer für die Gemeinde St. Moritz. Die allermeisten Streckenlängen liegen sogar unter einem Kilometer. Sie sehen, wir sprechen hier nicht über gewaltige neue Lasten, die hier übertragen werden. Es wurde gesagt, im Vergleich zu jenen Gemeinden, die von einer Nationalstrasse umfahren werden, würden die Gemeinden, die von einer Kantonsstrasse umfahren werden, ungleich behandelt. Das stimmt. Der Grund dafür liegt darin, dass der Bund vom Kanton verlangt, Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, wenn auf der Nationalstrasse etwas passiert. Diese Last, diese Strasse jederzeit betriebssicher zu halten, wollten wir nicht den Gemeinden übertragen. Die Gemeinden, die jetzt eine Strasse übernehmen müssen, weil eine kantonale Umfahrungsstrasse um sie herumführt, denen machen wir keine Anforderungen an den Standard. Die Gemeinden können diese Strassen sperren, sie können sie offen halten, selber Benutzungsbeschränkungen auferlegen beispielsweise bezüglich Gewichte für den Schwerverkehr, wenn man die Strasse schonen will. Auf der Ausweichstrecke für eine Nationalstrasse hätten wir diese Garantie den Gemeinden nicht abgeben können, weil die Strassen zur Verfügung stehen müssen. Es wurde von verschiedenen gesagt, ja wenn auf der Umfahrungsstrasse etwas passiert, dann sei man froh über eine Ersatzstrasse, und das sei ein Grund weshalb der Kanton bitte diese Strassen behalten soll. Ich muss Ihnen sagen, das ist auf einem ganz kleinen Teil des bündnerischen Strassennetzes der Fall. Das Argument ist nicht stichhaltig, ist nicht schlagend um geltend zu machen, der Kanton sei darauf angewiesen, wenn auf der Umfahrung etwas geschieht, über eine Kompensationsstrasse zu verfügen. Es wurde gesagt, es sei ungerecht, die Oberländer und Engadiner gegenüber den Prättigauern anders zu behandeln. Ich sage Ihnen, der Kanton und der Bund bauen in Flims für 320 Millionen Franken eine Umfahrungsstrasse. Der Kanton hat Trin für über 100 Millionen Franken umfahren. Der Kanton hat Sils im Domleschg für über 100 Millionen Franken umfahren und damit auch kantonale Mittel gebunden, die allen anderen nicht zur Verfügung gestanden haben. Und wenn ich Grossrat Barandun anschau, der Kanton investiert 12 Millionen Franken für die Umfahrung von Filisur. Und ich bin ihm dankbar, wenn er sagt, uns ist diese Umfahrung so viel Wert, dass wir bereit sind, 500 Meter Kantonsstrasse zu übernehmen und in Zukunft selber dafür selber verantwortlich zu sein. Hier liegen auch Ungleichbehandlungen zwischen jenen Gemeinden, für die der Kanton und der Bund teure Umfahrungsstrassen gebaut haben. Und nochmals, die Chancen dieser Übernahme, verkennen Sie diese nicht. Die Gemeinden werden frei sein, den Strassenraum neu zu gestalten, neue Bedürfnisse, neue

Ansprüche zu erfüllen. Ich höre, dass man in Flims daran ist, sich diese Überlegungen zu machen, wie man nach Inbetriebnahme der Umfahrung den Strassenraum da neu gestaltet und vor allem die touristischen Interessen berücksichtigen will. Wie wir die Übergabe im Einzelfall regeln, was die Modalitäten sind, wie gross die Streckenstücke sind, welchen Ast wir der Gemeinde zurückgeben und welchen nicht, darüber kann man sprechen. Nachdem mit dieser Vorlage der Vollzug des Gesetzes durch die Regierung vorgenommen wird und nicht mehr, wie in der Vergangenheit, durch den Grossen Rat. Ein Argument habe ich mir zurückbehalten. Vielleicht nicht einmal das schlechteste. Grossrat Telli hat von Zauberkitschen gesprochen. Der Regierungsrat habe da in die Zauberkiste gegriffen nachdem er gesehen habe, dass das mit den kleinen Gemeinden nicht funktioniert, sei ihm die Idee der Umfahrungsstrassen in den Sinn gekommen. Ich sage Ihnen, dass wir diese Möglichkeit schon nach dem geltenden Gesetz haben. So war es sehr naheliegend Art. 15 Abs. 4 des geltenden Gesetzes, ich lese Ihnen das vor: „Bei Ortsumfahrungen (...) bleibt die bisherige Strasse nur dann im Eigentum des Kantons und ist von ihm zu unterhalten und zu betreiben, wenn ohne sie keine ausreichende kantonale Verbindung mit dem Strassennetz des Kantons vorhanden ist.“ Wir haben nicht gezaubert, nichts Neues erfunden, sondern wollen eigentlich nicht mehr und nicht weniger als eine schon vorhandene Bestimmung jetzt auch umsetzen. Deshalb möchte ich Sie schon bitten, dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen im Interesse auch der Konsistenz des ganzen Sparpakets, das nicht auseinander fallen darf. Vor allem auch, weil man in Kenntnis, dass die Reduktion des Kantonsstrassennetzes zu einer Vergrösserung des Gemeindestrassennetzes führen wird, diesen Entscheid getroffen hat.

Maissen: Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Engler. Die Kürzung des Strassennetzes, da spart der Kanton direkt Unterhaltskosten. Natürlich hat dies auch noch weitere Konsequenzen und von welcher Seite man das auch anschaut, könnte man da eine andere Meinung haben. Ich frage den Regierungsrat an: Wenn wir so viel Kilometer Strassenunterhalt nicht mehr unterhalten, wie viel Arbeitsplätze können wir dann einsparen mit dieser Massnahme?

Regierungsrat Engler: Diese Frage ist einfach zu beantworten, weil sie auch in der Botschaft so dargestellt wurde. Die Einsparung im betrieblichen Unterhalt, wenn Sie um 65 Kilometer das Kantonsstrassennetz kürzen, bedeutet sieben Stellen weniger.

Ratti: Ich hätte auch noch eine Frage oder möchte vielleicht noch von Regierungsrat Engler etwas wissen. Ich gehe mit ihm einig über die Ausführungen, die er gemacht hat betreffend den Innerortsbereich. Das ist auch meiner Meinung nach ein richtiges und wichtiges Argument und es eröffnet wirklich den Gemeinden Möglichkeiten, die Gestaltungen erlauben wie es die Ortschaften eigentlich gerne machen würden ohne dass der Kanton dreinredet, aber man muss es selber zahlen. Ich bin hier voll seiner Meinung. Wir haben aber auch ausserorts Abschnitte und diese machen mir Bauchweh, weil diese sind zum Teil stark vernachlässigt worden und das kostet viel Geld, auch wenn es nur 300 oder 500 Meter sind oder ein Kilometer. Solche Strassen instand stellen, kostet sehr viel Geld. Das wissen Sie ebenso gut wie ich. Und ich denke, das ist für mich jetzt ein bisschen das

Dilemma Grossrat Telli voll unterstützen zu können, weil ich eigentlich die Strassen gern übernehmen würde, dass man dann im Art. 9 Abs. 3 den bestehenden Zustand, wie er jetzt beschrieben ist, dass man hier von der Regierung die Zusicherung bekommt, dass man über diese Formulierung sprechen kann, eine Formulierung nehmen kann, die es erlaubt, dass der Kanton nachher auch finanziell diese Möglichkeiten unterstützt. Es geht hier vor allem nachher über die Verkehrssicherheit und das scheint mir ein sehr wichtiger Punkt und ich hätte hier gerne von Regierungsrat Engler eine Präzisierung.

Regierungsrat Engler: Grossrat Ratti hat Recht, es gibt zwar wenige, aber es gibt einige Verbindungsstücke zwischen den Dörfern, die auch darunter fallen. Das wird für die Gemeinden mit Strassenlasten verbunden sein. Allerdings, glaube ich, dass die Gemeinden durch bestimmte Verkehrsanordnungen beispielsweise den Schwerverkehr ausschliesslich über die Umfahrungsstrassen zu führen, dass dadurch der Unterhaltsaufwand dieser Strassen doch beträchtlich vermindert werden kann. Ich kann die von Ihnen verlangte Zusicherung so nicht geben, weil ich hier eine Vorlage zu vertreten habe, die von der Regierung verabschiedet wurde und möchte Sie bitten, den Antrag Telli abzulehnen und keine neue Hürde aufzubauen im Sinne, dass man bei Ausserortsstrecken auch noch eine Ausnahme machen müsste.

Donatsch; Kommissionspräsident: Grossrat Ratti, um Ihnen aus diesem Dilemma herauszuhelfen, sage ich Ihnen, unterstützen Sie die Kommission und die Regierung. Aber letztendlich geht es doch darum, um die Glaubwürdigkeit unseres Grossen Rates hier. Wir können doch nicht Massnahmen hier im Rat beschliessen, der Regierung und Verwaltung den Auftrag geben diese umzusetzen und nachher, wenn ein vernünftiger, glaubwürdiger Kompromissvorschlag vorhanden ist, diesen wieder über den Haufen werfen. Ich gebe zu, wir waren uns in der Diskussion in der Kommission nicht ganz bewusst über die Problematik mit den Nationalstrassen, also, dass Umfahrungsstrassen an Nationalstrassen nicht zurückgegeben werden können. Aber ich muss auch sagen, dass die Antwort heute von Regierungsrat Engler mich überzeugt hat, wir können hier nichts anderes machen. Ich will dem Engadin auch sagen, dass eigentlich Bestrebungen im Gange waren, die Engadinerstrasse zu einer Nationalstrasse aufzuklassieren und dort eigentlich Widerstand aus dem eigenen Tal dagegen kam. Was ich auch nicht ganz nachvollziehen kann. In der Kommission waren wir aber letztendlich der Auffassung, dass der Vorschlag sowohl Zentren wie auch Randregionen im Sinne einer Opfersymmetrie leicht trifft. Ja, was sagen dann die Gemeinden, die schon lange auf eine Umfahrung warten und eine Umfahrung wollen und sie bis heute nicht erhalten haben aus finanzieller Sicht. Kommt hinzu, dass es die Härtefallklausel nach wie vor gibt. Also werden Gemeinden durch die Rückgabe übermässig belastet, so wird die Strasse nicht abgegeben. Zusätzlich greift, wie mehrmals gesagt, ab 2008 der Lastenausgleich. Man kann einfach hier nicht eine einzelne Massnahme herausbrechen. Was sollen denn da die betroffenen Gemeinden sagen? Regierungsrat Engler hat erwähnt, es gibt auch Gemeinden, die eine Innerortstrasse gerne zurücknehmen, da sie damit mehr Spielraum für die Gestaltung des Strassenraums und auch für entsprechende Verkehrsberuhigungsmassnahmen dann dort ausführen können.

Ich bitte Sie darum, aus diesen dargelegten Gründen die Kommission und Regierung zu unterstützen. Ich versichere Ihnen, dass Sie heute Abend trotzdem mit gutem Gewissen in Ihre Gemeinde zurückkehren können. Grossrat Telli gewähren wir sonst gerne in unserer schönen Bündner Herrschaft Asyl, falls er nicht mehr nach Trins zurück kann.

Telli: Nach meinem Empfinden schwächt das Argumentarium von Regierungsrat Engler je einmal die Oberländer- oder die Engadinerstrasse in den Nationalstrassenbereich klassifizieren zu können. Und mit dieser Lösung, die wir eventuell treffen, wenn Sie der Regierung folgen und der Kommission erst Recht. Grossrat Ratti, ich garantiere Ihnen, im Oberengadin und in der Gemeinde Flims und Trins, wenn wir Einschränkungen beschliessen und nachher auch erstellen, die eine Entlastung des Umfahrungstunnels nicht mehr gewährleisten, werden wir die Zustimmung der Bündner Regierung nie bekommen. Das garantiere ich jedem, der hier mit dem etwas Probleme hat.

Dann, Regierungsrat Engler, es stimmt, die Umfahrung Trin hat 115 Millionen Franken gekostet und die Umfahrung Flims 390 Millionen Franken. Aber das ist eine Erschliessung der Surselva. Und nicht nur eine Umfahrung und Erleichterung für die Gemeinden, die ich ja nicht bestreite. Und die Ausweichmöglichkeiten, die müssen wir gewährleisten. Das ist so, ob wir an der Nationalstrasse liegen oder an einer kantonalen Strasse.

Zum Votum von Grossrat Federspiel, das hinkt natürlich. Ob wir in Val Medel eine Brücke unterhalten müssen, die für den landwirtschaftlichen Verkehr Gewähr bieten muss oder eine Stennatobel-Brücke mit 40 Tonnen, das ist für mich als Landwirt kein Argument.

Und dann noch das Letzte: Den Gemeinden, wenn Sie so entscheiden, wie es im Büchlein steht, fehlt total die Fachkompetenz. Sei das im Ausbau der Strasse oder vor allem bei Schutzbauten.

Und Grossrat Peyer, noch zuletzt, er wohnt zwar in Trin, aber kandidiert das nächste Mal in Chur, das ist auch gut so, sonst wären Sie vielleicht in einem Jahr nicht mehr hier. Ich halte an meinem Antrag fest und hoffe auf Unterstützung. Denken Sie daran, was ich gesagt habe. Jeder kann einmal in die Situation kommen. Und die finanzielle Lage, das habe ich schon einmal gesagt, hat sich seit der Spardebatte um einiges zu Gunsten des Kantons verändert.

Abstimmung zu Abs. 5

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Telli mit 66 zu 20 Stimmen ab.

Standespräsident Geisseler: Darf ich davon ausgehen, dass somit Art. 7 bereinigt ist? Das ist er, dann machen wir weiter.

Art. 8, Anerkennung

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9, Aberkennung

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Donatsch; Kommissionspräsident: Ich habe meine Ausführungen schon gemacht.

Plozza: Ich habe hier bei Art. 9 Abs. 3 einen Antrag. In der Botschaft steht: „Die Strasse ist von der Gemeinde im bestehenden Zustand zu übernehmen.“ Und ich beantrage hier: „Die Strasse ist von der Gemeinde in gutem und sicherem Zustand zu übernehmen.“ Ich mache eine kurze Begründung. De facto sollte schon jetzt der Kanton die Strasse auch in gutem Zustand an die Gemeinden übergeben. Nicht nur de facto sondern auch der de jure. Aber es passiert in vielen Fällen, dass bei dieser Übergabe der Kanton eine Strasse an die Gemeinde übergibt, das steht auch im geltendem Recht und steht auch in der Botschaft, im bestehendem Zustand, das bedeutet, dass manchmal im schlechten Zustand übergeben wird und für mich ist in solchen Fällen die Sicherheit nicht gewährleistet. Was wäre die Konsequenz? Einige Gemeinden können aus finanziellen Gründen nicht die vorgesehenen Investitionen machen und dann bleibt diese Strasse in schlechtem Zustand. Indirekt ist es eine Kostenabwälzung zu den Gemeinden und ich gehe davon aus, dass der Kanton einfach seine Pflichten, wenn er sie schon weitergibt aus verschiedenen Gründen, die ich nicht wiederholen will, aber die Strassen an die Gemeinden weitergibt, dass wenigstens diese Strasse in verkehrstauglichem Zustand übergeben werden soll.

Was ist gut und sicher? Ich habe mir überlegt, wie könnte ich das einfach schreiben. Also, ich bin natürlich kein Deutschlehrer, aber besser und sicherer für mich ist es auslegungsbefähigt und ich würde es so interpretieren, dass man für die nächsten zehn Jahre die Gemeinden keine Investitionen machen sollten. Keine grosse Investitionen wie Beläge oder Brückenbau. Wenn ich die Frage auslegen kann, gut und sicher, würde ich sagen für die nächsten zehn Jahre nach der Übergabe sollten keine Investitionen nötig sein. Man könnte auch im Gesetz die Jahre einschreiben, aber ich glaube das ist mehr eine Auslegung von der Regierung. Hier wird der Kanton nicht finanziell belastet, weil ich glaube, dass es auch Pflicht des Kantons ist, auch die Unterhaltung Ihres Gutes, und die Strassen sind ein sehr grosses Gut des Kantons und darum sollte er das auch machen und es sollte nicht passieren, dass die Strassen in schlechtem Zustand an die Gemeinden gegeben werden.

Ich kenne einen Fall vor sieben, acht Jahren. Eine Gemeinde hat mehr als zehn Millionen Franken sofort investieren müssen nach der Rückgabe des Kantons. Also, aus diesen Gründen und für mich sollte es auch eine logische Sache sein, dass der Kanton keine schlecht unterhaltenen Strassen hat und auch nicht schlechte Strassen an die Gemeinden weitergibt. Ich bitte um die Unterstützung dieses Antrags.

Antrag Plozza zu Abs. 3

Absatz wie folgt ändern:

Die Strasse ist von der Gemeinde in gutem und sicherem Zustand zu übernehmen.

Keller: Ich unterbreite Ihnen folgenden Antrag zu Art. 9 Abs. 5. Die Formulierung lautet: „Im Rahmen von Gemeindegemeinschaften kann die Regierung die kantonale Erschliessung vertraglich festlegen.“ Der bisherige Art. 9 Abs. 5 wird Art. 9 Abs. 6, unverändert.

Die der Regierung mit dem Antrag eingeräumte Möglichkeit vertraglich mit den Gemeinden das kantonale Strassennetz festzulegen, ist sehr wichtig um Hindernisse auf dem Weg zu Gemeindefusionen zu vermeiden. Es gibt nämlich Fälle, wo

das Risiko, dass Gemeinden Kantonsstrassenstrecken übernehmen müssen, den Zusammenschlussprozess aufhalten kann. Das Argument, wonach bei Erhaltung der Anzahl von 30 Einwohnern pro Gemeindeteil jedes Risiko ausgeschlossen werden kann ist unkorrekt. Es genügt nicht zu behaupten, dass es fast keine Gemeinde mehr hat mit weniger als 30 Einwohnern, um daraus zu schliessen, dass das Problem irrelevant ist. Zur Illustration möchte ich einige Beispiele anführen, welche die von mir geleitete spezielle Fusionskommission im Rahmen des bisherigen Verfahrens zum Gemeindegemeinschaft feststellt. Im Calancatal gibt es keine Gemeinde mit weniger als 30 Einwohnern. Es hat Gemeinden mit über 30 Einwohnern, die teilweise im Dorfkern und teilweise in davon getrennten Fraktionen wohnen. Sowohl der Dorfkern, als auch die Fraktionen bestehen aus weniger als 30 Einwohnern. Die Gemeinde Cauco besteht z. B. aus dem Dorfkern Cauco, 23 Einwohner, und der Fraktion Bodio, 13 Einwohner. Die Gemeinde Selma besteht aus dem Dorfkern Selma mit 29 bis 31 Einwohnern und einer Fraktion mit 12 Einwohnern. Beide Fraktionen, die ich erwähnt habe, liegen entlang der Kantonsstrasse. Die Dorfkerne befinden sich auf der rechten Uferseite der Calancasca. Je eine Strasse vom Dorfkern her über eine Brücke verbindet diese Gemeindegemeinschaften mit der kantonalen Hauptstrasse. Sollten sich Cauco und Selma zusammenschliessen, so würden sie zu Fraktionen. Eine Aberkennung der Kantonsstrasse würde für Cauco sofort und innert kurzer Frist auch für Selma in Frage kommen. Sollten sich alle Calancatalgemeinden zusammenschliessen, dann wären die Betriebskosten der Strasse von Selma und Cauco kleiner als fünf Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Es würde also kein Härtefall vorliegen, so dass diese zwei Strecken ohne weiteres auf die neue Gemeinde übergeben würden. Ohne Gemeindegemeinschaften würden dagegen diese Strecke weiterhin Kantonstrassen bleiben. Dies aus folgenden zwei Gründen: Beide Strecken verbinden ein Dorfzentrum mit der Hauptstrasse und die Betriebskosten bei der Strecke sind höher als fünf Prozent der jeweiligen kommunalen Steuereinnahmen. Ein zweites Paradebeispiel im Calancatal betrifft die Gemeinde Castaneda. Die Gemeindefraktion Nadro, heute von 26 Personen bewohnt, ist über eine ungefähr zwei Kilometer lange Strecke Kantonsstrasse erreichbar. Die Betriebskosten überstiegen heute fünf Prozent der Gemeindegemeinschaften. Sie macht etwa sechs bis sieben Prozent davon aus. Die Strecke könnte nicht aberkannt werden. Sollten alle Gemeinden fusionieren, dann würden die Betriebskosten dieser Strecke ca. 1,5 bis 2 Prozent der Einnahmen der neuen Gemeinde betragen. Die Strecke würde also nur im Falle des Gemeindegemeinschafts aberkannt. Wie auch andere Beispiele im Kanton weisen die hier illustrierten Fälle darauf hin, dass es unentbehrlich ist, eine Regelung einzuführen, die der Regierung, wo nötig, eine vertragliche Festlegung des kantonalen Strassennetz ermöglicht. Auf diese Weise kann die Regierung den sich zusammenschliessenden Gemeinden die gleiche Behandlung garantieren, welche ihnen ohne Fusion zustehen würden. Es geht darum, giftige Geschenke für Zusammenschlusswillige Gemeinden zu vermeiden, sowie darum zu vermeiden, dass die Aberkennung kantonalen Strassenstrecken den Gemeindegemeinschafts und -prozess verhindern.

Wenn die Gemeindegemeinschaften wirklich unser Ziel sind, dann müssen wir auch den Gemeinden ermöglichen, die daraus entstehenden Hindernisse zu beseitigen. Ich ersuche Sie deshalb höflich, den Vorschlag zu unterstützen, Art. 9

mit folgendem neuen Absatz zu ergänzen: „Im Rahmen von Gemeindezusammenlegungen kann die Regierung das kantonale Strassennetz in dem durch den Zusammenschluss betroffene Gebiet vertraglich festlegen.“ Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Antrag Keller zu Abs. 5

Neuer Abs. 5 einfügen (bisheriger Abs. 5 wird zu Abs. 6)
Im Rahmen von Gemeindezusammenlegungen kann die Regierung die kantonale Erschliessung vertraglich festlegen.

Standespräsident Geisseler: Ich fasse zusammen, wir haben jetzt zwei Anträge: Antrag Plozza, in Abs. 3 das Wort „bestehenden“ ersetzen durch „mit guten und sicheren“. Und wir haben einen Antrag Keller, der einen neuen Abs. 5 einfügen möchte: „Im Rahmen von Gemeindezusammenlegungen kann die Regierung die kantonale Erschliessung vertraglich festlegen“. Der bisherige Abs. 5 würde neu Abs. 6. Ich möchte zuerst die Diskussion eröffnen zu Abs. 3 und dann diesen auch bereinigen.

Hartmann: In Art. 9 Abs. 3 steht: „Die Strasse ist von der Gemeinde im bestehendem Zustand zu übernehmen. Der Kanton hat keinen Entschädigungsanspruch.“ Nachdem der Grosse Rat Art. 7 gemäss Vorschlag der Regierung angenommen hat – sicher akzeptiere ich diesen Entscheid – muss ich mich bei Art. 9 Abs. 3 nochmals melden. Es kann ja nicht sein, dass Gemeinden Strassen übernehmen müssen, die in einem schlechten Zustand sind und als ersten Schritt eine Sanierung vornehmen müssen und erst noch die Kosten selber finanzieren müssen. Wenn man bedenkt, dass an gewissen Teilstücken seit Jahren keine Unterhaltsarbeiten ausgeführt wurden und die Sanierung von Strassentrassé und Stützmauern bevorsteht, habe ich grosse Mühe, dieses Vorgehen zu unterstützen. Wenn die Gemeinden schon Strassen übernehmen müssen, dann müssen sie schon in einem guten Zustand sein. Ich frage mich dann, ob der Kanton hier noch etwas einsparen kann.

Gerne möchte ich wissen, von was für einer Summe ausgegangen wird. Es scheint mir wichtig, dass man das Vorgehen der Regierung beim Bund und Umklassierung von gewissen Kantonsstrassen z.B. Engadinerstrasse zur Nationalstrasse klar unterstützt. Ich weiss, im Gegensatz von unserem Landmann, der seinerzeit voreilig aus einer Reaktion solche Resultate oder solche Briefe nach Bern geschickt hat, ohne die Konsequenzen im Tal zu kennen. Daher unterstütze ich Grossrat Plozza und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Lemm: Ich spreche zu den beiden Artikeln 8 und 9 und zum Antrag von Grossrat Plozza. Wir sind jetzt seit gestern Abend daran, das neue Strassengesetz zu behandeln und es wird wahrscheinlich vor dem Mittag auch noch nicht fertig behandelt sein. Wir beraten über 60 Artikel und sind erst bei Artikel 8 und 9. Damit will ich sagen, dass diese Vorlage eine bedeutende Vorlage ist und dass der Grosse Rat es wünscht, über die Strassenproblematik und über die Zukunft dieser Strassen zu diskutieren. Das war übrigens früher auch so. Ich habe mich gefragt, ja was waren dann die Probleme aus dem Jahre 1985, als wir das letzte Mal dieses Strassengesetz revidiert haben. Wo waren die Hauptpunkte der Diskussion? Und ich habe in den Protokollen diese Woche nachgelesen. Ich kann Ihnen sagen, die Problematik war dieselbe. Der Kanton und die Gemeinden wollten gut ausgebauten Strassen, aber bei beiden fehlte das Geld. Und heute ist es

genau gleich und wir versuchen wieder in die gleiche Richtung zu operieren.

Grossrat Plozza, Ihr Antrag wurde 1985 auch gestellt, und zwar in zwei verschiedenen Variationen. Einmal hat es geheissen: „Die Strassen sollen nur den Gemeinden übergeben werden können in einwandfreiem Zustand.“ Und der andere Antrag hat gelautet: „In gut unterhaltenem sowie betriebs- und verkehrssicherem Zustand.“ Und ich habe dann das Ergebnis dieser Abstimmung konsultiert und festgestellt, dass die Regierung sehr gut argumentiert hat und der Grosse Rat hat die beiden Anträge abgelehnt. Und ich nehme an, Regierungsrat Engler, der ebenso lange in diesem Hause hier sitzt wie ich, hat dasselbe gemacht und wird dieselben guten Argumente vortragen. Und die werden dann die beiden Anträge wieder ablehnen. Aber was für mich ganz entscheidend gewesen ist aus dem Gesetz aus dem Jahre 1985 – und da bitte ich Sie, die Seite 422 aufzuschlagen – dort heisst es in Art. 7: „Der Grosse Rat beschliesst auf Antrag der Regierung die Anerkennung und Aberkennung von Verbindungsstrassen.“ Und jetzt in dieser Vorlage, und das bedaure ich ausserordentlich, sollte jetzt plötzlich in Art. 8 und 9 die Anerkennung und die Aberkennung nur noch durch die Regierung erfolgen. Und das wird in Zukunft heissen, dass wir diese Debatten, die für den Grossen Rat sehr wichtig sind, nicht mehr unter uns diskutieren werden, sondern die Regierung beschliesst das ganz alleine. Wir haben gar nichts mehr dazu zu sagen. Das bedaure ich ausserordentlich und habe mir die Frage gestellt, ja warum soll dann inskünftig die Regierung alleine darüber beschliessen?

Kommissionspräsident Donatsch, Sie haben die Antwort auf die Frage gegeben. Sie haben gesagt, es werde, wenn es über Strassen zu diskutieren gibt, wird zuviel Regionalpolitik betrieben. Ich bedaure das ausserordentlich, dass in Zukunft weniger Regionalpolitik betrieben wird. Ich habe nämlich immer gemerkt, dass die Anliegen der Regionen hier im Rat ausdiskutiert worden sind und dass sie auch immer wieder zu guten Lösungen geführt haben. Ich habe das Protokoll der Debatte 1985 erwähnt. Hier ist ein Zitat und das möchte ich Ihnen vorlesen von Altregierungsrat Cadruvi. Er hat genau in diesem Zusammenhang und bei dieser Diskussion gesagt, ich zitiere: „Die Interessen der Gemeinden und des Kantons müssen ausgewogen berücksichtigt werden.“ Und ich meine, Grossrat Plozza, wenn Ihr Antrag wie 1985 abgelehnt wird, dann müssten wir zumindest im Sinne von Art. 7, wo es heisst in Abs. 5, der Absatz, den Grossrat Telli streichen wollte, heisst es: „welche die Regierung nach Anhören der Gemeinde bestimmt.“ Dann müsste es analog heissen in acht und neun, bei den Absätzen vier und fünf: „Die Anerkennung und Aberkennung erfolgt durch die Regierung nach Anhören der Gemeinden.“ Und wenn das nicht so heisst, dann wird es genau so herauskommen, wie es Grossrat Telli gesagt hat, wie es Grossrat Ratti es gesagt hat, Grossrat Plozza hat es erwähnt, Grossrat Hartmann und andere Redner, die Regierung kann dann einfach beschliessen, und der Gemeinde von Chur aus einen Brief zustellen, die Strasse gehört euch. Und das darf es nicht sein. Also, wenn es Ihr Wunsch ist, dass inskünftig nicht mehr der Grosse Rat darüber bestimmt, über die Anerkennung und Aberkennung, wenn Sie die Regierung hier einschalten wollen, das haben wir in anderen Sachen auch gemacht. Gestern haben wir über die Einbürgerungen gesprochen. Früher hat sogar der Grosse Rat über die Einbürgerungen von neuen Kantonsbürgern beschlossen. Das haben wir auch abgeschafft. Wenn Sie das wollen, dass die Regierung das alleine macht, bitte, sorgen Sie dafür, dass die Gemeinden nicht ausgeklammert werden,

dass sie zumindest angehört werden und die spezifischen Anliegen dort stipuliert werden. Sonst sind wir arm dran. Ich warte zunächst die Abstimmung ab über den Antrag Plozza, den ich übrigens unterstütze und würde mir im Fall erlauben diesen bescheidenen Antrag zu formulieren.

Ratti: Ich möchte auch noch mal zurückkommen auf diesen Artikel und auf diesen Absatz und noch folgendes beifügen. Ich denke, in dieser Formulierung kann man das nicht so belassen. Andererseits muss man ganz klar sehen, wie die Formulierung schlussendlich heisst, das ist noch relativ heikel. Ich habe in der Botschaft, auf Seite 330 kann man lesen, dass dem Kanton daran gelegen sein sollte, dass man die Strassen in guten und ordnungsgemässen Zustand übernehmen sollte, da bin ich einverstanden. Nur was heisst das? Ich denke, da ist die Auslegung schlussendlich entscheidend. Ich möchte vielleicht ein Beispiel geben. In Art. 9 der Geschäftsordnung des Grossen Rates steht unter anderem geschrieben, dass im Grossen Rat die Kleidung korrekt sein sollte, welche die Würde des Parlaments respektiert. Was heisst das? Ist ein offenes Hemd mit Jeans die Würde des Parlaments respektiert? Oder wenn man ein T-Shirt an hat, und einen Kittel an hat, ist das die Würde des Parlaments respektiert? Oder muss es Schale sein? Ich denke, daran sieht man, dass die Auslegung dieses Wortes auch hier beim Ausbau der Strassen, in welchem Zustand man sie übernehmen muss, nicht so unentscheidend ist. Und zu Grossrat Lemm möchte ich einfach noch sagen, es ist ja nicht verboten, dass man etwas nicht zwei Mal falsch macht, also sollten wir den Antrag von Grossrat Plozza zumindest unterstützen. Für mich geht er zu wenig weit.

Regierungsrat Engler: Wenn Sie ganz konsequent wären, müssten Sie bei Art. 8, bei der Anerkennung: „Die Strasse wird vom Kanton im bestehendem Zustand übernommen“, die gleiche Anforderung stellen. In der Vergangenheit hat der Kanton sämtliche Strassen so übernommen, wie sie da waren, und ich würde jetzt im Vergleich zu denjenigen Strassen, die aberkannt werden sollen mal behaupten, dass sie mit Bestimmtheit nicht in einem besseren Zustand übernommen worden sind durch den Kanton. Grossrat Lemm zitierte meinen Vorgänger, Altregierungsrat Dr. Cadruvi.. Früher waren Regierungsräte eben noch Poeten und Literaten. Die Formulierungen, die meine Wenigkeit in die Gesetze und in die Botschaften hineinbringen, haben aber wenig mit Literatur zu tun, aber dafür mit Realität. Wenn ich die Diskussion mir so anhöre, das Repertoire an Begründungen reicht bis in den Kleiderkasten von Grossrat Ratti. Aber kehren wir wieder zur nüchternen Realität zurück. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die Strassen, die Sie zurückgibt, betriebstaugliche, gebrauchstaugliche Strassen sind, die auch in einem betriebssicheren Zustand sind. Wir können es uns nicht leisten, den Verkehr auf nicht betriebstüchtigen, nicht gebrauchstauglichen Strassen abwickeln zu lassen. Die Strasse soll betriebstüchtig, gebrauchsfähig sein. So soll sie übergeben werden. Jede Bestimmung oder jede Korrektur, die Sie hier beantragen, wird das Problem der Auslegung eines unbestimmten Rechtsbegriffes mit sich bringen. Was heisst gut? Für den Einen ist das Qualitätsmerkmal auf einem höheren und für den Anderen auf einem tieferem Niveau. Lassen wir uns nicht in diese Diskussion ein. Bestehend bedeutet, in einen gebrauchstauglichen Zustand soll die Strasse übergeben werden. Und darauf lasse ich mich auch behaften. Wenn Sie mehr verlangen,

Wiederinstandstellungen, Erneuerungen, dann hat das eine Konsequenz. Nämlich die, dass Sie Mittel entziehen, die für anderes in den nächsten zehn Jahren nicht zur Verfügung stehen. Und deshalb möchte ich Sie schon bitten, wie es bei Art. 8 so zu belassen, dass Strassen im bestehendem Zustand übernommen worden sind, und dass die Strassen auch in bestehendem Zustand wieder übergeben werden. Wobei ich davon ausgehe, dass die Strassen, die wir zurückgeben, Strassen sind, die einen gebrauchstauglichen, gefahrlosen Zustand aufweisen. Zum Vorschlag von Grossrat Lemm. Das stimmt, das ist eine Neuerung, dass in Zukunft die Regierung darüber entscheiden soll und wird, ob Strassen anerkannt oder aberkannt werden. Das hat aber auch mit den verschiedenen Funktionen zu tun, die wir zu erfüllen haben. Sie, der Grosse Rat, legt die Bedingungen, legt die Voraussetzungen fest. Sie sind der Gesetzgeber und wie bei anderen Geschäften oder in anderen Bereichen auch, sind es wir, die Regierung, die zu vollziehen haben. Wir vollziehen die Gesetze so gut wie sie geschrieben sind. Ich halte das für korrekt und sachlich richtig, dass nicht der Grosse Rat über die Rückgabe oder Aufnahme eines Streckenstücks auf dem Gemeindegebiet von Brusio befinden soll, wo, ich behaupte einmal, mehr als drei Viertel nicht weiss, wo die Strasse sich genau befindet und in welchem Zustand sie sich befindet. Wir haben das bei den Wildasylen auch schon so gemacht. Ich weiss, dass da Grossrat Lemm in der Umsetzung noch nicht ganz zufrieden ist, aber im Prinzip funktionierte das ja auch nicht, dass Sie in Roveredo ein Wildasyl bestimmten oder aufhoben, ohne genau zu wissen wo dieses Wildasyl und mit welchem Zweck es geschaffen, oder eben, aufgehoben werden sollte. Also, ich bitte Sie, an diesem Grundsatz festzuhalten. In Zukunft wird die Regierung vollziehen, was Sie in den Grundbedingungen festlegen. Ich bin einverstanden, Grossrat Lemm, wenn Sie mit Ihrem Antrag das Anhörungsrecht noch explizit hier festhalten. In der Praxis wäre das auch der Fall gewesen. Der Anspruch auf rechtliches Gehör beinhaltet auch die Anhörung der betroffenen Gemeinde. Man wird das ja mit einem anfechtbaren Beschluss dann auch mitteilen. Wenn Sie wenig Vertrauen in die Regierung haben, dann schreiben Sie das ins Gesetz, „nach Anhörung der Gemeinden“, das stört mich nicht.

Plozza: Nur ganz schnell. Regierungsrat Engler, hier ist es keine Regionalpolitik für mich. Für mich ist es die Sicherheit im Allgemeinen im ganzen Kanton, die nicht gewährleistet wird, wenn die Strassen nicht richtig unterhalten werden. Und ich gehe davon aus, dass der Kanton die Strassen gut unterhalten will und soll, aber ich habe diesen Antrag gestellt, weil in der Vergangenheit, ich sage nicht in den letzten zwei Jahren, es war vorher, Strassen zurückgegeben worden sind, die in einem schlechten Zustand waren. Da haben wir gesagt, es ist klarer, guter und sicherer Zustand.

Abstimmung zu Abs. 3

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Plozza mit 44 zu 35 Stimmen ab.

Lemm: Sie haben gesehen, meine Prognose war gar nicht so schlecht. Regierungsrat Engler, ich bin froh, dass Sie die Wildasyle angeschnitten haben. Ich habe das extra nicht gemacht, aber Sie haben auch gesagt, dass ich nicht in allen Punkten zufrieden sei mit der Regelung. Sie wissen auch warum, weil im Gesetz heisst es ausdrücklich; dass neue Wildschutzgebiete nur festgelegt werden können, wenn die inte-

ressierten Kreise angehört werden. Und das steht im Gesetz. Und in diesem speziellen Falle sind eben die Interessierten Kreise trotzdem nicht angehört worden. Und das ist auch der Grund, warum ich hier, auch wenn Sie zu Protokoll gegeben haben, dass es eine Selbstverständlichkeit sei, möchte ich, dass es im Gesetz heisst in Art. 8 und 9 bei den Abs. 4 und 5, „die Anerkennung erfolgt durch die Regierung nach Anhören der Gemeinde und die Aberkennung erfolgt nach Anhören der Gemeinde.“ Und das scheint mir wichtig zu sein, denn ich kann mich sehr gut erinnern, Regierungsrat Engler, im Jahre 1997 hat die Regierung dem Grossen Rat eine Botschaft unterbreitet und damals beantragt, 38 Verbindungsstrassen den Gemeinden zurückzugeben. Der Grosse Rat hat lange und ausführlich darüber debattiert und nicht alle 38 Strassen sind dann wirklich den Gemeinden zurückgegeben worden, weil gute Argumente seitens der Gemeinden eingeflossen sind. Und wenn Sie heute hier auf dem Tisch, leider ist das in der Botschaft nicht drin, sehen, welche Verbindungsstrassen der Kanton jetzt den Gemeinden zurückgeben will, dann scheint es mir noch so wichtiger, dass wir diesen Zusatz zu den beiden Abschnitten aufnehmen. Bitte, sorgen Sie dafür, dass die Gemeinden in dieser wichtigen Frage auch in Zukunft etwas zu sagen haben und unterstützen Sie diesen bescheidenen Antrag.

Standespräsident Geisseler: Eine organisatorische Mitteilung: Ich habe mir gedacht, wenn wir Art. 9 spätestens um halb zwölf Uhr bereinigt hätten, dann hätten wir durchgezogen so bis Grössenordnung dreizehn Uhr. Da halb zwölf bereits vorbei ist und wir immer noch in Art. 9 knetschen, werden wir irgendwann kurz nach zwölf Uhr eine einstündige Mittagspause einschalten. Sie können sich danach richten. Grossrat Lemm stellt den Antrag, neu Art. 8 Abs. 4, die Aberkennung erfolgt durch die Regierung durch Anhörung der Gemeinde. Ist das so richtig?

Lemm: In Art. 8 Abs. 4, der letzte Satz heisst: „Die Anerkennung erfolgt durch die Regierung und jetzt weiterfahren: „nach Anhören der Gemeinde“. Und bei Abs. 5 in Art. 9 das selbe.

Regierungsrat Engler: Also die Diskussion über die Wildasyle führen wir an anderem Ort, nicht jetzt und hier. Ich meine, Grossrat Lemm, bei Art. 8 müsste man diesen Zusatz eher nicht machen. Die Regierung wird ja nie ohne dass die Gemeinde darum ersucht, eine neue Strasse anerkennen. Bei Art. 9, da geht es um die Aberkennung. Da wird die Gemeinde nicht begünstigt wie in Art. 8 sondern belastet. Da hat Ihr Antrag selbstverständlich eine Berechtigung nach meiner Einschätzung.

Antrag Lemm zu Abs. 6 (bisher Abs. 5)

Absatz wie folgt ergänzen:

Die Aberkennung erfolgt durch die Regierung nach Anhören der Gemeinde.

Standespräsident Geisseler: Gut, dann bitte ich Grossrat Lemm, wenn er schon so lange in diesem Haus ist, diesen Antrag schriftlich nach vorne zu bringen, wie die Spielregeln schon lange vorhanden sind. Und in der Zwischenzeit behandeln wir Antrag Keller, der einen neuen Abs. 5 einfügen möchte: „Im Rahmen von Gemeindefusionen kann die Regierung die kantonale Erschliessung vertraglich festlegen.“

Thomann: Ich unterstütze den Antrag von Grossrat Keller. Warum? Auch ich präsidiere die Arbeitsgruppe, welche die Fusionen der neun Gemeinden und elf Dörfern im Surses vorbereitet. Ich kann darum sagen, dass ein solches Vorhaben nicht einfach ist. Damit die notwendigen Zusammenschlüsse von Gemeinden in Zukunft einfacher zu realisieren sind, müssen wir unbedingt alle fusionshemmenden Gesetze und Bestimmungen eliminieren. Darum bitte ich Sie, den Antrag Keller zu unterstützen. Vor allem auch, weil es eine Kann-Vorschrift enthält. Die Regierung hat somit die Möglichkeit bei schwierigen Fusionsprozessen die Zustimmung der Bevölkerung in den Gemeinden zu fördern.

Regierungsrat Engler: Die Regierung hat die ursprünglich in der Vernehmlassungsvorlage einen solchen Fusionsartikel vorgesehen, allerdings unter der Vorgabe der Erhöhung des Einwohnerquorums für Fraktionen. Die Regierung hat in der Folge dieses Einwohnerquorum fallen gelassen, ist wieder auf 30 zurückgegangen, und hatte die Auffassung, dass unter diesen Umständen ein Fusionsartikel nicht mehr notwendig wäre. Grossrat Keller hat die spezielle Situation im Calancatal aufgezeigt, in der tatsächlich die Fusionsbestrebungen, unterbunden werden könnten, wenn nicht die Möglichkeit besteht für eine befristete Zeit, auch die Frage des Strassennetzes im Sinne der fusionierenden Gemeinden zu regeln. Ich habe mich in der Zwischenzeit schlaue gemacht und gesehen, dass heute eigentlich der Förderartikel im Gemeindegesetz die Möglichkeit der Regierung gibt, in den Sektoralpolitiken Abweichungen vertragliche Übereinkünfte im Hinblick auf Fusionen einzugehen. Das wird heute schon so gemacht gestützt auf den Fusionsartikel im Gemeindegesetz. Das neue Gemeindegesetz, die Revision, die im Raume steht, wird das noch konkretisieren, dass der Kanton mit fusionswilligen Gemeinden vertragliche Regelungen treffen kann in Abweichung der gesetzlichen Bestimmungen in den jeweiligen Bereichen. Insofern besteht diese Möglichkeit heute schon, ganz generell, nicht explizit im Strassengesetz und meine Gegenwehr gegen diesen Antrag ist entsprechend klein.

Standespräsident Geisseler: Weitere Wortmeldungen? Dürfen wir diesen Antrag bereinigen?

Keller: Kann ich ein paar Argumente darlegen?

Standespräsident Geisseler: Sofern Argumente noch nötig sind. Die Regierung wehrt sich nicht. Wünschen Sie das Wort?

Keller: Die Regierung ist dafür?

Standespräsident Geisseler: Nicht dagegen.

Keller: Also, die Normen, die in dem Gemeindegesetz enthalten sind, sind meiner Meinung nach nicht genug. Also, es ist eine generelle Formulierung und das Strassengesetz ist eine Spezialformulierung, da im Prinzip in einem Gesetzesentwurf ein Fusionsartikel enthalten war und nachher gestrichen worden ist. In der Interpretation ist es so, die Legislative wollte das nicht. Und deswegen mit der allgemeinen Formulierung von dem Gemeindefusionsgesetz kann in Zusammenhang mit dem Strassennetz nicht handeln. So ist das juristisch gesehen. Und deswegen kann ich das Argument nicht so einfach akzeptieren, wie es vorher von

Regierungsrat Engler präsentiert worden ist. Es ist nicht so, dass dieser Artikel in diesem Zusammenhang verhandelt werden kann. Ich habe vorher bewusst nicht die finanzielle Situation dargelegt.

Nur ein paar Worte über die finanzielle Konsequenz. Also, Sparmassnahmen wurden von diesem Antrag nicht tangiert. Das heisst, die Situation wird nicht verändert. Es ist nur so, dass die Kostenneutralität gewährleistet ist. Es ist nur so, dass im Prinzip die Gemeinden, die eventuell nicht fusionieren mit diesem Artikel in die Fusion kommen und der Kanton kann nicht weiter Einsparungen, sagen wir, auf das Konto dieser Gemeinden machen auch eventuell für eine befristete Periode. Der Kommissionspräsident hat in der Eintretensdebatte gesagt, ja, dass im Prinzip die Sache könnte im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsreform, die in Kraft tritt zwischen 2008 und 2009 geregelt werden. Ich bin schon ein wenig erstaunt, wenn ich die Entwicklungsschwerpunkte 23/11 sehe, die wir verabschiedet haben. Im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm 2005/2008 haben wir klipp und klar gesagt, dass wir eine Intensivierung von Gemeindefusionen vor 2008 wollen, und wenn dann der Kommissionspräsident heute sagt, dass erst nach 2008 die Sache geregelt wird, bin ich schon ein wenig erstaunt. Wir haben anders entschieden im Regierungsprogramm. Ich will Ihnen noch bekannt geben, dass die Strategiekommission dem Rat eine Erklärung im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 23/11 dem Rat unterbreitet hat, um diesen Entwicklungsschwerpunkt zu verstärken und zu unterstreichen. Deswegen bitte ich Sie, den Gegnern der Fusion ein Argument wegzunehmen um die Fusionen schlussendlich in diesem Kanton, die Prozessfusionen zu beschleunigen.

Abstimmung zu Abs. 5 neu

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Grossrat Keller mit 64 zu 2 Stimmen zu.

Standespräsident Geisseler: Wir kommen somit zu Abs. 6 neu. „Die Aberkennung erfolgt durch die Regierung.“ So steht es in der Botschaft. Grossrat Lemm beantragt eine Ergänzung: „nach Anhören der Gemeinde.“

Abstimmung zu Abs. 6 (bisher 5)

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Lemm mit 65 zu 0 Stimmen zu.

Keller: Ich wollte noch etwas im Zusammenhang mit Art. 9 Abs. 4 sagen. Es sind nur ein paar Bemerkungen.

Standespräsident Geisseler: Sie dürfen.

Keller: Ich beziehe mich auf Art. 9 Abs. 4 Strassengesetz und insbesondere auf die Frage, über die in der Botschaft auf Seite 337, Härtefalldefinition. Die Botschaft führt aus, diese, das heisst die Härtefallklausel, besagt, dass bei Unterschreiten des Mindestquorums auf die Aberkennung verzichtet wird, wenn der Gemeinde dadurch keine unverhältnismässige Belastung erwachsen würde. In Anlehnung an die Praxis gemäss früheren Aberkennungen ist in der Regel dann von einer unverhältnismässigen Belastung auszugehen, wenn die jährliche Betriebskosten der betroffenen Strecke mehr als fünf Prozent der Gemeindecinnahmen ausmachen. Die Berücksichtigung der Betriebskosten beinhaltet lediglich die für den Unterhalt notwendigen Spesen, aber nicht die für eine Strasse allfällige notwendigen Investitionen. Konkret tritt der Kanton den Gemeinden nicht alle Strassen in gleichem Zu-

stand ab. Einige Strassenstrecken aber kennt der Kanton erst nachdem sämtliche Erneuerungen und Instandsetzungsarbeiten ausgeführt worden sind, im anderen aberkannten Strecken sind eine oder mehrere, oft unterhaltsbedürftige Brücken vorhanden, oder aber geht es um weniger unterhaltsbedürftige Strecken, die sich durch flache Gebiete winden. Über die einfachen Unterhaltskosten im Haus sind auch die ordentlichen sowie die ausserordentlichen Investitionen zu berücksichtigen, welche mit bestimmten Strassen verbunden sein könnten. Nur auf diese Weise kann eine unter allen Gemeinden gleichmässige Härtefallbeurteilung stattfinden. Das ist eine Beachtung des Gleichheitsprinzips für die Gemeinden. Die Frage warf bereits Grossrat und zu seiner Zeit Kommissionspräsident Telli in der Grossratssession von 6. bis 8. Oktober 1996 auf. Für die Feststellung eines Härtefalls verlangte Telli über den fünf Prozent der Unterhaltsspesen hinaus auf die Berücksichtigung des Zustandes der aberkannten Strasse, die Berücksichtigung der Notwendigkeit der Infrastruktur für die Gemeinde, die Berücksichtigung der Überschuldung der Gemeinde sowie die Berücksichtigung des ordentlichen und ausserordentlichen Investitionsbedarfs. Von diesen klaren Forderungen hinsichtlich einer Beurteilung eines Härtefalls finden wir in der Härtefallauslegung in der Botschaft keine Spur. Bei der Regierung zustehenden Ausarbeitung einer Verordnung sollten diese Elemente berücksichtigt werden. Demnach werden neben den Unterhaltskosten auch die Notwendigkeit ordentlicher und ausserordentlicher Investitionen sowie der reelle Strassenzustand für die Bestimmung eines Härtefalls massgebend sein.

Standespräsident Geisseler: Wird das Wort zu Art. 9 noch benützt? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben wir das so beschlossen.

Abs. 1, 2 und 4 gemäss Botschaft angenommen.

Art. 10, Bewilligung einer anderen Verbindung

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Strassenbenützung

Art. 11, Gemeingebrauch

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12, Gesteigerter Gemeingebrauch, Sondernutzung

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13, Gefährdung und Haftung

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14, Verkehrsumleitungen

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Ratti: Ich möchte noch auf diese Strassenbenützung für die Strassen, die übernommen werden müssen, zurückkommen. Ich kann nirgends finden, wie in Zukunft diese Strassen unter dem Sicherheitsaspekt oder auch über Massnahmen, die die Gemeinde treffen kann. Muss hier die Gemeinde eigene gesetzliche Grundlagen schaffen oder erarbeitet hier der Kanton Möglichkeiten, die nachher den Gemeinden auch erlauben, gewisse Kontrollen oder andere Massnahmen zu machen? Ich denke da insbesondere an Geschwindigkeitskontrollen usw., aber auch die Sicherheit der Verbindungsstrassen in Zukunft sicherzustellen.

Regierungsrat Engler: Ich habe diese Frage von Grossrat Ratti noch nicht beantwortet. Die Frage hat er schon in der Eintretensdebatte gestellt. Mit der Rückübernahme der Strasse durch die Gemeinde, wird die Kantonsstrasse zu einer Gemeindestrasse. Das bedeutet, dass bauliche wie betriebliche Anordnungen in der Hoheit und in der Kompetenz der Gemeinde liegen. Wenn ich vom baulichen und betrieblichen Anordnungen spreche, so ist das innerorts unter dem Titel Verkehrsberuhigungen möglicherweise der Fall und gewünscht. Aber auch ausserorts, indem betriebliche Anordnungen mit Bezug auf die Tonnagen von den Gemeinden erlassen werden können. Auch die entsprechenden Kontrollen obliegen den Gemeinden. Wenn Sie von Radarkontrollen auf den Gemeindestrassen sprechen, sollte dies zulässig sein, wenn der Kontrollaufwand und die Notwendigkeit dafür sprechen. Der Kanton wird von den Gemeinden keinen speziellen Standard verlangen, wie er das für die Kantonsstrassen tut. Letztendlich ist es die Werkeigentümerhaftung, die den Umfang und den Inhalt solcher Massnahmen bestimmt. Also Sie werden, wenn Sie die Strasse offen halten, nicht darum herumkommen, bei einer Vereisung der Strasse, diese zu salzen um nicht ein Sicherheitsrisiko auf sich zu nehmen, für das Sie dann auch einzustehen haben, wenn etwas passiert.

III. Projektierung und Bau

Art. 15, Grundsätze

Abs. 1 und 2

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Abs. 3 neu

Antrag Kommission und Regierung

Die Regierung erlässt für den Innerortsbereich von Kantonsstrassen Richtlinien für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung. Dabei ist auf die Funktion der Strasse und auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Donatsch; Kommissionspräsident: Bei der Planung und dem Bau von Kantonsstrassen soll in Zukunft auch auf ihre künftige zu erwartende Nutzung Rücksicht genommen werden und zwischen Ausbau, Standards und Kosten ein möglichst optimales Gleichgewicht gefunden werden. Sofern es wirtschaftlich Sinn macht, soll ein entsprechender planerischer und unternehmerischer Spielraum vorhanden sein. In der Kommission führten wir über Art. 15 eine längere und ver-

tiefte Diskussion. Wir haben uns schlussendlich mit der Ergänzung des Abs. 3 geeinigt, wonach die Regierung im Innerortsbereich von Kantonsstrassen die Befugnis zum Erlass von Richtlinien für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung erhält. Zurzeit beschäftigen sich ja viele Gemeinden mit Tempo 30. Viele Gesuche wurden bereits durch die Regierung genehmigt. Andere liegen noch bei der Regierung zur Genehmigung vor. Um dem grossen Bedürfnis vieler Gemeinden nachzukommen, hat die Regierung bereits im Frühling entsprechende Richtlinien für die Einführung von Tempo 30 im Innerortsbereich von Kantonsstrassen erlassen. Diese Richtlinien haben sich bereits bestens bewährt, wie die Regierung dies auch in der Anfrage Giacometti bereits ausgeführt hat. Es muss hier auch einmal gesagt werden, dass praktisch alle Gesuche auf Verbindungsstrassen sowie auch einzelne auf Hauptstrassen bewilligt wurden. Der Kanton ist grundsätzlich, gemäss Gesetz, für die Groberschliessung zuständig. Ich hoffe, Sie gehen mit mir einig, dass Erschliessungen der Groberschliessung grundsätzlich verkehrorientiert sein müssen. Aus diesem Grund müssen auf verkehrorientierten Hauptstrassen härtere Voraussetzungen erfüllt sein, damit Tempo 30 auch bewilligt werden kann. Wir müssen hier grundsätzlich zwischen siedlungsorientierten und verkehrorientierten Strassen unterscheiden. Es ist aber meiner Meinung nach wichtig, dass die einzelnen Projekte an und für sich von einer Kommission beurteilt werden und durch die Regierung dann auch genehmigt werden müssen. Ich denke, soviel Vertrauen in die Regierung und die zuständigen Amtsstellen sollte man haben. Sie setzen sich ja sicherlich auch in erster Linie für die Verkehrssicherheit ein. In diesem Sinne, bitte ich Sie, den Antrag Regierung und Kommission zu unterstützen.

Quinter: In Abs. 2 werden alle Kantonsstrassen als verkehrorientiert definiert. Es wird weder zwischen verkehrs- beziehungsweise siedlungsorientiert noch zwischen Haupt- beziehungsweise Verbindungsstrassen noch zwischen Innerorts- beziehungsweise Ausserortsstrecken unterschieden. Aus meiner Sicht ist das grundsätzlich falsch. Gemäss der allgemein anerkannten und angewandten VSS-Norm wird in besiedeltem Gebiet unterschieden zwischen Strassen mit einer verkehrorientierten Ausrichtung und Strassen mit einer siedlungsorientierten Ausrichtung. Ihre wichtigsten Merkmale sind die folgenden: Verkehrsorientierte Strassen bilden das übergeordnete Netz und ermöglichen sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte. Sie sind primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs auszurichten. Bei der Projektierung sind normale Ausbaugrössen anzuwenden und die geometrischen Normalprofile sind aber auf möglichst langen Strecken beizubehalten. Der langsame Verkehr soll möglichst getrennt geführt oder zumindest geregelt werden. Siedlungsorientierte Strassen sind verkehrlich untergeordnete Strassen, welche allen Verkehrsteilnehmern für die Erschliessung zur Verfügung stehen. Für den langsamen Verkehr ist im Allgemeinen keine besondere Regelung notwendig. Bei der Projektierung sollen reduzierte Ausbaugrössen verwendet werden.

Warum ist es sachlich falsch, sämtliche Kantonsstrassen auf ihrer ganzen Länge als verkehrorientierte Strassen zu klassieren? Die allermeisten Innerortsstrecken, kantonale Verbindungsstrassen sind funktional höchstens Sammelstrassen und teilweise sogar lediglich Erschliessungsstrassen. Um nur einige wenige zu nennen: Felsberg, Haldenstein, Trimmis, Malans, Schiers, Serneus, Salouf, Bergün, Samedan und so weiter und so fort. Alle diese Strassen beziehungsweise de-

ren Innerortsstrecken sind nicht primär aufs Auto ausgerichtet, sondern sie dienen allen Verkehrsteilnehmern in ähnlicher Masse. Die einzelnen Grundstücke sind meist direkt ab der Strasse erschlossen. Trottoirs gibt's kaum und die Strassen dienen auch der Bevölkerung als Aufenthalts- und Begegnungsort. Zudem weisen sie in den meisten Fällen keine durchgehend gleich breite Fahrbahn auf, sondern sie bilden eine Abfahrtsfolge von Strassenräumen von unterschiedlicher Breite und Raumstruktur. Die Innerortsstrecken der allermeisten kantonalen Verbindungsstrassen sind somit typische siedlungsorientierte Strassen im Sinne der einschlägigen Normen.

Nun, mit dem neuformulierten Abs. 3 wird dieser dargelegten Problematik teilweise Rechnung getragen, sodass ich auf einen Abänderungsantrag verzichten möchte. Regierungsrat Engler, darf ich Sie aber bitten, zu Händen des Protokolls, die Auslegung des Passus grundsätzlich verkehrsorientiert aus Ihrer Sicht darzulegen? Insbesondere bitte ich Sie, auszuführen, wie der Begriff grundsätzlich in diesem Zusammenhang zu verstehen beziehungsweise auszulegen ist.

Parolini: Ich habe mich bereits zu diesem Thema geäußert bei der Beantwortung der Anfrage Giacometti. Hier nur nochmals soviel, ich bin sehr zufrieden mit diesem Antrag der Kommission und der Regierung Art. 15 Abs. 3. Es kommt jetzt nur noch darauf an, ob die Richtlinien, die bestehenden Richtlinien auch angepasst werden, denn es gibt Bereiche, wo eine Anpassung meiner Meinung nach nötig wäre. Vor allem, dass man nicht nur auf diese V85-Werte vor Einführung von Tempo 30 z.B. sich basiert, sondern es gibt noch einige andere, viel gewichtigere Kriterien um Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu beschliessen. Meiner Meinung nach sollte das Departement und die Regierung neben der Verkehrsorientiertheit der Kantonsstrassen auf der ganzen Länge, d.h. eben auch innerorts, die Anliegen der Bewohner und der Touristen, die in den Siedlungen, in den betroffenen Siedlungen leben und sich aufhalten, noch mehr berücksichtigen und vielleicht mehr Mut und mehr Flexibilität zeigen, um hier entgegenzukommen bezüglich diesen Anliegen.

Plozza: Im Kanton Graubünden haben wir verschiedene Strassenkategorien und aufgrund der verschiedenen Aufgaben wird ein besiedeltes Gebiet zwischen einer verkehrsorientierten und einer siedlungsorientierten Strasse unterschieden. Ich glaube, dass in verkehrsorientierten Strassen, diese bilden das übergeordnete Netz und ermöglichen sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte. Diese Strassen müssen nicht mit Tempo 30 belastet werden. Die kantonalen Strassen sind von ihrer Aufgabe her grundsätzlich verkehrsorientierte Strassen. Wenn ich sehe z.B. eine Nord-Süd-Verbindung zwischen Tiefencastel und Italien über Maloja oder Bernina ist praktisch eine internationale Strasse, wird ist eine Hauptstrasse mit internationaler Bedeutung, dass eine solche Strasse mit Tempo 30 innerorts, z.B. in Silvaplana oder in Bivio belasten würde, spricht das komplett gegen die Mobilität. Ich sage, Tempo 30 soll eingeführt werden in Verbindungsstrassen bei der, so innerorts, aber nicht wo eine, die Strasse eine internationale Bedeutung hat. Das ist auch im übergeordneten Recht schon vorgesehen, dass Tempo 30 auf Hauptstrassen nur in Ausnahmefällen auch so gestattet werden kann und ich sehe, dass die Hauptstrassen, die verkehrsorientiert, sogar gegen dieses obere Recht sprechen würde, wenn wir das einführen. Die Richtlinien der Regierung in diesem Sinn gehen für mich sogar zu weit. Es

werden Tempo 30 erlaubt, nur ausnahmsweise auch auf Hauptstrassen und das ist für mich nicht richtig.

Koch: Ich unterstütze meinen Vorredner vollumfänglich. Ich bin ein vehementer Gegner von Tempo 30 innerorts auf Durchfahrtsstrassen. Immer wieder kommt man mit diesem Tempo 30. Das wäre das grosse Ei des Kolumbus und das wäre dann die grosse Endlösung. Und was entsteht in einer Durchgangsstrasse mit Tempo 30? Kolonnen. Und wenn Sie mal irgendein bisschen die Motoren vor Ihrem Auto studiert haben, je langsamer die fahren, desto mehr Dreck lassen sie raus. Also, das muss mal hier gesagt sein und ich warne davor, dass die Regierung innerorts Vorschriften macht über Durchgangsstrassen. Bis jetzt ist es so, für mich. Schulen, Quartiere, das ist etwas anderes. Aber sobald es sich um eine Durchgangs- oder Entlastungsstrasse handelt, muss mindestens Tempo 50 garantiert sein.

Sax: Ich habe eine Bemerkung und Frage zu Abs. 1 dieses Artikel. Bereits im Rahmen der Diskussion zu meiner Anfrage von gestern haben wir die zentrale Bedeutung der Tonnagen und insbesondere die Erhöhung dieser Tonnagen in verschiedenster Hinsicht diskutiert. Gesetzliche Grundlage für die Schaffung von Voraussetzungen für die Zulassung von Fahrzeugen mit höheren Tonnagen, bildet vor allem bei Neubauten, nebst der Beachtung der Zweckumschreibung des Strassengesetzes in Art. 1 die bedarfsgerechte Projektierung und Planung der Kantonsstrassen, wie sie in Art. 15 Abs. 1 umschrieben ist. Die jeweilig neuen Erkenntnisse der Bau- und Verkehrstechnik sind denn auch ständig in die Projektierung und Realisierung einfließen zu lassen und es darf nicht auf den bisherigen und eingelebten Erkenntnissen verharrt werden. Möglicherweise nur mit dem Hinweis auf die mögliche Einseitigkeit von neuen Betrachtungsweisen. Dies ist vor allem auch dort zu berücksichtigen, wo Strassenprojekte bereits länger genehmigt worden sind und diese aufgrund nicht in genügendem Ausmass vorhandener finanzieller Mittel erst viele Jahre nach der Projektgenehmigung ausgeführt werden, was in der aktuellen finanziellen Situation ja an der Tagesordnung ist.

Es ist deshalb zwingend erforderlich, dass betroffene Projekte unmittelbar vor der Realisierung noch einmal auf die Übereinstimmung mit den neusten Normen und Betrachtungsweisen überprüft werden. Mit dem vereinfachten Verfahren in Art. 26 haben wir hier zukünftig sicher auch ein einfacheres Instrument. Ich bin froh, wenn Sie, Herr Regierungsrat, bestätigen können, dass keine alten Projekte auf möglicherweise noch alten Erkenntnissen und Normen realisiert werden.

Regierungsrat Engler: Bei der Eintretensdebatte, als Sie, Grossrat Sax, die fehlende Innovation dieses Gesetzes kritisiert haben, hatte ich mir da für mich notiert: „Das kann ja nicht Ihr Ernst sein, Ernst.“ Was Sie nun bei Art. 15 verlangen, dass nämlich eine gesamtheitliche Optik bei der Projektierung angewandt wird, kann ich voll unterstreichen. Das ist eine Innovation im Gesetz. Man will den Nachhaltigkeitsansprüchen – und hier ist die Wirtschaftlichkeit nur ein Teil davon – gesamtheitlich berücksichtigen und ich werde mich dafür einsetzen, dass schon vorhandene Projekte, die noch nicht ausgeführt worden sind, überprüft werden, ob hier noch Defizite bestehen. Wenn Sie ein konkretes Projekt im Auge haben, dann bitte ich Sie mir das zu sagen. Art. 15 regelt eigentlich zwei unterschiedliche Sachen. Abs. 3 ist ja von der Kommission eingebracht worden. Dieser Artikel

wollte in erster Linie die Grundsätze des Strassenbaus regeln. Wie werden Strassen nach welchen Kriterien ausserorts und innerorts gebaut. Auf welche Ansprüche ist Rücksicht zu nehmen. Es ging also nicht um den Betrieb und die Benutzung der Strasse, sondern es ging um die Kriterien des Strassenbaus. Und jetzt diskutieren wir etwas vermischt auch von Massnahmen der Verkehrsberuhigung, vor allem im Innerortsbereich. Ich bin auch der Meinung, dass bei der Projektierung und beim Ausbau, es geht meistens um Sanierungen von Innerortsstrecken, diesen Grundsätzen in Zukunft noch mehr Beachtung geschenkt werden muss. Die Diskussion, die jetzt seit einigen Wochen und Monaten auch in der Presse geführt wird, betrifft die Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Eine Diskussion die hie und da auch ideologische Züge annimmt. Da gibt es die Seite, die den Vorrang für den Autoverkehr verlangt und auf der anderen Seite stehen jene, die die absolute Priorität für jene verlangt, die entlang der Strassen wohnen. Ich meine, so wenig man jemanden, der sich für Verkehrsberuhigung innerorts einsetzt, einfach als Autohasser bezeichnen kann, so wenig kann man die Ingenieure als Betonklötze oder aber die Autofahrer als rücksichtslos bezeichnen. Die Wahrheit liegt irgendwo dazwischen und so war es ganz klug von der vorberatenden Kommission, einen Artikel ins Gesetz zu schreiben, nämlich Art. 15 Abs. 3, womit ein zweckmässiger Rahmen gelegt wird für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung innerorts. Man kann im Gesetz nicht jeden Einzelfall regeln. Man muss sich auf diese Rahmengesetzgebung beschränken und darauf verlassen, dass die Richtlinien die entsprechenden Leitplanken bestimmen. Und diese Richtlinien, die Grossrat Parolini angesprochen hat, berücksichtigen zum einen die Strassenhierarchie. Handelt es sich um eine Hauptstrasse, die mit hohen Frequenzen befahren wird? Was für Sicherheitsdefizite sind vorhanden, vor allem im Innerortsbereich von Verbindungsstrassen, aber auch von Hauptstrassen? Wie ist das Unfallgeschehen zu bewerten auf diesen Strassen? Gibt es ein Trottoir, das entlang der Häuser führt? Liegt der

Schulweg entlang der Kantonsstrasse? Das sind Kriterien, die in dieser Richtlinie aufgenommen wurden und berücksichtigt werden, wenn es um den Entscheid für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung geht. Man spricht immer von Tempo 30 Zonen. Es gibt ja auch noch die Begegnungszone und die Fussgängerzonen, die noch stärker Fussgängerverkehr priorisieren. Ich glaube, wir haben eine gute Richtlinie beschlossen. Es gab da einen richtigen Stau, bevor die Regierung diese Richtlinien verabschiedet hat. Die allermeisten Fälle konnten im Sinne der Gemeinden entschieden werden.

Vielleicht noch zur Frage von Grossrat Quinter, wonach Kantonsstrassen grundsätzlich verkehrsorientiert sind. Man will damit die Abgrenzung zu den Gemeindestrassen schaffen. Damit sagt man, auf Gemeindestrassen, auf Quartierstrassen in Gemeinden ist der Charakter tatsächlich eher siedlungsorientiert. Aber selbst auf Kantonsstrassen, und das bei Verbindungs- und bei Hauptstrassen, gibt es gute Gründe, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, verkehrsberuhigende Massnahmen anzuordnen.

Angenommen

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 1. September 2005 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 95 Mitglieder
	entschuldigt: Arquint, Augustin, Bär, Beck, Berther, Biancotti, Bischoff, Brunold, Cahannes, Claus, Crapp, Dermont, Farrèr, Feltscher, Godli, Hannimann, Hess, Koch, Meyer, Michel, Schmid, Thurner, Tscholl, Zanolari, Zegg
Sitzungsbeginn:	13.20 Uhr

Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (B4/2005-2006, S. 319) (Fortsetzung)

rechtigten eine entsprechende Vorstellung vom Projekt machen können.

Art. 16, Projektierungszonen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17, Baulinien

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18, Ausnahmegewilligungen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19, Auflageprojekt

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20, Öffentliche Auflage

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Donatsch; Kommissionspräsident: Strassenprojekte müssen während der Auflage ausgesteckt werden und die Kunstbauten werden auf Verlangen hin auch profiliert. Eine absolute Profilierungspflicht besteht nicht, da dies bei grösseren Strassenprojekten hohe Kosten verursachen würde und es bei verschiedenen Projekten sehr kompliziert wäre, diese auch zu profilieren. Ebenfalls bestehen mit heutigen neuen technischen Möglichkeiten wie dreidimensionalen fotorealistischen Computeranimationen usw. neue Möglichkeiten die Strassenprojekte visuell darzustellen, damit sich die Einspruchbe-

Tremp: Die Botschaft des Kommissionspräsidenten höre ich wohl, allein sie ist nicht überzeugend. In Artikel 20 Absatz 4 steht geschrieben, ich zitiere: „Kunstbauten, Hochbauten und bedeutende Terrainveränderungen werden so weit möglich auf Verlangen der Betroffenen profiliert“. Gemäss Artikel 43 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes, welches wir vor wenigen Monaten in diesem Rat beschlossen haben und das am 1. November dieses Jahres in Rechtskraft tritt, sind alle nach aussen in Erscheinung tretenden Bauvorhaben am Ort des Geschehens zu profilieren. Man kann sich natürlich mit Recht fragen, wo bestehen denn Unterschiede zwischen einer Hochbaute, welche das kantonale Hochbauamt entlang einer Kantonsstrasse zu realisieren gedenkt und einer Tiefbaute, welche das Tiefbauamt im Zusammenhang mit dem Strassenbau vielleicht an derselben Stelle zu realisieren gedenkt. Für den Betrachter, und damit auch für benachbarte Grundeigentümer, die davon betroffen sein könnten, oder auch für die Standortgemeinde besteht überhaupt kein Unterschied. Man könnte einen Schritt weiter gehen und sich fragen, wird hier mit unterschiedlichen Ellen gemessen, wenn ein Strassenprojekt vorliegt – und ich spreche hier nicht von einer Strasse, sondern von einer Hochbaute oder von grösseren Terrainveränderungen, die nach aussen in Erscheinung treten, zu profilieren sind, wenn sie nicht gefordert werden und solchen, die von anderer Verursacherseite her vorgesehen ist, sie eben auf Grund des übergeordneten Rechtes profiliert werden muss. Ich betrachte diese Formulierung zumindest als fraglich, wenn nicht als rechtlich unzulässig. Mich interessiert hier die Ansicht der Regierung, und da ich meine Fragen bereits mit dem Kommissionspräsidenten besprochen habe, nehme ich an, dass auch Regierungsrat Engler darüber im Bilde ist.

Regierungsrat Engler: Es gilt bei der Profilierung von Hochbautender Grundsatz, so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Wir haben – ich bin nicht der Techniker – versucht, in den Erläuterungen zu diesem Artikel die Begründungen dafür zu geben, warum es schwierig sein kann, eine Brücke zu profilieren. Wir haben das Beispiel der Sunnibergbrücke, als aussergewöhnlich grosses Bauwerk genannt, um aufzuzeigen, dass die Profilierung solcher Bauwerke mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist. Ich glaube, der Fortschritt, der hier erzielt wird mit diesem neuen Absatz 4 ist jener,

dass nicht mehr nur die Gemeinden die Profilierung verlangen können, sondern dass neu auch die betroffenen Anstösser, also auch Private, verlangen können, dass eine Tiefbaute oder auch Kunstbauten profiliert werden müssen. Damit will man dem Rechtsschutzinteresse der Betroffenen Rechnung tragen.

Was die rechtlichen Bedenken anbelangt, die Grossrat Tremp hier anfügt, so muss ich sagen, dass das Strassengesetz und das Raumplanungsgesetz auf gleicher Hierarchiestufe stehen, dass also nicht das Raumplanungsgesetz dem Strassengesetz etwas vorschreiben kann, wie umgekehrt auch nicht. Das ist eine *Lex specialis* für den Strassenbau. Ich möchte Sie bitten, den Strassenbau insofern nicht noch zu erschweren und auch die Verfahren vielleicht auch zu verlängern, als dass neue Bestimmungen eingeführt werden, die zwingend solche Profilierungen vorsehen würden, die – es wurde gesagt – auch nicht überall möglich sind. Mein Anliegen ist es, dass die Betroffenen vom Ausmass und von den Auswirkungen eines Bauwerks Kenntnis bekommen und das kann durch Einsichtnahme in die Akten, in die Unterlagen, auch in neue Technologien der Darstellungen sein, das hat der Präsident der Kommission gesagt und wo das möglich und nötig und verhältnismässig ist auch mit der Profilierung.

Angenommen

Art. 21, Verfügungsbeschränkung, Meldepflicht

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tremp: Hier ein Hinweis, bzw. Anregung zu Händen der Regierung, bzw. des Departements. In Artikel 21 wird darauf hingewiesen, dass Bauvorhaben innerhalb des vom Projekt erfassten Gebietes eine Bewilligung auch des Departements erfordern. Das ist richtig und notwendig. Was hier nicht steht, das sind, dass innerhalb eines Strassenprojektes ja auch Landgeschäfte getätigt werden könnten im Zeitpunkt des Verfahrens. Das kennen beispielsweise Gemeinden im Rahmen von Quartierplanverfahren, wo dann in der Phase des Verfahrens keine Landgeschäfte getätigt werden dürfen, damit nicht allfällig nachteilige Präjudizien geschaffen werden. Die Anregung geht in diese Richtung, dass das Departement diesen Gedanken aufnimmt, soweit er denn von Bedeutung ist.

Angenommen

Art. 22, Einsprachelegitimation

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23, Einsprachefrist und –objekt

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24, Einsprachebehandlung und Projektgenehmigung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Donatsch; Kommissionspräsident: In der Vernehmlassung wurde für die Projektgenehmigung die Einführung von Erledigungsfristen vorgeschlagen. Diesem Punkt wurde nicht entsprochen, da es sich bei Strassenprojekten meist um sehr grosse und komplexe Projekte handelt, welche meist auf Grund umfangreicher und zahlreicher Einsprachen und Mitberichte sehr zeitaufwändige und intensive Abklärung erfordern. Die Zuständigkeit beim Bewilligungsverfahren bleibt im Strassengesetz bei der Regierung. Dies ist insbesondere, weil bei Baugesuchen von Kantonsstrassen meistens der Kanton selber auch der Bauherr ist.

Angenommen

Art. 25, Projektänderung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26, Vereinfachtes Verfahren

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27, Wirkung der Projektgenehmigung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28, Projektaufhebung, Übernahmepflicht

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Donatsch; Kommissionspräsident: Neu können auch bereits genehmigte Projekte wieder aufgehoben werden, wenn spätestens nach fünf Jahren nach Projektgenehmigung nicht mit deren Ausführungen begonnen wurde.

Angenommen

Art. 29, Landerwerb, Realersatz

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30, Antizipandoausbau

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Donatsch; Kommissionspräsident: Beim Antizipando-Ausfall kann eine Gemeinde mit Bewilligung der Regierung die Kosten an einem Ausbau der Kantonsstrasse zinslos bevorschussen. Hier machte die Kommission aber den Vorbehalt, dass mit diesem Instrument von Seite Regierung vorsichtig umgegangen werden sollte, denn das sind finanzielle Verpflichtungen, denen der Kanton nachträglich irgendwann mal nachkommen muss.

IV. Unterhalt

Art. 31, Begriffe

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32, Übertragung auf Gemeinden

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33, Innerortsstrecke

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34, Schliessung und Offenhaltung im Winter

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Plozza: Wenn ich im Artikel 34 sehe, dass die Regierung die Kantonsstrassen, die im Winter geschlossen sind, bestimmt und wenn ich den Kommentar von Artikel 34 auf Seite 346 anschau, da steht, dass am 29. November 1999, – das ist der letzte Regierungsbeschluss – die Regierung beschlossen hat, nur die drei Pässe Ofen, Julier und Maloja im Winter offen zu halten, direkt, dann möchte ich von Regierungsrat Engler etwas über den Bernina wissen. Wir wissen, dass der Bernina seit vielen Jahren den ganzen Winter geöffnet ist durch die beiden Gemeinden Brusio und Poschiavo. Der Kanton finanziert 100 Prozent. Aber unsere formelle Anfrage an die Regierung, also wir haben schon einige Briefe geschrieben. Uns scheint, dass die Bernina-Strecke, die praktisch als überregionale, überkantonale und sogar internationale Strecke parafiert sein soll, an die Pässe Julier, Maloja und Ofen und ganzjährig, also auch durch den Kanton geöffnet werden sollte. Ich frage Regierungsrat Engler, ob er mir hier bestätigen kann, dass das vorgesehen ist.

Regierungsrat Engler: Die Kompetenz, diejenigen Alpenübergänge zu bestimmen, die im Winter geschlossen oder dauernd geöffnet sind, hat die Regierung. Die Regierung wird sich verschiedene Überlegungen machen bei der Festlegung dieses Katalogs. Also zum Einen wird sich die Regierung die Frage stellen, welche Funktion und welche Bedeutung diese Strassenverbindung für die innerbündnerische Erreichbarkeit hat? Gibt es ein Nebeneinander von Strasse und

Bahn? Welche Sicherheitsanforderungen sind damit verbunden, einen Alpenübergang im Winter offen zu halten? Und als letztes wird man sich auch Überlegungen der Wirtschaftlichkeit machen müssen, was bedeutet die Offenhaltung und die Sperrung für die Wirtschaft am Alpenübergang. Und man wird sich natürlich auch noch die Frage des Aufwandes stellen, der notwendig ist, um einen Alpenübergang offen zu halten.

Die konkrete Frage von Grossrat Plozza, es ist ein historisches Relikt, dass der Kanton den Gemeinden Poschiavo und Brusio übertragen hat, quasi halbprivat den Berninapass offen zuhalten bei voller Entschädigung durch den Kanton. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass mit Ablauf des geltenden Vertrags die Normalität einkehrt, das bedeutet, dass der Kanton selber und auf eigene Kosten den Pass offen halten wird.

Angenommen

Art. 35, Winterdienst

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36, Fahrbahnreinigung, Verkehrsinseln

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37, Schadenwehr

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tremp: Die Formulierung in Art. 37 Abs. 1 wonach für die Brandbekämpfung sowie für die Öl- und Chemiewehr auf Kantonsstrassen Stützpunkte errichtet werden können, erachte ich etwa als so obsolet, wie wenn stehen würde, für den Winterdienst können an geeigneten Orten Salzdepots erstellt werden. Vielleicht etwas gar provokativ, die Aussage. Da ja in Art. 58 des vorliegenden Gesetzes die Finanzierung geregelt wird, u.a. auch für diese Belange, frage ich mich tatsächlich, was dieser Abs. 1 in Art. 37 überhaupt soll und sofern Herr Regierungsrat Engler nicht eine überzeugende Antwort geben kann, würde ich dann den Antrag auf Streichen von Abs. 1 stellen.

Regierungsrat Engler: Also es geht hier weniger darum, dass der Kanton selber solche Stützpunkte errichtet, als dass er sich in solche Stützpunkte einkauft, d. h. es den vorhandenen Stützpunkten, beispielsweise in Thusis, ermöglicht, zusätzliches Gerät anzuschaffen und zum Teil auch die Betriebskosten dieser Öl- und Chemiewehren mit zu tragen. Es ist damit nicht gemeint, dass der Kanton von sich aus Stützpunkte erstellt. Es ist vielleicht etwas missverständlich im Wortlaut, wenn es heisst, der Kanton errichtet, sondern es geht mehr darum, sich beteiligen zu können an Bestehenden.

Angenommen

Art. 38, Signalisation und Markierung*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Kessler: Wir haben jetzt wieder ein bisschen Zeit, sonst hätte ich vielleicht darauf verzichtet. Ich möchte gern noch mal auf ein Votum zurück kommen von Grossrat Barandun in der Eintretensdebatte betreffend Reklametafeln. Wir haben die Antwort von Regierungsrat Engler gehört. Grossrat Barandun hat darauf hingewiesen, und auch der Regierungsrat hat das bestätigt, dass die Signalisationsverordnung des Bundes, welche Grundlage ist für den Vollzug auch in den Kantonen, erheblich gelockert wurde. Es gibt ja eigentlich zwei Hauptkriterien für diese Reklametafeln, das sind die Verkehrssicherheit und die ästhetischen Belange. In Sachen Verkehrssicherheit wurde besonders stark gelockert, es gibt ein Bundesgerichtsurteil und gestützt auf dieses hat man sich jetzt wirklich auf die absolut unbestrittenen verkehrssicherheitsmässigen Umstände, wo es unzulässig ist, eine Reklametafel aufzustellen, beschränkt.

Nach der Antwort von Regierungsrat Engler stellen wir fest, dass man sich wahrscheinlich bei der Verordnung, die jetzt in Ausarbeitung ist, vor allem auf ästhetische Gesichtspunkte stützen wird. Das ist ja auch nichts Schlechtes an sich, nur, über Ästhetik kann man natürlich streiten. Also was wir jetzt an den Strassenrändern in auch fast 40-metrigem Abstand treffen, ist auch ein bisschen ein Einheitsbrei, der meiner Meinung nach mit Ästhetik auch nicht sehr viel zu tun hat. Also man könnte sicher sehr viel schönere Sachen machen. Das schönste und beste Produkt nützt nichts, wenn man es nicht verkaufen kann. Und ich meine, in dieser Beziehung müssten wir unbedingt als Tourismuskanton Rücksicht nehmen und auf eine möglichst lockere und kreative Weise den Ermessensspielraum, den wir als Kanton wirklich haben, ausnützen.

Regierungsrat Engler: Ich habe eigentlich dem nichts beizufügen. Wir werden unsere Praxis auf Grund der neuen Gesetzgebung überprüfen und ich gehe schon davon aus, dass die heute sehr restriktive Regelung entlang der Hauptstrassen ausserorts etwas gelockert werden kann, wobei ich einfach davor warnen möchte, das ins Uferlose zu lockern. Die Bedingung, dass die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt wird, wird auch in Zukunft an erster Stelle stehen. Daneben gibt es aber auch Überlegungen, gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz, die zu berücksichtigen sind.

Donatsch; Kommissionspräsident: Ja, wir haben hier noch eine unbestrittene Ergänzung, innerorts, die nämlich sagt, damit klar ist, dass sich die Gemeinden gemäss ihrer Interessenslage an den Erstellungs- und Unterhaltskosten von einer Signalisation nur innerorts zu beteiligen haben.

*Angenommen***Art. 39, Beleuchtung***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 40, Entwässerung***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 41, Bezug von Wasser und Rohmaterialien***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Stoffel: Nach Art. 41 Abs. 2 und 3 hat der Kanton das Recht, Rohmaterial für den Strassenbau aus Bächen und Flüssen vor Ort zu beziehen, was ökologisch und auch ökonomisch Sinn macht. Ich wäre froh, wenn der Herr Regierungsrat die Handhabung dieses Artikels etwas ausführen könnte, denn es besteht hier oftmals ein Konflikt mit Interessen des Gewässerschutzes. Ein aktuelles Beispiel aus unserer Gemeinde: Nach dem Hochwasser 1987 wurde die Gemeinde vom Kanton gezwungen, den Rhein auszubaggern, da diverse Brücken gefährdet seien. In der Folge haben wir das gemacht und konnten während den 90er Jahren immer wieder kleinere Mengen von Kies entnehmen. In den letzten beiden Jahren ist dann die Kiesentnahme vom ANU verboten worden, vor allem auf Druck der Fischereiaufsicht. Und es besteht hier meiner Meinung nach ein Interessenkonflikt und ich wäre froh um eine Klärung dieses Sachverhaltes. Denn es kann nicht sein, dass man einmal zu etwas gezwungen wird und es einem kurz darauf wieder verboten wird.

Regierungsrat Engler: Ich kann diese Frage nicht detailliert beantworten, wie die Praxis des Kantons genau aussieht. Ich kann Ihnen sagen, dass wo das vorhersehbar ist im Zusammenhang mit der Planaufgabe auch die Orte bezeichnet werden, an denen Deponien eröffnet werden oder wo die Rohmaterialien entnommen werden. Auch der Kanton hat die Umweltschutzgesetzgebung, auch der Kanton hat die Fischereigesetzgebung einzuhalten. Ich werde mich aber erkundigen und wir können vielleicht bei anderer Gelegenheit die Praxis des Kantons noch einmal miteinander besprechen.

*Angenommen***Art. 42, Schutzanlagen***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***V. Strasse und angrenzendes Gebiet****Art. 43, Anstoss an die Grundstücke***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 44, Duldungspflicht***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Donatsch; Kommissionspräsident: Weiterhin gilt hier, dass Einrichtungen für Verkehr und Sicherheit auf angrenzenden Grundstücken an die Strassen entschädigungslos geduldet werden müssen, sowie z.B. Signale, Strassenspiegel, Beleuchtungsanlagen usw. Diese Bestimmung wurde aus der Vollziehungsverordnung ins Gesetz übernommen. Es muss hier jedoch angefügt werden, dass wo es eine andere Möglichkeit vom Kanton her gibt, die Privatgrundstücke nach Möglichkeit nicht belastet werden sollten.

Angenommen

Art. 45, Bauten und Anlagen an Kantonsstrassen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46, Anpassung bestehender Bauten und Anlagen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47, Ausnahmewilligungen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48, Bauliche Anforderungen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49, Anpassungsarbeiten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50, Verbot von Beeinträchtigungen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51, Anschluss an Kantonsstrasse

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52, Bewilligung von Anschlüssen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Donatsch; Kommissionspräsident: Hier schlagen Ihnen Kommission und Regierung den Einschub vor, dass die Erstellung und die Änderung von Zugängen und Zufahrten an Kantonsstrassen nebst der Baubewilligung einer Baubewilligung des Tiefbauamtes bedürfen. Dies lehnt sich an das neue Raumplanungsgesetz, wo das Baubewilligungsverfahren, wie wir es in diesem Rat hier ausführlich diskutiert haben, im Sinne der Gesuchsteller wesentlich vereinfacht und koordiniert wurde. Neu werden sämtliche Baugesuche gemäss KRG bei der Gemeinde eingereicht. Die entsprechende kantonale Fachstelle ist für die koordinierte Abgabe der Zusatzbewilligung innert Frist zuständig. Die Kommission ist hier im Sinne der Gesuchsteller der Meinung, dass sich auch das Bewilligungsverfahren von Anschlüssen an Kantonsstrassen an das normale Baubewilligungsverfahren gemäss KRG anzulehnen haben.

Rizzi: Der Kommissionspräsident hat in seinen Ausführungen meine Frage bereits beantwortet. Ich wollte von Regierungsrat Engler wissen, ob das Baubewilligungsverfahren für Zufahrten und Zugänge mit demjenigen der Gemeinde kombiniert wird in Zukunft und ich denke, das ist so.

Angenommen

Art. 53, Anpassungspflicht

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54, Beschränkung und Aufhebung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Finanzierung

Art. 55, Spezialfinanzierung, Kompetenzen, Abgrenzungen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Donatsch; Kommissionspräsident: Die Finanzierung der Kantonsstrassen wird als eigenständige Spezialfinanzierung in Form einer Strassenrechnung geführt. Aus dieser Kasse werden sowohl die Kosten für den Neubau und Ausbau von Kantonsstrassen, als auch für den Unterhalt derselbigen finanziert. Der Grosse Rat beschliesst die entsprechenden Beiträge jeweils im Budget. Es gilt wie bis anhin der finanzielle Spielraum von 45 Prozent bis 110 Prozent des jährlichen Verkehrssteuerertrages. Mit dem neuen Finanzausgleich 2008 werden da einige Änderungen auf uns zukommen. Der Bund wird dann nicht mehr für ein entsprechendes Ausbauprojekt einen Kredit sprechen, sondern wird einen festen Betrag für unser ganzes Hauptstrassennetz pro Jahr zur Verfügung stellen. Wie und auf welchen Strecken es am besten eingesetzt wird, ist dann jeweils Sache des Kantons. Aber eines kann ich mit Sicherheit jetzt schon sagen, es werden gesamthaft auch zukünftig nicht mehr Mittel für die Strassenfinanzierung vom Bund nach Graubünden fließen.

Wichtig ist, dass die vorhandenen Mittel entsprechend volkswirtschaftlich richtig eingesetzt werden, um unsere Lebensadern, nämlich unser weiträumiges und grosses Strassennetz auch entsprechend erhalten zu können. Regierungsrat Engler wird sicher da noch ein paar Ausführungen zum neuen Finanzausgleich machen.

Ebenfalls kann sich der Kanton bei der Strassenfinanzierung mit maximal 250 Millionen Franken verschulden. Heute beträgt diese Schuld ca. 75 Millionen Franken. Diese Schuld soll abgebaut werden und nicht mehr verzinst werden müssen. Damit stehen dem Kanton jährlich wieder ca. 3 Millionen Franken mehr zur Verfügung, welche nach Kommission vorteilhaft für den Strassenunterhalt eingesetzt werden könnten.

Plozza: Zuerst noch eine Bemerkung zum Kommissionspräsidenten. Er sagt, es wird nicht mehr Geld von Bern kommen, das ist, glaube ich, noch nicht definiert. Aber ich sage, wenn die Gelder, die von Bern kommen, wenn ich die LSVA nehme, die sogar zweckgebunden sein sollte – nicht rechtlich, aber de facto – nur ein Viertel von diesen Schwerverkehrsabgaben für die Strassenrechnung benützt wird und die anderen drei Viertel für andere Zwecke, dann wäre mehr Geld vorhanden. Aber zurück zur Sache. Ich beantrage hier im Art. 55 Abs. 3 eine Korrektur. Hier steht, ich lese vor: „Er legt mit dem Budget den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung fest. Dieser Beitrag beträgt mindestens 45 und höchstens 110 Prozent der Verkehrssteuern“.

Ich beantrage, statt mindestens 45, mindestens 70 Prozent, d.h. wie bis vor zwei Jahren, bis vor anno 2003. Kurze Begründung. Für den Ausbau der Kantonsstrassen sind mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Um die Werterhaltung und Betriebssicherheit der Strasseninfrastruktur sicher zu stellen, sind 1,5 Prozent des Wiederstellungswertes bereit zu stellen. Heute wird etwa die Hälfte des nötigen Betrages in den Unterhalt der Strasseninfrastruktur investiert. Wir riskieren also, dass unsere Strasseninfrastruktur mittelfristig einen Substanzverlust erleidet und die Verkehrssicherheit dadurch nicht mehr gewährt werden kann. Deshalb sind der Strassenrechnung mehr Einnahmen zuzuführen. Wie gesagt, die LSVA geht meistens in die allgemeine Strassenkasse. Was bedeutet mein Antrag? Er bedeutet, wenn wir statt 45 Prozent 70 Prozent nehmen, fliessen 15 Millionen Franken mehr in der Strassenrechnung. Der Kanton ist natürlich frei und ich würde gerne sehen, wenn er nicht genau diesen Mindestansatz nimmt, sondern einen höheren Betrag; die Möglichkeit besteht, das ist für mich auch Recht, 110 Prozent höchstens.

Wenn ich die Strassenrechnung 2003 nehme, wo noch dieser Mindestansatz von 70 Prozent in Geltung war, hat 44 Millionen Franken eingebracht in der Strassenrechnung und 2004 grosso modo 30 Millionen Franken. Das heisst, was ich hier beantrage, aus den oben erwähnten Gründen, dass die Strassenunterhaltung hauptsächlich, aber auch Neubau notwendige Mittel braucht, also es sind 15 Millionen Franken. Was, also der letzte Absatz, wo steht, bei positivem Abschluss der Staatsrechnung kann der Grosse Rat zusätzliche Beiträge zum Abbau der Strassenschuld beschliessen, das haben wir letztes Jahr, bei der Rechnung 2004 auch so beschlossen. Diese Möglichkeit bleibt immer offen. Aber dass das Prinzip, das 70 bis 110 Prozent, würde ich im Gesetz vorsehen. Die finanzielle Situation seit 2003, wo wir diese Sparmassnahme beschlossen haben, hat sich, glaube ich, zu Gunsten der Kantonskasse gewendet. Ich lege einfach Wert darauf, dass die

Strassen, die für unsere Wirtschaft sehr wichtig sind, auch genügende Mittel zur Verfügung haben. Und wenn ich sehe, z.B. die Verbindungsstrassen – heute morgen haben wir diskutiert über Verbindungsstrassen – die Arosastrasse ist momentan eine Verbindungsstrasse – und richtigerweise hat man gesagt, die hat eine Bedeutung von einer Hauptstrasse. Ich sage, bis vor sechs oder acht Jahren, waren sogar 14 Millionen Franken für die Verbindungsstrassen und jetzt haben wir 20 Millionen Franken, also mit der Sparmassnahme 2003. Ich bitte euch, diesem Antrag zuzustimmen.

Antrag Plozza zu Abs. 3

Erhöhung des Mindestansatzes von 45 auf 70 Prozent.

Pfenninger: Dieser Antrag ist schon ein bisschen speziell. Also jetzt haben wir vor zwei Jahren, dieses Gesamtpaket Sparmassnahmen geschnürt. Jetzt können wir doch nicht zwei Jahre später bereits wieder hingehen und diese Diskussionen, die wir damals sehr, sehr ausführlich geführt haben, wieder führen und diese ganze Systematik wieder über den Haufen werfen. So geht das natürlich nicht. Wir haben damals – überhaupt nicht in meinem persönlichen Sinne – aber wir haben damals diese Opfersymmetrie beschlossen und ein Stein in diesem ganzen System war eben auch diese Reduktion auf 45 bis 110 Prozent. Und ich denke, dass wir durchaus bei besserer Finanzlage eben die Möglichkeit haben und die Regierung diese auch hat, in einem Budget dann einen höheren Betrag einzusetzen. Ich würde dringendst empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Engler: Ich werde mich kurz halten können, die Begründung von GPK Präsident Pfenninger besticht. Also zum einen würde es Ihren Beschlüssen in der Spardebatte widersprechen, wenn Sie kaum zwei Jahre später diesen Rahmen verändern. Zum Zweiten handelt es sich ja um einen Rahmen. Und nach meiner Wahrnehmung liegt 70 Prozent ja auch zwischen 45 und 110 Prozent. Es ist Ihrer Budgethoheit überlassen im Rahmen des Budgets, sollte sich der Kantonshaushalt verbessern, nachzusteuern, sofern das eine Mehrheit findet und sofern die Bedürfnisse dafür ausgewiesen werden können. Ich könnte Ihnen lange über das Finanzierungssystem unserer Strassen erzählen, dass das auf fünf Säulen aufbaut, nämlich auf den Anteil des Kantons aus dem kantonalen Finanzhaushalt in die Strassenrechnung, das ist die erste Säule. Die zweite Säule betrifft die Zuweisung des Reinertrags des Strassenverkehrsamtes. Die dritte Säule ist der Anteil an der LSVA, mit welcher die Strassenrechnung finanziert wird. Die vierte Säule ist die Inkaufnahme einer Strassenschuld, nach unseren Finanzplanvorgaben bis maximal 20 Millionen Franken im Jahr. Wir sind eigentlich willens, diese Strassenschuld so schnell wie möglich abzuschreiben. Die fünfte Säule bilden die Bundesmittel. Und gerade bei den Bundesmitteln haben wir einige Ungewissheiten, die es sehr schwierig machen, eine verlässliche Prognose darüber anzustellen, ob insgesamt der Topf Strassengelder grösser wird als heute oder nicht. Die Ungewissheiten liegen zum einen in der genauen Ausgestaltung der Anschlussgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs. Die Ungewissheit liegt aber vor allem in der Ausgestaltung des Sachplans Verkehrs. Eine andere Ungewissheit ist der Infrastrukturfonds, welcher erhebliche Mittel für die Infrastrukturen zur Verfügung stellen wird, strassen- wie schienenseitig. Hier steht der Bund gegenüber den Berggebieten in einer Schuld, dass sich nicht nur die Agglomerationen an diesem Topf bedienen können. Ich empfehle Ihnen, ja ich beantrage Ihnen, sofern ich das

überhaupt kann, den Antrag Plozza abzulehnen, weil Sie sich die Freiheit nicht nehmen lassen sollten, selber zu entscheiden, was Sie zwischen 45 und 110 Prozent für richtig erachten.

Plozza: Ja, ich nehme zur Kenntnis, dass Regierungsrat Engler sagt, dass nicht mehr wie in der Vergangenheit, wenn ich richtig interpretiere, die niedrige Zahl genommen wird, d.h. so eine Mitte zwischen 75 und 110 Prozent. Das freut mich, das freut mich sehr, weil aus Erfahrung ist immer einfach die niedrigere Zahl berücksichtigt worden.

Nur noch schnell eine Bemerkung. Im Jahre 2004 sind 83 Millionen Franken einkassiert worden, aus Verkehrssteuern, aus Bussen und, und, und. Und diese 83 Millionen Franken sind in der Strassenrechnung, also in der Spezialfinanzierung Strasse mit 46 Millionen Franken eingesetzt, d.h. ein wenig mehr als die Hälfte. Der andere Betrag, z.B. an die Kantonspolizei, sind 26 Millionen Franken, auch hier sind es drei Millionen Franken mehr als vorher. Also was ich dazu sagen will, ist dass praktisch die Einnahmen aus dem Automobilverkehr, privat und schwer, viel höher ist, als in der Strassenrechnung sind. Das ist klar, die Verkehrspolizei wird also in diesem Sinne bezahlt. Grossratskollege Pfenninger, wir diskutierten einige male diese Problematik und wir kommen immer zum Abschluss, wir haben keine Auseinandersetzung in der GPK, wie du zitiert hast, aber da sind gerade die Verbindungsstrassen tangiert. Und die Verbindungsstrassen, glaube ich, sind für einen Kanton wie Graubünden von grosser Bedeutung.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 57 zu 16 Stimmen angenommen.

Angenommen

Art. 56, Einnahmen, neu Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Donatsch) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Parpan)

Einfügen neuer Abs. 2:

Die Mittel für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen entsprechen mindestens dem Nettoertrag gemäss Abs. 1 lit. b.

Donatsch; Kommissionspräsident: In Art. 56 besteht ein Minderheitsantrag Parpan. Er will die entsprechenden Mittel für den Strassenunterhalt fest an die Verkehrssteuern binden. Eine Kommissionsmehrheit und die Regierung empfehlen Ihnen, diesen Betrag flexibel zu belassen und jeweils durch den grossen Rat im Rahmen des Budgets absegnen zu lassen. Warum das? Es ist allgemein anerkannt und unbestritten, dass wir in Graubünden heute zu wenig Mittel für den Unterhalt des Strassennetzes zur Verfügung stellen. Um dessen Substanzwert zu erhalten, müssten wir in etwa doppelt so viele Mittel wie heute in den Unterhalt stecken. Es ist klar, wenn eine Strasse zu wenig unterhalten wird, so wird sie immer stärker in Mitleidenschaft gezogen. Das ist ein gefährliches Spiel, bei welchem die Investitionen vorgeschoben und einmal ein enormes Investitionsvolumen damit auf uns zukommen wird, weil dann die Strassen total saniert werden müssen.

Heute werden gemäss Budget 2005 ca. 40 Millionen Franken in den Strassenunterhalt bereit gestellt. Diese Zahl wurde in den letzten Jahren laufend erhöht, wie Regierungsrat Engler bereits ausgeführt hat. Es ist auch so, dass zur Zeit zwei grosse Ausbauprojekte laufen, nämlich die Umfahrung Klosters sowie die Umfahrung Flims. Zwei so grosse Projekte verschlingen gleichzeitig zu viel Geld pro Jahr für Neubauten. Im Dezember dieses Jahres kann die Umfahrung Klosters dem Verkehr übergeben werden. Gemäss Regierung wird man auch künftig vom Kanton wieder neue Umfahrungen bauen und in Angriff nehmen, jedoch nur noch eine Grossbaustelle auf einmal. Damit können künftig mehr finanzielle Mittel vom Neubau in den Unterhalt verlagert werden. Wenn wir den Betrag gemäss Antrag Parpan ausrechnen, so handelt es sich zur Zeit um ca. 48 Millionen Franken, also acht Millionen Franken mehr, als wir bereits im Budget haben. Wollten wir den Substanzwert erhalten, müssten wir 80 Millionen Franken investieren. Bleibt die Kompetenz im Grossen Rat, so kann der Betrag über das Budget gesteuert werden. Kommt hinzu, dass die Regierung beabsichtigt, den Betrag für den Unterhalt auch in den nächsten Jahren laufend zu erhöhen. Aus diesen Gründen ist die Kommissionsmehrheit und die Regierung der Meinung, dass man den Betrag für den Unterhalt nicht fix im Gesetz verankern sollte, sondern weiterhin flexibel über das Budget steuern sollte.

Parpan: Die Kommissionsminderheit stellt den Antrag, einen Absatz 2 einzufügen, der lautet: Die Mittel für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen entsprechen mindestens dem Nettoertrag gemäss Abs. 1 lit. b. Es geht dabei um eine Sicherung und Festlegung eines Minimalbetrages für den baulichen Unterhalt unserer Strassen, es geht nicht um zusätzliche Gelder. Wie Sie bereits mehrmals gehört haben, sollten wir etwa 80 Millionen Franken für den Unterhalt aufwenden. Wir wenden etwa 40 Millionen Franken auf, also etwa die Hälfte davon. Auch die Regierung hat erkannt, dass für den baulichen Unterhalt mehr zu tun ist, indem sie im Gesetz sagt, die Kantonsstrassen sind nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben. Mit unserem Antrag beabsichtigen wir, dass die Gelder aus den Verkehrssteuern nur für den baulichen Unterhalt verwendet werden.

Die Summen haben Sie gehört, für den Unterhalt wurden in den letzten drei Jahren ungefähr 35 bis 38 Millionen Franken vorgesehen, aus der Verkehrssteuer kamen 45 bis 48 Millionen Franken. Es geht um acht Millionen Franken mehr für den Unterhalt. Das sind aber – ich sage es nochmals – keine zusätzlichen Mittel, sondern eine Umlagerung innerhalb des Kuchens der Strassenrechnung. Als Baumeister schmerzt es mich, dass es Gelder sind, die vermutlich dem Neubau entzogen werden. Am liebsten hätte ich natürlich neue, zusätzliche Gelder; die Sparpyramide lässt grüssen und steht weiterhin immer noch fest auf ihrem Sockel. Leider sind in der Strassenrechnung auch noch keine neuen Gelder aus der Landeslotterie enthalten, wie Grossrat Zindel es bei der Behandlung von Auftrag Perl anregte zu prüfen. Vielleicht kommt das aber noch, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir im Unterhaltsbereich mehr machen müssen, da es uns in Bälde sonst viel teurer zu stehen kommt. Mit der Bindung dieser Mittel geben wir ein klares Zeichen, dass wir die Problematik anerkannt haben und unsere Strassen wollen.

Das Argument flexibel bleiben wie wir vorher gehört haben, an das glaube ich nicht. Der Grosse Rat und auch die Regierung haben in der Frage der Flexibilität es nicht viel weiter

als über schöne Bekenntnisse gebracht. Wir machen schlussendlich genau das, was festgelegt wurde. Ich nenne zwei Beispiele. Die LSVA-Gelder: Bei der Abstimmung wurde von der damaligen Regierung klar gesagt, dass es selbstverständlich sei, dass alle Gelder aus dieser Abgabe in die Strassenrechnung und den öffentlichen Verkehr fliessen werden, schliesslich sei es eine Abgabe und nicht einfach eine neue Steuer. Wo sind wir heute? Genau das gesetzliche Minimum fliesst in die Strassenrechnung und den ÖV und über die Hälfte der Gelder verschwindet, wie es Grossrat Loepfe gestern nannte, im grossen schwarzen Loch des allgemeinen Haushaltes. Das zweite Beispiel haben wir soeben behandelt, der Art. 55, der regelt, dass aus dem allgemeinen Haushalt 45 bis 110 Prozent der Verkehrssteuer in die Strassenrechnung fliessen. Sie dürfen drei mal raten, auf welchem Prozentsatz wir sind und gewesen sind in den letzten Jahren; immer genau auf dem Minimum, jetzt auf 45 Prozent und nicht mehr. Darum glaube ich nicht so ganz an die Flexibilität innerhalb des Budgets.

Wie ich bereits beim Eintreten gesagt habe, können wir nicht nur mit schönen Worten umschreiben, was wir tun wollen, wir müssen in der Konsequenz auch die Mittel zur Verfügung stellen. Wenn wir wollen, dass mindestens die verkehrstechnischen Voraussetzungen in unseren Talschaften gegeben sind, dass eine wirtschaftliche Entwicklung möglich ist, dann müssen wir unsere Strassen unterhalten und erneuern, damit sie für die heutigen üblichen Fahrzeuge benutzbar sind. Der bauliche Unterhalt der Strasseninfrastruktur steht in kausalem Zusammenhang mit deren Beanspruchung durch den Verkehr. Es ist deshalb auch aus diesem Winkel richtig, dass mindestens die Erträge der Verkehrssteuern direkt dem baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen zugewiesen werden.

In den Vernehmlassungen haben die CVP, die FDP, diverse Regionalverbände, der TCS, der Bündner Gewerbeverband, die Handelskammer, der Arbeitgeberverband, der Hotelierverein Graubünden und der Graubündner Baumeisterverband auf die Problematik des Unterhalts und dessen Finanzierung hingewiesen. Wir machen im Bereich Unterhalt nicht einmal die Hälfte dessen, was wir tun müssten. Dies ist eine Situation, die nur schwer zu verantworten ist. Seien Sie konsequent. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir dem Unterhalt unserer Strassen in Zukunft mehr Beachtung schenken müssen, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Damit sichern Sie ein Minimum an Geldern für den Unterhalt.

Conrad: Ich unterstütze den Antrag meines Berufs- und Ratskollegen Parpan; nicht weil er ein Berufskollege ist, sondern weil ich der Meinung bin, dass sein Antrag richtig ist. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich auf unseren Strassen in den letzten Jahren einiges getan hat, eher oberhalb der Strasse, als unterhalb, aber es hat sich einiges getan. So hat einmal die Verkehrsmenge deutlich zugenommen und das vor allem auch beim Schwerverkehr. Dann hat man die Tonnagen sukzessive erhöht, von 28 auf 34 und jetzt ab Anfang dieses Jahres auf 40 Tonnen. Ratskollege Tremp hat gesagt, was das für die Strasse bedeutet. Ein 40-Tonner beansprucht die Strasse etwa gleich stark, wie 15'000 Personewagen. Dazu kommt, dass aus Sicherheitsgründen die Strassen im Winter jetzt mehrheitlich schwarz geräumt werden und das mit relativ grossem Einsatz von Tausalz. Tausalz ist ja Gift für Asphalt und Beton. Das alles kumuliert – also Mehrverkehr, höhere Tonnagen, zusätzliches Salz – ergibt eine deutlich stärkere Beanspruchung und natürlich auch entsprechend eine stärkere Abnutzung unseres Strassennetzes.

Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass die Aufwendungen für den Strassenunterhalt in den letzten Jahren sich kaum verändert haben und praktisch konstant auf relativ tiefem Niveau bei knapp 40 Millionen Franken liegen, was gemäss anerkannten Studien – wie Ratskollege Plozza auch dargelegt hat – zu wenig ist, um die Substanz nur zu erhalten, und wir gehen damit einem Substanzverlust entgegen.

Tatsache ist also, dass mit diesem Verhalten bewusst ein Verlust der Substanz unseres Strassennetzes in Kauf genommen wird. Mit der Verkehrsentwicklung der letzten Jahre, welche zusätzlich eine wesentlich stärkere Beanspruchung unserer Strassen mit sich bringt, wird sich der allgemeine Zustand der Strassen kontinuierlich, aber jetzt natürlich um einiges schneller verschlechtern. Das ist die heutige Situation, eine Situation, die wir einerseits als Tourismuskanton in Zukunft, glaube ich, uns wahrscheinlich nicht leisten können, und andererseits können wir es auch nicht verantworten, der zukünftigen Generation ein Strassennetz mit einem kaum zu bewältigenden Nachholbedarf zu überlassen. Mit dem neuen Finanzausgleich wird es auch nicht besser, also die Beiträge des Bundes werden wahrscheinlich nicht höher werden, sondern eher weniger im Vergleich mit dem heutigen Stand, laut Aussagen von Regierungsrat Engler. Dementsprechend werden wir in Zukunft wahrscheinlich weniger Strassen ausbauen und auch weniger Strassen neu bauen können. Das heisst aber auch dass wir dann – also wenn wir uns weniger neue Strassen leisten können – die alten Strassen besser unterhalten und besser erhalten werden müssen. Dieser Logik gilt es, in Zukunft vermehrt Rechnung zu tragen. Dafür braucht es für den Strassenunterhalt mehr Mittel. Deswegen unterstütze ich grundsätzlich jede Massnahme, welche zusätzliche Geldmittel für den Strassenunterhalt bindet, weil das jeweils ein Schritt in die richtige Richtung ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Federspiel: Wir haben von der Minderheit gehört, warum sich die Strassen in so schlechtem Zustand befinden. Nun, wenn Grossrat Conrad sagt, den Unterhalt müssen wir wegen den 40-Tönnern machen. Also eine Strasse, die für 28 Tonnen gebaut ist, können wir mit dem Unterhalt nicht für eine 40-Tonnen-Strasse ausbauen. Also lassen wir es, wie die Mehrheit das will und dann können wir diese Strassen neu bauen und dann haben wir das Ziel erreicht, damit man mit 40 Tonnen belasten kann.

Heinz: Geschätzter Kollege Federspiel, ich möchte es eben nicht so haben, wie es die Mehrheit vorschlägt, damit Sie nicht meinen, die Baumeister seien bei der Minderheit. Es gehört auch ein Landwirt dazu. Wie Sie auf Seite 330 und 331 der Botschaft lesen können, ich zitiere da: „Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten und die Werterhaltung von Strasseninfrastrukturen sicherzustellen, sei gemäss einer anerkannten Studie der OECD, die von schweizerischen Strassenfachleuten bestätigt werde, jährlich 1,5 bis zwei Prozent des Wiederbeschaffungswertes einzusetzen“. Sie haben bereits gehört, meine Kollegen haben das gesagt, das wären etwa 85 Millionen Franken. Wir investieren im Budget 2004 39 Millionen Franken, die Regierung hat uns ja bereits zugesichert, dass im kommenden Budget noch neun Millionen Franken dazu kommen, aber da sind wir noch lange nicht auf dem, was eigentlich sein sollte. Und da bin ich ganz, eigentlich positiv überrascht, gestern, auf die Anfrage Sax. Da waren sehr viele in diesem Rat, die sagten, wir müssen doch, also wir müssen doch in diesen Strassenunterhalt investieren, dass wir dann auch mit diesen

dass wir dann auch mit diesen grossen Autos in die abgelegenen Talschaften und zu – je nach dem, was einer für einen Betrieb hat – zu meinem Betrieb zufahren können, usw. Darum wäre ich heute natürlich sehr erstaunt, wenn Sie sich da jetzt plötzlich anders entscheiden würden. Also ich gehöre – wie gesagt – zur Kommissionsminderheit und hoffe, dass Sie bald einmal auch dazu gehören.

Regierungsrat Engler: Alles was zum Bedarf und zur Bedeutung des baulichen Unterhalts unseres Strassennetzes gesagt wurde, alles was über die Gründe gesagt wurde, warum unsere Strassen schneller altern, alles was über Generationenverantwortung und über drohende Sparschäden und andere Folgen schlecht unterhaltener Strassen infolge vernachlässigten Unterhalts gesagt wurde, all das ist ziemlich richtig. Nur die Schlussfolgerung ist falsch. Die Schlussfolgerung ist aus zwei Gründen falsch. Sie ist falsch, weil Sie a) eine offene Türe damit einrennen und b) weil Sie sich mit dieser beabsichtigten Zweckbindung zu Gefangenen Ihrer eigenen Beschlüsse für die Zukunft machen.

Zu den offenen Türen: In Zukunft wird der Bund die Hauptstrassenmittel – das wurde verschiedentlich zu Recht gesagt – nicht mehr objektgebunden den Kantonen zuweisen, sondern objekt- und zweckfrei. Das bedeutet, dass die Kantone frei sind, zu entscheiden, ob sie diese Mittel nun prioritär in den Unterhalt oder in den Ausbau unseres Strassennetzes investieren wollen. Diese Freiheit hatten wir in der Vergangenheit leider nicht, was dazu führte, dass die Mittel sehr stark objektgebunden investiert werden mussten. Die neuen Freiheiten des Bundes geben Ihnen neue Freiheiten, nämlich zu entscheiden, mehr Mittel in den Unterhalt statt in den Ausbau zu investieren.

Sie rennen eine offene Türe ein, ich habe es beim Eintreten gesagt, der Kanton hat diesem Supertanker Strassenbau, wenn auch ganz langsam, einen neuen Kurs gegeben. Im Jahre 2004 waren es 37 Millionen Franken, die für den Unterhalt vorgesehen waren, im Jahre 2005 waren es 39 Millionen Franken und im nächsten Budget werden wir Ihnen beantragen, 48 Millionen Franken in den Unterhalt zu investieren, also eine sprunghafte Erhöhung innerhalb eines Jahres von 39 auf 48 Millionen Franken mit der Konsequenz, dass für den Ausbau nicht mehr so viel Mittel zur Verfügung stehen, weil der Gesamtkuchen nicht grösser geworden ist.

Der zweite Grund, weshalb die Schlussfolgerung falsch ist – die Begründungen waren zweifellos richtig –: Das Volk hat – das ist mehr eine staatspolitische Begründung – dem Grossen Rat die volle Ausgabenkompetenz im Strassenbereich übertragen. Und unter diesen Umständen wäre es geradezu widersinnig, wenn das Parlament sich selber einschränken würde und damit auf ein Stück dieser vom Volk gewährten Entscheidungsfreiheit verzichten würde. Haben Sie doch etwas mehr Vertrauen in Ihre eigene Beurteilungskraft, behalten Sie das Steuer in der Hand und begeben Sie sich nicht in Gefangenschaft.

Parpan: Es sind nicht zusätzliche Mittel, sondern es ist eine Umlagerung innerhalb des Kuchens der Strassenrechnung. Wir machen nicht einmal die Hälfte des dringend notwendigen Unterhaltes. dies darf einfach nicht sein. Ich danke Regierungsrat Engler, dass er die Problematik des Unterhaltes nicht nur ziemlich richtig, sondern ganz richtig sieht. Die Türe ist offen und ist es auch erfreulich, ich nehme das gerne zur Kenntnis, dass 2006 mehr Mittel fliessen, etwa in dem Mass, wie ich es eigentlich festlegen möchte, ungefähr 45

Millionen Franken. Wer sagt mir aber, dass es im 2007 oder 2008 auch so ist? Und ich möchte einfach das Minimum für den Unterhalt festlegen. Ich finde das richtig und es liegt in unserer Verantwortung. Setzen Sie ein klares Zeichen zu Gunsten des Strassenunterhaltes, sprechen Sie sich auch langfristig die notwendigen Gelder dazu. Nachdem Sie durch die Ablehnung des Antrages Telli, nach dessen Aussage, mit einem schlechten Gewissen nach Hause gehen müssen, bleibt eigentlich gar nichts anderes übrig, als meinem Antrag zuzustimmen und ja zu sagen zum Unterhalt und die nötigen Gelder Sprechen, ansonsten Sie sich gut überlegen müssen, ob Sie überhaupt nach Hause gehen würden. Ich danke für die Unterstützung des Minderheitsantrages.

Donatsch; Kommissionspräsident: Grossrat Parpan, ich habe immer noch ein gutes Gewissen. Er sagt es selber, es sind ja jetzt bereits gleich viel Mittel, die im nächsten Budget drin sind, wie es der Minderheitsantrag will. Also wir kommen dem schon nach. Ich frage Grossrat Parpan, was passiert, wenn die Einnahmen bei der Verkehrssteuer zurückgehen? Dann geht ja eigentlich diese Bindung auch zurück und dann haben wir dort auch ein Problem. Also ich bitte Sie wirklich, da – Regierungsrat Engler hat es auf den Punkt gebracht – diese Kompetenz dem Grossen Rat zu belassen. Wir können das selber über das Budget steuern. Ich traue das uns auch zu und bitte Sie darum, Kommissionsmehrheit und Regierung zu unterstützen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 53 zu 26 Stimmen.

Art. 56, Einnahmen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tremp: Das Dilemma ist mit der Abstimmung eigentlich nicht kleiner geworden, Regierungsrat Engler hat darauf hingewiesen, der Kuchen bleibt gleich gross, es geht um die Verteilung der Stücke. Regierungsrat Engler hat auch einen Hinweis gemacht in Zusammenhang mit den Bundesgeldern, die in Zukunft ja nicht mehr objekt- und zweckgebunden sein werden. Ich habe in dem Zusammenhang Erklärungsbedarf. In Abs. 1 lit. a steht: „Beiträge und zweckgebundene Anteile aus Bundeserträgen. Das würde im Widerspruch stehen mit den Ausführungen von Ihnen. Können Sie hierzu noch etwas sagen?

Regierungsrat Engler: Die Zweckbindung betrifft die Strassenrechnung generell. Im Unterschied dazu fliessen diese Mittel als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs nicht direkt in den grossen Topf des Kantonshaushalts, sondern müssen für den Strassenbereich aufgewendet werden. Das ist die Aussage, die sich dahinter verbirgt.

Angenommen

Art. 57, Verkehrssteuer

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58 Abs. 1, Kantonsbeiträge

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher Donatsch) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecherin Bucher-Brini)

Ändern wie folgt:

Der Kanton leistet Beiträge zwischen 5 und 75 Prozent an die anrechenbaren Kosten.

Donatsch; Kommissionspräsident: Eine Kommissionsminderheit will hier das vielversprechende Wörtchen "kann" streichen. Dies würde heissen, dass der Kanton Beiträge leisten muss, was nach Ansicht der Kommissionsmehrheit und Regierung nicht richtig ist. Warum nicht? "Kann" steht aus prinzipiellen, finanzrechtlichen Überlegungen drin. Die Mittel müssen ja im Budget zur Verfügung stehen, andernfalls müssten die Beiträge geleistet werden und damit das Budget überschritten werden, wenn ein entsprechendes Beitragsgesuch eingereicht würde, da es gesetzlich dann ja so vorgeschrieben wäre. Das kann und darf nicht im Interesse des Grossen Rates liegen. Übrigens war diese Kann-Formulierung auch schon im geltenden Recht drin und hat sich auch so bewährt. Die Regierung soll selber entscheiden können, ob sie für ein Projekt Beiträge leistet oder nicht. Sie soll damit auch die Qualität der Projekte beurteilen und entsprechende auch honorieren können. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zu unterstützen.

Bucher-Brini: Die Regierung bezeichnet in Art. 58 Abs. 1 acht Literas mit wichtigen Massnahmen, welche sinnvoll und richtig sind für ein modernes kantonales Strassengesetz. Die Regierung zeigt z.B. mit der Realisierung des im Gesetz neu verankerten Art. 6 bezüglich Langsamverkehr eine zeitgemässe und fortschrittliche Haltung. Ich habe Ihnen diesbezüglich schon im Eintreten von gestern die Regierungsaussage auf Seite 355 der Botschaft zitiert. Diese fortschrittliche Haltung wiederholt die Regierung nun auch z.B. in Art. 58 lit. a, b und c. Erstaunlich ist aber, dass die gleiche Regierung eine Formulierung vorschlägt, mit der sie sich aus der Verantwortung schleichen könnte, wenn es um die Verpflichtung von Beiträgen geht. Es ist für die Minderheit einfach unverständlich, dass die Regierung von den Gemeinden in verpflichtender Form Beiträge fordert (siehe Art. 59) und zwar zwischen 40 und 70 Prozent, selbst ist sie jedoch nicht bereit, in verpflichtender Form einen Beitrag von mindestens fünf Prozent zu leisten. Mindestens in die Pflicht muss meines Erachtens auch der Kanton genommen werden.

Noch zu den Begründungen vom Kommissionspräsident. Wenn er sagt, die Beiträge müssten im Budget ersichtlich sein und es gäbe eine Budgetüberschreitung, dann möchte ich Sie einfach daran erinnern, wie es bei den Beiträgen ist, z.B. bei den Altersheimen. Solche Beiträge, die nicht im Budget ersichtlich sind, erhalten eine Gutschrift und werden das Jahr später dann überwiesen. Das könnte man auch hier so machen, so dass es nicht zu einer Budgetüberschreitung kommt. Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag zu unterstützen und auch für das, wofür Sie in den vorhergehenden Artikeln, gerade auch für den Langsamverkehr, eingestanden sind.

Tomaschett: Ich spreche auch zu Art. 58 Abs. 1 lit. c. Die letzten Tage haben uns leider eindrücklich gezeigt, was für

Kräfte die Natur freisetzen kann. Zurück bleiben oft riesige Narben in der Landschaft und für die betroffenen Regionen auch immense Kosten an den Infrastrukturen. Was will ich damit sagen? Wir sprechen hier in diesem Artikel von Finanzierung. Wir sprechen auch davon, wer was und wie viel Beiträge leisten soll oder kann. Aber in dieser Vorlage finde ich keine Andeutung auf eintretende Naturereignisse, auch nicht unter Art. 31. Erlauben Sie mir ein Beispiel: Ein Erdbeben, Lawinenniedergang, Steinschlag oder Hochwasser gefährdet oder reisst einen Teil eines Wanderweges mit. Ich spreche hier nicht von ausserordentlichen Ereignissen, sondern von den jährlich wiederkehrenden, kleinen und mittleren Naturereignissen, welche von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Auch aus der Lagebeurteilung der Spezialisten ergibt sich eine Verlegung der Wegführung auf eine andere Talseite oder es ergeben sich andere Massnahmen, welche zur Sicherung des Durchgangs getroffen werden müssen. Meine Frage nun ist, gilt dies als Bau, Instandhaltung, Reparatur oder Unterhalt? Diese Frage beschäftigt unsere Organisation, die BAW immer mehr. Bis heute haben wir uns mit der Planung, Markierung und Neusignalisation von Wanderwegen beschäftigt. Wie wir alle wissen, gehen diese Arbeiten zu Neige und in Zukunft geht es um den Erhalt und den Unterhalt oder einen sinnvollen Rückbau deren, was ja mit einer Kann-Formulierung in diesem Artikel mehr und mehr den Gemeinden übertragen wird und wir als Organisation dann mit den Gemeinden Verhandlungen aufnehmen müssen. Ich bitte Sie, Regierungsrat Engler, mir als Lehrling in diesem Rat und Nicht-Jurist zu erklären, wie diese Problematik angegangen wird und wo dies auch in dieser Vorlage zu finden ist.

Regierungsrat Engler: Der Vorteil bei den Lehrlingen ist, dass die sich noch etwas sagen lassen. In Art. 6 findet sich die gesetzliche Grundlage für den Langsamverkehr in diesem Kanton, da sind die Kompetenzen, die Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten im Langsamverkehr umschrieben. Der Kanton will eine koordinierende Funktion wahrnehmen. Ich habe auch den Eindruck, dass das sehr nötig ist. Allerdings werden es gemäss Art. 6 Abs. 4 in Zukunft auch die Gemeinden sein, welche die Anlagen des Langsamverkehrs projektieren, bauen und unterhalten werden. Es würde ins Uferlose führen, würde man dem Kanton die Verpflichtung übertragen, Wanderwege im Misox oder im Val Poschiavo oder wo auch immer, zu projektieren, sie zu bauen und zu unterhalten. Es ist die klare Meinung der Regierung, dass Bau und Unterhalt eine Gemeindeaufgabe ist.

Sie sprechen kleinere, gewöhnliche Ereignisse an, die einen solchen Wanderweg beeinträchtigen können. Es liegt meiner Auffassung nach klar in der Zuständigkeit der Gemeinde, als Eigentümerin und Verantwortliche dieser Wege, dass diese Wege gefahrlos begangen werden können. Schliesslich liegt es auch im Interesse dieser Gemeinden und der Regionen, über ein intaktes Wanderwegnetz zu verfügen. Der Kanton will auch in Zukunft bei der Signalisation sicherstellen, dass über das ganze Kantonsgebiet eine einheitliche, gut instandgestellte Signalisation vorhanden ist. Es macht wenig Sinn, bei der Erstausrüstung relativ grosszügig zu sein und dann den Unterhalt – ich spreche von der Signalisation – zu vernachlässigen. Der Kanton will auch in Zukunft Partner der Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege sein, welcher ich übrigens ein gutes Zeugnis für die Neuorientierung, die sie in Angriff genommen hat, ausstelle. Die Antwort auf Ihre Frage ist: Es wird Sache der Gemeinden sein, für den Unterhalt dieses Wegnetzes aufzukommen.

Jetzt zur Diskussion über den Mehrheits- und Minderheitsantrag. Man könnte meinen, der Ausgang dieser Diskussion hätte eine enorme Tragweite auf die Verantwortung des Kantons. Die Kommissionsmehrheit und die Regierung wollen eine Kann-Bestimmung. Diese Kann-Bestimmung entspricht im Übrigen den allgemeinen Gesetzgebungsgrundsätzen insbesondere in jenen Bereichen, in denen der Kanton mit seinen Beiträgen eine Förderfunktion sicherstellen will. Das hat einerseits mit der Verfügbarkeit der Mittel zu tun, die Sie jeweils über das Budget steuern. Im Übrigen gilt an und für sich die gleiche Begründung, wie ich sie beim Antrag Parpan abgegeben habe. Sie haben die Freiheit, über das Budget die notwendigen Mittel einzusetzen. Ich habe mehr Sorge, dass in diesen Bereichen die richtigen Projekte nicht da sind. Sie sehen aus dieser Zusammenstellung bei lit. f, da geht es um die Erstellung und Instandsetzung von Wildbachverbauungen, Entwässerungen und Aufforstungen. Auch hier wird der Kanton nach den Bedürfnissen und nach der Notwendigkeit die entsprechenden Mittel sprechen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 54 zu 14 Stimmen zu.

Art. 58 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59 Abs. 1, Beiträge der Gemeinden

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Plozza: Ich beantrage im Art. 59 Abs. 1 die Prozentuale der Partizipation der Gemeinde an die Beläge innerorts zu senken. Mit diesem Antrag will der Kanton eine hohe Prozentuale an die Gemeinde für diese Zwecke einfach zugeben. Ich sage, ich beantrage, dass wir noch wie vor drei, vier Jahren zurückkommen, d.h. dass der Kanton je nach Finanzkraft von den Gemeinden 20 bis 50 Prozent verlangt. Der jetzige Antrag gemäss Botschaft ist 40 bis 70 Prozent. Dieses ist für mich wieder eine Lastenverschiebung, aber nicht nur eine Lastenverschiebung. Ich mache ein kleines Beispiel für die Benachteiligung einiger Gemeinden in unserem Kanton. Wenn ich die internationale Strecke nehme, Nord-Süd, Julier/Bernina-Strecke, die von einigen internationalen Lastwagen gebraucht wird, muss ich feststellen, dass von Tiefencastel bis Silvaplana und von Pontresina bis Campocologno keine Umfahrungen vorhanden sind. Das bedeutet, dass der ganze Schwerverkehr und auch der private Verkehr durch die Dörfer gehen muss und die Beläge belastet. Wir wissen, dass ein Lastwagen die Strasse beschädigt, wie ungefähr 15'000 Personenwagen. Ich finde es nicht richtig, dass die Gemeinden an diesen Strecken die Reparaturen der Beläge auf sich nehmen müssen mit einer so hohen Prozentuale. Ich glaube schon, dass die Kausalität eine Rolle spielen sollte. Es ist nicht richtig, dass eine Gemeinde, die keine Umfahrung hat – sie hat schon Nachteile wegen der fehlenden Umfahrung – noch dazu finanziell so stark belastet wird. Ich habe schon in der Eintretensdebatte zum Teil diesen Antrag motiviert und ich bitte euch, den Antrag zu unterstützen.

Antrag Plozza

Ändern wie folgt:

Die Gemeinden leisten Beiträge zwischen 20 und 50 Prozent an den Bau und Unterhalt der Beläge von Kantonsstrassen im Innerortsbereich.

Regierungsrat Engler: Also hier geht es um die Frage, wer den neuen Teppich im Wohnzimmer bezahlen soll, also um den Belag innerorts. Und es würde den Beschlüssen der Spardebatte widersprechen, wenn man jetzt zu Ungunsten des Kantons die Gemeinden begünstigen würde, indem der Gemeindeanteil kleiner wird. Die Kreativität der Begründung von Grossrat Plozza in allen Ehren, ich muss Ihnen aber beantragen, beim Antrag Regierung und Kommission zu bleiben und den Rahmen zwischen 40 und 70 Prozent zu belassen. Ich möchte Sie bitten, den Pfad der Spartugend nicht zu verlassen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 39 zu 21 Stimmen.

Art. 59 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 60, Meliorationsmittel

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Der Bau von Verbindungsstrassen in Regionen kann im Zusammenhang mit anderen Grundlagenverbesserungen aus Meliorationsmitteln mitfinanziert werden.

Donatsch, Kommissionspräsident: In diesem Artikel schlagen Ihnen Kommission und Regierung die Streichung des Passus "in denen die Landwirtschaft einen wesentlichen Wirtschaftsträger bildet" vor. Es macht Sinn und es gibt auch schon entsprechende Beispiele, wo der Kanton zusammen mit der Melioration eine Verbindungsstrasse erstellt hat. Es muss jedoch angemerkt werden, dass finanzielle Mittel über die Meliorationen nur ausgelöst werden können, wenn ein entsprechender landwirtschaftlicher Nutzen nachgewiesen werden kann, darum müssen entsprechende Projekte auch vom Bund genehmigt werden. Die Melioration beteiligt sich aber nur mit einem Teil an den Gesamtkosten, der an einem Wegausbau gemäss Standard Meliorationsgesetz entspricht. Meliorationen werden darum nur in Ortschaften durchgeführt und bewilligt, wo die Landwirtschaft bereits ein wesentlicher Wirtschaftsträger bildet. Darum kann nach Ansicht der Regierung und Kommission dieser Satz im Gesetz auch gestrichen werden.

Angenommen

Art. 61, Gebühren

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Verfahren und Rechtsschutz

Art. 62 – 64

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Heinz: Ich möchte mich nicht zum Rechtsschutz äussern, sondern zu Art. 8 und 9. In der Kommission war dies noch eine offene Frage. Wir konnten uns einigen, aber ich wäre froh, wenn Regierungsrat Engler mir das noch bestätigen würde, ab wann der Bemessungszeitpunkt für den Art. 8, Anerkennung und für den Art. 9, Aberkennung einer Strasse gilt.

Regierungsrat Engler: Grossrat Heinz spricht jene Fälle an, in denen das Einwohnerquorum unterschritten wird und eine Aberkennung möglicherweise in Zukunft in Frage kommen wird. Das Inkrafttreten des Gesetzes bestimmt den Start der dreijährigen Frist.

Angenommen

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 65 – 67

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 3. Oktober 1984 sowie die Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 30. Mai 1961

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Geisseler: Ich frage Sie an, ob irgend jemand auf einen Artikel zurück kommen möchte? Scheint nicht der Fall zu sein.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Strassengesetzes gemäss beiliegendem Entwurf mit 72 zu 1 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 3. Oktober 1984 sowie die Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 30. Mai 1961 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Strassengesetzes mit 79 zu 0 Stimmen auf.
4. Der Grosse Rat stimmt einer teilweise alternativen Realisierung der Massnahme 40 im Sinne der Erwägungen unter Ziffer VII. mit 77 zu 0 Stimmen zu.
5. Der Grosse Rat schreibt Die Motion Gadmer (GRP 1988-1989, S. 901 ff.) betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen an Verbindungsstrassen zufolge Erfüllung mit 74 zu 0 Stimmen ab.

Donatsch; Kommissionspräsident: Ich bin überzeugt, dass wir mit der nun verabschiedeten Version ein neues und modernes Strassengesetz haben, welches den vielseitigen Bedürfnissen unseres weitläufigen Kantons bestmöglichst berücksichtigt und unter einem grösstmöglichen Nenner bringt. Das Gesetz trägt der Wichtigkeit Rechnung, welcher einer intakten und sicheren Strassenerschliessung unserer Täler und Ortschaften zukommt. An dieser Stelle möchte ich mich bei euch allen für die engagierte Diskussion bei der Beratung bedanken. Ganz besonders möchte ich mich auch bei den Mitgliedern der KUVe bedanken, die mich immer tatkräftig unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich Regierungsrat Engler, der uns bei der Kommissionsarbeit immer sehr kompetent und geduldig Auskunft gegeben hat. Ebenfalls möchte ich mich bei den Herren Dicht und Cramer für die fachliche Unterstützung ganz herzlich bedanken. Sie sind uns stets mit ihrer fachlichen Unterstützung bei Seite gestanden und haben immer versucht, eine Lösung in unserem Sinne aufzuzeigen, auch wenn sie diametral zu ihrem Interesse lag.

Auftrag Casty betreffend Neuaufnahme des Projektes „Strassenverbindung zwischen der Julier- und Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke über die Plessur nach Maladers“ (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 978)

Antwort der Regierung

Die von den Unterzeichnenden geltend gemachten Mängel auf der Schanfiggerstrasse im Innerortsbereich Obertor bis Maladers sind weitgehend zutreffend. Die vielfältigen Verkehrsbeziehungen und Verflechtungen zwischen Strasse und Schiene aber auch zwischen motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr beeinträchtigen die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmenden. Verschiedene kleinere bauliche Anpassungen wie die Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Gehweganlage oder die in Aussicht genommenen Felsabträge zur Erhöhung der Fahrbahnbreite im Bereich zwischen der Theologischen Hochschule bis zur Stadtgrenze dulden keinen Aufschub.

Die im Vorstoss angesprochene und in der Vergangenheit bereits geprüfte Hochbrücke über die Plessur ab Araschgerank nach Maladers würde das Stadtgebiet vom Durchgangsverkehr zweifelsfrei erheblich entlasten. Mit der Reduktion der Verkehrsmenge würde die problematische Verkehrssituation entschärft.

Die Regierung beurteilt die Hochbrücke über die Plessur als langfristig prüfenswerte Alternative zu einem Ausbau der Schanfiggerstrasse im städtischen Bereich. Die gegenwärtig verfügbaren Unterlagen lassen indessen keinen aussagekräftigen Vergleich über Machbarkeit, Auswirkungen und Kosten zu.

Die Regierung ist somit bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und das Tiefbauamt mit der Ausarbeitung einer Machbarkeits- und Vergleichsstudie zu beauftragen.

Antrag Casty
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casty: Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen, als langfristig prüfungswürdige Alternative zu einem Ausbau der Schanfiggerstrasse im innerstädtischen Bereich der Stadt Chur. Die gegenwärtigen verfügbaren Unterlagen lassen indessen keinen aussagekräftigen Vergleich über die Machbarkeit, Auswirkungen und Kosten zu. Sie ist bereit, das Tiefbauamt mit der Ausarbeitung einer Machbarkeits- und Vergleichsstudie zu beauftragen. Dieses Projekt bedarf keiner Machbarkeitsstudie. Unsere international anerkannte Brückenbauertradition ist Garant dazu genug. Hier geht es um reelle, praktisch sinnvoll umzusetzende Verkehrspolitik. Wenn ich so zurückblende, kommt mir die Situation als Anwohner und täglicher Benutzer des Churer Nadelöhrs Ober- / Welschdörfli / Metzgerbrücke fast unglaublich vor, ja fast wie in einem nicht realen Traum.

Ich habe erlebt, wie das Überbrückungsprojekt Plessur zwischen Ober- und Metzgerbrücke vom Stimmvolk abgelehnt wurde, habe erlebt, wie der Kanton ganze Häuserzeilen mit Wohnungen von Schulkameraden an der Einmündung Welschdörfli / Sägenstrasse aufgekauft und abgerissen hat, habe erlebt, wie die in einem idyllischen Obstgarten stehende Villa Jost einem Neubau weichen musste. Dieser Neubau steht heute entlang einer damals geplanten, rechtsgültigen Baulinie, der zur Plessur, als einsamer Zeuge des nicht fertiggestellten Projektes Verbindungsbrücke Sägenstrasse / Grabenstrasse. Diesem Projekt fiel auch das am Ende Welschdörfli stehende Haus Freihof als „Providurium“ Einmündung Sägenstrasse zum Opfer. Ein Schandfleck 50-jähriger Fehlplanung, welche auch die provisorisch erstellten Parkplätze und die schöne Octopussy an der Brandmauer am ehemaligen Florastubengebäude nicht verdecken vermag.

Ich habe erlebt, wie in den vom Kanton gekauften Gebäuden an der Wagnergasse die Halbgefängenschaft eingerichtet wurde, Gebäude die für eine Variante Welschdörfli-Umfahrung über die Plessur entfernt worden wären. Weitere Planungen habe ich erlebt mit der Untertagebauvariante Arosabahn, diverse Studien im Zusammenhang mit dem Welschdörfli-Durchstich, welcher das Churer Stimmvolk mit der Annahme des generellen Erschliessungsplanes vor sechs Jahren genehmigt hat. Dazu kommen noch Varianten Rosenhügel-Anschlüsse, Stadthallenparkhaus-Variante mit Anschluss an die Südumfahrung etc. Ich könnte noch beliebige Beispiele hier anführen. Planerische Beispiele, welche ich im Bereich der innerstädtischen Erschliessung und der Erschliessung im Schanfigg als Verkehrspolitik erlebt habe. Planungen, die nicht nur teilweise umgesetzt wurden, obwohl der politische Wille der Bevölkerung vorhanden gewesen wäre. Übergeordnete, ev. sogar private Interessen haben zu diesen kostspieligen Sandkastenübungen geführt. Verändert und entwickelt hat sich nur das Nachtleben im Welschdörfli. Dies kann ja wohl nicht ein Teil unserer Verkehrspolitik sein.

Einzig realisiert wurde im Jahre 1979 die Südumfahrung Chur Süd, als Anbindung der Julierstrasse an die A 13. Wir können doch nicht immer nur planen und punktuell Lösungsmassnahmen umsetzen, die nicht in ein Gesamtverkehrskonzept hineinpassen. Wir können doch nicht nur Verkehrsampeln aufstellen, diese kurz nachher wieder durch altbewährte Kreisel ersetzen und dann für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 wieder umbauen. Setzen wir diese Millionen dort ein, wo sie auch effektiv etwas für die Entflechtung des innerstädtischen Verkehrs beitragen. So lassen wir doch eines der verstaubten Projekte, wie die Hochbrücke über die Plessur wieder aufleben und reaktivieren. Die Fakten haben sich gegenüber dem von unserem Rate bewilligten

Projekt im Jahre 1974 nur unbedeutend verändert. Die Gegenüberstellung der Kosten zwischen dem Ausbau der alten Kantonsstrasse über den Hof und der Hochbrücke kann aus den heute bekannten Fakten längerfristig als Nullnummer bezeichnet werden. Es geht hier, wie gesagt, nicht um eine finanzielle Abwägung zwischen diesen Varianten, sondern es geht um einen verkehrspolitischen richtigen Entscheid im Grossraum Chur/Schanfigg. Eine Verkehrslösung, welche unsere Vorfahren in diesem Rate auch richtig erkannt haben. Es ist nun die letzte Gelegenheit, das Schanfigg richtig mit einer Hochbrücke zu erschliessen.

Mit dem negativen Volksentscheid zur Verlegung der Kantonschule im letzten Herbst wurde eine wichtige Weiche gestellt, die wir bei der verkehrspolitischen Betrachtung des Entscheides Hochbrücke ebenfalls mitberücksichtigen müssen. Die Sicherheit der 1'200 Schüler muss auch für uns ein Thema sein. Es ist der politische Wille einer breiten Bevölkerungsschicht im Grossraum Chur, aller Gemeinden aus dem Schanfigg, dem Churer Gemeinde- und Stadtrat und dem Natur- und Heimatschutz zusammen mit der Regierung und der Verwaltung das überfällige Projekt in einer vernünftigen Zeitspanne zu realisieren. Betreiben wir also nicht Symptombekämpfung, packen wir es gemeinsam an. Die Regierung hat wohlweisslich ja bereits einen ersten Schritt für die Finanzierung dieses Projektes getan mit dem Antrag an den Bund für einen Baubeitrag aus dem Agglomerationsfonds. Die Hochbrücke ist in dem vom Bundesrat genehmigten Richtplan Graubünden 2000 enthalten. Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Ich ersuche den Regierungsrat, zu Protokoll zu geben, dass er gewillt ist, ein schubladenreifes Projekt ausarbeiten zu lassen. Ein Projekt, das aber nicht wieder 30 Jahre in einer Schublade vermodert. Herr Regierungsrat Engler, Sie haben heute morgen in der vorgängigen Debatte Ihre Verpflichtung kundgetan, dass Sie alle Beschlüsse unseres Rates immer respektieren werden. Dan setzen Sie bitte den Beschluss aus dem Jahre 1974 nun speditiv und nicht langfristig um. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne meiner Ausführungen zu überweisen.

Jenny: Die Erstellung einer Hochbrücke zwischen dem Araschgerank und dem Rankacker unterhalb Maladers war nicht nur in den vergangenen Monaten ein Thema, darüber wurde schon vor Jahrzehnten gesprochen, debattiert und schliesslich sogar beschlossen, dieses Vorhaben auch zu realisieren. Dies war 1973 und 1974 so. Aus diesem Grund möchte ich mich kurz fassen und nicht nochmals alles bereits Gehörte und Geschriebene im Detail in Erinnerung rufen. Nur so viel: Die Ausgangslage von 1973 und 2005 ist grundsätzlich immer noch dieselbe. Im Zusammenhang mit der damaligen Verkehrssituation in Chur schrieb die Regierung bereits vor 32 Jahren in der Botschaft zuhanden des Grossen Rates wörtlich; ich zitiere: „Daraus ergibt sich ein Verkehrsaufkommen, das schon heute zu einer prekären und gefährlichen Lage führt und bald nicht mehr bewältigt werden kann. Aus diesen Gründen ist es unerlässlich, Lösungen zu erreichen, die das innerstädtische Strassennetz möglich stark entlasten“. Ende Zitat. Ziel ist, dieses Bauwerk rasch möglichst zu realisieren. Dabei ist es nicht nur so, dass die Region Schanfigg, sondern auch die verkehrsgeplagte Stadt Chur profitieren würde.

Das Hochbrückenprojekt kann man von der Bedeutung her durchaus auf die Stufe der Umfahrungen Flims, Klosters oder Saas stellen. Auch Arosa und die ganze Talschaft Schanfigg sind ausgeprägt tourismusorientiert und bieten

hunderte von Arbeitsplätzen an. Dabei sind zeitgemässe Verbindungen eine wichtige Voraussetzung im internationalen Wettbewerb. Mit dem Bau einer Hochbrücke würden weitere Beteiligte, wie der Bereich Land- und Forstwirtschaft begünstigt.

Erlauben Sie mir noch eine Nachfrage. Die Regierung beurteilt die Brücke nur als langfristig prüfenswerte Alternative zu einem Ausbau der Schanfiggerstrasse. Welchen Zeitraum versteht die Regierung unter langfristig? Sie haben sicher Verständnis, dass wir nicht nochmals 20 oder mehr Jahre warten möchten. Das Vorhaben sollte raschmöglichst aufgespurt werden. Machbarkeitsstudien braucht es hier wohl kaum. Diese Brücke, denke ich, ist machbar. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Auftrag Casty zu überweisen.

Janom Steiner: Die anfängliche Freude über die Bereitschaft der Regierung, den Auftrag Casty entgegenzunehmen hat sich nach genauerer Durchsicht der Antwort etwas gelegt. Hinzugekommen ist nämlich ein etwas ungutes Gefühl betreffend die Zeitverhältnisse und den Planungshorizont. Immerhin muss festgestellt werden, dass die Regierung und der Grosse Rat – und ich sage es jetzt halt gleich noch einmal – vor sage und schreibe 31 Jahren der Realisierung einer Hochbrücke zugestimmt haben. Die Regierung hält heute fest, dass eine solche Brücke – dies wurde von Grossrat Jenny bereits gesagt – als langfristig prüfenswerte Alternative beurteilt werde. Also ich weiss schon, dass die Umsetzung politischer Entscheide Zeit braucht, ich glaube, das ist uns allen bewusst. Aber dass es so lange geht, dass man mit den Abklärungen wieder bei null anfangen will, ist mehr als bedauerlich. Und ich frage mich darum, und auch Sie, Herr Regierungsrat, wozu braucht es denn noch einmal eine Machbarkeitsstudie? Die Machbarkeit wurde geprüft und sie wurde klar bejaht. Es liegen konkrete Projekte vor und die Dringlichkeit einer Lösung der Verkehrsproblematik hier in Chur ist mehr als ausgewiesen.

Allein die Kostenfrage ist sicher neu zu prüfen, aber dies kann man auch mit der Ausarbeitung eines definitiven Ausführungsprojektes noch einmal prüfen und aufzeigen. Ich werde also leider den Verdacht nicht los, dass das Vorhaben einmal mehr auf die lange Bank geschoben wird und ich wäre darum um klärende Worte der Regierung in Bezug auf die Zeitverhältnisse dankbar. Immerhin möchte ich aber auch an dieser Stelle herzlich danken für die Antwort im Grundsatz und ich bitte Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Trepp: An sich bin ich erfreut über die Antwort der Regierung. Ist das Vorhaben doch auch Bestandteil von MACU. Was heisst das? MACU ist die Abkürzung für Modellagglomeration Chur und Umgebung und umfasst zwei Kantone, nämlich Graubünden und St. Gallen sowie insgesamt sieben Regionen. Diese Regionen, zusammen mit Vertretern des Kantons befassen sich mit Problemen in diesem Raum, schwergewichtig mit Verkehrsproblemen. Und hierzu gehören unter Anderem auch das Schanfigg und das Bündner Rheintal. Die Antwort der Regierung beinhaltet nach meiner Ansicht zwei Schwachpunkte. Zum einen ist es der Hinweis auf die so genannte Machbarkeitsstudie. Ich teile die Ansicht der Vorredner, bzw. der Vorrednerin, dass heute der Zeitpunkt für eine Machbarkeitsstudie wahrscheinlich überschritten ist und man durchaus konkret, zumindest in eine Vorprojektierungsphase gehen kann. Und das zweite ist der Zeitpunkt. Langfristig mag dann gut sein, wenn der Horizont 1974 gemeint ist, als der damalige Grosse Rat nämlich dieses Projekt bereits einmal überwiesen und genehmigt hat. Dann

wäre heute der Zeitpunkt im Jahre 2005 tatsächlich mehr als spruchreif. Die Fakten gegenüber früher, und seien es nur zwei, drei Jahre zurück, haben sich insofern geändert, als heute mit dem Infrastrukturfonds des Bundes ein Topf vorhanden ist, aus dem die Agglomerationen Mittel beziehen können. Agglomerationen, so wie es eben das Bündner Rheintal zusammen mit dem Schanfigg sein kann und ist. Im Gemeinderat von Chur ist ein sinnvoller Vorstoss von Gemeinderat Durisch eingereicht worden, der sowohl vom Stadtrat als auch vom Gemeinderat anschliessend einstimmig überwiesen worden ist. Sowohl der Gemeinderat wie auch der Stadtrat ist der klaren Auffassung, dass dieses Projekt vorangetrieben werden muss. Es ist notwendig, dass wir jetzt die Initiative gegenüber Bern ergreifen, um im Rahmen des Agglomerationsprogramms auch die notwendigen Mittel rasch möglichst frei zu bekommen.

Trepp: Sehen Sie, auch negative Volksentscheide ermöglichen manchmal – auch wenn sie für Regierung und diesen Grossen Rat sicher schmerzhaft gewesen sind – den Aufbruch zu neuen Horizonten. Ich bin für Überweisung.

Butzerin: Ich möchte den Voten meiner Vorrednerin und meiner Vorredner noch Nachdruck verleihen. Ich möchte nicht alles wiederholen. Im Schanfigg stört man sich am Wörtchen langfristig. Es wurde vorhin schon gesagt, wir möchten ein bisschen konkreter vom Regierungsrat Engler wissen, wie der Zeitraum ist. Grossrat Jenny hat diese Frage gestellt, und wir möchten die Regierung auffordern, speditiv an dieses Geschäft heran zu gehen. Ich spreche nicht nur im Namen von uns Grossräten, im Schanfigg, sicher auch im Namen der Gemeindebehörden aus dem Schanfigg und dem grössten Teil unserer Bevölkerung. Ich möchte es aber nicht unterlassen, der Regierung zu danken, dass sie grundsätzlich das Anliegen, welches von Grossratskollege Casty aufgegriffen wurde, wohlwollend entgegengenommen hat oder bereit ist, es wohlwollend entgegen zu nehmen.

Regierungsrat Engler: Es herrscht eine pionierhafte Euphorie für die Hochbrücke vom Araschgerrank über die Plessur nach Maladers, stelle ich fest. Die Geschichte aus den 70er Jahren habe ich nicht zu verantworten. Ich muss Ihnen eingestehen, dass ich nicht genau weiss, weshalb schlussendlich das Projekt auf Eis gelegt wurde. Ob es finanzielle Überlegungen oder andere Überlegungen waren, das ist ein Punkt, den ich so schnell wie möglich klären möchte. Unbestritten ist, dass die vielfältigen Verkehrsbeziehungen und Verflechtungen zwischen Strasse und Schiene, aber auch zwischen motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr, die Verkehrssicherheit im Bereich Plessur beeinträchtigen und dass eine Entflechtung der Verkehrsströme anzustreben ist. Ob die Variante der Hochbrücke gegenüber der Variante eines Ausbaus der Plessurstrasse mehr Vorteile hat oder nicht, genau das soll diese Überprüfung, die stattfinden soll, ergeben. Sie haben in Ihrem Antrag von uns verlangt, die Auswirkungen dieser Hochbrücke zu prüfen: für den innerstädtischen Verkehr, für die Schanfigger Strasse, für die Kantonsschule, für das sensible Stadtbild von Chur, für die Nachhaltigkeit auch bezüglich der Kosten und ich meine, vielleicht noch ergänzend, auch die Auswirkungen für den öffentlichen Verkehr und die Rhätische Bahn. Wenn wir hier von einer Machbarkeitsstudie gesprochen haben, meinen wir, dass wir das 73er Projekt den heutigen Anforderungen und Ansprüche, die der Strassenbau stellt, gegenüberstellen wollen. Ich stelle mir vor, dass wir bis April des nächsten Jahres so weit sind, die-

sen Vergleich, wie Sie ihn in Ihrem Vorstoss verlangt haben, anzustellen und dann auf Grund des Vergleichs über die Projektierung zu entscheiden.

Grossrätin Janom Steiner hat die Frage der Langfristigkeit angesprochen, was heisst das? Man muss unterscheiden. Die Projektierung ist relativ schnell einmal möglich, wenn die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Die Realisierung ist eine andere Frage. Die Ressourcen sind beschränkt und das Projekt der Hochbrücke steht in Konkurrenz zu verschiedenen anderen Verbindungsstrassenprojekten in diesem Kanton, also ich spreche die Hochbrücke nach Tarasp z.B. an, ich spreche die Ortsumfahrung von Ilanz an, die auch als Verbindungsstrassen zu finanzieren sind. Ich sehe eine Chance im Agglomerationsfonds. Wir sind darauf angewiesen und sind sehr froh, dass zusammen mit dem Volkswirtschaftsdepartement das Agglomerationsprogramm Churer Rheintal vorangetrieben wird, weil das die Voraussetzung sein wird, um Mittel aus dem Agglomerationsfonds zu bekommen. Nur mit Mitteln aus diesem Agglomerationsfonds wird es möglich sein, die Hochbrücke in absehbarer Zeit realisieren zu können.

Wir machen keine neuen Machbarkeitsstudien für die Hochbrücke, wir nehmen das Projekt der alten Brücke und überprüfen, ob die Rahmenbedingungen immer noch stimmen. Es wird auch wichtig sein, dass wir ungefähr wissen, ob die Brücke dann 30 oder 50 Millionen Franken kosten wird.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Casty mit 75 zu 0 Stimmen.

Anfrage Giovannini betreffend Sicherheit auf der Malojastrasse (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 972)

Antwort der Regierung

Die hohe wirtschaftliche Bedeutung leistungsfähiger und sicher befahrbarer Strassen für den Personenverkehr wie für den Warentransport steht ausser Frage. Was generell gilt, gilt für die Malojastrasse als einzige Verbindung des Bergells mit dem Engadin im Besonderen.

Die beiden Umfahrungen Flims und Klosters sind tatsächlich weit fortgeschritten und können in den kommenden Jahren in Betrieb genommen werden. Hingegen trifft es aufgrund des heutigen Wissensstandes nicht zu, dass als Folge davon die "aktuelle finanzielle Situation" neue Investitionen grösseren Ausmasses zuliesse.

Voraussichtlich ab dem Jahre 2008 erhalten die Kantone anstelle werkgebundener Beiträge eine in ihrer Höhe noch nicht bestimmte pauschalisierte Summe für Neubauten und Sanierungen im Bereich des Hauptstrassennetzes. Dies bedeutet, dass der Prioritätensetzung in der Mittelverwendung in Zukunft eine noch grössere Bedeutung zukommt.

Zu den einzelnen Fragen äussert sich die Regierung wie folgt:

1. Konkret wurde durch das SLF eine Studie über die Lawinensicherung erarbeitet, um die Möglichkeiten und Risiken künstlicher Lawinenauslösungen zu klären. Im Weiteren wurde ein Vorprojekt für einen Lawinenaufgangsdamm bei Sils Baselgia bearbeitet. Eine Nutzen-Kosten-Analyse vom 15.09.2002 wägt die Kosten künstlicher Lawinenauslösungen mit den damit verbundenen Risiken für Folgeschäden ab. Daneben wur-

den die Varianten eines durchgehenden Tunnels, einer durchgehenden Galerie bzw. einer Galerie auf einer Teilstrecke bezüglich Machbarkeit, Auswirkungen, Risiken und Kosten vertieft.

2. Zum heutigen Zeitpunkt ist es schwierig, konkrete Aussagen über die Ausführungschancen einer der obgenannten Projektvarianten zu machen. Es ist denkbar, dass aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes eine Galerielösung entlang des Malojasees als weniger landschaftsverträglich beurteilt würde.
3. Gestützt auf die früheren Abklärungen sowie auf die Tatsache, dass auf dem rund 3 km langen Abschnitt 14 einzelne, voneinander mehr oder weniger unabhängige Lawinenzüge existieren, ist es eher unwahrscheinlich, dass aus technischen und ökonomischen Gründen eine etappierbare Lösung machbar ist.
4. Aufgrund der Grösse des Projektes sowie der sensiblen Umgebung, in welcher es realisiert werden soll, ist für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Erfahrungsgemäss beanspruchen die Ausarbeitung der Projektunterlagen sowie das Auflageverfahren bis zur Genehmigung einige Jahre, so dass eine konkrete Zeitangabe nicht möglich ist.
5. Eine Aussage über einen möglichen Realisierungsbeginn ist im heutigen Zeitpunkt aufgrund des Standes der technischen Bearbeitung des Projektes aber auch der ungewissen Finanzierungsaussichten nicht möglich.

Antrag Giovannini Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Giovannini: Ich bin sicher nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung, bzw. des Bau-, Forst- und Verkehrsdepartements. Enttäuscht ist die ganze Talbevölkerung und alle diejenigen, die abhängig sind von dieser wichtigen und einzigen Verbindung zwischen dem Oberengadin, Bergell und die ganze Region Oberitalien. Die Kantonsstrasse zwischen Maloja und Sils gehört zu den Teilstücken im ganzen Strassennetz des Kantons mit sehr hohen Sicherheitsrisiken wegen Lawinengefahr. Eine künstliche Auslösung der Lawinen kommt laut einer Studie von Forstexperten nicht in Frage. Das eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung Davos hat zwei oder drei Berichte erstellt über die 14 Lawinenzüge und hält fest, dass die grösstmögliche Sicherheit nur erreicht werden kann mit baulichen Massnahmen und zwar mittels Tunnels oder Galerien. Tatsache ist, dass im Winter 2000/2001 diese Strecke insgesamt 19 mal wegen Lawinengefahr gesperrt wurde, mit sehr gravierenden wirtschaftlichen Folgen für das ganze Tal, für den Tourismusort Maloja und die Tourismusorte im Oberengadin, für die einheimischen Pendler, für die vielen Grenzgänger und für die Arbeitgeber im Oberengadin. Dazu kommt noch die ganze Stilllegung des öffentlichen Verkehrs, der Warentransporte, der Rettungsdienste usw.

Die Antwort der Regierung ist sehr oberflächlich und bringt keine neuen Erkenntnisse. Ich nehme an, dass viele die wirkliche Problematik auf dieser Strecke nicht kennen. Nach einer Sitzung mit Regierungsrat Engler und den politischen und touristischen Verantwortlichen des Bergells und des Oberengadins war uns versprochen worden, dass die ganze Angelegenheit weiter verfolgt würde mit der Erstellung eines Vorprojektes, Variantenstudien und die Aufnahme einer Posi-

tion im Voranschlag 2004. Jetzt, nach drei Jahren und nach der Antwort auf meine Anfrage ist anzunehmen, dass der Kanton wenig oder nichts unternommen hat. Was wollen wir? Wir wollen keine neue Umfahrung, wir wollen keine Autobahn oder Schnellstrasse, wir wollen nur die Wintersicherheit auf dieser internationalen Strecke und verlangen, dass dieses Vorhaben einen Platz auf dem Strassenbauprogramm findet, damit die Projektierung an die Hand genommen werden kann und die Realisierung näher rückt. Diese grosse Investition ist sicher eine Investition in die Zukunft, eine Investition für die Sicherheit und mit sehr hoher Priorität, damit eine Region noch überleben kann. Die finanzielle Lage des Kantons ist nicht mehr so angespannt wie auch schon und sollte dieser bald auch Mittel für die grösseren Projekte in Südbünden haben. Zum Schluss noch ein Wort zu den Frequenzen auf dieser überregionalen und internationalen Strecke. Laut der Verkehrsstatistik 2004 ist der Maloja-pass mit 1'165'000 Fahrzeugen die meist befahrene Strecke zum Oberengadin. Bergell und Oberengadin warten schon über 25 Jahre auf diesen Bau und hoffen, dass mittelfristig endlich mit dem Bau angefangen wird.

Hartmann: Wie heisst es doch, alle guten Dinge sind drei. Nach zwei Niederlagen heute, hoffe ich nun jetzt auf einen Sieg für den Heimweg. Ich möchte meinem Vorredner Giovannini nachdoppeln. Diese internationale Strecke Sils/Maloja hat eine grosse Bedeutung für das Oberengadin, das Bergell, als Zubringerdienst aus Italien. Diese Strecke ist im Winter grossen Risiken ausgesetzt. Nachdem wir heute beschlossen haben und wir Oberengadiner 20 Kilometer Strassen übernehmen müssen, sind nun ja Gelder frei, so dass man Projektierungen machen kann. Ich möchte im Budget 2006 eine Posten für diese Projektierungskosten sehen.

Regierungsrat Engler: Grossrat Giovannini ist enttäuscht, und ich habe Verständnis dafür. Klären wir zuerst die Geschichte, um dann einen Ausblick in die Zukunft zu machen. Jeweils in Extremsituationen mit hohen Schneemengen und speziellen Witterungsverhältnissen ist die Talstrasse zwischen Sils im Engadin und Maloja stark lawinengefährdet. Insgesamt sind es auf einer Länge von 2,7 Kilometer 14 Lawinzüge, welche die Strasse und die Sicherheit ihrer Benutzer gefährden. Zwei bis drei mal im Jahr wird die Strasse verschüttet, die Folgen sind temporäre Sperrungen, meistens kurzfristige und im Extremfall aber auch ein mehrtätiger Unterbruch dieser Verkehrsverbindung. Dass mit einer solchen Situation mit mehrtätiger Schliessung der einzigen Verbindung für die einheimische Bevölkerung, für die Gäste, für das Gewerbe einschneidende Beeinträchtigungen im täglichen Leben, mit wirtschaftlichen Verlusten, persönlichen Einschränkungen verbunden sind, will ich nicht bestreiten und auch nicht schön reden. Seit Anfang der 90er Jahre ist man sich dieser Folgen bewusst und jeweils nach einer Extremsituation – diese wiederholt sich so alle knapp zehn Jahre wieder – wird die Forderung nach einer durchgehenden wintersicheren Verbindung laut. Nach einer erneuten Extremsituation im Jahre 2001 sind verschiedene Anstrengungen unternommen worden, mittels betrieblicher Anordnungen, wie Frühwarnsysteme, Überwachung, die Schliessungszeiten wie auch die Informationsübermittlung zu optimieren. Auch wurde ein Lawinen-Auffängedamm erstellt. Gleichzeitig wurde seitens des Tiefbauamtes ein Lawinensicherungskonzept erarbeitet, das die Varianten möglicher Schutzmassnahmen und die dadurch bewirkte Risikoverminderung bewertet hat. Dabei schnitt die Lösung einer durchgehenden

Tunnelvariante erwartungsgemäss am wirkungsvollsten ab. Eine Kostenschätzung bezifferte die mutmasslichen Erstellungskosten einer solchen Tunnelvariante je nach Tunnellänge zwischen 70 und 150 Millionen Franken. Die mittel- und längerfristige Finanzierbarkeit einer solchen Vollvariante war zu diesem Zeitpunkt, also im Jahre 2002 nicht absehbar. Ich habe in der Folge zugesagt, die kleinere Variante auf eine mögliche Etappierbarkeit überprüfen zu lassen. Eine solche, ich nenne Sie Maulwurflösung, erwies sich dann aber bei näherer Prüfung als unrealistisch, worauf die Vertiefungsarbeiten daran eingestellt worden sind. Ich habe es in dieser Phase versäumt, den Verantwortlichen in der Region das Ergebnis dieser Beurteilung mitzuteilen. Sie hätten ein Recht gehabt, dies zu erfahren.

Di questo fatto chiedo scusa a lei, onorevole gran consigliere Giovannini ed ai responsabili nella regione. Il governo prende sul serio la richiesta della regione per un collegamento sicuro durante la stagione invernale.

Ich entschuldige mich also dafür bei Ihnen, Grossrat Giovannini, und auch bei den Verantwortlichen in der Region, dass diese Kommunikation unsererseits nicht funktioniert hat. Das Anliegen aber der Region auf eine wintersichere Verbindung nimmt die Regierung sehr ernst. Die Regierung – und das wurde in der Antwort auf Ihre Anfrage nicht erwähnt – hat das Projekt für eine wintersichere Verbindung zwischen Sils und Maloja beim Bund als schwierig finanzierbares Hauptstrassenprojekt angemeldet und die Finanzierung aus dem neu zu schaffenden Infrastrukturfonds gefordert. Im Strassenbauprogramm 2007/2008, das dem Grossen Rat mit dem Budget 2006 unterbreitet wird, figuriert die Projektierung einer wintersicheren Verbindung ins Bergell. Über den Zeitpunkt der Realisierung kann ich Ihnen allerdings keine Angaben machen.

Giovannini: Ich habe mit Interesse die Ausführungen von Regierungsrat Engler verfolgt und bin froh, dass wir die meisten Differenzen und Unklarheiten im Vergleich zu der schriftlichen Antwort geklärt sind. Mit der Antwort der Regierung inklusive die Ausführungen von heute, die sicher im Protokoll festgehalten sind und ein Bestandteil der Antwort darstellen, bin ich mit der Antwort teilweise zufrieden. Danke.

Anfrage Pfenninger betreffend Sofortmassnahmen bei den öV-Problemen im Raum Domleschg-Chur (Wortlaut Aprilprotokoll 2005, S. 970)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung nicht, dass unzumutbare Verhältnisse im öffentlichen Verkehr Domleschg-Chur bestehen. Beim Ausfall von Zügen handelte es sich um Einzelfälle. Der Fahrplanwechsel am 12.12.2004 brachte der Region Chur-Domleschg neben einzelnen Nachteilen zahlreiche Vorteile. So hat sich etwa auch die Pünktlichkeit der Züge gegenüber dem Vorjahr massiv verbessert.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Nein. Beispielsweise sind die beiden ersten Pendlerverbindungen am Morgen von Pratval nach Chur gegenüber dem alten Fahrplan wesentlich beschleunigt worden (-13 Minuten). Bei den taktmässigen Verbindungen liess sich eine Verlängerung um 4-9 Minuten nicht vermeiden. Aller-

dings ist die Anschluss-Sicherheit Bahn/ Bus wesentlich besser als bei den früheren, zu knapp bemessenen Busfahrzeiten. Frage 2: Im Rahmen des ordentlichen Fahrplanverfahrens wird die Fachstelle öffentlicher Verkehr zusammen mit dem regionalen Fahrplanpräsidenten, der RhB und dem Postautodienst nach Lösungen und Verbesserungen für den Fahrplan ab 11. Dezember 2005 suchen.

Frage 3: Diese Variante wird nebst anderen Vorschlägen (Verlängerung Postauto bis Bonaduz; Aufhebung Regionalzüge Rothenbrunnen-Thusis und Wiedereinführung Rundkurs Domleschg) im Rahmen des ordentlichen Fahrplanverfahrens geprüft werden.

Frage 4: Dieser Grundsatz gilt bei sich abzeichnenden Verspätungen von Zügen. Aufgrund infrastruktureller Zwänge, vielen Zugskreuzungen und kurzer Wendezeiten ist der betriebliche Spielraum im Raum Domleschg, Chur, Prättigau stark eingeschränkt. Bei Verspätungen kann es deshalb im Interesse der Mehrheit der Fahrgäste sein, den Zug vorzeitig zu wenden und für die Fahrgäste am Linienende eine Ersatzlösung anzubieten.

Pfenninger: Ich kann Sie beruhigen, ich werde keine Diskussion verlangen, werde aber doch noch einige kurze Ausführungen machen. Während dieser Session haben verschiedene Ratsmitglieder die Ausführungen oder Antworten der Regierung als salopp bezeichnet, bei dieser Anfrage würde ich sie sogar als schnippisch bezeichnen. Das kann ich aber gut ertragen, wenn mit so einer Anfrage doch eine gewisse Wirkung erzielt werden kann. Es geht um den Regionalverkehr und insbesondere um die Verbindung im Raum Domleschg. Und hier haben wir nach dem Fahrplanwechsel im letzten Herbst tatsächlich einige Vorkommnisse erleben müssen, die zu dieser Anfrage geführt haben. Ich habe durchaus Verständnis für betriebliche Abläufe, betriebliche Schwierigkeiten der Rhätischen Bahn. Es gab Vorkommnisse, wo man Reisende mehr oder weniger auf einem Perron abgestellt hat, ohne dass man innert vernünftiger Zeit entsprechend informiert hat, ohne dass man eine vernünftige Anschlussmöglichkeit zur Verfügung gestellt hat. Und das war eigentlich auch die Ursache dieser Anfrage. Ich meine, das geht nicht und ich denke, das ist sich eigentlich auch die Rhätische Bahn bewusst, dass das nicht geht. Auf alle Fälle ist das nicht attraktiv und ich denke, da hat die Rhätische Bahn auch noch Potential bei der Informationsverbreitung und der Information der Passagiere. Wir haben tatsächlich mit dem Fahrplanwechsel und der Bahn 2000 sehr grosse Fortschritte erzielt beim öffentlichen Verkehr in Graubünden und vor allem in Richtung Unterland. Was noch nicht optimal ist, meiner Meinung nach, sind die Anschlüsse der Rhätischen Bahn im Bereich des Regionalverkehrs. Beim weitergehenden Verkehr sieht das wesentlich anders aus. Ich denke überhaupt, dass die Rhätische Bahn das Augenmerk für den Regionalverkehr nicht verlieren sollte. Hier haben wir bezüglich Fahrplansituation, aber auch bezüglich Rollmaterial einige Probleme, die man in Zukunft anpacken muss. Ich habe aber von Regierungsrat Engler im Vorfeld heute noch erfahren, dass doch wesentliche Verbesserungen auf den nächsten Fahrplanwechsel hin vorgesehen sind und ich bin sehr dank

bar dafür und danke auch, dass das angepackt wird. Und wenn diese Anfrage etwas dazu beitragen konnte, dann war es sinnvoll, sie auch zu tätigen.

Schlusswort

Standespräsident Geisseler: Wir haben eine Resolution und 19 Vorstösse erledigt. Auf Grund des eher lauten Schwatzpegels hier im Ratssaal bei der Behandlung der Vorstösse könnte auch abgeleitet werden, dass die Themata und deren Diskussionen nicht immer spannend und matchentscheidend waren und deren Wirkung kaum weltverändernd sind. Und trotzdem möchte ich euch ein dickes Kompliment machen. In dieser Session gingen nur zehn Vorstösse ein. Gegenüber den 19 Vorstössen in der Aprilsession und den 15 Eingaben der Julisession also eine Wende in die richtige Richtung. Zum Wort, oder Unwort der Session möchte ich "salopp" erküren. Und wenn ich einmal etwas zu forsch vorgegangen bin, nehmen Sie es mir nicht übel. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Standeskanzlei und dem Ratssekretariat sowie dem Weibel und meiner Vizepräsidentin für die ebenso wertvolle Unterstützung im Hintergrund. Den Medien danke ich fürs Ausharren und für die faire Berichterstattung. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, bei euch bedanke ich mich für die engagierten Debatten und auch bei euch bedanke ich mich für das Ausharren. Nur so war es überhaupt möglich, die grosse Fülle der Traktanden in diesen vier Tagen zu bewältigen. Den Jägern wünsche ich für die bevorstehende Jagd Weidmannsheil und erholsame Tage in den schönen Bündner Bergen. Ich freue mich, Sie am Montag, 17. Oktober 2005 hier hoffentlich gesund und munter zur Oktobersession begrüssen zu dürfen. Ich schliesse die Sitzung und empfehle Land und Volk Graubündens dem Machtschutz Gottes.

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Interpellanza Noi concernente le spese di trasporto per gli ammalati del Moesano da parte della Croce Rossa del Cantone Ticino

Schluss der Sitzung: 15.40 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Register zum Grossratsprotokoll der Augustsession 2005

Aufträge

Augustin betreffend Tauglichkeitsprüfung des Neuen Lohnausweises (GRP 2005/2006, 977)	186, 294
Bundi betreffend Verbesserung der Berufswahlvorbereitung in der Oberstufe	200
Casty betreffend Neuaufnahme des Projektes „Strassenverbindung zwischen der Julier- und Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke über die Plessur nach Maladers“ (GRP 2005/2006, 978)	209, 418
Perl betreffend Landeslotteriemittel zu Gunsten des Sport-Fonds (GRP 2005/2006, 969)	187, 308
Pfennigner betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum A13-Süd (GRP 2005/2006, 978)	187, 316
Trepp betreffend Krebsregister (Kommissonsauftrag KGS) (GRP 2005/2006, 976)	188, 319

Anfragen

Augustin betreffend Steuer-Migrationsbilanz	184
Augustin betreffend Kantonspolizei	188
Berther (Sedrun) betreffend Bericht zur Raumentwicklung des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 18. März 2005 („Raumkonzept Schweiz“) (GRP 2005/2006, 980)	197, 372
Brüesch betreffend regionale Wirtschaftsentwicklung und Förderung der Regionalorganisationen	189
Cavigelli betreffend strategische Absichten der Regierung zur Verwendung der ausserordentlichen Erträge aus der SNB-Vergütung und der GKB-Agio-Auszahlung (Fraktionsanfrage CVP) (GRP 2005/2006, 965)	187, 299
Farrér betreffend BVD – Bekämpfungskonzept	193
Feltscher betreffend Einhaltung der Submissionsvorschriften bei Vergaben von Dienstleistungen (GRP 2005/2006, 979)	191, 334
Frigg betreffend Lehrstellensituation in Graubünden	199
Giacometti betreffend kantonale Richtlinien „Verkehrsberuhigung innerorts“ (GRP 2005/2006, 970)	188, 324
Giovannini betreffend Sicherheit auf der Malojastrasse (GRP 2005/2006, 972)	210, 421
Janom Steiner betreffend illegal in Graubünden lebende Asylanten (GRP 2005/2006, 982)	188, 325
Jäger betreffend eine differenzierte Betreuung und Pflege von demenzerkrankten Menschen in Alters- und Pflegeheimen (GRP 2005/2006, 966)	192, 336
Koch betreffend Führungsrolle der RhB zur besseren Koordination und Vermarktung unserer Tourismusangebote (GRP 2005/2006, 971)	198, 373
Noi concernente le spese di trasporto per gli ammalati del Moesano da parte della Croce Rossa del Cantone Ticino	210
Pedrini betreffend die medizinische Versorgung in den Randregionen: heute und in Zukunft (GRP 2005/2006, 981)	192, 337
Pfenninger betreffend Sofortmassnahmen bei den OeV-Problemen im Raum Domleschg-Chur (GRP 2005/2006, 970)	210, 422
Pfiffner betreffend aktive Waldpflege / Unwetterschäden	200
Quinter betreffend Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung und insbesondere des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton Graubünden (GRP 2005/2006, 971)	192, 341
Righetti concernente coordinazione interventi in Mesolcina lungo la A13 e la strada cantonale in caso di situazioni di emergenza	199
Sax betreffend Tonnagebeschränkungen im Interesse der Holzlieferungen / -bereitstellung für das geplante Sägewerk in Untervaz (GRP 2005/2006, 980)	192, 346
Trepp betreffend zweisprachigen Unterricht (GRP 2005/2006, 979)	187, 314
Wettstein betreffend Untersuchung gegen Direktionsmitglieder der HTW (GRP 2005/2006, 972)	193, 350

Resolutionen

Fasani betreffend die Erhaltung und die Förderung der Mehrsprachigkeit und des Schweizerischen Föderalismus	183, 191, 329
---	---------------

Sachgeschäfte

Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (B4/2005-2006, S. 319).....	198, 202, 206
.....	230, 249, 250
.....	380, 384, 407
Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (B5/2005-2006, S. 471)	193, 195, 222
.....	353, 356
Neubau einer Ausbildungsstätte für Landwirte und Landmaschinenmechaniker im Landwirtschaftlichen Bildung- und Beratungszentrum Plantahof (B5/2005-2006, S. 527)	198, 229, 374
Teilrevision des Krankenpflegegesetzes sowie Aufhebung der dazugehörigen grossrätlichen Vollziehungsverordnung (Neukonzeption der Spitalversorgung des Kantons) (B6/2005-2006, S. 559).....	179, 212, 219
.....	251
Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (Neugestaltung des Spitalplatzes Chur) (B6/2005-2006, S. 657)	185, 220, 277
Geschäftsbericht 2004 der RhB (separater Bericht).....	191, 332
Nachtragskredite	191, 329

Anfragen (Fragestunde)

Bleiker betreffend Häufung von schweren Verkehrsunfällen im Isla Bella Tunnel	334
Butzerin betreffend Aufnahmeprüfung 2005 an die Bündner Mittelschulen	333

Wahlen

Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)	191, 331
--	----------